DIE
HYGIENISCHEN EINRICHTUNGEN
VON
FRANKFURT AM MAIN.

Hyg
a
2197

Dr. med. Fr. Roth
BAMBERG.

DIE

HYGIENISCHEN EINRICHTUNGEN

VON

FRANKFURT AM MAIN.



DR. GEORG VARRENTRAPP.

GEHEIMER SANITÄTS-RATH

geb. 20. März 1809, gest. 15. März 1886.

Lichtdruck von Kühl & Co., Frankfurt a. M.

DIE

HYGIENISCHEN EINRICHTUNGEN

VON

FRANKFURT AM MAIN.

MIT ZUGRUNDLEGUNG DER

HERRN GEH. SANITÄTSRATH DR. VARRENTRAPP

IM JAHRE 1881 GEWIDMETEN FESTSCHRIFT:

FRANKFURT AM MAIN

IN SEINEN HYGIENISCHEN VERHÄLTNISSEN UND EINRICHTUNGEN

BEARBEITET

UNTER MITWIRKUNG DER HERREN

STADTBAURÄTHE BEHNKE UND LINDLEY

VON

STADTARZT DR. SPIESS.

FRANKFURT AM MAIN.

DRUCK UND VERLAG VON A. MAHLAU (FA. MAHLAU & WALDSCHMIDT).

1888.

STAATLICHE BIBLIOTHEK BAMBERG

DEN

MITGLIEDERN DER XIV. VERSAMMLUNG

DES DEUTSCHEN VEREINS

FÜR

ŒFFENTLICHE GESUNDHEITSPFLEGE.

Den Deutschen Verein für öffentliche Gesundheitspflege, welcher im Jahre 1873 in hiesiger Stadt gegründet wurde und hier seine erste Versammlung hielt, heißen wir bei seinem zweiten Besuch in unseren Mauern herzlich willkommen und widmen ihm als Festgruß dieses Werk.

Dasselbe ist eine Neubearbeitung der Festschrift, welche dem verstorbenen Geh. Sanitätsrath Dr. Varrentrapp zu seinem 50jährigen Doctorjubiläum im Jahre 1881 von Freunden und Verehrern dargebracht worden ist.

Die selbstlose und erfolgreiche Thätigkeit Varrentrapp's, unterstützt durch die Mitwirkung gleichgesinnter Männer, begründete den Verein, welcher nunmehr 15 Jahre hindurch in Deutschland für die Verwirklichung der ihm gesteckten hohen Ziele unausgesetzt gewirkt hat.

Unter den in unserer Festgabe beschriebenen hiesigen Einrichtungen auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege sind nur wenige, an deren Schöpfung Dr. Varrentrapp nicht einen werkthätigen Antheil gehabt hat, einzelne verdanken ihre Entstehung lediglich seiner Wirksamkeit.

Die Mitglieder der XIV. Versammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege bitten wir in diesem Sinne, die Festschrift als ein Zeichen unserer dankbaren Anerkennung des segensvollen Wirkens des Deutschen Vereins, zugleich aber auch als ein erneutes Zeichen unserer Verehrung für den Dahingeschiedenen würdigen und freundlich aufnehmen zu wollen.

DER MAGISTRAT

Miquel.

Frankfurt am Main, im September 1888.

INHALTS-VERZEICHNISS.

I. Allgemeine Ortsbeschreibung.

1. Oertlichkeit 1
2. Boden- und Wasser-Verhältnisse 4
3. Witterungs-Verhältnisse 11

II. Bevölkerung und deren Erkrankungen.

4. Stand und Bewegung der Bevölkerung 15
5. Krankheits- und Sterblichkeits-Verhältnisse 24

III. Gesundheitsbehörden.

6. Gesundheitspolizei 33
7. Städtischer Gesundheitsrath 39
8. Stadtarzt 43

IV. Bau- und Wohn-Verhältnisse.

9. Bauordnung und Baupolizei 47
10. Wohnungsstatistik 57
11. Baugesellschaften zu gemeinnützigen Zwecken 61

V. Straßen.

12. Straßenbau 65
13. Straßen-Reinigung und -Begießung 67
14. Abfuhrwesen 70

VI. Entwässerung.

15. Siele 71
16. Klärbeckenanlage 88

VII. Wasserversorgung.

17. Geschichtliches 95
18. Die älteren Wasserwerke 99
19. Neuere Wasserversorgungs-Anlagen 101
20. Gießwasserleitung 120
21. Betriebsresultate 123
22. Anhang: Oeffentliches Brausebad 125

VIII. Nahrungsmittel-Versorgung.

23. Schlacht- und Viehhof 127
24. Fleischschau 133
25. Städtische Wasenmeisterei 138
26. Marktpolizei und Markthallen 139

27. Untersuchung der Nahrungsmittel 142
28. Frankfurter Milchkuranstalt unter Controle des ärztlichen Vereins . 144
29. Volkskaffeehalle und Speiseanstalt 147

IX. Unterrichts- und Erziehungswesen.

30. Städtische Schulen 148
31. Kaiser-Friedrich-Gymnasium 170
32. Schulen von Corporationen und Privaten 172
33. Kleinkinderschulen und Kindergärten 175
34. Aerztliche Thätigkeit in den Schulen 178
35. Waisenpflege . 183
36. Taubstummen- und Blinden-Anstalten 189
37. Ferienkolonien und Kinderhorte 192
38. Erziehung verwahrloster Kinder 199
39. Anhang: Krippen und Kostkinderwesen 201

X. Armen- und Stiftungswesen.

40. Organisation . 205
41. Städtisches Armenamt 208
42. Die öffentlichen milden Stiftungen 212
43. Armen- und Siechen-Häuser 223
44. Armenpflege von kirchlichen Gemeinden und Vereinen 230

XI. Krankenanstalten und Krankenpflege.

Uebersicht der Krankenanstalten zu Frankfurt a. M. 245
45. Städtische Hospitäler 246
46. Stiftungs-Hospitäler 260
47. Privat-Hospitäler . 283
48. Ambulatorische Kliniken 288
49. Armenärzte . 294
50. Anstalten für Krankenpflege 297

XII. Gefängnißwesen.

51. Gefängnißbauten . 303
52. Frankfurter Gefängniß-Verein 311

XIII. Leichenwesen.

53. Standesamt und Leichenschau 313
54. Begräbnißwesen . 316

Sach-Register . 322

I. ALLGEMEINE ORTSBESCHREIBUNG.

1. ŒRTLICHKEIT.

Die Stadt Frankfurt am Main hatte nach der im December 1885 stattgehabten Volkszählung 154 441 Seelen; für den 1. Januar 1888 wird die Bevölkerungszahl auf rund 161 000 geschätzt. Die Stadt liegt am nördlichen (rechten) Ufer, die Vorstadt Sachsenhausen am südlichen Ufer des Mainflusses, 36 km oberhalb dessen Einmündung in den Rhein und hat an dem Thurm der St. Bartholomäus-Kirche (dem Pfarrthurm, der als Ausgangspunkt der städtischen Vermessung angenommen ist)

eine nördliche Breite von 50° 6′ 40·36″ und
eine östliche Länge von Ferro von 26° 20′ 57·95″

Der Flächenraum der Gemarkung Frankfurt und Sachsenhausen beträgt zusammen 7435 ha, einschließlich der Wasserfläche des Mainflusses.

Hiervon entfallen:

1. Auf das Gebiet der dichten städtischen Bebauung

a) am rechten Ufer (die Fläche der Promenaden und der Gärten der Wall-Grundstücke mit 36·3 ha ausgeschlossen)	150 ha	
b) am linken Ufer (Begrenzungslinie Schifferstr., Willemerstr., Wasserweg)	29 »	
zusammen	179 ha	= 2·4%

des ganzen Flächenraumes der Gemarkung.

2. Auf das Gebiet der vorstädtischen Bebauung		
a) am rechten Ufer, einschließlich der Promenaden nebst Wallgärten und Bornheim (nach der Begrenzungslinie, welche die äußersten, zusammenhängend bebauten Stadttheile umschließt)	647 ha	
b) am linken Ufer (innerhalb der Begrenzungslinie, wie sub 2a) . . .	248 »	
zusammen	895 ha	= 12·0%
3. Auf das Landgebiet am rechten und linken Ufer zusammen	2 735 »	= 36·8%
4. Auf den Stadtwald	3 480 »	= 46·8%
5. Auf die Wasserfläche des Mains .	146 »	= 2·0%

Die größte Länge der Gemarkung beträgt von Osten nach Westen 14·64 km, von Norden nach Süden 11·68 km.

Die Höhenlage des Nullpunktes des Main-Pegels an der alten Frankfurt-Sachsenhäuser Brücke, der als allgemein niedrigster Wasserstand des Flusses gilt (es sind nur in äußerst seltenen Fällen Wasserstände unter diesem Nullpunkt vorgekommen), beträgt nach der Preußischen Landesaufnahme 90·90 m über Normal-Null (Berlin).

Die Höhenverhältnisse und die Gestaltung der Boden-Oberfläche sind auf der Tafel I durch die photolithographische Wiedergabe einer Reliefkarte im Maßstabe 1 zu 50 000 veranschaulicht. Jede Höhenschichte im Relief entspricht einer Ansteigung des Bodens von 10 Fuß (Frankfurter Maß), vom Nullpunkt des Pegels ausgehend.

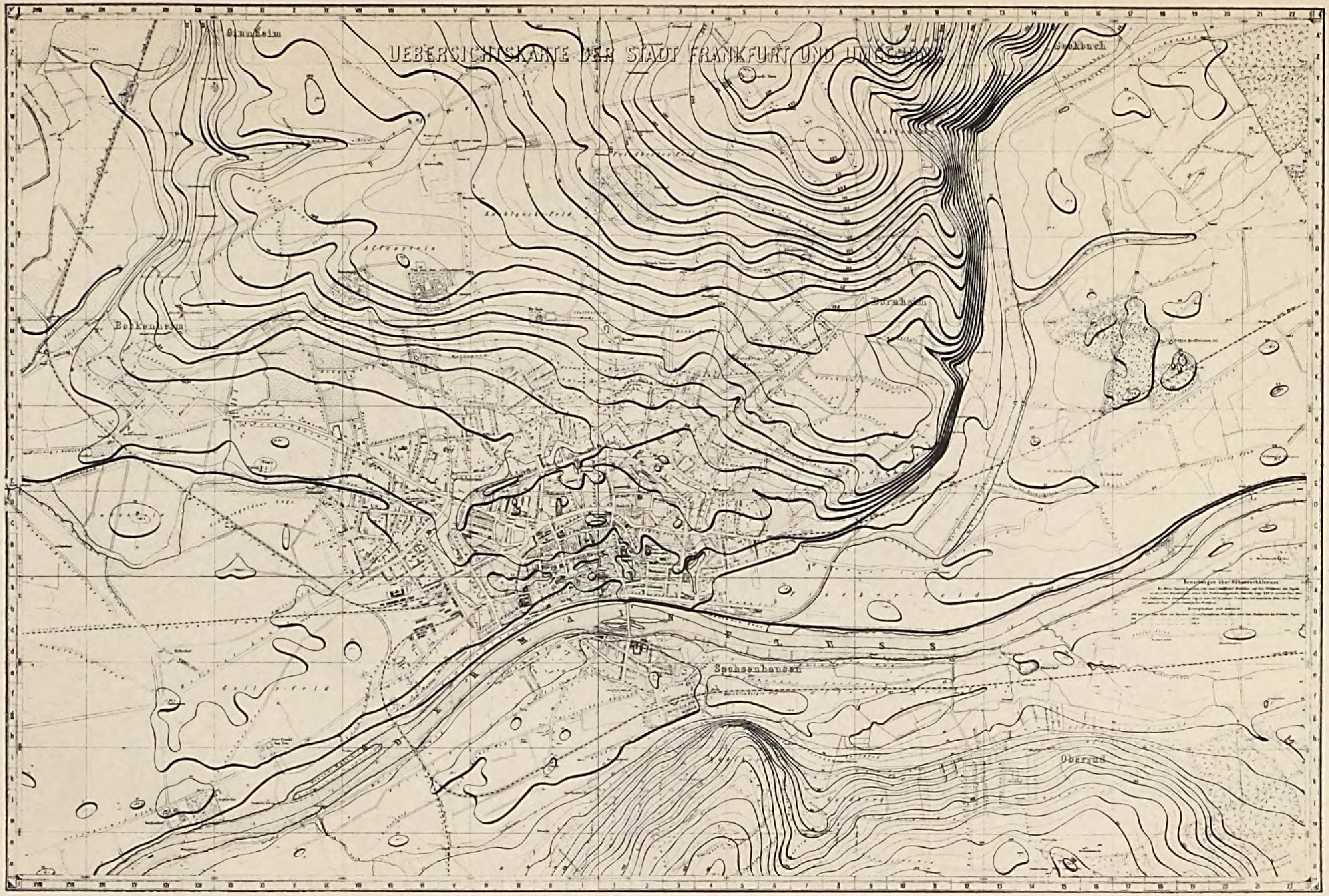
Nach seiner Höhenlage und Oberflächenbildung läßt sich das Gebiet der Stadt und Gemarkung in zwei Theile trennen.

1) in eine Ebene, die sich längs beiden Ufern des Flusses hinzieht und sich in dem, im Westen wie im Osten der Stadt breiter werdenden Mainthale bis zum Fuße des ansteigenden bergigen Terrains erstreckt, und

2) in das ansteigende, bergige Terrain.

Die Höhenlage der Ebene wechselt zwischen 3 und 7 m, im Allgemeinen zwischen 5 und 6 m über dem niedrigsten Wasserstande des Flusses. Der höchste Wasserstand des Maines in diesem Jahrhundert, am 31. März 1845, erreichte die Höhe von 22 Fuß 5 Zoll = 6·38 m über dem Nullpunkte des Pegels und überschwemmte den größten Theil dieser Mainebene.

Darstellung der Höhenverhältnisse des Bodens nach einer Reliefkarte.



Maßstab 1 : 50 000.

Die Straßen der ältesten Stadttheile am rechten Ufer, innerhalb der Umwallungslinie vom 9. Jahrhundert, liegen zu einem großen Theile unter dieser Ueberschwemmungshöhe, die das Ufer begrenzenden Stadttheile an verschiedenen Stellen beinahe 3 m unter derselben.

Die Begrenzungslinie zwischen der Mainebene und dem ansteigenden bergigen Terrain bildet auf dem rechten Ufer der untere Röderbergweg, eine gerade Linie vom Hanauer Bahnhof durch die Schnurgasse bis zum Taunus-Thor, von hier aus eine Linie, welche durch die Taunus-Anlage bis zum Kettenhofweg zieht und diesem letzteren westwärts folgt. Diese Begrenzung liegt durchweg 8—9 m über dem Nullpunkt des Brückenpegels.

Auf dem linken Ufer folgt die Offenbacher und Mörfelder Landstraße der Begrenzung zwischen Ebene und Berg.

Von der Ebene steigt das Terrain auf der rechten Mainseite allmählich, im Osten dagegen sehr schroff an und erreicht seine größte Höhe innerhalb des Frankfurter Gebietes an der Friedberger Warte mit 69·2 m über dem Nullpunkte. Wie ersichtlich liegt der ältere Theil Frankfurts und das Westend in der Ebene; die Neustadt und die übrigen Stadttheile im Nordwesten, Norden und Nordosten auf einer sich von Nordosten nach Südwesten regelmäßig senkenden Abdachung.

Auf der linken Mainseite ist die Ansteigung eine steile, und es wird die größte Höhe mit 58·6 m am Accishause, an der Abzweigung der Babenhäuser und Darmstädter Landstraßen erreicht.

Die größte Höhe, auf welche sich die vorstädtische Bebauung erstreckt, beträgt 47 m über dem Nullpunkte (im nördlichen Theile von Bornheim). Die höchste Straße der inneren Stadt, die Bleichstraße, liegt an ihrer höchsten Stelle 15·7 m über dem Nullpunkt.

Die vorstehende Reliefkarte veranschaulicht den einstigen Zusammenhang des nördlich des Mains gelegenen Höhenzuges mit dem südlich gelegenen, wodurch in vorgeschichtlicher Zeit das Hanauer Becken vom Mainzer Becken getrennt war. Das stark gekennzeichnete Seeufer des ersteren mit dem sich ausbreitenden flachen Boden des alten Landsees stellt das Relief deutlich dar, ebenso den sich westwärts ausbreitenden alten Seeboden. Der Rest dieses Zusammenhanges der beiderseitigen Höhenzüge, heute noch im Flußbett erkennbar, bildete die »Furth«, welcher die Stadt ihren Namen und wahrscheinlich auch ihre Entstehung an dieser Stelle verdankt.

2. BODEN- UND WASSER-VERHÆLTNISSE.

Als Grundlage der erreichbaren Gebirgsschichten, auf welchen die Stadt Frankfurt aufgebaut ist, ist von den älteren Gesteinen das permische Rothliegende anzusehen.

Mesozoische Schichten fehlen; die Mittel-Oligocänzeit dagegen ist in der weiteren Umgebung durch mächtige Ablagerungen vertreten, die indessen bei Frankfurt so tief unter den auflagernden tertiären Thonen, Mergeln und Kalken liegen, daß sie hier noch nicht erbohrt worden sind. Im Mainthal oberhalb Frankfurts jedoch bildet der mitteloligocäne Rupelthon mit dem ihn unterlagernden wenig mächtigen Meereskalk das unmittelbar Liegende der jüngsten Mainterrasse. Er tritt sodann bei Offenbach und Flörsheim zu Tage und bedeckt in Vilbel das Rothliegende.

Als nächstes Glied der Tertiärschichten des Mainzer Beckens erscheint der Cyrenen-Mergel, jene Ablagerung der brackischen Ueberreste des Tertiär-Meeres, welche den Zeitabschnitt kennzeichnet, während welchem die unmittelbare Verbindung der die Flächen bedeckenden Gewässer mit dem großen Ocean allmählich aufgehoben wurde.

Die hierauffolgende Stufe der Tertiärschichten, die Cerithien-Sande und -Kalke, ebenfalls brackischen Ursprunges, gehören schon in einem Theile des Frankfurter Gebietes zu den hervortretenden bodenbildenden Gebirgsschichten; so bilden sie am rechten Mainufer die Basis des Hügelzuges, der vom Ostbahnhof beginnend die östliche Mainebene begrenzend nach Seckbach verläuft; am linken Mainufer erscheinen sie am Mühlberg und bilden einen geschlossenen, die Ebene auf dieser Seite begrenzenden Zug bis nach Offenbach.

Die nächste Stufe der Tertiärschichten, die Hydrobienschichten, in den unteren Schichten oft ganz erfüllt mit Corbiculen, hat ebenfalls noch brackischen Character, wenn schon auch ächte Süsswasser- und Landschnecken darin vorkommen. Sie bilden die Kalksteine und Mergel des Höhenzuges, auf welchem die nördlichen Stadttheile von Frankfurt sich erheben und erstrecken sich nach dem Hochbehälter

der Wasserleitung an der Friedberger Landstraße, nach Bornheim und Seckbach; ebenso bilden sie den südlichen Höhenzug von der Oberschweinstiege über den Lerchesberg und Mühlberg nach Oberrad und weiter. In ganz außerordentlicher Mächtigkeit sind diese Schichten als von Mergelbänken durchzogene Letten im Mainthal zwischen Sachsenhausen und Frankfurt und in der Main-Niederung unterhalb Frankfurts vertreten und wurden an mehreren Orten der unteren Stadttheile bei den Sielbauten und beim Hafenbau aufgegraben.

Als die das Tertiärsystem nach oben abschließende Ablagerung hat sich bei den Tiefbauten längs des Maines und bei den Bohrungen im Stadtwalde eine Schichtenfolge von kalkfreien Sanden und Thonen erwiesen.

Ueber diesen Tertiärschichten lagert mehrfach ein mächtiges Diluvium, in der Ebene aus Sand und Kies bestehend, dann ferner vertreten durch die hochgelegenen Sande von Bornheim und Bischoffsheim auf der rechten Mainseite, von Isenburg, Gehspitz und vom Frankfurter Stadtwalde auf der linken Mainseite, welche beweisen, daß der Main ursprünglich auf höheren Terrassen geflossen ist und erst allmählich, unter Hinterlassung der Spuren mannigfacher verschiedener alter Flußläufe und Ufer, sein jetziges Bett ausgewaschen hat.

Dieses Diluvium erstreckt sich wesentlich über das Gebiet der linken Mainseite und zieht auf der rechten Seite durch den Fechenheimer-, Enkheimer- und Röder-Wald bis unter die bebauten tiefergelegenen Stadttheile Frankfurts und westwärts durch das Westend und durch die Ebene zwischen dem Main und dem Kettenhofweg.

Verschiedene in diesem Diluvium ausgewaschene alte Flußläufe zeichnen sich noch heute theils durch Torfbildungen und Sumpfland, theils durch ihre Höhenverhältnisse ab; so ist ein solcher deutlich zu erkennen, der von Osten vom Rechneigraben kommend durch die niedrig gelegenen alten Stadttheile nördlich des Alten Marktes über den Paulsplatz nach dem Kleinen Hirschgraben zog, und zum Theil auf diesem Zuge als Wassergraben der ersten Umwallung benutzt wurde.

Andere solche deutlich erkennbare alte Flußläufe sind in dem Diluvial-Sande des Westendes und Sachsenhausens ausgewaschen und mit Torfbildungen ausgefüllt, bei den Sielbauten deutlich erkennbar durchschnitten worden und sind zum Theil heute noch in den Sumpfwiesen vom Kettenhofgraben sichtbar, beziehungsweise in den Strichen des Torf- und Rieth-Bodens auf der linken Mainseite bis nach Kelsterbach verfolgbar.

Zum Schlusse ist vom geologischen Standpunkte noch der Basaltdurchbrüche zu erwähnen, deren Entstehung vor die Mitte der Miocän-

zeit fällt. Mächtige Lava-Ströme drangen aus den Spalten des Bodens und verbreiteten sich über bereits abgelagerte Tertiärschichten.

Ein solcher Basaltgang zieht sich von dem Park Louisa (südwestlich von Sachsenhausen gelegen) quer durch den Main unterhalb des Gutleuthofes und über Bockenheim nach Eschersheim und Bonames; ein vereinzelter Ausbruch ist an der Grüneburg und am Affenstein angetroffen, der vielleicht seine Fortsetzung in Eckenheim hat. Von vorerwähntem Basaltgang bei der Louisa ausgehend, verbreitet sich in südwestlicher Richtung unterirdisch eine Basaltdecke, welche die Hydrobienschichten überlagert und selbst wieder von den die Tertiärschichten abschließenden kalkfreien Sanden und Thonen und von dem darauffolgenden Diluvium überlagert ist. Diese Basaltdecke wurde $^3/_4$ km südwestlich der Louisa in 30 m Tiefe, 4 km südwestlich in 90 m Tiefe durch Bohrung nachgewiesen.

Zur Klarstellung der Bodenverhältnisse Frankfurts haben die neueren Arbeiten Dr. KINKELIN's sehr wesentlich beigetragen.

Die von der natürlichen Bodengestaltung abhängigen Wasserverhältnisse sind durch die städtische Bebauung und durch die damit verknüpfte Anlage unterirdischer Abzüge vollständig verändert worden und nur noch in ihrer derzeitigen künstlich geschaffenen Gestaltung von hygienischem Einfluß.

Früher fand das Tag-Wasser von der ausgedehnten Abdachung nördlich Frankfurts durch eine Anzahl Bäche, welche nach den Stadtgräben und nach den Flußniederungen des Kettenhofes und des Riederbruches flossen, seinen Abzug.

Durch die mit dem städtischen Anbau voranschreitende Verbesserung der Wasser-Abzüge sind diese oberflächlichen Wasserläufe mehr und mehr verschwunden und zum größten Theil durch die kräftige, vermittels der Siele geschaffene unterirdische Drainage und Ableitung ersetzt worden; nur an den äußeren Zonen des bebauten Gebietes stellen sie sich bei nasser Witterung als offen fließende, durch Regen und durch zu Tage tretendes Grundwasser gespeiste Wasserläufe zeitweise wieder ein.

Von den stark geneigten Flächen desjenigen Theiles des Gebietes am Sachsenhäuser Berg und im Norden Frankfurts, welches auf undurchlässigem Thon und Mergel liegt, findet ein rascher oberflächlicher Wasserabzug statt, ohne wesentliche Einsickerung; hier ist in den sandigen Ablagerungen ab und zu Nestwasser anzutreffen, ein eigentlicher Grundwasserstrom aber nicht vorhanden.

Auf dem Abhang des nördlich des Mains gelegenen bergigen Terrains erhalten die auflagernden Kies- und Sandschichten erst in der Nähe der derzeitigen nördlichen Bebauungsgrenze eine derartige Mächtigkeit und Continuität, daß die Bedingungen für die Bildung eines Grundwasserstromes geboten sind und diese setzen sich vom Fuße des bergigen Terrains nach dem Flusse fort, durch die in der Ebene abgelagerten mächtigen Kies- und Sandschichten.

Früher nahm das in den Boden einsickernde Wasser seinen Weg unter der Stadt hindurch nach dem Main und trat auch unterwegs an verschiedenen Stellen als Quellen und Borne zu Tage.

Der lange unterirdisch zurückzulegende Weg, die großen dadurch zu entwässernden Gebiete, und die theilweise geringe Mächtigkeit der wasserführenden Schicht gaben, je nach der Witterung, zu starken Schwankungen in dem Grundwasserstand Anlaß. In der Ebene des Westendes stieg das Grundwasser im Frühjahr in Folge von Thauwetter und Niederschlägen, bei Hochwasser in Folge von Rückstau, und veranlaßte unterirdische Ueberschwemmungen in weiter Ausdehnung; in der Ebene Sachsenhausens waren die Verhältnisse ähnlich, wenn auch in Folge der geringeren Bebauung weniger bemerkbar. Selbst in den höchsten Stadttheilen waren einzelne Gebiete vorhanden, in welchen das Wasser im Frühjahr die porösen Schichten bis an die Oberfläche anfüllte und dann austrat.

Ueber diese Grundwasser-Schwankungen wurden seit 1869 an einer größeren Anzahl (ursprünglich 15) in der Stadt vertheilter Stellen durch den Physikalischen Verein Beobachtungen vorgenommen und die Ergebnisse in tabellarischer und graphischer, den Vergleich mit den Schwankungen des Mainspiegels, der Luftfeuchtigkeit und der Wasserhöhe der Niederschläge gestattender Zusammenstellung in den Jahresberichten des Vereins veröffentlicht.

Die größten und häufigsten Schwankungen zeigten sich, wie zu erwarten, in den von der Abflußstelle entferntesten Lagen, wo überdies bei stärkerem Gefälle, sowohl der Oberfläche als der undurchlässigen Schicht, der Abfluß durch das Erdreich im Allgemeinen ein rascherer ist. Von hier aus gegen den Main nehmen die Schwankungen ab bis in die Nähe des Flusses, wo die Hochwässer wieder bedeutendere Schwankungen hervorrufen.

Der Einfluß des Wasserstandes des Mainflusses erstreckt sich indessen nur auf den Grundwasserspiegel der dem Flusse am nächsten gelegenen Gebiete und zwar wesentlich durch Rückstau bei Hochwasser. Es ist festgestellt worden, daß selbst der in neuerer Zeit mit

der Maincanalisirung eingeführte Aufstau des Maines durch das Nadelwehr, welcher in der Stadt etwa $1^1/_2$ m beträgt, nur einen ganz verschwindenden Einfluß auf den Grundwasserstand längs der Uferstrecke gehabt hat.

Sehr wesentlich hingegen ist der Einfluß, welcher durch die Canalisation auf das Grundwasser ausgeübt worden ist. Letzteres ist dadurch auf einen wesentlich tieferen Stand gebracht, ungefähr $3^1/_2$—$4^1/_2$ m unter der Oberfläche (im Allgemeinen 60 cm bis 1 m über die Sielsohlen), und in seinen Schwankungen eingeschränkt, die vorerwähnte mißständige Steigerung und unterirdische Ueberschwemmung aber soweit beseitigt, daß sie sich nur bei den seltensten Ausnahmen abnormer Hochwasser bemerkbar macht und dann in wesentlich geringerem Maße als früher.

Wie der Main, so hat auch das Grundwasser seinen niedrigsten Stand gewöhnlich im Herbst, seinen höchsten im Winter und Frühjahr.

Was die Temperatur des Grundwassers betrifft, so tritt die grösste Erwärmung und die grösste Erkaltung ein bis zwei Monate später auf, als bei der Luft.

Die Eigenschaften des Grundwassers als Trinkwasser erhellt am besten aus der Thatsache, daß von den 69 öffentlichen, über die Stadt vertheilten alten Pumpbrunnen 10 = 15 % Wasser geben, welches nur nach Abkochen verwendet werden darf und 16 = 23 % wegen schlechten Wassers überhaupt vom Gebrauch ausgeschlossen sind.

Den endlichen Abfluß für alle Wässer des Frankfurter Gebietes bildet der Mainfluß, welcher die Stadtgemarkung in ziemlich gerader Richtung von Osten nach Westen durchfließt; die Länge, auf welcher derselbe in seinem Laufe das Stadtgebiet berührt, ist 9·7 km.

Das Gefälle des Mains von seiner höchsten Quelle im Fichtelgebirge (650 m) bis zu seinem Einfluß in den Rhein bei Mainz beträgt ca. 570 m und vertheilt sich auf eine Länge von ca. 445 km. Auf dem Laufe durch das Stadtgebiet Frankfurts beträgt dasselbe 3·7 m oder durchschnittlich 1 zu 2600.

Auf seinem weiteren Laufe nach dem Rhein hat der Main ein für Flüsse dieser Größe ungewöhnlich starkes Gefälle und zwar auf der 36 200 m betragenden Länge 9·65 m, oder rund 1 : 3750; jedoch ist dieses Gefälle nicht regelmäßig vertheilt, sondern es kommen Stromschnellen mit Gefällen von 1 zu 1500 bis 1 zu 700 vor.

Dieses starke Gefälle des unteren Mains ist bedingt durch die Härte des Gesteins, welches der Fluß bei Frankfurt an der einstigen

Verbindung zwischen den beiderseits des Mains gelegenen Höhenzügen hat durchbrechen müssen und welches heute noch dem Auswaschen eines tieferen Bettes Widerstand leistet.

In Folge des starken Gefälles hat der Fluß eine große Geschwindigkeit und trotz seiner großen Wassermenge nur geringe Tiefen.

Bei Frankfurt ist der Fluß bei normalem Wasserstande durchschnittlich etwa 150 m breit; die größte Breite von über 250 m erreicht er an der alten Brücke. Die Unterschiede werden übrigens durch Uferbauten mehr und mehr ausgeglichen, während die Nachtheile, welche aus den Tiefen-Verhältnissen für die Schifffahrt erwachsen, durch die Canalisirung des Flusses beseitigt worden sind.

Gleich anderen in der Richtung der Parallelkreise verlaufenden Flüssen zeigt auch der Main große Schwankungen in seinen Wasserständen, daher rührend, daß atmosphärische Niederschläge oder Thauwetter einerseits, und Dürre andererseits über dessen ganzes Stromgebiet fast gleichzeitig eintreten.

Das Niederschlags-Gebiet des Mains oberhalb Frankfurt beträgt 25.200 qkm, an der Einmündung in den Rhein 27 600 qkm, und ist das Folgende das Verhältniß zwischen Wasserstand, Wassermenge und Geschwindigkeit bei ungestautem Fluße.

Wasserstand über dem Nullpunkte des Pegels.	Wassermenge cbm pro Secunde.	Geschwindigkeit m pro Secunde.
0·0 m	70	0·59
0·6 »	180	0·79
1·1 »	300	0·95
2·1 »	600	1·23
3·1 »	940	1·41
Hochwasser 1845 = 6·38 m	2540	1·93

Die Abflußmenge bei niedrigem Sommer-Wasserstande (0 am Pegel) entspricht demnach einer vom gesammten Entwässerungs-Gebiete abfließenden Regenhöhe von etwa 0·25 mm pro 24 Stunden, = 90 mm pro Jahr. Der Abfluß bei mittlerem Wasserstande (0·60 m am Pegel) entspricht einer abfließenden Regenhöhe von 0·60 mm pro 24 Stunden = 220 mm pro Jahr, während der maximale Abfluß beim Hochwasser des Jahres 1845 sich auf 8·5 mm pro 24 Stunden stellt.

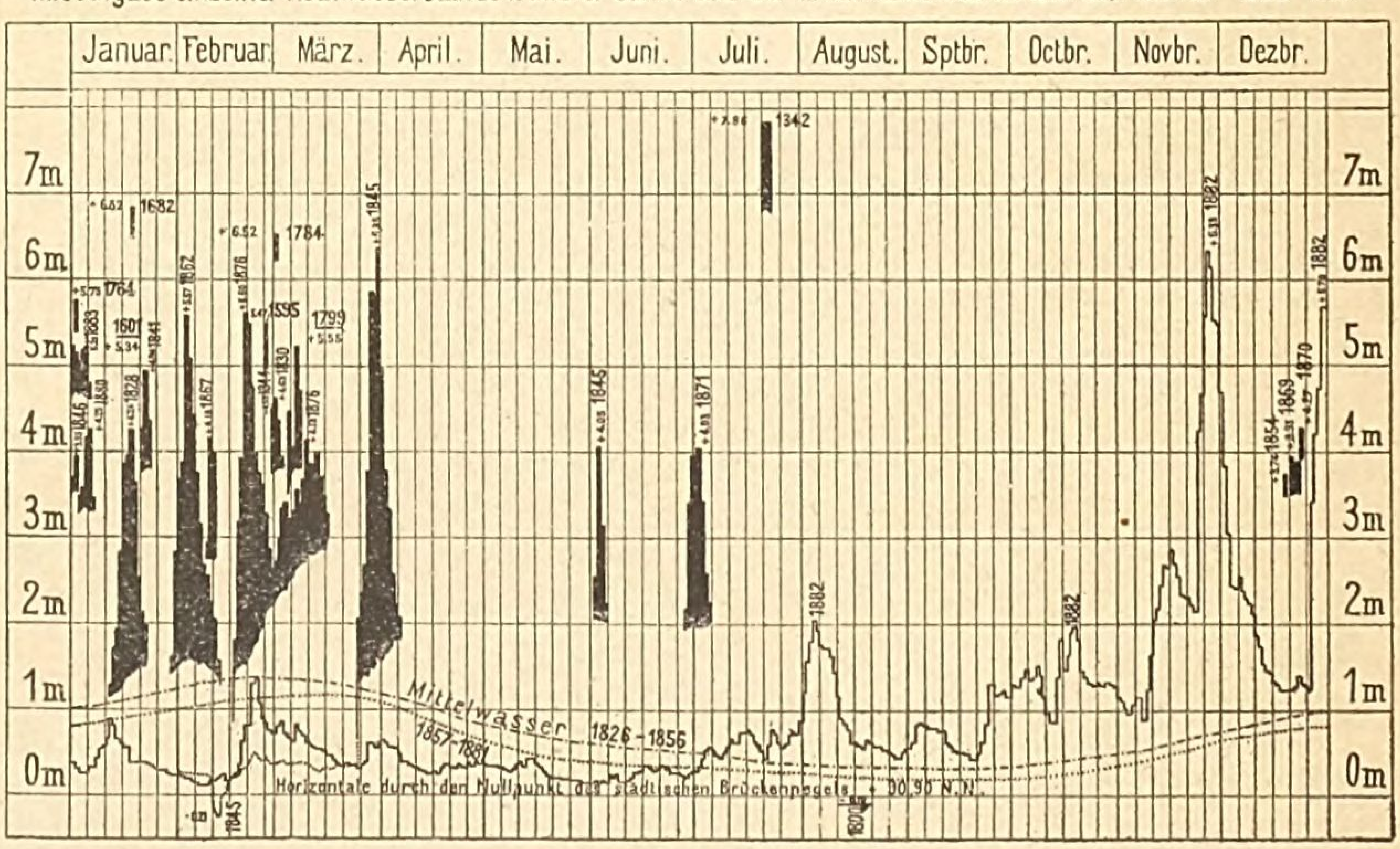
Als höchster, sicher bekannter Wasserstand wird ein solcher von 7·85 m über dem Nullpunkt des Brückenpegels (dieser Nullpunkt liegt 90·90 m über Normal-Null) im Juli 1342 angenommen,

als tiefster 0·18 m unter dem Nullpunkt des Brückenpegels am 15. December 1859. Der mittlere Wasserstand beträgt 0·63 m, das niedrigste monatliche Mittel 0·25 m im September, das höchste 1·12 m im März. Durchschnittlich steht der Main während 2 Monaten im Jahre niedriger als 0·30 m über dem Nullpunkt des Brückenpegels, während 2 Monaten höher als 1·00 m.

In der sechzigjährigen Periode 1826—86 ist der Fluß 47mal an zusammen 200 Tagen über das Frankfurter Vorufer getreten und hat die untere Alt-Stadt in einer Tiefe zwischen einem geringen Einstau und einer solchen bis zu 3 m überschwemmt.

Die wichtigsten Hochwasserstände, ihre Höhe, Verlauf und ihre Vertheilung auf die verschiedenen Jahreszeiten sind aus der beigegebenen graphischen Tafel ersichtlich, auf welcher außerdem die Mittelwassercurven der Perioden 1826—56 und 1857—81 bezeichnet und die Wasserstandscurve des abnormalen Jahres 1882 dargestellt ist.

Wasserstände des Main-Flusses am Frankfurter Brücken-Pegel im Jahre 1882
mit Angabe einzelner Hochwasserstände früherer Jahre und der Mittelwasserstände aus den Jahren 1826-1881



Schwankend wie der Stand ist auch die chemische Beschaffenheit des Wassers, ebenso dessen Temperatur, welche in sachteren Curven denjenigen der Lufttemperatur um einen oder mehrere Tage verzögert folgt, 25° C. gewöhnlich nicht überschreitend. Der Main friert bei Frankfurt nur selten vollkommen zu.

3. WITTERUNGS-VERHÆLTNISSE.

Die folgenden meteorologischen Mittheilungen beziehen sich größtentheils auf den Zeitraum der letzten 40 Jahre 1848—1887 und sind berechnet nach den Beobachtungen, die der Physikalische Verein in nahezu übereinstimmender Weise in dieser Zeit angestellt und veröffentlicht hat. Die Beobachtungen aus früheren Zeiten lassen sich meistens mit jenen der letzten Jahrzehnte nicht direct vergleichen und sind deshalb den Berechnungen nicht mit zu Grunde gelegt worden. Die Beobachtungsinstrumente sind in dem Botanischen Garten des Senckenbergianums aufgestellt, die Beobachtungen von dem jeweiligen Stiftsgärtner oder unter dessen specieller Aufsicht und Controle gemacht.

TEMPERATUR.

Die mittlere Temperatur der letzten 40 Jahre betrug:

Winter[1])	Frühjahr	Sommer	Herbst	Jahr
1·14 ° C.	9·40 ° C.	18·45 ° C.	9·58 ° C.	9·64 ° C.

Während der letzten 40 Jahren war in 6 die mittlere Temperatur zwischen 8 ° und 9 ° C.; das kälteste Jahr, 1871, hatte eine Mittel-Temperatur von 8·2 ° C.; in 17 Jahren war die mittlere Jahres-Temperatur zwischen 9 ° und 10 ° C., in 15 Jahren zwischen 10 ° und 11 ° C. und in 2 Jahren über 11 ° C.; das wärmste Jahr, 1868, hatte eine Mitteltemperatur von 11·3 ° C.

Die höchste in jener Zeit beobachtete Wärme war 36·6 ° C. am 21. Juli 1865, der wärmste Monat war der Juli 1859 mit einer Mitteltemperatur von 23·8 ° C. Die größte Kälte, —24·3 ° C., brachte der 22. Januar 1850, der kälteste Monat war der December 1879 mit einer Mitteltemperatur von —7·9 ° C.

1) Unter Winter ist hier wie überall in diesem Aufsatz December, Januar und Februar verstanden, unter Frühjahr März, April und Mai etc.

Für die einzelnen Monate ergeben sich folgende Mittelwerthe, Maxima und Minima:

Monat	Mittel	Höchstes Mittel		Niedrigstes Mittel	
	°C.	Jahr:	°C.	Jahr:	°C.
Januar . . .	+ 0·2	1853:	+ 4·4	1848:	— 5·6
Februar . .	+ 2·2	1869:	+ 6·8	1855:	— 3·6
März . . .	+ 4·7	1882:	+ 8·2	1883:	+ 0·7
April . . .	+ 9·7	1865:	+ 13·1	1853:	+ 7·9
Mai	+ 13·8	1868:	+ 19·2	1876:	+ 11·3
Juni	+ 17·6	1858:	+ 22·3	1871:	+ 14·6
Juli	+ 19·4	1859:	+ 23·8	1879:	+ 17·0
August . . .	+ 18·4	1857:	+ 22·1	1885:	+ 16·3
September . .	+ 14·9	1865:	+ 17·9	1877:	+ 11·5
October . . .	+ 9·6	1857:	+ 12·1	1881:	+ 6·0
November . .	+ 4·3	1852:	+ 8·6	1858:	— 1·1
December . .	+ 1·0	1868:	+ 6·1	1879:	— 7·9
Jahr . .	+ 9·6	1868:	+ 11·3	1871:	+ 8·2

Sommertage, d. h. Tage, an denen das Temperaturmaximum über 25° C. steigt, hat das Jahr im Durchschnitt 44, von denen 3 auf den Mai, 10 auf Juni, 16 auf Juli, 11 auf August, und 4 auf September kommen.

Frosttage, d. h. Tage, an denen das Thermometer unter den Gefrierpunkt sinkt, hat das Jahr im Durchschnitt 76 und zwar 2 im October, 8 im November, 17 im December, 20 im Januar, 15 im Februar, 12 im März und 2 im April.

Eistage, d. h. Tage, an denen das Thermometer nicht über den Gefrierpunkt steigt, hat das Jahr im Durchschnitt 20, nämlich 1 im November, 8 im December, 8 im Januar und 3 im Februar.

LUFTDRUCK.

Der Luftdruck betrug im Durchschnitt der letzten 40 Jahre:

Winter	Frühjahr	Sommer	Herbst	Jahr
754·54 mm	751·96 mm	753·21 mm	753·15 mm	753·21 mm.

Das Jahr mit dem niedrigsten mittleren Barometerstand der letzten 40 Jahre war das Jahr 1853 mit 750·8 mm, dasjenige mit dem höchsten Barometerstand das Jahr 1854 mit 757·0 mm.

Den höchsten monatlichen Barometerstand hat nach dem Durchschnitt der Januar mit 755·2 mm, den niedrigsten der März mit 751·8 mm. Das höchste beobachtete Monatsmittel der letzten 40 Jahre betrug 765·1 mm im December 1857, das niedrigste 742·6 mm im Februar 1853.

Der höchste beobachtete Barometerstand der letzten 40 Jahre war 777·8 mm am 2. März 1854, der tiefste 723·8 mm am 20. December 1884.

WINDRICHTUNG.

Die Windrichtung ist in Frankfurt eine vorwiegend südwestliche; es kommen auf

Nord	10·2 %	Süd	8·6 %
Nordost	14·9 %	Südwest	29·0 %
Ost	14·4 %	West	13·5 %
Südost	5·2 %	Nordwest	4·2 %

mithin kommen auf Nord- und Ostwinde 44·7 %
Süd- und Westwinde 55·3 %.

Die vorstehenden Zahlen sind übrigens nur ungefähre, da in den letzten Jahrzehnten die Art der Beobachtung und Aufzeichnung der Winde mehrmals geändert wurde und vorstehende Zahlen nur der Durchschnitt der letzten 12 Jahre sind.

HEITERE UND TRÜBE TAGE.

Die Zahl der heiteren und trüben Tage gestaltet sich in Frankfurt nach dem 40jährigen Durchschnitt so, daß auf 136 heitere Tage im Jahr 229 trübe kommen und zwar hat

	Winter	Frühjahr	Sommer	Herbst
heitere Tage	21	40	43	32
trübe Tage	69	52	49	59

Für die einzelnen Monate ergeben sich folgende Mittel, Maxima und Minima:

Monat	Mittel		Höchste Zahl der heiteren und niedrigste Zahl der trüben Tage			Höchste Zahl der trüben und niedrigste Zahl der heiteren Tage		
	heiter	trüb	Jahr:	heiter	trüb	Jahr:	trüb	heiter
Januar . .	7	24	1864:	17	14	1866, 1867:	31	0
Februar . .	7	21	1850:	17	11	1877, 1879:	28	0
März . . .	12	19	1852:	24	7	1861:	29	2
April . . .	14	16	1852, 1865:	22	8	1867:	29	1
Mai . . .	15	16	1848:	27	4	1887:	25	6
Juni . . .	13	17	1849:	25	5	1854:	30	0
Juli . . .	15	16	1850:	26	5	1861, 1867:	26	5
August . .	15	16	1849:	25	6	1866:	29	2
September .	15	15	1865:	24	6	1866:	25	5
October . .	11	20	1874:	20	11	1867, 1880:	27	4
November .	6	24	1849:	14	16	1854, 1872:	28	2
December .	6	25	1879:	17	14	1860, 1866:	31	0
Jahr . .	136	229	1850:	215	150	1866:	303	62

REGEN- UND SCHNEETAGE.

Die Zahl der Regen- und Schneetage beträgt nach dem 40jährigen Durchschnitt 159 im Jahr, von denen 133 reine Regentage und 26 solche Tage sind, an denen es schneit, resp. regnet und schneit. Die meisten Tage, an denen Niederschläge fielen, hatte das Jahr 1878, nämlich 220, die wenigsten das Jahr 1853, nur 83. Die meisten Schneetage, 50, hatte das Jahr 1879, die wenigsten, 9, das Jahr 1863.

NIEDERSCHLÆGE.

Die Menge der Niederschläge beträgt nach dem 40jährigen Durchschnitt im Jahr 626·6 mm und zwar kommen auf

Winter	Frühjahr	Sommer	Herbst
129·1 mm	129·9 mm	209·7 mm	157·9 mm.

Von den letzten 40 Jahren war das regenreichste das Jahr 1882 mit 937·0 mm; die geringste Regenmenge, nur 366·3 mm, hatte das Jahr 1864.

Für die einzelnen Monate ergeben sich folgende Mittel, Maxima und Minima:

Monat	Mittel	Maximum		Minimum	
	mm	Jahr:	mm	Jahr:	mm
Januar . . .	43·2	1853:	93·0	1880:	9·7
Februar . .	33·1	1866:	83·9	1858:	9·1
März . . .	39·1	1876:	110·2	1856:	11·8
April . . .	38·2	1856:	111·3	1865:	2·4
Mai	52·6	1856:	156·0	1880:	5·3
Juni	70·7	1861:	196·3	1858:	11·5
Juli	77·5	1862:	208·1	1863:	19·3
August . . .	61·4	1860:	173·2	1851:	10·8
September . .	47·5	1876:	91·2	1865:	0·7
October . . .	56·7	1880:	147·4	1861:	2·0
November . .	53·8	1872:	153·3	1867:	10·7
December . .	52·8	1868:	105·6	1853:	6·1
Jahr . .	626·6	1882:	937·0	1864:	366·3

Der regenreichste Monat der letzten 40 Jahre war der Juli 1862 mit 208·1 mm, der regenärmste der September 1865 mit nur 0·7 mm.

II. BEVŒLKERUNG UND DEREN ERKRANKUNGEN.

4. STAND UND BEWEGUNG DER BEVŒLKERUNG.

A. STAND DER BEVŒLKERUNG.

Die Stadt Frankfurt a. M. wird seit einer Reihe von Jahren zum Zweck aller statistischen Erhebungen in 6 Stadttheile zerlegt, die der allmählichen Entwickelung der Stadt entsprechen. Es sind dies auf der rechten Mainseite die Altstadt, die Neustadt, die Frankfurter Außenstadt und Bornheim, auf der linken Mainseite Sachsenhausen und die Sachsenhäuser Außenstadt.

Die Altstadt umfaßt den ältesten Theil der Stadt und wird begrenzt von dem Main, der Schneidwallgasse, Weißfrauenstraße, dem großen und kleinen Hirschgraben, von Katharinenpforte, Holz- und Baugraben, Börnestraße, Börneplatz, Wollgraben, Brückhofstraße und Fahrgasse bis zum Main.

Die Neustadt ist der Theil zwischen der Altstadt und den Promenaden. Altstadt und Neustadt zusammen werden als Innenstadt bezeichnet.

Die Frankfurter Außenstadt ist der außerhalb der Promenaden gelegene Stadttheil.

Bornheim bezeichnet die frühere Gemeinde Bornheim (einschließlich der bereits ganz bebauten Bornheimer Haide), die seit 1877 der Stadtgemeinde einverleibt ist.

Sachsenhausen ist der innerhalb, die Sachsenhäuser Außenstadt der außerhalb der alten Sachsenhäuser Stadtmauer gelegene Stadttheil auf dem linken Mainufer.

Die Gesammtzahl der Bevölkerung bei der Zählung vom 1. December 1885 betrug einschließlich 1663 Mann activen Militärs 154 441, und zwar 72 759 männlichen und 81 682 weiblichen Geschlechts.

Wie sich diese Zahlen zu den Ergebnissen der Volkszählungen der letzten 70 Jahre verhalten, zeigt die folgende Tabelle:

Ortsanwesende Gesammtbevölkerung.

Jahr	Männlich	Weiblich	Zusammen	Jährliche Zu- oder Abnahme
1817	20 020	21 438	41 458	+ 1·0 %
1823	20 667	23 251	43 918	+ 1·8 %
1837	28 235	26 587	54 822	+ 1·3 %
1840	28 693	28 246	56 939	— 0·3 %
1843	27 756	28 524	56 280	+ 1·3 %
1846	29 388	29 052	58 440	+ (0·5 %)
1849	34 558	29 967	64 525 [1])	+ 1·4 %
1852	35 721	31 611	67 332	+ 0·7 %
1855	36 857	31 994	68 851	+ 1·9 %
1858	39 297	33 486	72 783	+ 1·4 %
1861	40 671	35 259	75 930	+ 2·8 %
1864	44 600	37 734	82 334	— 1·6 %
1867	38 625	39 652	78 277	+ 4·1 %
1871	44 456	46 584	91 040	+ 3·3 %
1875	50 873	52 263	103 136	+ (4·2 %)
1880	64 594	72 237	136 831 [2])	+ 2·6 %
1885	72 759	81 682	154 441	

Aus vorstehender Tabelle ist ersichtlich, daß in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts die Zunahme der Bevölkerung nur eine sehr langsame war, daß zeitweise sogar eine Abnahme stattfand, daß seit den sechziger Jahren die Zunahme eine stets wachsende war, unterbrochen nur durch den zeitweisen Rückgang in Folge der Ereignisse des Jahres 1866, daß sie dann aber in der letzten Zählungsperiode wieder einen Rückgang erfahren hat.

Die Vertheilung der Bevölkerung auf die einzelnen Stadttheile zeigt die folgende Tabelle, in welcher zugleich für jeden Stadttheil

[1]) Nach den Unruhen des Jahres 1848 wurden über 5000 Mann Bundestruppen nach Frankfurt verlegt, wodurch die starke Zunahme der Bevölkerung bedingt ist, bei einem im Uebrigen sehr geringen Anwachsen der Bevölkerung um nur 0·5% jährlich.

[2]) Im Jahre 1877 wurde die Außengemeinde Bornheim mit über 10 000 Seelen dem Stadtverband einverleibt, daher die so sehr bedeutende Zunahme; die 4·2% sind nur die regelmäßige Zunahme der Stadt mit Bornheim, das bei der Zählung von 1875 noch nicht mitgezählt ist.

die Größe seines Flächenraumes sowie die hieraus berechnete Dichtigkeit der Bevölkerung des betr. Stadttheils angegeben ist.

Vertheilung der Bevölkerung nach Stadttheilen.

Stadttheil	Einwohnerzahl am 1. Dec. 1885 Männlich	Weiblich	Zusm.	%	Flächenraum	Einw. p. Hectar [1])
Altstadt	13 801	12 925	26 726	17·3	41·6 ha	642
Neustadt	16 793	18 180	34 973	22·7	108·4 »	323
Frankf. Außenstadt	22 167	29 877	52 044	33·7	526·0 »	79
Bornheim	9 439	9 845	19 284	12·5	85·4 »	226
Sachsenhausen . .	5 486	5 662	11 148	7·2	29·0 »	384
Sachsh. Außenstadt	5 073	5 193	10 266	6·6	248·0 »	41
Ganze Stadt . .	72 759	81 682	154 441	100·0	1038·4 ha	149

Es kommen somit 86·2% der Bevölkerung auf die rechte (Frankfurter) und 13·8% auf die linke (Sachsenhäuser) Mainseite. Der größte Stadttheil ist die Frankfurter Außenstadt, auf die genau ein Drittel der ganzen Bevölkerung kommt, zugleich ist er aber auch der Stadttheil, der die geringste Dichtigkeit der Bevölkerung hat, wenn man die z. Z. noch geringe Bebauung der Sachsenhäuser Außenstadt außer Acht läßt. Die größte Dichtigkeit hat die Altstadt, während Sachsenhausen, die Neustadt und Bornheim in der Mitte stehen.

Die Vertheilung der Bevölkerung nach dem Alter wird aus der folgenden Tabelle ersichtlich, welcher zugleich eine Gegenüberstellung der procentischen Zusammensetzung der Bevölkerung bei den fünf vorhergegangenen Zählungen zugefügt ist, und zwar, wegen des wechselnden Standes des activen Militärs, nur der Civilbevölkerung.

Vertheilung der Bevölkerung nach dem Alter.

Alter	Gesammtbevölkerung	Civilbevölkerung in Procenten 1885	1880	1875	1871	1867	1864
0—5	15 160	9 9	11 7	9·5	9·1	8·6	7·0
5—10	14 772	9·7	8·9	7·5	7·4	6·5	5·9
10—20	28 494	18·7	17·3	18·1	18·2	18·7	19·8
20—30	34 533	21·5	22·4	25·7	25·5	25·6	28·1
30—40	26 163	17·1	17·7	17·2	16·7	16·0	15·4
40—60	27 034	17·7	16·8	16·6	17·0	18·2	17·6
60—80	7 737	5·1	5·0	5·2	5·8	6·1	5·9
über 80	443	0·3	0·2	0·2	0·3	0·3	0·3
ohne Angabe	105						
	154 441	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0

[1]) Bei „Frankfurter Außenstadt", „Bornheim", „Sachsenhäuser Außenstadt" sind die allzusehr an der Peripherie und vereinzelt liegenden Häuser nicht mitgerechnet.

Die vorstehende Zusammenstellung zeigt vor Allem die stete Zunahme der Kinder bis zur vorletzten Zählung und deren Rückgang in der letzten Zählungsperiode. Die Kinder unter 5 Jahren, die bei der Zählung von 1864 nur 7·0 % der ganzen Civilbevölkerung betrugen, sind allmählich bis auf 11·7 % im Jahre 1880 gestiegen und nunmehr wieder auf 9·9 % herunter gegangen. Die erste bedeutende Zunahme zum Jahr 1867 war hauptsächlich die Folge der sehr beträchtlichen Abnahme der Altersclassen 15—25 im Jahr 1866, die zweite noch bedeutendere Zunahme hat ihren Grund größtentheils in der Einverleibung des einen weit mehr ländlichen Charakter besitzenden, kinderreichen Bornheims, in welchem die Kinder unter 5 Jahren 18·1 % der Bevölkerung ausmachten. Durch die Abnahme der Geburten in den letzten Jahren haben sich diese Verhältnisse nun den früheren wieder genähert.

In Betreff des Geschlechts der Bevölkerung haben sich in den letzten Jahrzehnten die Verhältnisse ebenfalls nicht unwesentlich geändert. Bis zum Jahr 1866 hat das männliche Geschlecht stets überwogen, zeitweise recht bedeutend. Mit dem Rückgang nach dem Jahr 1866, der seinen Hauptgrund in dem Wegziehen eines großen Theiles der jugendlichen männlichen Arbeiterbevölkerung hatte, änderte sich dieses Verhältniß, und es überwiegt seit jener Zeit das weibliche Geschlecht. Es kamen in der Civilbevölkerung

1858	auf	1000	Männer	982	Weiber
1861	»	»	»	967	»
1864	»	»	»	952	»
1867	»	»	»	1093	»
1871	»	»	»	1091	»
1875	»	»	»	1054	»
1880	»	»	»	1150	»
1885	»	»	»	1148	»

Die weibliche Bevölkerung überwiegt somit zur Zeit in weit höherem Grade als je in den letzten Jahrzehnten, und selbst bei Einschluß des Militärs, somit in der Gesammtbevölkerung, kommen nach der letzten Zählung immerhin noch

auf 1000 Männer 1123 Weiber.

Dies Ueberwiegen der weiblichen Bevölkerung ist in den einzelnen Altersclassen ein sehr verschiedenes. Bei den kleinsten Kindern überwiegt, wie bei den Geburten das männliche Geschlecht, später stellen sich beide Geschlechter ziemlich gleich, bis nach dem 15.

Lebensjahr der Zuzug von außen, der z. Z. vorwiegend in weiblichen Dienstboten und Arbeiterinnen besteht, beginnt und von diesem Lebensalter an die weibliche Bevölkerung stets das Uebergewicht behält.

In Betreff der Zusammensetzung der Bevölkerung nach dem Religionsbekenntniß gibt die folgende Zusammenstellung die Ergebnisse der letzten Volkszählung vom 1. December 1885 und zum Vergleich damit die entsprechenden Verhältnisse einiger früheren Zählungen:

	1885	1885	1875	1867	1858
Protestanten . . .	94 042	= 60·9 %	60·2 %	65·2 %	67·3 %
Katholiken	43 636	= 28·2 %	26·8 %	23·6 %	22·6 %
Israeliten	15 554	= 10·1 %	11·5 %	10·6 %	9·2 %
Andere Bekenntnisse	1 209	= 0·8 %	1·5 %	0·6 %	0·9 %
	154 441	100·0 %	100·0 %	100·0 %	100·0 %

B. BEWEGUNG DER BEVŒLKERUNG.

Die Bewegung der Bevölkerung, soweit sie in den Geburten und Sterbefällen ihren Ausdruck findet, sowie die Zahl der Eheschließungen in den letzten 35 Jahren zeigt in fünfjährigen Zusammenfassungen die folgende Tabelle:

Jahr	Eheschließungen, durchschn. im Jahr		Geburten, durchschn. im Jahr		Todesfälle, durchschn. im Jahr	
	Zahl	auf 1000 Leb.	Zahl	auf 1000 Leb.	Zahl	auf 1000 Leb.
1851—55	347	5·13	1327	19·65	1129	16·71
1856—60	380	5·27	1373	19·04	1234	17·11
1861—65	454	5·71	1695	21·35	1428	17·99
1866—70	610	7·42	2265	27·56	1665	20·26
1871—75	1075	11·17	2881	29·92	2037	21·16
1876—80	1265	10·26	4189	33·97	2525	20·48
1881—85	1330	9·13	4315	29·61	2867	20·74
1851—85	—	8·10	—	26·82	—	19·33

Die Eheschließungen zeigen bis zu der Mitte der sechziger Jahre ein fast vollkommenes Gleichbleiben. Mit den in der ersten Hälfte jenes Jahrzehntes eingetretenen Veränderungen in den Erfordernissen zu Eheschließungen und den hierdurch bedingten Erleichterungen der Heirathen hat die Zahl der Eheschließungen rasch sehr bedeutend zugenommen, so daß sie in der ersten Hälfte der

siebziger Jahre mehr als das Doppelte derjenigen der fünfziger Jahre betrug. Mit dem Jahre 1875 hatte diese Zunahme ihren Höhepunkt erreicht, von da an nahm sie, wohl in Folge der ungünstiger werdenden Zeitverhältnisse, wieder ab und betrug 1887: 1609.

Die bedeutende Zunahme der Eheschließungen hatte zur natürlichen Folge eine Zunahme der Geburten überhaupt und eine bedeutende Abnahme der unehelichen Geburten. Die Zahl der Geburten zeigt wie die der Ehen eine starke Zunahme seit der zweiten Hälfte der sechziger Jahre, erreichte ihren Höhepunkt aber zwei Jahre später als die Zahl der Eheschließungen, nämlich erst 1877, und nimmt seitdem ebenfalls stetig ab; 1887 betrug sie 4432 = 27·9 ‰.

Das Verhältniß der unehelichen Geburten zu den ehelichen zeigt, dem genau entsprechend, das umgekehrte Verhältniß; es war am ungünstigsten in der ersten Hälfte der sechziger Jahre, nahm dann stetig ab und zeigt in den letzten Jahren seit der Abnahme der Eheschließungen wieder eine mäßige Zunahme. Es kamen

1861—1865	auf	1000	Geburten	200·3	uneheliche,
1866—1870	»	»	»	163·9	»
1871—1875	»	»	»	126·0	»
1876—1880	»	»	»	102·9	»
1881—1885	»	»	»	107·3	»

Auch hier zeigt das Jahr 1877 die günstigsten Verhältnisse, 91·5 pro mille unehelicher Geburten; 1887 waren es 110·3 pro mille.

In ähnlichem aber geringerem Maße nahm mit der Zunahme der Eheschließungen und der Abnahme der unehelichen Geburten auch die Zahl der Todtgeburten ab. Es kamen

1861—1865	auf	1000	Geburten	42·0	Todtgeburten
1866—1870	»	»	»	39·3	»
1871—1875	»	»	»	34·3	»
1876—1880	»	»	»	34·5	»
1881—1885	»	»	»	36.1	»

Auch hier zeigt sich wieder eine geringe Verschlechterung in den letzten Jahren; das Jahr 1887 hatte 38·1 % Todtgeburten.

Die Zahl der Todesfälle zeigt nicht minder wie diejenige der Eheschließungen und der Geburten wesentliche Veränderungen im Laufe der letzten 35 Jahre. Bei der unverhältnißmäßig großen Sterblichkeit im frühesten Kindesalter muß, wie allgemein bekannt, eine Zunahme der Geburten auch eine Zunahme der Todesfälle zur

Folge haben und so zeigt denn die obige Tabelle eine stete Steigerung der Sterblichkeitsziffer von 16·71 pro mille zu Anfang der fünfziger Jahre auf 20·74 pro mille im letzten Quinquennium; die noch etwas höhere Zahl für die erste Hälfte der siebziger Jahre ist eine abnorme, bedingt durch die große Sterblichkeit des Kriegsjahres 1870—1871. Läßt man das Jahr 1871 außer Rechnung, so ergibt sich für die 4 Jahre 1872—1875 eine Sterblichkeitsziffer von 20·38 pro mille, die genau in die aufsteigende Reihe paßt. Also auch hier wieder die niedere Sterblichkeitsziffer bis zu der Mitte der sechziger Jahre und dann eine rasche, später eine langsame Steigerung.

Wie sehr diese Steigerung nur die Folge der veränderten Zusammensetzung der Bevölkerung ist, wird ersichtlich, wenn man, dieser Zusammensetzung Rechnung tragend, die Sterblichkeit in den einzelnen Altersclassen vergleicht.[1]) Stellt man das letzte Zählungsjahr vor 1866, als dem Jahr, das den Hauptanstoß zu jener Veränderung gab, dem Jahr 1887 gegenüber, so ergeben sich folgende Verhältnisse:

Alter	1864			1887			Differenz	
	Bevölkerung	Todesfälle	%	Bevölkerung	Todesfälle	%	+	—
0—10	9 948	468	4·7	30 840	1352	4·4		0·3
10—20	15 466	57	0·4	29 350	131	0·4		0·0
20—30	25 881	145	0·6	35 580	206	0·6		0·0
30—40	12 626	135	1·1	26 950	282	1·0		0·1
40—50	8 176	112	1·4	17 980	259	1·4		0·0
50—60	5 523	162	2·9	9 870	273	2·8		0·1
60—70	3 320	183	5·5	5 670	308	5·3		0·2
über 70	1 394	189	13·6	2 760	323	11·7		1·9
	82 334	1451	1·8	159 000	3134	2·0	0·2	

Aus dieser Tabelle ist ersichtlich, daß, obgleich sich die Gesammtsterblichkeit des Jahres 1887 um 2 pro mille höher stellt als im Jahre 1864, in den meisten Altersclassen und grade in denjenigen, die die zahlreichsten Todesfälle bedingen, so namentlich im Kindes- und im Greisenalter, die Sterblichkeit 1887 entschieden günstiger war als 1864, in einzelnen Jahren sich das Sterblichkeitsverhältniß gleich, in keinem Jahr aber ungünstiger stellte, ein Beweis, einmal wie wenig zuverlässig die Sterblichkeitsziffer ist, wenn man die Zusammen-

[1]) Aehnliche Berechnungen mit entsprechendem Resultat habe ich auch für die Jahre 1867 und 1871 angestellt; s. Jahresbericht über die Verwaltung des Medicinalwesens etc. Bd. XI, 1867, S. 28 und Bd. XVI, 1872, S. 33.

setzung der Bevölkerung unberücksichtigt läßt, — dann aber auch, daß die Zunahme der Sterblichkeitsziffer für Frankfurt keineswegs eine Verschlechterung seines Gesundheitszustandes bedeutet.

Die Zunahme der Sterblichkeit ist am bedeutendsten bei der Kindersterblichkeit, die natürliche Folge davon, daß die Bevölkerungszunahme Frankfurts nach obiger Tabelle am bedeutendsten im Kindesalter ist. Die Todesfälle bei Kindern im ersten Lebensjahre haben sich im Verhältniß zur Bevölkerung fast verdoppelt. Daß aber auch diese Zunahme nur eine scheinbare ist, lehrt ein Vergleich mit den betreffenden Zahlen der Lebenden unter 1 Jahr. Es kamen nämlich

Todesfälle bei Kindern im 1. Lebensjahre.

Durchschnitt der Jahre	Auf 1000 Todesfälle überhaupt	Auf 100 000 Lebende überhaupt	Auf 1000 Lebende im 1. Jahre	Auf 1000 lebend Geborene
1851—55	178·1	297·5	226·5	158·1
1856—60	185·6	317·5	234·0	174·4
1861—65	195·2	351·2	222·5	171·5
1866—70	204·4	487·1	261·5	183·9
1871—75	254·9	539·4	239·1	186 7
1876—80	282·3	578·1	225·7	176·6
1881—85	256·1	503 7	193·7	176·5
1851—85	238·7	461·4	223·3	177·1

Die vorstehende Tabelle zeigt die sehr regelmäßige und bedeutende Zunahme der Kindersterblichkeit sowohl der Gesammtsterblichkeit als der Einwohnerzahl gegenüber, sie zeigt andererseits aber auch bei einem Vergleich mit den Geburten und mit den Lebenden im ersten Jahr zwar mannigfache Schwankungen, aber keine Zunahme; im Gegentheil sind in beiden Spalten die Zahlen des letzten Jahrfünfts unter dem 35jährigen Durchschnitt geblieben.

Was die Vertheilung der Sterbefälle nach dem Geschlecht betrifft, so ist es nothwendig, die Zeit vor 1866 mit der stark überwiegenden männlichen und die nach 1866 mit der überwiegenden weiblichen Bevölkerung gesondert zu betrachten. Es kommen durchschnittlich

	Einwohner	Todesfälle
1851—1865	auf 1000 M. 863 W.	auf 1000 M. 950 W.
1866—1885	» » » 1107 »	» » » 872 »

Unter Berücksichtigung der verschiedenartigen Zusammensetzung der Bevölkerung kommen also

1851—1865 auf 1000 M. 1101 W. Todesfälle
1866—1885 » » » 788 » »

Solange das männliche Geschlecht überwog, war somit die Sterblichkeit desselben verhältnißmäßig geringer, sobald das weibliche das Uebergewicht bekam, sank dessen Sterblichkeit, und der Grund hierfür liegt wohl vor Allem darin, daß das Ueberwiegen stets durch Zuzug von im besten Lebensalter stehenden arbeitsfähigen, also gesunden Menschen herbeigeführt ist, vor 1866 durch die große männliche Arbeiterbevölkerung und die sehr starke Garnison, seit 1866 durch die weiblichen Dienstboten und Arbeiterinnen.

In Betreff der Jahreszeiten vertheilen sich nach dem Durchschnitt der letzten 35 Jahre die Todesfälle so, daß die geringste Zahl in den November fällt (16·5 per Jahr auf 1000 Lebende), dann allmählich steigt bis zum Maximum im März (21·9 ‰) und dann den Sommer hindurch wieder bis zum Minimum im Herbst fällt. Es kommen danach auf

Winter	Frühjahr	Sommer	Herbst
25·1 %	28·2 %	25·1 %	21·6 %

aller Todesfälle.

Eine Vertheilung der Todesfälle nach den Stadttheilen ist nur für die letzten 10 Jahre möglich, weil erst seit jener Zeit die Todesfälle auch nach den Stadttheilen, in welchen die Erkrankung erfolgte, zusammengestellt werden. Es kamen danach im Durchschnitt der 10 Jahre 1876—1885 bei einer Gesammtsterblichkeit von 20·5 ‰ und bei Ausschluß von durchschnittlich 2·5 % Verstorbener, die auswärts erkrankten, in der

Altstadt	21·4	Todesfälle auf 1000 Lebende
Neustadt	19·4	» » » »
Frankfurter Außenstadt . .	14·9	» » » »
Bornheim	29·3	» » » »
Sachsenhausen	24·8	» » » »
Sachsenhäuser Außenstadt .	22·7	» » » »

Die Frankfurter Außenstadt mit ihrer geringsten Dichtigkeit und ihrer größten Wohlhabenheit hat naturgemäß die günstigsten Sterblichkeitsverhältnisse, während die ungünstigsten auf den verhältnißmäßig kinderreichsten Stadttheil, Bornheim, kommen.

5. KRANKHEITS- UND STERBLICHKEITS-VERHÆLTNISSE.

Die Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse der Stadt Frankfurt lassen sich nicht getrennt behandeln, da wir hier so wenig wie anderwärts im Stande sind eine Morbiditätsstatistik aufzustellen, indem eine Anzeigepflicht nur für ganz wenige Krankheiten besteht und auch sonst keinerlei Material, etwa in Berichten von Armen-, Gesellschafts-Aerzten oder drgl., vorhanden ist, aus dem sich ein Bild über die vorkommenden Erkrankungen ergäbe. Wir sind also auch hier, wie in fast allen übrigen Städten, darauf angewiesen, die Erkrankungen nur nach den Todesfällen an den betr. Krankheiten zu beurtheilen, ein wissenschaftlich zwar ziemlich ungenügender Nothbehelf, der aber praktisch doch fast dasselbe zu leisten im Stande ist, da die Krankheiten, die nicht zum Tode führen, in hygienischer Beziehung immerhin von mehr untergeordneter Bedeutung sind. Zudem ist es mitunter auch gelungen, für eine gerade herrschende Epidemie durch freiwillige Mittheilung der Aerzte ein fast vollständiges Material über die Erkrankungen zu erhalten.

Aber auch aus der bloßen Berücksichtigung der Todesfälle sind wir hier in Frankfurt in der Lage, ein ziemlich zuverlässiges Bild der Krankheitsverhältnisse unserer Stadt zu erlangen, da uns, wie wenigen Städten, ein reiches und zuverlässiges Material zu Gebote steht. Eine eigentliche Leichenschau haben wir nicht. Dagegen besitzen wir seit dem Jahre 1851 ein Civilstandesamt, bei dem alle Todesfälle in den letzten 37 Jahren in vollkommen gleicher Weise angezeigt und ärztlich bescheinigt worden sind. Die Todesfälle müssen von dem behandelnden Arzte unter genauer Angabe der Todesursache bescheinigt sein, und in den äußerst wenigen Fällen, in denen Jemand ohne ärztliche Behandlung gestorben ist, oder bei plötzlichem oder gewaltsamem Tod muß einer der Physici, ebenfalls

mit möglichst genauer Angabe der Todesursache, das ärztliche Zeugniß ausstellen. Dadurch besitzen wir für die letzten 37 Jahre ein sehr zuverlässiges, vollständiges und übereinstimmendes Material.

Auf Grund dieses Materials nun soll in Folgendem eine ganz gedrängte Uebersicht der Erkrankungs- und Sterblichkeitsverhältnisse Frankfurts in den letzten 37 Jahren gegeben werden.

ZYMOTISCHE KRANKHEITEN.

Blattern sind bis zum Jahr 1870 hier immer nur vereinzelt, meist als eingeschleppte Fälle aufgetreten, seit jenem Jahr aber haben sie dreimal epidemisch geherrscht. Wie fast überall in Deutschland hat auch Frankfurt im Zusammenhang mit dem deutsch-französischen Kriege eine Blattern-Epidemie gehabt, die ihren Höhepunkt im April 1871 erreichte und erst 1872 zu Ende ging. Die Zahl der Blatternkranken betrug ca. 1290 Erkrankungen mit 162 Todesfällen = 12·6 % Sterblichkeit.

In den nächsten Jahren verschwanden Blattern fast ganz, bis im November 1875 eine neue, aber viel mildere Epidemie auftrat, die sich von einem durch Einschleppung erzeugten Krankheitsherd in der Altstadt ausbreitete, bis zum August 1876 währte, und in dieser Zeit ca. 290 Blatternerkrankungen mit 18 Todesfällen verursachte.

Eine noch leichtere Epidemie brachte das Jahr 1883 in Verbindung mit einem weitverbreiteten Auftreten von leichten Blatternepidemieen am ganzen Mittelrhein. Die Frankfurter Epidemie dauerte vom März bis Juli 1883, hatte 80 Erkrankungen und 9 Todesfälle.

Seit jenem Jahr sind nur noch 2 Blatternerkrankungen in Folge Sortirens eines aus China gekommenen Ballens Federn aufgetreten.

Masern sind die Krankheit, die am regelmäßigsten von allen exanthematischen Krankheiten in bestimmten Epidemieen mit vollkommen freien Zwischenräumen aufgetreten ist und zwar früher alle 3 Jahre, später bei stärkerer Zunahme der Bevölkerung alle 2 Jahre. Die Epidemieen dauerten meist von 5 bis 10 Monaten, hatten aber ganz unabhängig von der Dauer fast alle eine ziemlich übereinstimmende Zahl von Todesfällen, die der Zunahme der Bevölkerung entsprechend von 40 auf 50 in der Mitte der sechziger Jahre stieg, dann bei dem Wechsel zum zweijährigen Turnus auf 34 herabging und nun bei der sehr raschen Zunahme der Bevölkerung auf 45, 66, 77, und auf 83 in der vorletzten Epidemie hinaufging und in der letzten Epidemie 1887 74 betrug.

Scharlach war früher ebenfalls in bestimmten Epidemieen aufgetreten, wenn die Zwischenzeiten auch nie so ganz frei von Scharlach blieben, wie dies bei Masern der Fall war. Die erste Epidemie der fünfziger Jahre war 1856 bis 1857 mit 31 Todesfällen, die zweite, viel heftigere, währte vom März 1861 bis zum Sommer 1863 und raffte in dieser Zeit 220 Scharlachkranke dahin. Es war dies für Frankfurt die schwerste und andauerndste Scharlachepidemie dieses Jahrhunderts, und im Jahre 1862, in welchem die Epidemie, die sich zu der Zeit über einen großen Theil Südwest-Deutschlands erstreckte, ihren Höhepunkt erreichte, kamen 155 oder über 10 % aller Todesfälle des Jahres auf Scharlach. Das folgende Jahr, 1864, brachte keinen Todesfall, dann tritt Scharlach allmählich wieder auf, um nun nicht mehr zu verschwinden. Ohne sich je wieder zu einer Epidemie zu entwickeln, aber auch ohne je ganz aufzuhören, zeigt Scharlach in den Jahren seit jener schweren Epidemie ein stetes Zu- und Abnehmen mit einem sehr regelmäßigen nahezu vierjährigen Typus. Vom Jahre 1864, ohne Scharlachfall, stieg die Zahl der Todesfälle, bis sie 1868 mit 69·9 Todesfällen auf 100000 Lebende ihr Maximum erreichte, fiel dann ganz gleichmäßig bis zum Minimum von 4·3 Todesfällen im Jahre 1872, stieg von Neuem eben so regelmäßig bis 39·0 im Jahre 1876, sank wieder bis 6·2 im Jahre 1879, erreichte ein weiteres Maximum von 67·2 im Jahre 1882, fiel wieder regelmäßig bis 7·1 im Jahr 1886, um von da an wieder zu steigen.

Diphtherie ist in Frankfurt zuerst im Jahre 1858 aufgetreten, doch blieben bis zum Jahre 1863 die Fälle nur sehr vereinzelt und die Zahl der jährlichen Todesfälle überstieg nicht 6. Mit dem Jahre 1864 nahmen sie etwas mehr zu, und in den folgenden 12 Jahren schwankte die Zahl der jährlichen Todesfälle zwischen 9 und 21, blieb im Ganzen stets ziemlich in gleicher Ausdehnung; eine eigentliche Epidemie entwickelte sich nie: in den Jahren 1866—1870 kamen durchschnittlich 19·0, 1871—1875 17·2 Diphtherie-Todesfälle auf 100000 Lebende. Mit dem Jahre 1876 aber trat rasch eine bedeutende Steigerung der Diphtherie-Todesfälle ein, so daß die entsprechenden Verhältnißzahlen 41·7 in den Jahren 1876—1880 und 35·8 in den Jahren 1881—1885 betrugen. Aber noch war die Höhe nicht erreicht: 1886 hatte 110 Todesfälle = 70·5, 1887 sogar 212 = 133·3 Todesfälle auf 100000 Lebende, und erst seit December 1887 nimmt die Krankheit wieder etwas ab. Doch auch in den letzten Jahren handelte es sich nicht um eigentliche Epidemieen, da die

Diphtheriefälle über alle Monate und ziemlich gleichmäßig über alle Stadttheile verbreitet waren.

Keuchhusten ist, gerade wie Masern, früher stets in abgeschlossenen Epidemieen aufgetreten, die, etwas länger als die Masern-Epidemieen dauernd, diesen meist vorausgingen. In den letzten Jahren verwischen sich auch bei Keuchhusten, wie bei Scharlach, diese Verhältnisse mehr und mehr, die Epidemieen wurden stets länger, die Zwischenräume kürzer und nachdem nach der letzten, von Anfang 1875 bis Herbst 1876 andauernden Epidemie noch einmal 5 Monate ohne Keuchhusten-Todesfall geblieben waren, trat Keuchhusten im März 1877 von Neuem auf und seitdem ist kein Monat ohne Keuchhusten-Todesfall gewesen. Die Zahlen schwanken nicht sehr in den einzelnen Jahren und erst das Jahr 1887 mit nur 20 Keuchhusten-Todesfällen zeigt einen bedeutenden Nachlaß.

Flecktyphus war mit Ausnahme vereinzelter Fälle seit den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts nicht mehr vorgekommen, bis das Jahr 1868 eine kleine Epidemie brachte, die vom Januar bis April dauerte und ca. 40 Erkrankungen mit 8 Todesfällen verursachte. Die Krankheit war nachweislich durch ungarische Mausefallenjungen eingeschleppt, die Befallenen waren zum weitaus größten Theil Vagabunden der schlimmsten Sorte, »in einem furchtbaren, bis dahin hier wirklich ungekannten Grade schmutzig und lausig«[1]), von denen 10, mit die Schwerstkranken, vor ihrer Erkrankung längere Zeit im hiesigen, damals sehr überhäuften Arresthause gewesen waren. Seitdem ist Flecktyphus nicht mehr vorgekommen.

Abdominaltyphus ist in den letzten 37 Jahren in Frankfurt nie erloschen, doch sind die Fälle meist sporadische, über die ganze Stadt und über das ganze Jahr verbreitete gewesen, und nur der Herbst zeigte stets eine mäßige Zunahme der Todesfälle.

Außer dieser sporadischen Verbreitung des Typhus entwickelten sich nun mitunter locale Epidemieen, so zu Anfang des Jahres 1861 eine kleine Epidemie, die ihren Ausgangspunkt in der Gelnhäusergasse hatte; eine kurze Epidemie in den letzten 3 Monaten des Jahres 1865, die bis etwa Mitte Januar 1866 reichte und in dieser Zeit 53 Opfer forderte. Im letzten Quartal 1868 herrschte eine kurze aber heftige

[1]) s. Varrentrapp, Die Fleckenfieberepidemie in Frankfurt a. M. im Jahresbericht über die Verwaltung des Medicinalwesens etc. Bd. XII. 1868, S. 36.

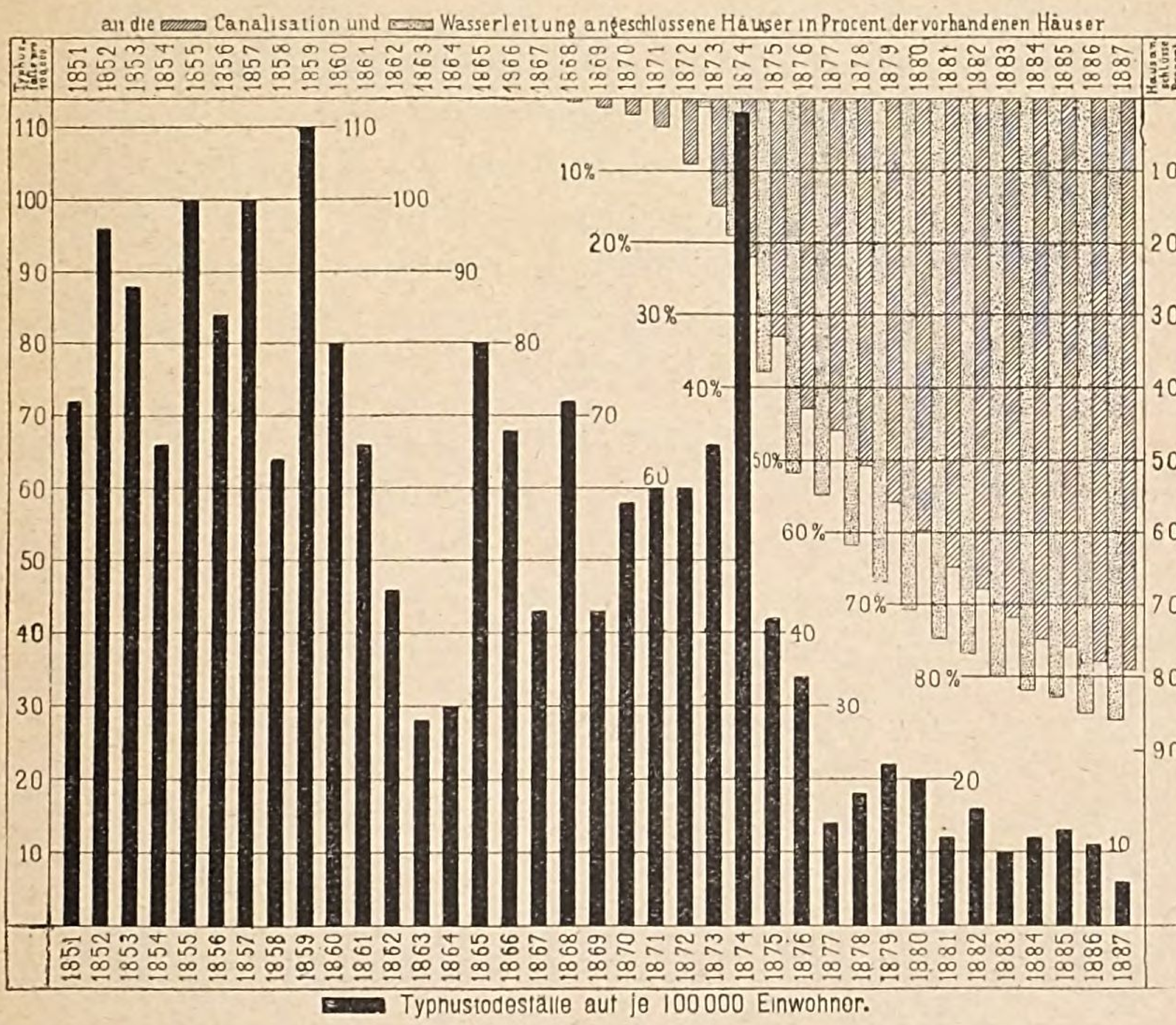
Typhusepidemie in der damals noch nicht zu der Stadt gehörigen Außengemeinde Bornheim, die auch auf Frankfurt nicht ohne Einfluß bleiben konnte. Dann nahm im Sommer 1873 Typhus wieder einen epidemischen Charakter an: vom Mai bis zum Herbst in dem nordöstlichen Theil der Neustadt (Vilbelergasse und benachbarte Straßen) und zu Ende des Jahres in den tiefstgelegenen Straßen der Altstadt (Schüppengasse und Umgebung). Diesen beiden leichten localen Epidemieen folgte darauf im nächsten Jahre die heftigste Typhusepidemie[1]), die Frankfurt seit den Befreiungskriegen gesehen hat. Sie begann Ende Mai und war Anfang September vorüber und beschränkte sich fast ausschließlich auf den nördlichen Theil der Altstadt, von Norden nach Süden, zwischen Zeil und Bendergasse-Schüppengasse, von Westen nach Osten zwischen Hirschgraben-Katharinenpforte und Judengasse gelegen. In den 3 Monaten kamen 619 Typhuserkrankungen mit 46 Todesfällen = 7·4% vor, von denen $^2/_3$, nämlich 405, in dem oben erwähnten Theile der Altstadt, der knapp $^1/_5$ der Bevölkerung umfaßt, auftraten, und deren Ursprung sich auf 2 Häuser an der Ecke von Töngesgasse und Schärfengässchen zurückführen läßt.

Diese letzterwähnte Epidemie war für Frankfurt eine ungewöhnlich heftige, da bedeutendere Typhusepidemieen hier zu den größten Seltenheiten gehören, und seit ihrem Erlöschen ist die Zahl der Typhuserkrankungen so zurückgegangen, wie nie früher. Die folgende Zusammenstellung zeigt das Verhältniß der Typhus-Todesfälle zu den Lebenden in den letzten 37 Jahren. Es kommen nämlich im Durchschnitt der Jahre:

1851—1855:	84·7	Typhus-Todesfälle	auf	100 000	Lebende
1856—1860:	87·3	»	»	»	»
1861—1865:	50·4	»	»	»	»
1866—1870:	57·2	»	»	»	»
1871—1875:	68·1	»	»	»	»
1876—1880:	20·9	»	»	»	»
1881—1885:	12·2	»	»	»	»
1886:	11·5	»	»	»	»
1887:	6·3	»	»	»	»

[1]) s. A. Spieß, Die Typhusepidemie von 1874, im Jahresbericht über die Verwaltung des Medicinalwesens etc. Bd. XVIII, 1874 S. 53. u. ff., woselbst auch die ätiologischen Momente dieser Epidemie eingehend besprochen sind. Bei dieser Epidemie war es gelungen, von sämmtlichen hier practicirenden Aerzten mit einziger Ausnahme genaue Mittheilungen über die ihnen vorgekommenen Erkrankungen zu erhalten.

Die folgende graphische Darstellung veranschaulicht die Abnahme der Typhus-Todesfälle und die Ausbreitung der Canalisation und Wasserleitung in Frankfurt.



So auffallend auf den ersten Blick eine Uebereinstimmung beider auch erscheint, so soll doch über den etwaigen Zusammenhang hier keine Behauptung aufgestellt werden, da eine ähnliche Abnahme des Typhus in den letzten Jahren in vielen andern deutschen Städten ebenfalls beobachtet wird, freilich meistens auch zusammenfallend mit wesentlichen hygienischen Verbesserungen in diesen Städten.

Rückfalltyphus war bis zum Jahr 1880 nie in Frankfurt vorgekommen. In diesem Jahre, in dem in der ganzen Umgegend zahlreiche Erkrankungen auftraten, wurden solche auch hier eingeschleppt, und in der Zeit von December 1879 bis Anfang Mai 1880 kamen ungefähr 90 Fälle hier zur Behandlung (mit 5 Todesfällen), die ausnahmslos vagabundirendes Gesindel oder solche betraf, die im Justiz- oder im Polizeigefängniß von diesem angesteckt worden waren.

Asiatische Cholera hat nie in Frankfurt Fuß gefaßt; meist blieb die Stadt in Cholerajahren ganz frei, nur dreimal, in den

Jahren 1849, 1854 und 1866 kam eine Anzahl Fälle hier vor. Im Jahr 1849 wurden im Herbst ein paar vereinzelte Cholerafälle bei krank hier Zugereisten beobachtet, die zwei Ansteckungen im Heilig-Geist-Hospital bedingten. Im Jahre 1854 veranlaßte ein aus München zugereister Fremder eine örtliche Infection, in Folge deren 40 Personen (mit 22 Todesfällen) erkrankten; und 1866 kamen in den Monaten August bis October in Folge des Krieges 20 Cholera-Todesfälle vor, von denen 11 Soldaten der Mainarmee betrafen, die die Krankheit auswärts erworben hatten; auch bei einigen der Andern ist ein solcher Ursprung nachgewiesen und nur bei zweien war eine Ansteckung hier in der Stadt festzustellen.

Ruhr ist in Frankfurt sehr selten; eine mäßige Ruhrepidemie mit 14 Todesfällen und beschränkter localer Ausbreitung in Sachsenhausen brachte nur der Spätsommer 1876.

Auch Genickkrampf (Meningitis cerebro-spinalis), der zuerst 1865 hier auftrat, veranlaßte seitdem immer nur einzelne Todesfälle.

LOCALISIRTE KRANKHEITEN.

Nicht die zymotischen, sondern die localisirten Krankheiten sind es, die eine Steigerung der Sterblichkeit in den letzten 37 Jahren verursachten, wie für die hauptsächlichsten derselben die folgende Zusammenstellung zeigt. Es kommen auf 100 000 Lebende Todesfälle an Krankheiten von

	Gehirn und Rückenmark	Herz und Gefäßen	Respirations-organen	Unterleibs-organen
1851—1855	246·3	63·3	622·5	181·8
1856—1860	234·3	79·0	666·3	198·0
1861—1865	233·0	87·9	635·4	240·6
1866—1870	285·9	108·8	658·7	352·1
1871—1875	292·2	117·1	673·1	384·9
1876—1880	321·5	106·7	675·1	366·5
1881—1885	294·7	119·0	643·1	341·9
1851—1885	279·4	101·2	654·8	310·0

An der Steigerung der Sterblichkeit haben, wie aus vorstehender Tabelle ersichtlich ist, alle Krankheitsclassen Antheil, weitaus am meisten aber die Krankheiten der Unterleibsorgane, alle aber mit Ausnahme der Herzkrankheiten zeigen im letzten Jahrfünft auch wieder eine Abnahme.

Unter den Krankheiten von Gehirn- und Rückenmark nehmen den hervorragendsten Platz die Hirnapoplexieen ein, auf die 30% aller Todesfälle dieser Classe kommen; sie zeigen in den letzten 37 Jahren keine nennenswerthe Veränderung; im Durchschnitt kommen 81·8 Todesfälle auf 100 000 Lebende. Die Zunahme in der Classe der Gehirnkrankheiten wird bedingt durch die Todesfälle an tuberculöser Gehirnentzündung und an Convulsionen, deren Steigerung mit der verhältnißmäßig starken Zunahme der Kinder, die allein diesen beiden Krankheiten erliegen, Hand in Hand geht.

Die Herzkrankheiten sind seit dem Beginn der fünfziger Jahre fast auf das Doppelte gestiegen, ohne daß sich hierfür in der Zusammensetzung der Bevölkerung ein Grund finden ließe; dieser liegt offenbar in andern, socialen und Zeitverhältnissen.

Unter den Krankheiten der Respirationsorgane ist es namentlich eine Krankheit, die hier wie an den meisten anderen Orten, das Hauptcontingent sämmtlicher Todesfälle stellt, die Lungenschwindsucht, die eine stete Zunahme, von 321·5 Todesfällen auf 100 000 Lebende zu Anfang der fünfziger Jahre bis zu 395·0 im Jahrfünft 1876—1880 zeigt, eine Zunahme, die Schritt hält mit der Verringerung der Qualität der Bevölkerung, wie sie in Frankfurt nachweislich statt hat. Auch hier zeigt sich übrigens in den letzten Jahren eine Besserung, der Durchschnitt der Jahre 1881—1887 beträgt nur 388·5 auf 100 000 Lebende. — An acuter Lungenentzündung starben nach dem 35jährigen Durchschnitt 133·0 auf 100 000 Lebende, und wenn sich hierin je nach den Witterungsverhältnissen der einzelnen Jahre auch sehr bedeutende Schwankungen (von 92·3 im Jahre 1867 bis 188·3 im Jahre 1858) zeigen, im Ganzen bleibt ihr Verhältniß zur Bevölkerung in den 35 Jahren doch ziemlich genau dasselbe. Dagegen zeigen eine entschiedene Zunahme die Todesfälle an Bronchitis, von 27·5 im ersten bis 75·7 im vorletzten Jahrfünft und ebenso an Kehlkopfkrampf, von 4·1 auf 23·7 im letzten Jahrfünft, beides Folge der bedeutenden relativen Zunahme der Kinder. Croup aber zeigte eine regelmäßige Abnahme von 22·8 in der ersten auf 6·6 in der letzten Periode.

Die Krankheiten der Verdauungsorgane nun sind es, die, wie obige Tabelle lehrt, mehr als alle übrigen Krankheiten eine

stete Zunahme erfuhren, die aber ebenfalls zum großen Theil nur Folge der sehr bedeutenden relativen Zunahme der Kinder ist. Die Steigerung in dieser Krankheitsclasse kommt nämlich ausschließlich auf die Steigerung der Todesfälle der fast lediglich das früheste Kindesalter hinraffenden Krankheiten: Magen- und Darmcatarrh, Brechruhr und als deren Folgezustand Atrophie, während alle übrigen Todesursachen dieser Classe ziemlich genau gleichbleiben. Vergleicht man nun deren Zahl mit der Zahl der lebenden Kinder unter 1 Jahr, denen diese Todesfälle zum weitaus größten Theil entstammen, so ergibt sich im fünfjährigen Durchschnitt

Jahr	Lebende unter 1 Jahr	Todesfälle an Darmcatarrh etc. und Atrophie	
		Zahl per Jahr	‰ der Lebenden unter 1 Jahr
1851—1855	888	54	60·4
1856—1860	979	71	72·9
1861—1865	1253	114	90·8
1866—1870	1531	202	131·9
1871—1875	2172	265	122·0
1876—1880	3159	322	101·9
1881—1885	3790	344	90·8

Die vorstehende Zusammenstellung zeigt zunächst den großen Unterschied vor und nach 1866. In den fünfziger Jahren war in dem abgeschlossenen ziemlich proletariatlosen Frankfurt die Sterblichkeit an vorstehenden, fast ausschließlich die ärmeren Classen heimsuchenden Krankheiten eine sehr geringe. Schon zu Anfang der sechziger Jahre änderten sich mit dem erleichterten Zuzug diese Verhältnisse, noch mehr aber änderten sie sich von der Zeit an, als Frankfurt aus seiner Abgeschlossenheit heraus einem großen Staate beitrat und nun die Qualität der Bevölkerung sich rasch verschlechterte. Weiter zeigt die vorstehende Tabelle aber auch, daß in den beiden letzten Jahrzehnten die Sterblichkeit an diesen Krankheiten, die gerade in dieser Periode im Verhältniß zur Gesammtbevölkerung so bedeutend gestiegen sind, in Wirklichkeit, d. h. im Verhältniß zu den lebenden Kindern wieder entschieden abgenommen hat.

III. GESUNDHEITSBEHŒRDEN.

6. GESUNDHEITSPOLIZEI.

Vor der Vereinigung der Stadt Frankfurt am Main mit dem Preußischen Staate war das gesammte Medicinal- und Sanitätswesen in hiesiger Stadt und deren Gebiete dem Sanitäts-Amte als oberster Medicinalbehörde unterstellt. Dieses Sanitäts-Amt bestand aus dem jedesmaligen jüngeren Bürgermeister und den vier Physikern als Beisitzern mit berathender Stimme. Vom Senat ernannt, bildeten die letzteren in ihrer Gesammtheit (das Physicat) eine technisch-rathgebende Behörde auf dem Gebiete der gerichtlichen und polizeilichen Medicin. Die Competenz des Sanitäts-Amtes und des Physicats war durch die Frankfurter Medicinalordnung vom 29. Juli 1841 geregelt.

Nachdem durch die Allerhöchste Verordnung vom 22. Februar 1867 die Stadt Frankfurt a. M. dem neu gebildeten Regierungs-Bezirke Wiesbaden zugetheilt, durch das Gesetz vom 29. Juni 1867 eine Königliche Polizeiverwaltung hier errichtet und durch das Gesetz über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landestheilen vom 20. September 1867 die Sorge für Leben und Gesundheit den durch dieses Gesetz zur Ausübung der Polizeiverwaltung berufenen Behörden übertragen worden war, wurde das Sanitäts-Amt durch Bekanntmachung der Königlichen Regierung in Wiesbaden vom 14. December 1868 aufgehoben. Die Befugnisse des letzteren gingen nunmehr auf den Königlichen Polizeipräsidenten über, soweit dieselben nach den allgemeinen Competenzverhältnissen und den für die alten preußischen Landestheile bestehenden Einrichtungen nicht den höheren Verwaltungsbehörden vorbehalten waren.

Mittelst Erlasses des Herrn Ministers der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 13. August 1874 wurden hierauf für den Stadtkreis Frankfurt a. M. zwei Kreisphysiker

ernannt, und dem einen die sanitätspolizeilichen Geschäfte, dem andern die gerichtsärztlichen Functionen übertragen. Der gleichzeitig neu angestellte »Kreiswundarzt« übernahm die Dienstobliegenheiten des zweiten Gerichtsarztes und die ständige Vertretung des mit den sanitätspolizeilichen Geschäften betrauten Kreisphysicus. Für die veterinärpolizeilichen Angelegenheiten, deren Wahrnehmung früher ebenfalls dem Sanitäts-Amt oblag, wurde ein »Kreis-Thierarzt« ernannt.

Mit dem Jahre 1887 trat in dieser Organisation eine Aenderung in sofern ein, als die Stelle des Kreiswundarztes aufgehoben wurde und nunmehr nur je ein Kreisphysicus für den Stadtkreis und für den Landkreis Frankfurt bestellt ist.

Alle die örtliche Gesundheitspolizei betreffenden Anordnungen werden hiernach dermalen durch den Polizeipräsidenten, unter Beirath und Mitwirkung der erwähnten Kreis-Medicinalbeamten, getroffen und zur Ausführung gebracht. Der Landes-Polizeibehörde — der Königlichen Regierung zu Wiesbaden — ist neben dem allgemeinen Aufsichtsrechte insbesondere die Prüfung und Approbation der Medicinalpersonen, die Revision der Apotheken, sowie die Anordnung aller im landespolizeilichen Interesse nothwendigen Maßregeln, wie z. B. die Anzeigepflicht der Aerzte bei Infectionskrankheiten, vorbehalten.

Nach drei Richtungen hin sei hier die Thätigkeit der Königlichen Sanitätsbehörde noch etwas näher geschildert, nämlich in Betreff der Sanitätscommission, des Impfwesens und der Sittenpolizei, da sie vor den anderen Zweigen der Sanitätsverwaltung für den Zweck der vorliegenden Schrift von Interesse sind.

A. SANITÄTS-COMMISSION.

Eine ständige Sanitäts-Commission besteht am hiesigen Orte nicht. Das altpreußische, noch jetzt in Kraft befindliche Regulativ vom 28. October 1835, durch welches das fortdauernde Bestehen solcher Commissionen in allen größeren Städten der älteren Provinzen angeordnet worden ist, hat hier Gesetzeskraft nicht erlangt. Die Königliche Regierung ertheilte indessen mittelst Verfügung vom 27. Februar 1879 dem Polizeipräsidenten die Ermächtigung, im Falle des Bedürfnisses, also namentlich bei ausbrechenden Epidemieen, nach Maßgabe des erwähnten Regulativs eine Sanitäts-Commission zu berufen und des Beirathes derselben sich zu bedienen.

Die Bildung und Berufung einer solchen Sanitäts-Commission wurde zuerst erforderlich, als im Sommer des Kriegsjahres 1870 in den, zur Aufnahme der verwundeten Krieger hier errichteten, großen Militär-Lazarethen Fälle von Ruhr und Typhus in größerer Zahl auftraten. In die unter Vorsitz des Königlichen Polizeipräsidenten tagende Commission traten damals: ein Mitglied des Magistrates, drei Stadtverordnete, der Commandeur des hiesigen Ersatz-Bataillons, zwei hervorragende Privatärzte. Bei den günstigen gesundheitlichen Verhältnissen Frankfurts hatte die Commission nur selten Gelegenheit in Thätigkeit zu treten. Es geschah, außer dem oben erwähnten Auftreten von Ruhr und Typhus in den Militärlazarethen im Jahre 1870, im Jahre 1871 bei der in Folge des Krieges über ganz Deutschland verbreiteten Blatternepidemie, ferner im August desselben Jahres, als in Berlin die Cholera auftrat, von der Frankfurt allerdings verschont blieb, sodann im Sommer 1874 bei Gelegenheit einer ziemlich verbreiteten Typhusepidemie in der Altstadt und zum letzten Male im Sommer 1884 bei dem Wiederauftreten der Cholera in Europa.

B. ŒFFENTLICHES IMPFWESEN.

In der ehemaligen Freien Stadt Frankfurt bestand kein directer Impfzwang; die Medicinalordnung vom Jahre 1841 sorgte aber für eine indirecte Durchführung der Impfung bei einzelnen Classen der Bevölkerung, durch die Bestimmungen, daß geimpft sein müssen: 1) Kinder, welche in Armen- und Waisenhäusern oder in sonstigen Staats-Versorgungsanstalten aufgenommen werden sollten; 2) Kinder, deren Eltern aus Armencassen Unterstützungen erhalten; 3) Kinder in öffentlichen oder Privat-Schulanstalten; 4) Jeder, Eingeborener oder Fremder, der als Lehrling oder Geselle bei Handwerkern oder Künstlern, oder als Lehrling oder Gehülfe bei Kaufleuten aufgenommen wurde, sowie jeder Dienstbote; 5) Soldaten, angeworbene oder conscribirte und 6) Jeder, der um Aufnahme in das Bürgerrecht und den Beisassenschutz nachsuchte, bei verheiratheten Personen auch deren Kinder.

Wie mangelhaft nun auch diese Bestimmungen waren und wie sehr auch besonders das Fehlen einer gesetzlichen Anordnung über das Impfen aller Kinder unter dem schulpflichtigen Alter in die Augen fällt, so wird allseitig doch versichert, daß Vaccination und Revaccination hier niemals einen eigentlichen Widerstand gefunden haben und ohne gesetzlichen Zwang — also freiwillig — in möglichst

vollkommener Weise durchgeführt worden sind. Der hohe Nutzen der Impfung war allgemein so anerkannt, daß die Bemühungen der Aerzte, ihr bei allen Bewohnern Eingang zu verschaffen, den besten Erfolg hatten.

Auch in den ersten acht Jahren nach 1866 änderte sich nichts an den seitherigen Impfverhältnissen, da die Frankfurter Medicinalordnung von 1841 in toto nicht aufgehoben wurde, wie sie denn, beiläufig bemerkt, auch heute noch, wenn auch durch eine Reihe von Specialgesetzen durchlöchert, zu Recht besteht.

Erst das Reichs-Impfgesetz vom 8. April 1874 führte den Impfzwang in Frankfurt ein. In Gemäßheit dieses Gesetzes wurden polizeilicherseits die öffentlichen unentgeltlichen Impfungen angeordnet, für die übrigens schon die städtischen Behörden gesorgt hatten. Die Kosten zahlt der Kreis.

Die Stadt ist in 9 Impfbezirke eingetheilt, und fungiren die beiden Kreisphysici und 3 Privatärzte als öffentliche Impfärzte. Im Stadtkreis Frankfurt entfallen in den letzten Jahren von den Kinderimpfungen etwa 41 %, von den Schulimpfungen 69 % auf die öffentlichen Impfinstitute, die übrigen Impfungen werden privatim von den Hausärzten der betreffenden Familien vorgenommen.

Seit Einführung des deutschen Impfgesetzes wurden bis Ende 1887 im Stadtkreis Frankfurt 38 227 Kinder- und 27 344 Schulimpfungen, zusammen also 65 571 Impfungen vollzogen. Eine Schädigung ist nicht vorgekommen.

Die Impfung geschah bis vor wenigen Jahren fast ausschließlich mit humanisirter Lymphe, in den öffentlichen Terminen oft mit Glycerinlymphe. Hierin ist in den letzten Jahren eine wesentliche Aenderung eingetreten. Es wurden geimpft bei

	Erstimpfungen		Schulimpfungen	
	mit humanisirter Lymphe	mit animaler Lymphe	mit humanisirter Lymphe	mit animaler Lymphe
1883	92·4 %	7·6 %	96·6 %	3·4 %
1884	69·0 »	31·0 »	87·3 »	12·7 »
1885	66·0 »	34·0 »	82·2 »	17·8 »
1886	26·1 »	73·9 »	45·2 »	54·8 »
1887	21·2 »	78·8 »	19·9 »	80·1 »

Die animale Lymphe wurde bisher aus sehr verschiedenen Quellen bezogen; mit der Eröffnung der neuen Provinzialanstalt zur Herstellung animaler Lymphe in Kassel im Frühjahr 1888 ist dies die wichtigste Bezugsquelle animaler Lymphe für Frankfurt geworden.

C. SITTENPOLIZEI.

Die Sittenpolizei erstreckt sich im Wesentlichen auf die Ueberwachung und Untersuchung der Prostituirten. Diese polizeiliche Aufsicht ist aber nicht etwa dahin zu verstehen, daß die betreffenden Weibspersonen durch die Polizei zum Betriebe der gewerbsmäßigen Unzucht förmlich concessionirt werden. Die polizeiliche Aufsicht hat vielmehr nur den Zweck, die Polizei in den Stand zu setzen, der Prostitution soviel als möglich entgegenzutreten, dieselbe nachdrücklichst zu bekämpfen und in thunlichst enge Schranken zu bannen. Diese Aufsicht soll nach den betr. gesetzlichen Vorschriften vor allem in gesundheitlicher Beziehung geübt werden, es soll durch Handhabung einer kräftigen Gesundheits-Polizei der Ausbreitung der Syphilis vorgebeugt, durch Vorschriften, welche den Verkehr der unter polizeilicher Aufsicht stehenden Weibspersonen in der Oeffentlichkeit bestimmten Beschränkungen unterwerfen, die öffentliche Ordnung gesichert und der öffentliche Anstand aufrecht erhalten werden.

Die unter polizeiliche Controle gestellten Weibspersonen haben nach den, von dem hiesigen Königlichen Polizeipräsidium auf Grund der Vorschrift des Strafgesetzbuches erlassenen Bestimmungen, in jeder Woche mindestens einmal zur ärztlichen Untersuchung ihres Gesundheitszustandes in dem hierzu bestimmten Locale im Polizei-Gefängniß sich zu gestellen. Diese Untersuchung erfolgt durch die beamteten Aerzte, welche hierfür eine von der Stadt aufzubringende Entschädigung beziehen. Einem Theile der Prostituirten, namentlich solchen, deren Verhalten zu öffentlichem Aergerniß keinen Anlaß gibt, ist unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufes gestattet, in ihren Privatwohnungen sich untersuchen zu lassen; sie haben zu diesem Behufe den hierfür bestimmten Physicatsarzt an einem im Voraus festgesetzten Vormittage zu Hause zu erwarten. Diese Prostituirten haben den untersuchenden Arzt aus eigenen Mitteln zu bezahlen; die Vergütung ist vom Polizeipräsidium auf 3 Mark festgesetzt.

Wird bei diesen ärztlichen Untersuchungen eine Weibsperson geschlechtlich krank befunden, so wird dieselbe auf der Stelle polizeilich festgenommen, und ihre zwangsweise Heilung im Städtischen Krankenhause veranlaßt. Die nicht gerade seltenen Zuwiderhandlungen gegen die polizeilichen Vorschriften werden auf polizeilichen Antrag durch die Gerichte mit Haft bestraft. Die Verurtheilten können zu Arbeiten, welche ihren Fähigkeiten und Verhältnissen angemessen sind, innerhalb und, sofern sie von anderen freien Arbeitern

getrennt gehalten werden, auch außerhalb der Strafanstalt angehalten werden. Bei der Verurtheilung zur Haft kann zugleich erkannt werden, daß die verurtheilte Person nach verbüßter Strafe der Landes-Polizeibehörde zu überweisen ist. Die Landes-Polizeibehörde erhält dadurch die Befugniß, die verurtheilte Person entweder bis zu zwei Jahren in einem Arbeitshause unterzubringen oder zu gemeinnützigen Arbeiten zu verwenden. Ist gegen eine Ausländerin auf Ueberweisung an die Landespolizeibehörde erkannt, so kann an Stelle der Unterbringung in einem Arbeitshause Verweisung aus dem Gebiete des Deutschen Reiches eintreten.

Durch die strenge Anwendung der sog. sittenpolizeilichen Vorschriften ist es bis jetzt gelungen, die Prostitution in der Stadt Frankfurt nach Möglichkeit einzudämmen und ihren Schäden, namentlich auch in gesundheitlicher Beziehung, thunlichst vorzubeugen.

Einen ziemlich zuverlässigen Maßstab für die Beurtheilung der Frage, ob bezw. in welchem Umfange die syphilitischen Krankheiten zu- oder abgenommen haben, liefert die folgende Statistik der im Laufe der letzten 8 Jahre im hiesigen Polizei-Gefängniß verhaftet gewesenen und dort untersuchten Frauenzimmer.

	Frauenzimmer im Gefängniß			Einwohnerzahl	Auf 100 000 Einw.	
	untersucht	davon geschlechtskrank Zahl	davon geschlechtskrank Procent		untersucht	geschlechtskrank
1880	5974	281	4·7 %	134 430	4444	208
1881	5996	215	3·6 %	138 760	4321	155
1882	6205	163	2·6 %	141 350	4390	115
1883	6422	211	3·3 %	145 400	4417	145
1884	5721	244	4·3 %	150 260	3807	162
1885	6772	174	2·6 %	c. 153 000	4426	114
1886	6892	175	2·6 %	» 156 000	4418	112
1887	6364	143	2·2 %	» 159 000	4002	90

Es erhellt hieraus, daß die syphilitischen Krankheiten in den letzten Jahren, wie es scheint, im Abnehmen begriffen sind, ein um so erfreulicheres Resultat, wenn erwogen wird, daß namentlich die im Polizeigefängniß untersuchten Frauenzimmer ausschließlich solche sind, welche auf den Straßen aufgegriffen oder wegen Vergehens etc. verhaftet worden sind, mithin ganz überwiegend zu dem in dem letzten Jahrzehnt auch hier leider in bedenklicher Weise vermehrten Proletariat der Großstadt gehören.

7. STÆDTISCHER GESUNDHEITSRATH.

Nach der Einverleibung Frankfurts in den Preußischen Staat ging nahezu das ganze bisher städtische Polizeiwesen an das Königl. Polizeipräsidium über, darunter auch die »Sorge für Leben und Gesundheit«, und es blieben der städtischen Gemeinde nur die Baupolizei, die Marktpolizei, die Feuerlöschpolizei und die Feldpolizei. Die Medicinal- und Sanitätspolizei wurde durch Ministerialverordnung vom 19. Juni 1867 dem kgl. Polizeipräsidium übertragen und wird von diesem nach Maßgabe des Gesetzes vom 20. September 1869 über die Polizeiverwaltung gehandhabt.

War hiernach eine eigene administrative Thätigkeit bei Handhabung der öffentlichen Gesundheitspflege der städtischen Behörde versagt, so mußte doch der Magistrat bald erkennen, daß er in seiner allgemeinen Verwaltungsaufgabe vielfach zu einer Mitwirkung und Berathung auch in hygienischer Hinsicht berufen war und dazu des Beiraths und der Aufklärung seitens sachverständiger und wissenschaftlich gebildeter Männer des Medicinalfachs nicht entbehren könne. Die Oberaufsicht über die städtischen, der Armenpflege oder Heilzwecken gewidmeten Stiftungen, die baupolizeilichen Anordnungen, die Fürsorge für die hygienischen Anforderungen an die Schulbauten, an Armen-Asyle, an öffentliche Badeanstalten, an die Straßenreinigung und die Ent- und Bewässerung der Stadt — alles wichtige Aufgaben der Stadtverwaltung — erheischten eine stete und sorgfältige Kenntniß und Beachtung der in gesundheitlicher Beziehung von Wissenschaft und Erfahrung anerkannten Maßnahmen. Der Magistrat bediente sich hierzu entweder der staatlichen Physici oder des ärztlichen oder physikalischen Vereins.

Um aber den stets mehr zur Anerkennung gelangenden hygienischen Anforderungen einen ständigen Einfluß bei den städtischen Behörden zu sichern, beantragte der ärztliche Verein am 28. März 1870 bei dem Magistrat die Schaffung eines Orts-Gesundheitsraths, welcher seine Wirksamkeit auf Erforschung sanitärer Mißstände, Vorbereitung

der Mittel zur Abhülfe, auf Vorschlag bezw. Anwendung der nöthigen Hülfsmaßregeln erstrecken und den städtischen Behörden mit Gutachten in allen gesundheitlichen Fragen zur Seite stehen sollte. In Folge des inzwischen ausgebrochenen deutsch-französischen Krieges wurde eine definitive Beschlußfassung seitens der städtischen Behörden vertagt, und am 29. Juli 1870 ein provisorischer städtischer Gesundheitsrath eingesetzt, welcher über alle Maßregeln, die in gesundheitlicher Beziehung für hiesige Stadt zu ergreifen oder zu veranlassen seien, Gutachten, Vorschläge und Anträge dem Magistrate erstatten sollte.

Dieser provisorische Gesundheitsrath bestand aus zwei Magistrats-Mitgliedern, vier Aerzten, unter welchen ein Physicatsarzt, einem Chemiker und einem im Ingenieur- oder Baufach erfahrenen Techniker; die Aerzte, sowie der Chemiker wurden auf Vorschlag des Aerztlichen Vereins gewählt.

Am 9. August 1870 trat der Gesundheitsrath unter dem Vorsitze von Senator Dr. von Oven zu seiner ersten Sitzung zusammen und begann seine Thätigkeit, die sich in den nächsten 12 Jahren vorzugsweise auf folgende Gegenstände bezog: Die von der Stadt verlangte Herstellung von Verpflegungs- und Heilanstalten für die aus den Kriegslazarethen anher zurückverlegten Verwundeten und Kranken; — die Herstellung von Nothlazarethen bei Gelegenheit der Epidemie von Febris recurrens im Jahre 1880; — der Neubau des Dr. Senckenberg'schen Bürgerhospitals; — die Reorganisation der städtischen Entbindungsanstalt; — der Neubau des Rochushospitals und dessen Erweiterung zu einem allgemeinen städtischen Krankenhause; — die eingehende Berathung und Begutachtung des Entwurfs für eine Bauordnung; — die Canalisation der Stadt und ganz besonders die, zu einer Reihe eingehender, von Geh.-Rath Dr. Varrentrapp verfaßter, Gutachten führende Berathung über die Verwendung bezw. Unschädlichmachung der städtischen Abwässer; — die gesundheitlichen Mißstände der in den öffentlichen Promenaden befindlichen Weiher; — Maßregeln zur Sicherung gegen Erkrankungen, sowie Trockenlegung und Wiederbewohnbarmachung der durch das Hochwasser 1882/83 überschwemmten Stadttheile; — eine Revision der Begräbnißordnung; — die Zustände des alten Schlachthauses und die von Kgl. Polizeipräsidium geforderte Fleisch- in specie Trichinenschau; — die Untersuchung der Nahrungs- und Genußmittel; — die Zulässigkeit der Bierpressionen u. m. A.

Zu Beginn des Jahres 1883 ersuchte die Stadtverordneten-Versammlung den Magistrat, bei Gelegenheit der von demselben beantragten Anstellung eines Stadt-Arztes, wegen der definitiven Organisation des städtischen Gesundheitsrathes und des Verhältnisses des Stadtarztes zu demselben, Vorlage zu machen. Eine solche Vorlage des Magistrats erfolgte am 6. April 1883 und wurde am 1. Mai von der Stadtverordneten-Versammlung angenommen.

So trat der städtische Gesundheitsrath als ein definitiver, neu organisirt am 1. Juni 1883 ins Leben. Derselbe besteht aus 15 Mitgliedern, und zwar: 2 Magistrats-Mitgliedern, 2 von der Stadtverordneten-Versammlung zu delegirenden Stadtverordneten, 4 auf Vorschlag des ärztlichen Vereins vom Magistrat zu wählenden praktischen Aerzten, dem Stadtarzte, den beiden Stadtbaurätheu, einem Chemiker oder Apotheker, einem Schulmann, einem Thierarzt und einem Gewerbetreibenden, die 4 letzteren ebenso wie die 4 Aerzte vom Magistrat auf 6 Jahre zu erwählen. Außerdem ist dem Königlichen Polizei-Präsidium das Recht eingeräumt worden, ein stimmberechtigtes Mitglied in den Gesundheitsrath zu entsenden. Den Vorsitz führt eines der Magistratsmitglieder, als Schriftführer und Protokollführer fungirt der Stadtarzt. Der Gesundheitsrath übt eine begutachtende und beaufsichtigende Thätigkeit in allen die öffentliche Gesundheitspflege berührenden Angelegenheiten aus, welche in den Bereich der städtischen Verwaltung gehören; er hat sowohl auf Anfordern des Magistrats als aus eigener Anregung Gutachten abzugeben und Anträge zu stellen über Bau, Einrichtung und Wirksamkeit öffentlicher Anstalten, über Schulen, Armenhäuser, Badeanstalten, Schlacht- und Viehhof, die Friedhöfe, gesundheitsschädliche Einrichtungen in Fabriken und Wohnungen, über Entwässerung und Wasserversorgung der Stadt, über Vorkehrungen gegen den Ausbruch und die Verbreitung epidemischer Krankheiten u. A.

Die wichtigsten Gegenstände, die den reorganisirten Gesundheitsrath in den 5 ersten Jahren seines Bestehens hauptsächlich beschäftigten waren: Der obligatorische Anschluß an das städtische Sielnetz und die allenfalls zulässigen Ausnahmen in den Fällen, wo ein Zwang sich z. Z. nicht ausführen läßt; — die Canalisation und die eventuelle Eindeichung der Altstadt; — die städtische Wasserleitung, ihre ungenügende Leistung in den letzten Sommern und die durch die zeitweise Abstellung bedingten gesundheitlichen Gefahren; — der Einfluß der Stauung des Maines auf die Brunnen und die alten Canäle der tiefergelegenen Stadttheile; — die Errichtung

öffentlicher Badeanstalten, namentlich billiger Volksbäder, mit genauen Vorschlägen zu deren Errichtung; — die Beziehbarkeit neuer Wohnungen; — die Herstellung eines Pavillons für ansteckende Krankheiten im Anschluß an das städtische Krankenhaus und die Begutachtung der dem Beschluß des Gesundheitsraths gemäß vorgelegten Planskizzen, sowie der inneren Einrichtung des Isolirpavillons; — die Errichtung einer auch dem Publikum zugänglichen großen Desinfectionsanstalt im städtischen Krankenhause; — die Beseitigung des bisherigen Blatternhauses, die auf Antrag des Gesundheitsrathes durch Niederbrennen des ganzen Gebäudes geschah; — Maßregeln gegen die im Sommer 1884 gefahrdrohende Cholera, die alle bis ins Einzelnste berathen und festgestellt und im Sommer 1886 nochmals revidirt wurden; — die zu erstrebende, stärkere Benutzung der Leichenhäuser, namentlich für an Infectionskrankheiten Verstorbene und die hierzu erforderlichen Maßregeln des erleichterten Anmelde- und Transportwesens und der Verringerung der Beerdigungskosten durch frühere Beisetzung, sowie die hierfür nöthigen baulichen Aenderungen und Neuherstellung von Leichenhäusern auf den Friedhöfen; — Mittel gegen die Ueberhandnahme der Kurzsichtigkeit in den Schulen und namentlich die behaupteten Nachtheile der Stuhlmann'schen Zeichenmethode; — die Heiz- und Lüftungs-Einrichtungen der mit Centralheizung versehenen großen Schulgebäude, die in jener Zeit den Gesundheitsrath weitaus am meisten beschäftigten und zu sehr zahlreichen Untersuchungen, Versuchen und baulichen Aenderungen Veranlassung gaben, als deren Endresultat die nunmehr beschlossene Anstellung von eigenen Heizern an allen mit Centralheizung versehenen Schulen zu verzeichnen ist; — die Errichtung einer Anstalt zur Gewinnung animaler Lymphe auf dem neuen Viehhof; — die Reinigung der Droschkenhalteplätze und deren beantragte Cementirung und Desinficirung; — verschiedene Beschwerden über sanitäre Mißstände, so von Knochen- und Felllagern, Abflußgräben in der Gemarkung, alten Sielen und drgl. mehr, die theils den städtischen Behörden, theils dem Königlichen Polizeipräsidium zur Berücksichtigung empfohlen wurden.

8. STADTARZT.

Nachdem zu Ende des Jahres 1878 Geheime Sanitätsrath Dr. Varrentrapp in der Stadtverordneten-Versammlung den Antrag gestellt hatte, ein besoldetes ärztliches Mitglied der Schulbehörden, einen städtischen Schularzt anzustellen — einen Antrag, dem in der Stadtverordneten-Versammlung die erweiterte Fassung gegeben wurde, in Erwägung zu ziehen, ob es sich nicht empfehle, statt eines Schularztes einen städtischen Arzt anzustellen, der dem Magistrat und den einzelnen Behörden als Berather in allen sanitären Fragen zur Seite stehe — und nachdem Dr. Marcus in der Sitzung der Stadtverordneten vom 21. Februar 1882 den bestimmten Antrag auf Anstellung eines Stadtarztes gestellt hatte und dieser Antrag von der Stadtverordneten-Versammlung gut geheißen worden war, brachte der Magistrat am 19. December 1882 an die Stadtverordneten-Versammlung den Antrag, betr. die Anstellung eines Stadtarztes. Die Stadtverordneten-Versammlung stimmte diesem Magistratsantrag bei.

Der Stadtarzt ist Gemeindebeamter, unmittelbar dem Magistrat unterstellt und fungirt als technischer Beirath in allen in der städtischen Verwaltung vorkommenden auf die Gesundheitspflege bezüglichen Angelegenheiten und Fragen, indem er sowohl auf Anfordern als aus eigener Initiative dem Magistrat und den übrigen städtischen Aemtern Gutachten abzugeben und Vorschläge zu machen hat. Der Stadtarzt ist ständiges Mitglied des Armenamtes und des städtischen Gesundheitsrathes und kann vom Magistrat zum Mitglied anderer städtischer Aemter und Deputationen mit berathender Stimme ernannt, auch zu einzelnen Sitzungen derselben von deren Vorsitzenden zur Abgabe seines Gutachtens eingeladen werden. Der Stadtarzt ist verpflichtet, von Zeit zu Zeit die städtischen Schulen und sonstigen Anstalten und Einrichtungen der Stadt zu revidiren; er hat bei Anstellung, Erkrankung und Pensionirung von Beamten, Lehrern und städtischen Angestellten deren Gesundheitszustand zu untersuchen und darüber der requirirenden Behörde Zeugniss auszustellen, desgleichen über die

Gesundheitsverhältnisse von Schülern bei Gesuchen um vorzeitige Schulentlassung oder zeitweise Dispensation. Der Stadtarzt ist der Vorstand der städtischen Armenärzte und beaufsichtigt die ärztliche Behandlung armer Hülfsbedürftiger, sowie der Kranken im städtischen Armenhause; ferner liegt ihm die Bearbeitung der Medicinalstatistik, sowie die Erstattung von Jahresberichten über die öffentliche Gesundheitspflege ob. — Der Stadtarzt ist auf 12 Jahre angestellt und darf keine ärztliche Privatpraxis üben.

Nachdem auf Wunsch der Stadtverordneten, die Stelle eines Stadtarztes öffentlich ausgeschrieben worden war, und zahlreiche Anmeldungen eingegangen waren, wurde am 8. Mai 1883 Sanitätsrath Dr. Alexander Spiess in Frankfurt a. M. seitens des Magistrats zum Stadtarzt gewählt.

Aus der sehr mannigfachen Thätigkeit des Stadtarztes, wie sie sich aus der vorerwähnten Instruction ergibt, seien einige der wichtigsten Gegenstände hier etwas eingehender erwähnt, da die Stelle in dieser Art in andern Städten nicht besteht und es für Manche von Interesse sein dürfte, Näheres zu erfahren, wie sich nun in praxi die Wirksamkeit des Stadtarztes gestaltet, um so mehr als der Stadtarzt alle Eingriffe in die dem Königl. Polizeipräsidium zustehende eigentliche Sanitätspolizei sorgfältig vermeiden muß.

Im städtischen Gesundheitsrath fungirte der Stadtarzt als Protokollführer, war Mitglied sämmtlicher Commissionen und verfaßte die meisten Commissionsberichte.

Bei der Herstellung und Einrichtung des neuen städtischen Krankenhauses war dem Stadtarzte, der als solcher stellvertretender Vorsitzender der Krankenhaus-Commission ist, sehr vielfach Gelegenheit der Mitwirkung gegeben, und ebenso blieb nach der am 1. April 1884 stattgehabten Eröffnung des neuen Krankenhauses für den Stadtarzt noch ein reiches Feld der Thätigkeit, die sich auf mancherlei bauliche Verbesserungen und Erweiterungen, auf die Kost der Kranken, die Anstellung eines Chefarztes für die chirurgische Abtheilung, die Dispensirung der Arzneimittel und Vieles mehr erstreckte. Auch in den anderen städtischen Krankenanstalten, so dem Armenhaus, in welchem der Stadtarzt speciell die Aufsicht über die Krankenstation hat, und in welchem derselbe namentlich in Bezug auf die Kost weitgehende Aenderungen anbahnte, in dem 1884 aufgelösten Rochusspital, in welchem im Sommer 1883 zahlreiche Blatternkranke und Blatternverdächtige Aufnahme finden mußten, in der städtischen Entbindungsanstalt, in der sich eine Neu-

organisation und Erweiterung durch Hinzufügung einer Frauenklinik nothwendig machte, sowie in der Irrenanstalt, in welcher der Ueberfüllung durch wiederholte Evacuation Abhülfe geschafft werden mußte etc., war dem Stadtarzt ein reiches Feld der Mitarbeit gegeben, während er sich bei den nicht städtischen Hospitälern wesentlich auf eine Controle der in ihnen behandelten städtischen Pfleglinge beschränken mußte.

Als Vorstand der Armenärzte leitete der Stadtarzt die Thätigkeit derselben nach einheitlichen Grundsätzen, hielt regelmäßige Conferenzen mit ihnen und veranlaßte zahlreiche Aenderungen und Verbesserungen in dem 1883 eingeführten und damals Allen fremden städtischen Armenarztwesen.

Bei dem Armenamt, dessen Mitglied der Stadtarzt ist, war seine Wirksamkeit eine sehr mannigfaltige. Er wohnte allen Sitzungen bei, war Mitglied sämmtlicher Commissionen und erledigte laufend die sehr zahlreichen ärztlichen und hygienischen Fragen, die bei der Armenverwaltung in so großer Zahl ständig vorkommen.

Das Schulwesen bildete namentlich in der ersten Zeit die Hauptthätigkeit des Stadtarztes, indem gerade hier die Durchführung der heutzutage allerdings sehr weitgehenden Forderungen der Schulhygiene auf zahlreiche Schwierigkeiten stieß, die aber bei dem allseitig vorhandenen guten Willen der Behörden wie der Lehrer sich mit der Zeit fast sämmtlich beseitigen ließen. Die Grundlage hierzu bildete eine vom Stadtarzte aufgestellte sehr eingehende Statistik aller räumlichen Verhältnisse sämmtlicher Schulgebäude und ein von demselben auf Grund von Körpermessungen von über 15 000 Schulkindern aufgestellter Normalplan für die Größenverhältnisse und die Aufstellung der Subsellien in den verschiedenen Arten von Schulen. — Bei Schulneu- oder Umbauten, sowie Schuleinrichtungen wirkte der Stadtarzt vielfach mit. Desgleichen trat er für Einführung weißer Schultafeln ein, wirkte bei der Einrichtung der Turnspiele, bei einer neuen Lineatur der Schreibhefte, bei einer beabsichtigten Verlegung der Sommerferien u. dergl. mit, nahm vielfach Umstellung der Subsellien in den älteren Schulen vor, sowie Untersuchungen über die hier vielfach noch unzweckmäßigen Heiz- und Ventilationseinrichtungen, die Closet- und Pissoiranlagen u. A. und beantragte mit Erfolg die Einrichtung von Schulbädern in den neuen Sachsenhäuser Volksschulen. Im Uebrigen erstreckte sich die Thätigkeit des Stadtarztes laufend auf Revisionen der Schulen in hygienischer Beziehung und auf Besprechungen mit den Schulvorstehern, wobei sich vorhandene gesundheitliche Mißstände meist

durch Anträge an die Schul- oder Baubehörden, vielfach auch schon durch Vereinbarung mit den betreffenden Rectoren erledigen ließen. Regelmäßig im Sommer wurden außerdem zur steten allmählichen hygienischen Verbesserung der bestehenden Schulen seitens des Stadtarztes zum Baubedürfnißstand der Schulen Anträge gestellt, deren Zahl sich von Jahr zu Jahr verringern konnte. Schließlich sind die zahlreichen Untersuchungen und Gutachten bei Erkrankungen von Schülern und Lehrern und bei dem Auftreten ansteckender Krankheiten in den Schulen zu erwähnen, die einen großen Theil der regelmäßigen Thätigkeit des Stadtarztes im Schulwesen ausmachen.

In ähnlichem, wenn auch weit geringerem Maße trat der Stadtarzt mit den anderen städtischen Behörden in vielfachen Verkehr bei den zahlreichen hier stets vorkommenden hygienischen Fragen, so mit der Baudeputation bei dem Bau und der Einrichtung öffentlicher Gebäude, mit dem Tiefbauamt betr. Ueberwachung der Reinigung und Desinfection der alten Canäle, der öffentlichen Pissoirs etc., mit der Friedhofscommission betr. Beerdigungswesen und Leichenhäuser, mit dem Polizei- und Verkehrs-Amt betr. Einrichtung der Trichinenschau auf dem neuen städtischen Schlachthof.

Von kgl. Polizeipräsidium wurde der Stadtarzt mehrmals zu Commissionen und Conferenzen zugezogen, so bei der 1884 drohenden Choleragefahr, bei dem Blatternausbruch in einer Federfabrik, bei den die Stadt belästigenden Gerüchen der Griesheimer chemischen Fabrik etc. Auch wurden Verordnungen, die kgl. Polizeipräsidium nach Benehmen mit dem Magistrat erließ, von letzterem, wenn sie sanitäre Maßregeln betrafen, dem Stadtarzt zur Begutachtung übergeben.

Aerztliche Untersuchungen zum Zweck der Anstellung, Beurlaubung, Erkrankung oder Pensionirung von Beamten, Lehrern und Schülern, von Alumnen betr. Erwerbsfähigkeit etc. hatte der Stadtarzt im Jahr 1883/84: 109, 1884/85: 276, 1885/86: 310, 1886/87: 460 und 1887/88: 463 vorzunehmen und darüber zu berichten.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß der Stadtarzt in ähnlicher Weise, wie er dies bereits seit einer Reihe von Jahren freiwillig gethan hatte, die Medicinalstatistik Frankfurts bearbeitet hat, und zwar sowohl für die jährlichen wie wöchentlichen Mittheilungen des städtischen statistischen Amtes, als auch für die auf städtische Kosten Seitens des Aerztlichen Vereins herausgegebenen Jahresberichte über die Verwaltung des Medicinalwesens der Stadt Frankfurt.

IV. BAU- UND WOHN-VERHÆLTNISSE.

9. BAUORDNUNG UND BAUPOLIZEI.

Wenn man die bauliche Entwickelung der deutschen Städte, wie sie sich in der Jetztzeit darstellt, betrachtet, so wird sich bei allen den Städten, welche dem frühen Mittelalter entstammen und ihre erste Anlage, Erweiterung und Ausdehnung nicht dem Machtgebote oder der Laune eines Fürsten, sondern der allmählichen Zunahme bürgerlicher Wirksamkeit verdanken, eine gleiche Erscheinung darbieten, wie in unserer Vaterstadt.

Weniger sind bestimmte Baugrenzen und im Voraus aufgestellte Baufluchtpläne, als vielmehr die örtliche Lage, das Bedürfniß des Verkehrs und Erwerbs, die Gewähr sicheren Zusammenhaltens der von Außen bedrohten, von habgierigen Feinden umlagerten Einwohnerschaft, die Benutzung von Vertheidigungspunkten und Verkehrserleichterungen die maßgebenden Ursachen für Straßen- und Bau-Anlagen. Nicht konnten feste Verordnungen bei solcher Entstehungsweise den baulichen Ausführungen vorausgehen, sondern solche Bestimmungen waren, wie im deutschen Rechte überhaupt, erst das spätere Erzeugniß der in Rechtsbewußtsein übergegangenen Gewohnheit; Baupolizei und Baurecht in bestimmten Vorschriften erwuchsen erst späterer Zeit. Auf sie mußten die Bedürfnisse des nachbarlichen Zusammenwirkens zur Vermeidung von Streitigkeiten und zur Erzielung gegenseitiger Vortheile in privatrechtlicher Beziehung und die Bedürfnisse gemeinsamer Maßregeln für Zugänglichkeit, Reinlichkeit und Abhaltung vorerkennbarer Krankheitsursachen von Einfluß sein. So wird es auch erklärlich, daß in Frankfurt, obwohl es in seinem mehr als tausendjährigen Bestande von Zeit zu Zeit bedeutende, wieder auf eine längere Dauer in sich begrenzt bleibende Erweiterungen erfuhr, feste baupolizeiliche Vorschriften über Straßenanlagen und Bauweise erst ziemlich spät entstanden sind.

Versucht man es, die wichtigeren dieser Vorschriften in ihrer geschichtlichen Entstehung darzulegen, so zeigt es sich, daß dieselben folgende Hauptpunkte betreffen:

Baufluchtlinien. Für die beiden ersten Stadterweiterungen finden sich keine im Voraus aufgestellten Bebauungspläne.

Für die zweite um 1333 beginnende Erweiterung sind nur einzelne baupolizeiliche Grundsätze gegeben, welche sich in den Frankfurter Rechtsbüchern der Reformation von 1578 und 1611 und in späteren Verordnungen des Raths erhalten haben.

Bei der dritten Erweiterung, als 1788—1792 der Brückhof und das Fischerfeld bis zur Obermainanlage zum Anbau kam, und daran sich anschließend 1804—1812 die Festungswerke niedergelegt und die alten Wälle zu Straßenanlagen verwendet wurden, gab man bestimmte Linien für die Baufluchten an, dagegen begann die vierte Stadterweiterung, die im dritten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts außerhalb der alten Stadtthore nach Aufhebung der Thorsperre den Anbau in den Gemarkungen eröffnete, anfänglich wieder ohne solche feste Straßen- (Alignement-) Pläne, welche letztere erst dem Gesetz vom 6. Februar 1849, die Anlegung von Gärten, Gebäuden und Straßen in den Stadtgemarkungen von Frankfurt und Sachsenhausen betr., ihre rechtliche Entstehung verdanken. Ein Gesetz vom 22. März 1836 hatte schon vorher, behufs Verbesserung der Zugänglichkeit in den Gemarkungen angeordnet, daß mit allen vor den Thoren neu zu errichtenden Gebäulichkeiten oder Einfriedigungen an Feldwegen, die nicht eine Ruthe (3·56 m) breit sind, ein Wich von 5 Fuß Werkmaß (1·42 m) gehalten werden solle, — allerdings ein bescheidenes Maß für eine anbaufähige Straße.

Vor Erlaß dieser Gesetze war den Behörden eine Einwirkung auf die Anbauten an Wegen und Straßen zur Gewinnung eines größeren Abstandes zwischen den Häuserfronten dadurch ermöglicht, daß einestheils die Reformation Thl. VIII. Tit. 1 jeden Anbau »auf der Bauherrn (Bauamts-Deputirten) Gutbedünken von des Raths Willfahrung nach Befindung der Gelegenheit« abhängig machte, anderntheils von Alters her die äußeren Stadt- und Gemarkungstheile als zu dem Bezirke »in den Gärten« gehörig bezeichnet, und darin die Bebauung und Einfriedigung der Grundstücke einer besonderen Bewilligung des »Gartenrechts« unterstellt waren.

Jetzt ist der größere Theil der Außenstadt von Frankfurt und Sachsenhausen, sowie der 1877 zur Stadt gezogenen Gemeinde Bornheim, unter Zugrundelegung des preußischen Gesetzes vom 1. Juli 1875

und der darauf hin erlassenen Statuten vom 28. April 1876 und 13. August 1880, in ein Netz von Straßenlinien eingetheilt, welche eine zweckmäßige Erschließung des Geländes bei eintretendem Bedarf gewährleisten und zugleich den Anforderungen Rechnung tragen, die in gesundheitlicher Beziehung gestellt werden müssen.

Vorgärten und Bauwich. Wenn die Stadt, obwohl in älterer Zeit die Breite der Straßen nur eine beschränkte Fürsorge fand, namentlich in ihren Außenstraßen ein freundliches, sie vor vielen anderen alten Städten auszeichnendes Bild bietet, so ist dies vorzugsweise auf die Anlage der Vorgärten und auf die gesetzliche Anordnung eines Bauwichs zurückzuführen.

Die bis 1836 bestandene Abschließung der Stadt (Thorsperre von Eintritt der Nacht bis Morgens) hatte zur Folge, daß die ersten Bauten vor den Thoren nur Sommerwohnungen waren, welche in der Regel nicht an der Wegflucht, sondern hinter dieser in einer dem Eigenthümer passenden Entfernung auf dem eingefriedigten Grundstücke aufgeführt wurden. Als man nun in Handhabung des Gartenrechts und des Gesetzes vom 6. Februar 1849 an die Bauerlaubniß Auflagen hinsichtlich der Baufluchten zu knüpfen begann, erwirkte man durch die Forderung von Gelände-Abtretung eine Wegverbreiterung und zugleich durch die Bedingung der Zurückrückung in eine möglichst den schon vorhandenen Baulichkeiten entsprechende Linie die Herstellung einigermaßen geregelter Straßenlinien. In Verfolg dieser Maßregeln nahm man sodann in die Alignementpläne, wo es irgend thunlich, hinter der Wegfluchtlinie noch eine Baulinie an, welche erstere mit den Einfriedigungen, letztere mit den Bauten einzuhalten war. So bildeten sich die meist mit schönen Gartenanlagen versehenen Vorgärten an den Straßen der Außenstadt, welche sich würdig an den Kranz der auf dem ehemaligen Festungsglacis und Graben in den Jahren 1808—1812 angelegten öffentlichen Gartenanlagen der Promenaden anschließen. Die freie Luftbewegung in den letzteren ist durch eine Baubeschränkung gesichert, welche bei der, in den Jahren 1808—1818 stattgehabten Veräußerung der Wallgrundstücke dahin vereinbart wurde, daß Gebäude nur in der obersten Lage, in der tieferen Lage aber nur Gartensäle, Lauben u. dgl. zulässig sind. Diese sog. Wallservitut sichert den Promenaden einen freien Luftraum zwischen den Häusern der Innen- und Außenstadt von 75—150 m, sowie die Erhaltung einer fortlaufenden Reihe von Gärten, welche sich den Promenaden anschließen und deren Annehmlichkeit wesentlich erhöhen.

Die zweite hier einschlagende Vorschrift über Einhaltung eines Bauwichs beruht auf der bereits in der Ref. IX Tit. 4 enthaltenen und aus dieser in § 2 des Gesetzes vom 1. April 1851 übergegangenen Bestimmung, daß in den Stadtgemarkungen mit Gebäuden ein Abstand von der Grenze mit 9 Fuß 4½ Zoll (2·67 m) gegenseitig eingehalten werden muß. Diese ursprünglich zur Sicherung von Sonnenlicht für die aneinander grenzenden Gärtnerei- und Feldgrundstücke entstandene, später gesetzlich geregelte landwirthschaftliche Servitut hat zu einer in gesundheitlicher Beziehung empfehlenswerthen, die Schönheit und Annehmlichkeit der neuen Stadttheile überaus fördernden Einrichtung geführt. Zwar ist in § 7 des Ges. vom 1. April 1851 eine Aufhebung oder Beschränkung dieses Bauwichs durch Vereinbarung der Angrenzer zugelassen, allein eine solche Vereinbarung tritt in der Regel doch nur da ein, wo von den Besitzern mehrerer Grundstücke oder von Bauunternehmern die gleichzeitige Bebauung einer Straßenlinie durchgeführt, die Parzellirung größerer Grundstücke bewerkstelligt wird, oder wo aus einer Villenstraße eine Geschäftsstraße sich allmählich heranbildet.

Einfriedigung. Eine andere für das freundliche Aussehen der Straßen wichtige gesetzliche Vorschrift ist die in §§ 9—11 des Wichgesetzes vom 1. April 1851 enthaltene Auflage, daß gegen den gemeinen Weg und gegen den Nachbarn die Einfriedigungen nur eine Höhe bis zu 8 Fuß (2·28 m) erhalten, und daß Einfriedigungen an gemeinen Wegen, wenn sie aus Planken oder Mauern bestehen, nur in der Weise errichtet werden dürfen, daß mindestens die Hälfte ihrer Länge mit offenen Staketen auf Sockeln von höchstens 3 Fuß (0·85 m) über dem Boden des gemeinen Weges aufgeführt wird, wobei die Vertheilung des mit Staketen zu versehenden Raumes dem Ermessen der Baubehörde, je nach der Beschaffenheit des einzelnen Falls, überlassen bleibt. Auf diese Weise bleiben die Gärten, insbesondere die Vorgärten, dem Einblicke offen und dient deren Baum- und Blumenschmuck der Straße zur Zierde.

Gegen den Fortbestand enger Winkelwege zwischen bebauten oder eingefriedigten Grundstücken verordnen ferner die §§ 17—22 des obengedachten Gesetzes, daß die Bau- und Feld-Polizeibehörden derartige Zugänge, sobald letztere sich nicht mehr als für die Hinterlieger unentbehrlich darstellen, aufheben können.

Ueberhänge und Vorbauten. Es war begreiflich, daß bei der Enge des vorhandenen Baugrundes die Hausbesitzer durch Vorbauten, wie Ueberhänge, Erker u. dgl. sich weitere nutzbare

Fläche zu verschaffen wünschten. Um diesem Bestreben entgegenzutreten, bestimmten schon die Rathsverordnungen von 1418 und 1455, daß Ueberhänge, d. h. die über das Erdgeschoß hervorragenden oberen Stockwerke, in breiten Straßen im ersten Obergeschoß nicht über 1 Elle, im zweiten nur dreiviertel Ellen, weiter aufwärts gar nicht herausgehen, in engen Straßen aber ohne besondere Vergünstigung überhaupt nicht gemacht werden, und eine Verordnung von 1545, daß die Schoppen oder Wetterdächer nicht über 5 Fuß 2 Zoll herausgehen sollten; die Ref. von 1578 und 1611 schärften diese Verordnung von Neuem ein. Die Bauordnung von 1719 gestattete überhaupt nur einen Ueberhang, in weiten Gassen (»Tönges-, Schnur- und Fahrgasse«) von $1^1/_2$ Fuß, in den engeren Gassen von 1 Fuß über dem Erdgeschoß; die Juden-Bauordnung von 1711 hatte ebenfalls nur einen Ueberhang von 1 Fuß erlaubt. Das Baustatut vom 11. Juni 1809 verbot jeden Ueberhang und forderte bei Umgestaltung einzelner Stockwerke deren völlige Beseitigung.

Gegen die vorliegenden Treppen auf den Fußwegen trat zuerst das Gesetz vom 2. August 1853 mit der Beschränkung auf, daß solche in Straßen bis zu 35 Fuß (9·96 m) nur 7 Zoll (0·17 m), in solchen über 35 Fuß nur bis zu 13 Zoll (0·31 m) vorragen dürfen. Aehnliche Einschränkungen bestanden nach dem Gesetz vom 19. Mai 1853 gegen Ladenerker, die höchstens bis zu 10 Zoll vorspringen, in Straßen unter 28 Fuß (7·97 m) gar nicht vorkommen sollen.

Höhe der Gebäude. Für diese wurde in der Ref. VIII Tit. II erstmals verordnet, daß ohne besondere Erlaubniß die Häuser nicht höher als drei Stockwerke (Gäden), vom untersten bis an das Dach zu rechnen, sein sollten. Die Bauordnungen von 1711 und 1719 gestatteten für das erste (unterste) Stockwerk eine größte Höhe von 12, für das zweite eine solche von 11 und für das dritte eine solche von 10 Fuß; für die Bauplätze im Brückhof wurde 1792 eine Häuserhöhe von 54 Fuß vom Pflaster bis über die Höhe des Dachgesimses bei höchstens vier Stockwerken gestattet. Das B.-St. von 1809 II §§ 1, 2 nahm zuerst das Verhältniß der Straßenbreite zum Maßstab; es erlaubte in Straßen von 40 Fuß Breite eine Gebäudehöhe einschließlich des Hauptgesimses von 64 Fuß, in Straßen, deren Breite »nicht viel über 30 Fuß oder geringer« ist, eine Gebäudehöhe von 48 Fuß. Dagegen erlaubte das Gesetz vom 19. Mai 1853 eine Gebäudehöhe, vom Pflaster bis über das Hauptgesims gemessen, 1) von 50 Fuß in Straßen von geringerer Breite als 30 Fuß, 2) von 58 Fuß in Straßen von 30—40 Fuß und 3) von 64 Fuß in Straßen größerer Breite.

Höfe. Für die Lichtweiten der Höfe und die Entfernung der Neben- und Hinterbauten fehlen frühere Verordnungen gänzlich. Durch das B.-St. I § 27 wurde nur verlangt, daß ohnehin kleine Höfchen, deren Ueberbauung die Möglichkeit der Hülfe bei Feuersgefahr entfernen könnte, nicht überbaut werden und (VIII § 8), daß mit Fenstern nach dem nachbarlichen Grundstücke eine Entfernung von 9 Fuß (2·56 m) auf die ganze Länge des Baues einzuhalten ist.

Feuersicherheit. Auf möglichste Förderung der Feuersicherheit der Bauten suchte die Baupolizei schon frühe hinzuwirken. Wie alle Städte, denen Bauholz aus nahen Waldungen zugänglich war, hatte auch Frankfurt ursprünglich fast nur Holzbauten, im Mittelalter meist Fachbauten; die Dächer waren mit Stroh oder Schindeln gedeckt. Aber schon die Ref. von 1578 und 1611 Theil VIII Tit. 1 forderte, daß »wer eines ziemlichen Vermögens ist, der solle aufs wenigst den untersten Stock zu den gemeinen Straßen oder Gassen zu, mit gehauenen Steinen und Mauerwerk aufbauen lassen«; auch gab sie Bestimmungen, daß die Neubauten mit Brandmauern geschützt und daß alle Häuser »mit Schiefersteinen, auf wenigst mit Ziegeln« gedeckt werden. Die Bauordnungen von 1708, 1711 und 1719 erweiterten die Baupflicht von Brandmauern, schärften die vorstehenden Auflagen noch weiter ein, wobei sie allemal zwischen zwei, höchstens drei Häusern eine Brandmauer vorschrieben. Diesen Vorgängen schloß sich das B.-St. I §§ 9—26 in ausführlichen Auflagen an, welche durch die späteren Gesetze vom 1. April 1851 und 19. Mai 1853 theils Erläuterungen, theils Verschärfungen erhielten.

Als Regel galt nach B.-St. I § 9, daß neue Häuser ganz in Stein erbaut werden; doch konnte nachgesehen werden, daß die oberen Stockwerke in Holz, und zwar an der Façade in Eichenholz ausgeführt werden, wenn mindestens das Erdgeschoß nach allen Seiten in Stein hergestellt wird.

Feuerungen. Die Schornsteine sollten nach Ref. VIII Tit. 1 nicht anders, als in Backstein, nicht liegend oder überlegt und nicht mehr auswendig des Hauses, sowie über Höhe des Daches gemacht werden. Auch das B.-St. I § 7 schrieb Aehnliches vor, forderte aber für dieselben den Anbau an Feuermauern. Eine Verordnung vom 4. Januar 1870 gab hierüber ausführliche Vorschriften, insbesondere auch über Rohrschornsteine, welche das Baustatut nicht kannte.

Haus-Entwässerung. Die Ref. VIII Tit. 6 bestimmte, daß im untersten Stock die Wassersteinabläufe für das Küchenwasser noch

$^{1}/_{2}$ Fuß in die Gasse vorstehen dürfen, daß jedoch diejenigen an den obersten Stockwerken nicht über 8 Zoll vorstehend in einem Canal oder Rohr dicht an der Hauswand auf die Straße geführt werden; nur Spülwasser, keine stinkende Unreinigkeit sollte damit ausgeschüttet werden. Die Bauordnung von 1719 und eine Verordnung vom 28. Februar 1771 forderten die Anlage von Standkändeln vom Dach bis zur Gasse. Durch die Gesetze vom 2. August 1853 und 3. Januar 1862 wurde die Abführung des Hauswassers unter dem Trottoir nach dem Canal oder der Straßenrinne angeordnet.

Aborte. Die »heimlichen Gemächer« (Profeyen, Privet) sollten schon nach der Ref. VIII Tit. 6 unten im Grund von der Nachbargrenze 3 Fuß abstehen und vom Brunnen des Nachbars mit 2 Fuß dicker Mauer getrennt, auch stets gehörig gefegt werden; die Reinigung war durch eine Reihe von stets wiederkehrenden Verordnungen geregelt.

Das B.-St. von 1809 sah nur gewölbte, wohlverwahrte, 3 Fuß von der Grenze entfernte Abtrittsgruben als zulässig an, und duldete Kübel oder Züber (Tonnen) ebenso wie die in die Stadtantauchen (Canäle) gehenden Sesse nur ausnahmsweise, wo keine Grube anlegbar war oder die Antauchen genugsam Wasserspülung haben. Mit der im Jahr 1866 begonnenen neuen Canalisation (Schwemmsiele) trat eine schnelle und gründliche Aenderung dieser Verhältnisse ein, welche an anderer Stelle ihre Würdigung finden wird.

Gewerbliche Anlagen. Schon durch ältere Verordnungen von 1403 und durch die Ref. VIII Tit. 5 waren gewerbliche Anlagen, welche störendes Geräusch, schädliche Ausdünstungen oder Feuersgefahr im Gefolge haben, theils auf bestimmte Gassen beschränkt, theils von besonderer Rathserlaubniß abhängig gemacht. Dahin zählten Backhäuser, Benderhäuser, Schmieden, Brauhäuser, Branntwein-Brennereien und Firnißhütten. Das B.-St. V machte diese Gewerbsbetriebe ebenfalls von besonderer Genehmigung abhängig und dehnte dies noch auf Wachstuchmachereien, Häfner- und Schlosserwerkstätten aus.

Diese Darlegung zeigt, wie stetig die Entwicklung der wichtigeren baupolizeilichen Bestimmungen an den Sätzen festhielt, welche schon in den ältesten Statuten von 1403, 1411, sodann in der Reformation von 1578 und 1611 vorkommen und selbst in den Bauordnungen von 1708, 1719 und 1749, in den localen Bauordnungen von 1711 und 1792 sich wiederholen. Das B.-St. von 1809 schließt sich ebenso eng, sowohl nach der Eintheilung und Behandlung des Stoffs, als

häufig dem Wortlaute nach, an jene Vorschriften des VIII. Theils der Reformation und die zwischenliegenden Verordnungen an, ja behält ebenso, wie jene älteren Bestimmungen, die Vermischung privatrechtlicher und baupolizeilicher Normen bei.

Mehrfach wurde der Entwurf eines neuen Baustatuts in Berathung genommen, erstmals 1818, sodann 1829; im Jahre 1843 wurde jedoch beschlossen, die vorhandenen Lücken und Mißstände durch besondere Gesetze auszugleichen, und so entstanden die Gesetze vom 11. Februar 1845, Anlage von Steinbrüchen, vom 6. Februar 1849, die Anlegung von Gärten und Gebäuden in den Gemarkungen, vom 1. April 1851, den Wich in den Gemarkungen, vom 1. April 1851, Brandmauern, vom 19. Mai 1853, Höhe und Anstrich der Häuser, Absetzen der Brandmauer und Ladenerker, vom 2. August 1853, Anlegung von Treppen und Nebencanälen und vom 3. Januar 1862, Anlegung von Canälen und Senkgruben betreffend.

Im Jahre 1873 begannen sodann neue Verhandlungen, welche endlich durch die Genehmigung des unter Mitwirkung des städtischen Gesundheitsraths, des Frankfurter Architekten- und Ingenieur-Vereins und des Baugewerkenvereins aufgestellten Entwurfes der neuen Bauordnung Seitens des Herrn Ministers für öffentliche Arbeiten bezw. der Königlichen Regierung zu Wiesbaden am 10. Juli 1884 ihren Abschluß gefunden haben. Durch Gesetz vom 17. Mai 1884 waren bereits die vorgenannten älteren Gesetze, soweit dieselben baupolizeiliche Vorschriften enthalten, aufgehoben worden, so daß lediglich die privatrechtlichen Bestimmungen dieser Gesetze in Kraft bleiben.

Die Festsetzungen der am 15. Juli 1884 veröffentlichten Bauordnung fördern die gesundheitlichen Interessen in vielen und sehr wichtigen Dingen, soweit dies mit der gebotenen Rücksichtnahme auf die materiellen Interessen der Bürgerschaft irgend als vereinbar erachtet werden konnte:

Bau-Ausführungen aller Art und Einfriedigungen sind nur nach Maßgabe der genehmigten Alignements zulässig (§ 9).

Insofern die Gebäude nicht an der Straße geschlossen und unmittelbar nebeneinander stehen, wird ein gegenseitiger Abstand — Wich — von mindestens je 2·50 m von der Grenze vorgeschrieben (§ 10).

Die Gebäudehöhe bestimmt sich nach der Straßenhöhe; sie steigt von der in allen Fällen zulässigen geringsten Höhe von 10 m bis auf höchstens 20 m (§ 11). Die Höhe der Dächer und die Anzahl der Geschosse wird geregelt (§§ 12 und 13), für Vorbauten, Ueberhänge und Verbindungsbauten werden einschränkende Vorschriften

getroffen (§§ 14—19); das zur Auffüllung der Bauplätze und der Balkenlagen und Gewölbe verwendete Material darf nicht mit organischen Stoffen vermischt sein (§ 20).

Für Zahl, Breite, Anordnung und Konstruktion der Treppen, ebenso für Beschaffung eines geeigneten öffentlichen Zugangs bezw. von Durchfahrten werden ausführliche Bestimmungen gegeben (§§ 29—31).

Die freigelassene Hoffläche wird, den Vorgarten eingerechnet, auf $^1/_4$ des Grundstückes bestimmt; Ausnahmen werden für Eckbauplätze, für bereits bebaut gewesene oder ganz kleine Grundstücke, sowie für Ueberdachung der Höfe in Erdgeschoßhöhe zugelassen, dagegen wird die geringste Hoffläche genau festgesetzt, welche je nach der Anzahl der Obergeschosse des Baues unter allen Umständen von der Bebauung und Ueberdachung frei bleiben muß (§ 32).

Mit den Verputzarbeiten darf nicht früher als 6 Wochen nach Abnahme des Rohbaues begonnen, Wohnungen in neuen Häusern dürfen nicht früher als 6 Monate nach dem gleichen Termin bezogen werden (§§ 33 und 34).

Keller-Wohnungen werden verboten; die Benützung von Keller-Räumen zu anderen Zwecken, welche den dauernden Aufenthalt von Menschen erfordern, wird von besonderen Schutz-Vorkehrungen abhängig gemacht; für Anordnung, Höhe, Erhellung und Lüftung der Wohnungen wurden ausführliche Vorschriften gegeben (§§ 35—39).

Be- und Entwässerung aller Neubauten im Anschluß an die städtische Wasserleitung bezw. an das Sielnetz wird für alle Neubauten vorgeschrieben, ebenso Drainirung des Untergrundes oder Herstellung von Luftcanälen und die Ableitung des Tagwassers; Abtritts- und Senkgruben dürfen nicht mehr angelegt werden (§§ 40—47).

Für die Vermeidung der Feuersgefahr bei häuslichen und gewerblichen Feuerungsanlagen, bei dem Neubau von Theatern und ähnlichen Vergnügungs-Localen, ferner für die Verminderung der Belästigung durch Rauch und Ruß wird Sorge getragen (§§ 48—56).

Die älteren Vorschriften, daß die Einfriedigungen nach der Straße nicht höher als 2·28 m und mindestens auf die Hälfte ihrer Länge mit offenen Staketen auf Sockeln bis zu 0·80 m Höhe zu errichten sind, werden bestätigt (§§ 59 und 60).

Die Anlage und Unterhaltung der Gasleitungen wird besonderer Aufsicht unterstellt (§§ 65 und 66).

Zur Wahrung aller dieser Vorschriften dienen die Prüfung der Baurisse, die bei Ertheilung des Baubescheides zu machenden Auflagen und die Bau-Abnahme. Die Fälle des Erfordernisses eines Bau-

bescheides, ebenso Art, Zahl und Maßstab der in doppelter Ausfertigung einzureichenden Pläne sind in §§ 1—3 festgesetzt; § 4 regelt die Verlautbarung der Nachbarn, welche von dem Bauvorhaben benachrichtigt und zur Abgabe einer Erklärung innerhalb achttägiger Frist zugelassen werden.

Jeder Neubau unterliegt wenigstens dreimal einer baupolizeilichen Prüfung und zwar nach Fertigstellung der Sockel, nach erfolgter Eindeckung und nach gänzlicher Vollendung; für Umbauten und Reparaturen wird in der Regel die einmalige Prüfung als hinreichend erachtet und zwar nach Beendigung des constructiven Theils der Arbeiten (§ 8).

Alle Straßen- und Bau-Linien, ebenso die Höhen der Trottoirs, werden für jede Bau-Ausführung auf Grund besonderer Bestimmung des Baubescheides durch das Tiefbau-Amt örtlich abgesteckt und später revidirt.

Um eine mißbräuchliche Benutzung der öffentlichen Straßen für Aufstellung von Bauzäunen und Gerüsten aller Art einzuschränken, ist durch besonderes Regulativ bestimmt, daß für derartige Inanspruchnahme der Straßen eine nach Maß und Zeit der Benützung steigende Gebühr gezahlt werden muß; ebenso ist für jederlei Vorbauten eine nach der Grundfläche der Ausladung zu zahlende Abgabe festgesetzt; das Regulativ beordnet zugleich die für Ertheilung der Baubescheide zu entrichtenden Gebühren, welche für Bauausführungen in Gebäuden nach Maßgabe der Bausummen wachsen.

Die Handhabung der gesammten Baupolizei ist der Baupolizei-Behörde zugewiesen (B.-O. § 7) und untersteht zur Zeit der Bau-Deputation, welcher für die Bewältigung der mit diesem Dienstzweig verbundenen sehr beträchtlichen Arbeit eine besondere Baupolizei-Inspection beigegeben ist.

Letztere besteht für das Rechnungs-Jahr 1888/89 aus einem Inspector, zwei Assistenten und fünf Hülfsbeamten; zur örtlichen Revision der Feuerungs-Anlagen, zunächst in den alten Häusern der Stadt, ist außerdem eine dem Inspector unterstellte Feuerschau eingerichtet, welche von 2 Baugewerksmeistern und zwei Schornsteinfegermeistern ausgeübt wird.

10. WOHNUNGSSTATISTIK.

Die folgenden wohnungsstatistischen Angaben sind den »Mittheilungen des statistischen Amtes der Stadt Frankfurt a. M.« über die Zählung vom 1. December 1885 entnommen.

Es betrug damals die Zahl der

bebauten Grundstücke . .	8 323
bewohnten Wohnungen . .	31 502
Bewohner	154 398 [1])

Von den 8323 bebauten Grundstücken hatten Wohnungen bezw. Haushaltungen:

Von allen Grundstücken hatten:	Grundstücke	%	Zahl der Haushaltungen	%
1— 5 Haushaltungen	6889	82·8	19 161	60·5
6—10 »	1156	13·9	8 417	26·6
11—15 »	204	2·4	2 484	7·9
16—20 » und mehr .	74	0·9	1 599	5·0
Zusammen . . .	8323	100·0	31 661	100·0

Von den 8323 Grundstücken hatten Bewohner:

Von allen Grundstücken hatten:	Grundstücke	%	Zahl der Bewohner	%
1— 5 Bewohner	887	10·6	3 354	2·1
6—10 »	1815	21·9	14 473	9·3
11—15 »	1627	19·5	21 132	13·7
16—20 »	1409	17·0	25 197	16·3
21—25 »	919	11·0	21 010	13·7
26—30 »	552	6·6	15 364	10·0
31—35 »	369	4·4	12 073	7·9
36—40 »	218	2·6	8 247	5·3
41—45 »	150	1·9	6 425	4·1
46—50 » und mehr . .	377	4·5	27 123	17·6
Zusammen . . .	8323	100·0	154 398	100·0

[1]) 43 Personen Schiffsbevölkerung nicht mitgezählt.

Aus den in vorstehender Uebersicht enthaltenen Procentzahlen erhellt, daß von 100 bewohnten Grundstücken deren 69 auf die vier ersten Häusergruppen mit der für große Städte gewiß mäßigen Bewohnungsdichtigkeit von 1—20 Bewohner entfielen. Die Zahl der Bewohner in diesen vier Häusergruppen war jedoch nur 41·4 % aller Einwohner der Stadt.

Da die Wohndichtigkeit im Allgemeinen wesentlich durch die nach der Zahl der Stockwerke zu bemessende Höhe der Wohnhäuser beeinflußt wird, so erscheint es von Interesse, dies Verhältniß der Stockwerkszahl der Häuser für sich besonders darzustellen. Natürlich müssen hierbei die Grundstücke in ihre einzelnen Bestandtheile — Vorder- und Hinterhäuser oder Seitengebäude — aufgelöst werden.

Häuser mit:	Vorder-, bezw. Hinterhäuser mit vorgenannten Stockwerken		Von 100 Vorder- \| Hinter- Häusern haben		Von 100 Häusern mit vorgenannten Stockwerken sind:		
	Vorderhäuser	Hinterhäuser	Vorderhäuser	Hinterhäuser	Vorderhäuser	Hinterhäuser	Zusammen
Erd- und Dachgeschoß	223	183	2·7	12·4	54·9	45·1	100·0
1 Obergeschoß . . .	1730	720	21·1	48·8	70·6	29·4	100·0
2 Obergeschossen . .	2837	381	34·5	25·8	88·2	11·8	100·0
3 » . . .	2915	164	35·5	11·1	94·7	5·3	100·0
4 » und mehr	509	28	6·2	1·9	94·7	5·3	100·0
Zusammen . .	8214	1476	100·0	100·0	84·8	15·2	100·0

Von allen Vorderhäusern hatten also über 58 %, sonach mehr als die Hälfte, nur eine Höhe bis zu 2 Obergeschossen; bei den Hinterhäusern oder Seitengebäuden stieg dies Procentverhältniß sogar bis auf 87·0 %, was sich aus der Benutzung der Hinterhäuser bezw. Seitengebäude erklärt, welche bekanntlich weitaus nicht lediglich zu Wohnzwecken dienen.

Vergleicht man das wechselseitige Verhältniß der Vorder- und Hinterhäuser zu einander, so ergibt die obige Uebersicht, daß auf 100 Häuser im Ganzen 84·8 Vorderhäuser und 15·2 Hinterhäuser kamen. Ein weiterer Blick auf das Verhältniß in den verschiedenen Stockwerksclassen der Häuser zeigt sodann, daß die Hinterhäuser bis zur höchsten Stockwerksclasse zu Gunsten der Vorderhäuser sehr erheblich abnahmen und daß die 4- und mehrstöckigen Hinterhäuser nur 5·3 % der Häuser dieser Classe ausmachten, während die Hinterhäuser mit Erdgeschoß und Dachgeschoß der Zahl nach nicht sehr viel hinter den gleichartigen Vorderhäusern zurückblieben.

Wie die Wohndichtigkeit eines Hauses durch die Flächenausdehnung des Hauses und die Zahl der Stockwerke bedingt wird, so ist auch die Zahl der darin vorhandenen einzelnen Wohnungen vornehmlich von der Stockwerkszahl des Hauses abhängig. Die städtische Wohnungsstatistik hat seither nur die als bewohnt ermittelten Wohnungen und zwar derart in Betracht gezogen, daß jede gezählte Haushaltung durch die von ihr innegehabte Wohnung dargestellt wird.

Wie sich die Wohnungen mit ihren Bewohnern auf die unterschiedenen Höhenlagen der Wohnungen vertheilten, zeigt die folgende Tabelle:

Wohnungsclasse nach der Höhenlage	Wohnungen	%	Bewohner	%
Kellergeschoß	62	0·2	241	0·2
Erdgeschoß	5 382	17·1	24 715	16·5
Zwischengeschoß	119	0·4	575	0·4
1. Obergeschoß	8 416	26·7	39 259	26·2
2. »	7 209	22·9	33 856	22·6
3. »	4 432	14·1	21 058	14·1
4. und 5. Obergeschoß	751	2·4	3 497	2·3
Dachgeschoß	2 962	9·4	10 621	7·1
In mehreren Stockwerken	829	2·6	6 232	4·2
In einem ganzen Hause	1 340	4·2	9 562	6·4
Zusammen	31 502	100·0	149 616 [1]	100·0

Abgesehen von den nur schwach vertretenen Wohnungen im Kellergeschoß und Zwischengeschoß lagen hiernach 17·1 % aller bewohnten Wohnungen im Erdgeschoß, ferner 26·7 % im 1., weitere 22·9 % im 2. und 14·1 % im 3. Obergeschoß, mithin bei weitem die Mehrzahl in den zwei ersten Obergeschossen. Nur 2·6 % der Wohnungen begriffen mehrere Stockwerke in sich, 4·2 % erstreckten sich auf ein ganzes Haus.

Wie die Tabelle ferner zeigt, vertheilen sich die Bewohner auf die einzelnen Höhenlagen der Wohnungen, abgesehen von dem Dachstocke, nahezu übereinstimmend mit dem Procentverhältniß der Wohnungen selbst.

Die Dichtigkeit des Wohnens läßt sich außer nach der Stockwerkszahl auch nach dem Verhältniß der Räumlichkeiten der Wohnung, bezw. der Zahl der vorhandenen Wohnräume zur Zahl der Bewohner bestimmen; es wird dadurch das Dichtigkeitsverhältniß noch schärfer als durch eine bloß allgemeine Beziehung der Bewohnerzahl auf die Zahl der Wohnungen oder Häuser ausgedrückt werden.

[1]) Nach Absetzung der Anstaltsbevölkerung.

Nach der Zahl der vorhandenen heizbaren Zimmer vertheilten sich die Wohnungen und Bewohner wie folgt:

Wohnungsclassen nach der Räumlichkeit	Zahl der		In % der Gesammtzahl betragen die		Durchschnittszahl der Bewohner	
	Wohnungen	Bewohner	Wohnungen	Bewohner	1 Wohnung	1 Zimmers
Ohne heizb. Zimmr.	55	128	0·2	0·1	2·3	1·8
Mit 1 » »	6 993	23 595	22·2	15·8	3·4	2·0
» 2 » »	7 296	32 070	23·2	21·4	4·4	1·5
» 3 » »	5 864	28 725	18·6	19 2	4·9	1·2
» 4 » »	3 981	20 300	12·6	13·6	5·1	0·9
» 5 » »	3 202	17 129	10 2	11·5	5·4	0·8
» 6 » »	1 679	9 968	5·3	6·7	5·9	0·7
» 7-10 » »	1 779	11 795	5 6	7·8	6·6	0·6
über 10 » »	653	5 906	2·1	3·9	9·0	0·5
Zusammen . .	31 502	149 616	100 0	100·0	4·8	1·0

Da ferner im Ganzen 105 161 heizbare Zimmer oder Wohnräume in bewohnten Wohnungen ermittelt worden sind, so betrug die Zahl der heizbaren Zimmer, welche durchschnittlich auf eine Wohnung kamen, 3·3.

Wie sich die vorstehend mitgetheilten Verhältnisse in den einzelnen Stadttheilen verhielten, zeigt die folgende Tabelle:

Stadttheile	Zahl der			Auf 1 Grundstück kommen		Auf 1 Wohnung kommen Bewohner
	bewohnten Grundstücke	bewohnten Wohnungen	Bewohner	Wohnungen	Bewohner	
Altstadt . . .	1391	5 577	25 962	4·1	19·2	4·7
Neustadt . . .	1550	6 775	33 601	4·4	22·6	5·0
Außenstadt . .	3339	10 275	49 791	3·1	15·6	4·9
Bornheim . . .	908	4 277	19 264	4·7	21·2	4·5
Sachsenhausen .	560	2 548	11 048	4·6	19·9	4·4
Sachsh. Außenst.	575	2 050	9 950	3·6	17 9	4·9
Stadt . .	8323	31 502	149 616	3·8	18·6	4·8

Es wird wohl zulässig sein, die Wohnverhältnisse Frankfurts im Allgemeinen noch immer als relativ günstige, zumal bei etwaigem Vergleich derselben mit denen anderer Großstädte, anzusehen, wenn auch nicht in Abrede gestellt werden kann, daß die Entwickelung dieser Verhältnisse sich während der letzten Jahrzehnte in einer Richtung vollzogen hat, welche eine allmähliche Verdichtung des Wohnens der Bevölkerung bedingt.

11. BAUGESELLSCHAFTEN ZU GEMEINNÜTZIGEN ZWECKEN.

Wie in vielen anderen großen Städten Deutschlands war auch in Frankfurt in den sechziger Jahren durch den außerordentlichen Zuzug ein so schnelles Wachsthum der Bevölkerung eingetreten, daß die Vermehrung der Wohnungen durch Neubauten mit derselben nicht Schritt halten konnte; Mangel an kleinen Wohnungen und unangemessene Steigerung der Miethpreise hatten in Folge dessen für die ärmeren Classen der Bürgerschaft einen wahren Nothstand hervorgerufen. Um letzteren zu mildern, haben sich mehrere gemeinnützige Gesellschaften gebildet, deren Wirksamkeit nachstehend beschrieben werden soll.

A. FRANKFURTER GEMEINNÜTZIGE BAU-GESELLSCHAFT.

Der Zweck dieser im Jahre 1860 in das Leben gerufenen »Gemeinnützige Baugesellschaft« sollte nicht der einer milden Stiftung sein. Es sollte allerdings ein wohlthätiges Unternehmen geschaffen werden, aber so, daß die Gesellschaft unter Zugrundelegung von Erfahrungen, wie sie dem einzelnen kleinen Manne nicht zu Gebote stehen, gesunde, luftige und zweckmäßige Wohnungen erbauen und zu billigem Preise vermiethen und dabei eine mäßig fruchtbringende, jedoch aller Speculation entzogene Anlage ihrer Gelder erzielen wollte. Die höchstzulässige Verzinsung wurde auf 4 % festgesetzt, auch sollte, wenn bei Auflösung der vorläufig für eine Dauer von 60 Jahren in Aussicht genommenen Gesellschaft sich ein Ueberschuß über das Einlagecapital ergeben würde, nicht mehr als die Einlage zurückerstattet, der Ueberschuß hingegen für ähnliche gemeinnützige Zwecke verwendet werden.

Im Jahre 1861 wurden in der Klappergasse, in Sachsenhausen, zwei Liegenschaften angekauft und auf denselben vier Häuser mit 32 Wohnungen hergestellt, zu denen später noch ein fünftes kam.

Sodann wurde der etwa zehn Morgen große früher Behrends'sche Garten an der Darmstädter Landstraße erworben, auf welchem seitdem die Heister-, Mühlbruch- und Dammstraßen entstanden sind. Auf diesem Gelände entstanden im Laufe der nächsten Jahre:

1. 32 kleine einstöckige Häuser mit Vorgärten, von welchen jedes vier von einander ganz getrennte Wohnungen enthält;
2. ein großer Bau mit 75 Wohnungen in sieben durch Brandmauern getrennten Häusern
3. weitere 9 Häuser in der Mühlbruchstraße, je 11—12 Wohnungen enthaltend.

Außerdem hat die Gesellschaft noch auf dem ihr an der Dreieichstraße zugehörigen und durch deren Durchbruch zugänglich gewordenen Gelände einen stattlichen Neubau mit etwas größeren und besser ausgestatteten Wohnungen errichtet.

Zur Zeit beträgt das Gesellschaftscapital, welches 1861 bei der Gründung fl. 55 630 oder M. 95 365 betragen hatte, M. 874 650; außerdem sind weitere M. 415 428·57 mit zur Verwendung gebracht worden, welche der Gesellschaft hypothekarisch dargeliehen worden waren. Ferner wurde im Lauf der Jahre ein allgemeiner Reservefond von M. 100 000, ein Reserve-Bauconto von M. 24 334·49 und ein Reparaturen-Conto von M. 92 513·92 gebildet und werden aus ihnen zur Zeit zu weiterer Ausdehnung des Unternehmens an der Ecke der Siemens- und Mühlbruch-Straße zwei Neubauten mit 8 und 12 Wohnungen errichtet.

In den der Gesellschaft gehörigen Gebäuden wohnen z. Z. in 263 getrennten Haushaltungen 1026 Personen; die Haushaltungs-Vorstände sind zu einem Drittel kleinere Angestellte und zu zwei Dritteln Handwerker, Gärtner, Auslaufer, Näherinnen u. dgl. Sämmtliche Wohnungen sind den besten gesundheitlichen Vorschriften entsprechend und in zweckmäßiger Eintheilung hergerichtet; sie enthalten je 1, 2 und 3 Zimmer zum Theil mit noch einem Cabinet und jedesmal mit Küche, Speisekammer, Kellerraum, Abtritt und allenfallsiger Zugabe eines Speicher-Raumes. Die Häuser sind sämmtlich an die Wasserleitung und an das städtische Sielnetz angeschlossen.

Die Miethpreise einschließlich Wassergeld betragen derzeit für Wohnungen

von je 1 Zimmer mit Küche etc. zwischen	M.	174—231
» » 2 » » » » »	»	225—348
» » 3 » » » » »	»	318—429
» » 4 » » » (Familienhäuser)	»	498

Die Wohnungen von 3 Zimmern mit Zubehör in den besser eingerichteten Häusern an der Dreieichstrasse sind je nach der Stockhöhe zu Preisen von M. 525 bis zu M. 650 vermiethet.

Die außerordentliche Nachfrage für die Wohnungen, von welchen niemals eine einzige leer gestanden hat, für welche vielmehr stets eine große Anzahl von Bewerbern vorgemerkt ist, beweist, daß deren Herstellung einem wahren und dauernden Bedürfniß entsprochen hat. Daß in späterer Zeit, als die Hausbesitzer sich an den bis dahin geforderten Miethpreisen ganz erhebliche Minderungen gefallen lassen mußten, der Miethpreis der Gesellschaftswohnungen einer Ermäßigung nicht unterzogen werden mußte, die Nachfrage nach ihnen vielmehr unverändert fortdauert, beweist, daß die Gesellschaft auch in Bezug auf Billigkeit und Preiswürdigkeit der von ihr geschaffenen Wohnungen ihre segensreiche Thätigkeit fortdauernd erfüllt.

B. BAU- UND SPARVEREIN.

Der Bau- und Sparverein, eine im Jahr 1871 gegründete Actiengesellschaft, verfolgt als Zweck, seinen Actionären billige Wohnungen zu verschaffen; er will also die Beschaffung der letzteren für weniger Bemittelte im Wege der sog. Selbsthülfe, und zwar nicht in der sonst dafür üblichen Form der Genossenschaft mit Solidarhaft, sondern in der Form der Actiengesellschaft erreichen.

Das Actiencapital, welches ursprünglich auf fl. 100 000 festgesetzt war, ist allmählich auf M. 338 400 erhöht worden. Es ist eingetheilt in 1974 Actien zu fl. 100.

Der Verein hat 3 Häusergruppen erbaut mit folgendem dermaligen Bestande:

1. In Bornheim (Preungesheimer-, St. Georgs- und Vereinsstraße) 26 Häuser mit 65 Wohnungen zu 3 Zimmern, 64 Wohnungen zu 2 Zimmern, zusammen 129 Wohnungen.

2. In Bockenheim (Pfingstbrunnenstraße) 8 Häuser mit 64 Wohnungen zu 2 Zimmern.

3. In Frankfurt (Glauburgstraße) 5 Häuser mit 12 Wohnungen zu 4 Zimmern, 8 Wohnungen zu 5 Zimmern, zusammen 20 Wohnungen.

Im Herbst 1876 fand es der Verein zu entsprechender Verwerthung seiner Wohnungen für nöthig, eine Statutenänderung dahin vorzunehmen, daß auch an Nicht-Actionäre Wohnungen vermiethet werden dürfen.

C. GESELLSCHAFT ZUR BESCHAFFUNG BILLIGER WOHNUNGEN.

Die Gesellschaft, im Januar 1872 als Actienunternehmen ins Leben gerufen, verfolgt statutgemäß den Zweck, »der Wohnungsnoth der minder Bemittelten durch Beschaffung möglichst billiger Wohnungen in Frankfurt oder dessen Umgebung nach Kräften abzuhelfen«.

Der gemeinnützige Zweck der Gesellschaft, welche keine Wohlthätigkeits-Anstalt sein will, wird durch die statutarische Beschränkung der zu vertheilenden Dividende auf höchstens 5 Procent bezeichnet.

Die Gesellschaft hat an der Friedberger Landstraße ein Gelände von nahezu 8 Morgen mit ungefähr 600 Fuß Fronte an der genannten Landstraße erworben.

Auf diesem Platze sind in den Jahren 1872 und 1873 acht zweistöckige Doppelhäuser und zwei dreistöckige viertheilige Häuser mit zusammen 56 Wohnungen hergestellt worden. Beide Arten von Häusern haben auf jedem Stockwerk eine Wohnung, bestehend in 2 Zimmern, Küche und Abort; außerdem gehört zu jeder Wohnung eine Kellerabtheilung. In den Wohnungen der Doppelhäuser sind beide Zimmer zweifenstrig, das eine, heizbar, hat 4·40×3·60 m, das andere, ohne Ofen, hat 3·45×3·20 m. Die Wohnungen in den viertheiligen Häusern haben ein einfenstriges, heizbares Zimmer von 4·40×3·50 m und ein einfenstriges Zimmer, ohne Ofen, von 4·40×2·60 m. Die Höhe der Wohnräume beträgt 2·80 m.

Es verbleibt der Gesellschaft von ihrem Areale noch eine unbebaute Fläche von circa 5¼ Morgen.

Das Actiencapital beträgt dermalen M. 188 742·86; es sind 1101 Stück Actien à fl. 100 ausgegeben.

Die Jahresmiethe beträgt:

- für die Wohnungen in den Doppelhäusern mit Aussicht auf die Friedberger Landstraße M. 252,
- für die anderen Wohnungen in den Doppelhäusern M. 240,
- für die Wohnungen in den dreistöckigen Häusern je nach dem Stockwerk M. 216—228.

Bis zum Jahre 1876 waren alle Wohnungen regelmäßig besetzt, und es zeigte sich stets lebhafter Andrang von Reflectanten. In der Mitte der 70er Jahre trat eine geringere Nachfrage ein, die aber nach wenigen Jahren wieder aufhörte, so daß jetzt wieder stets alle Wohnungen vermiethet sind.

V. STRASSEN.

12. STRASSENBAU.

Die auf Verbesserung der hygienischen Verhältnisse in unsrer Stadt gerichteten Bestrebungen der städtischen Behörden haben auch in der Herstellung und Unterhaltung der Straßen einen werkthätigen Ausdruck gefunden.

Geschichtlich interessant für den städtischen Straßenbau ist die Thatsache, daß die Stadt im Jahre 1397 ihre erste gepflasterte Straße (Allerheiligen-Straße) erhielt, und daß der französische Königslieutenant Graf THORANE 1759—62 neben einer vermehrten Straßenbeleuchtung auch eine bessere Straßenherstellung mit Trennung der Trottoirs von den Fahrbahnen einführte.

Solange aber die Straßen, mit wenig Ausnahmen, die oberirdischen Abzüge für das in der Stadt abfließende Wasser bildeten und zu diesem Zweck mit tiefen Rinnen versehen werden mußten, konnte eine, im heutigen Sinne zweckmäßige Gestaltung derselben nicht stattfinden. Die Aufnahme des Regenwassers in unterirdischen Canälen und die vollständige Freihaltung der Straßen von Haus- und Fabrikwasser, die mit allgemeiner Einführung der Schwemmsiele möglich wurden, haben es erst gestattet, die Straßenherstellung, welche früher nur in einer mehr oder minder guten und haltbaren Befestigung der Oberfläche bestand, zu einem Straßen-Bau auszubilden, welcher neben der Schaffung guter Verkehrs-Bahnen auch wichtige hygienische Ziele erreichen konnte.

Die hohen Anforderungen, welche jetzt in großen Städten an die Straßendecken gestellt werden und das Bestreben, letzteren eine, der beträchtlichen Kostenaufwendung angemessene Dauerhaftigkeit zu sichern, werden der Straßenherstellung immer mehr ihren früheren Character der einfachen Oberflächen-Befestigung nehmen und ihr dagegen denjenigen eines festen Bauwerks aufprägen.

Aus hygienischen Rücksichten wird beim Straßenbau die Schaffung einer wasserdichten, fugenlosen und ebenen Fläche angestrebt, weil auf einer solchen der Wasserablauf und die Reinigung gefördert, die Staubbildung, die Einsickerung des Wassers in den Untergrund und die Schmutzbildung thunlichst beschränkt werden kann.

Die Fahrbahnen der Straßen für stärkeren Verkehr werden hier jetzt mit Granit- oder Basaltsteinen auf Beton gepflastert, bezw. mit Holzpflaster oder mit Asphalt belegt; letzteres besonders da, wo auf Geräuschlosigkeit des Verkehrs Werth gelegt wird. Die Wasserdichtigkeit und Reinlichkeit der mit Steinpflaster befestigten Flächen wird durch einen Fugenausguß aus Hartpech befördert.

In den schmalen, einspurigen Straßen der Innenstadt wird Erschütterung und Geräusch vielfach durch Spurplatten aus Granit und Syenit für die Räder vermindert.

Die Trottoirs der Innenstadt werden seit 1876 größtentheils als wasserdichte Cementflächen hergestellt.

Die Droschken-Halteplätze werden dort, wo sie gepflastert sind, durch Ausgießen der Fugen wasserdicht hergestellt und im Sommer einer häufigen Abwaschung unterzogen.

Wo Gasröhren unter wasserdichten Straßendecken liegen, werden Lüftungsröhren von den Muffen der Röhren bis auf die Oberfläche heraufgeführt und mit porösem Material gefüllt, um etwaige Gasentweichungen leichter aufzufinden; die Wasser- wie die Gasröhren weisen unter diesen wasserdichten Straßendecken weniger Undichtigkeiten auf als früher.

Auf den Plätzen der Innenstadt und in den Straßen, deren Breite (18 m) es zuläßt, haben in den letzten Jahren umfangreiche Baumpflanzungen stattgefunden; hierbei sind im Ganzen über 5000 Bäume angepflanzt worden.

Die Gesammtfläche der befestigten Fahrbahnen betrug am 1. April 1888 1 189 400 qm, davon 15 100 qm Asphalt und Holz, 23 000 qm Steinpflaster auf Unterlage, 381 300 qm gewöhnliches Pflaster und 770 000 qm Chaussirung.

Die Gesammtfläche der Trottoirs beträgt 896 600 qm, davon 7700 qm Asphalt, 54 700 qm Cement, 431 300 qm Steinpflaster und 402 900 qm Kies.

Die jährliche Ausgabe für Straßen-Herstellung und Unterhaltung ist rund 1 000 000 M.

13. STRASSEN-REINIGUNG UND -BEGIESSUNG.

Die Straßen-Reinigung, welche in großen Städten den wichtigeren sanitären Einrichtungen beigezählt werden muß, ist hier schon in früheren Zeiten durch einen öffentlichen, unter polizeilicher Aufsicht stehenden regelmäßigen Dienst bewirkt worden.

Zunächst fand die Reinigung lediglich durch Handbetrieb und in längeren Zwischenräumen statt, während die Abfuhr durch Privatunternehmer besorgt wurde. Uebertriebene Forderungen der letzteren gaben im Jahre 1873 Veranlassung zur Errichtung eines städtischen Fuhramts; bald darauf folgten die ersten Versuche der Einführung des Maschinendienstes für die Straßenreinigung.

Mit dem Jahre 1877 begann die eigentliche, den Anforderungen der Neuzeit entsprechende Organisation des Straßenreinigungswesens.

Die Errichtung einer städtischen Berufs-Feuerwehr legte es nahe, die Verwaltung der Feuerwehr und der Straßenreinigung zu vereinigen, um auf diese Art eine günstige Ausnützung des Pferdebestandes zu erzielen. Das nunmehr gewählte System der Straßenreinigung, welches bis November 1881 in Kraft blieb, war sowohl hinsichtlich des Maschinen- und Handbetriebes, als der Anwendung des Tag- und Nachtdienstes ein gemischtes. Die Reinigung erfolgte theils durch Kehrmaschinen, theils durch Handarbeit; die Hauptverkehrsstraßen wurden mit drei Kehrmaschinen in der Nacht, die sonstigen breiten Straßen mit zwei gleichzeitig arbeitenden Kehrmaschinen am Tage gereinigt.

Das dem Branddirector unterstellte Personal des Straßenreinigungswesens bestand bis 1881 aus 7 Aufsehern, 5 Abtheilungsführern, 12 Straßenwärtern und 80 Straßenreinigern. Die Bespannung der Kehrmaschinen und der Abzugs-Maschinen für die Schneebeseitigung, sowie die Bespannung der Abfuhrwagen bestand aus 22 Pferden, welche nebst 18 Kutschern von der Fuhr-Abtheilung gestellt wurden.

Da die Maschinen-Reinigung bei unebenen Straßen nicht genügend wirkte, auch das Bedürfniß sich geltend machte, eine größere Anzahl von noch arbeitsfähigen Personen, welche der Armenpflege

zur Last zu fallen drohten, im Straßenreinigungsdienst zu verwenden, und dadurch die Armenpflege zu entlasten, so wurde vom November 1881 ab die Maschinenreinigung nur ausnahmsweise vorgenommen und trat im Allgemeinen an deren Stelle wieder die Handreinigung.

Der Nachtheil, daß zur Vermeidung einer Vermehrung der Gesammtkosten die Anzahl der wöchentlichen Straßen-Reinigungen von 7 auf 4, bezw. für die untergeordneteren Straßen von 3 auf 2 vermindert werden mußte, wird durch die größere Gründlichkeit der Handreinigung wieder aufgewogen.

Im Anschluß an die Straßenreinigung durch Handbetrieb wurde sodann das Institut der Strassenwärter ausgebildet, welchen bestimmte Strecken der verkehrsreichsten Straßen zu dauernder Beaufsichtigung und Reinhaltung überwiesen sind; der auf den Straßen entstehende Schmutz wird von diesen Arbeitern sofort in Handkarren geladen und später nach bestimmten Sammelplätzen abgefahren.

Zu dem Dienst der Straßenreinigung gehört auch die Reinhaltung der Trottoirs vor den städtischen Gebäuden und der Straßenübergänge. Ferner ist in letzter Zeit die Reinigung der Trottoirs vor Privathäusern, welche sonst den Hausbesitzern obliegt, gegen bestimmte Abonnementspreise übernommen worden; am 1. April 1888 bestanden 222 dieser Abonnements mit 10 000 qm Trottoirfläche und M. 10 000 Jahres-Vergütung.

Der Bestand des Straßenreinigungs-Personals war am 31. März 1888

7 Aufseher,	108 Kehrer,
8 Abtheilungsführer,.	37 Straßenwärter.

Der Flächeninhalt der regelmäßig zu reinigenden gepflasterten Straßen betrug am 31. März 1888 534 799 qm; hiervon wurden im Etatjahr 1887/88 gereinigt:

2	mal wöchentlich	201 490 qm,
3	» »	285 013 qm,
4	» »	24 777 qm,
6	» »	23 519 qm.

In jenem Jahre wurden demnach insgesammt jede Woche 1 498 241 qm gekehrt.

Die Abfuhr des Kehrichts der gepflasterten Straßen geschah im abgelaufenen Jahre bei Tage durch 4 Einspänner, bei Nacht durch 4 Zweispänner und 2 Einspänner. Zur Abfuhr des Hauskehrichts wurden täglich 13 Zweispänner verwendet.

Die Reinigung der chaussirten Straßen untersteht der Verwaltung des Tiefbau-Amts und wird durch die für die Reinigung und Unter-

haltung dieser Straßen angestellten Chausseewärter besorgt, deren Zahl z. Z. 21 beträgt.

Zur Ablagerung des bei der Straßenreinigung zur Abfuhr kommenden Kehrichts und ebenso des Hauskehrichts, welcher durch das städtische Feuer- und Fuhr-Amt aus den Häusern in besonders dazu eingerichteten Kehricht-Wagen abgeholt wird, bestehen außerhalb der Stadt einige Sammelplätze, von denen der Kehricht durch die Landwirthe der Umgegend als Dungmittel gegen Entgelt abgeholt wird; die hiefür geleisteten Zahlungen haben in den letzten Jahren einen Ertrag von durchschnittlich M. 18 000 geliefert.

Im Winter wird auch die Beseitigung von Schnee und Eis durch das städtische Straßenreinigungspersonal bewirkt.

Die Kosten der Straßenreinigung, einschließlich der Kosten für das Fortschaffen des Schnees, Eises und Schlammes, betrugen im Etatjahre 1887/88 M. 154 829·71.

Zum Zwecke der Begießung der öffentlichen Straßen und Plätze sind im Sommer 24 zweispännige Gießwagen von je 2500 l Inhalt in Dienst gestellt, während die Begießung der Promenaden theils unmittelbar aus der Mainwasserleitung mit Schläuchen, theils durch 6 einspännige Gießwagen von je 1000 l Inhalt besorgt wird.

Die Gießfässer werden theils an den Füllständern aus der Mainwasserleitung, theils aus den Hydranten der Quellwasserleitung gefüllt.

Der regelmäßige Begießungsdienst beginnt alljährlich Anfangs April und endet Ausgangs October. Die zu begießende Tourlänge beträgt 404 777 laufende Meter.

Im Etatjahr 1887/88 wurden zur Begießung der Straßen und Plätze 33 920 000 l Quellwasser und 62 051 500 l Mainwasser, in Summa 95 971 500 l verbraucht.

Die Kosten der Begießung beliefen sich im Etatjahr 1887/88 auf M. 33 308·65.

14. ABFUHRWESEN.

Das Abfuhrwesen hat mit dem fortschreitenden Ausbau der Schwemmsiele und mit Vermehrung der Wasserclosets, deren Zahl jetzt 30 079 beträgt, stetig abgenommen und besteht z. Z. im Wesentlichen nur noch in einem ganz kleinen Theil der Altstadt, welcher bisher nicht canalisirt werden konnte.

Die wenigen noch vorhandenen cementirten Abtrittsgruben werden in schmiedeeisernen Kesseln auf pneumatischem Wege entleert. Die Entleerung der in der Altstadt Frankfurt und in Sachsenhausen bestehenden 214 Tonnen oder Kübel erfolgt bei Nacht wöchentlich ein- oder zweimal; der Inhalt dieser Gefäße wird auf die Kehrichthaufen abgefahren.

In dem ländlich angebauten Bornheim wurde bei den, der Canalisation desselben vorhergehenden Verhandlungen auf die Erhaltung der menschlichen Abgänge als Dungmittel für die Landwirthschaft Seitens der Verwaltung besonderer Werth gelegt. Eine Aufnahme stellte fest, daß die zur Ansammlung dieser Stoffe bestehenden Vorkehrungen in 44 Fällen aus 178, d. h. bei 25 %, große sanitäre Mißstände zur Folge hatten. Jetzt ist auch in diesem Stadttheil, und zwar wesentlich in Folge der Anträge der Einwohner selbst, der Anschluß von Liegenschaften an die Canalisation in ausgedehntem Maß erfolgt.

Sobald die in Vorbereitung begriffene Beschlußfassung der städtischen Behörden über die Beseitigung der unmittelbaren Ueberschwemmung für den tiefliegenden Theil der Altstadt vorliegt und auch dieser Stadttheil dann unterirdisch entwässert werden kann, wird die Schwemm-Canalisation und die Anwendung der Wasserclosets die noch bestehenden Reste der Abfuhr vollständig beseitigen. Zu dieser, im sanitären Interesse dringend wünschenswerthen Verbesserung wird auch das Anfangs dieses Jahres genehmigte Statut, welches den Anschluß an das Sielnetz obligatorisch macht, beitragen.

VI. ENTWÆSSERUNG.

15. SIELE.

Die Schwemmsiele bezwecken die rasche und gesundheitsgemäße Entfernung aller unreinen Abwässer, aller menschlichen Auswurfstoffe und alles schwemmbaren Unraths, die Ableitung des Regenwassers und die Entwässerung des Untergrundes. Dieselben sind seit dem Jahre 1867 in der Ausführung begriffen, jetzt weitaus zum größten Theil vollendet und in Betrieb. Vor deren Herstellung bestanden die auch in andern alten Städten üblichen Anlagen. Ein Netz alter Cloaken von ca. 30 km Länge, zu den verschiedensten Zeiten, zum Theil schon vor mehreren hundert Jahren entstanden, ohne planmäßigen Zusammenhang, streckenweise baufällig, diente zur Ableitung des Regenwassers und nahm zugleich das Schmutzwasser und vergünstigungsweise an vielen Stellen der inneren Stadt (etwa 500) auch Abtrittsstoffe auf; ohne Spülung, stellenweise ohne befestigte Sohle, von ungünstigsten Formen und von schlechter Construction, waren diese alten Cloaken mit allen Uebelständen von Schlammablagerung, Verpestung des Untergrundes, schädlichen Ausdünstungen, kostspieliger Reinigung behaftet, und entluden ihre Jauche in den Main an 23 Ausmündungsstellen längs des Ufers innerhalb der Stadt.

Noch kurze Zeit vor Genehmigung der neuen Entwässerung war im Westende ein ganzes Netz solcher Cloaken angelegt worden, ohne daß die Herstellung eines Ableitungscanals für dasselbe nach dem Main oder sonst wohin als nöthig befunden wurde. In der äußeren Stadt wurden Senkgruben für die Beseitigung der Schmutzwässer angelegt; die menschlichen Abgänge fanden meistens in cementirten Abtrittsgruben Aufnahme, an vielen Stellen der Altstadt auch in Zubern, und wurden abgefahren.

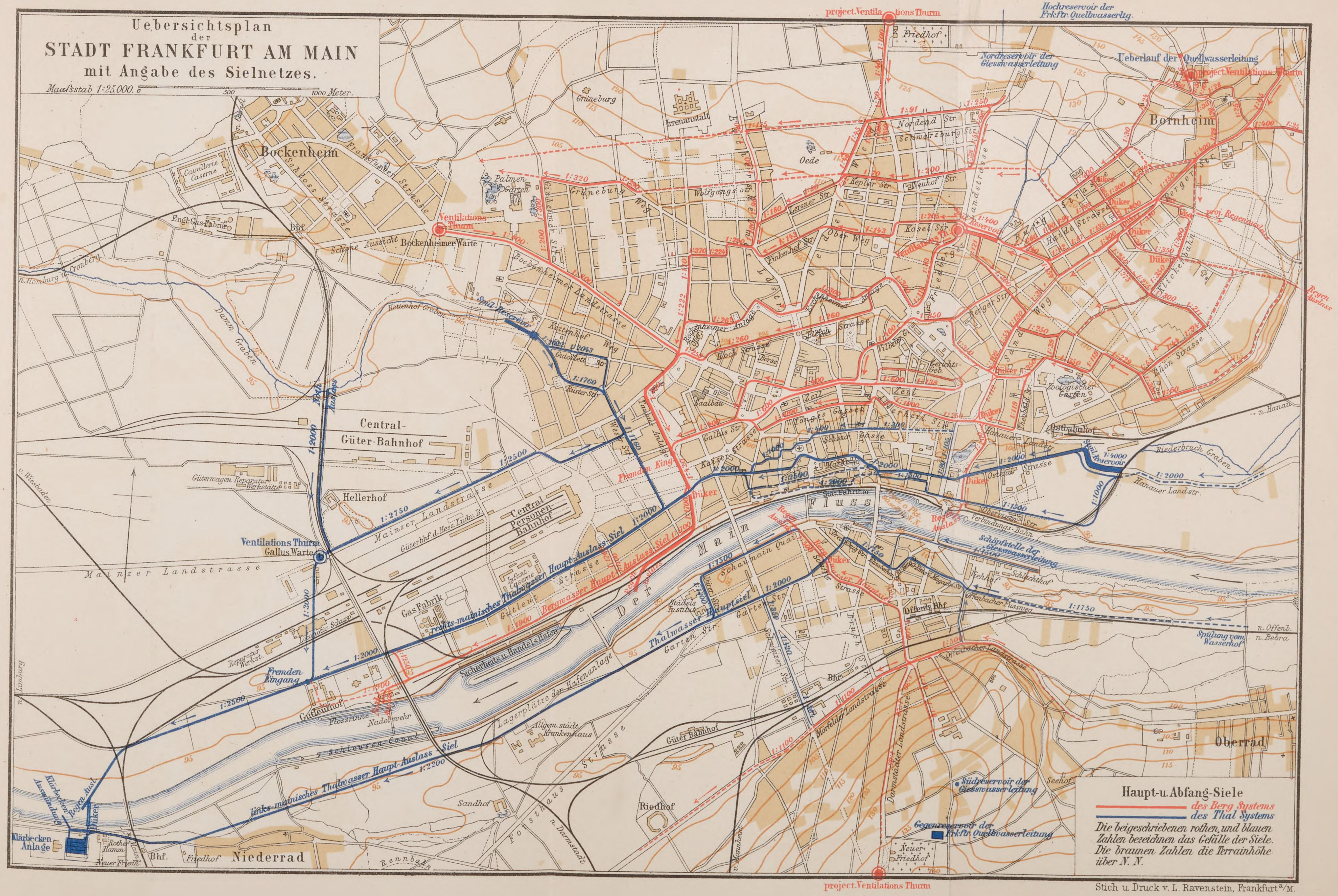
Lange Jahre hindurch haben die mit diesen alten Anlagen verbundenen sanitären und sonstigen Unzuträglichkeiten die Behörden beschäftigt. Dazu kam noch, dass die Bauthätigkeit in den äußeren Stadttheilen einen großen Aufschwung nahm; das Westende hatte sehr unter Wasser zu leiden, weil das ohne Ausmündung daliegende Cloaken-Netz eine Entwässerung nicht bewirken konnte, eher dem Untergrund noch Wasser zuführen mußte; die Fundirungen konnten ohne Maschinenkraft zur Bewältigung des Wassers nicht hergestellt werden, und nachher suchte das Grundwasser die Keller heim und machte dieselben unbenutzbar. Im Nordende, 15—20 m über dem Main belegen, litt man ähnlich unter dem Andrang des Grundwassers. Hierzu kam noch, daß der Untergrund mit allem Schmutzwasser geschwängert und mit dessen Unrath verpestet wurde. Alles wies auf die unbedingte Nothwendigkeit einer durchgreifenden Abhülfe durch eine systematische Entwässerung. Es dauerte jedoch, nachdem diese Forderung zuerst im Jahre 1854 gestellt worden war, noch neun Jahre, bis durch Ernennung einer Sachverständigen-Commission, bestehend aus den Herren Blonden, Eichberg, Lindley, Varrentrapp und Wiebe, der erste entscheidende Schritt zur Verwirklichung gethan wurde.

Die Commission überreichte den Behörden am 17. August 1863 einen Plan nebst Gutachten, in welchem die leitenden Principien, wie sie auch der Ausführung zu Grunde gelegt wurden, festgestellt waren. Nach fortgesetzten Verhandlungen wurde im Jahre 1865 beschlossen, die Anlage zur Ausführung zu bringen, und der Oberingenieur W. Lindley aus Hamburg berufen und mit der Oberleitung betraut. Vorarbeiten, Planlegung und Detail-Ausarbeitung wurden so gefördert, daß im April 1867 mit dem Bau selbst begonnen werden konnte.

Die Gestaltung des Sielnetzes in seinen Hauptzügen ist auf beifolgender Tafel im Maßstabe 1 : 25 000 dargestellt.

Das angewendete System ist das Schwemmsystem im weitesten Sinne des Wortes; dasselbe nimmt alle Schmutzwässer und allen schwemmbaren Unrath, gehörig mit Wasser verdünnt, an den Entstehungspunkten in den Häusern auf und führt sie in unterirdischen Leitungen ohne jedweden Aufenthalt ab.

Zu diesem Behufe ist auch das unterirdische Rinnensystem in solcher Weise zusammengefügt, daß dasselbe überall den ihm übergebenen Flüssigkeiten glatte durchgehende Sohlen bietet und durch das entsprechend vertheilte Gefälle in denselben eine Geschwindigkeit



Stich u. Druck v. L. Ravenstein, Frankfurt a/M.

erweckt und unterhält, welche genügt, die schwebend mitgeführten Stoffe vor der Ablagerung zu bewahren und stetig mit abzuführen. Ablagerungsstätten jedweder Art, wie Sandfänge u. dgl., sind in den Sielen vermieden. An solchen Stellen, wo der normale Abfluß bei dem vorhandenen Gefälle zur Fortschwemmung aller, auch der schwersten in die Siele gelangenden Stoffe, wie Sand u. dgl. nicht ausreichen könnte, d. h. wo die Siele nicht ständig selbstreinigend sind, sind Stauvorrichtungen angebracht, um je nach Bedarf das Sielwasser aufstauen und zu kräftiger Spülung verwenden zu können.

Das unterirdische Entwässerungssystem schmiegt sich in seinen Hauptrichtungen und Gefällen der Oberflächengestaltung an; letztere hat am rechten Mainufer ihr stärkstes Gefälle senkrecht auf den Fluß, d. h. von Norden nach Süden, auf dem linken Ufer von Süden nach Norden, ihr secundäres Gefälle parallel mit dem Fluß, d. h. von Osten nach Westen. In der stärksten Gefällsrichtung ziehen die Nebensiele, in der secundären, schwächeren, die Abfang- und Hauptsiele, welche dadurch im Allgemeinen dem Main parallel folgen und alle Abwässer nach einer Stelle unterhalb der Stadt abführen. Hierdurch wird das stärkere Gefälle den geringeren Wassermengen der Nebensiele zugetheilt, während bei dem schwächeren Gefälle der Abfangsiele die größeren Wassermengen die erforderliche Geschwindigkeit und damit die reinigende Wirkung sichern. Die Haupt- und Abfangsiele theilen die Abdachung in lauter schmale, mit dem Fluß parallel ziehende Streifen; jedes Abfangsiel empfängt nur das von dem oberhalb gelegenen Streifen stammende Wasser und führt es unabhängig für sich soweit wie möglich in der Richtung stromabwärts.

Diese Abfangsiele liegen der Steigung des Terrains zufolge terrassenförmig über einander. Die Nebensiele lassen sich demnach zwischen dieselben einflechten; dadurch werden die sog. todten Enden im Sielnetz durchgehends vermieden. Wie jedes Nebensiel zwecks seines Abflusses eine Verbindung mit dem unterhalb gelegenen Abfangsiel erhält, so bekommt es aus dem oberhalb gelegenen Abfangsiel zwecks seiner Durchspülung eine Abzweigung. In Folge dieser Anordnung kann das ganze, aus dem oberhalb gelegenen District stammende Sielwasser vermittelst der Stauvorrichtungen angestaut und durch ein beliebiges Nebensiel hindurch geschwemmt werden.

Es läßt sich somit, falls erforderlich, das ganze Abwasser an irgend einer Stelle zur Beseitigung eines Hindernisses concentriren. Die vollständige leichte Reinhaltung ist hierdurch gesichert.

Das Sielnetz hat ferner die wichtige Aufgabe, auch bei hohen Wasserständen des Mains die Entwässerung der unteren Stadttheile zu ermöglichen. Zu diesem Zweck ist dasselbe auf jeder Seite des Maines in zwei unabhängige Systeme getrennnt, in ein oberes und in ein unteres. Das obere System, auf dem Plane mit rother Farbe dargestellt, umfaßt die sämmtlichen hochgelegenen Stadttheile, welche bezüglich ihrer Entwässerung vom Hochwasser des Maines unabhängig sind. Die zu diesem System auf dem rechten Ufer gehörigen Abfangsiele werden durch ein Hauptsiel zusammengefaßt, welches unterhalb des Nadelwehres einen Nothauslaß in den Main erhält, während auf dem linken Ufer das Bergwasser-Hauptsiel in der Schifferstraße den Nothauslaß bildet, der indeß später bei Ausbau der Stadt westwärts durch das Bergwasser-Hauptsiel in der Mörfelder Landstraße und eine weiter stromab gelegene Ausmündung ersetzt werden soll.

Die Begrenzung zwischen dem oberen und unteren System wird im Allgemeinen durch die + 100 m Terrain-Niveau-Curve dargestellt, welche annähernd 3 m (eine Kellertiefe) über Hochwasser liegt. Das obere System hält auf diese Art alle Abflüsse aus Gebieten, welche vermöge ihrer Höhenlage keiner künstlich vertieften Vorfluth bedürfen, von dem unteren System ab und concentrirt die Vortheile der künstlich tieferhaltenen Vorfluth auf jene Stadttheile, welche deren wirklich bedürftig sind.

Das untere System umfaßt die ganze übrige Stadt, welche wegen ihrer Tieflage bei Hochwasser einer künstlichen Tieferhaltung des Wasserstandes im Sielnetz bedarf; die Hauptsiele desselben sind auf dem Plane mit blauer Farbe bezeichnet. Zur Erlangung der tieferen Vorfluth sind die Hauptsiele dieses Systems $4\,^1/_2$ km mainabwärts geführt; außerdem ist am rechten Ufer das Sielnetz vermittelst Nothauslässen mit dem Kettenhofgraben und dem Dammgraben verbunden, welche durch einen Rücken vom Main, und ebenso von der Nidda, bei Hochwasser getrennt, durch die »untere Lache« in den Main an einer Stelle fließen, an welcher der Wasserspiegel 2·8 m tiefer als an der Sachsenhäuser Brücke liegt. Zur Zeit des Hochwassers hat das Sielnetz infolge dessen in die, durch Rückstau von unten ohnehin überschwemmten Wiesen seine Entlastung; zu allen anderen Zeiten wird das Wasser der genannten Gräben zur Spülung der Siele benutzt. Außerdem kann seit Anlage der Klärbecken die dort vorhandene Dampfkraft zur Tieferhaltung des Wasserstandes im Sielnetz nutzbar gemacht werden.

Um den Vortheil dieser Senkung des Sielwasserstandes voll auszunutzen, ist das obere System von dem unteren bei Hochwasser vollständig getrennt und mündet für sich in den Main.

Die Tiefenlage der Siele unter der Straßenoberfläche beträgt im Allgemeinen 4—6 m, im Durchschnitt 5·2 m; es hat sich diese Tiefe als erforderlich erwiesen, nicht nur um die Abwässer aus Liegenschaften von beträchtlicher Tiefe, wo also die Hinterhäuser entfernt von der Straße liegen, noch mit entsprechendem Gefälle unterirdisch nach dem Straßensiel leiten zu können, sondern auch um der, von Anfang an in Folge der früher in dieser Beziehung bestehenden Mißstände an die neue Anlage gestellten Anforderung einer vollständigen Entwässerung des Untergrundes und der Keller zu genügen. Stellenweise sind geringere Tiefen bis zu 3 m und größere Tiefen bis zu 10 m (Tiefen bis zu 7 und 8 m sogar in den engen Straßen der Altstadt) unvermeidlich gewesen. Durch die Tiefenlage kommen auch die Siele meistentheils in das Grundwasser oder in die undurchlässige Lettenschichte zu liegen. Diese Lage allein gewährt schon die größte Sicherheit gegen die Entweichung des Sielwassers und die Verunreinigung des Untergrundes. Die Sohlen und Wände werden so dicht wie thunlich hergestellt, die den letzteren dennoch verbleibende Porosität genügt in den allermeisten Fällen für die Einführung des Grundwassers; dasselbe stellt sich außerhalb des Siels unter normalen Verhältnissen stets höher wie der Sielwasserstand innerhalb desselben, etwaige undichte Stellen würden demnach das Grundwasser einführen, nicht das Sielwasser entweichen lassen. Hebt sich auch manchmal in Folge heftigen Platzregens das Wasser im Siel über den Grundwasserstand, so hält dieser Zustand nicht lange an, und bevor das Sielwasser durch die feinen Poren nach außen hat hindurchdringen können, ist der normale Zustand und damit die Bewegung von außen nach innen wieder eingetreten.

Die Gefälle, die sich für die verschiedenen Sielstrecken haben erreichen lassen, sind je nach deren Lage und Function verschieden. Es ist überall gesucht worden, das vorhandene Gefälle voll auszunützen und nirgendwo künstlich abzuschwächen; denn das Gefälle ist der wichtige Factor, der dem abfließenden Wasser die Geschwindigkeit gibt, welche die Schmutzstoffe in schwebendem Zustande erhält und fortführt. Die Gefälle der Siele des Bergsystems wechseln im Allgemeinen zwischen 1 : 1100 und 1 : 50 und sind stellenweise sogar noch stärker; die Abfangsiele des Bergsystems haben, nach oben steiler werdend, die Gefälle 1 : 1100, 1 : 1000,

1 : 800, 1 : 600, 1 : 500, 1 : 400, 1 : 300 und auch 1 : 100. Die schwächsten Gefälle kommen im Thalsystem vor, und zwar haben dessen Hauptsiele und Hauptauslaßsiele ein Gefälle von nur 1 : 2000 und 1 : 3000. Das große rechtsmainische Hauptauslaßsiel hat ein Gefälle von 1 : 2500. Die letztgenannntes Siel fortwährend durchziehende große Wassermenge macht dasselbe, selbst bei dessen flachem Gefälle, insoweit selbstreinigend, dass Spülungen in demselben nur bei anhaltender Dürre erforderlich sind.

Außer der vorerwähnten entsprechenden Vertheilung des Gefälles durch das ganze Sielnetz, welche dem abfließenden Wasser überall die günstigst erreichbare Geschwindigkeit sichert, ist ferner noch die größte Sorgfalt bei der Ausführung verwendet worden, um günstige Formen und glatte Sohlen zu erreichen und alle Störungen im Abfluß zu vermeiden. Die Siele sind auf Grund der im Voraus detaillirt durchgearbeiteten Pläne mit großer Genauigkeit im Nivellement wie in der Richtung angelegt worden. Sie sind theils gemauert, theils aus Steingutröhren hergestellt. Für die gemauerten Siele ist die Eiform mit nach unten gewendeter Spitze gewählt; dieselbe faßt bei normalem und namentlich bei geringem Wasserabfluß den Spülstrom in dem schmalen Gerinne zusammen und bietet demselben für eine gegebene Wassermenge eine geringere Wandungs-, d. h. Reibungsfläche; alle mitzuführenden schweren Stoffe folgen der Mitte dieses Gerinnes und sind dadurch fortwährend der kräftigsten Einwirkung des Stromes unterworfen. Diese Querschnittsform ist demnach für die großen Schwankungen unterliegenden Abflußmengen einer städtischen Entwässerung die günstigste.

Die Siele sind ihrer Größe nach in 8 Klassen getheilt und haben die folgenden Abmessungen:

Klasse	Ib	1·60 × 2·10 m
»	Ia	1·423 × 1·85 »
»	I	1·14 × 1·71 »
»	II	1·00 × 1·50 »
»	III	0·85 × 1·28 »
»	IV	1·423 Durchmesser
»	V	0·67 × 1·00 m
»	VI	0·57 × 0·85 bezw. 0·95 m.

Die größere Höhe von 0·95 m wird dort angewendet, wo das Gefälle sehr schwach ist.

Außerdem finden Röhrensiele von 0·38 und 0·30 m Durchmesser Anwendung; circa 20% des ganzen Sielnetzes besteht aus Röhren,

mehr als 50 % dagegen aus der kleinsten Classe gemauerter Siele 0·57 × 0·85 m bezw. 0·95 m mit 12 cm Mauerstärke. Letztere Sielgröße kostet bei den in Frankfurt vorkommenden Tiefen nur 15—20 % mehr als ein Röhrensiel, besitzt dabei aber den großen Vortheil der Begehbarkeit, wodurch nicht nur das Siel selbst einer Revision unterzogen werden kann, sondern auch etwaige zufällig in den Hausanschlüssen sich festsetzende Hindernisse, vom Siel aus, ohne Aufbrechen der Straße beseitigt werden können. Außerdem vermehrt die Anwendung dieser Sielclasse den Rauminhalt des Sielnetzes, gleicht dadurch den Abfluß kurzer, heftiger Platzregen aus (der kubische Inhalt eines Sielnetzes in der Zusammensetzung der Frankfurter Anlage entspricht einer Wasserschicht von 6—8 mm Tiefe, auf sein Entwässerungsgebiet vertheilt) und vermehrt das Volumen der über die Abwässer hinwegstreichenden, durch die Lüftungs-Vorrichtungen in Bewegung gehaltenen frischen Luft. Auch konnten in Frankfurt in den engen, stellenweise nur 1·7 m breiten Straßen der Altstadt die Siele, bei einer Tieflage von 5—8 m, nicht anders als vermittelst Tunnelbetriebes ausgeführt werden, was ebenfalls die Anwendung der Sielclasse 0·57 × 0·85 m bezw. 0·95 m erforderlich machte.

Es ist Alles aufgewendet worden, sowohl bezüglich des Materials als der Arbeit, um bei den gemauerten Sielen, unter Ausschluß jedweden Cementverputzes, möglichst glatte und widerstandsfähige innere Laibungsflächen[1]) zu erhalten. Die Sohlen bestehen aus genau hergestellten und sorgfältig aneinandergefugten Sohlstücken aus Sandstein, Steingut oder Cementbeton, das Backstein-Mauerwerk der Wände und Gewölbe aus hartgebrannten glatten scharfkantigen Backsteinen, mit möglichst engen Fugen und möglichst dicht in Portlant-Cement-Mörtel vermauert. Für die Röhrensiele sind Steingutröhren bester Qualität verwendet.

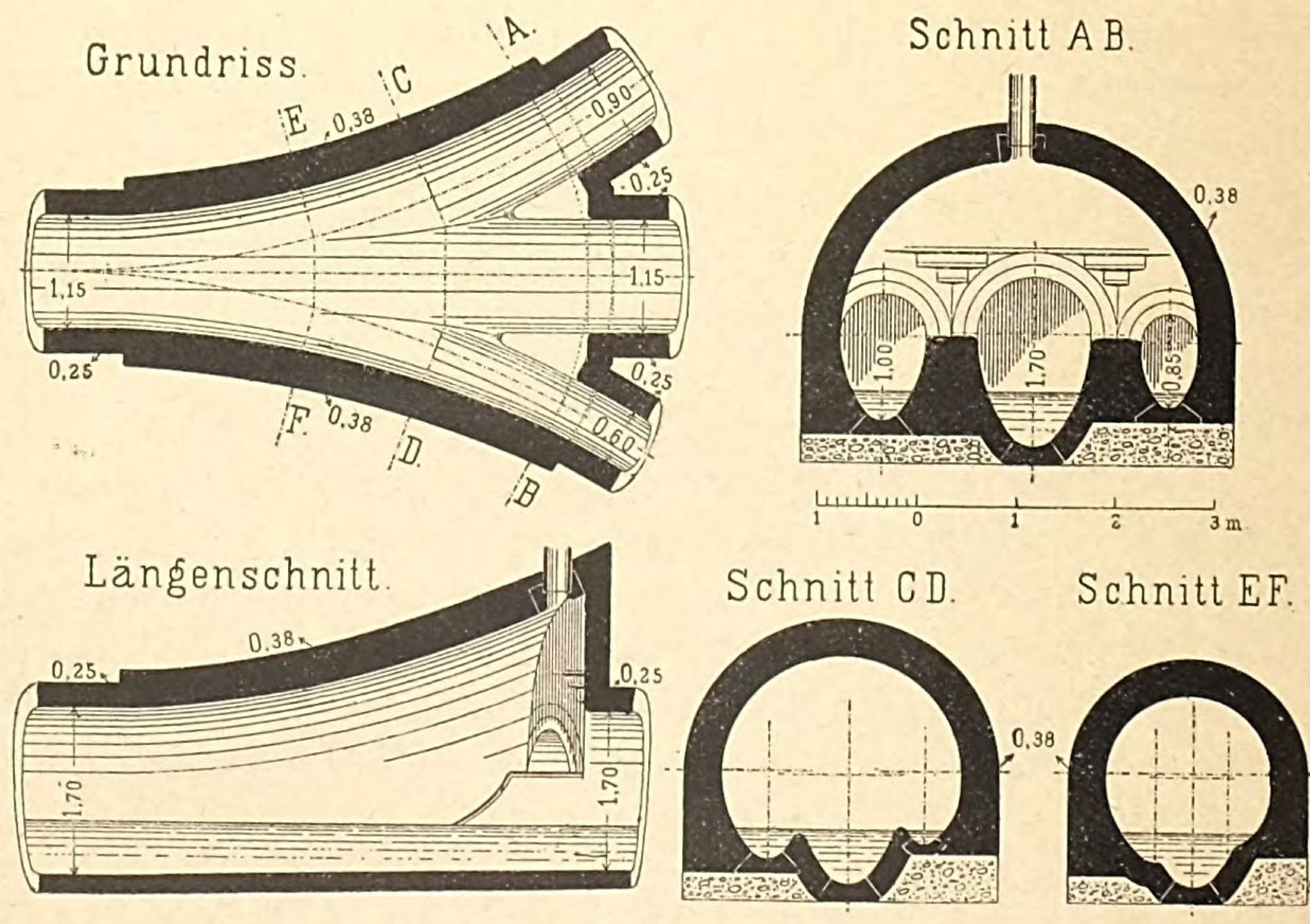
Sämmtliches Material, wie Backsteine, Sohl- und Einlaßstücke, Cement, alle Eisentheile u. a. m., ist auf Grund größerer Lieferungsverträge durch die Stadt beschafft und den Bauunternehmern übergeben worden, so daß man sicher war, daß nur bestes Material verwendet wurde. Der gelieferte Cement wird einer fortwährenden sorgfältigen Prüfung unterzogen (die Zahl der Prüfungen betrug Ende März dieses Jahres 50 000), der Mörtel wird von städtischen Arbeitern bereitet, so daß den Unternehmern also nur die Leistung der Arbeit anvertraut bleibt. Die gewissenhafte Ueberwachung auch

[1]) Laibungsfläche bedeutet die innere Wandfläche des Sieles.

der Ausführung bietet die beste Garantie für die so wichtige, sorgfältige und solide Herstellung.

Alle Richtungsänderungen in dem Lauf der Siele werden durch Curven von großen Radien vermittelt, so daß dem Wasser auch hier die Hemmungen, die durch scharfe Krümmungen verursacht würden, erspart werden.

Die Verbindungen der Haupt- und Nebensiele geschehen vermittelst tangirender Curven, welche die betreffenden Siele unter einem spitzen Winkel in der Richtung des Hauptstromes zusammenführen. Dabei werden alle Winkel, welche zur Ablagerung Gelegenheit bieten würden, vermieden und die Spülströme durch entsprechende Leitflächen in einander übergeführt.



Verbindung der Siele.

Auch die gegenseitige Höhenlage der sich verbindenden Siele wird so gewählt, daß keinerlei schädlicher Aufstau in dem einen oder dem andern verursacht wird. In Folge dieser Anordnungen wird dem Sielstrom auch an den Verbindungsstellen der geregelte Abfluß ohne Störung und ohne Geschwindigkeits-Verminderung gesichert und derselbe hierdurch in Stand gesetzt, die in schwebendem Zustand mitgebrachten Stoffe weiter zu führen.

Die Anschlüsse der Hausröhren und der Straßeneinläufe an die Haupt- und Nebensiele geschehen vermittelst beim Bau vorgesehener Einlaßstücke aus Sandstein, Cementbeton oder Steingut, auf der

Höhe des normalen Wasserlaufs und unter einem Winkel von 60 Grad in der Stromrichtung.

Auf solche Weise ist ein regelmäßiger, normaler Abfluß erzielt, der alle organischen, in die Siele gelangenden Stoffe ununterbrochen fortschwemmt.

Um aber die verschiedenen Sielstrecken zur Beseitigung zufällig und örtlich eintretender Hemmnisse einer kräftigen Durchspülung unterziehen zu können, sind künstliche Spülvorrichtungen angebracht. Diesem Zweck dienen 480 eiserne Spülthüren, 330 Spülschieber und 70 Spülklappen, sowie 60, die Trennung zwischen Berg- und Thalsystem bewirkenden Schieber. Im Allgemeinen wird nur das, durch das Sielnetz selbst gesammelte Verbrauchs- und Grundwasser zur künstlichen Schwemmung angestaut und benutzt; der vorerwähnte durchgehende Zusammenhang aller Siele ermöglicht die Durchlenkung des Spülstroms durch beliebige Strecken. Zur Sicherstellung des Spülbetriebs für das obere Ende des Sielnetzes und für die flachen Hauptsiele sind Spülbehälter in der Form von Sammelgallerieen angelegt, welche das ihnen zugeführte Tag- und Grundwasser zur kräftigen Spülung aufspeichern. Zum Theil sind diese besonders zu dem Zweck gebaut, so diejenigen in der Bornheimer Landstraße, in der Hanauer Landstraße und im Kettenhof, zum Theil sind nur die obersten Abschnitte vom Abfangsiele, die erst später ihre Fortsetzung erfahren, dazu ausgebildet worden, so diejenigen in der Bockenheimer Landstraße, nördlichen Ringstraße und Offenbacher Landstraße. Die Gallerie an der Bornheimer Landstraße hat 1·71 m Höhe, 1·42 m Breite und 300 m Länge und enthält 500 cbm Wasser; sie füllt sich bei normaler Witterung einmal alle zwei Tage, bei Regenwetter dreimal in einem Tage und beherrscht durch ihre zwei Spüllinien den größten Theil des Berg- und das ganze Thalsystem am rechten Ufer. Die Spülreservoire an der Hanauer Landstraße und am Kettenhofgraben, beide durch Entwässerungsgräben gespeist, beherrschen die Hauptsiele des östlichen und des westlichen Thalsystems und die flachsten Nebensiele derselben.

Zur Handhabung der Spülvorrichtungen, wie auch zur Erleichterung der Beaufsichtigung der Siele sind in Abständen von ca. 180 m von einander Seiteneingänge und Einsteigschachte angebracht. Auf den fertigen Sielstrecken sind deren circa 800 ausgeführt; außerdem sind auf den Röhrensielen in Abständen von 40 m Lampenlöcher hergestellt. Durch diese Einrichtung wird es möglich, die Siele einer ständigen Revision zu unterziehen und Stockungen im

Entstehen zu entdecken und zu beseitigen, bevor dieselben zu einem Mißstand herangewachsen sind.

Während bei normaler Witterung das gesammte Schmutzwasser aus beiden Systemen durch die Hauptauslaßsiele der mainabwärts gelegenen Kläranlage zugeführt wird, tritt bei Hochwasser und bei Regenwetter, nachdem zunächst die Regenauslässe an dem Klärbecken in Wirksamkeit getreten sind, eine Trennung der Systeme von einander ein. Bei Hochwasser ergießt sich das Bergsystem des rechten Ufers durch den Nothauslaß unterhalb des Nadelwehres, das des linken Ufers durch den Regenauslaß in der Schifferstraße in den Main; das Thalsystem hat seinen Abfluß durch die Ausmündung bei den Klärbecken bezw. zur Zeit der höchsten Wasserstände durch die Nothauslässe nach der unteren Lache.

Das Hauptauslaßsiel ist derart angelegt, daß es außer dem Schmutzwasser noch eine bestimmte Regenmenge abzuleiten vermag. Letztere ist so bemessen, daß sie nur bei heftigem Platzregen, an wenigen Tagen im Jahr, überschritten wird; die durch das Regenwasser herbeigeführte Verdünnung des Sielwassers macht alsdann das Ablassen desselben vermittelst der Regenauslässe in den Main auch innerhalb des Bereichs der Stadt unbedenklich. Die bei so heftigen Regengüssen abfließenden größeren Wassermengen werden durch die Neben- und Abfangsiele aufgenommen und durch fünf R e g e n a u s l ä s s e seitwärts auf dem kürzesten Wege in den Main geführt. Diese senkrecht auf den Main laufenden Regenauslässe werden mittelst Dükern unter den, dem Main parallel ziehenden Abfangsielen hindurch geführt. Es wird beabsichtigt, die Anzahl der Regenauslässe nach und nach, wie die Ausdehnung der Stadt zunimmt und die Verdichtung der Bebauung den Sielen vergrößerte Wassermengen zuführt, zu vermehren.

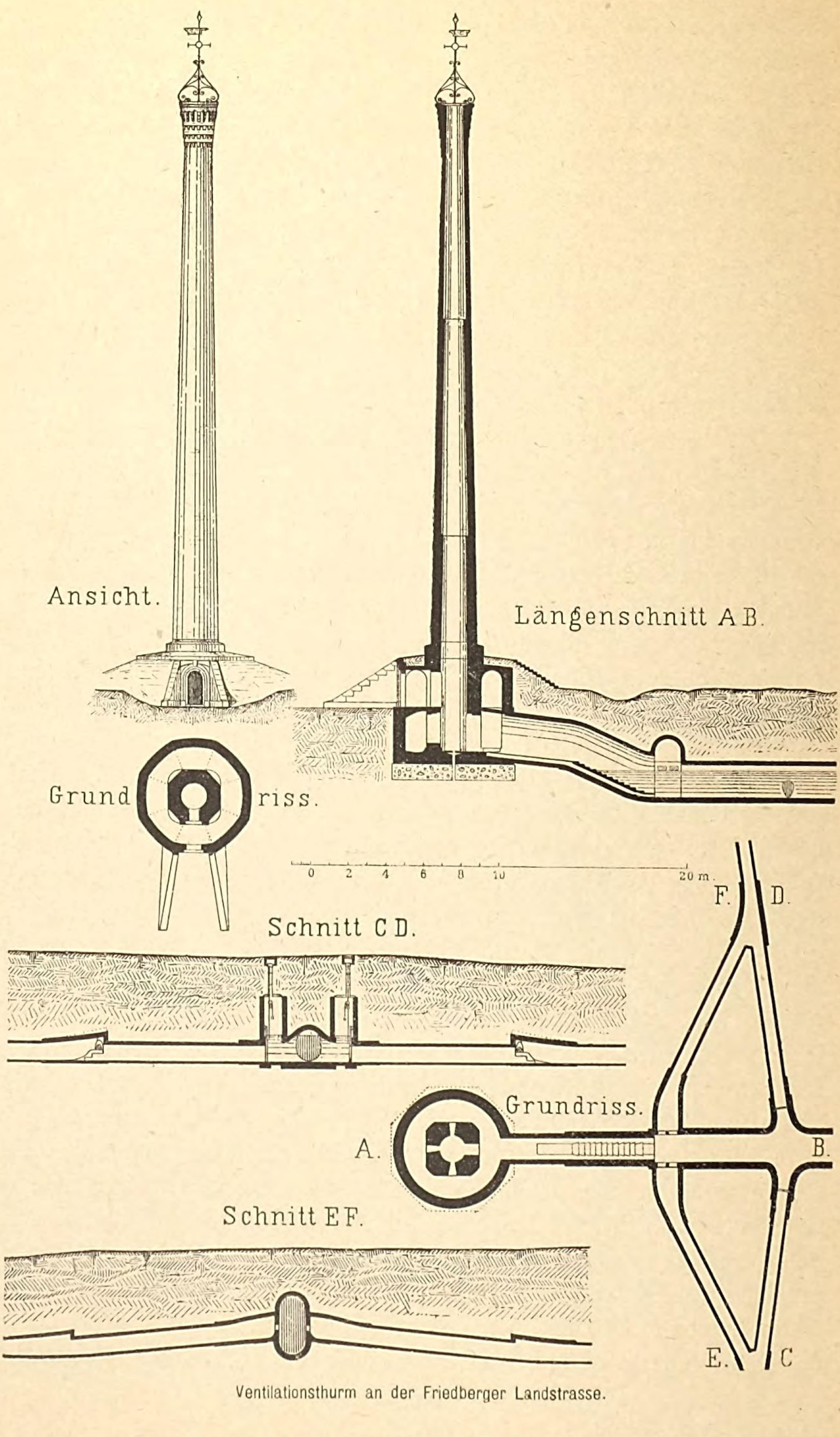
Das solchergestalt angelegte Sielnetz führt alle unreinen Abwässer und Schmutzstoffe in frischem Zustand ununterbrochen ab; die Sielwässer aus den entlegensten Stadttheilen sind binnen 3—4 Stunden aus dem Bereich der menschlichen Wohnstätten entfernt, jeder Schlammablagerung und jedem Stillstand des Wassers ist durch die Reinhaltung vermittelst der Spülungen vorgebeugt. Auf diese Art wird auch die Verwesung organischer Stoffe und die Bildung schädlicher Gase im Sielnetz wirksam verhindert.

Außerdem ist aber durch planmäßige L ü f t u n g s - V o r r i c h t u n g e n dafür Sorge getragen, daß eine ständige Bewegung frischer Luft durch die Siele stattfindet. Zu diesem Zweck dienen zunächst

die Closetfallröhren der Hausentwässerungen, die in ihrer vollen Weite über's Dach hinaus verlängert werden, ebenso die Küchenfallröhren und auch die Regenfallröhren, letztere insofern sie nicht in der Nähe von Dachfenstern ausmünden. Indem diese Röhren das Netz der Straßen-Siele lüften, thun sie dasselbe für die Hausentwässerungs-Leitungen, welche die entweichende Luft auf ihrem Weg durchziehen muß. Namentlich werden die Regenfallröhren der hohen Gebäude, Kirchen u. s. w., zur Lüftung benutzt. Auf diese Art sind mehrere Tausend aufsteigende Röhren geschaffen, welche die Sielluft an solchen Stellen in die obere Luftschichte entweichen lassen, wo sie sofort im Luftstrom verdünnt und unschädlich wird.

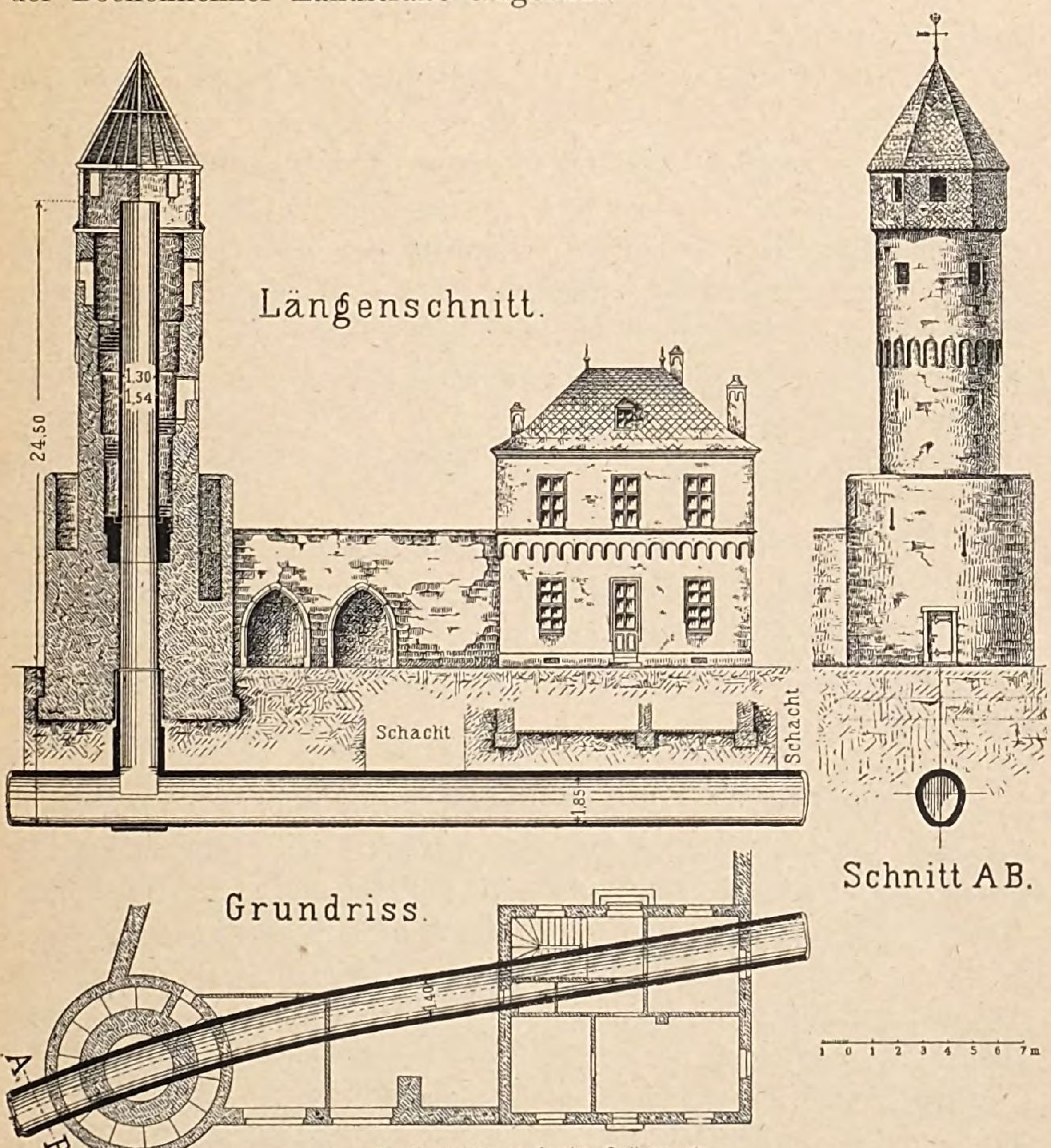
Gering berechnet kommen diese Röhren bei den bis jetzt angeschlossenen Hausentwässerungen zusammengesetzt einem Schlot von 21—22 m Durchmesser und 15 m Höhe gleich; eine Luftströmung von nur $^1/_{10}$ m pro Secunde durch denselben würde schon genügen, die im Sielnetz enthaltene Luftmenge im Lauf eines Tages mindestens 30mal vollständig zu erneuern. Ferner werden auf den Straßensielen in Abständen von 40—60 m, und namentlich an allen durch die Constructionen (Verbindungen, Kammern u. a. m) entstehenden hohen Scheitelpunkten, Lüftungsschachte (Röhren von 23 cm Durchmesser) angebracht, welche an der Straßenoberfläche unter einem eisernen Rost ausmünden und dort auch mit einer Kammer versehen sind, die das Hinabfallen des Straßenschmutzes in das Siel verhindert und das Anbringen von Desinfectionsmitteln (Holzkohle) ermöglicht. Es erfüllen diese Schachte, wovon jetzt über 1000 in Wirksamkeit sind, auch die wichtige Function, bei heftigem Regen der verdrängten Sielluft überall freien Ausweg zu gewähren, so daß jede Spannung derselben vermieden wird.

Zwischen der Sielluft und der äußeren Luft ist in Folge ihrer verschiedenen Temperaturen und Wasserdampf-Gehalte beinahe fortwährend ein Gewichtsunterschied vorhanden, und zwar ist die Sielluft meistens leichter als die äußere Luft. Man braucht nur zwei dieser ungleich schweren Luftsäulen einander gegenüber zu stellen und die bewegende Kraft für eine stete Circulation ist geschaffen. Beim Sielnetz ist dies geschehen, indem die Sielluftsäulen in den vorerwähnten aufsteigenden Closet-, Küchen- und Regen-Röhren gebildet werden, während die äußere Luft auf der Straßenoberfläche freien Zutritt in die Siele durch die genannten Lüftungsschachte findet; das Gleichgewicht ist aufgehoben und ein ständiger Austausch gesichert.



Ventilationsthurm an der Friedberger Landstrasse.

Um jedwede schlechte Ausdünstung in den Straßen der höheren Stadttheile auch in solchen Zeiten zu verhüten, in welchen ein besonders starker Andrang der Sielluft nach oben stattfindet, sind bis jetzt zwei Ventilationsthürme hergestellt, die der Sielluft freie und hochgelegene Entweichungspunkte bieten; der eine am oberen Ende des Bergsystems an der Friedberger Landstraße im Anschluß an das dortige Spülreservoir, 35 m hoch über die Canalsohle hinaufsteigend, vorstehend durch Zeichnung veranschaulicht; der zweite am oberen Ende des westlichen Thalsystems in den alten Wartthurm am Ende der Bockenheimer Landstraße eingebaut.



Ventilationsthurm in der Galluswarte.

Außerdem ist ein dritter Ventilationsthurm in der Mitte des westlichen Thalsystems und zwar senkrecht über das Hauptsiel dieses

Systems in der Mainzer Landstraße ebenfalls unter Benützung eines alten Wartthurmes (Galluswarte) errichtet; derselbe findet sich vorstehend abgebildet.

Die Herstellung anderer ähnlicher Ventilationsthürme ist bei weiterer Ausdehnung des Sielnetzes, namentlich im oberen Gebiet, in Aussicht genommen. Ebenso dienen die Schornsteine verschiedener Fabriken zur Ventilation des öffentlichen Sielnetzes.

Die Luft im Sielnetz wird auf diese Weise stets frisch gehalten; alle Einlauföffnungen in und neben den Häusern sind aber dennoch durch Wasserverschlüsse gegen etwaiges Entweichen der Sielluft gesichert.

Die Straßen-Einläufe zur Ableitung des Regenwassers sind in den Rinnen neben den Trottoirs in Abständen von 35—40 m von einander angelegt, und mit Wasserverschluß versehen; dieselben sollen den Eintritt des schweren Sandes von der Straßenfläche in die Siele möglichst verhindern. Unmittelbar unter dem Gitter befindet sich ein Sandfang aus Steingut, 0·45 m Durchmesser und 2·2 m tief unter dem Straßenpflaster, mit aushebbarem Eimer. Die vom Regenwasser mitgeführten mineralischen Substanzen werden hier aufgefangen, zurückgehalten und von Zeit zu Zeit mit dem Eimer herausgehoben, direct in den hierzu bestimmten Wagen geleert und abgefahren.

Die Ablagerung mineralischer Substanzen ist hier unschädlich, weil dieselbe mit den verwesungsfähigen Stoffen des Sielwassers noch in keinerlei Berührung getreten ist und deßhalb keinen schädlichen Geruch verbreitet. Bis jetzt sind an 5900 solcher Straßen-Einläufe ausgeführt.

Mit der Ausführung der Sielanlagen wurde, wie vorerwähnt, im April 1867 begonnen, und zwar zunächst mit Herstellung einer provisorischen Ausmündung durch einen alten Canal in der Untermain-Anlage und mit Herstellung der Abfangsiele des Bergsystems. Hierdurch wurde das Grund- und Tagwasser, dessen Andrang den Bau in den engen Straßen der Stadt sehr erschwert hätte, abgeschnitten und abgeleitet, so daß trotz der großen Tiefe, des stellenweise angetroffenen Flugsandes und der sonstigen Schwierigkeiten die Bauten ohne Unfall durchgeführt werden konnten. Der Bau ist seit seinem Beginn ununterbrochen nach Maßgabe der Geldbewilligungen betrieben worden; über den Fortschritt desselben in den einzelnen Jahren gibt folgende Tabelle Aufschluß:

Jahr	Ausgeführte Sielstrecken Meter	Nach den neuen Vorschriften eingerichtete und angeschlossene Hausentwässerungen		
		Häuser	Wohnungen	Closets
1867	2 390·7	—	—	—
1868	5 462·2	23	49	—
1869	8 843·7	81	150	—
1870	9 634·6	79	164	49
1871	9 110·6	137	263	351
1872	11 260·6	366	885	1 526
1873	15 272·2	472	1 345	2 159
1874	11 644·5	625	1 960	2 992
1875	10 582·4	884	2 958	3 977
1876	11 064·5	687	2 012	2 537
1877	13 547·4	629	1 946	2 457
1878	18 871·4	606	1 822	2 103
1879	5 630·0	567	1 482	1 780
1880	8 600·0	479	1 368	1 610
1881	7 757·5	422	1 398	1 494
1882	4 866·6	290	819	964
1883	6 306·7	425	1 374	1 537
1884	5 634·2	325	986	1 201
1885	5 406·9	210	677	786
1886	5 321·2	302	1 074	1 147
1887	6 713·0	217	969	1 184
Am 1. Januar 1888	183 920·9	7826	23 701	29 854

Die Tabelle zeigt auch, wie die Zahl der angeschlossenen Hausentwässerungen, trotzdem ein Zwang zum Anschluß bislang nicht bestanden hat, von Jahr zu Jahr sich vermehrt hat. Bei diesen Privat-Anlagen sind dieselben Grundsätze durchgeführt, wie bei dem großen Sielnetze; dahin gehören: die Aufnahme aller Schmutzwässer an deren Entstehungsorten, die rasche Ableitung derselben durch unterirdische, womöglich außerhalb der Häuser liegende Röhrenleitungen, eine ausreichende Spülung, das Anbringen von Wasserverschlüssen gegen Entweichen der Sielluft und eine entsprechende Ventilation.

Man ist von dem Grundsatz ausgegangen, daß die im Innern der Häuser auszuführenden Privatanlagen derselben sorgfältigen Controle bedürfen wie die öffentlichen Siele, und daß die Gesundheit der Stadt am besten gesichert wird, wenn die Controle der städtischen Behörden sich zugleich auf die Entwerfung und Ausführung auch dieser Privatanlagen ausdehnt. Es sind deshalb gleich im Anfang Vorschriften nebst Musterplänen aufgestellt worden, welche

den hygienischen und technischen Anforderungen entsprechen, und ist es hauptsächlich der strengen Durchführung dieser Vorschriften zu verdanken, daß der Nutzen, welchen das Sielnetz zu gewähren vermag und alle sanitären Vortheile desselben den Einwohnern in vollem Maße zu Gute kommen. Es wird kein Haus ohne vorherige vorschriftsmäßige und vollständige Ausführung der inneren Anlagen zum Anschluß zugelassen. Der Anschluß an die Siele war bis zum 24. Februar 1888 nicht obligatorisch, jedoch veranlaßte die richtige Erkenntniß der durch die Canalisation gebotenen Vortheile die meisten Hauseigenthümer sich derselben freiwillig zu bedienen.

Die durch die neue Sielanlage erzielten Resultate sind sehr erfreuliche.

Die Trockenlegung der Keller und des Untergrundes ist in vollem Maße erreicht; das dabei abgeführte Grundwasser bildet ein kräftiges und wohlfeiles Spülmittel. Die rasche Abführung aller Schmutzstoffe hat den Boden und die Luft vor Verunreinigung gesichert und selbst in den am engsten bebauten Stadttheilen und Höfen eine Reinlichkeit geschaffen, die wohl seit deren Bestehen dort nicht geherrscht hat.

Selbst bei heftigen Sturzregen wird das Regenwasser regelrecht und ohne Ueberschwemmung zu verursachen abgeleitet. Die rechnerisch zu Grunde gelegte Sturmwassermenge, unterstützt durch die nicht unbedeutende Aufnahmefähigkeit des Sielnetzes, wenn man dasselbe als Reservoir für heftige Sturzregen von kurzer Dauer betrachtet, hat sich als genügend erwiesen.

Die Reinhaltung des Sielnetzes wird durch die Schwemmung besorgt, welche von einem Aufseher mit sechs Arbeitern gehandhabt wird; viele Sielstrecken erhalten sich selbst rein, andere bedürfen einer periodischen, durch Aufstau verstärkten Spülung, um die Sohle von jeder, auch mineralischer Ablagerung frei zu halten.

Der Spülbetrieb kostet für die 184 000 m langen Siele nur ca. M. 9500, die Instandhaltung M. 3000 pro Jahr. Die Reinigung der Straßen-Einläufe, wobei 10 Mann beschäftigt sind, kostet jährlich M. 14 500, oder pro Einlauf und Jahr etwa M. 2½.

Die geringe Höhe der Betriebskosten dürfte den Nachweis bieten, daß die Entwässerungsanlage ihre Aufgabe, alle Schmutzwässer und allen schwemmbaren Unrath rasch und selbstthätig aus der Stadt zu entfernen, erfüllt.

Die Wirksamkeit des Sielnetzes bei Hochwasser zur Tiefhaltung des Wasserstandes hat sich bei den verschiedenen inzwischen eingetretenen Hochwassern als sehr nützlich gezeigt. Viele Straßen, welche bedeutend unter dem Hochwasserstand liegen und früher theils unmittelbar theils durch Rückstau aus alten Canälen metertief überschwemmt wurden, werden jetzt, nachdem sie vom Main geschützt sind, bezw. nach Beseitigung dieser alten Cloaken, durch die tiefe Vorfluth der neuen Siele vollständig trocken gehalten. Bei dem denkwürdigen Hochwasser des November 1882 war das Wasser im Sielnetz der Unteren Stadt zur Zeit des höchsten Standes im Main 1·8 m tiefer wie der Mainspiegel an der alten Brücke.

Ebenso günstig ist die Wirkung in Bezug auf die Ableitung des Grundwassers. Straßen, in welchen die Keller sich früher fast bis zur Straßenoberfläche mit Grundwasser füllten, sind nun gegen 4—5 m tief entwässert, so daß die Keller der Häuser stets trocken bleiben.

Die Ventilations-Einrichtungen erfüllen gleichfalls vollständig ihren Zweck; die Luft in den Sielen ist frei von üblem Geruch, weshalb man auch bis jetzt keine Veranlassung gehabt hat, an den Ventilationsöffnungen in den Straßen die vorgesehenen Desinfectionsmittel in Anwendung zu bringen.

Ein ferneres hygienisch wichtiges Ziel ist die durch das neue Sielnetz ermöglichte Beseitigung der alten gesundheitsschädlichen Anlagen, Abtrittsgruben, Senklöcher und Cloaken. Die Beseitigung der Abtrittsgruben wird bei dem Anschluß der Häuser zur Bedingung gemacht, während das Herausbrechen und Ausfüllen der Cloaken von den städtischen Behörden mit großer Energie betrieben wird; von 30 km dieser alten Cloaken sind bereits 25 herausgebrochen.

Die Gesammtkosten der Sielbauten ausschließlich der Klärbecken-Anlage betragen rund 10 Millionen Mark.

Ausgeführt ist die Siel-Anlage vom Jahre 1867 an unter Oberleitung des Chef-Ingenieurs W. Lindley, des Erbauers der Hamburger Sielanlagen, und vom Jahre 1878 an unter Oberleitung des Stadtbauraths W. H. Lindley. Die directe Bauleitung lag bis zum Jahre 1873 in den Händen des Ingenieurs J. Gordon, seit dem Jahre 1883 untersteht dieselbe dem Bauinspector Feineis.

16. KLÆRBECKENANLAGE.

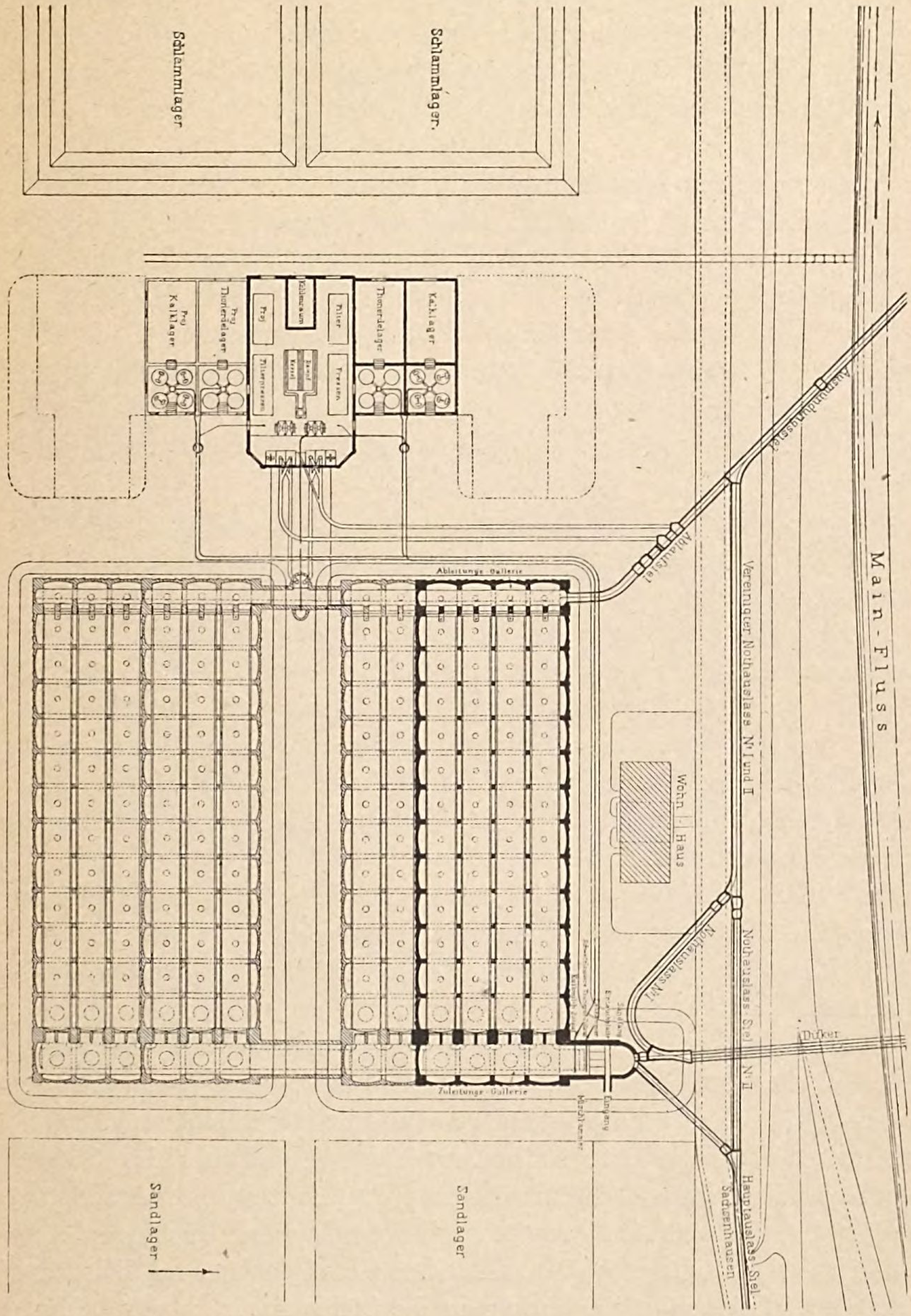
Von den auf beiden Seiten des Maines gelegenen canalisirten Stadttheilen gelangen gegenwärtig unter normalen Verhältnissen täglich 25—30 000 cbm Sielwasser zum Abfluß und werden in der »Klärbecken-Anlage« gereinigt.

Diese Anlage wurde hergestellt, um den Forderungen der Regierung in Bezug auf die Reinigung der Abwässer vor deren Einlauf in den Fluß zu entsprechen. Klagen der unterhalb Wohnenden und Rücksichten auf die in Aussicht stehende Stauung des Maines machten Vorkehrungen zur Reinigung der Abwässer nöthig. Nachdem Anfangs regierungsseitig die Reinigung durch Berieselung gefordert, städtischerseits die einfache mechanische Ausscheidung der gröbsten Verunreinigung unter den vorliegenden Verhältnissen für genügend erachtet wurde, entspricht die jetzt ausgeführte Anlage der, das Ergebniß der sechsjährigen Verhandlungen darstellenden Verfügung der Königl. Regierung.

Die Lage am linken Ufer des Maines wurde gewählt, weil dort günstig gelegenes hochwasserfreies Terrain unmittelbar am Ufer vorhanden war, weil der Hauptstrom hier dem linken concaven Ufer folgt, der Bahndamm die Anlage von der Stadt und von Niederrad aus abschließt, der Entwickelung anderer in Aussicht stehender Anlagen nicht vorgegriffen wird und für eine spätere Benützung des geklärten Abwassers zur Bewässerung geeignete Flächen dort vorhanden sind; ferner befindet sich von den 14 000 Uferbewohnern der 16 km langen Main-Strecke unterhalb der Klärbecken nur $^1/_4$ (d. i. 3500 Einwohner) in 2 Ortschaften am linken Ufer.

Die Abwässer Frankfurts mußten der am linken Ufer belegenen Klärbecken-Anlage durch einen, unter dem Flußbett des Maines hergestellten Düker zugeführt werden. Derselbe besteht aus zwei schmiedeeisernen Röhren von je 750 mm Durchmesser. Beide Röhren sind zusammengekuppelt in einem Stück während der Zeit eines Nachmittags quer über den Main versenkt worden; jede Röhre ist

im Stande 43 200 cbm pro 24 Stunden durchzuführen. Bei normalem Abfluß steht nur eine Röhre im Betriebe, bei erhöhtem Zufluß kommt auch die zweite in Thätigkeit. Für größere Sturzregen, bei welchen



Klärbecken-Anlage.

die, durch das rechtsmainische Haupt-Auslaßsiel zufließende Wassermenge von 2700 l pro Secunde die Leistungsfähigkeit des Dükers übersteigt, ist am rechten Ufer ein Regenauslaß hergestellt, der dann den Ueberschuß in den Main ergießt. Das das linke Ufer verfolgende Hauptauslaßsiel Sachsenhausens mündet unmittelbar in die Klärbecken ein und ist ebenfalls mit einem Regenauslaß versehen, welcher es gestattet, das Regenwasser unter Umgehung der Klärbecken in den Main zu ergießen.

Die allgemeine Anordnung der Klärbecken-Anlage ist auf vorstehendem Grundriß dargestellt. Die Anlage zerfällt in ihrer künftigen vollständigen Ausdehnung in zwei Gruppen von je 6 parallel mit dem Fluß laufenden Becken. Jede Gruppe ist für einen normalen Zufluß von 20 000 cbm und für einen Gesammtzufluß bis in maximo 40 000 cbm pro Tag bei Regenwetter, die gesammte Anlage demnach für 40 000 bezw. in maximo 80 000 cbm pro Tag berechnet. An der Ostseite liegt die Zuleitungs-, an der Westseite die Ableitungs-Gallerie mit der darunter befindlichen Entleerungs-Gallerie.

Zur Zeit sind 4 Klärbecken, auf dem Plane dunkel dargestellt, ausgeführt und in Betrieb; der übrige Theil ist als künftige Erweiterung der Anlage vorgesehen.

Die Klärbecken sind in solcher Tieflage angeordnet, daß die Siele ihre Abwässer mit natürlichem Gefälle in dieselbe ergießen, und daß der geklärte Abfluß ohne künstliche Hebung in den Main geleitet werden kann. Hierdurch wurde ihre nicht unbedeutende aus den Längen- und Querschnitten ersichtliche Tiefenlage bedingt, deren Mehrkosten indessen durch die Ersparung der Hebung der Abwässer reichlich aufgewogen wird.

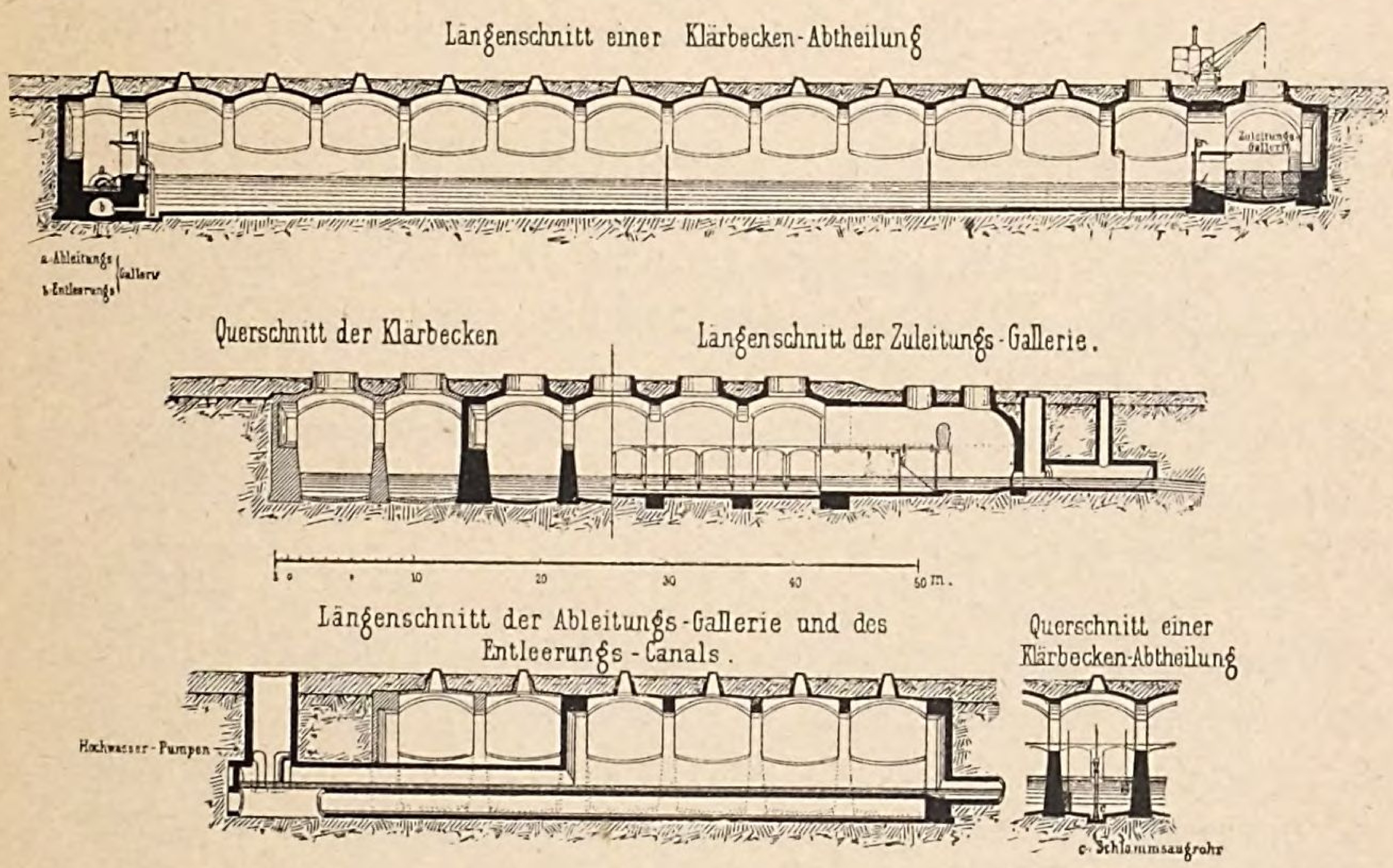
Zum Schutze gegen die Einflüsse der Witterung sind die Becken durch Gewölbe mit Erdüberschüttung überdeckt.

Das angewendete Klärungsverfahren ist theils ein mechanisches, theils ein chemisches.

Das Wasser tritt zunächt in die 6 m breite Zuleitungs-Gallerie, welche am nördlichen Ende zu einem halbkreisförmigen Sandfang ausgebildet ist, in welchen der Düker und das Sachsenhäuser Auslaßsiel die Abwässer einführen. Hier wird die Geschwindigkeit des Wassers verlangsamt, die schwersten mitgeführten Substanzen werden zu Boden gefällt und die gröbsten schwimmenden Stoffe durch Eintauchplatten aufgehalten und ausgeschieden. Aus dem Sandfang tritt das Sielwasser unter den Eintauchplatten hinweg in die Siebkammer, wo grobe mitgeführte Stoffe weiter ausgesiebt werden. Die in dieser Vorreinigung

ausgeschiedenen Stoffe stellen schon einen sehr beträchtlichen Theil der mitgeführten Unreinigkeiten dar, welche auf diese Art aus dem Wasser vor Hinzutritt der Chemicalien beseitigt werden.

Aus der Siebkammer tritt das Wasser in die Mischkammer, in welcher demselben die chemischen Fällungsmittel zugesetzt werden. Es sind dies schwefelsaure Thonerde und Kalkmilch. Dieselben werden in dem Maschinenraum durch Auflösung bezw. Mischung in Wasser dünnflüssig gemacht und durch die auf der Zeichnung ersichtlichen Leitungen dem Wasser in der Mischkammer getrennt zugeführt und hier unter Anwendung entsprechender Mischapparate zuerst die schwefelsaure Thonerde und dann die Kalkmilch dem Wasser zugesetzt.



Die Menge des Zusatzes wird genau sowohl nach der Menge als nach der Unreinigkeit des Abwassers bemessen.

Aus der Mischkammer fließt das Wasser in die Zuleitungs-Gallerie, in welcher die zuerst niedergeschlagenen Theile sich ablagern, und aus dieser durch absperrbare Schlitze in die einzelnen Becken. Jedes der letzteren hat einen Nutzinhalt von 1100 cbm. Die Durchflußgeschwindigkeit, für welche die Becken projectirt wurden, beträgt am Einlauf 5, am Auslauf 3, im Durchschnitt 4 mm pro Secunde. Die Becken sind am Wasserspiegel 6 m, am Boden 5·4 m breit und 82·4 m lang, am Einlauf 2 m, am Auslauf 3 m tief. Der Wasserspiegel in denselben liegt auf + 89·90 m über N. N., während die Côte des Niedrigwassers des Maines an dieser Stelle + 88·80 m beträgt.

Die Klärbecken sind nach dem sogenannten continuirlichen System eingerichtet; das Wasser fließt an dem oberen östlichen Ende dauernd zu und am unteren westlichen Ende dauernd ab. Während des außerordentlich langsamen Durchflusses, unter der Einwirkung der Ruhe einerseits und der chemischen Zusätze andererseits, werden die in dem Wasser enthaltenen und auszuscheidenden Stoffe zu Boden gefällt.

Am unteren Ende angelangt, fließt das geklärte Wasser über das Ablaufwehr in die Ableitungs-Gallerie und von da durch das Ausmündungssiel in den Main ab.

Ist ein Becken so lange im Betrieb gewesen, dass sich ein beträchtlicher Bodensatz gebildet hat, so wird dasselbe durch den Verschluß der Schieber an der Zuleitungs- und Ableitungs-Gallerie ausgeschaltet. Die obere klare Wasserschicht wird dann, so weit es die Höhe des Mainspiegels gestattet, durch den Oberwasser-Ablaßschieber (300 mm Röhrendurchmesser) in den Fluß abgelassen. Ist der Ausgleich bis auf Mainspiegelhöhe erfolgt, so wird der Schieber geschlossen und das Wasser durch einen Etagenablaß in die Entleerungs-Gallerie geleitet, welche, wie aus den Längenschnitten ersichtlich, unmittelbar unter der Ableitungs-Gallerie angelegt ist. Dieser Ablaß ermöglicht es, das Wasser von oben anfangend schichtenweise dem Klärbeken zu entziehen und die am Boden verbleibende Schlammschicht thunlichst wasserfrei zu machen.

Die Entleerungs-Gallerie leitet das Wasser nach dem in der Mitte zwischen den beiden Gruppen angeordneten Entleerungs-Brunnen, aus welchem dasselbe durch eine Pumpe, so lange es noch klar zum Abfluß gelangt, in das Ausmündungssiel, sobald es sich trübe zeigt, behufs erneuerter Reinigung, in die Röhren gefördert wird, welche die chemischen Zusätze der Zuleitungs-Gallerie zuführen.

Sobald das Wasser aus dem betreffenden Becken auf diese Weise soweit wie möglich abgeleitet worden ist, wird der darin verbleibende Schlamm durch eine im Maschinenraum aufgestellte Schlammpumpe herausgehoben, welche den Schlamm durch ein Saugrohr aus jedem Klärbecken entnimmt.

Zur Zeit findet die Reinigung der sämmtlichen 4 Becken einmal alle 8 Tage statt, d. h. es wird an jedem zweiten Tage ein Becken entleert und der angesammelte Schlamm aus demselben beseitigt.

Der Schlamm wird in die dafür vorbereiteten flachen und ausgedehnten Schlamm-Becken gebracht und dort durch den Zutritt der Luft und durch Drainage weiter vom Wasser befreit. Das aus

dem Sandfang und durch die Siebe Ausgeschiedene wird sofort auf Wagen geladen und durch Landwirthe der Umgebung abgeholt. Für den Schlamm bildet sich zur Zeit auch eine Nachfrage, und wird derselbe zum Theil in Schiffen abgeholt, in welche er unmittelbar von den Schlammbecken aus abgelassen werden kann.

Das Maschinenhaus, in welchem die sämmtlichen maschinellen Einrichtungen untergebracht sind, befindet sich am westlichen Ende der Klärbecken, nächst der Stelle, an welcher der Schlamm, dessen Behandlung die meisten Schwierigkeiten bietet, den Klärbecken entnommen wird.

Ebenso wie die Klärbecken ist auch die maschinelle Anlage auf zukünftige Ausdehnung berechnet. Das Mittelgebäude enthält die Dampfmaschinen, Pumpen und Kesselanlagen, der nördliche Flügel die Lager- und Mischvorrichtungen für die chemischen Zusätze. Der südliche Flügel ist zu dem gleichen Zweck für die zweite Klärbeckengruppe vorbehalten. Eine Verbund-Maschine von 40 Pferdekräften bewirkt den Betrieb; eine zweite soll als Reserve aufgestellt werden.

Die Entleerungs-Centrifuge mit 200 mm Röhrendurchmesser ist für eine Förderung von 100 l pro Secunde berechnet, während die Schlammpumpe für die Förderung von 25 l pro Secunde eingerichtet ist.

Außer diesen Pumpen sind im mittleren Maschinenraum die Hochwasserpumpen aufgestellt, welche in Thätigkeit kommen, wenn bei hohen Wasserständen das Ablaufsiel abgesperrt wird und ein übermäßiger Aufstau in den Becken, sowie ein Rückstau in dem Sielnetz vermieden und dasjenige Niveau eingehalten werden soll, das zu einer planmäßigen Entwässerung der Stadt erforderlich ist. Diese Pumpen sind für jede Klärbeckengruppe auf die Förderung von 833 Secunden-Litern berechnet.

Die Hochwasserpumpen, deren 2 für die erste Klärbeckengruppe aufgestellt sind, haben 450 mm, das Saugrohr und das Druckrohr 700 mm Durchmesser; die Förderhöhe beträgt bei größtem Hochwasser 3 m.

Das nördlich des Maschinenhauses gelegene Thonerdelager für 200 Tonnen nebst den erforderlichen Auflösungs-Apparaten, ebenso das Kalklager, mit dem zu dessen Verarbeitung zu Kalkmilch erforderlichen Kollergang ist aus dem Plane ersichtlich.

Die Gesammtanlage ist zu allen Verrichtungen mit thunlichst ausgiebiger Verwendung von Maschinenkraft angeordnet, um die Betriebskosten so niedrig wie möglich zu halten.

Im Anschluß an die Anlage wird ein Gebäude für die Verwaltung und die Wohnungen der Beamten errichtet.

Die Klärbecken sind seit dem Sommer 1887 in Betrieb. Bei der letzten Besichtigung Königl. Regierung wurde constatirt, daß seit der Betriebseröffnung keinerlei Klagen irgendwelcher Art weder von den Flußanwohnern noch von den Bewohnern der Umgebung der Anlage erhoben worden seien, und daß irgendwelche Spuren des Einlaufs der geklärten Abwässer in den Main nicht auffindbar wären.

Auf 1 cbm Sielwasser kommen beim Sommer-Wasserstand des Maines, 0 am Pegel, 250 cbm Mainwasser.

Die Kosten der Klärbeckenanlage betrugen

an Landerwerb . .	M. 200 000
an Baukosten . . .	» 700 000.

In letzterem Betrage sind die Kosten des Dükers unter dem Main mit M. 76 000 einbegriffen; zu den Landerwerbskosten ist zu bemerken, daß die Stadt ungefähr das Vierfache derjenigen Fläche zu erwerben gezwungen war, die für die Anlage genügt hätte.

Die Betriebskosten sind auf Grund der bisher gemachten Erfahrungen im Etatsjahre 1888/89 mit M. 150 000 eingesetzt oder rund mit M. 1 pro Kopf der Bevölkerung.

Die Anlage wurde nach dem Entwurf und unter der Oberleitung des Stadtbaurathes W. H. Lindley durch den Bauinspector Feineis ausgeführt.

VII. WASSERVERSORGUNG.

17. GESCHICHTLICHES.

Das Bedürfniß einer guten und reichlichen Wasserversorgung ist hier schon in frühester Zeit nach seinem richtigen Werthe erkannt worden. Bereits im Jahre 1394 und dann häufig wiederholt verzeichnet die Chronik die Aufstellung von Brunnen, die Herrichtung von Quellen zu Laufbrunnen u. dergl.

Im Jahr 1607 wurde das Quellwasser des Friedberger Feldes, zuerst in bleiernen, dann in hölzernen, im Jahr 1771 aber bereits in eisernen Röhren durch das Friedberger und Eschenheimer Thor in die Stadt geleitet; die Quellenfassung war hierbei nach Art einer Drainage angelegt.

In den Jahren 1828—34 wurde die Wasserleitung des Knoblauchfeldes ausgeführt, und zugleich die Quellenfassung des Friedberger Feldes mittelst unterirdischer, begehbarer Gallerieen bewirkt.

Bald zeigten sich jedoch diese Leistungen für den wachsenden Bedarf nicht mehr genügend; die Wassermenge nahm trotz des Eintreibens 30 Fuß langer artesischer Brunnen stetig ab und war nur noch für die Abgabe während weniger Stunden des Tages ausreichend.

Man beschloß deßhalb die Quellen des Seehofes am linken Mainufer zur Wasserversorgung der Stadt mit heranzuziehen. Das Werk begann am 16. Juni 1856 und wurde bis zum October 1858 mit einer Ausgabe von fl. 366 000 beendet; im December 1859 wurde das Wasser dem Rohrnetz der Stadt zugeführt und versorgte den größeren Theil der städtischen Röhrbrunnen sowie 400—500 Haushaltungen, indessen wie man bereits 1861 sehr bestimmt empfand »etwas sparsam«, obwohl erst zwei Jahre seit der Vollendung des Werkes verflossen waren. Röhrbrunnen und Privatkrähnchen lieferten bald, wie die ehemalige Friedberger und Knoblauch-Gallerie, nur wenige Stunden des Tages Wasser.

Schon Anfangs der 60er Jahre erkannte man die unabweisliche Nothwendigkeit, alle älteren kleinen Wasserleitungen aufzugeben und die Wasserversorgung der Stadt durch eine neue, einheitliche, in größerem Maßstabe angelegte Leitung sicher zu stellen. Es waren zunächst wieder die staatlichen, bezw. die städtischen Behörden, welche die Sache in die Hand nahmen, Vorarbeiten machten und im Zusammenhang mit dem in Aufstellung begriffenen Project für die Entwässerung der Stadt Vorbereitungen für die Erbauung eines umfangreichen städtischen Wasserwerkes treffen ließen.

Im Mai 1864 wurde den städtischen Behörden durch eine, unter dem Vorsitz des Dr. Georg Varrentrapp stehende Commission eine Denkschrift überreicht, welche die Wasserbeschaffung von täglich 138 Liter pro Kopf der Bevölkerung als nothwendig hinstellte.

In demselben Jahre machte Dr. Volger der Stadt das Anerbieten, Quellwasser von untadelhafter Beschaffenheit durch Abteufen eines Brunnens am Riederspieß zu beschaffen. Das Werk gelangte zur Ausführung; es genügte jedoch in seiner Leistungsfähigkeit dem Bedarf in keiner Weise und wurde infolge entstandener Rechtsstreitigkeiten erst im Jahre 1881 zur Versorgung der Stadt mit herangezogen.

Die Ereignisse des Jahres 1866 und die ihnen folgende Umgestaltung aller öffentlichen Verhältnisse unseres Gemeinwesens ließen die Wasserversorgung hinter anderen Tagesfragen zurücktreten.

Indessen ruhte die Frage nie vollständig; auf Grund einer von dem Oberingenieur P. Schmick und von Dr. Kerner verfaßten Denkschrift vom November 1865, welche die Zuführung von Quellwasser aus dem Vogelsberge nach der Stadt vorschlug, wurde dieses Project an eine Commission verwiesen, die durch Senatsbeschluß vom 20. März 1866 den Auftrag erhielt, über den nöthigen Geldbedarf und die zur Ausführung geeigneten technischen Hülfskräfte Vorlage zu machen. Die städtischen Behörden konnten sich jedoch damals nicht entschließen, ein so bedeutendes Werk auf eigene Rechnung und Verantwortlichkeit anzulegen, es trat deßhalb am 11. October 1869 ein Comité zusammen, welches sich die Durchführung des Entwurfes, das Quellwasser aus dem Vogelsberg in die Stadt zu leiten, zur Aufgabe machte. Nach erfolgter Begutachtung durch Geheimrath Reuleaux wurde der Bauplan von dem Ober-Ingenieur Schmick ausgearbeitet, am 2. Juni 1870 die Genehmigung zur Ausführung erwirkt, am 12. Juli 1870 eine Actiengesellschaft mit einem Capital von fl. 3 500 000 gebildet und im October 1870 der Bau in Angriff genommen. Die zu liefernde Wassermenge war, der damaligen Bevölkerungsziffer von 87 850 Ein-

wohnern in 5330 Gebäuden entsprechend, für 100 000 Einwohner mit 600 000 cbf = 13 800 cbm täglich festgesetzt und sollte aus dem Vogelsberg und aus dem Cassel- und Biebergrund im Spessart auf eine Entfernung von 60 bis 70 km nach der Stadt geleitet werden. Das Hauptrohr ist für eine Zuleitung von 800 000 cbf = 18 400 cbm täglich berechnet. Die Arbeiten, welche Anfangs der Firma J. & A. Aird in Berlin übertragen waren, wurden vom Jahre 1871 ab in Selbstregie der Gesellschaft weitergeführt und so energisch gefördert, daß bereits am 25. September 1873 die Vogelsberger Quellen durch die nebst Zubehör 66 km lange, auf ihrem Wege 2 Städte und 11 Ortschaften durchschreitende Zuleitung dem, an der Friedberger Warte in Frankfurt erbauten, Hochbehälter zugeführt und von hier aus durch das $57^3/_4$ km lange Stadtrohrnetz in der Stadt vertheilt werden konnten. Die feierliche Eröffnung fand am 22. November 1873 statt.

Die nächsten zwei Jahre wurden zum Ausbau des Werkes, namentlich zur Fassung und Zuleitung der Spessartquellen verwendet, denn von Anfang an stellte die inzwischen auf 6200 Gebäude und 97 000 Einwohner gewachsene Stadt hohe Ansprüche an die Leistungsfähigkeit des Werkes. Am 8. December 1875 floß die Gesammtwassermenge aus dem Vogelsberg und dem Spessart nach Frankfurt.

Im Jahr 1877 ging das Wasserwerk in den Besitz der Stadt über. In den Jahren 1878 und 79 wurde sodann der Bau der zweiten Abtheilung des Gegenbehälters, sowie die Vergrößerung des Hochbehälters an der Friedberger Warte nach den Plänen und unter Leitung des damaligen städtischen Wasserwerk-Directors Friedrich vorgenommen.

Das alle Erwartungen übertreffende rasche Aufblühen der Stadt und die Einverleibung der Nachbargemeinde Bornheim machten sehr bald auch die große, nunmehr zur Verfügung stehende Wassermenge für den Bedarf ungenügend, besonders deßhalb, weil der größte Verbrauch im Hochsommer und Herbst mit der geringsten Ergiebigkeit des Quellenzulaufes zusammentraf, dieser letztere aber auch den gehegten Erwartungen nicht voll entsprach. Schon in dem Jahre 1876 mußten die älteren Werke während der Sommerzeit zur Versorgung der Stadt mit herangezogen werden. Die Quellen des Seehofes und der Friedberger und Knoblauchs-Gallerie und das Wasser des Volgerbrunnens im Riederspieß wurden in die Hauptleitungen der Quellwasserleitung eingeführt, und auch das Rohrnetz der alten Leitung wurde durch ein altes Pumpwerk auf der Sachsenhäuser Brücke mit Mainwasser gespeist und für die Straßenbegießung nutzbar gemacht. Außerdem mußten Maßnahmen getroffen werden, um den

Wasserverbrauch einzuschränken. Eine baldige Vermehrung der zur Verfügung stehenden Wassermenge herbeizuführen, wurde unabweisliche Nothwendigkeit.

Das im Jahre 1882 von den städtischen Behörden gutgeheissene Project, für eine Anschlagssumme von M. 2 318 000 weitere Quellen aus dem Vogelsberge und dem Spessart abzuleiten, scheiterte an den Schwierigkeiten des Quellen- und Land-Erwerbes und an den überaus hohen Entschädigungsansprüchen. Dagegen richtete sich, als im Jahre 1883 die städtische Wasserversorgung der Verwaltung des Tiefbauamtes und der technischen Leitung des Stadtbauraths Lindley überwiesen war, das Augenmerk auf eine anderweitige Lösung der Wasserfrage. Untersuchungen in dem Frankfurter Stadtwalde zeigten mächtige Grundwasserströmungen; im December 1884 wurden Pumpversuche angestellt, und am 2. April 1885 folgte die Vorlage eines Entwurfes zur Ergänzung der Wasserversorgung durch die Tiefquellen des Stadtwaldes. Am 15. April 1885 von den Behörden für eine Kostensumme von M. 500 000 genehmigt, wurde diese Anlage bereits nach 3 Monaten, am 16. Juli desselben Jahres, mit einer Tagesleistung bis zu 7000 cbm dem Betrieb übergeben. Durch den schon bei der ersten Projectirung in Aussicht genommenen Ausbau, durch Hinzufügung weiterer Maschinen und Ausdehnung der Fassungsanlage ist die Wassermenge seither auf 10 000 cbm pro Tag erhöht worden; diese Ausdehnung wurde am 17. Mai 1887 genehmigt und am 3. September 1887 gebrauchsfertig vollendet.

Inzwischen war im December 1883 die Anlage eines besonderen Pumpwerkes für unfiltrirtes Mainwasser beschlossen worden, welches unter Ausnützung und Ausbau des Rohrnetzes der alten Werke und unter Errichtung entsprechender Wasserbehälter den Wasserbedarf des neuerbauten Schlacht- und Viehhofes decken und zugleich den Straßengießdienst, die öffentlichen Springbrunnen und die Promenadenweiher versorgen sollte. Diese sogen. Gießwasserleitung, welche besonders dadurch nützlich wird, daß sie einen großen Theil der, in der heißen Jahreszeit eintretenden, die Quellwasserleitung übermäßig belastenden Zunahme im Verbrauch deckt, ist ebenfalls im Juli 1885 in Betrieb gesetzt worden.

Gleichzeitig mit diesen Vermehrungen der Wassermenge sind unausgesetzt Maßregeln getroffen worden, um dem Verlust an Wasser und der Verschwendung zu steuern. (Hierüber Näheres S. 124.)

18. DIE AELTEREN WASSERWERKE.

Die älteren Quellenfassungen bestanden aus gemauerten Canälen, welche in einer Gesammtlänge von 920 m in dem, auf einer Abdachung nördlich der Stadt gelegenen Friedberger und Knoblauchfelde das Wasser sammelten. Von den Sammelstuben, welche bei der Friedberger Gallerie auf + 123 m, bei der Knoblauch-Gallerie auf + 114 m N. N. liegen, führten Röhren von 237 mm Durchmesser das Wasser in die Stadt und vertheilten dasselbe dort durch ein 17 km langes Röhrennetz.

Die Quellen entspringen aus zerklüfteten Felsschichten, welche die zur untermiocänen Formation gehörigen lettenartigen Schichten jener Abdachungen durchsetzen.

Das Wasser enthält im Liter:

Feste Substanzen	460—550 mg
Chlor	23— 26 »
Kalk einschl. Magnesia (Ca O)	142—150 »
Organische Substanzen . . .	34 »

Die Härte desselben beträgt hiernach $14^1/_4$—15 Grad.

Die Wassermengen, welche diese Gallerien innerhalb 24 Stunden lieferten, betrugen in den letzten Jahren für das Friedberger Feld 280 cbm, für das Knoblauchfeld 200 cbm.

Das Seehofpumpwerk, auf dem linken Mainufer, am Uebergang des Sachsenhäuser Berges in das flache Ufer-Vorland gelegen, förderte das Wasser einer dort früher in einer Thalmulde zu Tage getretenen Quelle in das Stadtröhrennetz.

Die auf + 107 m N. N. erfolgte Quellenfassung liefert das Wasser in einen früher offenen, jetzt überwölbten gemauerten Behälter von 1550 cbm Inhalt, aus welchem 2 Dampfmaschinen dasselbe durch ein 800 m langes Hauptrohr von 237 mm Durchmesser nach einem auf + 133·95 m gelegenen Hochbehälter von 750 cbm Inhalt fördern. Von hier wurde das Röhrennetz der älteren Quellenleitungen durch ein

Staats-Bibliothek Bamberg

Hauptrohr von 237 mm Durchmesser gespeist, welches am Fürsteneck (in der Fahrgasse, nahe bei der alten Mainbrücke) an die Stadtleitung anschloß.

Die Seehofquelle liefert z. Z. täglich 1200 cbm. Bis zum Jahre 1885 zur Ergänzung der städtischen Wasserleitung benützt, ist das Pumpwerk nebst zwei Dritttheilen der Wassermenge gegenwärtig an die Henninger'sche Brauerei für einen Jahresbetrag von ca. M. 25 000 verpachtet; der Rest des Wassers wird als Kühlwasser verwendet für die Maschinen der Kühlkeller im Schlachthof. Das Wasser entstammt ähnlichen Schichten und hat dieselbe Beschaffenheit wie das der Friedberger Gallerie.

Der Brunnen am Riederspieß hat einen oberen Durchmesser von 6·05 m und eine Tiefe von 51·70 m; er durchsenkt 8·5 m Mainkies, 6 m alttertiären Thon und 35 m rothliegenden Sandstein. Letzterer hat eine gewellte Oberfläche, welche mit dem vorgenannten Thon eingeebnet ist. Der Brunnen mußte deßhalb so tief heruntergeführt werden, um das ihm durch seitliche Stollen und Röhren zufliesende Wasser aus möglichst weiter Entfernung sammeln zu können. Der Brunnenrand liegt auf + 102 m N. N.

Seit dem Jahre 1881 zur Versorgung der Stadt herangezogen, wird das Wasser des Brunnens mittelst zweier Dampfmaschinen von je 36 Pferdekräften durch einen 3100 m langen Rohrstrang von 300 bezw. 250 mm Durchmesser in die Einlaufkammer des Hochbehälters der Quellwasserleitung an der Friedberger Warte auf eine Gesammthöhe von 66 m gefördert.

Die regelmäßig durch den Brunnen gelieferte Menge schwankt zwischen 1100 und 1300 cbm innerhalb 24 Stunden. Das Wasser hat 444 mg im Liter Rückstände und 17·33° Härte. Die Temperatur ist durchschnittlich 10° Cels. Dieses Werk bildet jetzt eine Reserve und wird nur im Sommer in Betrieb gesetzt.

19. NEUERE WASSERVERSORGUNGS-ANLAGEN.

A. QUELLENLEITUNG AUS SPESSART UND VOGELSBERG.

SPESSART.

Fassung der Quellen. Das Quellengebiet des Spessarts, etwa 29 ha umfassend, ist durch einen Bergrücken in zwei völlig von einander getrennte Bezirke, den Casselgrund und den Biebergrund, getheilt. Die Quellen entspringen hier, vereinzelt im Walde, dem theils geschlossenen, theils zerklüfteten rothen Sandsteingebirge, welches meist steil abfallend und nur von dünnen vegetationsfähigen Schichten überdeckt, jedoch reich bewaldet ist. Das Gestein nimmt die meteorischen Niederschläge rasch auf, so daß die Quellen nach anhaltendem Regen oder bei Thauwetter bald ihre höchste, bei Frostwetter und bei trockenem Wetter im Hochsommer bald ihre geringste Ergiebigkeit zeigen und in ihren Wassermengen stark schwanken.

Die im Spessart als einzelne geschlossene Wasserläufe zu Tage tretenden 12 Quellen lieferten durchschnittlich nach den, in den Jahren 1871—74 vorgenommenen Messungen, zusammen pro Secunde 4·084 cbf = 94·15 l, oder pro Tag 352 698 cbf = 8136 cbm.

Die Fassung der Quellen geschah in der Weise, dass zunächst die Felsen freigelegt und von allen erdigen Bestandtheilen gereinigt wurden, wobei man auf thunlichst tiefe Senkung des Wasserspiegels Bedacht nahm. Nachdem so, unter Beseitigung jeglichen Aufstaues, dem Wasser ein freier Ablauf auf festem Gestein geschaffen war, wurde unmittelbar an den Felsen das Mauerwerk der überwölbten Canäle angebaut, welche die Quellenmündung einschließen und die einzelnen Quellenläufe in eine Brunnenkammer zusammenleiten.

Jede Brunnenkammer ist bequem zugänglich und besteht aus zwei Abtheilungen, einer Vor- oder Schieberkammer und einer Wasserkammer. Von der Wasserkammer, in welche die Quellencanäle einmünden, zweigen das Ableitungs- und das Ablaßrohr ab. Ersteres führt

das Wasser den Sammelkammern zu, letzteres ermöglicht die Fortleitung aus der Wasserkammer ins Freie, falls Trübung, Abstellung und Spülung der Quellencanäle dies erfordern. Zur Vermeidung etwaiger Rückstauung des Wassers nach den Quellen ist jede Wasserkammer mit einem Ueberlauf ins Freie versehen.

In der Nähe des Quellenursprungs sind Lüftungsschächte angebracht.

Die Vor- oder Schieberkammer nimmt die zur Regelung dienenden Ablaß- und Absperrschieber auf und vermittelt durch geeignete Treppenanlagen und Einsteigvorrichtungen den Zugang zu den Wasserkammern. Die Eingänge zu den beiden Kammern sind durch eiserne Thüren oder Steinplatten verschlossen.

Die oberen Flächen des Mauerwerks der gesammten Quellenfassungsanlage sind zur Abhaltung des Tagwassers mit einer Cementdecke überzogen, über welche sich eine mit stark fallender Rinne versehene Lettenschicht legt; zu mehrerer Sicherheit sind auf der Oberfläche noch Abfanggräben zur Ableitung des an den Bergabhängen herunter fließenden Wildwassers hergestellt. Die Zusammenführung der Quellen geschieht mittelst Canalleitungen aus Cementröhren.

S a m m e l k a m m e r n , deren sich im Casselgrund 3 und im Biebergrund 4 befinden, sind an denjenigen Stellen angelegt, an welchen 2 oder mehrere Quellencanäle zusammentreffen und bestehen, ähnlich wie die Brunnenkammern, aus einer Wasserkammer und einer Schieberkammer; beide sind zugänglich. Auch in jeder Sammelkammer befindet sich ein Ueberlauf ins Freie, sowie ein Ablaß.

R e d u c t i o n s k a m m e r n vermitteln den Uebergang aus Canalleitungen in die Eisenleitungen der Syphons, wie auch aus Canalleitungen stärkeren in solche schwächeren Gefälles. Diese Kammern, in denen sich die Geschwindigkeits-Veränderung vollzieht, bestehen aus einer Wasserkammer, in welche der Zu- und Ableitungscanal einmündet, und aus einer Vorkammer, in welche ein Ueberlauf führt, der das Wasser ins Freie ableitet.

U e b e r l a u f k a m m e r n , in Construction den Reductionskammern ähnlich, sind auf je 5 m Gefällshöhe der Leitung angeordnet, um in langen Canälen der Luft den Zutritt zu dem Wasser zu gestatten, sowie um bei einem etwaigen Rückstau des Wassers die Leitungen, welche nur einer ungefähr 5 m hohen Wassersäule widerstehen, vor nachtheiligem Druck zu bewahren. Da die zur Ableitung und Zusammenleitung der Quellen dienenden Canäle aus kreisrunden

Cementröhren hergestellt sind und ein Gefälle von 1 bis 55 pro 1000 haben, sind diese Vorsichtsmaßregeln am Platze.

Bei längeren Leitungen flacheren Gefälles sind außerdem zur Erleichterung der Reinigung einfache Reinigungsschächte angeordnet, bestehend aus einer Wasserkammer mit einer kleinen Vorkammer.

Cementrohrleitungen und Stollen. Die Zusammenführung der Quellen ist, den örtlichen Verhältnissen gemäß, fast ausschließlich mittelst Canalleitungen bewerkstelligt. Nur an 2 Stellen des Biebergrundes, an welchen die Ableitungen größere Thaleinsenkungen durchschneiden, sind Syphons aus eisernen Druckröhren eingeschaltet. Die Gesammtlänge der Cementrohrleitungen, welche zur Zusammenführung der Quellen dienen, beträgt 9267·43 m; der Durchmesser derselben wechselt zwischen 180 und 600 mm. Die Röhren sind mindestens 2 m tief in den Boden gelegt.

Zu möglichst rascher Zusammenführung und gemeinsamer Ableitung der Quellen aus dem Bieberthal und Casselgrund sind zwei Stollen, 1·8 m breit und hoch, durch die dazwischen liegenden Bergrücken getrieben worden. Der vom Elsebachthal zum Büchelbachthal führende Stollen ist 755 m, der andere, vom Büchelbachthal zum Casselgrund führende 1022 m lang.

Das 600 mm weite Rohr ist seitwärts in dem Stollen verlegt und läßt einen bequemen Durchgang frei. Die Bergrücken werden in einer Tiefe von 67 bezw. 100 m durchschnitten.

Druckleitung des Spessarts. Von der Vereinigung am Gieserborn aus wird das Quellwasser des Spessarts durch eine 7502·60 m lange gußeiserne Druckleitung mit einer Gefällshöhe von 10 m nach dem Sammelbehälter auf dem Aspenhainer Kopf geführt.

Die Leitung hat für die Durchführung einer Wassermenge von 92—115 l pro Secunde 533 mm Durchmesser erhalten, mit alleiniger Ausnahme einer kurzen Strecke, welche bei starkem Gefälle nur 456 mm Durchmesser besitzt. Der höchste Druck beträgt 12 Atmosphären. Das Rohr kreuzt den Bieberbach und die Kinzig, letztere mittelst eines 17 m langen, unter die Flußsohle gelegten Dükers. Zur Spülung und Entleerung der Leitung sind an den tiefsten Punkten Ablaßvorrichtungen angebracht. Zwei Manometerstellen gestatten die dauernde Ueberwachung des Wasserdrucks in den Leitungen; ein Hochwassersteg erhält sämmtliche wichtige Punkte auch während der häufigen und starken Anschwellungen der Kinzig zugänglich.

VOGELSBERG.

Fassung der Quellen. Die in unmittelbarer Nähe des Dorfes Fischborn entspringenden Quellen traten nicht wie im Spessart als einzelne größere, sondern als viele kleinere, auf eine Fläche von ca. 19·5 ha vertheilte Wasserläufe zu Tage und lagen, 139 an der Zahl, in vier Gruppen in der kleinen Thaleinsenkung einer hinter Birstein sich ausdehnenden Hochebene, welche in ihren oberen Lagen von zerklüftetem und theilweise porösem Basalt, in ihren unteren Lagen von vollständig geschlossenen undurchlässigen Basaltfelsen gebildet wird. Die aus diesen natürlichen Sammelbecken austretenden Wasserläufe sind demnach von den Witterungsverhältnissen und den Jahreszeiten wenig beeinflußt und in ihrer Ergiebigkeit außerordentlich constant.

Die während des Baues in den Jahren 1872/73 angestellten Messungen der Quellengruppen zeigten eine durchschnittliche Ergiebigkeit von zusammen pro Secunde 4·429 cbf = 102·1073 l, oder pro Tag 382 666 cbf = 8822 cbm.

Bei der Quellenfassung im Vogelsberg waren ebenfalls die Grundsätze maßgebend:

1. jede Quelle an ihrem eigentlichen Ursprung und wenn möglich im festen Gestein zu fassen,
2. die Ableitung jeder Quelle für sich durch entsprechende Einrichtungen zu ermöglichen,
3. durch Anlage von Ueberläufen jede Stauung zu vermeiden,
4. dem Zutritt von Tagwasser in die Fassung vorzubeugen,
5. durch Herstellung von Vorkammern, welche mittelst eiserner Thüren von den Wasserkammern getrennt sind, jede Verunreinigung des Wassers zu verhindern und
6. durch Lüftungsvorrichtungen der frischen Luft freien Eintritt in die Fassungen zu schaffen.

Zusammenleitung der Quellen. Die Quellen der vier Gruppen werden mittelst Cementrohrleitungen, welche wie diejenigen des Spessarts nach Bedarf mit Sammel-, Reductions- und Ueberlaufs-Kammern und mit Reinigungsschächten ausgestattet sind, zusammengeleitet und durch eine, gleichfalls in Cementröhren hergestellte, Canalleitung von 450 mm Lichtweite in stetem Gefälle der Wasserkammer bei Birstein zugeführt. Aus letzterer wird neben der Druckleitung auch die fürstlich Ysenburg-Birstein'sche Wasserleitung abgezweigt.

Die Gesammtlänge der Canalleitungen des Vogelsberges beträgt 3269·6 m, bei einer Lichtweite der Röhren von 200 bis 450 mm.

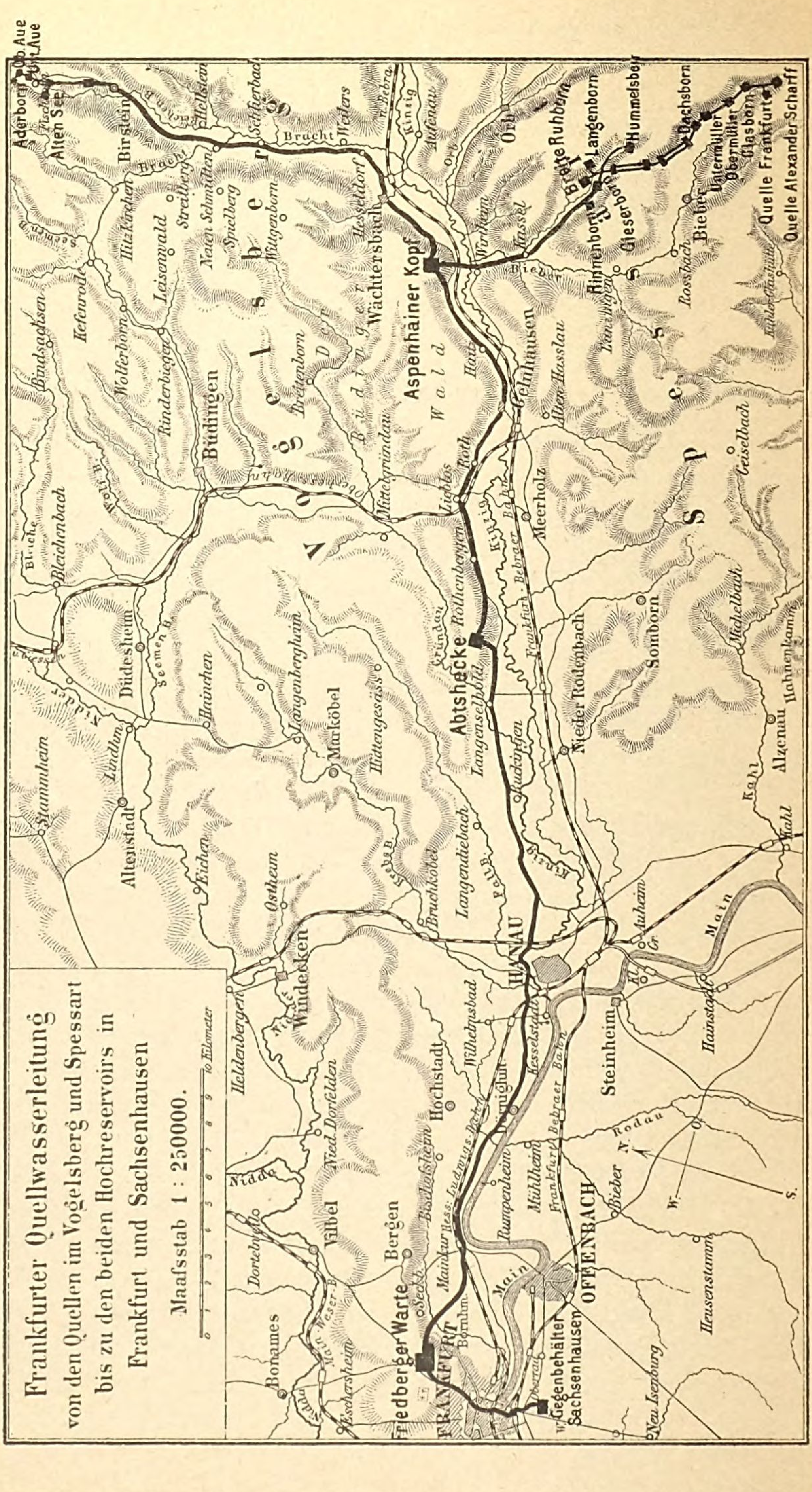
Druckleitung des Vogelsberges. Von der Wasserkammer Birstein wird das Quellwasser des Vogelsberges durch eine gußeiserne Druckleitung von 16 747·52 m Länge mit einer Gefällshöhe von 76 m nach dem bei Wächtersbach auf dem Aspenhainer Kopf gelegenen Sammelbehälter geführt. Der Rohrstrang hat, der Menge von 115 l pro Secunde entsprechend, 360 mm Durchmesser, und beträgt der größte Druck, den diese Leitung auszuhalten hat, 13·33 Atmosphären.

ZULEITUNG VOM ASPENHAINER KOPF NACH FRANKFURT.

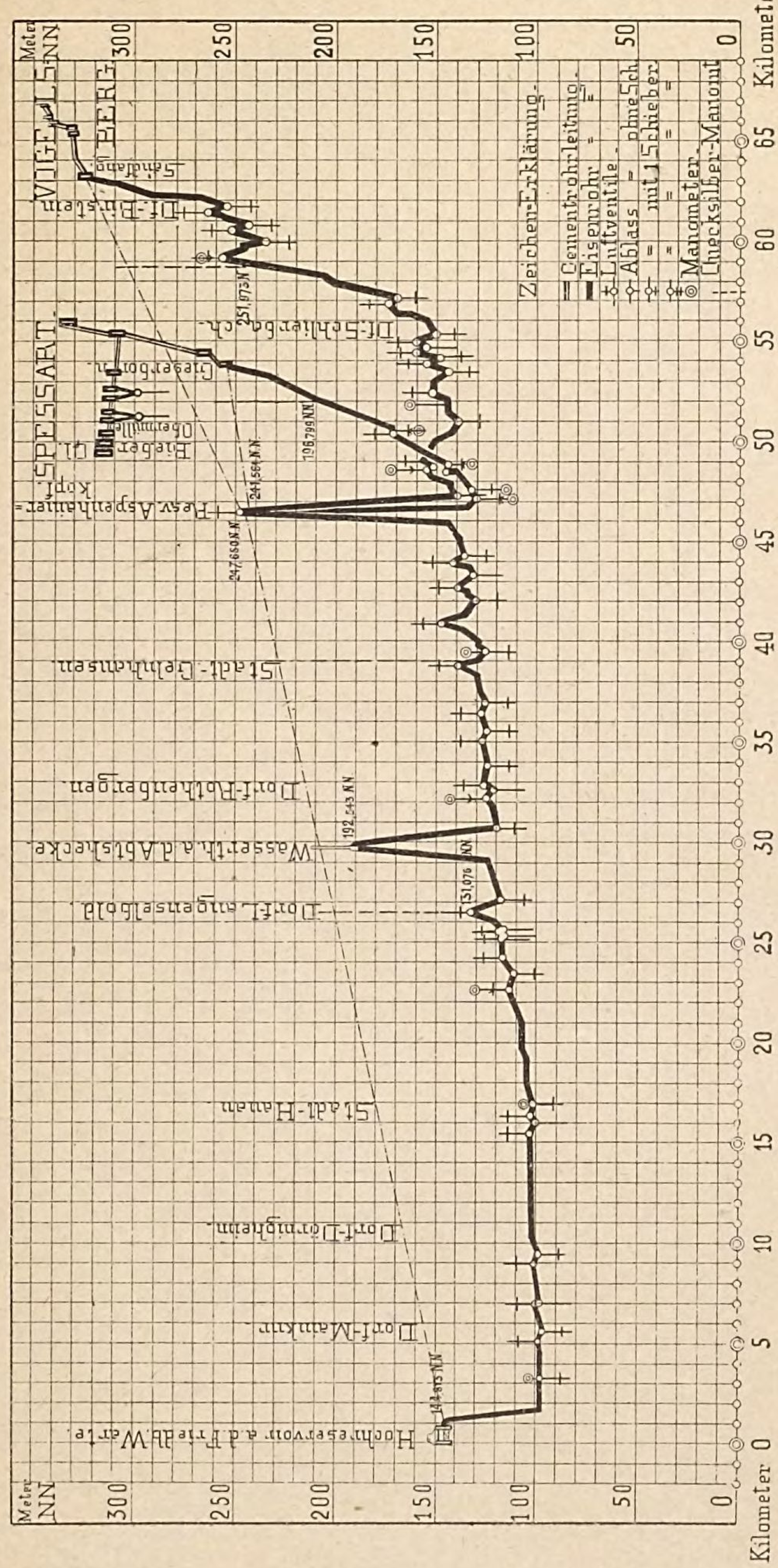
Das Wasser des Vogelsberges vereinigt sich mit dem des Spessarts in dem Sammelbehälter auf dem Aspenhainer Kopf.

Dieses Bauwerk besitzt 2 Schieber- und 2 Wasserkammern; von letzteren ist jede für sich nach Bedarf ausschaltbar, ein Ablaßstrang führt nach der Kinzig, auch sind Ueberläufe zur Vermeidung von Rückstau angeordnet. Aus den Wasserkammern tritt das Wasser in den nach Frankfurt führenden Hauptleitungsstrang, welcher bei 45 315 m Länge eine Gesammtgefällshöhe von 98 m, demnach ein Drucklinienfälle von 2·16 pro Tausend besitzt und einen Durchmesser von 533 mm erhalten hat. Er liefert das Wasser in den Hochbehälter an der Friedberger Warte bei Frankfurt ein. Oberhalb Langenselbold ist das Rohr über einen 70 m hohen Berg, die Abtshecke, geleitet, auf dessen Spitze ein Thurm errichtet ist, in welchem sich die Druckleitung in zwei von einander unabhängige Strecken von 16 400 m bezw. 28 915 m Länge theilt. In Folge dieser Anordnung wird im Falle eines Rohrbruches in der einen oder der anderen Strecke die unversehrte Strecke nicht in Mitleidenschaft gezogen; aus dem Druckrohr steigt ein verticales Standrohr in der Mitte des Thurmes 15 m in die Höhe, so daß ein Ueberlauf genau in die projectmäßige Drucklinie angelegt werden konnte, um im Nothfalle eine Entlastung hier selbstthätig eintreten zu lassen.

In dieser Haupt-Druckleitung sind 19 Luftventile, welche in letzter Zeit meist selbstthätig wirkend gestaltet worden sind, ferner 21 Ablaßvorrichtungen von 300 mm Durchmesser und 12 Absperrschieber, und außerdem zur Ueberwachung des Druckes mehrere Feder-Manometer und 3 Quecksilber-Manometer angeordnet. Letztere sind mit elektrischen Meldevorrichtungen versehen, behufs Anzeige plötzlicher Rückgänge des Druckes, die auf etwaige Rohrbrüche oder Betriebs-


Frankfurter Quellwasserleitung
von den Quellen im Vogelsberg und Spessart
bis zu den beiden Hochreservoirs in
Frankfurt und Sachsenhausen
Maafsstab 1 : 250000.
Vogelsberg
Spessart
Aspenhainer Kopf
Abtshecke
Büdingen
HANAU
OFFENBACH
FRANKFURT
Friedberger Warte
Gegenbehälter Sachsenhausen
Quelle Alexander Scharff
Quelle Frankfurt

Längsprofil der Quellenleitung aus Spessart und Vogelsberg
nebst Bezeichnung der vorhandenen Luft- und Ablass-Ventile, Manometer etc.



störungen schließen lassen. Die Quecksilber-Manometer dienen zugleich zu dauernder Messung des Quellenzulaufes.

Zur Bedienung der Quellenfassungs-Anlagen und der Hauptzuleitung ist ein in Gelnhausen wohnhafter Oberaufseher angestellt, welchem 3 Aufseher und 9 Wächter untergeordnet sind.

Hochbehälter an der Friedberger Warte. Die Hauptzuleitung ergießt sich bei Seckbach in eine Kammer, aus welcher ein 720 m langer gemauerter Canal das Wasser dem, durch nachfolgende Zeichnung dargestellten Hochbehälter zuführt.

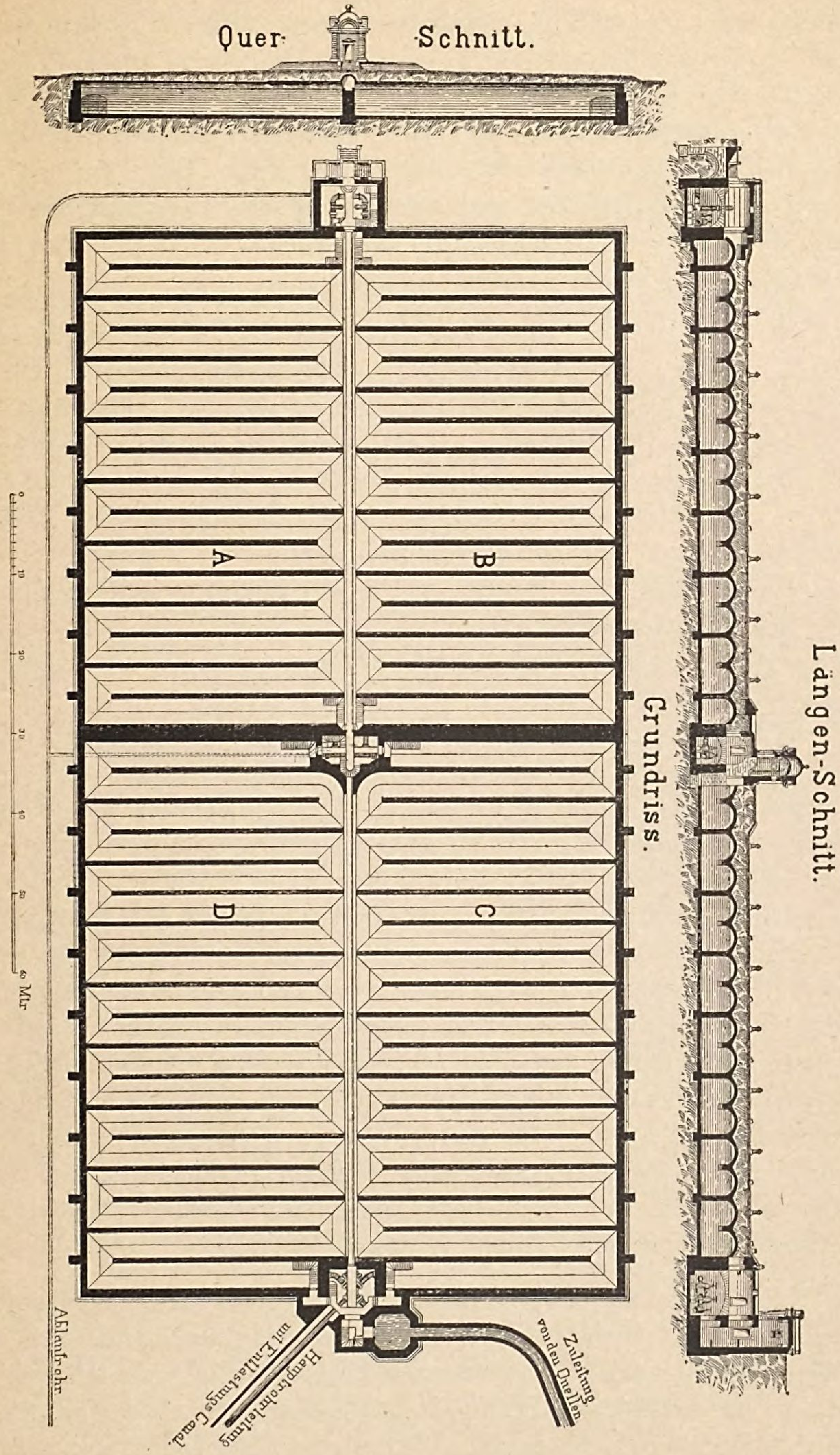
Bei dem Eintritt in letzteren fließt das Wasser zunächst in eine Wasserkammer, aus dieser durch eine 700 mm weite Leitung in den Theilkasten der Schieber-Vorkammer und alsdann durch zwei Leitungen von je 600 mm Durchmesser in die Behälter. Zur Zeit sind die Abtheilungen A, B, D mit je 58·50 m Länge, 32·25 m Breite und 3·5 m Tiefe und mit einem Fassungsvermögen von zusammen 18 952 cbm ausgeführt; dieser Inhalt soll demnächst durch Erbauung der Abtheilung C auf 26 000 cbm gebracht werden. Jede Abtheilung ist der Quere nach durch Scheidewände in 16 gewölbte Kammern von 32·25 m Länge und 3·20 m Breite getheilt, die abwechselnd auf der einen und der andern Seite durch 3·2 m weite Oeffnungen mit einander in Verbindung stehen und so die stetige Bewegung des Wassers auf seinem Durchlauf sichern.

Zur Wasserversorgung des hochliegenden nordöstlichen Stadttheils ist, von der Schieberkammer am Einlauf ausgehend, ein 742 m langer Stollen, und von diesem das 500 mm weite Hauptrohr des genannten Stadttheils abgezweigt. Der Stollen, welcher 1·45 m breit, 1·97 m hoch ist und stellenweise 13 m tief liegt, dient gleichzeitig als Ueberlauf und führt das Wasser den Schwemmsielen an deren oberen Ausläufern zu.

Aus dem Hochbehälter gelangt das Wasser am westlichen Ende der beiden Abtheilungen A und B in die Hauptleitung nach der Stadt.

Der Wasserspiegel des Hochbehälters liegt auf + 144·74 m N. N., die Sohle am tiefsten Punkte auf + 140·90 m.

Gegenbehälter in Sachsenhausen. Auf der linken Mainseite, mit dem Hochbehälter an der Friedberger Warte durch die Hauptleitung des Stadtrohrnetzes verbunden, befindet sich der Gegenbehälter, welcher aus zwei von einander unabhängigen Abtheilungen mit einem Fassungsraum von zusammen 5866 cbm besteht. Der Wasserspiegel desselben liegt 5·5 m tiefer als derjenige des Hochbehälters; der Innenraum ist ähnlich wie bei letzterem in 10 Längsgänge getheilt,


Quer-Schnitt.
Grundriss.
Längen-Schnitt.
A
B
C
D
0
10
20
30
40
50
60 Mtr
Ablaufrohr
mit Entlastungs Canal.
Hauptrohrleitung
Zuleitung von den Quellen

welche das am südlichen Ende eintretende Wasser nacheinander durchstreichen muß.

In diesen Gegenbehälter hat die Seehofpumpe das Wasser ihrer Quellen jahrelang eingeliefert; jetzt dient derselbe zur Aufnahme des im Stadtwalde geförderten Wassers (s. Seite 112).

Beide Hoch-Behälter sind aus Sandsteinmauerwerk hergestellt und innen mit einem Cementverputz versehen.

Das Stadtröhrennetz ist nach dem Circulationssystem hergestellt. Dasselbe hat eine Länge von rund 150 000 m und besitzt 36 Theilkasten, 1175 Absperrschieber, 228 Ablaßschieber, 15 Luftventile und 1359 Unterflurhydranten. An dasselbe sind angeschlossen 177 öffentliche Zapfbrunnen, 1 Laufbrunnen und 6 Springbrunnen.

Die Röhren wechseln im Durchmesser zwischen 600 mm und 50 mm; zwei Dritttheile der Länge bestehen aus Röhren von 100 mm Durchmesser und nur 600 m sind von geringerem Durchmesser.

Die auf öffentlichen Straßen nach den Privatliegenschaften führenden Rohrleitungen (Hausanschlüsse) sind zusammen 35 120 m lang und vertheilen sich auf 7237 einzelne Abzweigungen; der Durchmesser der letzteren beträgt meistentheils 50 mm.

Ueberall, wo mehrere Haupt-Leitungen zusammenlaufen, sind auf den Straßenkreuzungen stehende oder liegende Theilkasten in gemauerte Schächte eingebaut. Diese Schächte sind, ebenso wie die an den Enden längerer Rohrstränge angeschlossenen Ablaßvorrichtungen, nach den städtischen Sielen entwässert und ermöglichen somit die Vornahme von Strangspülungen und Entleerungen. An Rohrsträngen von mehr als 250 mm Lichtweite, welche den einzelnen Stadttheilen ihren Wasserbedarf zuführen, sind wohl Hydranten und Brunnen, jedoch keine Privatliegenschaften angeschlossen, so daß in allen von solchen Rohrsträngen durchzogenen Straßen, falls die Nebenleitung abgestellt werden muß, den Hydranten für Feuerlösch- und Gießzwecke und den Brunnen für Haushaltungszwecke Wasser entnommen werden kann. Die Straßenhydranten besitzen 2 Schlauchstutzen von je 50 mm Weite und sind theils mit Selbstentleerung, theils mit Entleerung für Handbedienung versehen.

Die Hauszuführungen bilden, sofern sie auf der Straße liegen, einen Theil der öffentlichen Anlage; es sind gußeiserne Leitungen, in der Regel 50 mm weit, welche an die hierfür vorgesehenen Abzweigstutzen der Straßenrohrleitungen anschließen; die Absperrung geschieht mittelst der in den Straßen-Trottoirs befindlichen Privatschieber.

Privatleitungen und Wassermesser. Die Privatleitungen in den Häusern werden auf Grund vorher eingereichter Pläne nach Genehmigung und unter Aufsicht des Tiefbau-Amtes auf Kosten der Hauseigenthümer durch Privat-Installateure hergestellt und nach ihrer Vollendung auf einen Druck von 20 Atmosphären geprüft. Für die Leitungen sind geschwefelte Bleirohre, bei größerem Durchmesser asphaltirte gußeiserne Röhren vorgeschrieben. Zur Vermeidung von Stößen sind die Steigleitungen am oberen Ende mit Windkesseln versehen; für die Zapf- und Durchgangshähne sind Niederschraubhähne vorgeschrieben.

Die Wasserabgabe an Private erfolgt für Wohnungen im Miethwerthe bis zu M. 3000 gegen Zahlung von jährlich 4% dieses Werthes, darüber hinaus unter besonderen Bedingungen bezw. nach Messung. Es sind 1967 Wassermesser von 10 mm bis 125 mm Durchmesser nach verschiedenen Systemen im Betriebe.

Die Quellwasserleitung ist nach dem Entwurf und unter Aufsicht des Ober-Ingenieurs P. Schmick, unter specieller Bauleitung der Ingenieure C. Blecken und C. Friederich ausgeführt worden.

Die Quellen des Vogelsberges und des Spessarts liefern ein sowohl für den Hausgebrauch als für technische Verwendung jeder Art geeignetes weiches Wasser. Die durch Dr. Kerner ausgeführten chemischen Analysen stellten im Liter folgende Mengen fest:

	Vogelsberg	Spessart
Chlornatrium	3·364 mg	3·723 mg
Kohlensaures Natron . . .	7·991 »	2·321 »
Schwefelsaurer Kalk	4·344 »	1·984 »
Kohlensaurer Kalk	31·188 »	1·532 »
Kohlensaure Magnesia . . .	33·205 »	0·132 »
Kieselsäure	29·030 »	6·963 »
Huminsubstanz	2·810 »	—
Salpetersäure, Eisen, Thonerde und organische Substanzen	—	3·544 »
Summa der festen Bestandtheile	111·932 mg	20·199 mg

im Mittel = 66·065 mg im Liter.

Die höchste Temperaturschwankung der Quellen betrug, bei Verschiedenheiten der Lufttemperatur von — 6° bis + 22° gemessen, etwa 0·3° C. In der Einlaufkammer des Hochbehälters sind als niedrigste Temperatur des Quellwassers + 7·5° C. bei einer Luft-

temperatur von — 10° beobachtet worden, während das Wärmemaximum, bei + 23° der Luft im Schatten, sich auf + 13° stellte.

Die Kosten der Anlage berechnen sich wie folgt:

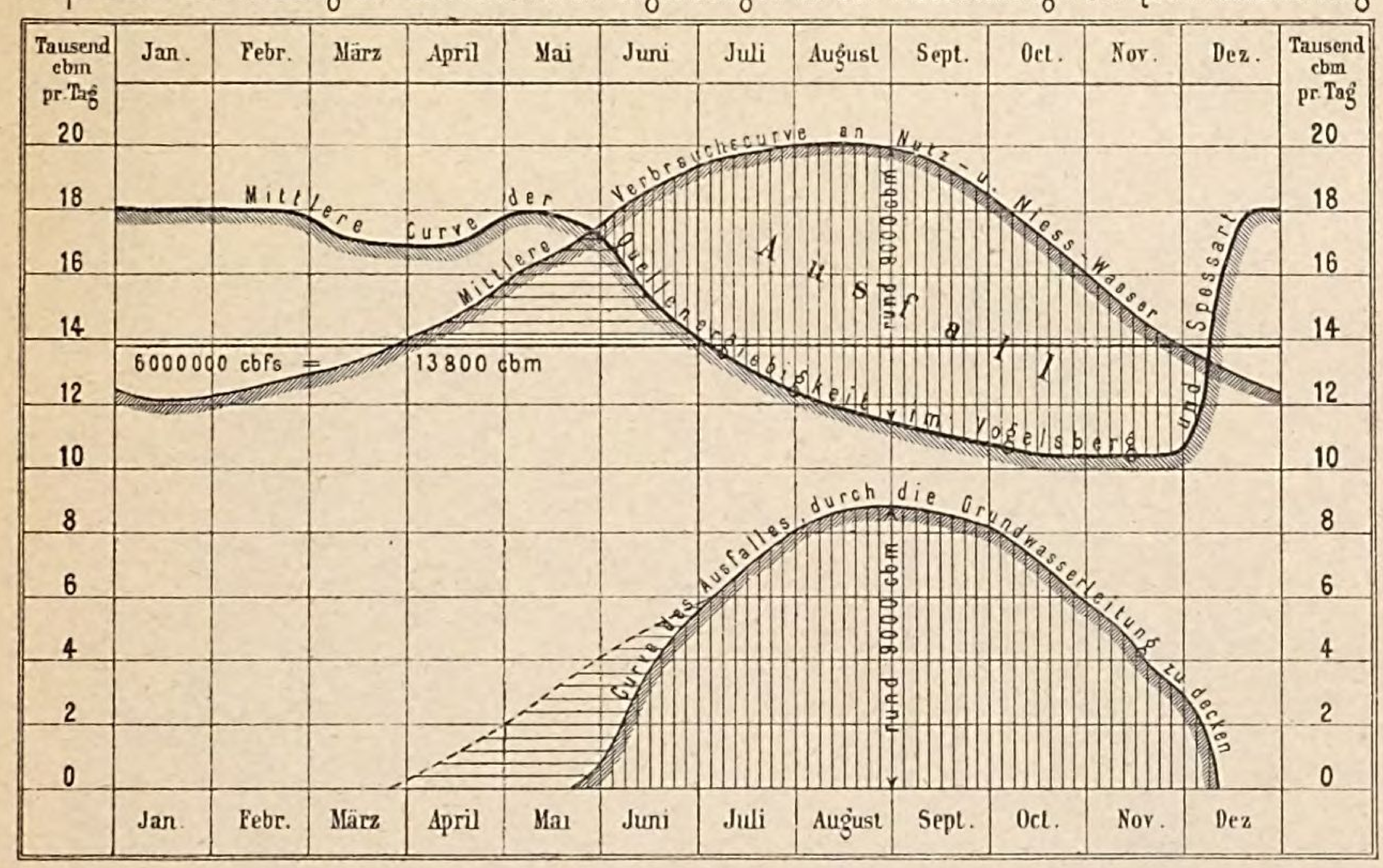
A. Spessart.		
Erwerb und Grundankaufskosten . .	M.	76 300
Mühlen- und Wiesen-Entschädigungen	»	145 700
Baukosten, Quellenfassungen, Druckleitung bis zum Aspenhainer Kopf .	»	1 249 500
B. Vogelsberg.		
Erwerb und Grundankaufskosten . .	»	139 300
Mühlen- und Wiesen-Entschädigungen	»	504 700
Baukosten, Quellenfassungen, Druckleitung bis zum Aspenhainer Kopf .	»	1 015 000
C. Zuleitung. Aspenhainer Kopf—Frankfurt.		
Erwerb und Grundankaufskosten . .	»	80 700
Mühlen-Entschädigungen	»	64 400
Baukosten, Druckleitung und Hochbauten	»	3 201 600
D. Hochbehälter mit Canal an der Friedberger Warte.		
Grunderwerb	»	111 100
Baukosten	»	810 200
E. Gegenbehälter in Sachsenhausen.		
Grunderwerb	»	28 300
Baukosten	»	244 400
F. Stadtröhrennetz.		
Leitungen, Theilkasten, Brunnen, Hydranten und Entschädigungen . .	»	3 388 500
Summa:	M.	11 059 700

B. WASSERLEITUNG AUS DEM STADTWALDE.

Die Grundwasserleitung aus dem Stadtwalde wurde, wie vorerwähnt, als ein Ergänzungswerk der Quellwasserleitung ausgeführt, nachdem die in Aussicht genommene Vermehrung des Quellenzuflusses aus dem Vogelsberg und Spessart der Schwierigkeiten und Kosten halber zeitweilig aufgegeben werden mußte.

Die Waldwasserleitung soll dazu dienen, während der Monate des stärksten Bedarfs das fehlende Wasserquantum zu liefern. Die Ansprüche, welche danach in Bezug auf Zeitdauer und Wassermenge an die neue Leitung gestellt werden, sind aus der nachstehenden graphischen Aufzeichnung ersichtlich.

Graphische Ermittelung der erforderlichen Ergänzungen in der Wassermenge der Quellwasserleitung

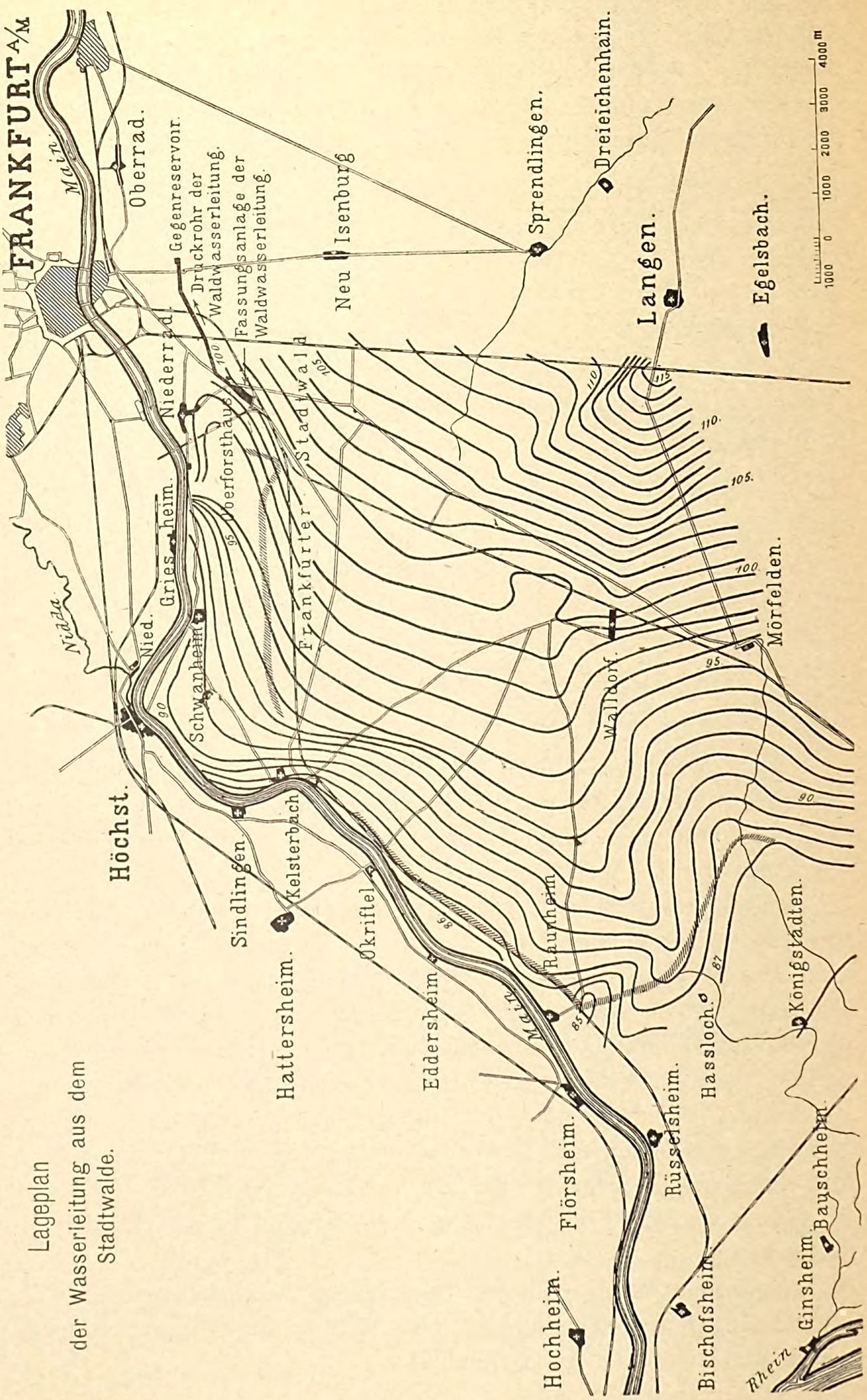


Der Zweck der Anlage wies darauf hin, dieselbe mit möglichst geringer Capital-Aufwendung, wenn auch mit etwas größeren Betriebskosten, in möglichster Nähe der Stadt und unter Anwendung von Dampfbetrieb herzustellen.

Die Voruntersuchungen wurden im Sommer des Jahres 1883 und im Jahre 1884 gemacht.

Das Resultat erhellt aus nachstehendem Plane, auf welchem die Horizontalcurven des Grundwasserspiegels durch starke Linien, die für die allmähliche Entwickelung in Aussicht genommenen Fassungsstellen durch schraffirte Streifen bezeichnet sind. Es wurde ein mächtiger, gleichmäßiger Grundwasserstrom aufgefunden, im Allgemeinen von Südost nach Nordwest gegen Main und Rhein gerichtet, mit durchschnittlichem Gefälle von 1 : 500 von + 110 m N. N. auf + 85 m absinkend; das Einzugsgebiet hat eine Größe von 200 bis 250 qkm.

Probebohrungen und mehrmonatliche Versuche erwiesen die wasserführenden Bodenschichten als mächtig, das Wasser als nachhaltig und von guter Beschaffenheit.



Lageplan der Wasserleitung aus dem Stadtwalde.

Die Analyse ergab folgende Bestandtheile im Liter:

Abdampfrückstände . . .	79·8	mg;
Organische Substanzen . .	0·7	»
Chlor	5·6	»
Sauerstoffgehalt	5·4	ccm.

Die Temperatur betrug 9·5° C., der Härtegrad 2·3.

Das Wasser ist demnach von ebenso guter Beschaffenheit als das Quellwasser aus dem Vogelsberg und Spessart. Dem Sauerstoffgehalt wird besonderer Werth beigelegt als Sicherung gegen nachträgliche Verschlechterung der Beschaffenheit.

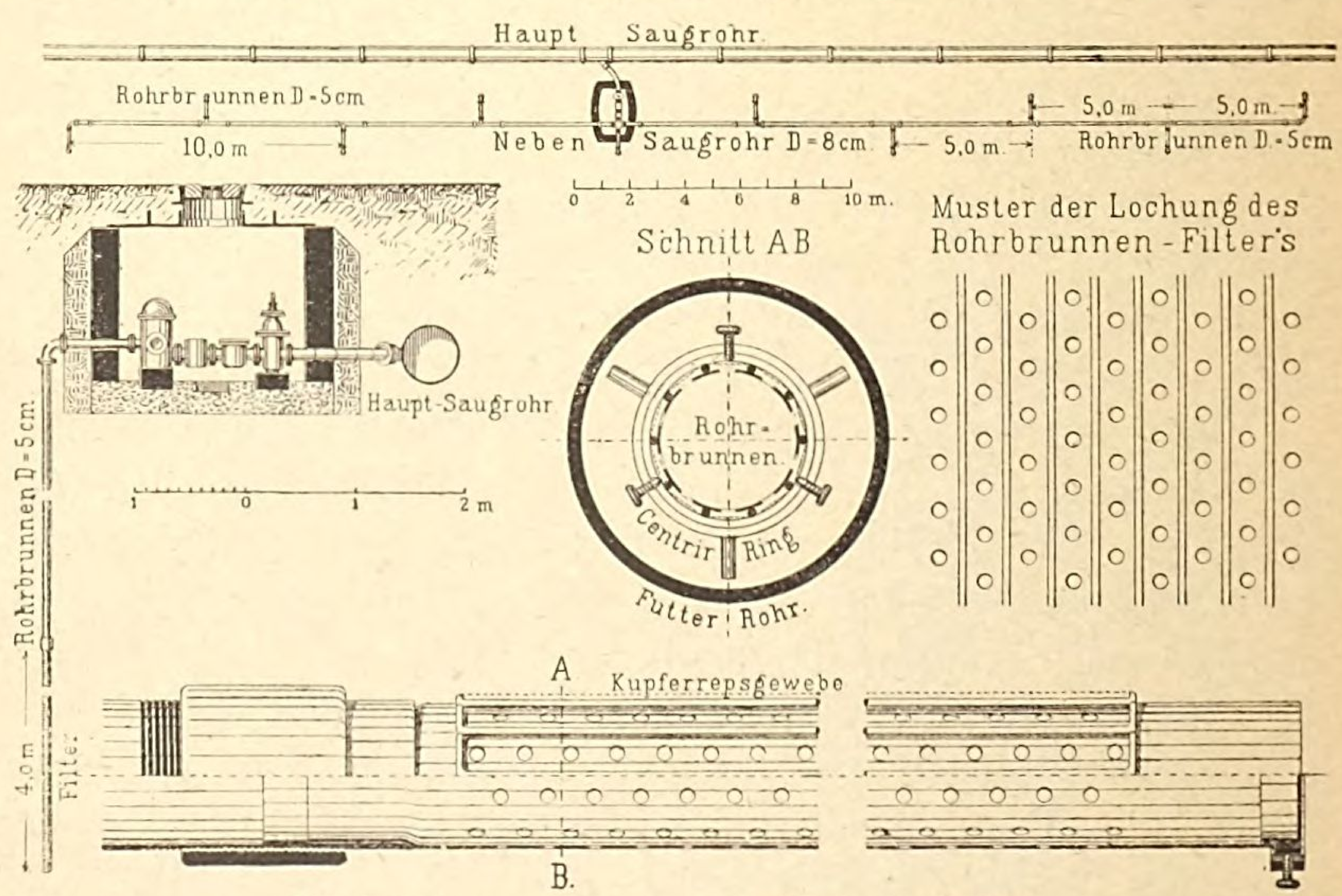
Der erste Theil dieser Anlage, bestehend aus der Fassungsanlage, einer provisorischen Förderungsanlage und der Druckleitung von 4¼ km Länge, wurde, wie Eingangs erwähnt, am 15. April 1885 genehmigt, sofort begonnen und innerhalb drei Monaten bis zum 16. Juli vollendet und an demselben Tage noch dem Betriebe übergeben; der zweite Theil wurde im Jahre 1887 hergestellt.

Die erste Fassungs-Anlage (Ia) der Tiefquellen des Stadtwaldes, in einer Länge von ca. 700 m, befindet sich südwestlich des Oberforsthauses, etwa 4·5 km von Frankfurt. Die zweite (Ib), ebenfalls 700 m lang, liegt 2·4 km von der ersten entfernt, westlich derselben im Waldbezirk Goldstein-Rauschen.

Jede Fassungs-Anlage besteht aus einer Reihe kleiner Rohrbrunnen von 50 mm Durchmesser; zur Zeit sind deren 280 im Betrieb. Behufs Herstellung derselben und des sie vereinigenden Saugrohres wurde das Terrain in einer Länge von je 700 m und einer Breite von 8 m als Einschnitt bis auf 1·50 m über dem Grundwasserspiegel abgehoben. Für jeden Rohrbrunnen ist ein 150 mm starkes schmiedeeisernes Futterrohr mittelst Wasserspülung hinabgesenkt; das 50 mm weite Brunnenrohr ist in das Futterrohr eingestellt und mit grobem gewaschenen Kies umfüllt, das Futterrohr sodann herausgezogen worden. Die wasserführenden Schichten, welche aus feinem und grobem, hie und da von Kies durchsetzten Sand bestehen, wurden in dem östlichen Theil der Fassungs-Anlage Ia bei 30 m Tiefe durchbohrt; in dem westlichen Theil derselben ist jedoch über 60 m tief gebohrt worden, ohne die darunterliegende undurchlässige Schicht zu erreichen. Am westlichen Ende der Fassung Ib ist in 90 m Tiefe die hier unterlagernde Basaltdecke erbohrt worden. (Vergl. Bodenverhältnisse.)

Jeder Rohrbrunnen besitzt einen 3—4 m langen Sauger aus durchlöchertem Kupferrohr, welcher der Länge nach mit aufgelötheten Drähten und mit Kupferrepsgewebe umgeben ist; daran schließt sich

das durchschnittlich 7 m lange, ebenfalls aus gezogenem Kupfer hergestellte, senkrechte Brunnenrohr. Der Sauger wurde in die beim Bohren als die günstigst befundene Schicht versetzt und in seiner Länge der Mächtigkeit dieser Schichte angepaßt. Zehn solche, in Abständen von 5 m von einander gestellte Rohrbrunnen sind, wie auf der Zeichnung veranschaulicht, durch ein Nebensaugrohr von 80 mm D. zu einer Gruppe vereinigt, welche in einem Saugkessel zusammengeführt und mittelst eines 120 mm weiten Saugrohres an das Hauptsaugrohr der Fassungs-Anlage angeschlossen wurde. Der



Details der Fassungsanlage der Tiefquellen des Stadtwaldes.

Saugkessel einer jeden Gruppe, deren zweimal 14 z. Z. ausgeführt sind, ist in einem gemauerten Schacht angebracht, der zugleich den Abstellschieber der Gruppe, den Wassermesser, sowie ein Quecksilber-Vacuummeter aufnimmt; letzteres dient zur Ermittelung der Absenkung des Wasserspiegels in der Brunnengruppe.

Durch die Vertheilung der Entnahmestellen wird der Grundwasserstrom in größerer Längenausdehnung an vielen Einzelorten und jedesmal, entsprechend der Feinkörnigkeit der Schichten, nur mit einer kleinen Menge angezapft.

Jeder Rohrbrunnen ist auf eine Entnahme von höchstens 0·5 Secunden-Liter berechnet; jede Gruppe entspricht also einer Leistung von 5 Secunden-Litern, jeder Horizontalmeter der Fassungsanlage einer solchen von 0·1 Secunden-Liter. Die vorhandenen 28 Gruppen können demgemäß 140 Secunden-Liter liefern, jedoch ist vorüber-

gehend eine höhere Inanspruchnahme möglich, wenn auch nicht erwünscht; die vorgesehene höchste Inanspruchnahme wird 10 000 cbm pro Tag = rund 116 l pro Secunde in der Regel nicht überschreiten.

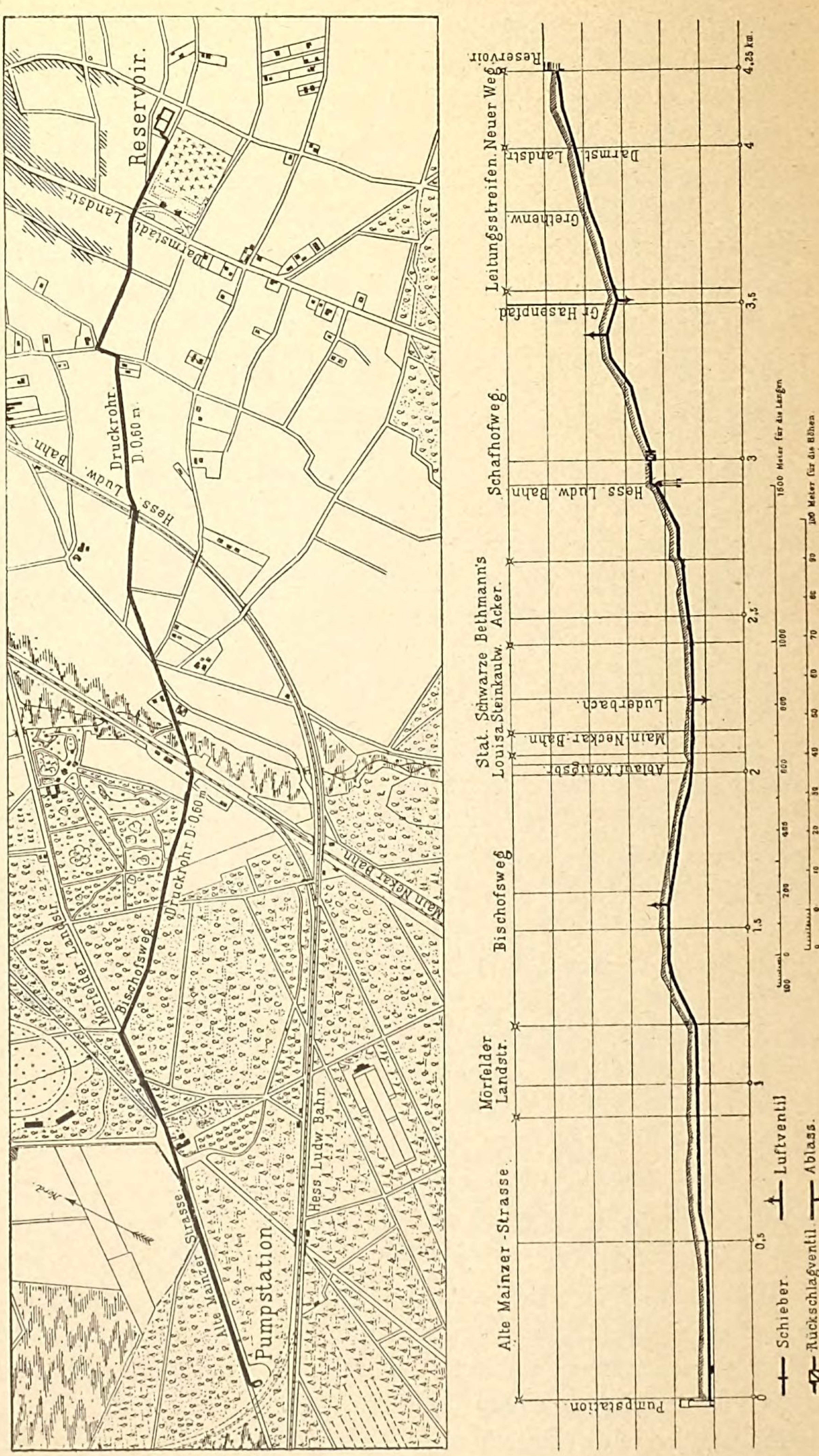
Sämmtliche Saugleitungen sind aus gußeisernen Muffenröhren mit Bleidichtung hergestellt. Das Hauptsaugrohr der Fassung Ia beginnt an der nordöstlichen Gruppe mit einem Durchmesser von 250 mm und geht allmählich in einen Durchmesser von 500 mm über. Das Rohr wurde 1·50 m tief auf der Höhe des vorgefundenen Grundwasserspiegels verlegt, mit einer Steigung von 1:4000 nach den Pumpen. Die Fassung Ib ist, da die Schöpfstelle in der Mitte liegt, ihrer Länge nach in 2 Hauptsaugröhren getheilt, deren Durchmesser von 150 mm auf 350 mm übergehen.

Außer den vorbeschriebenen kleineren Rohrbrunnen sind, abwechselnd zwischen je 2 Gruppen, größere Rohrbrunnen von 600 mm Durchmesser in die wasserführende Schicht abgesenkt; es sind deren zusammen 13 Stück vorhanden, die als Reserve für den Fall der Ausschaltung einzelner Gruppen dienen.

Förderungsanlage. Es ist von Anfang an eine Förderung von 10 000 cbm pro Tag zu definitiver Ausführung vorgesehen; zur Beschleunigung der Inbetriebnahme des ersten Theils des Werkes (Fassung Ia) und zur Erlangung ganz sicherer Anhaltspunkte über die Leistung wurde jedoch im Jahre 1885 zunächst eine provisorische Förderungsanlage hergestellt, bestehend aus 2 Locomobilen mit je 40 Pferdekräften, von denen jede 2 Centrifugalpumpen trieb. Von diesen 2 Pumpen-Paaren saugte je eine Pumpe aus dem Hauptsaugrohr und trieb das Wasser der anderen Pumpe zu, welche es dann in die Hauptdruckleitung förderte. Von der Gesammtförderhöhe von 40 m entfiel demnach auf jede Pumpe die Hälfte. Die Pumpen liefen mit 700 Touren pro Minute und arbeiteten mit ungefähr 30% Nutzeffekt. Jede Locomobile lieferte mit ihren 2 Pumpen 3000 bis 3755 cbm pro Tag auf die Förderhöhe von 40 m.

Im Jahr 1887 wurden unter Beibehaltung der Locomobilen die Centrifugal-Pumpen durch 2 doppeltwirkende Plunger-Pumpen mit einer Leistungsfähigkeit von je 6000 cbm pro 24 Stunden ersetzt.

Um nicht an den 2½ km von einander entfernten Fassungsanlagen 2 getrennte Dampfbetriebe nothwendig zu machen, wird das Wasser der Fassung Ib durch hydraulische Kraftübertragung nach der bei Ia errichteten Hauptförderungs-Anlage getrieben. Eine bei letzterer aufgestellte Druckpumpe liefert durch eine 70 mm weite



Druckleitung der Wasseranlage aus dem Stadtwald.

Leitung Hochdruckwasser unter 50 Atmosphären Spannung für die bei der Fassung Ib aufgestellte Wassersäulen-Maschine, welche durch dieses Druckwasser getrieben das Grundwasser ansaugt und nach einem Aufnahme-Brunnen bei Ia befördert. Die Wassersäulen-Maschine und Förderpumpe folgt in ihrem Gang ganz der Druckpumpe, ist demnach im Maschinenhause Ia regulirbar. Die Druckleitung von Ib nach Ia hat 350 und 600 mm Durchmesser, letzteren für die Aufnahme der Wassermengen aus weiter westwärts zu errichtenden Fassungsanlagen.

Sobald der Betrieb der Hauptförderungs-Anlage ein so lange andauernder wird, daß hierdurch die Ausgabe begründet erscheint, werden die Locomobilen durch stabile Dampfmaschinen ersetzt werden.

Druckleitung. Das Wasser wird von den Pumpen der Förderungs-Anlage Ia durch eine 4250 m lange Druckleitung von 600 mm Durchmesser nach dem Gegenbehälter der Quellwasserleitung getrieben; der Rohrdurchmesser ist auf eine bedeutende Erweiterung der Anlage durch Hinzufügung weiterer Schöpfstellen im Westen bis zu insgesammt 20 000 cbm Tagesleistung berechnet.

Die Inanspruchnahme der Anlage Ia schwankte im Sommer und Herbst der beiden ersten Betriebsjahre zwischen 3000 und 7800 cbm pro Tag; nach Eröffnung der Anlage Ib stieg die Tagesförderung auf 10 000 cbm. Das höchste Vacuum im Hauptsaugrohr in der Nähe der Maschinenanlage betrug 330 mm Quecksilbersäule, die Saughöhe der Pumpen demnach 4·5 m Wassersäule.

Die Anlage wurde nach dem Entwurf und unter Oberleitung des Stadtbauraths Lindley durch den Bauinspector Feineis ausgeführt.

Die Kosten berechnen sich wie folgt:

		Ia.		Ib.
Fassungsanlage . . .	M.	203 296.24	M.	157 571.14
Förderungsanlage . .	»	37 638.61	»	66 800.—
Druckleitung	»	236 035.00	»	133 900.—
Verschiedenes . . .	»	23,030.15	»	31 728.86
zusammen auf	M.	500 000.—	M.	390 000.—,

insgesammt daher auf M. 890 000, mit welcher Summe auch die genehmigten Voranschläge abgeschlossen hatten.

20. GIESSWASSERLEITUNG.

Wie bereits in dem geschichtlichen Theil erwähnt, hat die Gießwasserleitung die Aufgabe, während des Sommers unfiltrirtes Mainwasser für solche öffentliche und gewerbliche Zwecke zu liefern, denen durch Verbrauch des Mainwassers an Stelle des Quellwassers genügt werden kann.

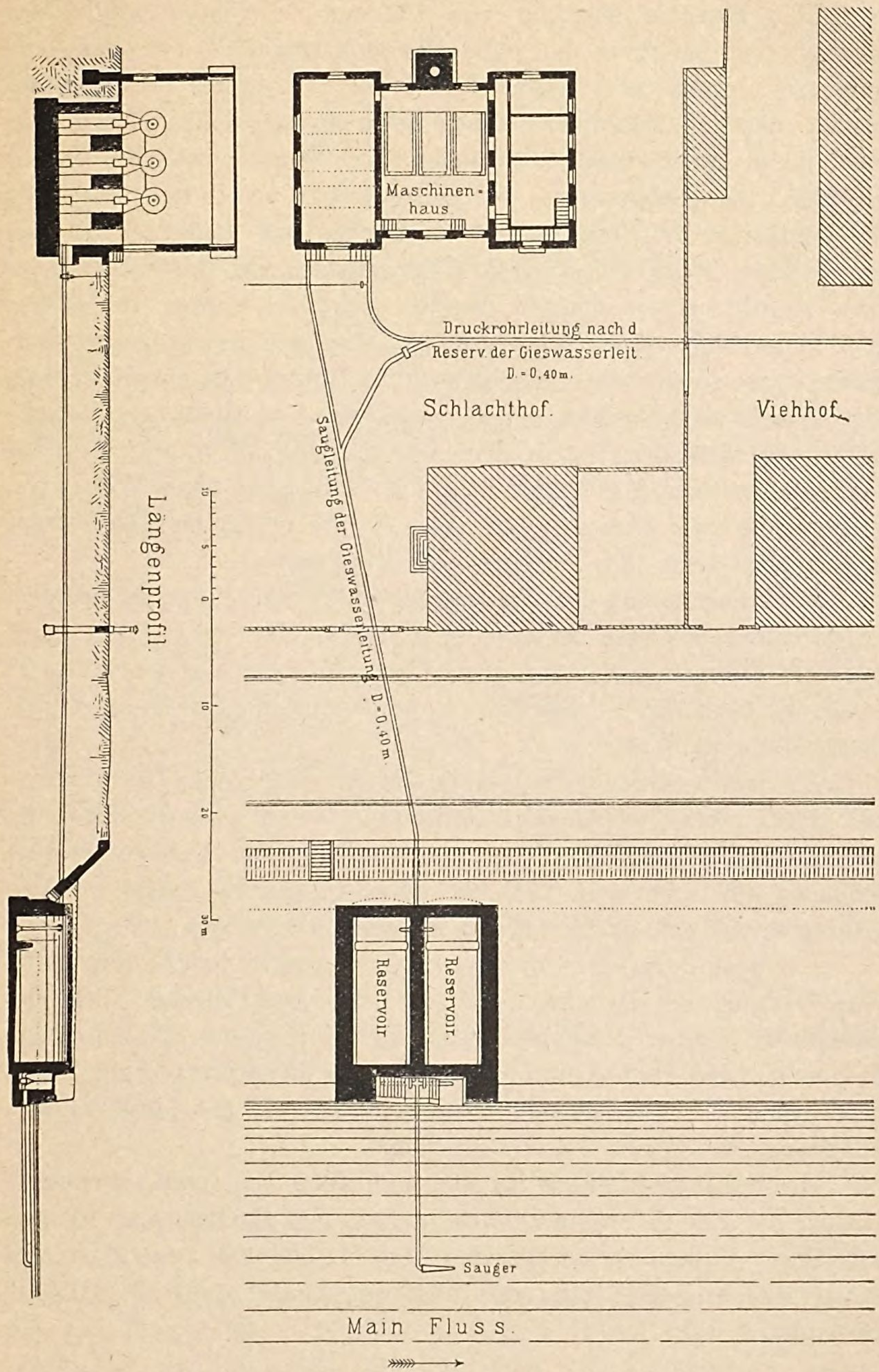
Die Anlage ist am linken Mainufer oberhalb der Stadt im Anschluß an den neuen Schlacht- und Viehhof hergestellt und dient zugleich zu dessen Wasserversorgung.

Die allgemeine Anordnung der Pumpstation erhellt aus der gegenüberstehenden Zeichnung. Das Wasser wird dem Main durch ein Saugrohr von 400 mm Durchmesser entnommen. Auf seinem Wege zu den Pumpen durchzieht das Wasser einen unter dem Vorkai hergestellten Ablagerungsbehälter. Durch das auf der Mittelmauer verlegte Saugrohr ist die Wasserentnahme auch unmittelbar aus dem Main, und durch die im Lageplan dargestellte Verbindung zwischen Druck- und Saugrohr die kräftige Spülung des letzteren ermöglicht.

Das Maschinengebäude ist in drei Theile getrennt: in das eigentliche Maschinenhaus, in das Kesselhaus und in den Kohlenraum mit darüber befindlicher Maschinistenwohnung.

Das Maschinenhaus ist für drei Pumpmaschinen eingerichtet, von denen zur Zeit zwei beschafft sind. Jede Maschine ist im Stande, bei normalem Gang mit 30 Touren pro Minute, 3000 cbm Wasser täglich auf eine Höhe von 41 m zu liefern.

Das Maschinenhaus enthält zugleich die Ammoniak-Compressoren und die sonstigen maschinellen Einrichtungen für die Kühlkeller unter dem Groß- und Kleinvieh-Schlachthause. Ebenso ist hier die Dynamomaschine nebst der Betriebsmaschine für die elektrische Beleuchtung der genannten Kellerräume mit zusammen 50 Glühlichtern untergebracht und so der gesammte maschinelle Betrieb vereinigt, für welchen 3 Cornwallkessel mit 7 Atmosphären Ueberdruck und zusammen 84 qm Heizfläche den Dampf liefern.



Pumpstation der Giesswasserleitung.

Eine Hauptdruckleitung von 400 mm Durchmesser führt das Wasser dem Rohrnetz der alten Wasserleitungen zu, welches entsprechend ergänzt und hergestellt worden ist. Dieses Rohrnetz soll jedoch nicht auf sämmtliche Straßen der Stadt ausgedehnt werden, sondern nur in entsprechenden Abständen durch Wasserpfosten das Wasser zu Gießzwecken abgeben, in den Hauptstraßen und in der Promenade die Begießung mit Strahlröhren ermöglichen und diejenigen Straßen durchziehen, in denen größere Wassermengen zur Gartenbegießung oder zu solchen gewerblichen Zwecken gefordert werden, für welche unfiltrirtes Mainwasser brauchbar ist. Bei der Erweiterung dieses Rohrnetzes werden die Leitungen 600—700 m auseinander gelegt, eine Entfernung, welche erfahrungsgemäß ein Gießwagen durchschnittlich zurücklegt, bevor eine neue Füllung erforderlich ist. Die Gießständer sind so vertheilt, daß die Gießwagen ohne Wegverlust zwischen je zwei Strängen hin und her fahren können. Die Ständer stehen über Flur und haben 80 mm Durchmesser.

Zur Ansammlung des Wassers der Gießwasserleitung ist zunächst der Behälter des alten Seehofpumpwerkes am Hainerweg, der sogen. »Hainer-Tempel«, benützt worden, dessen Wasserspiegel auf + 133·95 m N. N. liegt. Dieser Behälter ist achteckig und enthält bei 3·8 m Tiefe 750 cbm Wasser.

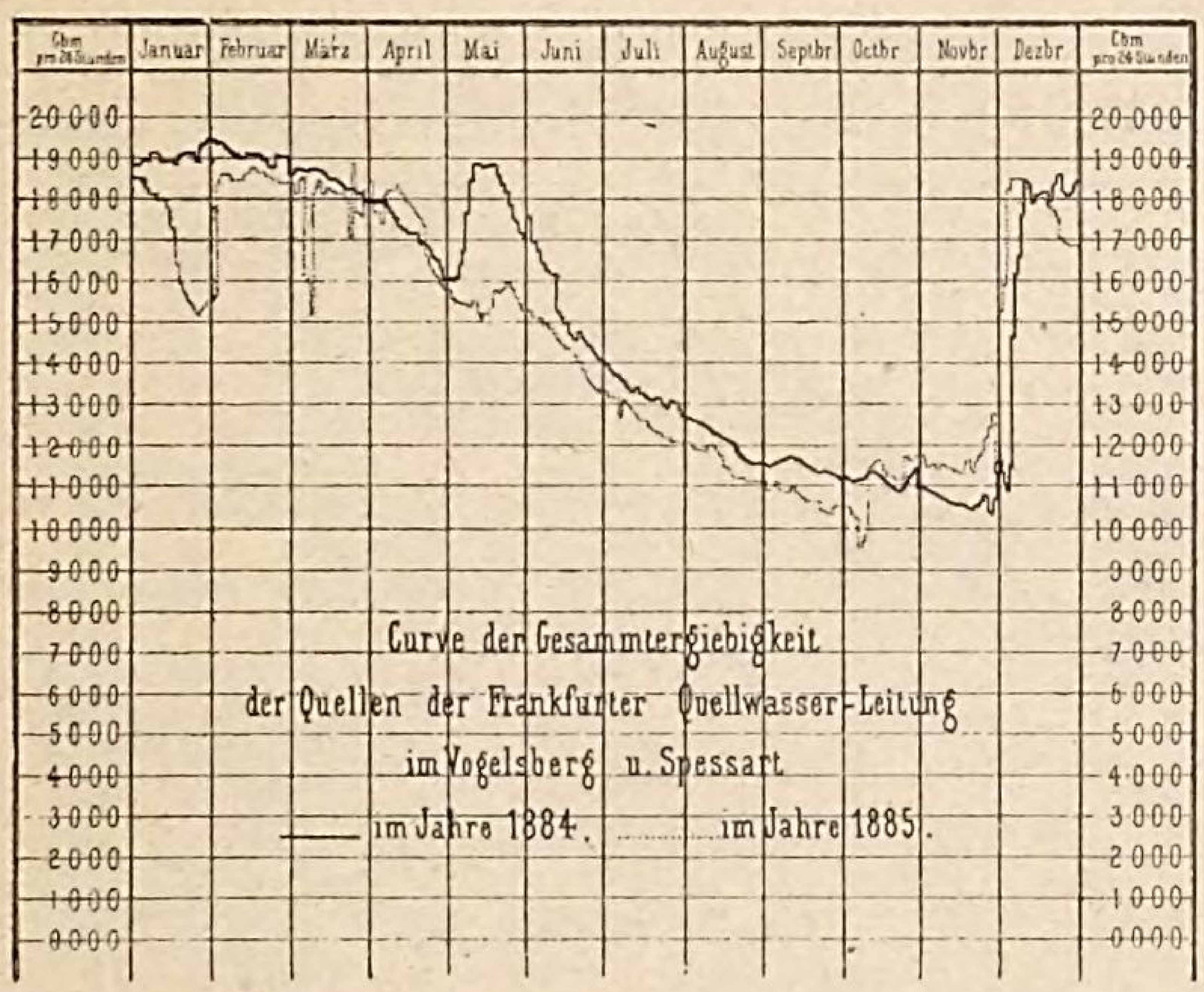
An der Friedberger Landstraße ist ferner ein neuer Hochbehälter mit 1600 cbm Fassungsraum hergestellt, dessen Wasserspiegel auf + 132 m N. N. liegt. Der Gesammtraum beider Behälter beträgt demnach 2350 cbm oder 25% bis 30% des für die Anlage in Aussicht genommenen größten Sommer-Tagesverbrauchs.

Der neue Behälter ist aus Beton mit Backsteinpfeilern hergestellt. Die Wirkung der Behälter ist derart, daß dieselben bei Nacht das zugeführte Wasser aufnehmen, während bei Tage das 237 mm weite Hauptrohr der alten Leitung, welches die Behälter verbindet, das Versorgungsgebiet in 4 Theile zerlegt, von denen 2 aus den Behältern, 2 von den Maschinen gespeist werden.

Die Gießwasserleitung ist nach den Entwürfen und unter Oberleitung des Stadtbauraths Lindley durch den Bauinspector Feineis mit einem Gesammtkostenaufwand von M. 300 000 ausgeführt und wird im Jahre 1888 mit einer ferneren Ausgabe von M. 165 000 erweitert.

21. BETRIEBS-RESULTATE.

Die Ergiebigkeit der Vogelsberg- und Spessart-Quellen in den Jahren 1884 und 1885 ist aus nachstehender graphischen Darstellung ersichtlich.



Der höchste Zufluß des Jahres 1884 fällt in den Monat Februar, der geringste in den Monat November; letzterer mit 10 400 cbm pro 24 Stunden. Während der Wintermonate findet ein starker Ablauf von über den Bedarf hinaus vorhandenem Quellwasser statt. Im Jahre 1887 ist die Ergiebigkeit bis auf ein Minimum von 9800 cbm pro Tag gesunken. Die Vogelsberger Quellen lieferten hierbei 7800, die Spessart-Quellen 2000 cbm.

Im Jahre 1884 sind der Stadt, außer dem Zufluß der Quellwasserleitung, während 7 Monaten im Durchschnitt vom Riederspieß 1200 cbm, vom Seehof 1200 cbm und durch das alte Rohrnetz zu Gießzwecken ebenfalls 1200 cbm täglich zugeführt worden, zusammen also 14 000 cbm. Hierbei konnte das Wasser in der Stadt vom Juli bis November wegen der Unzulänglichkeit des Zulaufes nur während 11 bis 12 Tagesstunden verabfolgt werden.

Im Jahre 1885 sind außer dem Quellenzufluß täglich vom Riederspieß 1100 cbm, vom Seehof 1100 cbm und durch die Wasserleitung aus dem Stadtwalde vom 16. Juli ab je nach Bedarf 3000 bis 7000 cbm zugeführt und außerdem an Flußwasser zu Gießzwecken täglich 1800 cbm verabfolgt worden. In der Zeit vom Juni bis Mitte Juli 1885 konnte das Wasser in der Stadt nur während 17 Stunden täglich

geliefert werden, von der Eröffnung der Grundwasserleitung Mitte Juli ab dagegen bis zum heutigen Tage erfolgte die Lieferung ohne Unterbrechung. Im Jahre 1887 stieg der Verbrauch an einzelnen Tagen auf 27 000 cbm, wovon 3000—4000 cbm durch Lieferung von Flußwaser gedeckt wurden.

Sorgfältige Beobachtungen, welche durch den in der Stadt bis zum Jahre 1884 herrschenden Wassermangel veranlaßt waren, wiesen auf starke Verluste im Stadtröhrennetz und in den Hausleitungen hin, zu deren Aufsuchung man sich der Districts-Wassermesser bediente. Im December 1884 eingeführt, haben dieselben die genaue Feststellung der Wasserverluste und dadurch deren Einschränkung ermöglicht.

Folgende Zahlen geben einen Anhalt über die erzielten Resultate:

Stadttheil	Vor Einführung der Districts-Wassermesser		Nach Einführung der Districts-Wassermesser		Aufgefundene Wasserverluststellen in Privatliegenschaften			Aufgefundene Wasserverluststellen am öffentlichen Rohrnetz
	Consum pro Kopf und Tag in Liter	Verlust pro Kopf und Tag in Liter	Consum pro Kopf und Tag in Liter	Verlust pro Kopf und Tag in Liter	Ventile	Spül-Apparate	Zusammen	
Altstadt	132	78	96	29	3403	5922	9325	36 größere Rohrbrüche m. einem tägl. Verlust von 10 949 cbm, sowie 481 weitere Leckstellen, welche sich auf Hydranten, öffentliche Brunnen und Hauszuführungen vertheilen, wurden durch die Messer angezeigt bevor sie zu Tage getreten waren.
Westend	120	47	114	32	780	631	1411	
Nordend	98	41	83	25	1190	1098	2288	
Ostend mit Bornheim	120	61	73	26	1975	1776	3751	
Sachsenhausen	88	33	79	29	1346	1267	2613	

Die Gesammtbetriebskosten der Wasserleitung betragen z. Z. rund M. 300 000.

Die Gesammt-Einnahme für Wasser beläuft sich:

a. nach Miethwerth . . .	auf M.	714 000
b. » Wassermesser . .	» »	300 000
zusammen	auf M.	1 014 000

ANHANG.

22. ŒFFENTLICHES BRAUSEBAD.

Im Jahre 1886 wurde von dem städtischen Gesundheitsrath an den Magistrat der Antrag gerichtet, an einigen Stellen der Stadt, besonders da, wo ein bedeutender Verkehr der arbeitenden Bevölkerung besteht, die Errichtung öffentlicher Badeanstalten vorzusorgen, und zwar in der Art, daß die Anstalten theils als Brausebäder (System Lassar), theils als Schwimm-Bäder eingerichtet und während des ganzen Jahres benutzbar wären.

Dieser Antrag fand bei den städtischen Behörden lebhafte Unterstützung, jedoch verzögerte sich die zustimmende Beschlußfassung, besonders deshalb, weil die Zweckmäßigkeit, derartige Badeanstalten für städtische Rechnung zu betreiben, in Zweifel gezogen wurde.

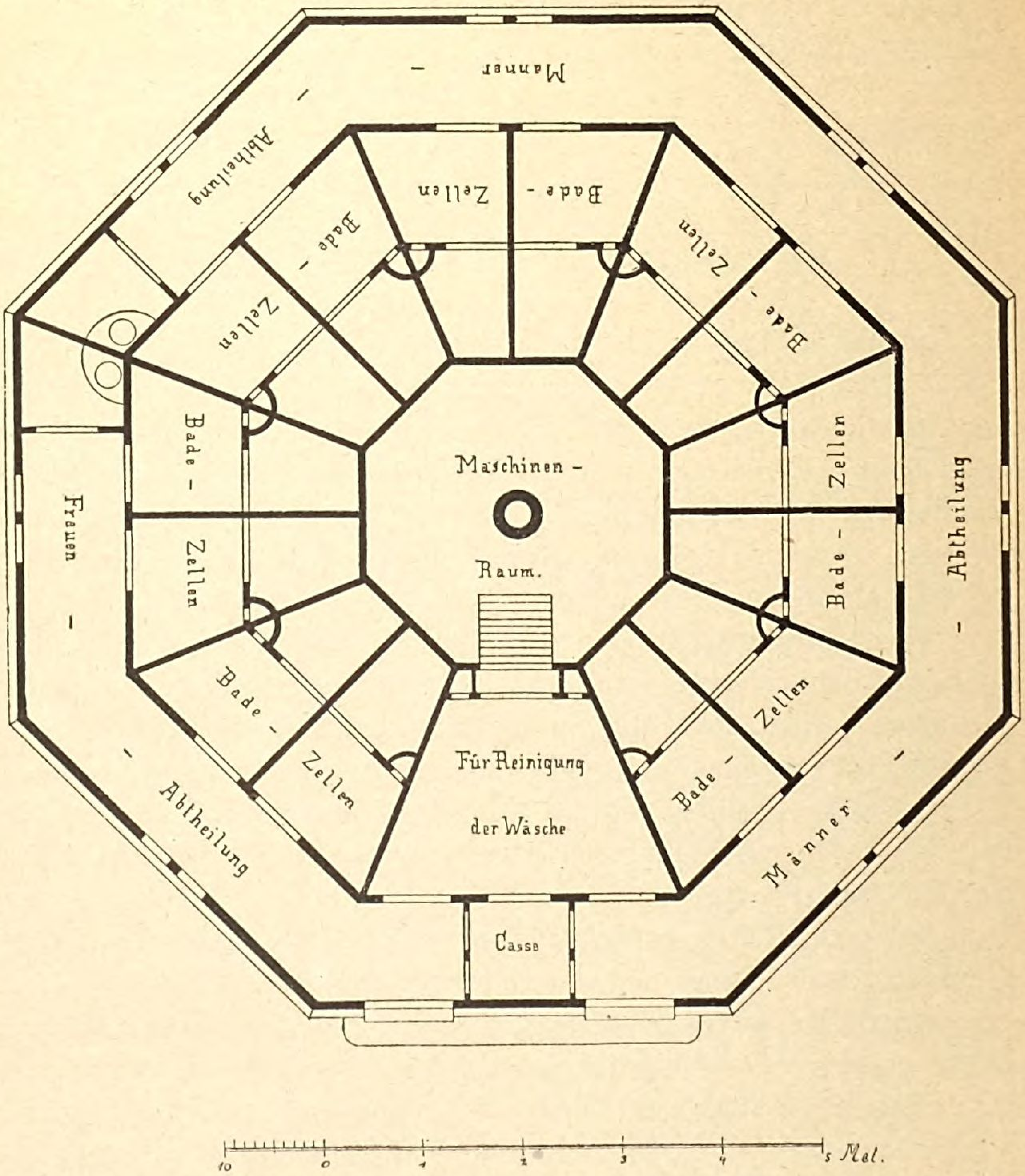
Bei dieser Sachlage war es doppelt erfreulich, daß die Möglichkeit, ohne weiteren Verzug mit einem practischen Versuch wenigstens für ein Brausebad voranzugehen, durch die Freigebigkeit des Banquiers Th. Stern, welcher sich bereit erklärte, nicht nur die Gesammtkosten des Baues und der Einrichtung einer solchen Anstalt zu tragen, sondern auch für den etwaigen Ausfall an Betriebskosten während der zwei ersten Gebrauchsjahre aufzukommen, geboten worden ist.

Nachdem Seitens der Stadt als Standort der Merianplatz zur Verfügung gestellt worden war, konnte das Brausebad nach dem umstehend mitgetheilten Plane im Sommer 1888 errichtet werden.

Die Anstalt ist für Männer und Frauen in zwei Abtheilungen mit je 10 bezw. 4 Badezellen getheilt; die Eingänge liegen getrennt neben der Casse, an welche sich rückwärts ein Raum für die Reinigung der Badewäsche und in dem, bis auf den Kellerfußboden vertieften Mittelbau, ein Raum für die Heizkessel anschließt.

Der ganze Bau ist in Cement auf Eisendraht, nach dem System Monier, construirt. Zur Erwärmung dient eine Calorifere-Luftheizung, zur Lieferung des Bade- und Waschwassers ein Wasserheizkessel. Jede Zelle ist durch einen Vorhang aus wasserdichter Leinwand in

zwei Theile zerlegt, in den Ankleide-Raum und in den kleineren dahinter liegenden eigentlichen Bade-Raum.



Für jedes Brausebad werden 40 Liter warmes Wasser in einen kleinen eisernen Behälter abgegeben, aus welchem der Badende dasselbe in beliebigen Zwischenzeiten durch Ziehen einer Kette ableiten kann. Kaltes Wasser zum Abbrausen kann nach Bedarf genommen werden. Der Preis für jedes Bad, einschließlich Handtuch und Seife, ist auf 10 Pf. bestimmt. Alle Räume der Anstalt sind mit Gas beleuchtet; für ausreichende Zuführung frischer Luft ist Sorge getragen.

Die Gesammtkosten des Baues betragen ungefähr M. 18 600, diejenigen der Inventarbeschaffung M. 1400.

VIII. NAHRUNGSMITTEL-VERSORGUNG.

23. SCHLACHT- UND VIEHHOF.

Der Schlacht- und Viehhof ist, nach den Plänen des Stadt-Bauinspectors Rügemer, stromaufwärts der Obermainbrücke am Deutschherrnkai in den Jahren 1882 bis 1885 auf städtische Kosten erbaut worden. Der Schlachthof umfaßt ein Gelände von 12 045 qm, der Viehhof ein solches von 29 065 qm Flächengehalt.

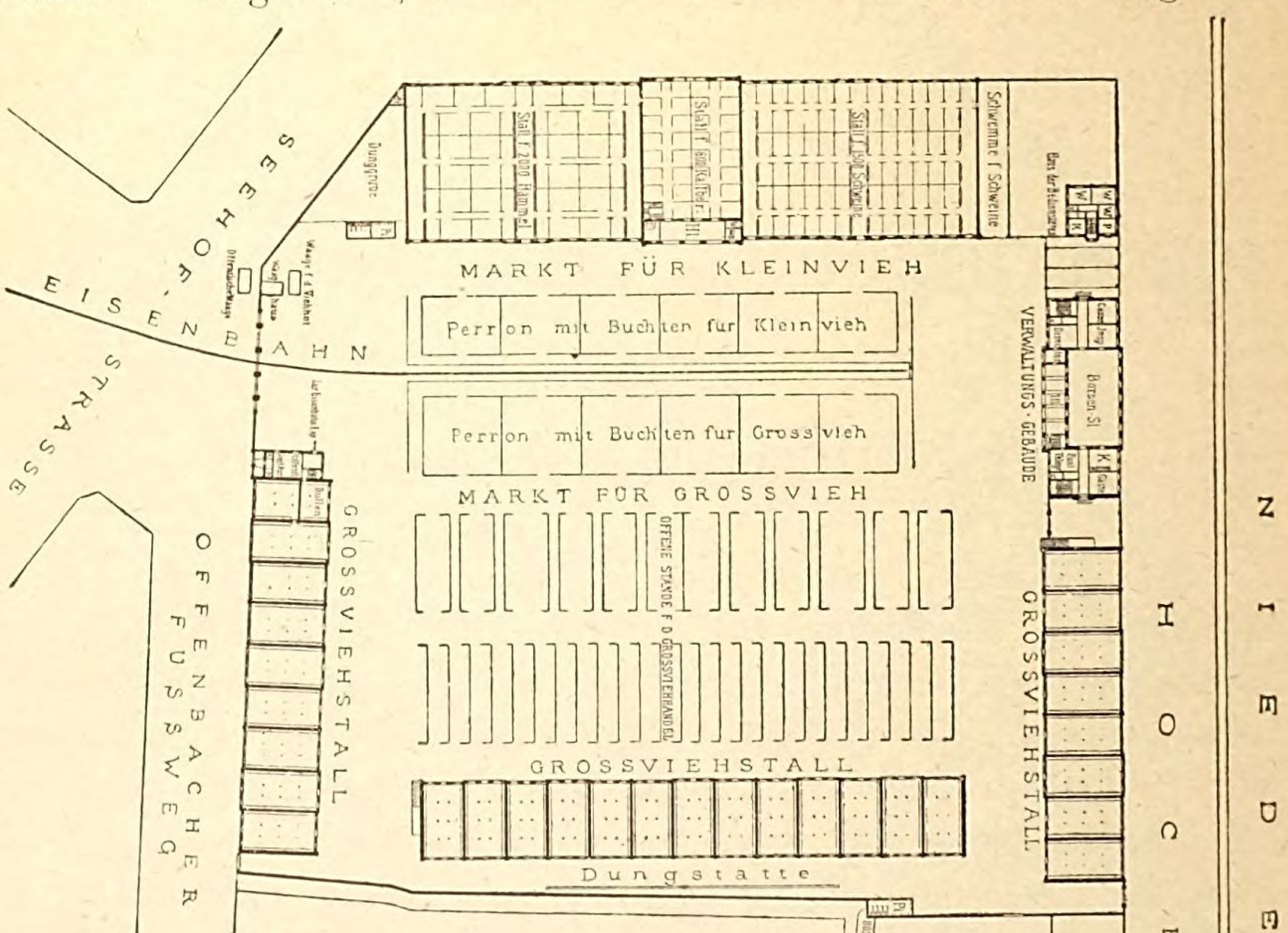
Der Viehhof, mit welchem die Bauausführung begann, wird durch die Eisenbahn, die ihn mit den benachbarten Bahnhöfen verbindet, in zwei Haupt-Marktstellen getheilt, westlich für Kleinvieh und Schweine, östlich für Großvieh. Zu beiden Seiten der Bahn befinden sich die Verladeperrons mit anschließenden Buchten, welche für das Aus- und Einladen des Viehes und zur Vornahme thierärztlicher Untersuchungen bestimmt sind.

Auf der Westgrenze des Viehhofes steht das Stallgebäude für Kleinvieh und Schweine, welches im südlichen Flügel für 2000 Hämmel, im nördlichen Flügel für 1500 Schweine und im Mittelbau für 600 Kälber Raum bietet und zugleich als Verkaufshalle dient. Vor dem nördlichen Giebel ist eine Schwemme für die Schweine hergestellt.

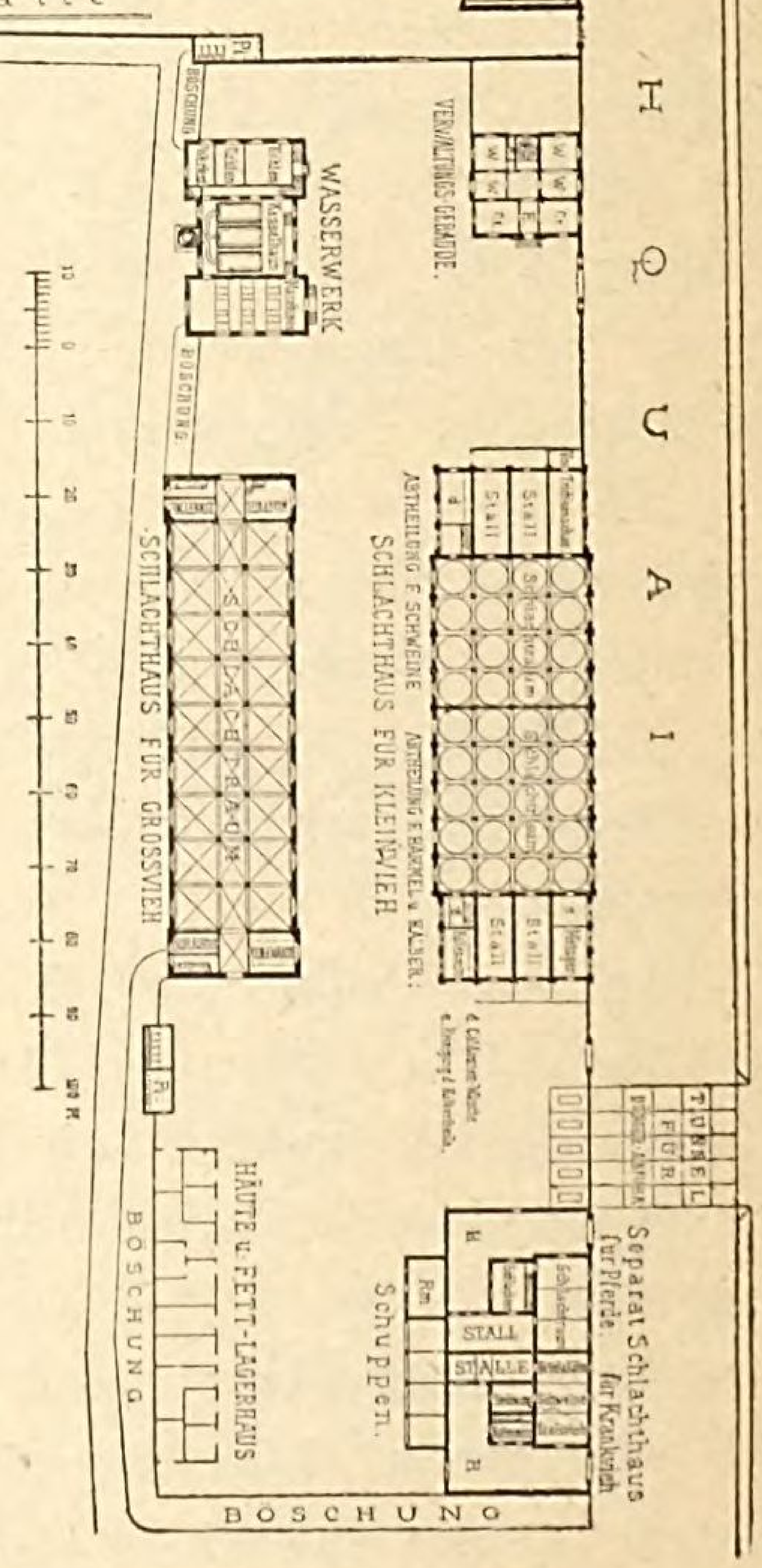
Auf der anderen Seite der Bahn schließt sich an die Buchten die offene Marktstelle für Großvieh an, welche mit eisernen Ständen zur Aufnahme von 1000 Stück versehen ist. Sie wird auf drei Seiten von Stallgebäuden umgeben, welche zusammen 30 Stallungen für je 24 Stück Großvieh enthalten.

Die Dungstätten sind auf beiden Marktstellen so angeordnet, daß der Unrath aus den Ställen unmittelbar oder doch auf ganz kurzen Wegen entfernt werden kann. Neben den Dungstätten sind Bedürfnißanstalten in genügender Zahl aufgestellt.

An dem südlichen Stallgebäude für Großvieh ist ein Anbau errichtet, in welchem sich die Eisenbahn-Abfertigungsstelle befindet. Gegenüber, an den südlichen Einfahrtsthoren, liegt das



Grundriss des Schlacht- und Viehhofs.



Waagehaus, welches so eingerichtet ist, daß außerhalb des Viehhofes für allgemeine Zwecke, innerhalb für Marktzwecke gewogen werden kann.

An der Nordseite des Viehhofes, neben dem Haupt-Eingang, stehen das Verwaltungsgebäude und ein kleineres Dienstgebäude. Ersteres enthält im Mittelbau den Börsensaal mit Vorhalle und Loggia, und in zwei Flügelbauten im Erdgeschoß die Wirthschaftsräume bezw. Bureaus und Verwaltungsräume und in den Obergeschossen Beamten-Wohnungen. Das Dienstgebäude enthält die Wohnungen des Pförtners und des Erhebers.

An den Viehhof schließt sich auf der Ostseite, durch ein Thor verbunden, der Schlachthof an. Derselbe umfaßt sechs größere Gebäude, nämlich am Deutschherrnkai das Verwaltungsgebäude, das Kleinvieh-Schlachthaus und das Separat-Schlachthaus und längs der Südgrenze das Wasserwerks-Gebäude, das Großvieh-Schlachthaus und das Häute- und Fell-Lager.

Das Verwaltungs-Gebäude enthält im Erdgeschoß die Bureaux und eine Pförtner-Wohnung, in zwei Obergeschossen und im Dachgeschoß mehrere Beamten-Wohnungen.

Das Großvieh-Schlachthaus ist ein dreischiffiger, mit Kreuzgewölben in Cementbeton auf eisernen Säulen überdeckter Hallenbau von 54 m Länge, 15 m Breite und 7 m Höhe; auf dem mit Granitplatten belegten Erdgeschoß-Fußboden sind in den beiden Seitenschiffen je 25, zusammen 50 Schlachtstellen eingetheilt. Jede Schlachtstelle besitzt eine Aufzugsvorrichtung nebst Sicherheitswinde von Beck & Henkel in Cassel, sowie die nöthigen Gestelle zum Aufhängen des Fleisches. An den Enden der Halle schließen sich auf der Ostseite die Räume zur Entfettung der Därme und zur Reinigung der thierischen Mägen, auf der Westseite die Aufenthaltsräume für Hallenmeister und Schlachtpersonal an; in einem Zwischengeschoß liegen Garderoben für die Metzger.

Das Kleinvieh-Schlachthaus, ein in Cementbeton auf eisernen Säulen überwölbter Hallenbau von 45 m Länge, 20 m Breite und 7·30 m Höhe, ist durch eine Mauer in zwei Schlachträume für Schweine und für Kleinvieh getrennt. An ersteren schließen sich die Schweineställe nebst den Räumlichkeiten für Caldaunenwäsche und für Trichinenschau, an letzteren in einem Anbau die Ställe für Kälber und Hämmel, der Brühraum für Kälbertheile, Aufenthaltszimmer für Hallenmeister und Metzger und die Caldaunenwäsche. Beide Schlachträume sind mit Gestellen zum Aufhängen und mit Schragen zum Ausschlachten bezw. Enthaaren der Thiere versehen. Die Abtheilung für Schweineschlachtung besitzt außerdem 3 Brühbottiche mit Dampferwärmung, 2 Hebekrahnen und die sonst erforderlichen maschinellen Einrichtungen zum Transport und Zerlegen der geschlachteten Thiere. Im Dachgeschoß befindet sich der in 18 Kammern getheilte Trockenspeicher zum Aufhängen der Hammelhäute, welcher mittelst einer eisernen Treppe aus dem Schlachtraum zugänglich ist.

Zur Beseitigung der im Schweineschlachtraum, besonders bei kalter und feuchter Witterung, durch den Betrieb der Brühbottiche verursachten sehr lästigen nebelartigen Dunstbildung hat die Centralheizungs-

und Apparaten-Bauanstalt in Hainholz bei Hannover eine einfache Einrichtung geliefert, welche sich sehr gut bewährt. Mittelst einer im Keller aufgestellten vierpferdigen Dampfmaschine wird frische Luft eingesogen, in einem Anwärme-Apparat auf die erforderliche Wärme und Trockenheit gebracht und dann nach dem Schlachtraum getrieben, wo sie an sechs Stellen einströmend den Nebel aufnimmt.

Die Unterkellerung der beiden Schlachthäuser ist als Kühlkeller eingerichtet nach dem System der Gesellschaft für Linde's Eismaschinen in Wiesbaden. Der Kühlraum des Großvieh-Schlachthauses ist durch eiserne Gitterwände in 78 Kammern von 4 bis 12 qm Fläche abgetheilt; er entspricht in seiner Grundform der dreischiffigen Anordnung des Gebäudes und enthält behufs Abkühlung der Luft 28 von einer Salzlösung durchströmte 5 cm weite Röhren; die frische Luft wird mittelst eines, im Durchmesser 40, 50 und 60 cm weiten Rohres zugeführt, dessen seitliche Oeffnungen zur Regulirung entsprechend gestellt werden können. Ganz ähnlich ist die Kühleinrichtung unter dem Kleinvieh-Schlachthaus. Die Anordnung, welche sich vorzüglich bewährt, ist so getroffen, daß in den Kammern zu jeder Jahreszeit eine gleichmäßige Temperatur zwischen 0^{0} und $+ 5^{0}$ R. gehalten werden kann. Zur Beleuchtung der Kühlräume dient elektrisches Licht. Die Maschinen zum Betriebe dieser Einrichtung befinden sich in dem neben dem Großvieh-Schlachthaus liegenden Wasserwerksgebäude (s. Seite 120).

Letzteres enthält im Mittelbau das Kesselhaus mit einem 30 m hohen Schornstein und mit drei Kesseln, welche den Dampf für sämmtliche Maschinen, sowie für die Brühbottiche und für die Reinigungs-Vorkehrungen in den Schlachträumen liefern. In den beiden Flügeln sind einerseits die verschiedenen Maschinen, andererseits das Kohlen-Magazin und darüber die Maschinisten-Wohnung untergebracht. Die maschinelle Anlage besteht aus zwei Pumpen, welche aus einem Tiefbrunnen das für die Versorgung des Schlacht- und Viehhofes nothwendige Wasser — bis zu 600 cbm täglich — und im Sommer außerdem noch Mainwasser für die Straßenbegießung fördern, sowie aus den Apparaten zur Kälte-Erzeugung für die Kühleinrichtung in beiden Schlachthäusern.

Das am Deutschherrnkai stehende Separat-Schlachthaus, welches gegen den allgemeinen Schlachthof durch eine Trennungswand abgeschieden ist, besteht aus zwei Theilen, von denen einer zum Schlachten der Pferde, der andere zum Schlachten des krankheitsverdächtigen Viehes dient. Diese Schlachträume, je 12 m lang,

8 m breit und 5·80 m hoch, sind durch Tonnengewölbe in Cementbeton auf eisernen Trägern überdeckt und mit Keller und Speicher versehen. Das Pferdeschlachthaus besitzt vorläufig drei Schlachtstellen, jede mit einem eisernen Ständer zum Anbinden des zu schlachtenden Thieres; im Uebrigen sind hier dieselben Aufzugs-Vorkehrungen und ähnliche Aufhänge-Gestelle wie im Großviehschlachthaus vorhanden. An den Schlachtraum schließt sich der Aufenthalts-Raum für die Schlächter und ein Stall für 10 Pferde. Das Schlachthaus für Krankvieh enthält für jede der drei Gattungen von Klein-Schlachtvieh eine Schlachtstelle und für Großvieh deren zwei und hierzu, ebenfalls getrennt, die erforderlichen Stallungen, ferner einen Aufenthaltsraum für den überwachenden Beamten und einen Raum zum Aussieden finnigen Fleisches. Die Ausstattung des Schlachtraumes entspricht in allen Einzelheiten derjenigen in dem Kleinvieh-Schlachthause. In dem Hofe jeder der beiden Schlachtabtheilungen steht eine Bedürfnißanstalt.

Zwischen dem Separat- und Kleinvieh-Schlachthause sind in den Hofboden 5 eiserne Trichter eingelassen, in welche der Inhalt aus sämmtlichen Schlachtstellen — mit Ausnahme des Schlachthauses für Krankvieh, welches eine besondere Grube besitzt — entleert wird. Diese 5 Trichter münden in eine gleiche Anzahl Abtheilungen eines, unter dem Hochkai angelegten Tunnels, und es gelangen die Abfallstoffe auf diesem Wege unmittelbar in darunter stehende Wagen, in denen sie über den Niederkai abgefahren werden.

An der südlichen Trennungsmauer des Separat-Schlachthauses steht im allgemeinen Schlachthofe ein Stall, welcher für 6 Metzger-Pferde Unterkunft bietet und einen Raum mit 8 Abtheilungen zur Aufbewahrung der sogen. »Geraibe« — Lebern, Lungen u. a. m. — sowie einen Raum zum Verkauf minderwerthigen Fleisches — sogen. Freibank (s. unten S. 136) — enthält. Auf der gegenüberliegenden Hofseite, hinter dem Großvieh-Schlachthause, steht eine Bedürfnißanstalt.

Sämmtliche vorgenannten Gebäude auf dem Schlacht- und Viehhofe sind in Backstein-Rohbau, die Sockel in Basaltlava, die Gliederungen und Gesimse in rothem Mainsandstein errichtet und stehen unter Schieferdach. Die Hofflächen sind mit Basaltsteinen gepflastert.

Die Maschinen-Anlage des Wasserwerks, die Einrichtung zur Kälte-Erzeugung und die ganze Be- und Entwässerung sind nach den Plänen und unter Leitung des Stadtbauraths Lindley ausgeführt.

Kurz vor Vollendung des Schlachthofes wurde noch die Errichtung eines Magazins bezw. einer Verkaufsstelle für Häute und

Fett verlangt; das hierzu dienende Gebäude, welches seinen Platz auf dem für zukünftige Erweiterungsbauten vorbehaltenen Theil des Schlachthofes erhalten hat, ist nur als ein provisorisches behandelt und daher in Fachwerk auf einem Pfahl-Unterbau errichtet worden; es umfaßt 12 Gelasse, die eine reichliche Miethe abwerfen.

Die Baukosten der Anlage sind wesentlich vertheuert durch die Tieflage des Geländes, welches zur Gewinnung des hochwasserfreien Hofplanums eine 3·50 m hohe Auffüllung und 7—8 m tiefe Fundamentirung erforderte; dieselben berechnen sich wie folgt:

Für den Viehhof.

1. Hochbau	M.	915 942
2. Entwässerung.	»	32 246
3. Wasserversorgung	»	28 130
4. Betriebs-Einrichtung . . .	»	14 542
zus.	M.	990 860

Für den Schlachthof.

1. Hochbau	M.	617 135
2. Entwässerung	»	32 800
3. Wasserversorgung	»	22 430
4. Betriebs-Einrichtung . . .	»	18 425
5. Pumpwerk nebst Kesseln . .	»	68 000
6. Wasserbehälter u. Rohrleitung	»	30 000
7. Kälteerzeugungs-Anlagen,		
bauliche Einrichtung . . .	»	48 150
Maschinen	»	64 850
zus.	M.	901 790

Die Gesammtkosten für den Schlacht- und Viehhof stellen sich also auf M. 1 892 650.

Der Betrieb wird für städtische Rechnung geführt und untersteht z. Z. dem Polizei- und Verkehrs-Amt.

24. FLEISCHSCHAU.

Die thierärztliche Ueberwachung des Viehhofes untersteht dem Königl. Kreisthierarzte. Die sanitäre Aufsicht des Schlachthofes ist einem eigens dazu angestellten städtischen Schlachthof-Thierarzt übertragen; als oberste technische Instanz fungirt in Zweifels- oder Streitfällen der Kreisthierarzt.

Nach der Schlachthofordnung ist alles im Viehhof gehandelte und von hier aus zur Schlachtung gelangende Vieh bereits auf dem Viehhof thierärztlich zu untersuchen, und ebenso ist das Vieh, welches nicht im Viehhofe gehandelt worden ist, oder welches nicht direct vom Viehhofe, sondern von außerhalb zur Schlachtung angebracht wird, ehe es in den Schlachthof eingeführt werden darf, zunächst zur Untersuchung in den Viehhof zu verbringen.

Für das auf dem Viehhofe gehandelte Vieh wird eine Untersuchungsgebühr nicht erhoben; für das sonst zur Schlachtung gebrachte Vieh beträgt die Gebühr: für Großvieh pro Stück 40 Pfg., für Schweine 30 Pfg., für Kälber 20 Pfg. und für Schafvieh, Ferkel oder Ziegen 10 Pfg.

Die Untersuchung der lebenden Thiere auf ihren Gesundheitszustand wird durch den Thierarzt ausgeübt, die Untersuchung der geschlachteten Thiere, ebenfalls durch den Thierarzt unter Assistenz der Fleischbeschauer, und, soweit es sich um Schweine handelt, außerdem durch die Probenehmer und die Trichinenschauer.

Thiere, welche bei der Untersuchung krank oder krankheitsverdächtig befunden werden, dürfen nicht in den allgemeinen Schlachthallen geschlachtet werden, müssen vielmehr je nach Anweisung des Untersuchungsbeamten in die dazu bestimmten Beobachtungsräume oder in die Sanitäranstalt geschafft werden.

Erklärt der Thierarzt ein Schlachtthier zwar als mit einer Krankheit behaftet, aber nicht mit einer solchen, welche dessen Schlachtbarkeit ausschließt, so verweist er das Thier zur Schlachtung in das Separat-Schlachthaus.

Vom Transport erhitzte oder stark ermüdete Thiere müssen an den von den Aufsichtsbeamten bezeichneten Stellen untergebracht und dort so lange, als es der Untersuchungsbeamte für erforderlich erachtet, belassen werden.

Die Untersuchung der geschlachteten Thiere hat sobald als möglich nach der Schlachtung stattzufinden, und dürfen geschlachtete Thiere, ehe sie untersucht, gesund befunden und abgestempelt sind, weder zerlegt noch fortgebracht werden.

Beanstandetes Fleisch sowie beanstandete Theile von geschlachteten Thieren sind auf Verlangen der Untersuchungsbeamten entweder sofort in das Separat-Schlachthaus zu bringen, woselbst die weitere Verarbeitung stattfindet, oder dem Wasenmeister, bezw. der Polizeibehörde zu überliefern.

Vor der Feststellung des Ergebnisses der Untersuchung der geschlachteten Thiere darf auch das Blut derselben aus dem Schlachthofe nicht entfernt werden. Zur Wurstbereitung darf das Blut von Thieren nicht verwendet werden, welche bei der Untersuchung nach der Schlachtung mit Lungensucht, Lungenseuche, Perlsucht u. a. m. behaftet befunden und beanstandet wurden, auch wenn das Fleisch derselben für genießbar erachtet worden ist; ebenso ist von der Verwendung ausgeschlossen das Blut der nach israelitischem Ritus geschlachteten Thiere.

Ungeborene Thiere und unbrauchbare Fleischtheile jeder Art dürfen nicht mitgenommen werden, sondern sind vom Wasenmeister auf Kosten des Schlachtenden zu beseitigen.

Die gleichen Bestimmungen, wie vorstehend, finden auch auf die Schweine Anwendung; zu diesen kommt aber seit Eröffnung des neuen Schlachthofes noch die

TRICHINENSCHAU.

Das Princip der Trichinenschau in Frankfurt beruht darin, daß die Trichinenschauer nicht wissen, wem die zu untersuchenden Schweine gehören. Eigene Probenehmer entnehmen den geschlachteten Schweinen die zu untersuchenden Fleischtheilchen und geben diese dem Trichinenschauvorsteher, der sie nun an die Trichinenschauer vertheilt. Auf dieses Princip hin ist die örtliche Anordnung getroffen.

In dem westlichen Anbau des Kleinviehschlachthauses ist ein nach dem Kai belegener Raum zur Trichinenschau bestimmt. Derselbe hat eine Reihe von Fenstern nach Norden und ist durch Draht-

gitterverschläge mit Schalteröffnungen in 3 Abtheilungen getheilt: eine mit dem Schlachthaus in directer Verbindung stehende für die Probenehmer, eine mittlere für den etwas erhöht sitzenden Trichinenschauvorsteher und die dritte größte Abtheilung für die Trichinenschauer, die in 2 Reihen an 15 einzelnen, festen Tischen sitzend die eigentliche mikroskopische Untersuchung vornehmen. Es sind z. Z. 3 Probenehmer angestellt, 1 Trichinenschauvorsteher und 1 Stellvertreter und 25 Trichinenschauer, die abwechselnd ihren Dienst versehen, da keiner mehr als 16 Schweine täglich untersuchen darf.

Die Untersuchung geschieht in folgender Weise: Wenn ein Metzger eine Anzahl Schweine geschlachtet hat, meldet er dies einem der stets im Schlachthaus anwesenden Probenehmer. Dieser nimmt von jedem der geschlachteten Schweine in genau vorgeschriebener Weise an 6 Stellen Fleischproben, bringt letztere in mit fortlaufenden Nummern versehene Blechkästen, bezeichnet das Schwein mit der entsprechenden Nummer, macht unter gleicher Nummer die erforderlichen Einträge in das Metzgerbuch des betreffenden Metzgers und übergibt sodann die numerirten Blechkästchen mit dem Metzgerbuch dem Trichinenschauvorsteher. Dieser trägt die Angaben der Metzgerbücher in das Hauptbuch ein und vertheilt nun die einzelnen Blechkästchen mit den je 6 Fleischproben an die Trichinenschauer der Reihenfolge nach. Die Trichinenschauer untersuchen die Fleischproben in ebenfalls ganz genau vorgeschriebener Weise mikroskopisch, machen die entsprechenden Einträge in ihre Schaubücher und reichen, wenn sie fertig sind, was durchschnittlich 1/4 Stunde bis 20 Minuten dauert, ihr Schaubuch und das leere Blechkästchen dem Trichinenschauvorsteher zurück. Dieser füllt in seinem Hauptregister und in dem Metzgerbuch die betreffenden Spalten aus und gibt dann das Metzgerbuch, wenn die darin verzeichneten Fälle alle erledigt sind, dem Probenehmer zurück, der alsdann den im Schlachthaus hängenden mit den Nummern des Metzgerbuchs versehenen Schweinen den Stempel »Untersucht« aufdrückt. Damit ist das Schwein dem Metzger freigegeben, und er kann es nun aus dem Schlachthaus wegnehmen.

Hat jedoch ein Trichinenschauer Trichinen gefunden oder glaubt er, solche gefunden zu haben, so hat er dies dem Trichinenschauvorsteher mitzutheilen, der die Richtigkeit der Angaben zunächst prüft, in zweifelhaften Fällen unter Hinzuziehung des städtischen Thierarztes, bezw. des Kreisthierarztes. Ist das Vorhandensein von Trichinen nachgewiesen, so wird das betr. Schwein mit dem Stempel »trichinenhaltig« versehen; es wird die Entfernung des Schweines aus dem Schlachthof

angeordnet und dasselbe dem Wasenmeister, bezw. der Polizeibehörde zur weiteren Verfügung überwiesen.

Die ganze Einrichtung der Trichinenschau ist darauf berechnet, daß jährlich etwa 48000 Schweine im Schlachthof geschlachtet werden, an einem Tag (Montag ist stets der stärkste Tag) nicht viel über 300. Für die Untersuchung eines Schweines hat der Metzger 75 Pfg. zu entrichten, von denen 50 Pfg. (jedoch gleichmäßig vertheilt) die Trichinenschauer erhalten, während der Rest zur Besoldung der übrigen bei der Trichinenschau mit festem Gehalt angestellten Personen (Trichinenschauvorsteher und Probenehmer) und für sachliche Unkosten verwandt wird.

Es betrug die Zahl der untersuchten Schweine:

1885—86 : 15512,	davon trichinös befunden:	1
1886—87 : 48493,	» » »	2
1887—88 : 53712,	» » »	2

Finden die mit der Trichinenschau betrauten Personen an den zu untersuchenden Schweinen oder Fleischproben eine andere Krankheit als Trichinose, insbesondere Finnen, Rothlauf, Gelbsucht u. a. m., oder etwa bei der mikroskopischen Untersuchung Strahlenpilze, so hat der Trichinenschauvorsteher dem mit Ueberwachung des Schlachthofes betrauten Thierarzt sofort Anzeige davon zu machen.

Mit dem Schlachthof verbunden ist die unter polizeilicher Beaufsichtigung stehende

FREIBANK,

auf der das minderwerthige Fleisch verkauft wird.

Nach § 5 der Polizei-Verordnung, betreffend die Zulassung minderwerthigen Fleisches von geschlachtetem Vieh zur sog. Freibank, wird als minderwerthiges Fleisch angesehen, bezw. nach stattgehabter Untersuchung auf der Freibank zugelassen, das Fleisch: von zu alten oder abgemagerten, aber sonst gesunden Thieren und von zu alten Ebern sowie von zu jungen Viehstücken; von kranken Thieren, soweit deren Fleisch noch keine für den menschlichen Organismus schädliche Beschaffenheit angenommen hat, so von lungenseuchenkranken Thieren und von Thieren mit käsiger Lungenaffection und Perlsucht, wenn das Thier noch gut genährt ist und die Perlknoten nur in einem Organ vorgefunden werden oder, falls sie sich in mehreren Organen finden, wenn dies Organe sind, die in derselben Körperhöhle liegen und miteinander durch directe Lymph- oder Blutgefäße verbunden sind; von Thieren mit Krankheiten, welche durch nicht

im Fleische sitzende und nicht auf den Menschen übergehende Parasiten bedingt sind, wie die durch Leberegel, Magen-, Lungen- und Blasenwürmer bedingten Abzehrungskrankheiten; von den in Folge von Erstickungsgefahr, Verstopfung und Knochenbrüchen oder Schwergeburten nothgeschlachteten Thieren; von Schweinen, welche sich in geringem Grade finnig erweisen; von sog. Spitzebern (Kryptorchiten), insofern sie nicht überhaupt nach Lage des Falles für ungenießbar erklärt werden. Die Entscheidung, ob das minderwerthige Fleisch auf die Freibank zu verweisen ist, bezw. auf derselben zugelassen werden kann, erfolgt durch den für den städtischen Schlachthof bestellten Thierarzt oder, in den seiner amtlichen Begutachtung unterliegenden Fällen, durch den Kreis-Thierarzt.

Das auf der Freibank zum Verkauf kommende Fleisch muß in Gewichten bis zu 250 Gramm (1/2 Pfd.) herab und darf nicht in größeren Gewichten als 3 Kilogramm an einen einzelnen Käufer abgegeben werden.

Zum Wiederverkaufe dürfen Fleisch- und Eingeweidetheile aus der Freibank weder verabreicht noch bezogen werden.

An Metzger, Fleischverkäufer, Wurstbereiter, Wirthe, wie überhaupt an solche Personen, welche aus dem Verkaufe von Fleisch ein Gewerbe machen, dürfen Fleisch- und Eingeweidetheile aus der Freibank nicht abgegeben werden, und ist es den bezeichneten Personen untersagt, an der Freibank persönlich oder durch Dritte zu kaufen.

Den Preis des Fleisches kann der Eigenthümer oder Verkäufer desselben selbst bestimmen. Der Preis muß aber stets wenigstens um 1/4 niedriger sein, als der hier zur Zeit bestehende niedrigste Wochenladenpreis. Der so bestimmte, von der Schlachthaus-Verwaltung durch Anschlag an der hierfür vorgesehenen, außerhalb des Schlacht- und Viehhofes angebrachten Tafel zu veröffentlichende Preis muß ferner durch eine deutlich beschriebene, in dem Verkaufslocale angebrachte, leicht sichtbare Tafel dem Publicum bekannt gemacht werden.

Der Beifall, den diese Einrichtung bei dem Publicum gefunden hat, ist ein so großer, daß der Verkauf, der gewöhnlich an mehreren Tagen der Woche Vormittags stattfindet, stets in der allerkürzesten Zeit beendet ist, und daß sehr weitgehende Vorbereitungen getroffen werden müssen, um den allzugroßen Andrang des kaufenden Publicums abzuhalten.

25. STÆDTISCHE WASENMEISTEREI.

Zur Vernichtung der Cadaver von gefallenem Vieh und des, bei der Fleischbeschauung auf dem Schlachthofe als gesundheitsschädlich befundenen Fleisches ist Seitens der Stadt in den Jahren 1881 bis 1882 eine Wasenmeisterei errichtet worden. Zu derselben gehören ein Amtszimmer für den Thierarzt, ein Wohnhaus für den Wasenmeister nebst Pferdestall und Knechtstube, einige Ställe für kranke Pferde, für eingefangene und für wuthverdächtige Hunde, die Abdeckerei und ein Wagenschuppen; außerdem ist auf Kosten des hiesigen Thierschutzvereins noch ein zweiter Stall hergestellt, der nur zur Aufnahme eingefangener Hunde dient.

Die Thiercadaver werden in zwei verschlossenen eisernen Kesseln verkocht; die festen Rückstände kranker Thiere werden in einem Verbrennungsofen durch Feuer vernichtet, die flüssigen Rückstände in einer Sammelgrube durch Desinfection unschädlich gemacht. Ungefährliche Rückstände werden vergraben.

Es sind zur Zeit Verhandlungen im Gange, welche eine weitere Verbesserung des Betriebes durch Hinzufügung eines großen Dampfkessels bezwecken.

Die Bauanlage, welche nach dem Entwurf des Bauinspectors Koch ausgeführt ist, hat Seitens der Stadt eine Kostenaufwendung von etwa M. 32 000 erfordert; das Grundstück, welches nördlich der Friedberger Warte zwischen der Homburger und Friedberger Landstrasse gelegen ist, hat eine Größe von 1400 qm, der zugehörige Begräbnißplatz eine solche von 900 qm.

Der Betrieb der Anstalt, welcher einem Pächter vertragsmäßig übergeben ist, steht unter der Aufsicht des städtischen Polizei- und Verkehrs-Amtes.

26. MARKTPOLIZEI UND MARKTHALLEN.

Die Stadt Frankfurt kann das Verdienst für sich beanspruchen, als eine der ersten deutschen Städte die wichtige Frage der Nahrungsmittel-Versorgung unter ihre werkthätige Obhut genommen zu haben. Die Verwaltung des gesammten Marktwesens und die, durch ministerielle Verfügung vom 1. April 1879 der Stadt zu eigner Handhabung überlassene Marktpolizei unterstehen einem besonderen magistratischen Amt, dem Polizei- und Verkehrs-Amt.

Einzelne Ausnahmen vorbehalten, ist das Feilbieten von Lebensmitteln aller Art auf öffentlichen Straßen und Plätzen verboten; wenn die ausnahmsweise Genehmigung dazu ertheilt wird, z. B. für den Verkauf von Obst und Blumen, so muß für die Benutzung des Standplatzes eine Gebühr entrichtet werden. Im Uebrigen findet der Gesammt-Verkauf der Lebensmittel aller Art ausschließlich in den Markthallen statt, deren z. Z. zwei vorhanden sind, die Markthalle an der Hasengasse und die Lederhalle an der Trierischen Gasse.

Die Markthalle an der Hasengasse [1]) ist auf dem, zwischen Fahrgasse, Holzgraben, Hasengasse und Reineckstraße gelegenen Platze, welcher seit 1870 schon zur Abhaltung der Wochenmärkte benutzt worden war, im Jahre 1877 bis 1878 nach dem Entwurf des Stadtbauraths Behnke auf städtische Kosten neu erbaut worden; die Baukosten haben ungefähr M. 755 000 betragen. Die Halle ist in Eisenconstruction, mit 4 in Werkstein aufgeführten Eckbauten, unter Zinkbedachung errichtet und besitzt, bei einer Länge von 116·8 m und einer Breite von 34 m, eine bebaute Grundfläche von 3971 qm; sie hat außer dem Erdgeschoß eine ringsum laufende 6 m breite Gallerie und ist in ganzer Ausdehnung unterkellert. Die Halle hat auf jeder Längsfront 3 Eingänge und auf jeder Giebelfront eine Zufahrt; sie ist überall mit Gas beleuchtet, durch 18 Zapfhähne der städtischen Quellwasserleitung mit Wasser versorgt und im Anschluß an das städtische Canalnetz entwässert. Zur

[1]) Zeitschrift f. Bauwesen; Jahrgang 1880.

Lüftung der Halle sind die Seitenwände des, über dem Hauptdach angebrachten Dachreiters aus offenstehenden festen Glasjalousien hergestellt; außerdem ist eine große Anzahl von Glasjalousien und beweglichen Scheiben vorhanden, die nach Bedarf geöffnet werden können.

Das Erdgeschoß enthält 596, zu je 3 bezw. 4 mit festen Seiten und Rückwänden abgegrenzte, 2·27 qm große Verkaufsstände, welche gegen eine im Voraus zu zahlende Miethe von monatlich M. 4·50 vermiethet sind. Die an beiden Giebeln von Stand-Eintheilungen freigelassenen Plätze werden tageweise gegen eine Gebühr von 10 Pf. pro qm an die Verkäufer abgegeben. Im Erdgeschoß der Halle wird der Handel mit Gemüse und Obst aller Art und mit Blumen betrieben. An den Giebelfronten im Erdgeschoß sind westlich die Bureaus der Marktverwaltung und ein Polizeibureau, östlich ein Dienstzimmer und eine Restauration, in zwei Eckbauten die Bedürfnißanstalten untergebracht.

Die Gallerie, welche in der Mitte durch einen 4 m breiten Uebergang verbunden und vom Keller bezw. Erdgeschoß durch 6 Treppen zugänglich ist, enthält 347 feste, 2·27 qm große Verkaufsstände, welche ebenfalls zu je 3 durch Seitenwände von einander abgetrennt sind; diese Stände sind monatlich zum Preise von M. 3·50 vermiethet und dienen zum Verkauf von Butter, Eiern, Käse, Fleisch, Wurst, Fischen, Geflügel, Wildpret, Hülsenfrüchten, Korbwaaren u. a. m. Zur Erleichterung des Verkehrs sind in 2 Eckbauten hydraulische Aufzüge hergestellt, welche vom Keller bis auf den Galleriefußboden fördern, und im Erdgeschoß auf den freien Plätzen an den Giebelfronten zwei Handaufzüge; von letzteren ist einer zur Aufnahme des Kehrichts und der Abfälle nutzbar gemacht. Die Grundlage der Miethpreise ist nach Maßgabe des Gesetzes vom 26. April 1872 durch eine Regierungs-Verfügung gegeben, welche das zur Erhebung gelangende Marktstandgeld auf höchstens 10 Pf. pro qm und Tag festgesetzt hat; auf die monatweise vermietheten Stände wird ein angemessener Nachlaß gewährt.

Der Kellerraum, welcher eine Höhe von 4 m besitzt, enthält an den Umfassungsmauern 51 und in dem mittleren Theile 91 durch eiserne Gitterwände in verschiedener Größe abgetheilte Gelasse. In die, im Mittelraum befindlichen größeren Abtheilungen kann jeder Marktverkäufer gegen eine Gebühr von 5 Pf. pro qm und Tag seine Waaren einstellen. Die kleineren Abtheilungen und die an den Umfassungsmauern liegenden Kellerräume, die sämmtlich unter Einzelverschluß stehen, sind monatweise an einzelne Händler ver-

miethet; die Miethe beträgt für die kleinsten Keller pro qm und Monat M. 1, und es ermäßigt sich dieser Ansatz je nach der Größe der Räume bis auf 50 Pf.

Die Einnahmen aus der Markthalle waren bisher in stetiger Zunahme begriffen; dieselben erreichten 1884/85 die Summe von ca. M. 83 000 und stiegen dann 1885/86 auf ca. M. 87 000, 1886/87 auf ca. M. 89 400 und 1887/88 auf ca. M. 89 300. Die laufenden Ausgaben haben dagegen nur eine unwesentliche Zunahme erfahren, so daß die Markthalle in den vier Etatjahren 1884/88 einen durchschnittlichen Betriebsüberschuß von jährlich ca. M. 54 000 geliefert hat, was einer Verzinsung des Baucapitals von 7·14% entsprechen würde.

Als die Markthalle für den stets wachsenden Marktverkehr nicht mehr ausreichte, wurde die in unmittelbarer Nähe an der Trierischen Gasse belegene Lederhalle, welche für ihren eigentlichen Zweck nur zweimal jährlich auf je 8 Tage für die Dauer der Ledermesse beansprucht wird, ebenfalls für den Marktverkehr nutzbar gemacht. Auch diese Halle ist jetzt schon während des größten Theils des Jahres an den Hauptmarkttagen — Mittwoch und Samstag — und zeitweilig auch an anderen Tagen der Woche durch den Markt voll in Anspruch genommen.

Die Halle besteht ebenfalls aus Erdgeschoß und Gallerie, besitzt jedoch keine Unterkellerung und keine Stand-Eintheilung; die Plätze werden tageweise gegen eine Gebühr im Erdgeschoß von 10 Pf. pro qm und auf der Gallerie von 15 Pf. für je 1·68 qm täglich abgegeben. Die Erhebung des Standgeldes erfolgt in gleicher Weise wie vorher mitgetheilt; die Einnahmen haben sich in den vier Etatjahren 1884/88 auf ca. M. 10 750, bezw. M. 11 100, M. 11 500 und M. 11 700 beziffert.

Im Allgemeinen ist zu bemerken, daß die Lebensmittelpreise, soweit die Verwaltung dies beobachten konnte, nach Eröffnung der Markthalle im Großen und Ganzen dieselben geblieben sind; dagegen hat sich der Zuzug der, von außerhalb den Markt besuchenden Verkäufer stetig gehoben und ist noch immer in Zunahme begriffen. Das in Folge dessen hervorgerufene größere Angebot wirkt günstig auf die Beschaffenheit der Lebensmittel und auf die Gleichmäßigkeit der Preise.

27. UNTERSUCHUNG DER NAHRUNGSMITTEL.

In den Versammlungen der hiesigen Chemischen Gesellschaft wurden im Laufe der Jahre 1869—1877 die Verfälschungen der Nahrungsmittel und deren Bekämpfung vielfach besprochen. Diesen Anregungen verdankt der

VEREIN GEGEN VERFÄLSCHUNG DER NAHRUNGSMITTEL UND SONSTIGEN VERBRAUCHSGEGENSTÄNDE

sein Entstehen.

Der Verein, dessen Zweck es ist, »der Anfertigung und dem Verkauf von gefälschten, verdorbenen und gesundheitsgefährlichen Nahrungsmitteln und sonstigen Verbrauchsgegenständen entgegen zu wirken«, konnte mit Anfang des Jahres 1878 seine Thätigkeit beginnen, nachdem sich derselbe unter dem Vorsitz des Geh. Sanitätsrath Dr. G. Varrentrapp in einer größeren Versammlung constituirt und einen Gebührentarif durchberathen und angenommen hatte, der die von den Mitgliedern für Untersuchungen von Nahrungsmitteln zu zahlenden Gebühren angiebt; für Nichtmitglieder ist der Preis für die entsprechenden Untersuchungen 50% höher.

Wenn das Prüfen der eingeschickten Proben auf chemischem und mikroskopischem Wege für den Auftraggeber mit Kosten verknüpft ist, und die Dienste des Vereins in dieser Beziehung deshalb seltener angerufen werden, so wird die Vermittlung desselben in der Ablagestelle (Zeil 43) desto mehr von Solchen in Anspruch genommen, die nur ein mündliches Gutachten beanspruchen, welches selbstredend kostenfrei abgegeben wird, und ist in dieser Hinsicht die Arbeit des Vereines eine recht ersprießliche.

Grobe Fälschungen und offenbare Betrügereien sind ja von jedem Fachmann auf den ersten Augenschein und mittelst einfacher chemischer Reactionen aufzudecken, z. B. die Feststellung, ob etwa zu Markt gebrachtes Obst unreif, Wurst sauer, Geflügel verdorben, Butter ranzig, Milch gewässert ist.

Schwieriger schon sind die Untersuchungen der bisweilen gefälschten Gewürzpulver, des Weines, des Mehles, der Liqueure und Fruchtsäfte, der Brunnenwasser u. a. m. Die dafür eingereichten Proben werden von der Ablagestelle einem Chemiker oder Mikroskopiker übergeben, deren Bemühungen laut Tarif zu vergüten sind. Die Untersuchungen geben im Allgemeinen dem Handelsstande Frankfurts ein recht günstiges Zeugniß, da nur selten Fälschungen nachgewiesen werden können.

Die hauptsächlichste Wirkung des Vereines aber ist sein Bestehen selbst, die Furcht vor dem Vereine und dessen Urtheilspruche, ferner die Unterstützung, die derselbe den polizeilichen Lebensmittelprüfungen unentgeltlich leistet. Auch gereicht es dem Vereine zur Genugthuung, daß die Gemeindecasse in Folge seiner Wirksamkeit von der Gründung einer amtlichen Nahrungsmittel-Untersuchungsstation, die jährlich große Kosten erfordert hätte, bisher Abstand nehmen konnte.

Neben dieser Thätigkeit des Vereins besteht nun aber noch zum Schutz des Publikums gegen Verfälschung der Nahrungsmittel eine

POLIZEILICHE BEAUFSICHTIGUNG DES MARKTVERKEHRES.

Dieselbe wird durch Beamte des kgl. Polizeipräsidiums ausgeübt, während die eigentliche Marktpolizei den städtischen Behörden, dem städtischen Polizei- und Verkehrsamt, übertragen ist.

Die bei den polizeilichen Revisionen beanstandeten Lebensmittel werden entweder der Centralstelle des Vereins gegen Verfälschung der Nahrungsmittel (Zeil 43) zur Untersuchung übergeben, oder sie werden, namentlich in einfacheren Fällen, auf den Polizeirevierbureaus untersucht, deren Beamte auf die Prüfung der hauptsächlich vorkommenden Lebensmittel eingeübt und mit den hierzu erforderlichen Apparaten ausgestattet sind. Von diesen polizeilichen Untersuchungsstellen kann auch das Publikum bei vorkommenden Fällen unentgeltlichen Gebrauch machen.

28. DIE FRANKFURTER MILCHKUR-ANSTALT UNTER CONTROLE DES ÆRZTLICHEN VEREINS.

Um dem ungünstigen Gesundheitszustande und der wahrhaft erschreckenden Sterblichkeitsziffer derjenigen Kinder, welche mit der in Städten gebräuchlichen, käuflichen Milch aufgezogen werden, entgegenzuwirken, hat man nach dem Vorbild von Stuttgart im Jahre 1877 auf Anregung des Aerztlichen Vereins auch in Frankfurt eine Milchkuranstalt errichtet, deren Anlage und Betrieb nach bestimmten Vorschriften der Hygiene geregelt und einer entsprechenden Controle unterworfen ist, die von einer vom Aerztlichen Verein ernannten Commission ausgeübt wird. Diese Commission besteht aus drei Aerzten und einem Chemiker und nimmt der Kreisthierarzt an ihren Arbeiten Theil. Die Milchkur-Anstalt ist von dem Besitzer, Oekonom Stockmayer, eigens zu diesem Zweck erbaut worden. Herr Stockmayer, welcher in der Anstalt wohnt und für Einhaltung des Programms der Ueberwachungscommission verantwortlich ist, hat es durch seine Thätigkeit dahin gebracht, daß das Unternehmen sich überall den Ruf einer Musteranstalt erworben hat und vollkommen den gehegten Erwartungen der Aerzte und des Publikums entspricht.

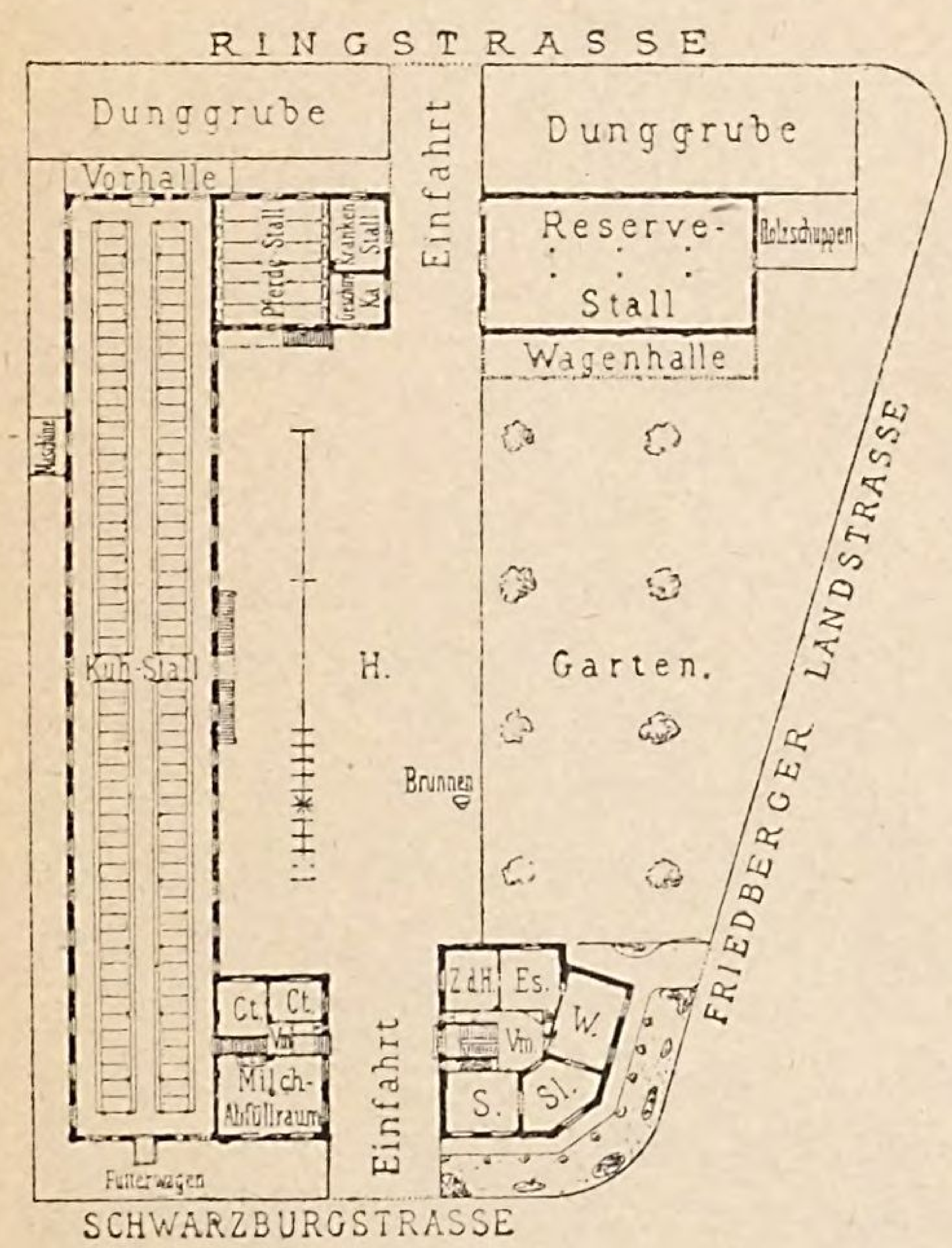
Die Grundsätze, nach denen in der Anstalt verfahren wird, sind im wesentlichen folgende:

Die Kühe der Anstalt gehören dem Toggenburger Schlag des grauen Schweizer Viehes an, welcher vorzügliche Gewähr für eine gesunde und kräftige, zur Perlsucht nicht beanlagte Constitution der Thiere bietet. Sie werden direct aus ihrer Heimath hierher gebracht, und zwar werden die geeigneten Stücke in der Schweiz durch den Eigenthümer der Anstalt oder (ausnahmsweise) durch einen Vertreter desselben ausgewählt. Vor ihrer Einstellung in den Stall unterliegen sie einer thierärztlichen Controle. Die Kühe, welche gekalbt haben, werden in der Anstalt durch einen gesunden Stier ihrer Rasse von Neuem befruchtet, so daß 3—4 Lactationsperioden zur Ausnützung kommen können; doch dürfen die Thiere nur in ihrem kräftigsten

Lebensalter, d. h. in der Zeit vom dritten bis zum Schluß des achten Lebensjahres, in der Anstalt gehalten werden. Mindestens zwei Monate vor dem Kalben werden die Kühe auf ein von dem Besitzer gepachtetes Gut gebracht, wo sie im Sommer auf der Weide gehen, und dann abkalben, um nachher wieder eingestellt zu werden.

Die Anstalt ist außer aller Verbindung mit anderweitigem landwirthschaftlichen Betrieb und nährt ihre Kühe nur mit bestem, das ganze Jahr hindurch gleichmäßigem Trockenfutter: pro Stück und Tag 15 kg Heu, nebst $6^1/_2$ kg Mehl und Kleie, dazu 6 g Salz; als Getränk wird nur Quellwasser gegeben.

Der Stall, gesund und luftig, nahe bei der Stadt gelegen, hat sehr gute Lüftungs-Vorrichtungen; Fußboden und Decke, sowie der untere Theil der Seitenwände sind cementirt, reichliche Wasserspülung und Anschluß an das städtische Sielnetz ist vorgesorgt. Es wird auf sorgfältige Hautcultur der Thiere Bedacht genommen.



Die gemolkene Milch wird nur als Sammelmilch von einer größeren Anzahl von Kühen ausgegeben. Das Einfüllen der Milch in sehr sauber gehaltene weiße Glasflaschen von $^1/_2$, 1 und $1\,^1/_2$ Liter Inhalt, das Verkorken der Flaschen u. deren Verklebung mittelst Etiquetten ist derart organisirt, daß irgendwelche Verfälschung der Milch nicht vorkommen kann. Den Abnehmern der Milch wird eine gedruckte Anweisung zu richtiger Behandlung der Milch übergeben.

Der der Ueberwachungs-Commission angehörende Kreis-Thierarzt beaufsichtigt den Gesundheitszustand des Stalles. Aräometrische und nach Bedarf analytische Untersuchungen der Milch geschehen durch den Chemiker der Ueberwachungs-Commission.

Die Summe dieser Einrichtungen und Anordnungen sichert der Anstalt die Erfüllung ihrer Aufgabe: »Herstellung von Kuhmilch, bei deren Gewinnung und Behandlung allen Anforderungen der Hygiene

genügt wird, und die daher vermöge ihrer Beschaffenheit geeignet ist, zu Kurzwecken verwendet zu werden, besonders aber als Ersatzmittel für Frauenmilch bei Ernährung von Säuglingen zu dienen.«

Die practischen Erfolge, welche die Anstaltsmilch seit nunmehr 11 Jahren auf dem bezeichneten Gebiete aufzuweisen hat, sind nach dem Zeugniß der Aerzte außerordentlich günstige. Es spricht sich die steigende Anerkennung dieser Thatsache in stetiger Entwickelung der Anstalt aus. Mit einem Bestand von 30 Kühen eröffnet, unterhält sie im Jahre 1888 durchschnittlich 80 Melkthiere. Verkauft wurden:

1877 (von April an) . .	124 556	Liter Milch
1878	275 215	» »
1879	284 470	» »
1880	313 563	» »
1881	312 224	» »
1882	347 206	» »
1883	328 655	» »
1884	351 919	» »
1885	324 809	» »
1886	339 562	» »
1887	319 104	» »
	3 321 283	Liter Milch

Es bleibt zu bedauern, daß bei den Leistungen, welche die Anstalt für Herstellung ihrer Milch aufzubieten hat, der Preis der letzteren nicht anders als ein hoher sein kann — 50 Pfennig pro Liter — und daß daher der Bezug dieser Milch für Unbemittelte behindert ist. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, hatte sich im Jahr 1881 ein Verein, wesentlich aus Aerzten bestehend, gebildet, der die Mittel aufbrachte, um die Anstaltsmilch den im ersten Lebensjahre stehenden Kindern weniger bemittelter Eltern in der Weise zugänglich zu machen, daß die Eltern nur den halben Preis zahlen, der Verein die andere Hälfte. So sind in den 6 Jahren 1881—1886, bis der Verein Mangels an Mitteln sich leider auflösen mußte, 68 119 Liter Milch vertheilt worden. Außerdem sind durch die Freigebigkeit des Besitzers in den letzten Jahren 15 924 Liter direct von der Anstalt zum halben Preis und 4300 Liter an Arme ganz umsonst verabfolgt worden.

29. VOLKSKAFFEEHALLE UND SPEISEANSTALT.

Der Frankfurter Zweigverein des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, der seit etwa 3 Jahren in Frankfurt besteht, hatte schon seit längerer Zeit versucht, eine Volkskaffeehalle zu errichten, war aber bisher daran gehindert worden, da sich ein geeignetes Local nicht finden ließ und die Mittel des Vereins ziemlich bescheidene waren. Ein hochherziger Gönner, der schon im vorigen Jahr in 2 Volksschulen auf eigne Kosten Mittagessen für die weniger bemittelten Schüler zu 5 Pf. hatte herstellen lassen, übergab dem Verein eine namhafte Summe zur Errichtung einer Volkskaffeehalle und Speiseanstalt, mit der Bedingung, daß in dieser auch das Mittagessen für die Volksschulen gekocht werde.

Der Vorstand des Vereins nahm das Anerbieten mit Dank an, miethete auf 10 Jahre die durch Verlegung des Armenamts frei gewordenen Räume im Erdgeschoß des Hauses des Allgemeinen Almosenkastens, Predigerstraße 5, und ging daran, hier nach dem Vorbild der gleichen Anstalten in Hamburg eine Volkskaffeehalle einzurichten, die im Herbst des Jahres 1888 eröffnet werden wird.

Die Anstalt besteht aus einer geräumigen Küche mit Senking'schen Kochapparaten und den erforderlichen Nebenräumen und aus zwei größeren Zimmern mit getrennten Eingängen, das eine für etwa 100 Männer, das andere für ungefähr 30 Frauen.

Verabreicht wird den ganzen Tag über Kaffee und Thee, zu 5 Pf. die Tasse mit Zucker und Milch, ferner Brod, Butterbrod, Wurst, Käse u. a. m. und außerdem Mittags und Abends Suppe, Gemüse und Fleisch zu den mäßigsten Preisen, aber keinerlei Spirituosen, vielleicht mit Ausnahme eines leichten Bieres. Dem Unternehmen ist ein gutes Gedeihen zu wünschen.

IX. UNTERRICHTS- UND ERZIEHUNGS-WESEN.

30. STÆDTISCHE SCHULEN.

A. ENTWICKELUNG UND ORGANISATION DES SCHULWESENS.

Zu Anfang dieses Jahrhunderts unterhielt die Stadt nur das im Jahre 1529 gegründete Gymnasium, während im Uebrigen für die Katholiken die Stifts- und Klosterschulen, für die Protestanten die »Quartier«- oder »deutschen Schulen« bestanden, welche letztere seit der Reformation unter städtischer Aufsicht von den »deutschen Schulmeistern« kraft deren vererblichen »Schulrechts« gehalten wurden.

Als Muster für die Neubeordnung dieses Schulwesens gründeten patriotische Bürger im Jahre 1803 die »Musterschule«, welche sich rasch zu einer höheren Schule im Sinne jener Zeit aufschwang und unter Oberleitung der Stadt als Privat-Anstalt bis zu dem Jahre 1872, in welchem sie in städtisches Eigenthum überging, fortgeführt wurde. Die Stadt selbst sah sich zunächst in Folge der 1803 eingetretenen Säcularisation der Stifte und Klöster veranlaßt, die Sorge für die katholischen Schulen zu übernehmen, sie war aber weiter in den nächsten Jahrzehnten bemüht, die Quartierschulen an sich zu ziehen und ein öffentliches protestantisches Schulwesen zu bilden, womit sie 1824 zu Ende kam.

Die Constitutions-Ergänzungs-Acte vom Jahre 1816 hatte nämlich bereits vorgesehen, daß zwar das Gymnasium eine simultane Anstalt sein solle, das übrige Schulwesen aber confessionell zu gliedern sei, und es folgten somit im Jahre 1830 die »Dotationen«, nach welchen den protestantischen Gemeinden die Katharinen-Schule, die Weißfrauen-Schule, die Allerheiligen-Schule und die Dreikönigs-Schule, der katholischen Gemeinde aber die Selectenschule, die Dom-Schule, die

Englisch-Fräulein-Schule und die Rosenberger-Einigungs-Schule eigenthümlich und für immer überlassen wurden, während das Aerar die Kosten des gesammten Unterhalts dieser Schulen auf sich nahm. Die Verwaltung und Aufsicht derselben verblieb jedoch bei der Stadt. Die Schulen waren zumeist dreiclassig mit zweijährigen Lehrgängen.

Im Jahre 1857 gründete die Stadt eine »höhere Bürgerschule« (seit 1874 »Bethmann-Schule« genannt) und überwies diese Schule, welche, für beide Geschlechter bestimmt, ein Mittelglied zwischen den Bürgerschulen und der Musterschule bilden sollte, den protestantischen Gemeinden als Eigenthum.

Seitdem hat eine Vermehrung der Dotationsschulen nicht stattgefunden, man schritt baldthunlichst zur Gründung von Schulen, welche im communalen Eigenthum verblieben und vermied schließlich sogar jede Erweiterung der ersteren, soweit dadurch die Dotationspflichten der Stadt sich vergrößert haben würden.

Für die Weiterentwickelung des städtischen Schulwesens waren zwei Umstände von der größten Bedeutung. Der eine ist das sehr schnelle Wachsthum der Einwohnerzahl, der andere die Einverleibung Frankfurts in den preußischen Staat. Mit letzterer entstand das Bedürfniß, den Knaben wenn möglich in der Schule die Berechtigung zum einjährigen Militär-Dienst zu verschaffen, auch wurde nach und nach der Wunsch geltend, diejenigen anderen Befähigungen, welche in Preußen mit der Absolvirung höherer Schulen verbunden sind, den Söhnen zugänglich zu machen. Es fand also eine Verschiebung aus den niederen in die höheren Schulen statt, und außerdem wandte das besser gestellte Publikum, welches seither seine Söhne in großer Zahl Privatinstituten anvertraut hatte, sich mehr den öffentlichen Schulen zu, ein Zug, welcher zu einem allgemeinen wurde und auch hinsichtlich der Mädchen stattfand.

Im Jahr 1866 gab es 11 städtische Schulen: 2 höhere Schulen (das Gymnasium und die katholische Selectenschule mit Progymnasium), 2 Mittelschulen (die höhere und mittlere Bürgerschule), 7 confessionelle Bürgerschulen (4 protestantische und 3 katholische). In den siebziger Jahren kamen hinzu 6 höhere Schulen, 3 Mittelschulen, 3 Bürgerschulen und 3 Volksschulen, in den achtziger Jahren weitere 3 Bürger- und 3 Volksschulen. Die Zahl der in städtischen Schulen befindlichen Schüler ist von ca. 5000 im Jahr 1866 auf 24 000 zu Ostern 1888, die Zahl der städtischen Schulen von 11 auf 32 gestiegen.

Wie die Schulverhältnisse sich z. Z. gestalten, zeigen zunächst die folgenden Tabellen:

Die sämmtlichen Frankfurter

Name und Art der Schulen	Confession. Character der Schule	Schulgeld jährlich	Zahl der Klassen	Zahl der Klassenzimmer	Geschlecht der Schüler
I. Höhere Schulen.		Mark			
1. Gymnasium	simultan	150	18	18	m.
2. Musterschule	simultan	150	18	22	m.
3. Wöhler-Schule	simultan	150	25	25	m.
4. Klinger-Schule	simultan	100	20	21	m.
5. Adlerflycht-Schule . . .	simultan	100	12	23	m.
6. Selectenschule	katholisch	52	4	7	m.
7. Elisabethen-Schule . .	simultan	150	22	22	w.
8. Humboldt-Schule . . .	simultan	100	16	23	w.
II. Gehoben. Bürgerschulen.					
1. Ostend-Schule	simultan	36	16	16	m.
2. Peters-Schule	simultan	36	16	17	w.
3. Souchay-Schule	simultan	36	16	18	m. u. w.
4. Bethmann-Schule . . .	evangelisch	52	16	18	m. u. w.
5. Englisch-Fräulein-Schule	katholisch	52	4	7	w.
III. Bürgerschulen.					
1. Gellert-Schule	simultan	18	13	14	m.
2. Wall-Schule	simultan	18	7	8	w.
3. Liebfrauen-Schule . . .	simultan	18	21	22	w.
4. Uhland-Schule	simultan	18	12	19	m. u. w.
5. Uhland-Schul-Filiale . .	simultan	18	14	15	m.
6. Merian-Schule	simultan	18	11	16	m. u. w.
7. Bornheimer Bürgerschule	simultan	18	13	16	m. u. w.
8. Weißfrauen-Schule . . .	evangelisch	18	7	8	m.
9. Allerheiligen-Schule . .	evangelisch	18	7	9	m.
10. Katharinen-Schule . . .	evangelisch	18	7	9	w.
11. Dreikönigs-Schule . . .	evangelisch	18	7	9	w.
12. Dom-Schule	katholisch	18	8	8	m.
13. Rosenberger-Schule . .	katholisch	18	7	7	w.
IV. Volksschulen.					
1. Arnsburger-Schule . . .	simultan	—	16	17	m.
2. Anna-Schule	simultan	—	16	16	w.
3. I. Bornheimer Volksschule	simultan	—	18	16	m. u. w.
4. II. Bornheim. Volksschule	simultan	—	15	14	m. u. w.
5. Frankensteiner-Schule .	simultan	—	9	14	m.
6. Willemer-Schule . . .	simultan	—	10	14	w.
V. Nichtstädtische Schulen.					
1. Kaiser-Friedrich-Gymnas.	simultan	150	7	12	m.
2. Irael. Real- u. Volksschule	israelitisch	c. 150	25	26	m. u. w.
3. Realsch. d. israel. Rel.-Ges.	israelitisch	c. 150	20	21	m. u. w.
4. Volkssch. d. israel. Rel.-Ges.	israelitisch	36	7	9	m. u. w.
5-7. Kathol. Privat-Volkssch.	katholisch	—	23		1 m. u. 2 w.
8-18. Andere Privat-Institute .	9s., 1k., 1isr.				1 m. u. 10 w.
50. Zusammen . .	33 sim., 5 ev., 8 kath., 4 isr.				17 m., 23 w., 10 m. u. w.

[1]) Ohne die in den Schulen Religionsunterricht ertheilenden Geistlichen und ohne die Lehrer und

Schulen, Ostern 1888.

Zahl der Schüler	Zahl der Schülerinnen	Zahl der zusammen	Zahl der Lehrer	Zahl der Lehrerinnen	Religion der Schüler resp. Schülerinnen: Protest.	Kathol.	Israelit.	Andere
571	—	571	29	—	366	58	144	3
420	—	420	23	—	256	23	139	2
707	—	707	30	—	421	63	213	10
833	—	833	25	—	705	93	27	8
461	—	461	16	—	376	30	50	5
186	—	186	6	—	—	186	—	—
—	798	798	19	7	474	21	296	7
—	787	787	13	6	629	48	105	5
738	—	738	18	—	585	109	41	3
—	770	770	13	5	650	51	64	5
349	374	723	16	3	633	90	—	—
367	402	769	16	4	766	1	—	2
—	168	168	4	1	—	168	—	—
641	—	641	14	—	554	86	—	1
—	345	345	4	4	243	102	—	—
—	1 046	1 046	14	10	887	122	25	12
158	290	448	11	6	298	136	11	3
631	—	631	16	—	482	144	3	2
322	237	559	9	4	358	197	1	3
357	325	682	14	4	642	39	1	—
405	—	405	9	—	405	—	—	—
305	—	305	8	—	305	—	—	—
—	364	364	5	4	364	—	—	—
—	352	352	5	4	352	—	—	—
343	—	343	8	—	—	343	—	—
—	326	326	5	3	—	326	—	—
1 099	—	1 099	17	—	726	362	11	—
—	996	996	12	7	765	216	14	1
578	637	1 215	17	4	865	344	6	—
511	517	1 028	15	4	585	443	—	—
618	—	618	10	—	389	226	1	2
—	662	662	6	5	404	257	—	1
184	—	184	10	—	113	45	25	1
409	272	681	30	7	6	1	672	2
306	200	506	23	7	1	1	504	—
157	155	312	6	3	1	—	311	—
421	824	1 245	8	17	6	1239	—	—
226	939	1 165			641	185	336	3
12 303	11 786	24 089	504	119	15 253	5755	3000	81
51·1%	48·9%		623[1]		63·3%	23·9%	12·5%	0·3%

Lehrerinnen der Privatinstitute, an denen vielfach Lehrer der öffentlichen Schulen unterrichten.

Die städtischen Schul-

Name und Art der Schulen	Jahr der Vollendung des Baues		Größe des		
	Neubau	Umbau	Areals	Schulgebäudes	Spielplatzes
			qm	qm	qm
I. Höhere Schulen.					
1. Gymnasium	1873, 84		2707	942	1343
2. Musterschule	1880		6014	711	4305
3. Wöhler-Schule	1881		4728	1249	2256
4. Klinger-Schule	1829	1876	5630	1049	2900
5. Adlerflycht-Schule	1876		4204	1191	2138
6. Selectenschule	1826		646	276	260
7. Elisabethen-Schule	1876		3348	1101	1882
8. Humboldt-Schule	1876		4311	1191	2245
II. Gehobene Bürgerschulen.					
1. Ostend-Schule	1873		5601	522	3111
2. Peters-Schule	1857	1876	3437	702	1987
3. Souchay-Schule	1875		5316	987	4045
4. Bethmann-Schule	1855		6367	829	4075
5. Englisch-Fräulein-Schule	1823		1255	210	786
III. Bürgerschulen.					
1. Gellert-Schule	1884		4640	897	3431
2. Wall-Schule	1870		2466	505	1606
3. Liebfrauen-Schule	1838, 51	1882	4282	781	3122
4. Uhlandschule	1837		1829	596	801
5. Uhland-Schul-Filiale	1882		1605	533	975
6. Merian-Schule	1885		5560	687	3650
7. Bornheimer Bürgerschule	1864		4134	537	2696
8. Weißfrauen-Schule		1813	2918	717	1233
9. Allerheiligen-Schule	1822		948	440	408
10. Katharinen-Schule	1872		2150	498	1186
11. Dreikönigs-Schule	1824		2044	351	632
12. Dom-Schule	1863		1560	380	1145
13. Rosenberger-Schule	1863		1626	380	934
IV. Volksschulen.					
1. Arnsburger-Schule		1882	4196	1452	2190
2. Anna-Schule		1881	2899	867	1105
3. I. Bornheimer Volksschule	1883		5990	940	4592
4. II. Bornheimer Volksschule	1885		5742	885	3940
5. Frankensteiner-Schule	1887		4626	675	3415
6. Willemer-Schule	1887		4782	675	3453
32.					

[1]) Die Turnhalle der benachbarten Weißfrauen-Schule wird mitbenutzt.

gebäude, Ostern 1888.

Zahl der Stockwerke	Die Schule besitzt: Aula	Singsaal	Zeichensaal	Heizung	Künstliche Lüftung	Größe der Turnhalle	Normale Schülerzahl	Werth der Schule mit Bauplatz
								Mark
4	—	1	1	Luftheizung	ja	16·3 × 6·5	744	668 000
4	1	1	1	Luftheizung	ja	20·0 × 10·7	958	807 300
4	1	1	1	Luftheizung	ja	20·0 × 10·7	1020	807 600
3	—	1	1	Ofenheizung	nein	26·0 × 10·0	1014	642 000
4	1	1	1	Luftheizung	ja	20·0 × 9·8	1074	658 000
2	—	—	—	Ofenheizung	nein	14·2 × 6·5	216	78 000
3	1	1	1	Luftheizung	ja	20·0 × 9·8	1032	714 800
4	1	1	1	Luftheizung	ja	20·0 × 9·8	1074	658 000
3	—	1	1	Luftheizung	ja	22·7 × 9·5	864	431 000
3	—	1	—	Luftheizung	ja	22·5 × 8·5	774	481 800
3	1	1	1	Luftheizung	ja	20·0 × 9·8	828	605 700
3	—	1	—	Ofenheizung	nein	25·6 × 7·8	864	444 000
3	—	1	—	Ofenheizung	nein	9·6 × 4·2	200	245 000
3	—	1	1	Luftheizung	ja	20·0 × 10·0	756	409 300
3	—	—	—	Luftheizung	ja	26·2 × 8·4	378	226 000
3	—	1	1	Ofenheizung	nein	19·0 × 8·5	1142	300 000
3	—	—	—	Ofenheizung	nein	18·0 × 8·5	800	237 000
3	—	1	—	Ofenheizung	ja	keine [1])	1134	122 600
3	—	1	—	Wasserheiz.	ja	20·0 × 10·0	864	340 000
3	—	—	—	Ofenheizung	nein	19·9 × 9·5	882	264 000
2	—	—	—	Ofenheizung	nein	17·7 × 7·0	432	201 000
3	—	1	—	Ofenheizung	nein	19·0 × 7·0	432	139 000
3	—	1	—	Luftheizung	ja	19·8 × 7·0	432	303 000
2	—	1	—	Ofenheizung	nein	keine [2])	378	155 000
3	—	—	—	Ofenheizung	nein	21·8 × 9·7 (für beide)	336	182 500
3	—	—	—	Ofenheizung	nein		336	182 500
2	—	1	—	Ofenheizung	nein	15 × 15 + 8·40 × med. 8·50	1326	250 000
3	—	—	—	Ofenheizung	nein	16·7 × 8·4	1072	83 000
3	—	1	1	Luftheizung	ja	21·9 × 10·0	1280	380 000
4	—	1	—	Wasserheiz.	ja	21·0 × 11·0	1280	392 000
4	—	1	—	Niederdr.-	ja	21·0 × 11·0	1120	314 000
4	—	1	—	Dampfheiz.	ja	21·0 × 11·0	1120	314 000
	6	23	12	15 O. 13 L. 2 W. 2 D.				11 935 100

[2]) Die Turnhalle der benachbarten Wall-Schule wird mitbenutzt.

Der Staat leistete früher in keiner Weise einen Beitrag zum Frankfurter Schulwesen, Ostern 1888 erst wurde ein Staats-Gymnasium eröffnet. Außerdem bestehen noch drei von den israelitischen Gemeinden unterhaltene jüdische Schulen, drei von der katholischen Gemeinde unterhaltene katholische Privatvolksschulen und 11 Privatinstitute.

Mit sämmtlichen höheren Schulen, das städtische Gymnasium allein ausgenommen, sind Vorschulen mit dreijährigem Lehrgang verbunden.

Die Gymnasien und die Realgymnasien haben, die Vorschule eingerechnet, einen zwölfjährigen, die Realschulen einen elfjährigen, die höheren Töchterschulen einen neunjährigen, alle anderen Anstalten einen achtjährigen Lehrgang.

Fast sämmtliche Schulen, mit Ausnahme der confessionellen und der Volksschulen, sind als Doppelschulen eingerichtet, wegen der damit verbundenen Ersparniß an Platz, Bau- und Unterhaltungs-Kosten und zu ausgiebigerer Benutzung der Leistungsfähigkeit der Lehrer.

Der Regel nach bildet in den städtischen Schulen jeder Jahrgang eine getrennte Classe. Ausnahmen hiervon zeigen die Selectenschule und die Englisch-Fräulein-Schule, deren durchweg zweijährige Lehrgänge auf den Dotationen beruhen, und alle anderen Bürgerschulen insofern, als deren beide oberen Jahrgänge in einer Classe verbunden sind, sowie außerdem die Volksschulen, welche für vier Classen mit je zweijährigem Lehrgang eingerichtet sind.

An allen Doppelschulen, welche nur ein Geschlecht erziehen, die Volksschulen ausgenommen, ist derart ein Wechselcoetus eingeführt, daß von je zwei parallelen Classen die eine im Frühjahr, die andere im Herbst ihren Lehrgang beginnt. Der Wunsch der Eltern, zweimal im Jahre Gelegenheit zu haben, ihre Kinder der Schule anzuvertrauen, sowie die Sorge dafür, daß zurückgebliebene Schüler möglichst nur um ein halbes Jahr in ihrem Fortkommen gehemmt werden, sprachen für diese Einrichtung.

Die Schülerzahl für die unterste Classe ist in den höheren und Bürger-Schulen auf höchstens 54, in den Volksschulen auf höchstens 80 festgesetzt und vermindert sich nach oben durch den gewöhnlichen Abgang.

Als städtische Schulbehörden wirken:

das Curatorium, welchem sämmtliche höheren Knabenschulen sowie (des Seminars halber) die Elisabethen-Schule unterstehen und

die Schuldeputation, welche sämmtliche anderen Schulen verwaltet.

Jede dieser Behörden besteht aus je drei Deputirten des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung, sowie aus Geistlichen und Deputirten der Confessionen. Im Curatorium haben auch die Dirigenten der betreffenden Lehr-Anstalten in Angelegenheiten derselben Sitz und Stimme.

Zur Unterstützung der Schuldeputation in der Verwaltung der ihr unterstellten Anstalten sind überdies Specialschulvorstände eingesetzt.

B. BAULICHE ANORDNUNG UND INNERE EINRICHTUNG.

Die bauliche Anordnung der städtischen Schulen hat in den beiden letzten Jahrzehnten wesentliche Veränderungen erfahren. Um diese richtig zu beurtheilen, darf in Ergänzung des vorstehend bereits Gesagten bemerkt werden, daß die städtische Verwaltung hier in dem genannten Zeitraum für die Schulpflege Aufwendungen machen mußte, welche verhältnißmäßig wohl in keiner andern deutschen Stadt übertroffen werden. Die Zurückhaltung, welche die städtischen Behörden bis zum Jahre 1870 für bauliche Herstellungen und namentlich für Schulbauten jeder Art durch eine geraume Zeit hindurch beobachtet hatten, die überaus schnelle Zunahme der Einwohnerzahl, die durch Anwendung der Vorschriften für den einjährigen Militärdienst bedingte Nothwendigkeit einer Vermehrung der zur Ertheilung der Berechtigungs-Zeugnisse befugten höheren Schulen, nicht zuletzt aber die hohen Anforderungen, welche in Frankfurt zur Wahrung der gesundheitlichen Interessen auf die verdienstvolle Anregung des verstorbenen Geh. Sanitätsraths Dr. VARRENTRAPP und anderer Männer gestellt wurden, — Alles dies wirkte zusammen, um eine große Zahl von Schulbauten, Neubauten, Um- und Erweiterungs-Bauten ins Leben zu rufen.

So sind seit dem Jahre 1870 bis zum Frühjahr 1887

6 Volksschulen: die beiden Bornheimer Schulen, die Anna- und Arnsburger- und die Frankensteiner- und Willemer-Schule,

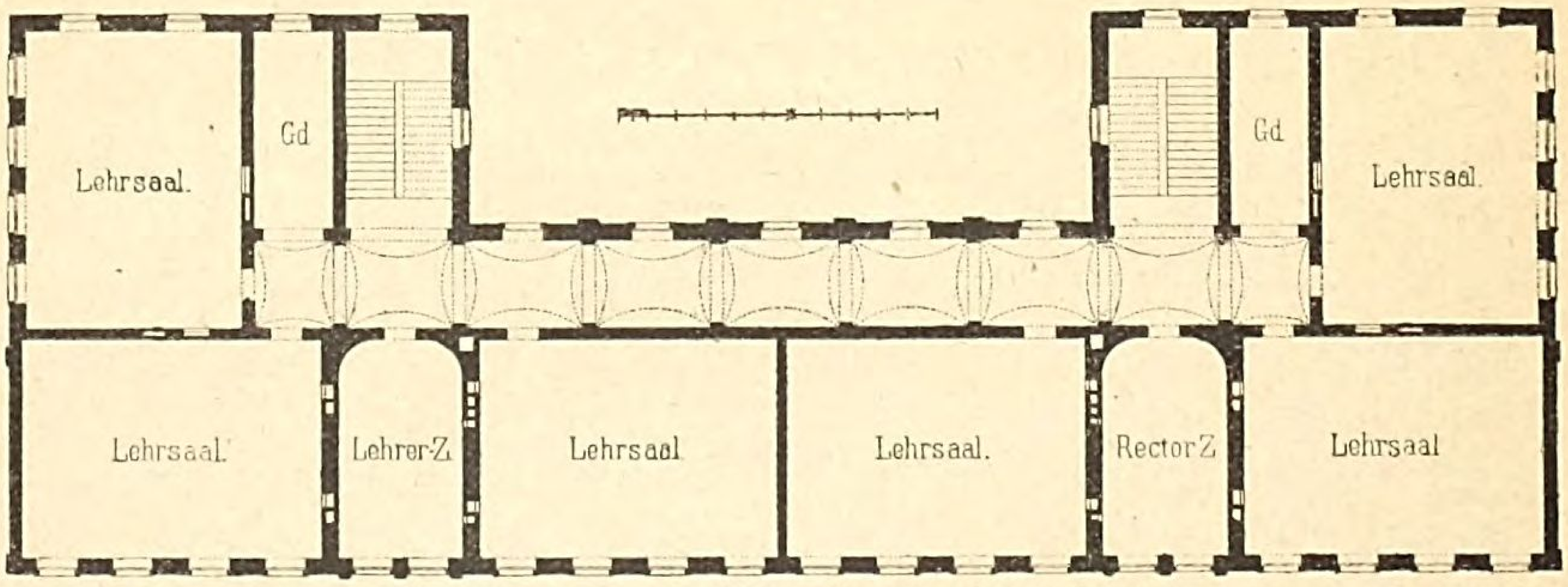
9 Bürgerschulen: die Wall-, Katharinen-, Ostend-, Souchay-, Gellert-, Peters-, Uhland-, Liebfrauen- und Merian-Schule und

7 höhere Schulen: die Elisabethen-, Adlerflycht- und Humboldt-, Muster-, Wöhler- und Klinger-Schule und das Stadtgymnasium

auf städtische Kosten neu gebaut, oder durch umfassende Erweiterungs- und Umbauten vergrößert und verbessert worden. Die hierfür und für die, zu den Schulen zugehörigen Turnhallen und Dienstwohnungen,

sowie für die Inventar-Beschaffung von der Stadt aufgewendeten Kostensumme hat im Ganzen ungefähr M. 7 460 000 betragen.

Ehe das Bedürfniß einer so massenhaften Vermehrung der städtischen Schulen in voller Schärfe hervortrat, war die Anzahl der, jeder einzelnen Schule zugewiesenen Kinder eine mäßige. Die beiden, von 1870 bis 72 nach den Plänen des Bauinspectors Rügemer erbauten Bürgerschulen, Wall- und Katharinen-Schule, besitzen nur je 8 Lehrclassen. Die nächstfolgende, von demselben Architecten entworfene Ostend-Schule hat zwar 16 Lehrclassen, doch konnten die, schon



Grundriss vom ersten Obergeschoss der Ostend-Schule

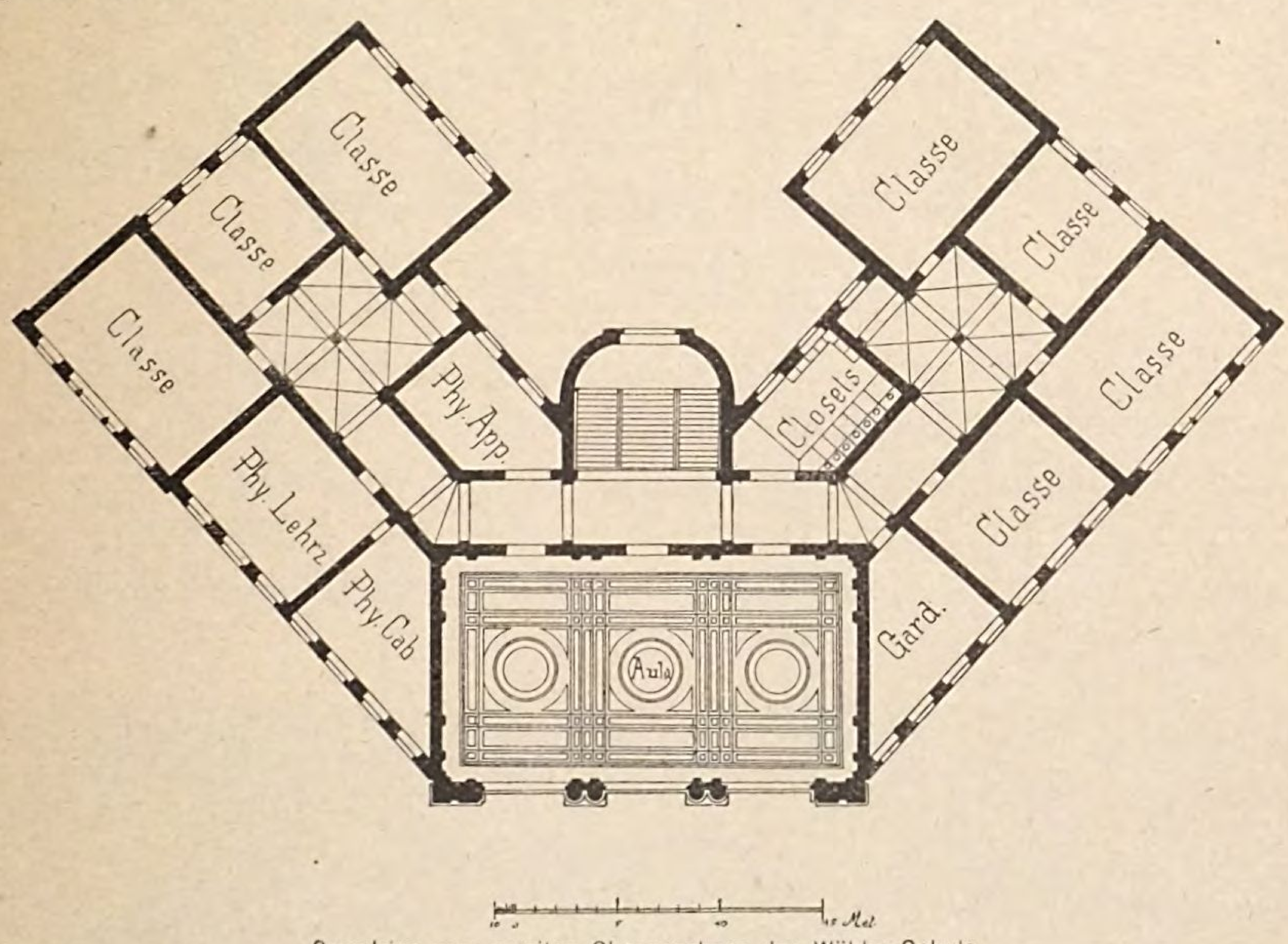
damals im gesundheitlichen Interesse als richtig erkannten Grundsätze, z. B. die Anordnung der Dienstwohnungen außerhalb des Schulhauses, die möglichste Freihaltung einer Seite des Längscorridors und die Vorsorge abgetrennter Garderobe-Räume auch bei diesem Bau noch aufrecht erhalten werden. Später und für eine beträchtliche Zeitdauer wurde dies unmöglich.

Zur Ersparniß an Bau- und Verwaltungskosten wurde die Schülerzahl, welche in einer und derselben Schule unterzubringen war, in der folgenden Zeit immer mehr vergrößert. Die höheren Schulen, Elisabethen-, Muster- und Wöhler-Schule, wurden von unten auf für Parallel-Classen, ebenso alle Bürgerschulen als Doppelschulen, entweder als Knaben- und Mädchen-Schulen oder als Schulen mit Parallel-Classen eingerichtet. Bei dem Neubau der Adlerflycht- und Humboldt-Schule bezw. der Frankensteiner- und Willemer-Schule sind sogar je 2 Doppelschulen mit Classenraum für zusammen 2148 bezw. 2560 Kinder unter einem Dach vereinigt worden.

Im Hinblick auf den übergroßen Bedarf an Schulen, deren Ausführung überdies in den siebziger Jahren durch die Steigerung aller Baupreise erheblich vertheuert wurde, mußte naturgemäß das finanzielle Interesse der Stadt in erster Linie im Auge behalten,

alle irgend zulässigen Mittel mußten angewendet werden, um die für das Schulbauwesen ohnehin unvermeidlichen hohen Ausgaben nicht noch weiter anwachsen zu lassen.

Die schnell hinter einander, nach den Plänen des Stadtbauraths BEHNKE, entstandenen fünf höheren Lehranstalten, die Elisabethen-, Adlerflycht- und Humboldt-, Muster- und Wöhler-Schule sind deßhalb mit beiderseits bebautem Längscorridor ausgeführt, die vier letztgenannten mit drei statt wie bis dahin gebräuchlich mit 2 Obergeschossen.

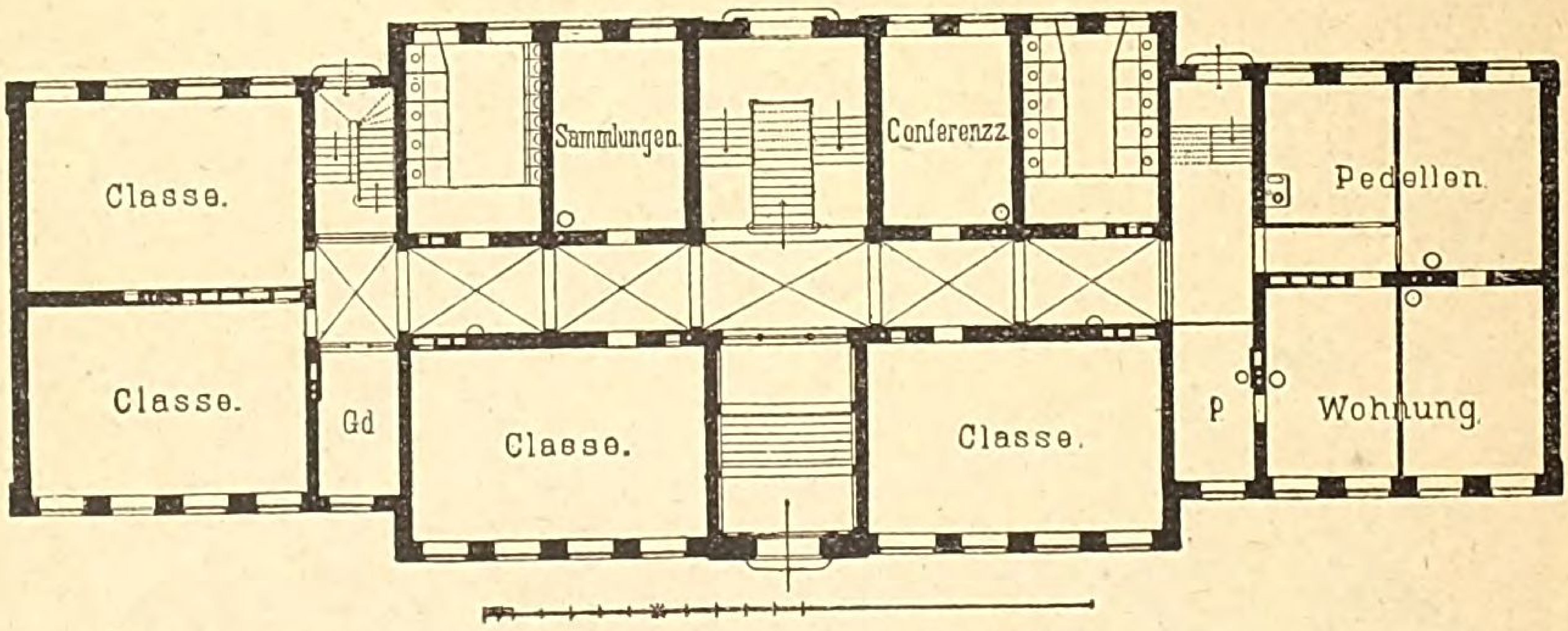


Grundriss vom zweiten Obergeschoss der Wöhler-Schule.

Die Dienstwohnungen der Pedellen sind in den Schulgebäuden untergebracht und die Dienstwohnungen der Directoren über den Turnsälen angeordnet, die in größerem Abstande von der Schulhausfront errichtet worden sind. Demzufolge wurden, um den Kindern die weiten Wege durch das Freie zu ersparen, die Bedürfnißanstalten in das Innere der Schulhäuser gelegt. Diese Anordnungen haben allerdings die Baukosten der Schulen beträchtlich vermindert, dagegen aber andere Bedenken hervorgerufen.

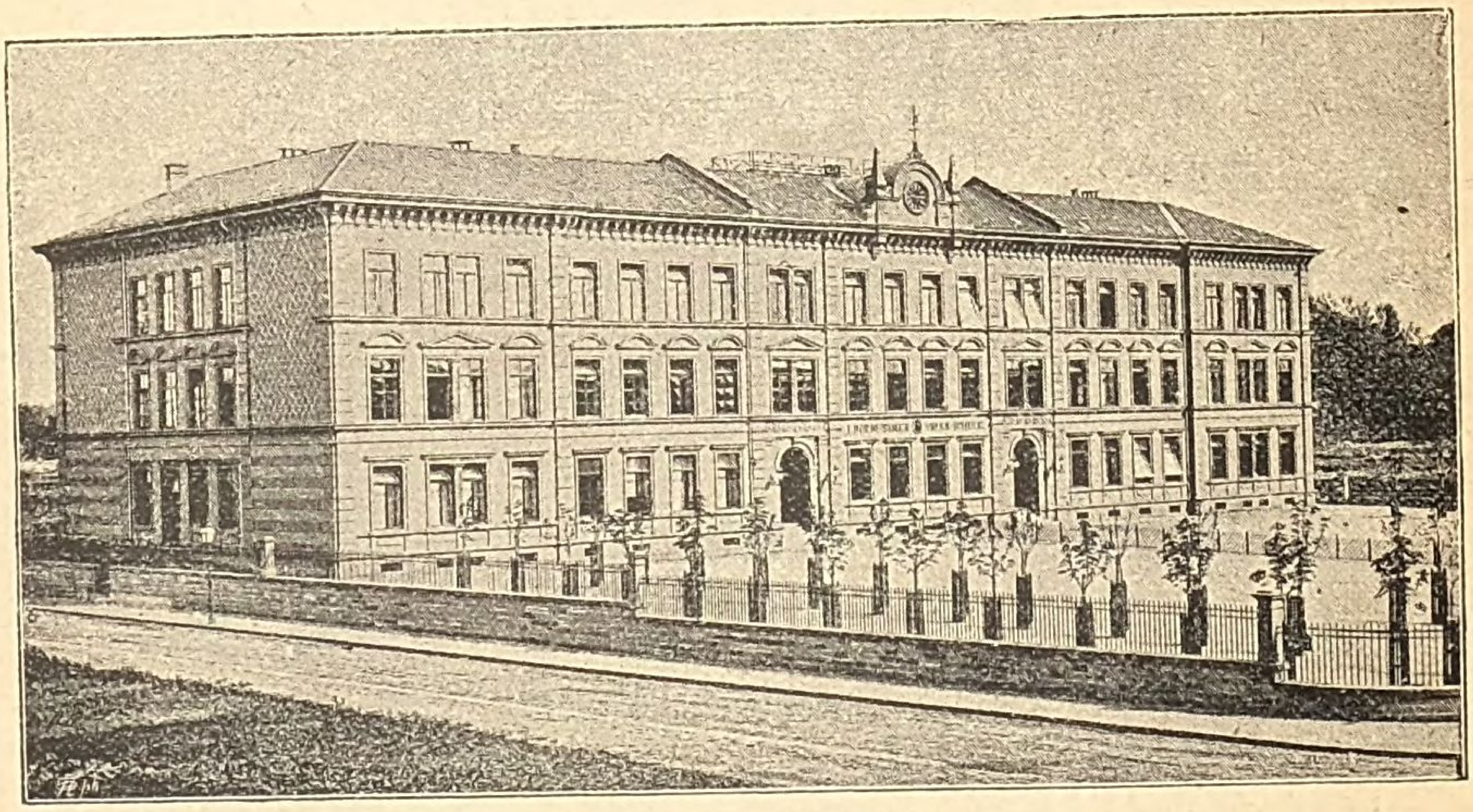
Die Schuldirigenten führten begründete Klagen darüber, daß Lärm und Erschütterungen bei dem Turn-Unterrichte sich in den Wohnungen in störender Weise fühlbar machten; die Einlegung der Bedürfniß-Anstalten in die Schulhäuser gab zu Beschwerden über schlechten Geruch und sonstige Störungen Anlaß.

Um der ersteren Klage abzuhelfen, wurde zunächst versucht, auch der Wohnung des Schuldirigenten im Schulhause Platz zu schaffen, wie die Beispiele der Gellert-Schule und der beiden Bornheimer Volksschulen zeigen.



Grundriss vom Erdgeschoss der Gellert-Schule.

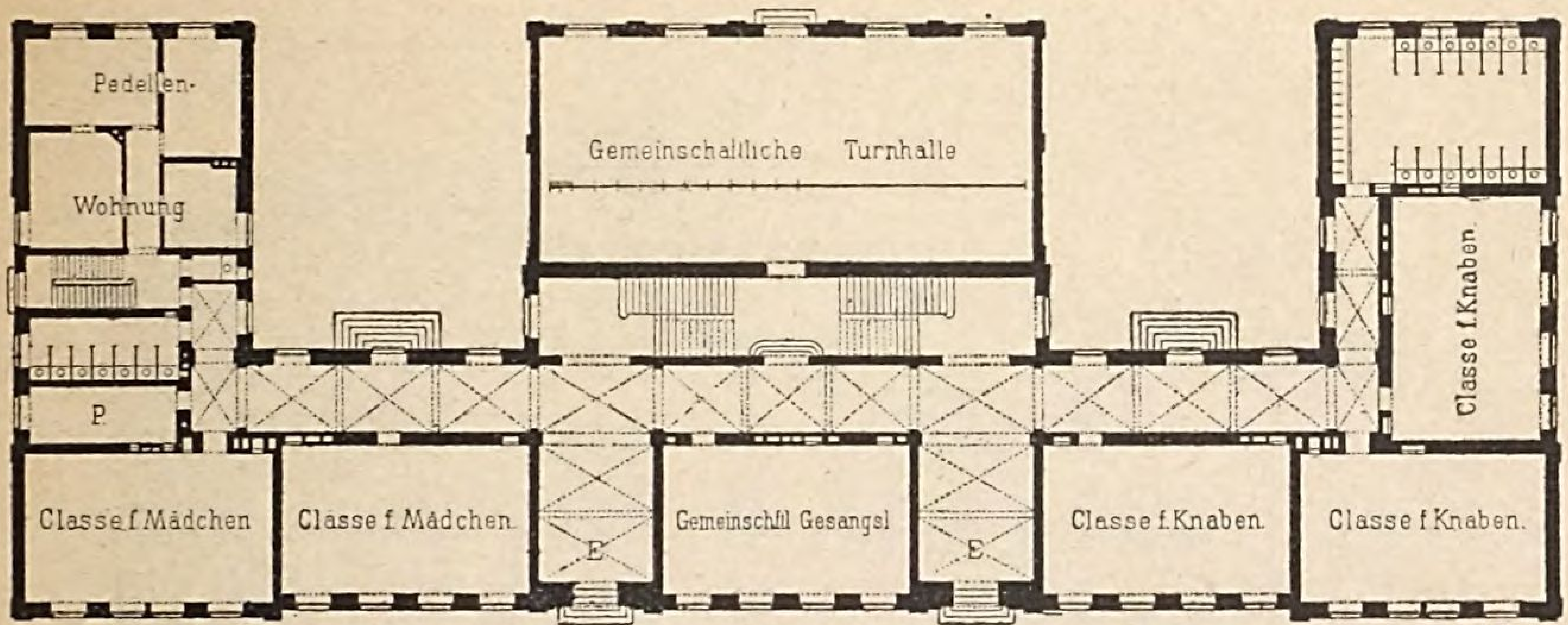
Zur Verminderung der Beschwerden über die Bedürfniß-Anstalten wurde angeordnet, daß die Pissoirs außerhalb des Schulhauses verbleiben und die Closets nur in den unteren Geschossen eingerichtet werden sollten. Durch letztere Maßnahme war indeß immer noch nicht allen, aus der Anordnung der Closets innerhalb der Schulhäuser folgenden Nachtheilen abgeholfen.



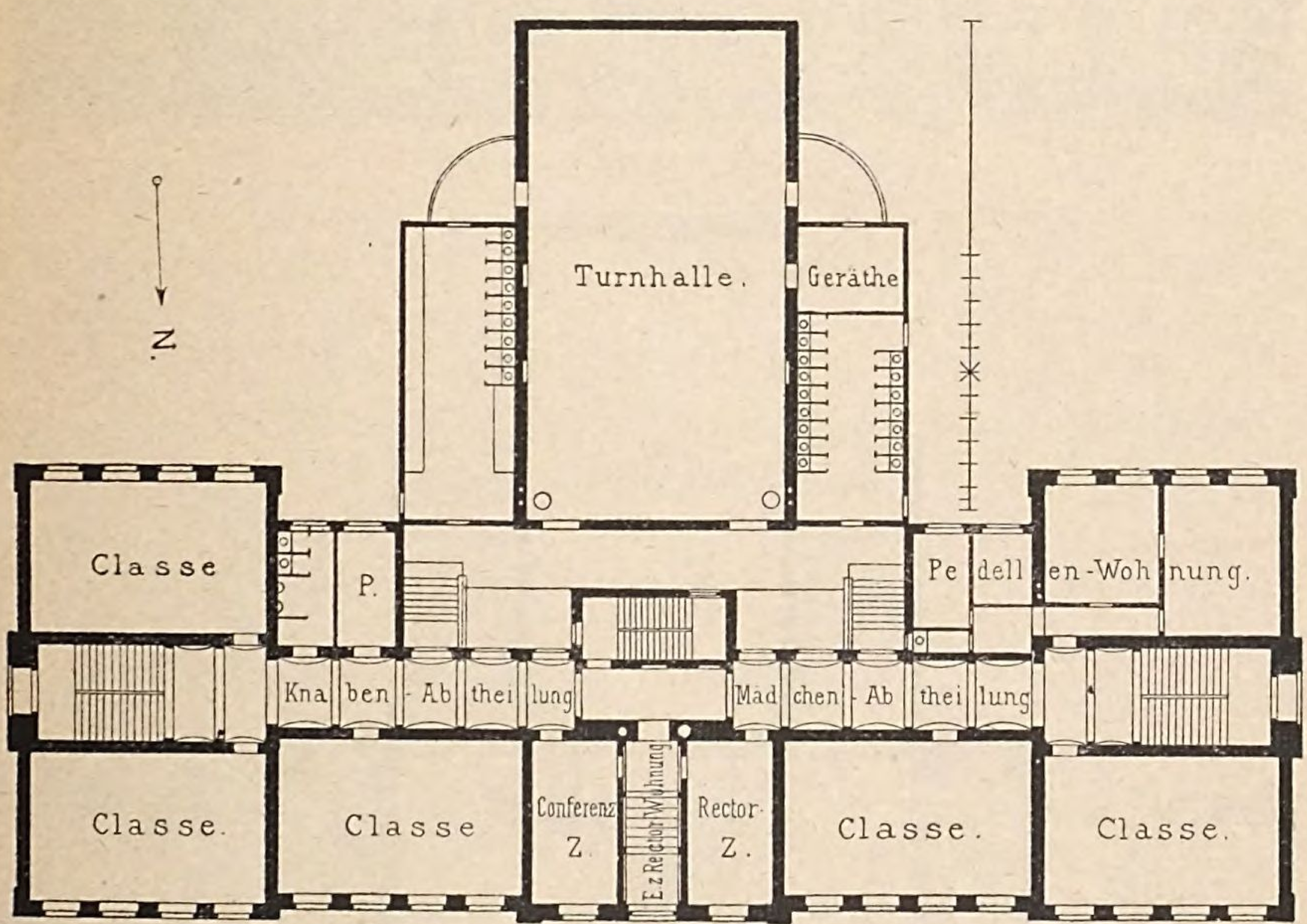
Die I. Bornheimer Volksschule.

Gegen die Einlegung der Dienstwohnungen in das Innere der Schulhäuser machte sich aber das gewichtige gesundheitliche Bedenken geltend, daß ansteckende Krankheiten aus den Familien des Schul-

dirigenten oder des Pedellen leichter auf die Schulkinder übertragen werden konnten.



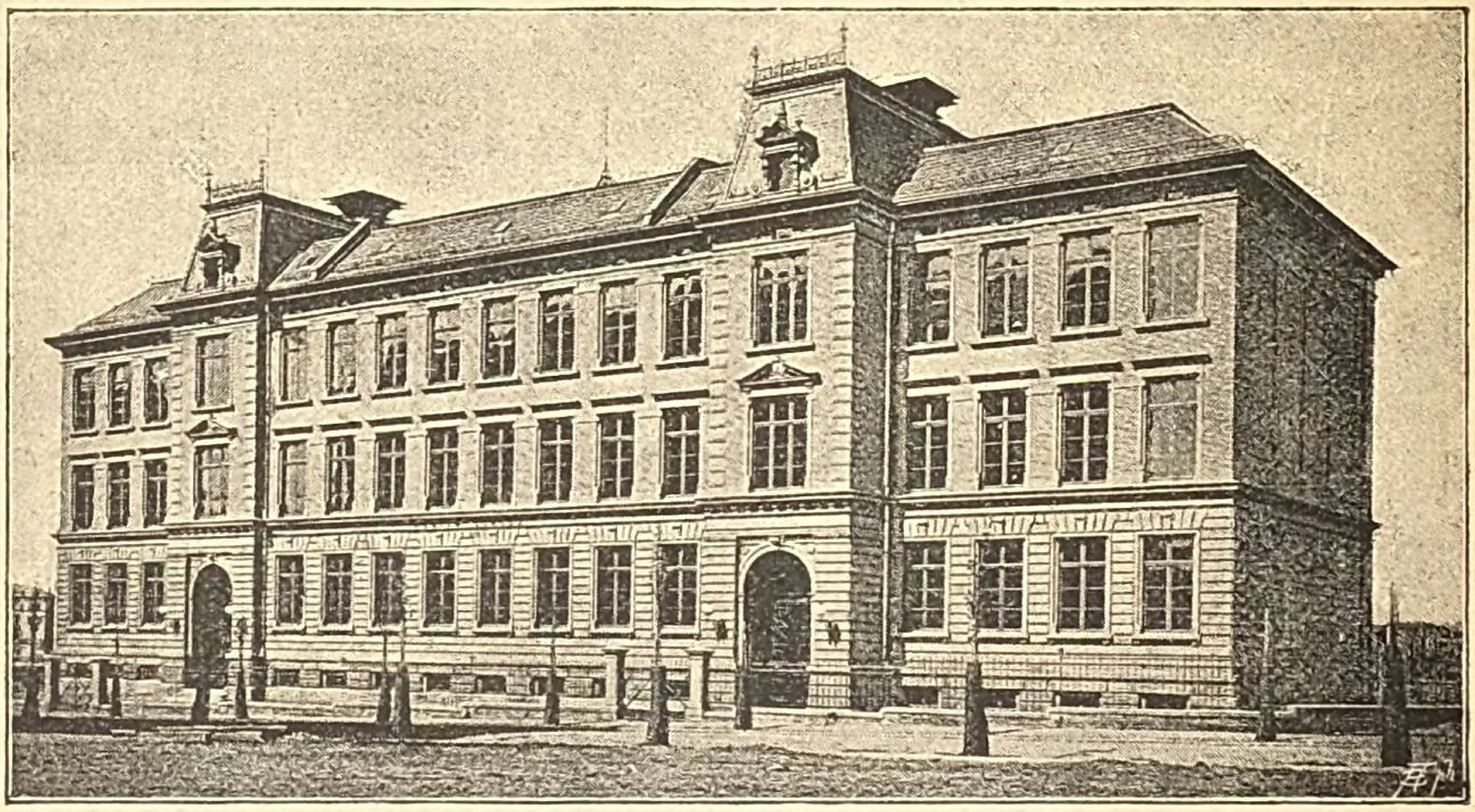
Grundriss vom Erdgeschoss der I. Bornheimer Volksschule.



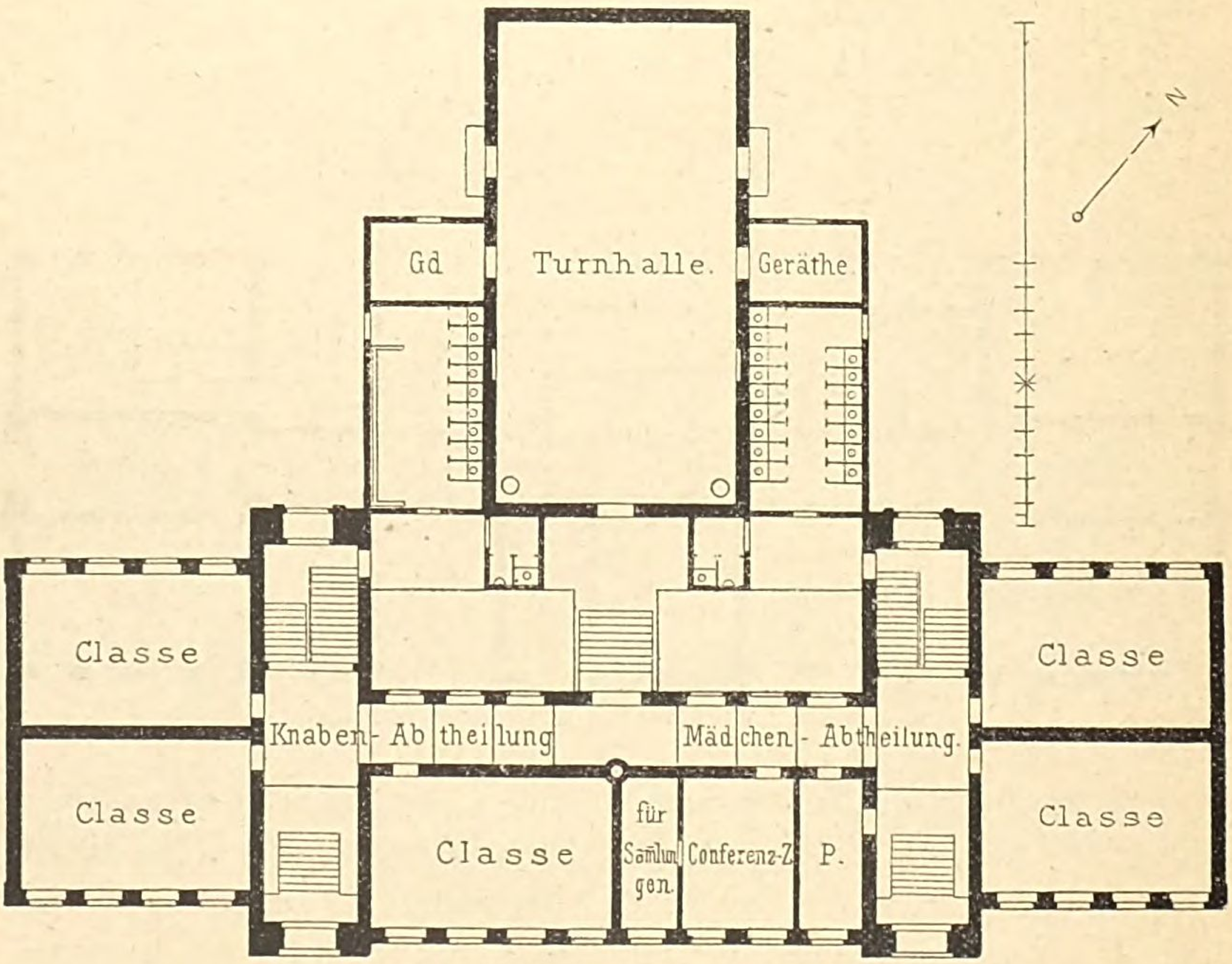
Grundriss vom Erdgeschoss der II. Bornheimer Volksschule.

So waren die vorgenommenen Veränderungen des Schul-Grundrisses immerhin nur ein Nothbehelf, und die städtischen Behörden ließen sich deßhalb, sobald ein dauernder Niedergang der Baupreise eintrat und die Nothwendigkeit, die Schulbaukosten an jeder Stelle einzuschränken, nicht mehr so dringend erschien, gerne bereit finden, ein Zurückgreifen auf das ältere, in gesundheitlichem und pädagogischem Interesse gleich zweckmäßige Bauprogramm zu gestatten.

Der im Jahre 1884 begonnene Bau der Merian-Schule an der Burgstraße zeigt hierfür das erste Beispiel.



Die Merian-Schule (II. Bornheimer Bürgerschule).



Grundriss vom Erdgeschoss der Merian-Schule.

Der Längscorridor ist im mittleren Theil nur einseitig bebaut und an seinen beiden Endpunkten durch die Treppenhausfenster aus-

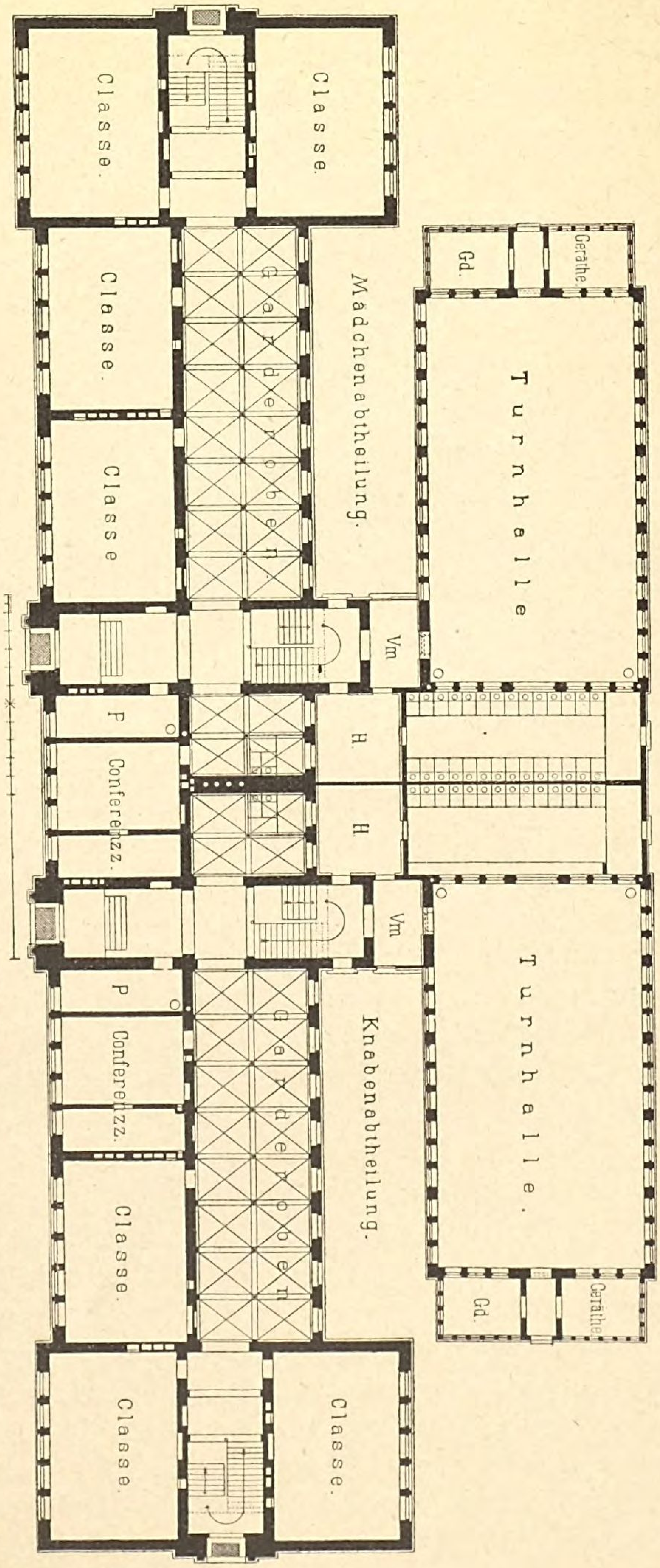
giebig erhellt; die Bedürfniß-Anstalten für Lehrer und Schüler sind neben der Turnhalle angelegt und mit der Schule durch kurze bedeckte Gänge verbunden, die Dienstwohnungen für Rector und Pedell befinden sich in einem auf dem Schulhofe getrennt stehenden Gebäude.

Es wird an dieser Grundriß-Anordnung, vom gesundheitlichen Standpunkt beurtheilt, nur noch der Mangel an besonderen Garderobe-Räumen zu tadeln sein, dem durch Vergrößerung des Schulhauses um zwei Fensteraxen oder durch Verbreiterung des Mittelcorridors unschwer abzuhelfen gewesen wäre; dagegen ist zu fürchten, daß das Vorbild für fernere Neubauten städtischer Bürgerschulen wenigstens in soweit in der Merian-Schule nicht gefunden sein wird, als diese Schule mit nur zwei Obergeschossen erbaut worden ist, während aus finanziellen Rücksichten die Anordnung eines dritten Obergeschosses für die Zukunft doch wohl als Regel angesehen werden wird.

Eine derartige Anordnung mit drei Obergeschossen, welche übrigens vom Standpunkt der Schul-Verwaltung nicht für mißständig erachtet wird, weil im dritten Obergeschoß die seltener benutzten Lehrräume, wie Sing- und Zeichen-Säle, Reserve-Classen u. A. untergebracht werden können, hat nun bei dem zuletzt ausgeführten städtischen Schul-Neubau, der Frankensteiner- und Willemer-Schule Platz gegriffen.

Alle bei dem Bau der Merian-Schule sonst getroffenen grundsätzlichen Anordnungen, ausreichende seitliche Beleuchtung des Längs-Corridors, Verlegung der Bedürfniß-Anstalten neben die Turnhallen, Herstellung bedeckter Gänge zu letzteren, Unterbringung der Dienstwohnungen in einem getrennt stehenden Gebäude, sind auch bei diesem, gleichfalls nach den Plänen des Stadtbauraths Behnke errichteten, Neubau aufrecht erhalten; außerdem ist noch eine wichtige Verbesserung hinzugefügt worden, indem jeder Lehrclasse zwei in ihrer Nähe liegende Garderobe-Räume zur Aufbewahrung der Ueberkleider der Kinder zugewiesen wurden.

Wie der nachstehende Grundriß zeigt, ist behufs Gewinnung dieser Garderobe-Räume der Corridor in seiner ganzen Länge verbreitert, durch eine Säulenstellung getheilt und mit Kreuzgewölben überdeckt worden; diese Anordnung ist nebenbei sowohl für die Licht- und Luft-Verhältnisse als für die architectonische Gestaltung der Innenräume von sehr günstiger Wirkung gewesen.



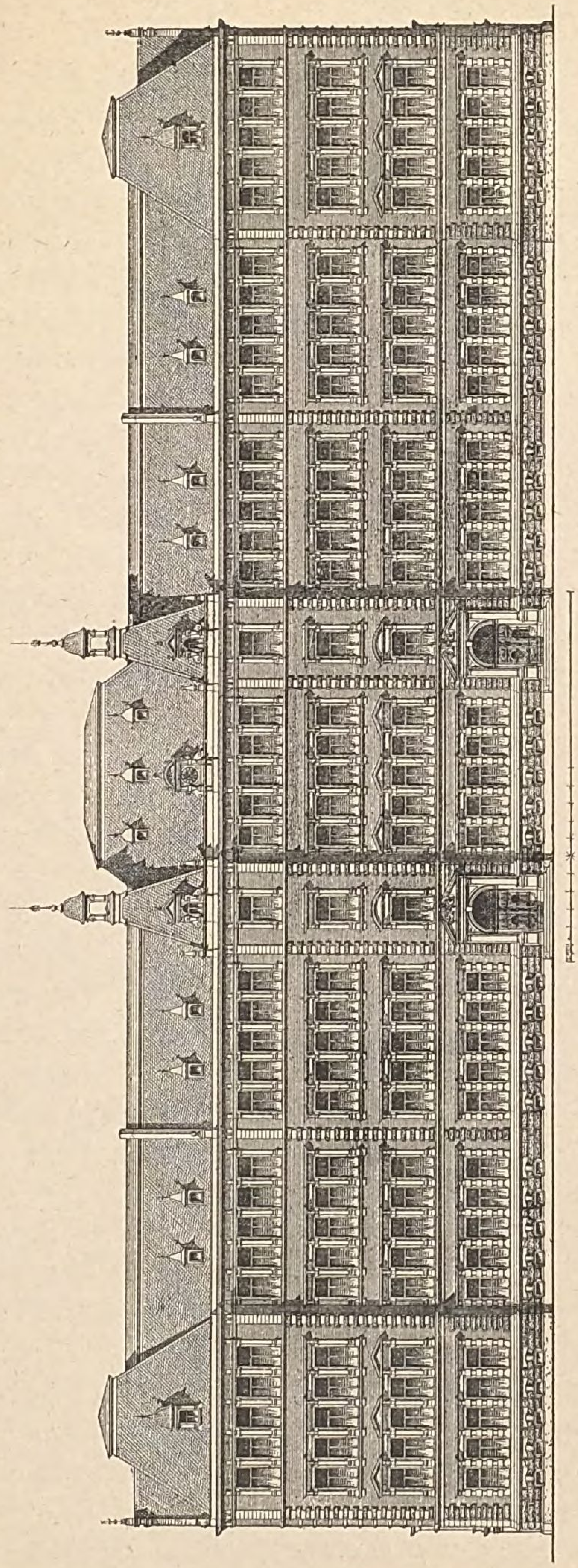
Grundriss vom Erdgeschoss der Frankensteiner- und Willemer-Schule.

Da die Gesammt - Anordnung des Grundrisses durch die Zusammendrängung der Räume in 4 Stockwerken und durch knappe Bemessung aller Vor- und Neben-Räume den finanziellen Interessen der Stadt gebührende Rechnung trägt, andererseits aber die sanitären Interessen der Schule und die Bedürfnisse der Schulverwaltung in vollem Maße berücksichtigt, so darf wohl erwartet werden, daß die hier getroffene Anordnung, so lange nicht noch B e s s e r e s von den städtischen Behörden zur Ausführung zugelassen wird, für die zukünftigen Volksschulhäuser unserer Stadt als Vorbild dienen wird.

Bei dem inneren Ausbau der Schulen ist auf größtmögliche

Solidität Bedacht genommen, beispielsweise durch Anwendung eiserner Gebälke in allen Stockwerken, durch Herstellung der Corridorfußböden aus Mettlacher Platten und der Fußböden in allen Lehr- und Verwaltungs - Räumen aus eichenen Riemen; auch die Façaden sind durchweg in Blendziegeln, mit Gesimsen u. Fenstereinfassungen in rothem Sandstein aufgeführt. Die Baukosten sind trotzdem nicht übermäßig hoch; sie betragen pro Quadratmeter bebauter Grundfläche für die Schulhäuser 343·50 Mark, für die Turnhallen ungefähr 100 und für das Dienstwohnhaus 216 Mark.

Wenn in Vorstehendem die Entwickelung der Grundriß - Anordnung der städtischen Schulen ausgeführt worden ist und damit zugleich die Grundsätze kurz dargelegt sind, welche zur Zeit für die räumliche Gestaltung der Schulen maßgebend sind, so wird nunmehr auf



Die Frankensteiner- und Willemer-Schule.

die innere Einrichtung der letzteren ein prüfender Blick zu werfen sein.

Unsere Stadt kann für sich die Ehre in Anspruch nehmen, auf diesem Gebiet schon lange in erster Reihe zu stehen. Bereits Ende der sechziger Jahre wurden die hierher gehörenden Interessen der Schule zum Theil in bahnbrechender Weise vertreten. Es wurde als Regel aufgestellt, daß nur Längsclassen mit einseitigem, den Schülern von der linken Seite zukommendem Fensterlicht angelegt, daß die Fensterpfeiler in ihrer Breite thunlichst eingeschränkt und die Fenster so hoch wie möglich unter die Decke heraufgeführt werden sollen. Zur Abwehr des Sonnenlichts sind innere Leinen-Vorhänge vorgeschrieben, die seitlich über die Fensterlaibungen übergreifen, vor den nach Süden und Südwesten belegenen Fenstern außerdem noch äußere Schutzvorkehrungen, Leinen-Marquisen oder Holzjalousien.

Zur Beleuchtung der Classen bei eintretender Dunkelheit sollen Gasflammen dienen, welche mit der Reihenfolge der Subsellien übereinstimmend und derartig angebracht werden müssen, daß die Schüler das Licht von links und vorne erhalten; die Gasflammen sind mit grünen Papierschirmen bedeckt.

Ganz besondere Sorgfalt ist der Construction und Bemessung der Subsellien zugewendet. Dieselben werden nach dem sogenannten amerikanischen System, mit Seitengestellen aus Gußeisen hergestellt; die Tischplatten und die Sitze, letztere für jedes Kind einzeln, sind zum Aufklappen eingerichtet. Die Tischplatten werden aus Eichenholz, die Sitze und Rücklehnen, in mehrere schmale Brettchen zerlegt, aus Tannenholz angefertigt. Die Bemessung und Gruppen-Eintheilung der Subsellien ist auf Grund umfassender Messungen der Schulkinder erstmals im Jahre 1871 erfolgt und seither wiederholt revidirt und verändert worden. Zuletzt hat der Stadtarzt Dr. Spiess im Jahre 1885 durch Messungen an mehr als 15 000 Schulkindern die zutreffenden Festsetzungen begründet und danach die Durchschnittsgrößen der in den einzelnen Classen der verschiedenen städtischen Schulen vorkommenden Altersstufen ermittelt.

Auf Grund dieser Ermittelungen sind in 9 verschiedenen Gruppen die Höhe und Breite der Tische und Sitze, die Form der Sitze und Rücklehnen, sowie die Steigung der Tischplatten bestimmt; in der Regel werden für jede Classe drei dieser Gruppen verwendet.

Die Subsellien sind für die höheren und Bürgerschulen zweisitzig, für die Volksschulen viersitzig; die Distanz, d. h. der in der Lothrechten gemessene Abstand der hinteren Kante der Tischplatte

von der vorderen Kante des Sitzes, ist auf Null bestimmt, weil damit nach der hier gewonnenen Ueberzeugung eine möglichst normale Schreibhaltung der Kinder und zugleich, wenn die Sitze einzeln zum Aufklappen eingerichtet sind, eine hinreichende Bequemlichkeit für das Aufstehen der Kinder erzielt werden kann.

Eine gleich große Fürsorge hat von jeher bei den städtischen Behörden die, gerade für Schulhäuser so sehr wichtige Frage der Heizung und Lüftung gefunden.

In richtiger Erkenntniß der Nachtheile, welche jede Localheizung für die Schule in Bezug auf Reinlichkeit, Gleichmäßigkeit der Erwärmung und ausgiebige Lufterneuerung in den Lehr-Räumen unvermeidlich zur Folge haben muß, sind schon seit dem Jahre 1871 für alle größeren Schulneubauten Central-Heizungen angelegt worden, und zwar zunächst directe Luftheizung. Dieselbe ist so angeordnet, daß die frische Luft an eisernen, im Kellergeschoß aufgestellten Heizkörpern erwärmt und den Lehr-Räumen durch Canäle, welche in den Mauern des Gebäudes aufwärts führen, zugeleitet wird. Zur Abführung der Zimmerluft ist in jedem beheizten Raum ein Abzugscanal vorgesehen, welcher zwei regulirbare Oeffnungen besitzt, die eine dicht über dem Fußboden, die andere, zum Gebrauch bei eingetretener Ueberheizung und für die Lüftung im Sommer bestimmt, dicht unter der Decke des Raumes. Die verbrauchte Luft entweicht durch diese Oeffnungen, bezw. durch die in den Mauern aufwärts führenden Abzugscanäle, auf den Dachboden und von dort durch auf dem Dach aufgesetzte Abzugsschlote in das Freie.

Obwohl bei der Herstellung der Heizanlagen stets besonders darauf Bedacht genommen worden ist, durch reichliche Bemessung der Heizflächen und der Luftcanäle, sowie durch starke Chamotte-Ausmauerung der Heizkörper jede Ueberhitzung der letzteren zu vermeiden, und obwohl auch für ausreichende Befeuchtung der Luft gesorgt wurde, so haben sich doch die Klagen, daß die an eisernen, vom Feuer unmittelbar berührten Heizflächen erwärmte Luft den Athmungs-Organen nachtheilig wäre, auf die Dauer auch hier nicht zurückhalten lassen. Diese Klagen fanden neuen Boden, als Professor von Fodor eine trockene Destillation der in der Luft befindlichen Staubtheilchen schon bei einer Erwärmung der berührten Flächen von mehr als 150° C. bestimmt nachgewiesen haben wollte.

Auf Anregung des städtischen Gesundheits-Rathes wurden die Betriebs-Ergebnisse der Luftheizungs-Anlagen in einigen städtischen Schulen genau geprüft, unter Aufstellung vergleichender Messungen

der Temperatur, der Feuchtigkeit und des Kohlensäuregehalts in den Lehrclassen. Dabei ergab sich allerdings, daß ein großer Theil der erhobenen Beschwerden auf mangelhafte Bedienung, besonders auf dauernde Ueberheizung der Apparate zurückzuführen war. Abgesehen von den, auf Grund der von Fodor'schen Untersuchungen jedenfalls bestehen bleibenden Bedenken, mußte jedoch eine wesentliche Unvollkommenheit der vorhandenen Luftheizungs-Anlagen darin aufgefunden und anerkannt werden, daß die Zuführung der frischen Luft durch die Heizcanäle alsbald aufhört, wenn die Erhöhung der Classen-Temperatur das Abstellen der Heizung erfordert, und daß dann doch die Temperatur durch die Wärme-Ausstrahlung der von den Heizcanälen durchzogenen Wände, besonders in den unteren Stockwerken, noch in lästiger Weise weiter gesteigert wird.

Um die durch den mangelhaften Betrieb der Luftheizungen hervorgerufenen Uebelstände zu mindern, sind für alle größeren städtischen Schulen besondere Heizer in Dienst gestellt, und es ist die Controle der letzteren einem, eigens hierzu bestimmten, der Bauverwaltung unterstehenden Techniker zugewiesen worden. Ferner ist versucht worden, eine neuerdings der Luftheizung zugeführte wesentliche Verbesserung, welche darin besteht, daß die Heizcanäle vermittelst besonderer Absperrklappen je nach Bedarf gegen den Heizkörper abgeschlossen und alsdann zur Zuleitung frischer Luft nutzbar gemacht werden können, durch einen Umbau, zunächst in der Wöhler-Schule, nachträglich herzustellen.

Grundsätzlich aber beschlossen die städtischen Behörden, für die Beheizung der Schulen in Zukunft ein anderes Centralheizungs-System in Anwendung zu bringen, als welches für die 2. Bornheimer Volksschule und für die Merian-Schule, deren Bauzeit in die Jahre 1883 bis 1886 fällt, die Mitteldruckwasserheizung gewählt worden ist.

In beiden genannten Schulen ist die Heizung von der Lüftung derart getrennt, daß die, durch Abkühlung verbrauchte Wärme mittelst eiserner, in den zu beheizenden Räumen stehender Rippenheizkörper ersetzt, dagegen die Vorwärmung der zuzuführenden frischen Luft mittelst eiserner Heiz-Rohre bewirkt wird, welche im Keller in gemauerten Kammern aufgestellt sind.

Die Rippenheizkörper in den Lehr- und Verwaltungs-Räumen sind in Eisenblech-Mäntel so eingebaut, daß der Austritt der erwärmten Luft durch Jalousieklappen nach Bedarf geregelt, die Heizung also, abgesehen von der durch die Blechmäntel stattfindenden mäßigen Ausstrahlung, ganz abgestellt werden kann; die Blechmäntel sind an der

Wandbekleidung nur mit Schrauben und mit Vorreibern befestigt, so daß sie behufs Reinigung der Heizkörper leicht abgenommen werden können.

Die frische Luft wird in den dazu eingerichteten Keller-Räumen vorgewärmt und soweit nöthig befeuchtet und alsdann den Classen durch gemauerte Canäle zugeführt; die Anordnung der letzteren, der Verschluß der Oeffnungen in denselben und die Ableitung der verbrauchten Luft ist in gleicher Weise vorgesehen, wie für die directe Luftheizung vorstehend beschrieben.

Durch diese Trennung ist der Vortheil erzielt, daß die Zuführung der frischen Luft unvermindert fortbestehen kann, selbst wenn eine Ueberheizung des betreffenden Raumes vorgekommen und in Folge dessen die Abstellung der Rippenheizkörper nothwendig geworden ist.

Die Anlage ermöglicht ferner durch die Ummantelung der Rippenheizkörper bezw. durch die Handhabung der an denselben angebrachten Jalousieklappen eine gute Regulirbarkeit, auch ist die Besorgniß ausgeschlossen, daß eine schädliche Destillation der Staubtheilchen auf den Heizkörpern stattfinden kann, weil die Temperatur des Wassers in den Heizkesseln bei dem geringen Ueberdruck nur wenig über 100° C. steigt. Um für die verschiedenen Außentemperaturen möglichst sparsam heizen zu können, sind für jede Schule zwei Röhrenkessel von verschieden großer Heizfläche beschafft, die je nach Bedarf abwechselnd und bei starker Kälte zusammen gefeuert werden. In der Merian-Schule sind auch die Corridore heizbar.

Die Heizanlagen haben sich in beiden Schulen gut bewährt und ebenso in Bezug auf Brennmaterial-Verbrauch günstige Resultate geliefert; es ist deßhalb auch für den, im April 1887 fertiggestellten Neubau der Frankensteiner- und Willemer-Schule die gleiche Anordnung beibehalten und nur die Aenderung getroffen, daß für die Erwärmung der Heizkörper niedrig gespannter Dampf benutzt wird. Mit diesem Heizsystem, der Niederdruck-Dampfheizung, welches sich in den letzten Jahren überall raschen Eingang verschafft hat, ist der Vortheil der beständigen Feuerung verbunden, auch hat die Abschließung der Heizkörper eine Verbesserung dahin erfahren, daß die Ummantelung der Heizkörper aus einem, die Wärme schlecht leitenden Cellulose-Material hergestellt ist und daher jede Wärme-Ausstrahlung verhindert. Versuchsweise ist die Anordnung getroffen, jede Handhabung der Heizungs- und Lüftungs-Anlage Seitens der Lehrer oder Schüler entbehrlich zu machen. Die Regelung der Verschlüsse an den Heizkörpern und an den Lüftungscanälen wird vom

Corridor aus durch den Pedellen nach bestimmten Vorschriften bewirkt; die Temperatur jedes beheizten Raumes ist an einem, im Classenzimmer befindlichen Thermometer vom Corridor ablesbar.

Die Frankensteiner- und Willemer-Schule zeigt, im Vergleich zu den älteren städtischen Schulen, noch eine Neuerung, welche bei richtigem Gebrauch den Kindern in gesundheitlicher Beziehung großen Nutzen bringen wird, nämlich die Einrichtung von Brausebädern.

Dem von der Stadtverwaltung in Göttingen gegebenen Beispiel und der dort getroffenen Anordnung folgend, ist für jede der beiden Schulen im Keller ein heizbarer Bade-Raum und ein Ankleide-Raum vorgesorgt, welche von allen Treppen leicht zugänglich sind. Jeder Bade-Raum enthält fünf, zu gleichzeitiger Aufnahme von je drei Kindern bemessene Wannen mit darüber angebrachten Kalt- und Warmwasser-Brausen; es können also in jedem Bade-Raum zu gleicher Zeit 15 Kinder je nach Bedarf mit kaltem oder warmem Wasser abgebraust werden.

Es erübrigt endlich noch eine Beschreibung der, zu den städtischen Schulen gehörigen Nebenbauten.

Als Zubehör zu jedem größeren Schulbau werden programmgemäß gefordert eine Turnhalle, getrennte Bedürfniß-Anstalten für Lehrer bezw. Lehrerinnen und für Schüler — Knaben und Mädchen —, sowie Dienstwohnungen für den Schuldirigenten und für den Pedellen. Die Einrichtung dieser zugehörigen Anlagen ist in Kurzem folgende:

Die Turnhallen haben eine Länge von 20 bis 22 m und eine Breite von 10 bis 12 m; die lichte Höhe beträgt, wenn die Halle eine horizontale Decke hat, ungefähr 6 m. Jede Halle besitzt 2 Nebenräume zur Aufbewahrung der Ueberkleider der Kinder bezw. zur Aufnahme von Turngeräthen; die Fußböden sind aus eichenen Riemen hergestellt, zur Erwärmung dienen zwei eiserne Regulir-Mantelöfen mit äußerer Luftzuführung. Das Tageslicht wird der Halle durch 2 Reihen von Fenstern in den Längswänden zugeführt, zur Erhellung bei Abend ist Gasbeleuchtung vorgesehen.

Bei den neuesten Schulbauten sind die Turnhallen so ausgeführt, daß die freie Höhe bis in den Dachraum hinauf reicht; der Dachverband ist zum Theil sichtbar, das Holzwerk ist sauber gehobelt und mit Oelfarbe gestrichen. Die Fenster laufen auf allen vier Seiten der Halle herum und liegen mit ihrer Brüstung etwa 3·50 m über dem Fußboden.

In den Bürger- und Volksschulen dienen die Turnhallen zugleich für Schulfeierlichkeiten und zur Abnahme der Prüfungen und erhalten eine, dieser Bestimmung angemessene architectonische Aussstattung.

Die Bedürfnißanstalten sind bei den, in den letzten Jahren zur Ausführung gekommenen Schulen in einstöckigen Gebäuden untergebracht, welche sich an die Turnhalle anlehnen und mit dieser sowie mit dem Schulgebäude selbst durch bedeckte Gänge verbunden sind. Die mitgetheilten Grundrisse der 2. Bornheimer Volksschule, der Merian-Schule und der Frankensteiner- und Willemer-Schule zeigen diese Anordnung im Einzelnen.

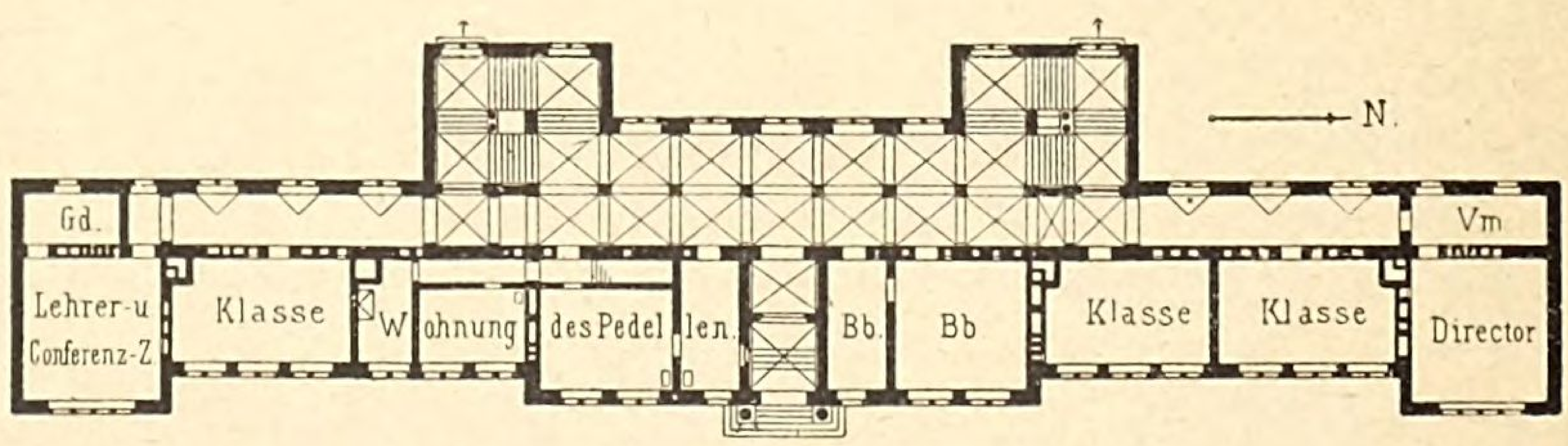
Die Closet-Gebäude werden durch Oberlichtfenster bezw. durch hochliegende Fenster in den Seitenwänden beleuchtet und gelüftet. Die Closets und die Pissoirs sind für Wasserspülung eingerichtet und im Anschluß an das städtische Sielnetz entwässert. Die Closets sind als Rohrlatrinen construirt, welche in kurzen Zwischenzeiten regelmäßig durch den Pedellen entleert und mittelst kräftiger Durchspülung gereinigt werden. Die Pissoirs haben intermittirende selbstthätig wirkende Spülung, welche in Zeiträumen von ungefähr je 7 Minuten eine vollkommene Abwaschung der aus Backstein-Mauerwerk mit Cementputz oder aus Schieferplatten hergestellten Rückwand bewirkt; Zwischenwände zur Abtheilung einzelner Stände kommen in den Pissoirs nicht mehr zur Verwendung; der Boden ist in der Nähe der Rückwand mit einem durchbrochenen Eisengitter bedeckt und mit Abfluß in den Canal versehen. In Knabenschulen rechnet man für jede Lehrclasse ein Closet und eine entsprechende Wandfläche für die Pissoirs, in Mädchenschulen für jede Lehrclasse zwei Closets.

Um das Einfrieren der Wasserleitung zu verhüten, ist in jeder Bedürfnißanstalt ein eiserner Regulirfüllofen vorgesehen, der bei strenger Kälte in Brand gehalten wird.

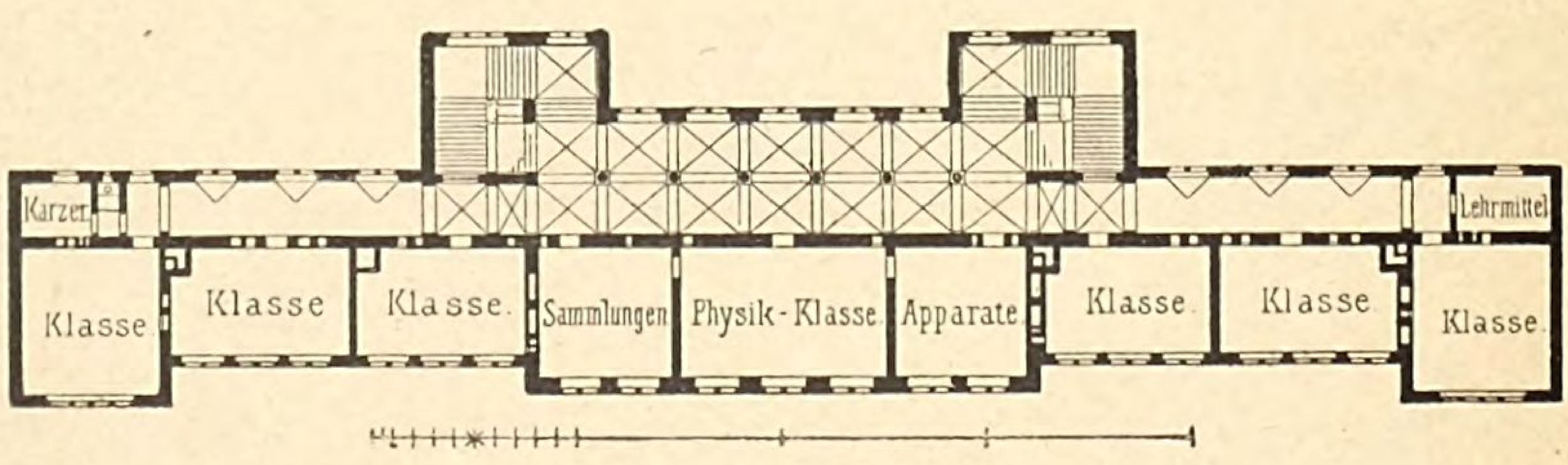
Als Dienstwohnung werden den Schuldirigenten sechs bis sieben Zimmer, den Pedellen drei kleinere Zimmer nebst Zubehör Küche, Speisekammer, Keller- und Boden-Raum gewährt; dieselben sind in allen neueren Schulen in eignen Gebäuden untergebracht.

31. KAISER-FRIEDRICH-GYMNASIUM.

Das Kaiser-Friedrich-Gymnasium ist von dem Staate auf einem, von der Stadt unentgeltlich zur Verfügung gestellten Bauplatz am Thiergarten erbaut und im April 1888 in Gebrauch genommen worden. An der nach Osten gerichteten Hauptfront des Platzes steht das Schulhaus, an der kürzeren nördlichen Seite das Director-Wohnhaus, auf dem Schulhofe die Turnhalle und ein Abortsgebäude. Nach Abzug der bebauten Grundfläche sowie des Flächenraumes der Vorgärten verbleibt ein Spiel- und Turn-Platz von 3650 qm, der mit schönen alten Bäumen bestanden ist.



Kaiser-Friedrich-Gymnasium: Grundriss des Erdgeschosses.



Kaiser-Friedrich-Gymnasium: Grundriss des ersten Obergeschosses.

Die Schule gewährt in 10 Gymnasial- und 3 Vorschul-Classen für 568 Schüler Raum; außerdem sind vorhanden 1 Aula, 1 Zeichensaal mit 50 Sitzplätzen, 1 Classe für physikalischen Unterricht, 2 Zimmer für Sammlungen und Apparate, 2 Bibliothek-Zimmer,

1 Director-Zimmer, 1 Lehrer- bezw. Conferenz-Zimmer nebst Garderobe, 1 Raum für Lehrmittel, 1 Carcer und die Dienstwohnung des Pedellen.

Der Haupteingang von der Straße liegt in der Mittelaxe des Gebäudes; in den Treppenhäusern sind 2 Ausgänge nach dem Schulhof angeordnet. Sämmtliche Lehrclassen sind nach der Straße gelegen und von einem Corridor an der Hofseite zugänglich. Im Mittelbau des Erdgeschosses und ersten Obergeschosses verbindet je eine 122 qm große überwölbte Halle die beiden Treppen; den ganzen mittleren Theil des zweiten Obergeschosses nimmt die Aula ein.

Zur Erreichung möglichster Feuersicherheit und Dauerhaftigkeit sind die Treppen, Corridore und Hallen in Backsteinen überwölbt, die Decken in den Lehrclassen aus Beton zwischen eisernen Trägern hergestellt und die Dachbinder aus Eisen gebildet.

Für die Gliederungen und Gesimse der Façaden, ebenso der Hallen und Treppenhäuser des Schulhauses, ist rother Mainsandstein verwendet, die Zwischenflächen der Mauern haben Mörtelverputz erhalten.

Zur Erwärmung dient eine Warmluftheizung mit vier in das Kellergeschoß eingelegten Heizgruppen; zur Lüftung der Lehrclassen sind gemauerte Absaugecanäle angeordnet, deren Wirkung durch vier vom Keller aufwärts führende Saugschlote unterstützt wird.

Die Gesammtkosten, einschließlich der Nebenanlagen und inneren Einrichtung, berechnen sich auf M. 522 000; hiervon entfallen auf das Schulgebäude ohne innere Einrichtung M. 335 000, auf das Director-Wohnhaus M. 45 000 und auf Turnhalle und Abortsgebäude M. 66 000.

Die Bau-Ausführung ist nach den im Ministerium der öffentlichen Arbeiten aufgestellten Entwürfen, unter Oberleitung des Kgl. Kreis-Bauinspectors Baurath Wagner, durch den Regierungs-Baumeister Körner bewirkt worden.

32. SCHULEN VON CORPORATIONEN UND PRIVATEN.

Neben den, auf Kosten der Stadt und des Staates unterhaltenen öffentlichen Schulen besteht noch eine große Zahl von Privatschulen, die auf Kosten von Corporationen oder Privaten geführt werden.

Als die bedeutenderen derselben sind zu nennen:

Die Realschule, höhere Töchterschule und Volksschule der israelitischen Gemeinde, — die Realschule, höhere Töchterschule, Volksschule und Religionsschule der israelitischen Religions-Gesellschaft, — das Hassel'sche Institut (eine siebenclassige Realschule mit der Berechtigung zur Ertheilung des Reife-Zeugnisses für den Einjährig-Freiwilligen-Militärdienst), — drei katholische Privatschulen (die St. Joseph-, Palais- und Marien-Schule) — und die katholische höhere Töchterschule am Unterweg.

Einzelne dieser Schulen, welche in den letzten Jahren neu errichtet worden sind, sollen nachstehend noch kurz beschrieben werden:

DIE REALSCHULE DER ISRAELITISCHEN RELIGIONS-GESELLSCHAFT,

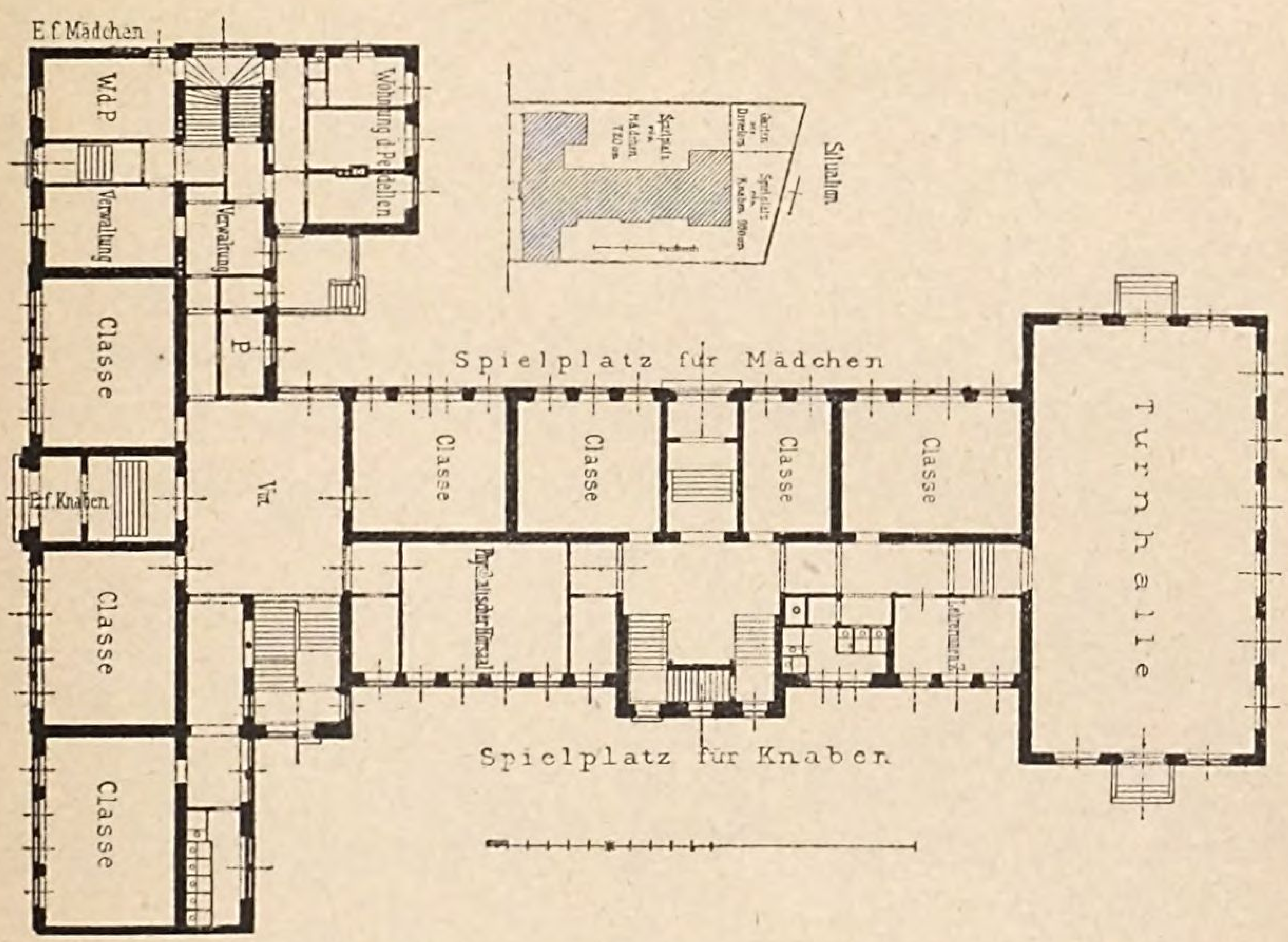
zugleich höhere Töchter-Schule, ist am Thiergarten, auf Grund einer vorausgegangenen Preis-Ausschreibung, nach den Plänen des Architecten Ph. Strigler und unter dessen Leitung, in den Jahren 1879—81 erbaut worden.

Die Schule enthält in der Knaben-Abtheilung 12, in der Mädchen-Abtheilung 11 Lehrclassen für zusammen 994 Kinder, außerdem eine Classe für naturwissenschaftlichen Unterricht, Zeichensaal, Singsaal, ein chemisches Laboratorium, die für die Schulverwaltung erforderlichen Räume und die Dienstwohnungen für Director und Pedell; sie besitzt außerdem eine Turnhalle, welche zugleich als Aula benutzt wird und dementsprechend ausgestattet und mit dem Schulhause in unmittelbare Verbindung gebracht ist.

Die Bedürfnißanstalten sind im Schulhause, in den einzelnen Geschossen vertheilt, an den Enden der Corridore angeordnet.

Zur Erwärmung sämmtlicher Schulräume dient eine Heißwasser-Luftheizung mit 5 im Kellergeschoß aufgestellten Feuerungen; zur Abführung der verbrauchten Luft ist in jeder Classe ein gemauerter Abzugscanal angeordnet. Die Turnhalle ist mit einer Ofenheizung versehen.

Das Schulhaus steht mit Erdgeschoß und 2 Obergeschossen unter Schieferdach und ist, ebenso wie die Turnhalle, in Backsteinen mit Kalkverputz ohne Anstrich, mit Gliederungen und Gesimsen in rothem Mainsandstein erbaut.



Grundriss vom Erdgeschoss der Realschule der israelitischen Religions-Gesellschaft.

Bei der Bauausführung im Innern ist auf thunlichste Sicherung gegen Feuersgefahr Bedacht genommen; sämmtliche Decken sind zu diesem Zweck aus eisernen Trägern mit Ausmauerung hergestellt, und die 3 Haupttheile des Schulgebäudes — Knabenschule, Mädchenschule und Directorwohnung — durch Brandmauern getrennt; die Treppen sind in rothem Sandstein ausgeführt.

Die gesammte bebaute Grundfläche der Schule beträgt 1389 qm, von denen 264 qm auf die Turnhalle und 202 auf die Dienstwohnungen entfallen. Die Baukosten haben für das Schulgebäude einschließlich der Dienstwohnungen M. 346 500, für die Turnhalle M. 15 000 betragen.

DIE REAL- UND HÖHERE TÖCHTER-SCHULE DER ISRAELITISCHEN GEMEINDE,

welche im Jahre 1806 gegründet wurde, besitzt seit dem Jahre 1845 an der Rechneigrabenstraße ein Schulhaus mit 21 Lehrclassen, mit je 2 Räumen für chemischen und physikalischen Unterricht und den erforderlichen Verwaltungsräumen, sowie mit einer Wohnung für den Schulpedellen. Das Schulhaus, dessen Baukosten auf M. 168 000 beziffert worden, hat eine bebaute Grundfläche von etwa 860 qm; zur Erwärmung aller Räume dient Localheizung.

Im Jahre 1860 wurde neben der Schule eine kleine Turnhalle erbaut; dieselbe ist jedoch im Frühjahr 1881 wieder abgebrochen worden, um einem, nach den Plänen des Architecten KUZNITZKY aufgeführten Neubau Platz zu machen, welcher im Erdgeschoß eine geräumige Turnhalle, im ersten Obergeschoß 3 Lehrclassen, 1 Lehrerzimmer und 1 Bedürfnißanstalt und im zweiten Obergeschoß die Dienstwohnung des Directors enthält. Die Baukosten haben bei 330 qm bebauter Grundfläche M. 80 000 betragen.

DIE RELIGIONS-SCHULE DER ISRAELITISCHEN RELIGIONS-GESELLSCHAFT

ist im Jahre 1886 und 1887 auf Kosten einzelner Mitglieder dieser Gesellschaft am Hermesweg nach den Plänen des Architecten KUZNITZKY für eine Bausumme von M. 67 000 hergestellt worden. Die Schule enthält auf einer bebauten Grundfläche von 384 qm einen Betsaal, zehn Lehrclassen und zwei Bedürfnißanstalten für Knaben und Mädchen.

DIE KATHOLISCHE TÖCHTERSCHULE NEBST PENSIONAT

am Unterweg ist im Jahre 1887 und 1888 nach dem Entwurf des Architecten MECKEL erbaut; die Anstalt enthält im Kellergeschoß die Wirthschaftsräume und einen Turnsaal, im Erdgeschoß und in 3 Obergeschossen 10 Lehrclassen, 1 Singsaal, 1 Zeichensaal, Bibliothek- und Musik-Zimmer, die erforderlichen Verwaltungsräume und Wohn- und Schlafzimmer für Lehrerinnen und Pensionärinnen. Die Baukosten werden bei einer bebauten Grundfläche von 480 qm auf M. 110 000 angegeben.

33. KLEINKINDERSCHULEN UND KINDERGÆRTEN.

KLEINKINDERSCHULEN,

welche solchen Eltern, denen die eigene Pflege und Beaufsichtigung ihrer Kinder unmöglich oder doch sehr erschwert ist, Gelegenheit geben wollen, die Kinder während des Tages unter gute Aufsicht zu bringen, bestehen zur Zeit vier: die Kleinkinderschule in Sachsenhausen, die Petersschule, die Myliusschule und die Bornheimer Kleinkinder-Bewahranstalt.

Die 3 erstgenannten Schulen stehen unter einer gemeinsamen Verwaltungs-Commission aus 7 Herren, von denen 3 als Schulpfleger für je eine der 3 Schulen fungiren. Außerdem haben 3 Damen als Vorsteherinnen, in Gemeinschaft mit mehreren andern Damen, die Besorgung des Hauswesens und die Aufsicht über die betreffenden Schulen übernommen. An jeder der 3 Schulen ist eine Lehrerin und eine Lehrgehülfin thätig.

Die Bornheimer Kleinkinder-Bewahranstalt hat ihre eigne, aus 5 Herren bestehende Verwaltung; an ihr ist eine Lehrerin thätig.

Die erste dieser Schulen wurde im Frühjahr 1832 in Sachsenhausen eröffnet, ins Leben gerufen durch freiwillige Beiträge der Bürgerschaft und unterstützt durch die Stadt, die einen Platz unentgeltlich dazu hergab. Im Jahre 1833 folgte, in einem dazu überlassenen städtischen Gebäude neben der Peterskirche, die Petersschule und 1846 in der Weißfrauenstraße die Myliusschule, welche ihren Namen zum Andenken an einen hochherzigen Gönner H. Mylius trägt, der zur Gründung dieser Schule fl. 20 000 schenkte. Die Bornheimer Kleinkinder-Bewahranstalt war im Jahre 1842, wesentlich durch die rastlosen Bemühungen des damals in Bornheim als Arzt practicirenden Dr. Lucae gegründet; sie hat nach dessen Tod zu seinem Andenken den Namen Prof. Lucae'sche Kleinkinder-Bewahranstalt angenommen.

Die städtischen Behörden leisteten dem Unternehmen wesentliche Beihülfe durch einen während einer Reihe von Jahren bewilligten

jährlichen Zuschuß von fl. 250, durch Verabfolgung des erforderlichen Brennmaterials und in den ersten Jahren durch die Vergünstigung freien Schulunterrichtes an die aus den Kleinkinderschulen in die Volksschulen übergetretenen Kinder unbemittelter Eltern. Die Kosten zur Unterhaltung der drei Frankfurter Schulen betragen in der letzten Zeit jährlich etwa M. 13 000, die durch regelmäßige Beiträge von ungefähr 600 Mitgliedern, durch Geschenke und Legate und durch die Zinsen des M. 105 000 betragenden Capitalvermögens gedeckt werden.

Die Betheiligung der Eltern war von Anfang an eine sehr rege und ist es bis zur Stunde. Die Frequenz der Schulen betrug in den letzten Jahren durchschnittlich in der Petersschule ungefähr 170, in der Myliusschule 150, in der Sachsenhäuser Schule 200, während die Bornheimer Schule durchschnittlich von 90 Kindern besucht wird. Die Zahl der Anmeldungen ist in allen Schulen stets eine weit höhere, doch muß Vielen die Aufnahme wegen Mangel an Platz verweigert werden.

Angenommen werden Kinder vom zweiten bis zum sechsten Jahre. Im Winter bleiben die Kinder, die zwischen 7 und 9 Uhr Morgens zur Schule gebracht werden können, bis 4 Uhr, im Sommer bis 6 Uhr Nachmittags, und werden dann wieder abgeholt. Die Tageseintheilung sorgt für häufigen Wechsel von Spielen im Schulzimmer oder im Schulgarten mit Beschäftigung und Unterhaltung, bei den größeren Kindern mit Unterricht in Gedächtnißübungen und Anschauung, im Singen und Erzählen.

Montag Morgen vor Anfang der Schule wird das Schulgeld von wöchentlich 20 Pfennig erhoben, wofür die Kinder zugleich Mittags Suppe und Brod und um 4 Uhr Brod erhalten, während sie ihr Zehnuhrbrod selbst mitbringen müssen; wünschen die Eltern, daß ihre Kinder um 4 Uhr eine Tasse Milch bekommen, so werden weitere 18 Pfennige wöchentlich gefordert.

KINDERGÄRTEN,

die durch Friedrich Fröbel im Jahre 1837 ins Leben gerufen wurden, fanden hier erst Eingang, nachdem die vorerwähnten Kleinkinderschulen und die sog. Krippen für das Bedürfniß nicht mehr ausreichend erschienen.

Den ersten Kindergarten hier richtete der verstorbene Lehrer Carl Schneider, ein Schüler Friedrich Fröbel's, im Jahre 1841 in einer Behausung »hinter der Rose« ein; derselbe befindet sich jetzt unter Leitung des Lehrers Friedrich Becker, große Eschenheimerstraße 39. — Im Jahr 1869 wurde Hanauer Landstraße 22 von dem

freireligiösen Prediger Johannes Ronge in Verbindung mit einem Frauenvereine ein Kindergarten gegründet, der 1872 wegen ungenügender Betheiligung wieder einging.

Die alljährlich abgehaltenen öffentlichen Prüfungen in diesen Kindergärten hatten aber die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf den Werth derselben hingelenkt, und insbesondere fiel in Sachsenhausen die Erkenntniß der Zweckmäßigkeit einer naturgemäßen Beschäftigung des zarten Kindesalters und einer entsprechenden Vorbereitung für die Schulbildung wie für die allgemeine Ausbildung auf fruchtbaren Boden. Es traten deßhalb bald wieder opferwillige Männer zu einem Vereine zusammen und eröffneten Wallstraße 18 in einem allerdings recht dürftigen Locale einen Volkskindergarten unter der Leitung einer dafür besonders ausgebildeten und angestellten Lehrerin; seit 1886 befindet sich der Kindergarten in einem neuen Locale, Schifferstraße 19. Die Mittel wurden zum Theil durch milde Beiträge aus der Frankfurter Bürgerschaft aufgebracht. Die Schülerzahl, mit 24 beginnend, stieg bis 1878 auf 53 und betrug im Jahr 1887: 45; das Schulgeld beträgt monatlich M. 2·57.

Der Frankfurter Frauenbildungsverein, dessen Hauptziel die Hebung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechtes ist, unterhält seit dem Jahre 1878 einen Kindergarten, jetzt Hochstraße 12, hauptsächlich zu dem Zwecke, um der von dem Vereine beabsichtigten Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen die Gelegenheit zur Ausbildung zu geben. Im letzten Jahre wurden 5 junge Mädchen practisch wie theoretisch im Kindergarten ausgebildet. Der Kindergarten selbst wird zur Zeit durchschnittlich von 40 Zöglingen gegen ein vierteljährliches Schulgeld von M. 12 besucht.

Die Kindergärten des Sachsenhäuser Vereins und des Frauenbildungsvereins haben insofern einen öffentlichen Character, als sie nicht des Erwerbes halber gegründet sind, und ihre Kosten theilweise durch Beiträge der Bürgerschaft gedeckt werden.

Daneben bestehen z. Z. noch zwei Privat-Kindergärten, einer Baumweg 37a bei Fräulein Kümpel, der andere Friedberger Anlage 23 bei Wittwe Siebert.

34. ÆRZTLICHE THÆTIGKEIT IN DEN SCHULEN.

Die Forderung, welche wiederholt in ärztlichen Kreisen und in hygienischen Versammlungen, zuletzt am entschiedensten auf dem vorjährigen internationalen hygienischen Congreß in Wien aufgestellt worden ist, die Anstellung eines Schularztes, sei es je einer für eine oder mehrere Schulen oder doch je einer für jede Gemeinde, ist in Frankfurt noch nicht zur Durchführung gekommen. Der hochverdiente Vorkämpfer für alle hygienischen Verbesserungen in Frankfurt, Geheimrath Varrentrapp, hat zwar auch hierzu den Anstoß gegeben, indem er im Jahr 1878 in der Stadtverordnetenversammlung den Antrag auf Anstellung eines städtischen Schularztes stellte; der Antrag erfuhr dann aber im Kreise der städtischen Behörden selbst eine erweiterte Fassung und führte zu der Anstellung eines Stadtarztes, der gleichzeitig auch Schularzt ist. Ein wie großer Theil von dessen Wirksamkeit gerade dem Schulwesen gewidmet ist, und wie vielfach ihm Gelegenheit geboten ist, als Schularzt thätig zu sein, ist aus dem Abschnitt »Stadtarzt« (s. Seite 45) zu entnehmen. Wenn hierdurch auch nicht alle Wünsche erfüllt sind, so hält man in Frankfurt doch zur Zeit die bestehende Einrichtung für genügend, und sie ist es um so mehr, als bei den städtischen Schulbehörden und bei den Lehrern stets das richtige Verständniß und der gute Willen allen hygienischen Forderungen des Stadtarztes gegenüber gefunden wurde und von einem Kampf von Hygiene gegen Schule in Frankfurt nie die Rede war.

Die Thätigkeit des Stadtarztes in Bezug auf die Schule erstreckt sich einmal auf die Begutachtung aller Schul-Neu- und Umbauten, auf die Ueberwachung aller hygienischen Einrichtungen der Schulgebäude, Heizung, Lüftung, Subsellienvertheilung u. A., dann auf die gesundheitlichen Verhältnisse unter den Schülern, soweit hier nicht besondere polizeiliche Vorschriften einzelne Fälle der Kgl. Sanitätspolizei zugewiesen haben, auf ärztliche Untersuchungen verschiedener Art bei Lehrern und Schülern und auf manches Andere.

A. UNTERSUCHUNGEN VON SCHÜLERN AUF KURZSICHTIGKEIT.

Diese Untersuchungen, die ja an sehr vielen Orten ausgeführt worden sind und überall ziemlich übereinstimmende Resultate ergeben haben, sind in Frankfurt nur zweimal, beide Male bei den Schülern des städtischen Gymnasiums vorgenommen worden, erstmals im Jahr 1871 durch Dr. med. KRÜGER, das zweite Mal im Jahr 1885 durch Prof. SCHMIDT-RIMPLER aus Marburg.

Dr. KRÜGER untersuchte 203 Gymnasiasten, die damals noch in dem hygienisch höchst ungünstigen alten Gymnasium in der Predigerstraße mit seinen düsteren Zimmern unterrichtet wurden; er fand von den 203 Untersuchten 90 = 44·4% myopisch, davon 70 = 34·5% auf beiden und 20 = 9·9% auf einem Auge; 47 = 23·1% zeigten einseitige oder doppelseitige Hypermetropie, 2 = 0·9% Myopie wegen Hornhautflecken und nur 64 = 31·6% aller Untersuchten waren auf beiden Augen emmetropisch. Von den 70 auf beiden Augen Kurzsichtigen zeigten 55 Augen Myopie leichten Grades (M. $^1/_{80}$—$^1/_{24}$), 37 mittleren Grades (M. $^1/_{12}$) und 48 hohen Grades (M. $^1/_9$—$^1/_5$ und mehr). Unter den Schülern der untersten Classe waren nur 4·3% Myopen, dann stieg das Procentverhältniß mit einigen Schwankungen von Classe zu Classe und erreichte sein Maximum mit 64·5% in Prima.

Die Untersuchungen von Prof. SCHMIDT-RIMPLER wurden im Jahre 1885 an 600 Schülern des Gymnasiums vorgenommen, das seit dem Jahr 1877 in ein ziemlich neues Gebäude, mit fast durchgehends gut beleuchteten Classenzimmern, verlegt worden war. Die Resultate dieser neueren Untersuchung weichen in mancher Beziehung von der 14 Jahre früher von Dr. KRÜGER vorgenommenen nicht unwesentlich ab. Von den 600 untersuchten Schülern waren 390 = 65·0% emmetropisch, (1871 nur 64 = 31·6%), 197 = 32·8% waren myopisch (1871: 70 = 34·5%, und bei Einschluß der einseitig oder durch Hornhautflecken Myopischen 92 = 45·3%), und nur 13 = 2·2% hypermetropisch (1871: 47 = 23·1%). Ein Vergleich der beiden Untersuchungsreihen zeigt also, daß die Zahl der Myopen, vermuthlich unter den hygienisch wesentlich besseren Verhältnissen des neuen Gymnasiums, von 34·5% bezw. 45·3% auf 32·8% abgenommen hat. Der andere, noch viel bedeutendere Unterschied in den Verhältnissen der Emmetropen und Hypermetropen beruht wohl zum Theil in verschiedenen Untersuchungsmethoden. Dagegen stimmen beide Untersuchungen ganz überein in der stetigen Zunahme der Kurz-

sichtigkeit. Die betreffenden Untersuchungen SCHMIDT-RIMPLER'S ergaben 15·4% Myopen in den ersten 5 Schuljahren, 34·4% in den zweiten 5 Schuljahren und 55·7% bei den späteren, über 10 zählenden Schuljahren.

Auch auf die, bei der Myopie so wichtige Frage der Vererbung hat SCHMIDT-RIMPLER bei seinen Untersuchungen Rücksicht genommen und gefunden, daß im Frankfurter Gymnasium von den Myopen mittleren und stärkeren Grades etwa 75% erblich belastet sind.

B. UNTERSUCHUNG VON SCHÜLERN AUF FARBENBLINDHEIT.

Im Sommer 1879 hat Dr. med. CARL bei 2504 Schülern, von denen 1504 höheren Schulen und 1000 Volksschulen angehörten und die alle zwischen 9 und 19 Jahre alt waren, Untersuchungen auf Farbenblindheit angestellt. Im Ganzen waren 51 = 2·4% aller untersuchten Schüler farbenblind, 26 = 1·7% in den höheren Schulen, 35 = 3·5% in den Volksschulen.

C. UNTERSUCHUNG VON SCHÜLERN AUF IHRE GRŒSSENVERHÆLTNISSE.

Als zu Beginn der 70er Jahre mit dem Aufschwung des ganzen Schulwesens in Frankfurt und der in rascher Aufeinanderfolge an die städtischen Behörden herantretenden Nothwendigkeit, immer neue Schulen zu bauen, das Bestreben sich Geltung verschaffte, allen Forderungen der Gesundheitspflege möglichst nachzukommen, war eine der wichtigsten Fragen die Beschaffung richtig construirter, den Größenverhältnissen der Schüler angepaßter Subsellien, deren fehlerhafte Beschaffenheit als eine der Hauptursachen der Kurzsichtigkeit und der Rückgradsverkrümmung erkannt worden war. Um hierfür zuverlässige Anhaltspunkte zu gewinnen, wurden im Jahre 1871 durch eine vom ärztlichen Verein dazu erwählte Commission von Lehrern, Aerzten und Technikern zahlreiche Messungen an Schülern der öffentlichen Schulen vorgenommen. Diese Messungen, die sich auf 5907 Schulkinder erstreckten und neben der ganzen Körperlänge noch speciell die Länge des Unterschenkels (Bankhöhe) und die Entfernung des Ellenbogens vom Boden bei richtigem Sitzen (Tischhöhe) umfaßten, boten die Grundlage für die Maßverhältnisse der neu anzuschaffenden Subsellien.

Hier zeigten sich nun aber sehr bald die aus dem Mangel einer ständigen ärztlichen Schulaufsicht folgenden Nachtheile. Denn einmal

glaubten noch sehr viele Lehrer, auf ein Certiren der Schüler nicht verzichten zu können, was natürlich die Benutzung des richtigen Subselliums Seitens der Schüler unmöglich macht, dann aber wurde bei den Bestellungen neuer Subsellien nicht streng auf Einhaltung der festgesetzten Maße gesehen, und da sich mittlerweile jede Fabrik für ihre Modelle eigene Nummern gebildet hatte, so kam sehr bald eine große Unordnung in das ganze Subsellienwesen.

Als der Stadtarzt im Frühjahr 1883 seine Stelle antrat, erschien es ihm als eine der ersten Aufgaben, seine Aufmerksamkeit den Subsellien zuzuwenden, für sie einheitliche Normen einzuführen und deren richtige Benutzung zu überwachen. Hierzu schienen ihm jedoch die Resultate der früheren Schülermessungen nicht genügend und er nahm nochmals Körpermessungen bei den Schülern und Schülerinnen aller öffentlichen städtischen Schulen vor.[1]) Die Zahl dieser Messungen betrug 14757 und zwar bei 8122 Knaben von 17 Schulen und bei 6635 Mädchen von 15 Schulen. Bei den Berechnungen wurden dann die höheren Schulen von den Volksschulen, die Knaben von den Mädchen getrennt zusammengestellt und aus den so gewonnenen Zahlen einmal die genauen Maßverhältnisse für 9 verschieden große Subsellien und dann deren Vertheilung für die einzelnen Classen der höheren wie der niederen, der Knaben- wie der Mädchenschulen aufgestellt, so daß nunmehr nach einer ganz bestimmten Tabelle die Bestellung und die Vertheilung der Subsellien für die einzelnen Classenzimmer vorgenommen wird.

Die leitenden Gesichtspunkte waren die, daß für Größenunterschiede des Schülers innerhalb 10 cm dasselbe Subsellium benutzt wird, mithin für je 10 cm die Subselliennummer wechselt, und daß in jeder Classe 3 verschiedene Subselliengrößen aufgestellt werden. Der bequemeren Vertheilung der Schüler halber wurde die, mit großen Ziffern an der Rückenlehne der Bank angebrachte Subselliennummer so gewählt, daß sie der Mittelziffer des Größenmaßes des Schülers entspricht, also beispielsweise für eine Schülergröße von 107 cm ein Subsellium No. 0, für 134 cm No. 3 paßt u. s. w.

Läßt man, wie das in größeren Schulen nicht anders möglich ist, die ungewöhnlich großen und die ungewöhnlich kleinen Schüler einer Classe (für die übrigens in einer Anzahl Schulen verstellbare Subsellien vorhanden sind) außer Berücksichtigung, so ergibt sich als practisches Resultat der vom Stadtarzt ausgeführten Schulkinder-

[1]) s. Zur practischen Lösung der Subsellienfrage von Stadtarzt Dr. A. Spieß in der Deutschen Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege Bd. XVII, S. 285.

messungen der folgende Subsellienplan, der, soweit thunlich, in allen öffentlichen Schulen Frankfurts zur Durchführung gelangt ist:

Normalplan für die Vertheilung der Subsellien in den einzelnen Classen in Procenten ausgedrückt:

A. Volksschulen:

Größe der Schüler	Subsellien-Nummer	Schuljahr							
		1	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
cm									
100—109	0	27·0	—	—	—	—	—	—	—
110—119	I	58·7	53·3	19·5	—	—	—	—	—
120—129	II	14·3	41·1	55·4	38·1	19·4	—	—	—
130—139	III	—	5·6	25·1	48·3	50·4	51·0	27·2	—
140—149	IV	—	—	—	13·6	30·2	40·9	46·9	58·6
150—159	V	—	—	—	—	—	8·1	25·9	32·2
160—169	VI	—	—	—	—	—	—	—	9·2
		100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0

B. Bürgerschulen und höhere Schulen:

Größe der Schüler	Subsellien-Nummer	Schuljahr							
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
cm									
100—109	0	7·2	—	—	—	—	—	—	—
110—119	I	58·0	26·2	6·1	—	—	—	—	—
120—129	II	34·8	61·4	49·1	25·6	8·0	—	—	—
130—139	III	—	12·4	44·8	53·0	45·1	24·7	—	—
140—149	IV	—	—	—	21·4	46·9	45·6	45·5	23·3
150—159	V	—	—	—	—	—	29·7	38·6	38·2
160—169	VI	—	—	—	—	—	—	15·9	38·5
		100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0

C. Höhere Schulen:

Größe der Schüler	Subsellien-Nummer	Knaben				Mädchen		
		Schuljahr				Schuljahr		
		9.	10.	11.	12.	9.	10.	11.
cm								
150—159	V	18·6	—	—	—	36·2	c. 30	c. 30
160—169	VI	38·8	35·1	30·8	30·8	58·6	c. 60	c. 60
170—179	VII	42·6	53·4	57·1	57·1	5·2	c. 10	c. 10
180—189	VIII	—	11·5	12·1	12·1	—	—	—
		100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	—	—

35. WAISENPFLEGE.

Bis zur Einführung der Vormundschaftsordnung vom 5. Juli 1875 beschränkte sich die obervormundschaftliche Aufsicht für die Waisen lediglich auf jährliche Erstattung von Erziehungsberichten Seitens der Vormünder, während jede Controle fehlte, ob der Vormund sein Amt in der ihm vorgeschriebenen Weise mit der nöthigen Gewissenhaftigkeit verwaltete.

Um hier Abhülfe zu bringen, griff man auf die Mitwirkung der Gemeindemitglieder zurück, da man annahm, daß dieselben die Verhältnisse der einzelnen Pflegebefohlenen leichter kennen lernen und durch persönliche Anschauung dasjenige erreichen könnten, was bisher an der richterlichen Oberaufsicht gefehlt hatte.

So wurde am 1. Januar 1861 der Waisenrath als ein Organ des Vormundschafts-Amtes geschaffen, um die nothwendige Aufsicht über die Vormünder in Betreff des leiblichen und geistigen Wohles der Mündel auszuüben.

Der Waisenrath wird aus Vertrauensmännern der Gemeinde gebildet und soll dem Vormundschaftsrichter eine Hülfe bei der Ausübung seiner Functionen bieten.

Um den Waisenrath soviel wie möglich in den Stand zu setzen, seine Obliegenheiten erfüllen zu können, hat man von allzugroßen Bezirken abgesehen und die neun bestehenden Polizeireviere bei der Eintheilung als Grundlage angenommen.

Für jeden dieser Bezirke besteht ein Waisenrath von drei Mitgliedern, deren eines stets als jeweiliger Bezirksvorsteher den Vorsitz führt. Diese Bezirks-Waisenräthe stehen unter der Leitung und Aufsicht einer Centralstelle. Bei letzterer werden die Hauptregister über sämmtliche dahier bestehenden Vormundschaften geführt; sie hat auch den Waisenrath im Verkehr mit den Vormundschaftsrichtern und nach außen hin zu vertreten.

Der Waisenrath hat da, wo die Einleitung einer Vormundschaft nothwendig wird, dem Vormundschaftsrichter den Vormund und

Gegenvormund nach sorgfältiger Prüfung der Persönlichkeiten vorzuschlagen, sich über den geistigen und physischen Zustand der zu Bevormundenden durch eigene Anschauung genau zu unterrichten und Mißstände, deren Beseitigung ihm wünschenswerth oder nothwendig erscheint, der Centralstelle zur Anzeige zu bringen, so daß diese dann das Weitere veranlassen kann. Ferner hat der Waisenrath darüber zu wachen, daß die von ihm vorgeschlagenen Vormünder, welche der Bestätigung des Vormundschaftsrichters bedürfen, die übernommenen Pflichten genau und gewissenhaft erfüllen.

Die Verpflegung der Waisen erfolgt theils auf unmittelbare Veranlassung des Armenamts, theils durch eine Reihe von Stiftungen, von denen die folgenden die wichtigsten sind.

A. WAISENHAUSSTIFTUNG.

Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts bestand dahier ein Armen- und Waisenhaus, dessen Hauptzweck die Versorgung obdachloser Leute, auch die Besserung liederlichen Gesindels war, und in welchem nebenbei verwaiste Kinder Aufnahme und Pflege fanden. Die unter dem Fürsten Primas Carl von Dalberg ins Leben gerufene und im Jahre 1810 durchgeführte Reorganisation des Stiftungs- und Armenwesens brachte dann die Waisenpflege aus der ungehörigen Verbindung mit alten Leuten und Sträflingen beiderlei Geschlechts, und es wurde von da an, unter der Obsorge des damals, wie bei den anderen öffentlichen milden Stiftungen, so auch beim Waisenhause eingesetzten Pflegamtes den armen Waisenkindern die Pflege gewidmet, welche sie in ihrem unverschuldeten Unglück in allererster Linie verdienen.

Bei dieser Reorganisation verblieb das Waisenhaus in den alten Räumen auf dem Klapperfeld, es wurden nur die Theile abgetrennt, welche fernerhin anderen Zwecken, als denen der Waisenpflege, dienten und an deren Stelle später das Versorgungshaus und das Zuchthaus gebaut wurden.

In der Mitte der zwanziger Jahre machte sich das Bedürfniß nach neuen, besseren und gesünderen Räumen geltend und es wurde dann für das Waisenhaus das Gebäude errichtet und 1829 bezogen, welches später in das Eigenthum der Stadt überging und in welchem sich jetzt die Klingerschule befindet.

In diesem neuen und schönen Gebäude waren die Waisen gewiß gut untergebracht; es hatten sich aber doch im Laufe der Jahre Miß-

stände herausgestellt, wie solche mit der Verpflegung einer größeren
r in einem Hause und unter einer Leitung stets verbunden
es zeigte sich auch hier die Unmöglichkeit, auf die
t der Kinder eingehen zu können, und in Folge dessen
and, daß die Charaktere und die Fähigkeiten vieler Kinder
Weise entwickelt wurden, wie es wünschenswerth und
len nachher im Leben allein stehenden Waisenkindern so
lig ist.

sen Mißständen abzuhelfen, beschloß das Pflegamt im Jahre
chst versuchsweise alle neu aufzunehmenden Pfleglinge in
Familien in Pflege zu geben. Der Versuch gelang über
gut; die Kinder fühlten sich sehr behaglich in den neuen
en, es gelang eine ganze Reihe höchst vortrefflicher und
ung von Kindern sehr geeigneter Pflegeeltern in nicht zu
nen Orten aufzufinden, und es zeigten sich die Vortheile
iehungsweise so augenfällig, daß die städtischen Behörden
diese Einrichtung schließlich als eine endgültige genehmigten. Zu den Vortheilen ist weiter zu rechnen, daß schwächliche und kränkliche Kinder, die früher in das Waisenhaus nicht aufgenommen werden konnten, sich nunmehr gleichfalls der Vortheile der Stiftung erfreuen können, und daß diese Kinder, denen es eben bei den Eltern nur an Nahrung und Pflege gefehlt hat, sich meist rasch erholen und vortheilhaft entwickeln.

Ein Hauptvorzug der Anordnung ist ferner, daß die Kinder nicht mehr abgeschlossen in einer Anstalt aufwachsen, sondern im lebendigen Kreise einer Familie, wo sie früh an Alles gewöhnt werden, was das Leben mit sich bringt und von ihnen erfordert. Statistisch läßt sich das schwer nachweisen, aber die Pfleger, die dieser Erziehungsweise nun seit fast 30 Jahren nahe stehen, sind der festen Ueberzeugung, daß in den ländlichen Pflegestätten, wie solche z. Z. in Lich, Bensheim, Gelnhausen, Heppenheim, Langen, Wächtersbach, Auerbach, Nauheim, Camberg und an andern Orten bestehen, die Kinder mit Liebe aufgenommen sind, daß alle Pflegeeltern in treuer Pflichterfüllung danach streben, die Kinder gut zu verpflegen und gut zu erziehen, und daß mit der neuen Pflegeweise mehr im Leben brauchbare und tüchtige Menschen, als bei der alten Anstaltserziehung herangebildet werden.

Im Jahre 1860 verpflegte das Waisenhaus 188 Kinder, nämlich 96 Knaben und 92 Mädchen, im Jahre 1870 253 Kinder, 133 Knaben und 120 Mädchen, im Jahre 1880 469 Kinder, 246 Knaben und

223 Mädchen, im Jahre 1888 beträgt diese Zahl 477, 199 Knaben und 278 Mädchen.

Die im Jahr 1883 stattgehabte Reorganisation des Armenwesens hiesiger Stadt hat auch die Waisenpflege nicht unberührt gelassen. Obwohl das Waisenhaus durch die Verwaltungsordnung von 1833 nur verpflichtet war, arme vollverwaiste und halbverwaiste Kinder »hiesiger Bürger, Beisassen und Soldaten« aufzunehmen, so ist es doch, den veränderten Verhältnissen Rechnung tragend, dazu übergegangen, alle Waisen aufzunehmen, deren Eltern den Unterstützungswohnsitz hier haben, während es solche Kinder, die hier den Unterstützungswohnsitz nicht haben oder die nur zeitweise unterzubringen sind, dem städtischen Armenamt zur Unterbringung überläßt. Eine genaue Abgrenzung, welche Kinder das Waisenhaus, welche das Armenamt unterbringen soll, ist bis jetzt nicht gezogen, das Waisenhaus hat nach wie vor in der Auswahl seiner Zöglinge ganz freie Hand, doch nimmt es dieselben meist nur auf Vorschlag des Armenamtes und nie ohne dessen Zustimmung auf.

B. WAISENINSTITUT DER NIEDERLÆNDISCHEN GEMEINDE AUGSBURGISCHER CONFESSION.

Durch Testament der Frau Schöff Magdalena Margaretha Andreæ, geb. Burgk, d. d. 22. Juni 1778 wurde der seit dem Jahre 1585 dahier bestehenden, von eingewanderten evangelisch-lutherischen Gliedern der Gemeinde zu Antwerpen behufs Unterstützung ihrer Glaubensgenossen gegründeten, »Niederländischen Gemeinde Augsburgischer Confession« ein Vermächtniß, bestehend aus dem Wohnhause der Erblasserin auf dem Großen Hirschgraben Lit. F. No. 68 und 69, sowie einem Capitalbetrage unter der Auflage zu Theil, ein Waiseninstitut für unbemittelte Kinder der Gemeinde zu errichten.

Das legirte Haus wurde am 5. März 1865 verkauft und es befindet sich das Waiseninstitut nunmehr in der Seilerstraße Nr. 18; es finden daselbst durchschnittlich acht Knaben Unterkunft, deren Beaufsichtigung, Ernährung, Erziehung und Pflege einem besonders angestellten Verwalter übertragen ist.

Die Aufnahme erfolgt in der Regel nicht vor vollendetem siebenten Lebensjahre; die Kinder empfangen eine ihren Fähigkeiten entsprechende Schulbildung in den hiesigen Schulen, eintretenden Falls

im Gymnasium, und werden auch noch während ihrer Lehre, bezw. während ihrer Universitätsjahre in Allem unterhalten, bis sie in die Möglichkeit eines selbständigen Erwerbs gesetzt sind.

C. ISRAELITISCHE WAISEN-ANSTALT.

Die israelitische Waisenanstalt zu Frankfurt a. M., im Jahre 1873 gegründet, beschränkte anfangs ihre Thätigkeit auf männliche Waise, hat diese aber seit dem Jahre 1882 auch auf Mädchen ausgedehnt.

Der statutarische Zweck der Anstalt ist: Unbemittelte israelitische Waisenkinder zunächst aus der Stadt, dann aus der Umgegend und in besonders dringenden Fällen auch aus entfernteren Orten aufzunehmen und den Kindern in der Pflege des Geistes wie des Körpers die treue elterliche Fürsorge möglichst zu ersetzen. Die Anstalt stellt sich die Aufgabe, ihren Zöglingen auf hiesigen öffentlichen Schulen eine gründliche Elementarbildung und da, wo Fähigkeit und Fleiß einen Erfolg versprechen, auch eine über dieses Maß hinausgehende wissenschaftliche Ausbildung zu Theil werden zu lassen.

Eine eigne Stiftung, der Moses und Clara Schiff'sche Unterstützungsfond, gewährt die Mittel zum Unterhalte, resp. zur ferneren Ausbildung der aus der Anstalt entlassenen und in die bürgerliche Laufbahn eingetretenen Zöglinge.

Im September 1876 wurde das für die Anstalt erbaute Haus (Verlängerte Uhlandstraße 13) seiner Bestimmung übergeben und im Jahre 1882 das Haus Seilerstraße 24 mit der Mädchenabtheilung bezogen. Zur Zeit finden 49 Kinder, 32 Knaben und 17 Mädchen, Aufnahme und erhalten, ihren Fähigkeiten entsprechend, durch Schulunterricht, wie durch häusliche Erziehung die erforderliche Vorbereitung für den zukünftigen Beruf.

D. ISRAELITISCHER FRAUEN-VEREIN.

Der israelitische Frauen-Verein ist im Jahre 1847 von dem damaligen Lehrer an der Realschule der israelitischen Gemeinde, Dr. J. M. Jost, gegründet und hat den Zweck, verwaiste oder als verwaist zu erachtende arme israelitische Mädchen aus der Stadt und deren nächster Umgebung zu erziehen und zu nützlicher bürgerlicher Thätigkeit heranzubilden.

Die Aufnahme geschieht nicht vor dem neunten Lebensjahre, die Entlassung hat spätestens im achtzehnten Lebensjahre zu erfolgen.

Die Mädchen werden in dem 1857 erbauten, 1872 erweiterten, in der Theobaldstraße belegenen zweckmäßig eingerichteten Vereinshause, zu dem auch ein Garten gehört, verpflegt, in allen Elementarfächern sowie auch im Zeichnen, besonders in weiblichen Handarbeiten unterrichtet und zu allen Hausarbeiten angehalten, um sie zu befähigen, dereinst als Dienstmädchen, Schneiderinnen oder Ladnerinnen Erwerb zu finden.

Die Mittel werden durch Jahresbeiträge der Mitglieder und freiwillige Spenden aufgebracht.

In dem letzten Jahrzehnt waren jährlich durchschnittlich 25 Waisenmädchen in der Anstalt; zur Zeit beträgt deren Zahl 26.

E. SIEGMUND STERN'SCHE WAISENSTIFTUNG.

Die Siegmund Stern'sche Waisenstiftung ist am 23. Juli 1874 zum Andenken an den hiesigen Bürger und Banquier Siegmund Stern von dessen Kindern und Erben mit einem Capital von M. 180 000 begründet worden, welches sich inzwischen durch Geschenke und letztwillige Zuwendungen sehr bedeutend gehoben hat. Die Stiftung bezweckt die unentgeltliche Verpflegung und Erziehung unbemittelter Kinder, welche verwaist oder nach den Statuten als verwaist zu erachten sind. Die Bedingung, daß der Aufzunehmende israelitischer Confession sei, soll nur so lange in Kraft bleiben, als die Ausschließung der Israeliten von der Verwaltung und von der Antheilnahme an den Wohlthaten des hiesigen Waisenhauses fortdauert.

Die Kinder werden in geeigneten Familien, inbesondere bei tüchtigen Lehrern untergebracht; ihre Zahl beträgt zur Zeit 18.

36. TAUBSTUMMEN- UND BLINDEN-ANSTALTEN.

Frankfurt besitzt eine der Stadt gehörige Taubstummen-Erziehungsanstalt, während die Blindenanstalt eine der zahlreichen Zweige der im Jahre 1816 gestifteten »Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste und deren Hülfswissenschaften« ist.

A. TAUBSTUMMEN-ERZIEHUNGS-ANSTALT.

Der erste Grund zu derselben wurde am 1. November 1827 gelegt, als Ludwig Kosel im Hause Hochstraße No. 7 ein Privatinstitut mit drei taubstummen Zöglingen eröffnete. Vom Jahre 1829 an erhielt Kosel eine jährliche Subvention von fl. 1000 aus der Stadtcasse mit der Verpflichtung, arme Kinder für eine Pension von fl. 300 aufzunehmen. Im Jahre 1839 bildete sich ein »Verein zur Beförderung der Taubstummen-Erziehungs-Anstalt«, welcher den Ankauf der Kosel'schen Besitzung und den Neubau eines geeigneten Hauses bewerkstelligte. Nach Kosel's Tode wurde die Anstalt mit einer neuen Organisation durch Gesetz vom 15. März 1861 in die Reihe der öffentlichen milden Stiftungen eingefügt. Sie wird seitdem von einem aus drei Personen bestehenden Pflegamt verwaltet und unterliegt nunmehr der am 5. October 1875 erlassenen allgemeinen Stiftungsordnung.

Zweck und Aufgabe der Anstalt ist Aufnahme und Erziehung taubstummer Kinder, welche nach Maßgabe der geltenden gesetzlichen Bestimmungen in Frankfurt a. M. ihren Unterstützungswohnsitz haben; auch die Aufnahme auswärtiger Zöglinge ist gestattet.

Die Anstalt befindet sich in dem an der Eckenheimer Landstraße No. 29 inmitten eines großen Gartens gelegenen, wohleingerichteten Gebäude, welches auf einer bebauten Grundfläche von 246 qm in Erdgeschoß und 2 Obergeschossen geräumige Schul- und Schlafsäle, Speisesaal, Badezimmer und die erforderlichen Wirthschaftsräume, sowie die Wohnungen des Oberlehrers und der angestellten Hülfslehrer und Lehrerinnen enthält.

Nach dem leitenden Grundsatz der Anstalt, in der Familienerziehung die sicherste Gewähr für möglichst vollendete Ausbildung der Taubstummen in geistiger und sittlicher Beziehung zu finden, müssen alle Zöglinge im Hause Wohnung nehmen, woselbst sie mit dem Oberlehrer, welchem als Hausvater auch die Bewirthschaftung übertragen ist, und mit dessen Angehörigen Eine Familie bilden. Der auf acht Jahre berechnete Lehrplan für die in fünf Classen eingetheilte Zahl von 26 Pfleglingen ist auf die Heinicke'sche Methode der Laut- und Schriftsprache unter Ausschluß aller Zeichensprache begründet und bezweckt fern von aller Künstelei nicht ein Abrichten, sondern ein Unterrichten in all denjenigen Fächern, welche dem Lehrplan einer guten Volksschule entsprechen.

Die Grundsätze der neueren Pädagogik, welche namentlich auf dem Gebiete der Taubstummenbildung in jüngster Zeit Fortschritte gemacht hat, werden von tüchtigen Lehrkräften zu erfolgreicher Anwendung gebracht, und die Anstalt, begünstigt durch mancherlei äußere Umstände, darf sich rühmen, in der Reihe gleichartiger Bildungsstätten Deutschlands eine hervorragende Stellung einzunehmen.

B. BLINDEN-ANSTALT.

Die »Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste und deren Hülfswissenschaften«, angeregt durch die schönen Erfolge in der Taubstummen-Erziehungsanstalt, beschloß am 18. April 1837 die Errichtung einer Unterrichtsanstalt für Blinde. Dieselbe wurde am 18. Mai 1837 mit drei Knaben im Alter von 6—11 Jahren in einem geeigneten Mieth-Locale eröffnet. Nach ihren ersten Statuten bezweckte die Anstalt die moralische und technische Ausbildung schul- und bildungsfähiger Kinder, ohne Unterschied der Confession, um dieselben für einen ihren geistigen Fähigkeiten und körperlichen Kräften angemessenen bürgerlichen Beruf tauglich zu machen.

Die Nothwendigkeit einer weiteren Fürsorge für die in der Anstalt unterrichteten Knaben führte zu dem Plane, mit der Unterrichtsanstalt eine Beschäftigungsanstalt für der Schule entwachsene Blinde zu verbinden, deren Eröffnung am 20. November 1843 erfolgte.

Diese Erweiterung veranlaßte eine im Jahre 1845 beschlossene Statutenänderung, nach welcher der Zweck der Anstalt nunmehr die Ausbildung von Blinden beiderlei Geschlechtes und, soweit es die Mittel der Gesellschaft erlauben, die Versorgung hülflos dastehender Blinder für deren Lebensdauer sein soll.

Für die auf Bestellung oder für Rechnung der Anstalt anzufertigenden Arbeiten stellt die Verwaltung das Rohmaterial, der erzielte Reingewinn wird den Zöglingen oder deren Eltern ausgehändigt oder in der Sparcasse zinsbar angelegt.

Aus dem bis dahin gemietheten Local wurde die Anstalt im Jahre 1858 mit damals 9 Zöglingen in ein eignes Haus in der Theobaldstraße verlegt und erfuhr dort bald einen so namhaften weiteren Aufschwung, daß die Verwaltung im Jahr 1873 bereits an einen größeren Neubau denken konnte. Derselbe, in der Adlerflychtstraße gelegen, wurde nach den Plänen des Architecten Seestern-Pauly im Jahre 1874 vollendet und bietet auf einer bebauten Grundfläche von 475 qm in Erdgeschoß und 2 Obergeschossen Raum für 24 Pfleglinge. Arbeits- und Schlafsäle, Lehrzimmer und Wohnungen sind auf das Zweckmäßigste eingerichtet; ein großer Garten mit Turngeräthschaften u. s. w. bietet Gelegenheit zur Erholung und zur Bewegung im Freien.

Den Unterricht in der Anstalt haben Unbemittelte unentgeltlich. Für Wohnung in der Anstalt, Kost, Kleidung u. s. w. ist von den Aufzunehmenden, bezw. aus deren Verdienst oder von den Eltern und sonstigen Verpflichteten in einer, jeweilig zu vereinbarenden Höhe Zahlung zu leisten.

Die Sorge für die ganz Hülflosen übernimmt die Anstalt, soweit ihre Kräfte reichen, in Gemeinschaft mit milden Stiftungen. Die gegenwärtige Zahl der Zöglinge beträgt 44, wovon 32 vollständige Aufnahme in der Anstalt gefunden haben.

Der Unterricht erstreckt sich auf biblische Geschichte, deutsche Sprache und Orthographie, Naturkunde, Schreiben und Lesen der lateinischen Initialen und der Punktirschrift von Braille, Physik, Geographie, Kirchen- und Weltgeschichte, Gesang, Clavier- und Orgelspiel, Literaturkunde, Raumlehre und Rechnen. Die Beschäftigung der erwachsenen Blinden besteht in Rohr- und Strohstuhlflechten, Anfertigung von Strohdecken und Strohhülsen für die Verpackung von Weinflaschen, Stricken, Häkeln, Klöppeln von Waschseilen und Korbflechten. Auch das Clavierstimmen hat sich als einträglicher Erwerbszweig bewährt.

Die Leitung der Anstalt untersteht einer von der Generalversammlung der Polytechnischen Gesellschaft aus deren Mitgliedern erwählten Direction.

37. FERIENKOLONIEN UND KINDERHORTE.

A. FERIENKOLONIEN.

Frankfurt war die erste deutsche Stadt, welche Ferienkolonien für kränkliche arme Schulkinder einrichtete. Angeregt durch die günstigen Erfolge, welche Pfarrer Bion in Zürich im Sommer 1876 durch die mehrwöchentliche Versetzung schwächlicher Kinder nach geeigneten Orten der Appenzeller Berge erzielte, und durchdrungen von der Ueberzeugung, daß auch in Frankfurt der unter der Ungunst der Verhältnisse leidenden Jugend Hülfe geboten werden müßte, berief der Geh. Sanitätsrath Dr. Varrentrapp im Mai 1878 hier eine öffentliche Versammlung, in welcher nach ausführlicher Darlegung der hygienischen und erziehlichen Bedeutung der Ferienkolonien alsbald beschlossen wurde, einen Versuch zu machen. Die Ausführung wurde in die Hände eines hierfür sogleich erwählten Comités gelegt, welches, obwohl den neuen Bestrebungen gegenüber allerlei Bedenken geäußert, insbesondere die Nachhaltigkeit der Wirkung bezweifelt und die üblen Folgen der Verwöhnung befürchtet wurden, doch eine überaus erfreuliche Unterstützung gefunden hat. Auch die Geldbeiträge flossen reichlich, so daß gleich in diesem ersten Jahre 97 Knaben im Alter von 9—14 Jahren, in 8 Kolonien eingetheilt, auf's Land geschickt werden konnten. Maßgebend für die Auswahl der Kinder waren das körperliche Befinden und das Betragen derselben, sowie die Wohnungsverhältnisse und die Bedürftigkeit der Eltern. Ausgeschieden wurden die Schüler, welche an Uebeln litten, die mit dem Aufenthalt in den Ferienkolonien nicht verträglich sind, oder in deren Familien vor kurzer Zeit ansteckende Krankheiten geherrscht hatten.

Die Orte, an denen die Kinder unterzubringen waren und bei deren Auswahl aus naheliegenden Gründen von den eigentlichen Touristengegenden abgesehen werden mußte, sind theils im Vogelsberg, theils im Odenwald, später auch im Taunus ausgewählt worden.

Die Lehrer, welchen die Führung der einzelnen Abtheilungen anvertraut wurde, sind verpflichtet worden, unausgesetzt für das leibliche und geistige Wohl der Kinder besorgt zu sein, die Beköstigung und die Lagerstätten zu controliren, die festgesetzte Hausordnung einzuhalten und rechtzeitig genaue Berichte zu erstatten. Auch die Verpflichtung der Wirthe wurde vertragsmäßig auf's Genaueste festgestellt. Außer einem großen Schlafsaal mit anstoßendem Zimmer für den Lehrer hatten dieselben einen geeigneten Raum zur Verfügung zu stellen, in welchem die Kinder bei Regenwetter beschäftigt werden konnten; hinsichtlich der Verköstigung wurde verlangt, daß dieselbe einfach, aber kräftig und reichlich sei.

Der Versuch des ersten Jahres gestaltete sich über Erwarten günstig; die aus den dunkeln Wohnungen und engen Gäßchen in die herrliche, freie Gebirgsnatur versetzten Kinder gediehen körperlich und geistig und zeigten bei ihrer Rückkehr durch die frische und gesunde Gesichtsfarbe und durch ihr frohes Wesen ganz unverkennbar die günstige Wirkung des Landaufenthaltes.

Ermuthigt durch die erfreulichen Resultate des ersten Versuches, konnte das Comité seinem Werke eine größere Ausdehnung geben. Im ersten Jahre hatte man, wegen der zarteren Körperbeschaffenheit der Mädchen und der größeren Schwierigkeit der Unterbringung, Bedenken getragen, auch Mädchenkolonien zu bilden. Jetzt aber wurde in Anbetracht des offenbaren Bedürfnisses hiermit gleichfalls vorgegangen, und es wurden im zweiten Jahr (1879) 85 Knaben und 48 Mädchen nach 11 Kolonien entsandt.

Das Beispiel Frankfurts fand bald in andern Städten Nachahmung, und wie die Zahl der Städte, welche Kinder in Gebirgskolonien sandten, von Jahr zu Jahr wuchs, so konnte auch hier, Dank der kräftigen Unterstützung der für die Ferienkolonien immer mehr Interesse gewinnenden Bürgerschaft, die Zahl der hinausgesandten Kinder immer größer werden.

Diese ständige Zunahme machte aber in mehrfacher Weise eine Aenderung in der ursprünglichen Organisation erforderlich. Zunächst erschien es richtig, das ganze Unternehmen dadurch zu befestigen, daß man es aus den Händen eines Comités in die eines Vereines überleitete, und so wurde im Mai 1881 der »Frankfurter Verein für Ferienkolonien armer kränklicher Schulkinder« gegründet, dem z. Z. 538 Mitglieder angehören.

Wenn auch die regelmäßigen Beiträge reichlich eingingen, und der Verein nach und nach, namentlich durch einen von Freunden der

Sache in's Leben gerufenen Jahrmarkt, welcher die namhafte Summe von M. 88 000 einbrachte, sein Capitalvermögen auf M. 97 956·97 vermehren konnte, so nahmen andererseits die Anforderungen in noch stärkerem Maße zu, so daß der Verein danach suchen mußte, einer immer größeren Anzahl von Kindern die Wohlthat des Landaufenthalts gewähren zu können. Nach dem Vorbild namentlich der norddeutschen Städte und im Zusammenwirken mit den Bestrebungen der, die sämmtlichen deutschen Ferienkolonien umfassenden »Centralstelle der Vereinigung der Sommerpflegen«, gab der Verein zuerst im Jahr 1884 eine Anzahl Kinder je zu zweien in Privatpflege an den Orten, an denen Ferienkolonien eingerichtet waren, so daß diese in Einzelpflege befindlichen Kinder in ihren Pflegestellen nur Lagerstätte und Kost haben, im Uebrigen aber den ganzen Tag an den Beschäftigungen, Spielen und Spaziergängen der Ferienkolonisten Theil nehmen konnten. Die zweite Aenderung brachte das Jahr 1886, indem in diesem Jahr, außer 365 in Gebirgskolonien geschickten Kindern, noch 205 Kinder in 4 sog. Stadtkolonien unter Aufsicht zuverlässiger Lehrer täglich mehrere Vormittags-Stunden in den Frankfurter Wald geschickt wurden und an geeigneten Stationen ein aus Butterbrod und Milch bestehendes Frühstück erhielten.

In welchem Maße sich auf diese Weise das Ferienkolonienwesen in Frankfurt im Laufe der Jahre entwickelt hat, darüber gibt die folgende Tabelle Aufschluß:

Frankfurter Ferienkolonien 1878—1888.

Jahr	Gebirgskolonien							Stadt-Kolonien	
	in Kolonien		in Einzelpflege		Zusammen				
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	Summe	M.	W.
1878	97	—	—	—	97	—	97	—	—
1879	85	48	—	—	85	48	133	—	—
1880	89	76	—	—	89	76	165	—	—
1881	89	90	—	—	89	90	179	—	—
1882	88	86	—	—	88	86	174	—	—
1883	103	116	—	—	103	116	219	—	—
1884	102	109	30	28	132	137	269	—	—
1885	116	127	30	38	146	165	311	—	—
1886	119	122	51	73	170	195	365	105	100
1887	128	145	74	67	202	212	414	150	150
1888	150	112	51	72	201	184	385	110	100
	1166	1031	236	278	1402	1309	2711	365	350

Alljährlich wurden bis zum Jahr 1886 zu Anfang und zu Ende der Ferien Wägungen der Schüler vorgenommen. Die Resultate dieser

Wägungen für das Jahr 1886 und zum Vergleich damit gleichzeitig die Resultate der Wägungen von Kindern, die nicht in Ferienkolonien waren, sind nachstehend verzeichnet:

A. Mädchen in Ferienkolonien.

Alter am letzten Geburtstag	Zahl der Mädchen	Durchschnittsgewicht Anfang der Ferien kg	Durchschnittsgewicht Ende der Ferien kg	Durchschnittliche Gewichtszunahme kg	Normalgewicht nach Quetelet kg	Normalzunahme in 4 Wochen kg
8 Jahre . .	4	17·3	18·6	1·3	19·1	0·2
9 » . .	19	22·0	23·5	1·5	21·4	0·2
10 » . .	32	22·8	24·3	1·5	23·5	0·2
11 » . .	29	25·1	26·4	1·3	26·6	0·2
12 » . .	37	26·7	28·3	1·6	29·8	0·2
13 » . .	36	30·2	32·2	2·0	32·9	0·3
14 » . .	20	32·7	34·4	1·7	36·7	0·3
	177	—	—	1·6	—	0·2

B. Knaben in Ferienkolonien.

Alter am letzten Geburtstag	Zahl der Knaben	Durchschnittsgewicht Anfang der Ferien kg	Durchschnittsgewicht Ende der Ferien kg	Durchschnittliche Gewichtszunahme kg	Normalgewicht nach Quetelet kg	Normalzunahme in 4 Wochen kg
8 Jahre . .	4	19·2	20·4	1·2	20·8	0·1
9 » . .	22	21·7	22·9	1·2	22·7	0·1
10 » . .	41	23·3	24·7	1·4	24·5	0·2
11 » . .	42	24·5	25·7	1·2	27·1	0·2
12 » . .	22	26·1	27·7	1·6	29·8	0·3
13 » . .	14	29·5	31·2	1·7	34·4	0·3
14 » . .	18	32·1	33·9	1·8	38·8	0·4
	163	—	—	1·4	—	0·2

C. Knaben **nicht** in Ferienkolonien.

Alter am letzten Geburtstag	Zahl der Knaben	Durchschnittsgewicht Anfang der Ferien kg	Durchschnittsgewicht Ende der Ferien kg	Durchschnittliche Gewichtszunahme kg	Normalgewicht nach Quetelet kg	Normalzunahme in 4 Wochen kg
8 Jahre . .	26	21·9	22·2	0·3	20·8	0·1
9 » . .	70	23·3	23·3	0·0	22·7	0·1
10 » . .	106	25·2	25·2	0·0	24·5	0·2
11 » . .	101	27·1	27·4	0·3	27·1	0·2
12 » . .	96	29·5	29·7	0·2	29·8	0·3
13 » . .	85	32·4	32·7	0·3	34·4	0·3
14 » . .	38	34·3	35·0	0·7	38·8	0·4
	522	—	—	0·2	—	0·2

Die letztangeführten Wägungen bei 522 Knaben aus der Arnsburgerschule, die nicht in den Gebirgskolonien waren, wurden vorgenommen, um die in dem Berichte einer anderen Stadt ausgesprochene Behauptung, daß zur Kräftigung bezw. zur schnellen Gewichtssteigerung nur das Ausspannen der Kinder aus dem Schulleben und die ungehinderte Bewegung im Freien, nicht aber deren Verbringung ins Gebirge nothwendig sei, zu prüfen; das Ergebniß, wonach im letzten Falle die Gewichtszunahme eben nur die normale, bei den Gebirgskolonisten aber bedeutend höher war (und zwar bei den Mädchen um das Siebenfache, bei den Knaben um das Achtfache), beweist den außerordentlich günstigen Einfluß der freien Bewegung in der Bergluft und der dem gesteigerten Appetit entsprechenden kräftigeren Ernährung.

Wichtiger aber als das, was sich nach der Rückkehr aus den Ferienkolonien wiegen und messen läßt, ist ohne Zweifel die Gesammterfrischung und Stärkung für Körper und Geist der von Armuth und Krankheit geängstigten Kinder, die erhöhte Lebenskraft und die das Herz erquickende Erinnerung an eine glückliche Zeit. Von hoher Bedeutung ist auch die Gewöhnung an eine streng geregelte Hausordnung, an Wohlanständigkeit und Verträglichkeit.

Nicht gering anzuschlagen ist ferner, daß die Kinder das Landleben kennen und lieben lernen, daß sie sich mit einer Menge einfacher Anschauungen bereichern und daß geographische und naturkundliche Vorstellungen geklärt werden. Ohne Uebertreibung kann darum behauptet werden, daß die Ferienkolonien auch den geistigen Horizont der Kinder erweitern.

B. FRANKFURTER KINDERHORTE.

Zu Anfang des Jahres 1886 wurde in engerem Kreis über die Veranstaltungen berichtet, welche in andern deutschen Städten zu Gunsten von Kindern geschaffen worden sind, deren Eltern durch ihre Erwerbsverhältnisse gezwungen werden, Tags über fern von Hause zu sein, und welche sich daher außer Stande sehen, sich um die Erziehung und Beaufsichtigung ihrer Kinder in deren schulfreier Zeit zu kümmern. Bei einer Nachfrage in den Volksschulen ergab sich, daß unter den sie besuchenden 4331 Kindern 1150 sind, deren Eltern den Tag über entfernt von Hause der Arbeit nachgehen oder die verwaist oder von den Eltern verlassen sind, und daß somit ein Bedürfniß nach einer solchen Anstalt entschieden vorlag.

Es bildete sich deßhalb ein Verein zu dem Zweck, wie es in den Vereinsstatuten heißt, »schulpflichtige Kinder, welche aus Mangel an häuslicher Obhut und Pflege in Gefahr sind zu verwahrlosen, während schulfreier Stunden in bestimmten Oertlichkeiten — Kinderhorten — zu versammeln und bei nützlicher Beschäftigung und passender Unterhaltung leiblich und geistig zu fördern.«

So wurde am 14. Januar 1886 in dem Hause Sandweg 104a der erste Frankfurter Knabenhort mit 104 Knaben, am 14. Januar 1887 der zweite Knabenhort im Hause Bergerstraße 284 mit 74 Knaben, am 25. April 1888 der erste Mädchenhort im Hause Predigerstraße 3 mit 40 Mädchen, sämmtlich im Alter von 7 bis 13 Jahren eröffnet. Die Errichtung weiterer Kinderhorte unter Berücksichtigung der einzelnen Stadttheile wird angestrebt.

Die Kinder versammeln sich unter Aufsicht von Lehrern bezw. Lehrerinnen Nachmittags 4½ Uhr in den Horten, empfangen zunächst ein tüchtiges Stück guten Brodes mit Gelée oder Wurstfett u. a. m. und fertigen hierauf ihre Schulaufgaben an, nach deren Beendigung ihnen Zeit zum Spielen, Lesen, Zeichnen, gemeinschaftlichen Gesang u. s. w. gegeben wird. Die größeren Knaben beschäftigen sich außerdem mit Herstellung von Papp-, Schnitz- und kleinen Holz-Arbeiten und widmen im Sommer ihre Aufmerksamkeit der Pflege des Gartens. Um 7 Uhr gehen die Kinder nach Hause.

Von den Kindern wird ein im Voraus zu entrichtendes Wochengeld von 10 Pfg. erhoben, zur theilweisen Deckung der Kosten, mehr aber noch deßhalb, damit der Anstalt in den Augen der Eltern nicht der Eindruck einer ausschließlichen Wohlthätigkeitseinrichtung anhafte. Außer diesen Wochenbeiträgen der Kinder werden die Kosten der Anstalt bestritten durch die Beiträge von z. Z. 400 Mitgliedern, durch Geschenke und Vermächtnisse und durch eine M. 3000 betragende Unterstützung der Polytechnischen Gesellschaft.

Diejenigen Knaben, welche sich einem bürgerlichen Berufe widmen, versammeln sich auch später, wenn sie in den Knabenhorten keine Pflege mehr finden können, Sonntag Nachmittags im Hause Sandweg 104a in dem sog. Lehrlingshorte. Gerade die jugendlichen Arbeiter sind in manchen Fabriken und Werkstätten so ungünstigen Eindrücken ausgesetzt, daß es wünschenswerth scheint, den erziehlichen Einfluß des Knabenhortes noch möglichst lange während der Lehrlingszeit der Einzelnen fortdauern zu lassen. Die Lehrlinge — jetzt 8 an der Zahl — beschäftigen sich unter Aufsicht eines Lehrers mit Lesen, Spielen und

Handfertigkeitsarbeiten (Pappen, Schnitzen u. A.); bei schönem Wetter gehen sie spazieren; vor dem Verlassen des Lehrlingshortes wird ihnen ein einfaches Vesperbrod verabreicht.

Die Wahrnehmung, daß eine große Anzahl von Kindern, welche die Volksschulen besuchen, Mittags ohne warmes Essen bleiben und zu Hause überhaupt nur ganz ungenügend ernährt werden, gab die Veranlassung, daß der Verein unter Anlehnung an eine früher begonnene private Einrichtung und unter Benützung der bei den englischen sog. Penny-Dinners gemachten Erfahrungen in den drei Volksschulen warmes Mittagessen austheilen läßt. In besonders dazu bestimmten Kochapparaten wird eine gute, kräftige und nahrhafte Suppe gekocht und diese in Portionen von etwa $^2/_3$ Liter allen denjenigen Kindern, welche sich zur Empfangnahme melden, mit einem großen Stücke Gelée-Brod für den Preis von 5 Pfg. ausgegeben.

Die Zahl der in den drei Volksschulen verabreichten Suppen-Portionen betrug in der

Annaschule (October 1887—März 1888 incl.) . . 17 100,
Arnsburgerschule (Januar 1888—März 1888) . . 8 100,
Bornheimer Volksschule (Dcbr. 1887—März 1888) 7 750.

Nach eingenommenem Essen verbleiben die Kinder bis zum Wiederbeginn des Nachmittagsunterrichtes unter Aufsicht eines Lehrers bezw. einer Lehrerin in geeigneten Räumen bei Spiel und Unterhaltung zusammen.

Die im Herbst dieses Jahres bevorstehende Eröffnung einer »Volkskaffeehalle und Speiseanstalt« in dem Hause Predigerstraße 5 (s. oben S. 147) wird in der Herstellung des Mittagessens für die Kinder der Volksschulen in der Weise eine Aenderung bewirken, als Seitens des »Vereins der Kinderhorte« mit dem die Kaffeehalle unterhaltenden »Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke« ein Abkommen dahin getroffen ist, daß letzterer die Herstellung der Speisen für die Kinder übernimmt und zum Selbstkostenpreis dem Verein für Kinderhorte abläßt, wodurch dieser eine wesentliche Ersparniß der bei der getrennten Herstellung der Suppen in jeder Schule jetzt noch immer ziemlich bedeutenden Kosten erhofft.

38. ERZIEHUNG VERWAHRLOSTER KINDER.

Der Erziehung verwahrloster Kinder in Frankfurt hat sich seit einer großen Reihe von Jahren der

PESTALOZZIVEREIN

gewidmet, welcher seine Entstehung der am 12. Januar 1846 hierselbst veranlaßten Säcularfeier von PESTALOZZI'S Geburtstag verdankt.

Die Statuten bestimmen als Zweck des Vereins, arme und verlassene Kinder, für welche durch bestehende Vorschriften und Anstalten nicht hinreichend Fürsorge getroffen ist, zu einem religiös-sittlichen, arbeitsamen Leben heranzubilden, besonders aber für die Erziehung und den Unterhalt sittlich gefährdeter oder verwahrloster Kinder ohne Unterschied des religiösen Bekenntnisses zu sorgen. Für die erste Zeit sollen die zur Erziehung und Versorgung angenommenen Kinder bei Familien, die zu ihrer Confession gehören, untergebracht werden; die Errichtung eines Rettungshauses ist vorbehalten, doch soll dasselbe nach Art der Familienerziehung eingerichtet werden.

Im Jahr 1846 hat der damals 187 Mitglieder zählende Verein 18 Kinder in Pflege genommen. In den nächsten Jahren mehrten sich die Mitglieder ständig und mit ihnen die dem Verein zu Gebote stehenden Mittel.

Im Jahr 1852 vermachte Frl. SCHUBOTH dem Verein behufs Erwerbung eines eigenen Hauses für evangelische Knaben ihr ganzes Vermögen. Am 8. April 1864 wurde der Burghof in Niedererlenbach gekauft und am 22. Februar 1865 mit 4 Pfleglingen eröffnet. Nach dem 41. Jahresbericht vom Februar 1888 befinden sich gegenwärtig in der völlig ausgebauten Anstalt — sie heißt in dankbarer Erinnerung an die hochherzige Erblasserin: die Schuboth-Stiftung — 32 Knaben.

Im Ganzen zählte der Verein Anfangs 1888: 265 Zöglinge, davon 183 Knaben und 82 Mädchen, 170 evangelischer, 83 katholischer, 12 israelitischer Religion; von diesen sind 62 Lehrlinge. Die Kinder

sind alle außerhalb Frankfurts untergebracht, theils in Rettungshäusern, theils in Familien; in Rettungshäusern die eigentlich verwahrlosten, in Familien diejenigen, welche als sittlich gefährdet anzusehen sind; selbstverständlich jedes Kind in einer Anstalt oder einer Familie seiner Confession. Die einfachsten Mittel haben sich zur Erziehung nicht ganz verwahrloster Kinder als die allervortrefflichsten erwiesen: der sittigende Einfluß des Familienlebens, der Fleiß der Hauseltern, der häusliche Verkehr mit älteren und jüngeren Kindern, die Zusammenarbeit von Schule und Kirche.

Die Erfolge der Vereinsthätigkeit lassen sich nicht in Zahlen darstellen; der Vorstand kann jedoch viele Zöglinge mit dem guten Vertrauen aus der Pflege entlassen, daß dieselben sich im Leben als fleißig und zuverlässig erweisen werden. Die meisten und größten Schwierigkeiten sind der Arbeit des Vereins allezeit aus dem Unverstand und dem Eigennutz der Eltern erwachsen, deren Kinder erzogen werden sollten. Oft sind die Kinder frühzeitig zurückgenommen, und der Verein war machtlos gegenüber der staatlich geschützten väterlichen und mütterlichen Gewalt. In dieser Beziehung hat das Gesetz vom 13. März 1878, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder, einige Abhülfe geschafft. Es kann nunmehr, wenn Kinder nach Vollendung des sechsten und vor Vollendung des zwölften Lebensjahres eine strafbare Handlung begehen, und wenn die häuslichen Verhältnisse für eine bessernde Erziehung keine genügende Bürgschaft gewähren, auf Zwangserziehung in einer Familie oder in einer Besserungsanstalt gerichtlich erkannt werden. Die Kinder, auf Kosten der Gemeinde oder des Staates erzogen, werden damit allen Einflüssen des elterlichen Hauses völlig entzogen; auch können die Eltern solche Kinder nicht zurückfordern.

Die Zahl der Vereinsmitglieder betrug nach Ausweis des einundvierzigsten Berichtes Ende 1887: 1618. Der Vorstand besteht aus 9 Mitgliedern, welche durch die Generalversammlung des Vereins erwählt werden. Das Vermögen des Vereins betrug zu Ende des Jahres 1887 M. 248 000.

ANHANG.

39. KRIPPEN UND KOSTKINDER-WESEN.

A. SÆUGLINGS-BEWAHR-ANSTALTEN (KRIPPEN).

Nachdem am 14. November 1844 durch die Bestrebungen von Marbeau die erste Krippe in Paris eröffnet worden war und sich, durch die Erfolge daselbst ermuthigt, in Wien gleichfalls ein Verein für Krippen gebildet und in mehreren Vorstädten daselbst eine segensreiche Wirksamkeit entfaltet hatte, erschien im Jahre 1852 als Vorrede zum Bericht des Dr. Christ'schen Kinderhospitals aus der Feder des damaligen Arztes und Administrators Dr. S. F. Stiebel eine Aufforderung, auch in Frankfurt Krippen, d. h. Säuglingsbewahranstalten einzurichten, in denen kleine Kinder bis zu 3 Jahren den Tag über, während ihre Mütter auf der Arbeit sind, verpflegt werden können.

Trotzdem das Unternehmen Anfangs wenig Unterstützung fand, gelang es am 1. December 1853, nach Ueberwindung großer Schwierigkeiten und kaum begreiflicher Vorurtheile, in dem kleinen Häuschen und zugehörigen Garten Seilerstraße 19, die erste Krippe zu eröffnen. Sie war für 20 bis 25 Kinder eingerichtet. Sechs Damen und 6 Aerzte führten abwechselnd die Oberaufsicht. Die Benutzung Seitens der Bevölkerung blieb aber eine beschränkte, so daß, als im Jahr 1864 das Haus zum Verkauf kam und der Vorstand in dem rechtsmainischen Stadtgebiet ein anderes passendes Local nicht finden konnte, die Krippe gänzlich geschlossen, auch der Versuch, eine neue Krippe hier zu errichten, bis zu dem laufenden Jahr nicht wieder gemacht worden ist.

Besser und leichter gestalteten sich die Verhältnisse in Sachsenhausen; hier hatte die Krippe mit viel weniger Schwierigkeiten zu kämpfen. Es war nicht schwer, eine geeignete Räumlichkeit zu finden; die Bevölkerung von Sachsenhausen, größtentheils auf Beschäftigung außerhalb des Hauses angewiesen und an die Kleinkinderschulen gewöhnt, begrüßte das neue Institut mit Freude, die Krippe füllte sich

bald, und der Besuch derselben ist bis auf den heutigen Tag ein gleichmäßiger geblieben.

Dazu kam, daß im Jahre 1862 Frau Regine Goldschmidt ein besonderes Häuschen erbaute und der Krippe unentgeltlich überließ. Als dies Haus für die Eisenbahnbauten enteignet werden mußte, konnte aus dem Erlös die nothwendige Summe verwandt werden, um in bester Lage in der Nähe des Affenthors ein zweckmäßiges Haus mit kleinem Garten zu erstehen, welches von dem Ehepaar Goldschmidt unter der Bedingung der Krippe zum Geschenke gemacht wurde, daß in letzterer, wie dies durch die Statuten bereits ausgesprochen war, Kinder aller Confessionen Aufnahme finden sollten.

Die Krippe enthält Raum für 20 bis 25 Kinder und wird durchschnittlich von 15 bis 20 Kindern täglich benutzt; geführt wird sie durch eine Vorsteherin mit einer Gehülfin und 2 Dienstmägden. Für jedes Kind ist eine Gebühr von 20 Pf. täglich zu entrichten, wofür dasselbe den ganzen Tag verpflegt wird.

Die Krippe in Sachsenhausen wird verwaltet durch den »Verein zur Errichtung von Krippen«, der auch die 1864 eingegangene Krippe in der Seilerstraße ins Leben gerufen hatte.

Die wesentliche Veränderung in der Zusammensetzung der Bevölkerung Frankfurts seit dem Eingehen der Frankfurter Krippe im Jahr 1864 und das bei der städtischen Armenverwaltung immermehr zu Tage tretende Bedürfniß der Unterbringung kleiner Kinder während des Tages, wenn die Mütter der Arbeit nachgehen sollen, veranlaßte auf Anregung des städtischen Armenamts den »Vaterländischen Frauenverein« in Frankfurt wieder eine Krippe zu errichten (s. unten S. 240).

Zu dem Zweck hat der Verein das städtische Haus Judenmauer 16/18 gemiethet, das durch seine Lage im Innern der Stadt und doch nicht fern von den nördlichen und östlichen Vororten und durch einen freien, sonnigen Garten für eine Krippe sehr geeignet erscheint. Das Haus wird zur Zeit ganz hergerichtet und soll am 1. October 1888 eröffnet werden. Es ist, soweit es zunächst eingerichtet wird, für 25 bis 30 Kinder bestimmt und soll unter die Leitung einer »Schwester vom rothen Kreuz« gestellt werden. Die Aufnahmebedingungen werden die gleichen sein, wie in der Sachsenhäuser Krippe.

B. BEAUFSICHTIGUNG DES KOSTKINDERWESENS.

Im Jahr 1870 wurde durch den practischen Arzt Dr. F. Stiebel zur Bildung eines

VEREINS ZUM SCHUTZ DER HALTEKINDER

aufgefordert, und es fand dieser in der Bürgerschaft solchen Anklang, daß in kürzester Zeit ein Grundstock vorhanden war und jährliche Beiträge gezeichnet wurden, und daß bereits im April 1871 der Verein seine Thätigkeit beginnen konnte.

Der Zweck des Vereins war, zuverlässige Kostfrauen ausfindig zu machen, diese zu beaufsichtigen, durch Prämien aufzumuntern und zu belohnen, namentlich aber durch Zuschüsse solche Frauen zu unterstützen, welche durch Tod, Krankheit oder zeitweilige Abwesenheit des Mannes gezwungen waren, in fremde Dienste zu treten und dadurch der Möglichkeit beraubt waren, ihre Kinder selbst zu verpflegen.

Leider stellte es sich bald heraus, daß innerhalb der Stadt zu den von den Müttern gezahlten Preisen, trotz der Zuschüsse des Vereins, gute Koststellen nicht zu finden waren; die Kostkinder mußten auf das Land gegeben werden und entzogen sich dadurch der Beaufsichtigung des Vereins fast vollständig. In Folge dessen nahm das Interesse der Damen, welche den Verein im wesentlichen unterstützten, natürlich ab, und mit dem 1. Juli 1875 schloß letzterer seine Thätigkeit.

So ruhte die Angelegenheit, bis die Regierung die Regelung der Verhältnisse der Kostkinder in die Hand genommen und unter dem 4. April 1881 in dieser Richtung eine Verordnung erlassen hat.

In dieser Verordnung ist bestimmt, daß alle Personen, welche gegen Entgelt fremde, noch nicht 6 Jahre alte Kinder in Kost und Pflege nehmen wollen, hierzu Seitens kgl. Polizeipräsidiums einer Erlaubniß bedürfen, die nach Prüfung der Verhältnisse auf Widerruf ertheilt wird, bei Wohnungswechsel der Kostgeberin erlischt und zurückgenommen wird, wenn die Kostgeberin die ihr obliegenden Pflichten gegen das Pflegekind vernachlässigt, oder wenn sonstwie eine für das Pflegekind nachtheilige Veränderung in den persönlichen oder häuslichen Verhältnissen der Kostgeberin eintritt. Ferner bestimmt die Verordnung in § 9, daß während des Pflegeverhältnisses den Beamten der Polizeibehörde oder den von derselben schriftlich legitimirten Personen, namentlich Mitgliedern von wohlthätigen Frauen-

vereinen, von den Kostgeberinnen der Zutritt zu ihren Wohnungen zu gestatten und jede das Pflegeverhältniß betreffende Auskunft wahrheitsgetreu zu ertheilen sei.

In der für die Ausführung ergangenen Anweisung wird ein besonderer Werth darauf gelegt, daß die im § 9 vorgesehene Controle nicht ausschließlich in die Hände der Polizeibeamten gelegt werde, sondern bezüglich derselben die Anlehnung an Vereine, namentlich an bestehende Frauenvereine erstrebt werde.

Auf Einladung des kgl. Polizeipräsidenten constituirte sich demzufolge am 16. März 1882 der

AUSSCHUSS ZUR BEAUFSICHTIGUNG DES KOSTKINDERWESENS,

bestehend aus Delegirten einer Anzahl Wohlthätigkeits- und Frauen-Vereine, und zwar des Armenvereins, des Frauenvereins, des Vaterländischen Frauenvereins, des Allgemeinen Frauenvereins zur Wohlthätigkeit, des Elisabethen-Vereins, des Vincenz-Vereins, des Frauenvereins der freireligiösen Gemeinde, des israelitischen Frauenvereins und des Frauenvereins zu Bornheim.

Die Delegirten dieser 9 Vereine bilden einen Ausschuß, welcher den Zweck hat, der Polizei-Behörde bei der Beaufsichtigung der Kostgeberinnen mit Rath und That zur Hand zu gehen, und zwar in der Weise, daß er bei Gesuchen auf Zuweisung von Pflegekindern die persönlichen und häuslichen Verhältnisse der Kostgeberinnen prüft und der Polizeibehörde berichtet, ob die betreffende Person zur Aufnahme von Kostkindern geeignet sei oder nicht, und daß er ferner von Zeit zu Zeit durch Besuche in den Wohnungen der Kostgeberinnen sich überzeugt, ob die Kostkinder gewissenhaft verpflegt und gut gehalten werden, anderntalls dem Polizeipräsidium Anzeige erstattet. Zur Ausübung dieser Controle sind dem Ausschuß eine größere Anzahl Damen beigegeben.

Zu Ostern 1888 waren in der Stadt 355 Kinder in Pflege, welche von den delegirten Mitgliedern des Ausschusses und außerdem von 117 Damen beaufsichtigt werden. Außer diesen Kindern waren 111 in der Nähe auf dem Lande untergebracht und werden dort von den betreffenden Geistlichen und den durch diese zugezogenen geeigneten Persönlichkeiten unter Aufsicht gehalten.

X. ARMEN- UND STIFTUNGSWESEN.

40. ORGANISATION.

Der Begriff einer öffentlichen Armenpflege, wie sie die moderne staatsrechtliche Auffassung und die neueren Staatsgesetze als eine Pflicht der Gemeinde oder größerer Gemeindeverbände und eine Berechtigung des Bedürftigen umfassend entwickelt haben, war in Frankfurt den früheren Verfassungszuständen fremd.

Man stand hier bis zum Ende der reichsstädtischen Regierung auf dem Standpunkte, daß die Armenpflege Sache der Privaten und der wohlthätigen Stiftungen sei, und daß die Stadt nur die Verwendung der Stiftungsmittel zu überwachen, allenfalls freiwillig Zuschüsse, wo es fehlte, zu geben, aber keinesfalls eine Verpflichtung zu unbegrenzter Hilfeleistung habe.

Solcher wohlthätigen Stiftungen hatte Frankfurt schon vom frühen Mittelalter her. Seit Mitte des 13. Jahrhunderts bestand das Heilig-Geist-Hospital, unter weltlicher, vom städtischen Rath geübten Verwaltung. Aus dem 15. Jahrhundert bestanden Almosen zum Besten der Hausarmen, Altersschwachen und Kindbetterinnen, welche dem Rath und der Gemeinde vermacht waren und 1531 zu dem Kastenamt vereinigt wurden, aus dessen für Arme bestimmten Fonds später der allgemeine Almosenkasten hervorging. Wesentlich zur Beseitigung des Bettels und lüderlichen Treibens wurde 1679 aus freiwilligen und städtischen Mitteln das Armen-, Arbeits- und Waisenhaus erbaut. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gründete und erbaute Dr. Senckenberg aus eigenen Mitteln das, einen Theil der grossen Dr. Senckenberg'schen Stiftung bildende Bürger- und Beisassen-Hospital. Später gesellten sich hierzu noch das, von der Stadt in's Leben gerufene Versorgungshaus, sowie die, bis dahin vom Almosenkasten verwaltete Anstalt für Irre und Epileptische.

Alle diese erwähnten Stiftungen wurden durch von der Stadtverwaltung ausgehende Pflegschaften verwaltet. Neben ihnen bestanden aber noch eine Reihe anderer Stiftungen, das Katharinen- und Weißfrauenkloster zur Unterstützung ehrbarer Frauen, die konfessionellen Almosenkasten, so der für die katholische Gemeinde, für die beiden reformirten Gemeinden, für die Niederländische Gemeinde Augsburger Confession u. A.

Eine erste Vereinigung dieser mannigfachen Stiftungen versuchte die großherzoglich Frankfurtische Stiftungsordnung von 1810, aber erst die Allgemeine Stiftungsordnung vom 3. December 1833 brachte die langerstrebte einheitliche Regelung. Dieses Gesetz gab besondere Verwaltungsordnungen für die öffentlichen Stiftungen und allgemeine Normen für alle sonstigen milden Stiftungen und blieb im Wesentlichen bestehen bis zum Jahr 1875.

Bis zum Jahr 1866 hatte das so geordnete Stiftungswesen genügt. Die Vermögen der Stiftungen waren durch gute Verwaltung, Geschenke und Legate so angewachsen, daß sie bis dahin, soweit nöthig mit zeitweiliger staatlicher Unterstützung, im Stande waren, trotz der allmählich anwachsenden Bevölkerung, nahezu die gesammte Armenverwaltung auszuüben.

Mit dem Jahr 1866 änderte sich dies. Die alten Stiftungen waren meist nur für »Frankfurter Bürger« bestimmt; nach erfolgter Einverleibung Frankfurts in den preußischen Staat konnte jedoch den Angehörigen dieses Staates und nach dem Inkrafttreten des Freizügigkeitsgesetzes von 1867 auch den Angehörigen des norddeutschen Bundes der Zuzug nicht verwehrt werden, ein »Bürgerrecht mit Anspruch auf die Stiftungswohlthaten« besassen diese Neuangezogenen aber nicht und mußten deßhalb, wenn erforderlich, in regelmäßige communale Armenpflege genommen werden. Die Versorgung dieser, »den vorhandenen Stiftungen nicht anheimfallenden Armen« wurde durch Statut vom 12. November 1869 der »städtischen Polizeisection« überwiesen. Eine geregelte Verbindung zwischen der Armenpflege der Stiftungen und der Polizeisection bestand nicht, letztere war beispielsweise in Betreff der Krankenanstalten lediglich auf die Gefälligkeit der Stiftungen angewiesen. In diesen Zwiespalt brachte nach vielen Verhandlungen erst die neue Stiftungsordnung vom 5. October 1875 einige Besserung, indem sie dem Bedürfniß, die Verwaltung der Stiftungen in engere Verbindung mit der städtischen Verwaltung zu bringen und die Aufsichtsrechte practisch nachhaltiger zu gestalten, entgegenkam. Demgemäß wird die Aufsicht über die

acht bestehenden Stiftungen von Magistrat und Stadtverordneten, die Verwaltung von Pflegämtern geübt, welch letztere von den Stadtverordneten gewählt und vom Magistrat eidlich verpflichtet werden.

Die eingehendste Abänderung gegen die frühere Einrichtung besteht darin, daß die Pflegämter den städtischen Behörden jährlich einen Verwaltungs-Etat zur Genehmigung vorzulegen haben, an den sie, besonders auch in Bezug auf Bauten, Remunerationen u. s. w. gebunden sind.

Hiermit war aber erst der Anfang einer Reorganisation des Armen- und Stiftungswesens gemacht; eine organische Verbindung der bisher von der städtischen Polizeisection bethätigten Armenfürsorge mit der übrigen Armenpflege der öffentlichen milden Stiftungen, speciell mit dem allgemeinen Almosenkasten, war noch nicht erreicht. Es handelte sich vor Allem darum, die Stiftungen in den Rahmen der öffentlichen Armenpflege einzufügen, die Reorganisation der Stiftungen in Zusammenhang zu bringen mit der des städtischen Armenwesens und die gesammte communale Armenpflege der neueren Gesetzgebung und den gänzlich geänderten socialen Verhältnissen anzupassen.

Diese Reorganisation brachte nach langjährigen und schwierigen Verhandlungen mit den einzelnen Stiftungen das Jahr 1883 durch Einführung der neuen Armenordnung vom 26. Januar 1883, die eine einheitliche collegiale Armenverwaltung durch eine städtische Armencommission nach dem sog. Elberfelder System, an Stelle der bisherigen bureaukratischen Armenpflege der Polizeisection und der einzelnen Stiftungsvorstände setzte. Die neue Armenordnung übergab die Leitung der ganzen Armenverwaltung dem städtischen Armenamt, welchem Delegirte der Stiftungen angehören, und erzielte damit den lange geforderten Zusammenhang der städtischen Armenpflege mit den Stiftungen.

Die nähere Vertheilung der gesammten Armenverwaltung auf die verschiedenen städtischen, privaten und Stiftungs-Anstalten bringen die folgenden Abschnitte.

41. STÆDTISCHES ARMENAMT.

Das städtische Armenamt, welches am 1. April 1883 an Stelle der »städtischen Polizeisection« die ganze städtische Armenpflege übernommen hat, besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden, 2 Magistratsmitgliedern, von denen eines ständiger stellvertretender Vorsitzender des Armenamtes ist, dem Stadtarzt, 4 von der Stadtverordneten-Versammlung gewählten Bürgern oder Ortseinwohnern und 5 Delegirten der öffentlichen Stiftungen: Allgemeiner Almosenkasten, Hospital zum Heiligen Geist, Versorgungshaus, Waisenhaus, Katharinen- und Weißfrauenstift.

Das städtische Armenamt hat die gesammte bürgerliche Armenpflege nach Maßgabe der erlassenen Gesetze und Statuten wahrzunehmen, insbesondere für die Unterstützung aller Hülfsbedürftigen zu sorgen, denen ein gesetzlich begründeter Anspruch auf Armenhülfe an die bürgerliche Gemeinde zur Seite steht. Diese Unterstützung erstreckt sich auf die Gewährung des unentbehrlichen Lebensunterhaltes, der erforderlichen Pflege in Krankheitsfällen und, im Falle des Ablebens, eines angemessenen Begräbnisses und wird in Geldbeträgen, Naturalien, Kleidungsstücken, und bei Erkrankungen in Aufnahme in ein Hospital oder eine Versorgungsanstalt oder in ärztlicher Behandlung durch die Armenärzte und freier Medizin gewährt.

Die wesentlichste Thätigkeit des Armenamts zerfällt in 3 Unterabtheilungen: A. Offene Armenpflege; B. Geschlossene Armenpflege und C. Kinderpflege.

A. OFFENE ARMENPFLEGE.

Zum Zweck der Unterstützung Hülfsbedürftiger in offener Armenpflege ist der ganze Stadtbezirk in 16 Armendistricte, und jeder dieser Districte wieder in eine größere oder geringere Anzahl Pflegschaften eingetheilt. Jeder Pflegschaft steht ein Armenpfleger vor, jedem Armendistrict ein Districtsvorsteher, welcher der Vorsitzende

der Armenpfleger ist und die regelmäßigen Districtsversammlungen der Letzteren leitet; die Aemter des Districtsvorstehers wie der Armenpfleger sind Ehrenämter. Die Größe der Pflegschaften, die nach Straßen und Häusern bestimmt begrenzt sind, wird so bemessen, daß jeder Pfleger, soweit thunlich, nicht mehr als 6 Arme bezw. Familien in seiner Pflegschaft hat. Wegen des Fluctuirens der Armenbevölkerung kann die Zahl der Pflegschaften keine bestimmte sein, oft müssen Pflegschaften getheilt, andere zusammengelegt werden. Zu Ostern 1888 betrug die Zahl der Pflegschaften und der Pfleger 414, davon 3 als Minimum im 8. District (Westen), 36 als Maximum im 15. District (nördliches Bornheim).

Die Pfleger eines jeden Districts versammeln sich regelmäßig alle 14 Tage unter Vorsitz des Districtsvorstehers zu einer Districtsversammlung, in welcher in collegialer Berathung die Unterstützungshöhe für den einzelnen Armen nach bestimmter Dienstanweisung festgesetzt wird, und zwar auf Antrag des betreffenden Pflegers, der sich vorher über Personal-, Wohnungs- und Erwerbsverhältnisse der betreffenden Armen genau unterrichtet hat. Die von den Districtsversammlungen ausgehenden Anträge auf Unterstützungen, die in Geld, Brod, Kleidungsstücken und bei Erkrankungsfällen in freier ärztlicher Behandlung durch die Armenärzte oder in Hospitalpflege bestehen, werden dem Armenamt unterbreitet, das ebenfalls alle 14 Tage (an dem dazwischen liegenden Mittwoch) mit den 16 Districtsvorstehern regelmäßige Armenamtssitzungen hält und hier die beantragten Unterstützungen prüft und bewilligt und alle sonstigen, die offene Armenpflege betreffenden Fragen erledigt. Die bewilligten Unterstützungsbeträge gelangen durch Vermittlung der Districtsvorsteher an die Pfleger zur Vertheilung an die betreffenden Armen, und zwar für die, mit dem Tage der betreffenden Armenamtssitzung beginnende 14tägige Periode.

Die Zahl der in den 5 Jahren des Bestehens des Armenamts in offener Armenpflege Unterstützten und die darauf verwendeten Mittel betrugen:

	1883/84	1884/85	1885/86	1886/87	1887/88
Zahl	8 903	8 474	8 958	9 549	9 045
mit Mark	305 267	308 715	316 466	339 992	328 314
bezw. »	272 180	269 824	279 007	301 449	286 751

letztere nach Abzug der Stiftungsbeiträge und Rückerstattungen aller Art.

B. GESCHLOSSENE ARMENPFLEGE.

Die Anstaltspflege, die sog. geschlossene Armenpflege, wird ausgeübt durch die »Commission für geschlossene Armenpflege«. Diese Commission besteht aus 7 Mitgliedern: dem stellvertretenden Vorsitzenden des Armenamts als Vorsitzenden, dem Stadtarzt als stellvertretendem Vorsitzenden, 4 vom Armenamt zu wählenden Mitgliedern, von denen mindestens 2 dem Armenamt angehören müssen, und einem vom Pflegamt des Rochus-Hospitals delegirten Mitglied. Der Commission unterstellt sind zur Zeit das städtische Krankenhaus, die städtische Entbindungsanstalt und Frauenklinik und das städtische Armenhaus; mit der Anstalt für Irre und Epileptische, die ihr eignes Pflegamt behält, ist neuerdings Seitens des Armenamts eine Vereinigung betreffs engeren Zusammenwirkens getroffen.

Dem Stadtarzt ist besonders zugewiesen die Aufsicht über die laufende Verwaltung der ärztlichen Angelegenheiten in den städtischen Krankenanstalten. Die dirigirenden Aerzte der betreffenden Hospitäler haben in der Commission für geschlossene Armenpflege Sitz aber kein Stimmrecht. Die Commission führt die Leitung der Anstalten unter Aufsicht des Armenamtes nach den für die einzelnen Anstalten gesondert aufgestellten Verwaltungsordnungen.

Weitaus nicht alle, auf Kosten der städtischen Armenverwaltung mit Hospitalpflege unterstützten Personen können in den, der Commission für geschlossene Armenpflege unterstellten Anstalten untergebracht werden; dieselben werden dann durch das Armenamt auf Grund hierüber getroffener Vereinbarung in Stiftungs- oder Privatspitäler und andere hiesige wie auswärtige Anstalten eingewiesen und daselbst verpflegt.

Die Zahl der in den 5 Jahren seit Bestehen des Armenamts in geschlossener Armenpflege Unterstützten und die darauf verwendeten Mittel betrugen

	1883/84	1884/85	1885/86	1886/87	1887/88
Zahl	2 463	2 829	3 002	3 392	3 597
mit Mark	348 808	375 535	376 204	344 307	336 835
bezw. »	264 882	267 110	268 227	242 766	245 579

letztere nach Abzug der von auswärtigen Verbänden, Corporationen und Vereinen geleisteten Rückvergütungen.

C. KINDERPFLEGE.

Die Kinderpflege war bis 1866 fast ausschließlich in den Händen des Waisenhauses gewesen, und auch noch jetzt versorgt letzteres auf Vorschlag des Armenamtes Waisenkinder — Voll- und Halbwaise — von Eltern, die den Unterstützungswohnsitz hier haben. Aber außer diesen bleibt dem Armenamt immer noch eine große Anzahl von Pflegekindern, die das Waisenhaus nicht unterstüzt, Waisen von Eltern, die den Unterstützungswohnsitz hier nicht haben, namentlich aber Halbwaisen, für die der überlebende Vater oder die Mutter nicht sorgen kann oder will. Hier muß das Armenamt die Kinder abnehmen und unterbringen. Früher waren diese Kinder alle bei Pflegeeltern in der Stadt untergebracht; seit zwei Jahren werden auch sie, ähnlich wie die Waisenkinder, auf dem Land in Pflege gegeben.

Dieser ganze Zweig des Armenwesens ist einer Commission des Armenamts zugetheilt, die aus dem stellvertretenden Vorsitzenden des letzteren, aus dem Stadtarzt und 3 Mitgliedern des Armenamts besteht. Die Commission entscheidet über die Aufnahme der Pflegekinder und deren Unterbringung und überwacht die verschiedenen Pflegstellen auf dem Lande. Für jedes Kind wird jährlich ein vollständiger Anzug und ein Paar Schuhe gewährt und durchschnittlich ein Pflegegeld von 100 M. gezahlt. Dies geschieht bis zur Confirmation des betreffenden Kindes, nach welcher Zeit Sorge getragen wird, daß die Kinder in eine Lehre oder in Dienst kommen. An jedem Ort, an welchem Kinder untergebracht sind, werden dieselben durch einen vom Armenamt dafür besoldeten Vertrauensmann beaufsichtigt.

Zur Zeit sind städtische Pflegekinder in Fechenheim, Lämmerspiel, Niederramstadt, Oberhöchstadt, Cronberg, Klein-Schwalbach und Gernsheim. Die Zahl der direct von dem Armenamt untergebrachten städtischen Pflegekinder beträgt zur Zeit (Sommer 1888) 253, von denen 180 meist noch von früher her in der Stadt, 73 in den vorgenannten Ortschaften untergebracht sind. Außer diesen sind durch Vereine, den Pestalozzi-Verein, den Vincenz-Verein und den Elisabethen-Verein noch weitere 54 städtische Pflegekinder untergebracht, für welche das Armenamt einen Theil der Pflegekosten zahlt.

42. DIE ŒFFENTLICHEN MILDEN STIFTUNGEN.

Es bestehen zur Zeit 8 öffentliche milde Stiftungen, deren Verhältniß zur Stadt durch die »Allgemeine Stiftungsordnung für die öffentlichen milden Stiftungen in Frankfurt a. M.« vom 5. October 1875 geregelt ist.

Diese Stiftungen sind: 1) der Allgemeine Almosenkasten, 2) das Hospital zum Heiligen Geist, 3) das Waisenhaus, 4) die vereinigten Versorgungs-Anstalten des Katharinen- und Weißfrauenklosters, 5) das Versorgungshaus, 6) die Anstalt für Irre und Epileptische, 7) das Rochushospital und 8) die Taubstummen-Erziehungsanstalt.

Jede dieser Stiftungen wird unter Aufsicht der städtischen Behörden durch ein, von der Stadtverordneten-Versammlung auf je 6 Jahre gewähltes, aus Bürgern der Stadtgemeinde bestehendes Pflegamt verwaltet; Wirkungskreis und Geschäftsbetrieb der einzelnen Stiftungen sind durch besondere Verwaltungsordnungen geregelt.

A. ALLGEMEINER ALMOSENKASTEN.

Die ersten Anfänge des Allgemeinen Almosenkastens reichen zurück bis zum Jahr 1437, in welchem der Bürger Johann Wiescheder dem Rath der Stadt fl. 3200 zu einem ewigen Almosen für Hausarme, Altersschwache und Kindbetterinnen vermachte. Dies Capital vermehrte sich bald durch weitere Schenkungen, welche der Rath 1530 zu einem »Gemeinen Kasten zur Erhaltung der Hausarmen« vereinigte. Er fügte demselben verschiedene Kirchengüter und Einkünfte zu, wogegen der Almosenkasten die Besoldung der lutherischen Geistlichen sowie der Kirchendiener zu bestreiten, auch für die Unterhaltung und Pflege der Geisteskranken zu sorgen hatte.

Durch Schenkungen und letztwillige Gaben, Neujahrssammlungen von Haus zu Haus, Kirchen- und Hauscollecten, Strafgelder, Bürgerrechtsgelder, Abgaben von Sehenswürdigkeiten und Theatervorstellungen, Erträgnisse der städtischen Thorsperre und regelmäßige

Jahresbeiträge der Bürger wurden die Mittel zur Armenpflege des Kastens aufgebracht und das Capitalvermögen bedeutend vermehrt.

Das Pflegamt des Almosenkastens bestand aus 9 Mitgliedern; die Verwendung der Mittel zur Unterstützung der Armen besorgte eine aus 6 Mitgliedern des Pflegamtes gebildete »Spendesection«, der die ganze Jahreseinnahme des Almosenkastens zur Vertheilung zu übergeben war.

Die Stiftungsordnung von 1833 setzte als Wirkungskreis der Spendesection fest: »die Unterstützung der Armen und Nothleidenden unter den hiesigen Bürgern, Beisassen und sonstigen Angehörigen der drei christlichen Confessionen aus der Stadt, soweit solche nicht von andern milden Stiftungen versorgt werden müssen oder wirklich versorgt werden und soweit seine jährliche Einnahme zureicht, auf den Fall, daß sie arbeitsunfähig sind.« Die Unterstützung geschah auf Gutachten der in jedem Quartier vom Senate ernannten 6 bis 9 Armenpfleger durch Wochenspenden in Geld und Brod, im Winter auch Brennmaterial, in außerordentlichen Gaben bei Krankheiten und besonderen Nothfällen, sowie durch Beschaffung von Bekleidungsgegenständen; ferner bei Krankheitsfällen in freier ärztlicher Behandlung durch die vom Hospital zum Heiligen Geist angestellten Armenärzte und in freien Arzneimitteln.

Die neue Stiftungsordnung von 1875 änderte wenig an dem bestehenden Verhältniß.

Dagegen führte die Neugestaltung des ganzen Armenwesens, wie solche durch die Armenordnung vom Jahre 1883 statthatte, eine gänzliche Umgestaltung auch des Allgemeinen Almosenkastens herbei. Die Spendesection wurde aufgehoben, dem Pflegamt aber, das nunmehr aus 5 Mitgliedern besteht, wurde die Verwaltung des Stiftungsvermögens belassen, und die ganze Jahreseinnahme, die zur Zeit ca. 100 000 M. beträgt, wird dem städtischen Armenamt zur Verwendung übergeben.

B. HOSPITAL ZUM HEILIGEN GEIST.

Zuerst erwähnt findet sich das Hospital zum Heiligen Geist im Jahre 1278; dasselbe trat 1293 unter die Verwaltung der Stadt, welche die Geschäfte des Hospitals durch Pfleger unter seiner Oberaufsicht führen ließ.

In der Hospitalordnung vom 5. December 1725 wurde die Wirksamkeit des Hospitals dahin festgestellt, daß künftighin nur

»nothleidende, arme, kranke, fremde und auch reisende Personen, die keine Freundschaft hier haben, ohne Unterschied der Religion,«[1]) unentgeltlich aufgenommen werden sollten; für arme kranke Bürger zahlte der Almosenkasten, für Beisassen die Stadt.

Die Stiftungsordnung von 1833 machte außerdem, in Ausgleichung anderweitiger früherer Verpflichtungen, dem Hospital die Auflage, allen in Frankfurt und Sachsenhausen wohnenden verbürgerten Personen, die nicht in das Senckenberg'sche Bürgerhospital aufgenommen werden, unentgeltliche ärztliche und arzneiliche Verpflegung in ihren Wohnungen zu Theil werden zu lassen. Zu diesem Zweck wurden Seitens des Hospitals 8 Armenärzte und 3 Armenchirurgen angestellt. (Ueber den Neubau des Hospitals siehe unten Stiftungs-Hospitäler S. 260.)

Nach der Stiftungsordnung von 1875 wird das Hospital zum Heiligen Geist verwaltet von einem Pflegamt, bestehend aus 7 von der Stadtverordnetenversammlung erwählten Pflegern. In Folge seiner Verwaltungsordnung erhielt es die Verpflichtung zur Verpflegung aller derjenigen Kranken, welche bei hiesigen Bürgern christlicher Religion, bei milden Stiftungen oder hiesigen Stadtämtern in wirklichem Dienste stehen oder sich dienstsuchend nicht länger als 8 Tage hier aufhielten. Nicht hier verbürgerte Dienstherrschaften zahlen, wie auch die Stadt, für von ihnen Eingewiesene 2 M. täglich Verpflegungskosten. Ausgeschlossen von der Aufnahme in das Hospital sind an Pocken, Syphilis, Krätze, Epilepsie und Geisteskrankheiten Leidende.

Außerdem erstreckte sich die Thätigkeit des Hospitals, wie schon früher, auf die Verpflegung erkrankter Unterstützungswohnsitz-Berechtigter in den Wohnungen durch seine Armenärzte und auf die Gewährung von Curaufenthalten in Wiesbaden, Schwalbach und Nauheim, sowie in der dem Hospital gehörigen Reconvalescentenanstalt »Mainkur«.

Die Reorganisation des Armenwesens im Jahre 1883 ließ diese Verhältnisse im Wesentlichen bestehen, nur hat in jedem einzelnen Fall das städtische Armenamt festzustellen, ob und wie weit der Kranke auf Kosten der städtischen Armenverwaltung oder der Stiftung zu verpflegen ist. Die Verwaltungsordnung des Hospitals bestimmt, welche Kranken und auf wessen Kosten dieselben im Hospital zu verpflegen sind. Die Aufnahmefähigkeit eines kranken Dienstboten wird nicht mehr durch die Zugehörigkeit seiner Herrschaft zu einer bestimmten Confession bedingt.

[1]) Hierunter sind nur die christlichen Confessionen zu verstehen.

Die wesentlichste Aenderung in den Verpflichtungen des Hospitals brachte die neue Armenordnung darin, daß sie ihm die Behandlung der Kranken in der Stadt durch die Armenärzte abnahm und diese dem städtischen Armenamt übertrug, an welches das Hospital hierfür die Summe von jährlich M. 12 800 zu zahlen hat.

Die neue Krankenkassen-Gesetzgebung brachte in die Verhältnisse eine fernere Aenderung, indem eine große Anzahl Personen, die bis dahin vom Hospital unentgeltlich verpflegt werden mußten, krankenkassenpflichtig geworden sind und nunmehr auf Kosten der betreffenden Krankenkassen behandelt werden. Diese veränderte Sachlage, die zunächst zu, mit Genehmigung des Magistrats abgeschlossenen Abkommen zwischen dem Hospital und den einzelnen Krankenkassen geführt hat, und ferner einige weitere Gesichtspunkte, die in dem Verhältniß zwischen Armenamt und Hospital unklar und streitig sind, haben zu weiteren eingehenden Verhandlungen geführt, die aber z. Z. noch nicht abgeschlossen sind.

Das Vermögen des Hospitals zum Heiligen Geist beträgt z. Z. ca. M. 4 851 114, die jährlichen auf Krankenpflege zu verwendenden Erträgnisse ca. M. 186 628.

C. WAISENHAUSSTIFTUNG.

Die Waisenhausstiftung ist hervorgegangen aus dem im Jahre 1679 von den Behörden gegründeten »Armen-, Arbeits- und Waisenhaus«, das, weniger zum Behuf der Wohlthätigkeitsübung als zu dem polizeilichen Zweck der Beseitigung des Bettels und lüderlichen Treibens in's Leben gerufen, durch freiwillige Beiträge, Collecten und Aerarialzuschuß fundirt worden war und den Zweck hatte, »arme Manns- und Weibspersonen, Wittwen und Waisen, nicht weniger zur Züchtigung die unartige Jugend und andere in lüderliches Thun und Wesen gerathene Personen« aufzunehmen. Die Waisen wurden zu jenen Zeiten bei »Herrschaften oder Handwerkern« untergebracht.

Erst die großherzoglich Frankfurtische Stiftungsordnung vom Jahre 1810 trennte von dem Armen-, Arbeits- und Waisenhause die Armenunterstützung und die Erhaltung eines Arbeitshauses und beließ der Anstalt als Hauptzweck die Verpflegung und Erziehung der Waisenkinder, unter der Bezeichnung »Armen- und Waisenhaus«.

Nach der allgemeinen Stiftungsordnung von 1875 wird das Waisenhaus als öffentliche milde Stiftung von einem Pflegamt unter Oberaufsicht des Magistrats verwaltet. (Näheres siehe oben unter S. 184, »Waisenhaus«.)

Von den frühesten Zeiten wurden dem Waisenhause reichliche Legate zugewendet; diese Vermächtnisse und sonstige Zuwendungen, sowie regelmäßige Collecten, aufgestellte Armenbüchsen, die 1707 zum Besten des Armen-, Arbeits- und Waisenhauses errichtete Frankfurter Stadtlotterie, deren Loose von Waisenkindern gezogen wurden, mehr aber noch eine gute Verwaltung und sehr vortheilhafte Geländeverkäufe bei Eisenbahnbauten, haben das Vermögen des Waisenhauses sehr vergrößert. Dasselbe beziffert sich zur Zeit auf M. 6 798 726·57 mit M. 382 231·61 jährlichem Zinsenerträgniß, von dem in den letzten Jahren nach § 26 der Armenordnung die Ueberschüsse in Höhe von durchschnittlich M. 180 000 an das städtische Armenamt abgeführt werden.

D. ST. KATHARINEN- UND WEISSFRAUENSTIFT.

Diese Stiftung ist ursprünglich aus zwei Nonnenklöstern hervorgegangen.

Das St. Katharinenkloster wurde 1344 von dem Cantor des hiesigen Domstifts gegründet; die Nonnen gehörten dem Orden der Deutschherren an und traten nach der Reformation zum lutherischen Glauben über. Das Klostereigenthum, auf dessen Verwaltung der Rath sich frühzeitig durch seinerseits ernannte Pfleger einen entscheidenden Einfluß zu sichern gewußt hatte, ward in eine Stiftung umgewandelt zum Unterhalt von Conventualinnen evangelisch-lutherischer Confession, namentlich solcher hiesiger Wittwen und Jungfrauen, deren Männer oder Väter sich um die hiesige Stadt verdient gemacht hatten.

Das Weißfrauenkloster, in Deutschland eines der ältesten Klöster des Ordens der büßenden Schwestern der heiligen Maria Magdalena, Weißfrauen genannt, ist 1227 gegründet. In weltlichen Dingen der Stiftung standen schon im 14. Jahrhundert den Weißfrauen Pfleger des Rathes zur Seite, und hierdurch gelang es nach der Reformation dem Rath, sich in den völligen Besitz des Klosters zu setzen, dessen Einkünfte danach zum Unterhalt lutherischer Frauen und Jungfrauen bestimmt wurden.

Die neue Stiftungsordnung von 1833 vereinigte beide Stiftungen unter einem Pflegamt als »vereinigte Versorgungsanstalten der St. Katharinen- und Weißfrauenklöster«. Die Verwaltung der Stiftung wird von einem Pflegamt aus 5 Pflegern lutherischer Confession ausgeübt. Die Conventualinnen, Wittwen und Töchter verstorbener hiesiger Bürger, bezw. Unterstützungs-Berechtigter evangelisch-lutherischer Confession, erhalten lebenslängliche Pensionen von M. 800 jährlich. Die Zahl dieser Conventualinnen betrug zu Ostern 1888: 142, und wird sie mit den Ueberschüssen der Stiftung ständig vermehrt.

E. VERSORGUNGSHAUS.

Als das 1679 gegründete Armen-, Arbeits- und Waisenhaus (siehe Waisenhausstiftung S. 215) durch die großherzoglich Frankfurtische Stiftungsordnung von 1810 getheilt, und den Waisen das bisherige Stiftungshaus belassen wurde, mußte für ein eigenes Armen- und Arbeitshaus gesorgt werden und dies geschah durch Gründung des »Versorgungshauses, das anfänglich den doppelten Zweck hatte

1) solche Armen, die noch nicht ganz arbeitsunfähig waren, sicher Arbeit finden zu lassen, ihnen abgesehen von der Beherbergung während des Tages und der Verköstigung einen gewissen Verdienstantheil von dieser Arbeit zukommen zu lassen und ihnen damit ein gewisses Selbstgefühl zu erwecken und zu erhalten;
2) solche gänzlich arbeitsunfähige Armen aufzunehmen und bis an ihr Lebensende in zweckmäßiger und wohlwollender Pflege zu versorgen, welche alleinstehend, ohne Familie oder sonstige Ansprüche bei Befreundeten, seither sich selbst überlassen geblieben waren und auch anderntheils nicht krank, also nicht zur Aufnahme in ein Spital geeignet befunden werden konnten.

Die Mittel zur Gründung des Versorgungshauses wurden aufgebracht wesentlich durch freiwillige Beiträge, durch Ueberlassen eines aus den Kriegszeiten noch vorhandenen mäßigen Fonds freiwillig gesammelter Gelder für Invaliden und durchpassirende Soldaten und durch einmalige Beisteuer von fl. 6000 Seitens der Stadt. Hiermit wurde im Jahr 1824 das jetzige Versorgungshaus gebaut. Durch Legate, welche der Stiftung stets sehr reichlich zuflossen, hat das

Vermögen des Versorgungshauses nunmehr eine Höhe von M. 1 940 000, einschließlich des Werthes des Anstaltsgebäudes, erreicht.

Bei der gesetzlichen Regelung des Frankfurter Armen- und Stiftungswesens im Jahre 1833 wurde das Versorgungshaus als die zweitjüngste der städtischen »öffentlichen milden Stiftungen« aufgeführt und erhielt eine neue Verwaltungsordnung. Nach derselben waren aufnahmsfähig hülflose, altersschwache, mit Gebrechen behaftete Personen, die hier ohne persönliche Ansprache oder ohne Familie waren; diese fanden als Pfründner vollständige Aufnahme im Hause. Daneben aber wurden auch noch arbeitsfähige aber arbeitslose Personen aufgenommen, welche den Tag über im Hause Verköstigung und noch einen kleinen Verdienst an Arbeitslohn erhielten. Letztere Classe wurde im August 1856 ganz aufgehoben, so daß das Versorgungshaus von jener Zeit an lediglich eine Pfründneranstalt ist.

Nach der neuen Armenordnung von 1883 sind aufnahmefähig in das Versorgungshaus alle über 60 Jahre alte hülfsbedürftige, arbeitsunfähige, nicht kranke Personen beiderlei Geschlechts, die hier den Unterstützungswohnsitz haben; dieselben werden nach Anhörung des Pflegamts des Versorgungshauses von dem Armenamt eingewiesen. Die Zahl der Pfründner beträgt zur Zeit 151, 73 Männer und 78 Frauen (Anstaltsgebäude s. Seite 225).

F. ANSTALT FÜR IRRE UND EPILEPTISCHE.

Die frühesten Nachrichten über die Frankfurter Irrenanstalt stammen aus dem Jahre 1649, in welchem das »Tollhaus« erwähnt wird. Dasselbe befand sich im 18. Jahrhundert in der Tollgasse (später Kastenhospitalgasse) und gehörte dem Allgemeinen Almosenkasten (Kastenamt), welcher 1783 an Stelle des alten Hauses ein neues Gebäude, Kastenhospital, aufführen ließ, dem 1819 ein weiterer Flügel für Epileptische angefügt wurde. An Stelle dieses bald nicht mehr genügenden Gebäudes trat 1864 ein großer Neubau im Affensteiner Feld, in dem sich jetzt die Irrenanstalt befindet. (Siehe unten Städtische Hospitäler S. 255.)

Die Stiftungsordnung von 1833 löste das Irrenhaus von dem Allgemeinen Almosenkasten ab, machte es zu einer eigenen milden Stiftung unter dem Namen »Anstalt für Irre und Epileptische« und stellte es unter ein Pflegamt von 5 Mitgliedern. Bestimmt geregelt

wurden die Verhältnisse der Irrenanstalt jedoch erst durch die neue Verwaltungsordnung vom 2. März 1877. Nach dieser sind aufnahmefähig in der Anstalt: 1) Irre und Epileptische, welche der hiesigen Stadtgemeinde angehören, 2) solche Irre, die, ohne der Stadtgemeinde anzugehören, hier anwesend sind und zu ihrer eigenen oder zur allgemeinen Sicherheit von der Polizeibehörde zu einstweiliger Aufnahme eingewiesen werden und 3) auswärtige Irre und Epileptische, letztere jedoch nur so weit der Platz reicht. Die Kosten der Anstalt werden bestritten aus den Erträgnissen des Capitalvermögens, aus dem von den aufgenommenen Pfleglingen zu leistenden Kostenersatz, aus den eingehenden milden Gaben und Vermächtnissen und durch einen Zuschuß aus der Stadtkasse, insoweit die Erfordernisse des Dienstes der Anstalt durch vorgenannte Einnahmen nicht gedeckt werden. Unentgeltliche Verpflegung findet nicht statt; für nicht zahlungsfähige Pfleglinge tritt der betreffende Armenverband ein.

Das Capitalvermögen der Anstalt betrug zu Ostern 1888 M. 1 261 527·32 einschließlich des mit M. 171 428 Hypothekenschuld belasteten Anstaltsgebäudes im ungefähren Werth von M. 1 200 000. Am Schlusse jedes Jahres ist dem Magistrat specificirte Rechnungsablage zu überreichen.

Die Armenordnung von 1883 brachte in die Verhältnisse der Irrenanstalt zunächst keine Aenderung. Obwohl die Irrenanstalt zur Zeit keine selbständige milde Stiftung mehr ist, die Stadtkasse alljährlich das Fehlende zulegt und dementsprechend die Anstalt in den städtischen Haushaltsetat aufgenommen ist, bleibt die Verwaltung nicht nur des Stiftungsvermögens, sondern auch die der ganzen Anstalt dem Pflegamt unterstellt und ist die erforderliche Verbindung zwischen den städtischen Behörden und der Irrenanstalt in Folge Verhandlungen aus neuester Zeit dadurch hergestellt, daß der Magistrat den Vorsitzenden des Armenamts und den Stadtarzt zu den Sitzungen des Pflegamts delegirt hat.

G. ROCHUSHOSPITAL-STIFTUNG.

Das »Rochusspital« ward im Jahre 1844 errichtet, zu dem Zweck, die Gefahren einiger ansteckender Krankheiten für das Publicum einzuschränken, den betreffenden Kranken ein gutes Unterkommen zu gewähren und von den andern Hospitälern gewisse unliebsame Gäste fern zu halten. Dementsprechend sollten aufgenommen werden Angehörige hiesiger Stadt und deren Gebiets, welche an Blattern,

Krätze, venerischen Krankheiten oder unheilbaren, Abscheu erregenden Schäden leiden. Durch Gesetz vom 31. October 1844 wurde das Rochushospital für eine »öffentliche milde Stiftung« erklärt und einem Pflegamt von 5 Mitgliedern unterstellt. Im Jahr 1845 wurde das am Oberräder Fußweg gelegene Rochusspital bezogen; es bestand aus einem größeren Gebäude für die Verwaltung und 60 Betten für Krätzige, Venerische u. s. w. und aus einem kleineren Haus mit 22 Betten für Blatternkranke.

Als seit Anfang der sechziger Jahre der Platzmangel in dem Hospital immer fühlbarer wurde, letzteres auch den hygienischen Anforderungen der Neuzeit in keiner Weise entsprach, so beantragte das Pflegamt wiederholt bei den städtischen Behörden einen Hospitalneubau. Wenn das dringende Bedürfniß hierzu auch allseitig anerkannt wurde, so bot doch die Platzfrage viele Jahre hindurch große Schwierigkeiten und erst im Jahre 1881 wurde von den städtischen Behörden der Beschluß zum Bau eines neuen Krankenhauses in der westlichen Sachsenhäuser Gemarkung gefaßt.

Das Bauprogramm nahm eine Verbindung des Rochushospitals mit einem in Zukunft zu erbauenden »Allgemeinen städtischen Krankenhause« in Aussicht, dessen Nothwendigkeit für die städtische Armenpflege sich immer dringender herausstellte.

Noch ehe aber das neue Hospital bezogen werden konnte, hatte die Armenordnung von 1883 eine weitgehende Aenderung in die »Rochushospital-Stiftung« gebracht. Die Stiftung als solche blieb zwar bestehen, ebenso ihr aus 5 Mitgliedern gebildetes Pflegamt; letzteres hat aber lediglich die Verwaltung des Stiftungsvermögens zu besorgen, während das Hospital dem Armenamt und in diesem speciell der Commission für geschlossene Armenpflege (siehe oben S. 210) unterstellt ist. Auch dient das Hospital jetzt nicht mehr allein für die, von dem früheren Rochushospital aufgenommenen Kranken, sondern, soweit sein Raum es gestattet, für sämmtliche auf Kosten des Armenamts behandelte Kranken, insoferne solche nicht als seit lange hier lebende Frankfurter dem Bürgerhospital oder als Dienstboten und dergl. dem Hospital zum Heiligen Geist überwiesen werden. (Siehe unten Allgemeines städtisches Krankenhaus, S. 246).

Das Erträgniß des Vermögens der Rochushospital-Stiftung beträgt z. Z. zwischen M. 6000 und 7000 und wird zur Deckung der Kosten des Allgemeinen Krankenhauses mitverwendet.

H. TAUBSTUMMEN-ERZIEHUNGSANSTALT.

Die von Dr. Kosel als Privatinstitut im Jahre 1827 gegründete, seit 1829 von der Stadt subventionirte Taubstummen-Erziehungsanstalt (s. oben S. 189), wurde durch Gesetz vom 15. März 1861 in die Reihe der »Oeffentlichen milden Stiftungen« aufgenommen, einem Pflegamt von 3 Mitgliedern und später der Stiftungsordnung von 1875 unterstellt.

Das nach und nach aus Geschenken und Vermächtnissen angesammelte Capitalvermögen beträgt z. Z., den Werth des Grundstücks und des Anstaltsgebäudes eingerechnet, etwa M. 276 500. Das Kostgeld für einen Zögling ist Seitens der städtischen Behörden auf jährlich M. 400 für Hiesige und auf M. 1000 für Auswärtige festgesetzt.

Nicht in die Reihe der acht, unter die Stiftungsordnung von 1875 gestellten »Oeffentlichen milden Stiftungen«, in ihrer Entstehung und ihren Zwecken denselben aber nahe verwandt, gehört die

J. Dr. SENCKENBERG'SCHE STIFTUNG.

Der Frankfurter Arzt und Physicus Dr. Johann Christian Senckenberg vermachte am 18. August 1763 sein ganzes, aus fl. 95 000 bestehendes Vermögen zur Errichtung einer Stiftung, welche sich in das »Medicinische Institut« und in ein Hospital zur Aufnahme für arme und kranke Bürger — daher »Bürgerhospital« genannt — theilen sollte.

Das medicinische Institut, dessen Vermögen erst sehr langsam durch Zuweisungen gewachsen ist, umfaßt ein Anatomiegebäude, in welchem Vorlesungen über normale, pathologische und vergleichende Anatomie sowie Secirübungen gehalten werden, den botanischen Garten, die Senckenberg'sche Bibliothek für Naturwissenschaften, die Besoldung von Docenten der Botanik, Zoologie u. a. m.

Das Bürgerhospital wurde 1779 in dem z. Z. noch bestehenden Hospital in der Stiftstraße eröffnet und hatte lange Zeit, den beschränkten Mitteln der Stiftung entsprechend, nur eine geringe Zahl von Kranken, durchschnittlich noch nicht 20, und außerdem einige zur lebenslänglichen Verpflegung eingekaufte Pfründner. Später bei reichlicher zunehmenden Schenkungen erhöhte sich die Zahl der in das Bürgerhospital aufgenommenen Kranken sowohl, wie die der Pfründner immer mehr, so daß man 1863 den Neubau eines Hospitals

in Aussicht nahm, in dem sämmtliche Kranken Aufnahme finden sollten, während das alte Haus ausschließlich für die Pfründner und die Verwaltung bleiben sollte. Da die Stiftung aus eigenen Mitteln den Neubau nicht errichten konnte, bewilligte der Senat die Summe von fl. 280 000 dazu. Die politischen Veränderungen der sechziger Jahre waren Ursache, daß der Neubau, ein Hospital für ca. 130 Kranke, erst 1875 eröffnet werden konnte. (Siehe unten Stiftungs-Hospitäler Seite 263.)

Die Verwaltung der Dr. Senckenberg'schen Stiftung geschieht durch eine Administration aus 4 ärztlichen und 4 kaufmännischen Mitgliedern, welche unter der Oberaufsicht von 5 Revisoren steht, den beiden Dekanen der juristischen und medicinischen Facultäten der Universität Gießen, als Vertreter der 1827 ausgestorbenen Familie Senckenberg, dem hiesigen Oberbürgermeister, dem ältesten rechtsgelehrten hiesigen Stadtrath und dem Vorsitzenden der Stadtverordneten-Versammlung. Die Mitglieder der Administration müssen lutherischer Confession sein.

Bis zum Jahre 1866 waren nur Frankfurter Bürger zu freier Verpflegung im Hospital berechtigt, nach 1866 aber konnte an dieser Bestimmung nicht mehr fest gehalten werden. Es wurde letztere deßhalb 1870 dahin erweitert, daß auch sonstige Angehörige der Stadtgemeinde im Hospital Aufnahme finden können, und 1875 wurde diese Berechtigung auf alle diejenigen ausgedehnt, die den hiesigen Unterstützungswohnsitz haben. Da aber die Mittel der Stiftung nicht ausreichten, um eine größere Anzahl Kranke zu verpflegen, so ist seit 1878 die Einrichtung getroffen, daß das Hospital nur in 40 Betten die dazu Berechtigten unentgeltlich aufnimmt; für die anderen Kranken muß je nach den Verhältnissen von der öffentlichen Armenverwaltung, von Krankenkassen u. dergl. bezahlt werden.

Die Senckenberg'sche Stiftung gehört nicht zu den städtischen öffentlichen Stiftungen und an ihrem Verhältniß zur öffentlichen Armenpflege hat auch die neue Armenordnung von 1883 nichts geändert; nur ist der Administration gestattet, an den Berathungen des Armenamts, jedoch ohne Stimmrecht, Theil zu nehmen.

43. ARMEN- UND SIECHEN-HÆUSER.

Frankfurt besitzt ein »Städtisches Armenhaus«, ferner das zu den Oeffentlichen milden Stiftungen gehörende »Versorgungshaus« (S. oben Seite 217) und eine Reihe von privaten oder confessionellen Altersversorgungs-Anstalten: Die Pfründner-Anstalt der Dr. Senckenberg'schen Stiftung (s. S. 221), die Louise und Stephan von Guaita'sche Stiftung und die von Guaita'sche Stiftung, das Schmidborn'sche Siechenhaus, das Rücker'sche Siechenhaus und die Versorgungsanstalt für Israeliten.

A. STÆDTISCHES ARMENHAUS.

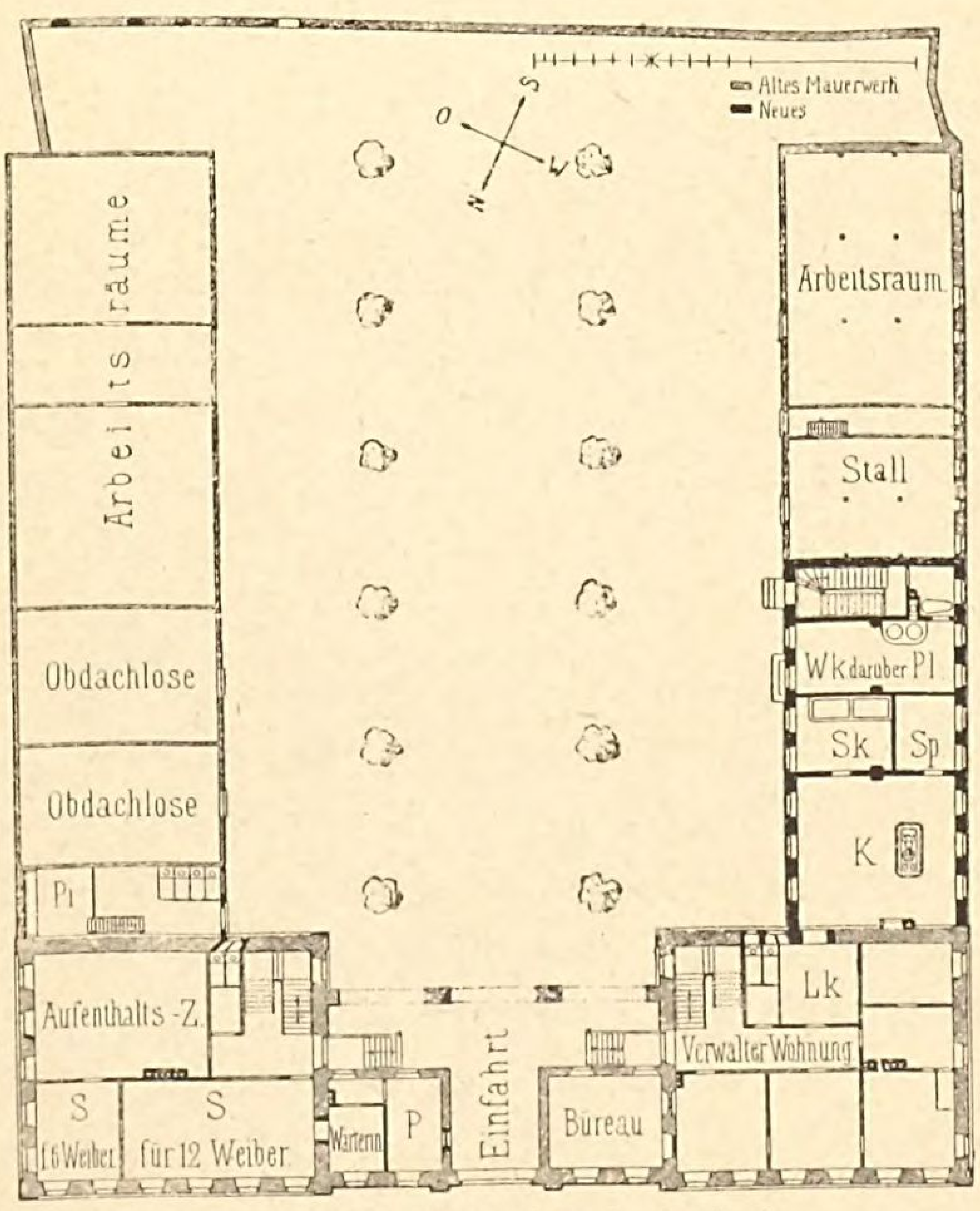
Als im Jahre 1869 die Polizeisection ihre Thätigkeit als Organ der städtischen Armenpflege begann, war eine der Hauptschwierigkeiten die Unterbringung der Obdachlosen, da sämmtliche Stiftungen die Fürsorge für diese Personen ablehnten, deren Zahl bei der zunehmenden Wohnungsnoth von Jahr zu Jahr wuchs. Als daher nach dem Friedensschluß 1871 das an der Darmstädter Landstraße in dem ehemalig Vaconius'schen Garten errichtete Barackenlazareth verfügbar wurde, beschlossen die städtischen Behörden, diese Gebäulichkeiten zur Aufnahme Hülf- und Obdachloser zu verwenden. Dies »A r m e n a s y l« erwies sich mit jedem Jahr nützlicher und nothwendiger; es diente nicht nur zur Aufnahme Hülf- und Obdachloser, sondern es wurde auch als Siechenhaus benutzt, sowie zur Unterbringung von ruhigen Irren, für die in der meist überfüllten Irrenanstalt kein Raum war. Im Jahr 1878 wurde im Asyl auch noch eine Krankenstation errichtet zur Aufnahme solcher Kranker, die nicht gerade der Hospitalpflege bedurften.

So übernahm das Armenamt 1883 bei Reorganisation des städtischen Armenwesens das Asyl, welches auch heute noch genau denselben Zwecken dient und eine derjenigen Anstalten ist, die der Commission für geschlossene Armenpflege unterstellt sind. Da die Räumlichkeiten des alten Hauses sich immer mehr als ungenügend erwiesen, so be-

schlossen die städtischen Behörden, den am Rand des Stadtwaldes gelegenen »Sandhof« zu erwerben und mit einem Kostenaufwand von ungefähr M. 120 000 umzubauen. Hier wurde im Sommer 1887 das neue »Städtische Armenhaus« eröffnet.

Es sind in ihm durch das Armenamt Sieche und Hülfsbedürftige, die zu Hause keine genügende Verpflegung haben, Halbirre, chronische Kranke und Unheilbare, die einer eigentlichen Hospitalbehandlung nicht bedürfen, und von diesen thunlichst getrennt, Obdachlose untergebracht. Schon im alten Asyl hatte man, wenigstens seit 1885, soweit es der beschränkte Raum erlaubte, die Insassen mit Arbeiten beschäftigt. In dem geräumigen neuen Armenhause geschieht dies in weit ausgiebigerem Maße: die Insassen arbeiten als Schreiner, Schuhmacher, Korbflechter u. drgl. oder sie sind mit Holzzerkleinern oder in dem zum Armenhause gehörigen Garten und Feld beschäftigt.

Das Armenhaus besitzt einen massiven Vorderbau mit anstoßenden Stall- und Wirthschaftsgebäuden. Der Vorderbau, dessen Ausführung dem 16. Jahrhundert angehört, hat eine bebaute Grundfläche von 730 qm, im Mittelbau mit einem Obergeschoß und auf beiden Flügeln mit zwei Obergeschossen; er ist bei dem Umbau wesentlich in seinem alten Bestand verblieben, dagegen ist an der westlichen Seite ein dreistöckiger Neubau von 233 qm bebauter Grundfläche angefügt, der im Erdgeschoß die Wirthschaftsräume und in zwei Obergeschossen je einen großen, luftigen Krankensaal mit Fenstern auf beiden Längsseiten sowie die erforderlichen Wärter- und Badezimmer enthält. Das Gebäude ist an das städtische Sielnetz angeschlossen; seine Wasserversorgung erfolgt vermittelst einer Rohrleitung von dem Wasserthurm des nahe gelegenen städtischen Krankenhauses.



Grundriss des Armen-Asyls im Sandhof.

Die Räume sind so vertheilt, daß sich

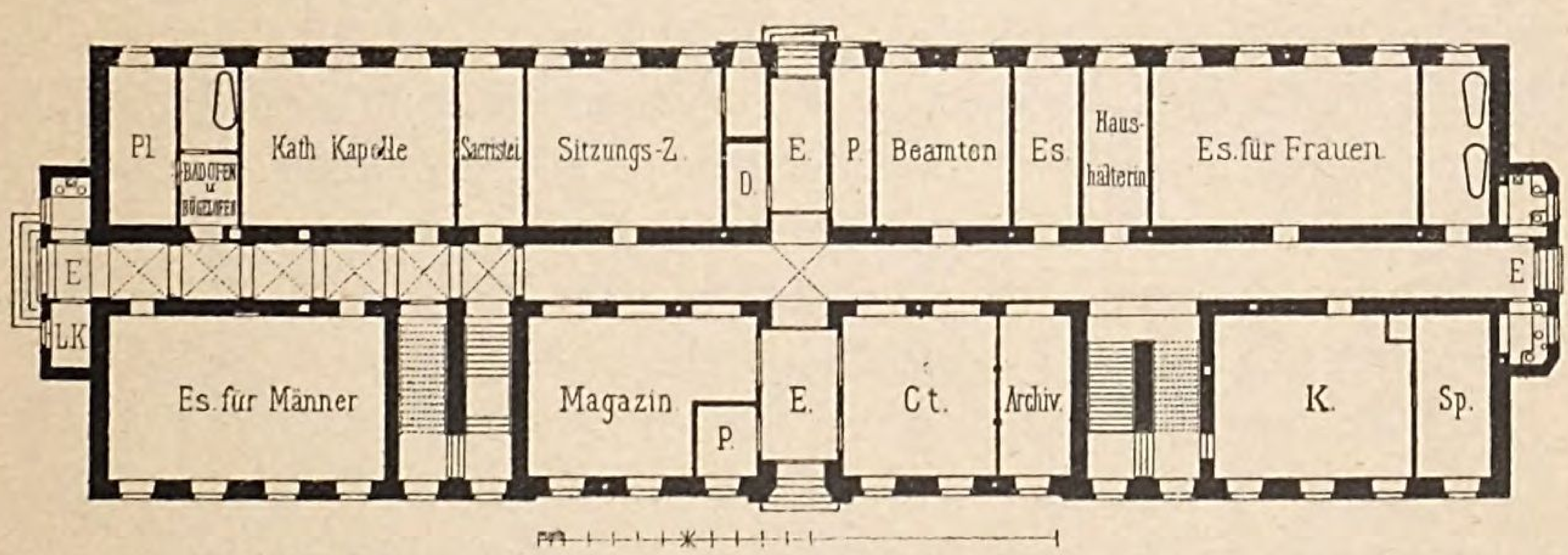
im Erdgeschoß westlich die Verwaltungsräume, die Wohnung des Verwalters, die Koch- und Waschküchen nebst Zubehör, dann die Bäder und am südlichen Ende des Flügels Arbeitsräume und Stallung, östlich Schlafsäle und Aufenthaltsräume für weibliche Häuslinge und in dem nach Süden gehenden Flügel Räume für Unreine, Obdachlose und südlich angrenzend wieder Arbeitsräume,

im ersten und zweiten Obergeschoß westlich die übrigen Schlaf- und Aufenthaltssäle für männliche, östlich für weibliche Häuslinge und ferner die 2 Krankensäle befinden.

Das Armenhaus hat Raum für ungefähr 170 Häuslinge, darunter 40, je 20 Männer und Frauen, in den beiden Krankensälen. Die Krankenstation wird unter Oberaufsicht des Stadtarztes von dem ersten Assistenten des städtischen Krankenhauses besorgt.

B. VERSORGUNGSHAUS.

Das in der Hammelsgasse gelegene Versorgungshaus, über dessen Entstehung als »Oeffentliche milde Stiftung« bereits oben (S. 217) berichtet ist, wurde im Jahr 1824 nach den Plänen des Bauraths Burnitz zur Aufnahme für 150 altersschwache und arbeitsunfähige Personen beiderlei Geschlechts erbaut.



Grundriss vom Erdgeschoss des Versorgungshauses.

Das Grundstück des Versorgungshauses hat einen Flächeninhalt von 2700 qm, das Haus eine bebaute Grundfläche von 1070 qm. Es hat außer dem Erdgeschoß 2 Obergeschosse und einen Dachstock.

Die Räumlichkeiten des Hauses sind so vertheilt, daß sich

im Erdgeschoß die Verwaltungsräume, 2 Speisesäle, die katholische Capelle nebst Sakristei und die Küchenräume,

im ersten und zweiten Obergeschoß die Aufenthalts- und Schlafsäle, auf dem einen Flügel für die Männer, auf dem anderen für die Frauen, dazwischen im Mittelbau die protestantische Capelle und die Verwalterwohnung befinden. Das Haus ist an das städtische Sielnetz und an die Wasserleitung angeschlossen, Bäder und Bedürfnißanstalten sind in allen Stockwerken vertheilt. Die Heizung wird durch Localöfen mit Holzfeuerung bewirkt; auf besondere Vorkehrungen für die Lüftung ist verzichtet, weil die Schlafräume während des Tages unbenutzt stehen.

Zur Anstalt gehören noch 2 Nebengebäude, von denen das eine die Waschküche nebst Zubehör, das andere die Todtenkammer mit Secirzimmer und die Holzlagerräume enthält. Der nicht bebaute Raum des Grundstücks ist als Garten angelegt. Die Baukosten haben ungefähr M. 215 000 betragen.

C. PFRÜNDNERANSTALT DER DR. SENCKENBERG'SCHEN STIFTUNG.

In dem alten Gebäude des Senckenberg'schen Bürgerhospitals sind nach Eröffnung des Hospitalneubaues eine Anzahl Pfründner untergebracht, die hier verpflegt werden aus verschiedenen zu diesem Zweck der Senckenberg'schen Stiftung zugewendeten Vermächtnissen, die z. Z. ca. M. 936 000 betragen. Von den Erträgnissen dieser Summe werden gegenwärtig 20 Pfründner und 1 Pfründnerin erhalten. Dieselben wohnen in dem ersten und zweiten Stock des alten Hospitals, jeder in einem eigenen kleinen Zimmer. Sie speisen zusammen in einem Saale und erhalten Alles, was zu ihrer Verpflegung nöthig ist, bis zu ihrem Lebensende. Im Falle einer Erkrankung finden sie Aufnahme in dem Hospitale.

D. LOUISE UND STEPHAN VON GUAITA'SCHE STIFTUNG UND VON GUAITA'SCHE STIFTUNG.

Der hiesige Bürger PETER STEPHAN ANTON VON GUAITA hatte mit Testament vom 18. Mai 1846 ein, an der neuen Mainzerstraße No. 9 gelegenes Haus mit Garten, sowie ein Capital von fl. 200 000 unter dem Namen »Louise und Stephan von Guaita'sche Stiftung« vermacht, zur Gründung einer Versorgungsanstalt für

hülfsbedürftige, rechtschaffene, unverheirathete oder verwittwete, in der Regel nicht unter 60 Jahre alte Männer, zunächst aus hiesiger Bürgerschaft, der Art, daß die Aufgenommenen Kost, Wohnung und Pflege finden sollen. Berechtigt zur Aufnahme sind Römisch-Katholische, Lutheraner und Reformirte; die Aufzunehmenden müssen jedoch immer zur Hälfte römisch-katholischer Religion sein.

Nach dem 1848 erfolgten Tod des Stifters wurden die entsprechenden baulichen Veränderungen des Hauses vorgenommen und im Februar 1851 die Stiftung eröffnet. Die Zahl der Pfründner stieg bald bis auf die vorgesehene Zahl von 12.

Im Jahr 1869 wurde, da das alte Haus den Anforderungen nicht mehr genügte, an gleicher Stelle nach den Plänen des Architecten Ludwig mit einem Kostenaufwand von etwa M. 82 000 ein Neubau aufgeführt und Ende 1870 in Gebrauch genommen. Derselbe bedeckt eine bebaute Grundfläche von 350 qm, hat außer dem Erdgeschoß ein Obergeschoß und einen Kniestock und enthält

im Erdgeschoß einen Aufenthalts- und einen Speisesaal, die Verwaltungsräume, die Wohnung des Inspectors und die Küche nebst Zubehör,

im ersten Obergeschoß 13 Zimmer für je einen Pfründner als Schlafraum und ein Badezimmer und

im Kniestock die Zimmer für das Dienstpersonal.

Seit Beginn der Stiftung bis heute haben 68 Pfründner in der Anstalt Aufnahme gefunden; ihre Zahl beträgt z. Z. 12.

Die Leitung der Stiftung besorgt eine Administration von 3 Mitgliedern; dem Hauswesen steht der Inspector und dessen Frau vor.

Ferner hatte der Stifter in dem gleichen Testamente weitere fl. 200 000 für eine »von Guaita'sche Stiftung« vermacht, zu dem Zweck, aus den Zinsen jährliche Pensionen von etwa fl. 400—500 an würdige und bedürftige Frauen und Töchter römisch-katholischen Glaubensbekenntnisses zu verabreichen, oder auch einen Theil der Zinsen zur Ausstattung braver unbemittelter Mädchen bei deren Verheirathung, sowie für verschämte Arme der hiesigen römisch-katholischen Gemeinde zu verwenden.

Diese Stiftung, welche ebenfalls unter einer Administration von 3 Mitgliedern steht, hat bis jetzt 45 Pfründnerinnen unterstützt; gegenwärtig sind es deren 20. Die jährliche Pension beträgt M. 720.

E. SCHMIDBORN'SCHES SIECHENHAUS.

Am 16. Juni 1877 wurde diese in der Holzhausenstraße No. 88 gelegene Anstalt eröffnet. Sie ist eine Stiftung der verwittweten Frau LAURA SCHMIDBORN, geb. REMY, nunmehrigen Frau Pfarrer LEYDHECKER. Die Anstalt gewährt unheilbar kranken, oder auch gebrechlichen, altersschwachen Frauen und Jungfrauen evangelischen Bekenntnisses (ausnahmsweise auch solchen katholischen Bekenntnisses) die nöthige leibliche und geistliche Pflege. Von der Aufnahme ausgeschlossen sind Gemüthskranke und Epileptische. Während anfänglich nur für 18 Pfleglinge Raum vorgesehen war, sind dermalen 25 Betten aufgestellt.

Es bestehen zwei Classen; in der ersten Classe (mit 6 Stellen) erhalten die Siechen ein eigenes Zimmer und vollständige Verpflegung, wofür sie wöchentlich M. 20 entrichten. Die Pfleglinge zweiter Classe bewohnen zu zwei oder zu drei ein geräumiges Zimmer, werden mit etwas einfacherer Kost verpflegt und zahlen dafür wöchentlich M. 10. Für besondere Fälle sind auch einige Separatzimmer zweiter Classe vorhanden. Eine größere Anzahl Freistellen gewährt gänzlich Unbemittelten unentgeltliche Verpflegung.

Seit Eröffnung der Anstalt fanden im Ganzen 84 Sieche Aufnahme; die Leitung und Pflege ist Diaconissen aus dem angrenzenden Mutterhause übergeben.

F. RÜCKER'SCHES SIECHENHAUS.

Zu gleichen Zwecken, wie die des vorgenannten Schmidborn'schen Siechenhauses, stiftete Frau EMILIE RÜCKER, geb. FINGER, die in der Holzhausenstraße No. 90 gelegene Anstalt für weibliche Sieche. Dieselbe wurde eröffnet den 23. October 1877 und bietet Raum für 12 Pfleglinge. Bisher wurden 47 Sieche aufgenommen. Auch hier liegt die Pflege in der Hand der Diaconissen.

Für die Zukunft ist die Uebergabe dieser wie der Schmidborn'schen Stiftung an das Diaconissenhaus vorgesehen, weshalb auch die beiden Siechenhäuser baulich so angelegt und mit einander verbunden sind, daß sie unter einheitliche Leitung und Verwaltung genommen werden können. Der Hausarzt und der Hausgeistliche der Diaconissenanstalt sind zugleich für die beiden Siechenhäuser berufen.

G. VERSORGUNGSANSTALT FÜR ISRAELITEN.

Die israelitische Bevölkerung Frankfurts, die in ausgedehntem Maße von jeher für die Armen und Kranken ihrer Gemeinde Sorge zu tragen verstand, konnte sich auf die Dauer der Nothwendigkeit, eine Anstalt für alte erwerbsunfähige, alleinstehende Gemeinde-Angehörige zu schaffen und zu erhalten, nicht verschließen, und so traten im Jahre 1844 eine Anzahl der angesehensten Gemeindemitglieder zu einem Aufruf an ihre Glaubensgenossen behufs Gründung einer Versorgungsanstalt zusammen. In Folge dessen gingen in kurzer Zeit so beträchtliche Geschenke und so viele Unterschriften für jährliche Beiträge zu Gunsten der zu errichtenden Anstalt ein, daß schon mit Beginn des Jahres 1845 das neue Institut in's Leben gerufen werden konnte.

Im Jahre 1852 sah sich das Pflegamt durch die stetige Zunahme der Pfründnerzahl veranlaßt, das bisherige, nur gemiethete Local aufzugeben und ein eigenes Haus für die Zwecke der Versorgungsanstalt zu erwerben. Am 1. December 1852 siedelten die Pfründner in das neuerworbene Haus, Wollgraben 8, das für die damaligen Verhältnisse genügenden Raum gewährte, über, wo sich heute noch die Anstalt befindet.

Die Verwaltung der Anstalt wird von 9, aus der Zahl der beitragenden Mitglieder gewählten Personen geführt, von denen zwei, als Vorsteher gewählt, die Anstalt fast täglich besuchen; denselben steht eine Vorsteherin zur Seite, welche die Oberaufsicht über Haushaltung und Küche führt. Im Ganzen sind bis jetzt seit der Gründung 81 Personen als Pfründner der Anstalt aufgenommen worden; gegenwärtig befinden sich 5 Männer und 10 Frauen in der Anstalt. Bis auf wenige Ausnahmen bleiben die Pfründner bis zu ihrem Tod in der Anstalt. Die Pfründner werden, da die Räumlichkeiten und das Dienstpersonal der Anstalt für eine geordnete Krankenpflege nicht ausreichen, in Erkrankungsfällen auf Rechnung der Versorgungsanstalt im israelitischen Gemeindehospital behandelt.

Der lang geplante Neubau einer den jetzigen hygienischen Erfordernissen entsprechenden Anstalt wird demnächst zur Ausführung gebracht werden und ist ein dazu geeignetes Grundstück auf dem Röderbergweg käuflich erworben und die Ausführung des Baues vergeben worden.

44. ARMENPFLEGE VON KIRCHLICHEN GEMEINDEN UND VEREINEN.

A. EVANGELISCH-LUTHERISCHER ALMOSENKASTEN.

Durch Senatsbeschluß vom 6. Mai 1828 wurde die Genehmigung zur Errichtung eines »evangelisch-lutherischen Almosenkastens« mit allen Rechten einer öffentlich anerkannten Armenanstalt ertheilt.

Den ersten Anstoß zur Errichtung dieser Anstalt gab ein den lutherischen Armen hiesiger Stadt von Major CLAUS vermachtes Legat von fl. 10 000, welchem später zahlreiche weitere Zuwendungen folgten.

Eine neue Organisation erfuhr der Almosenkasten im Jahre 1835, aus welcher namentlich die Errichtung von Bezirkspflegerstellen in sechs Bezirken nach den Quartieren (später — 1857 — nach Kirchensprengeln) hervorzuheben ist.

Die Verwaltung des Almosenkastens geschieht durch ein aus 11 Mitgliedern bestehendes Pflegamt, dem 32 Armenpfleger in den Kirchensprengeln der evangelisch-lutherischen Gemeinde zur Seite stehen.

Was die Unterstützungen betrifft, so wurden im Jahre 1887 M. 4621·50 an regelmäßigen und M. 23 901 an außerordentlichen Unterstützungen verausgabt, und die Gesammtsumme der Unterstützung (an Geld- und Naturalunterstützung) betrug in dem genannten Jahre M. 37 066·74.

Getrennt von dem übrigen Vermögen der Anstalt werden durch das Pflegamt verwaltet: Das »Flechsel'sche Vermächtniß« von fl. 20 000 zur Unterstützung von Wittwen hiesiger lutherischer Zimmermeister und solcher Gesellen, die längere Zeit dahier in Arbeit gestanden (seit 1864); die Zinsen aus einem Vermächtniss des Frl. MARIA VON SCHWEIZER im Betrage von jährlich fl. 1200—1300; die »Schuboth'sche Stiftung«, im Jahre 1846 mit einem Vermögensstande von fl. 34 232 54 kr. in's Leben getreten, zur Zahlung von Schulgeld für die Kinder dahier verbürgerter, der lutherischen Confession angehöriger, braver Eltern,

welche keine anderweitigen Spenden erhalten (im Jahre 1887 betrug die Zahl solcher Kinder 187); endlich die im Jahre 1880 in's Leben getretene »Pfarrer König-Stiftung« mit der Bestimmung, hiesige arme betagte ehrbare Personen beiderlei Geschlechts und evangelisch-lutherischer Confession, welche früher in besseren Verhältnissen gelebt, mit monatlichen größeren Beträgen zu unterstützen. Die Zahl der Alumnen beträgt zur Zeit 22.

B. DIACONIE DER DEUTSCHEN EVANGELISCH-REFORMIRTEN GEMEINDE.

Entsprechend der in der Reformirten Kirche herkömmlichen Organisation, haben die Eingewanderten reformirter Confession auch hier in Frankfurt von Anbeginn an die Leitung ihrer Angelegenheiten, neben den Pfarrern, den aus der Gemeinde gewählten Aeltesten und Diaconen vertraut.

Den Diaconen liegt insonderheit die Pflege der Armen ob und die Sammlung und Verwaltung der dazu erforderlichen Mittel. Die Zahl der Diaconen beträgt 6, sie werden gleichzeitig mit den Aeltesten auf zwei Jahre gewählt; in jedem Jahre scheidet die Hälfte aus.

Die Mittel, über welche die Diaconie verfügt, haben sich, Dank der Opferwilligkeit der Gemeindeglieder, durch Vermächtnisse und Schenkungen von Jahrzehnt zu Jahrzehnt vermehrt.

Die Einnahmen der Diaconie bestehen, außer den Zinsen des Diaconievermögens, aus freiwilligen Beiträgen der activen Gemeindemitglieder, aus dem Erträgniss der Sammlungen nach dem Gottesdienst und den Zuwendungen bei Taufen und Trauungen.

Die Zahl der Unterstützungsbedürftigen hat sich im Laufe der Jahre, namentlich seit 1866, in Folge der eingeführten Freizügigkeit und des durch sie bedingten Wachsthums der großen Städte stetig vermehrt.

Berechtigung auf Unterstützung haben allerdings nur die eigentlichen Gemeindemitglieder, indessen hat die Diaconie Solchen, welche ihre Zugehörigkeit zu der Reformirten Kirche in glaubwürdiger Weise nachweisen können, ihre Hülfe nie versagt. Erforderlich dazu ist, daß dieselben in Frankfurt ihren Unterstützungswohnsitz haben.

Im Jahre 1887 wurden verausgabt für Geldunterstützungen, Schulgeld, Lehrbücher und Schreibmaterial, Arzneien, Bäder und chirurgische Behandlung, Holz und Kohlen, Lebensmittel u. a. m. zusammen M. 26 090.

Ein von der Diaconie bestellter Arzt behandelt die Armen der Gemeinde unentgeltlich; die Pflege der Kranken ist seit acht Jahren einer »Schwester vom Rothen Kreuz« übertragen worden.

C. DIACONIE DER FRANZŒSISCH-REFORMIRTEN GEMEINDE.

Die französisch-reformirte Gemeinde stand von jeher und steht noch heute in naher Beziehung zu der hiesigen deutsch-reformirten Gemeinde; außerdem steht sie in näherer oder entfernterer Verbindung mit den Schwestergemeinden zu Hanau, Friedrichsdorf, Homburg v. d. H., Dornholzhausen, Isenburg, Walldorf und manchen anderen Orten der Umgebung, in welchen geflüchtete Glaubensgenossen Aufnahme gefunden und mehr oder weniger die überkommenen Sitten, Sprache und Gewohnheiten bewahrt haben. Mehrere dieser Gemeinden werden von der hiesigen Gemeinde regelmäßig unterstützt.

Neben der, den *Anciens* zur ausschließlichen Verwaltung unterstellten, für die Honorirung der Geistlichen und die Unterhaltung der kirchlichen Gebäude bestimmten Kasse, besteht eine zweite, der alleinigen Verwaltung der *Diacres* — von welchen jederzeit sechs im Amte sind — unterstellte Kasse für die Unterstützung der Gemeinde-Armen und, soweit möglich, der Armen der obengenannten Schwestergemeinden. Die Unterstützungen bestehen theils in Geld, theils in Naturalien, theils in Kleidungsstücken (Hemden, Schuhen u. s. w.), in Leberthran, Medicamenten u. s. f. Zeitweilig werden Beiträge zu Hülfslehrern für Confirmanden gespendet, auch wird sonst nach Bedürfniß eingegriffen. Je ein um das andere Jahr werden die zu Walldorf, Isenburg, Friedrichsdorf, Dornholzhausen und Homburg unterstützten Armen von zwei Diacren und einem der Geistlichen unter Zuziehung des betreffenden Ortsgeistlichen persönlich besucht.

D. KATHOLISCHE ARMENANSTALT.

Die katholische Armenanstalt bildet jetzt eine Section des katholischen Kirchen- oder Gemeindevorstandes; die Anfänge ihrer Thätigkeit reichen jedoch nachweisbar weit in frühere Jahrhunderte hinab und lassen sich bis zur Stiftung des »Stipendii pauperum« im Jahr 1593 zurückführen.

Es ist dieses Stipendium pauperum die erste nachweisbare, zu bestimmten Wohlthätigkeitszwecken fundirte katholische Armenstiftung, welche unter die besondere Obhut des Erzbischofs gestellt und für welche vom Stifter eine besondere Verwaltung unter Aufsicht des Capitels und des Dechanten des St. Bartholomäus-Stifts angeordnet war.

Zu dieser ersten katholischen Armenstiftung kamen im Laufe der Zeit noch verschiedene andere kleinere und größere Stiftungen und Vermächtnisse, meistens mit besonderen Zweckbestimmungen hinzu, insbesondere die »Geistliche Rath Marx'sche Stiftung« für Verabreichung von Schulgeld an zum freien Schulunterricht nicht berechtigte Kinder katholischer Confession; die »von Hohenfeld'sche Stiftung« zur Unterstützung wahrhaft bedürftiger Armen der Frankfurter katholischen Gemeinde; das »Schwendel'sche Legat« für Schulgelder an schamhafte Familienväter aus der hiesigen Einwohnerschaft und für Arme, mit besonderer Rücksicht auf schamhafte Arme; die »Büttner'sche Stiftung« für schamhafte Hausarme katholischer Religion; die »Cavalli'sche Stiftung« vorzugsweise für arme und kränkliche Jungfrauen; die »Wackerbart-Effler-Hiltebrandt'sche Stiftung«, insbesondere für Unterstützung mittelloser katholischer Gemeinden in ihren Cultusbedürfnissen, zur Beisteuer zum Unterhalt bedürftiger Geistlichen, für alte kränkliche katholische Arme über 45 Jahre, und für arme Erstcommunicanten benachbarter Ortschaften u. s. w.

Die Administration der katholischen Armenanstalt besteht aus dem katholischen Stadtpfarrer, einem geistlichen Mitgliede der Verwaltung des Stipendii pauperum und der Marx'schen Stiftung, aus zwei Mitgliedern des katholischen Kirchen- oder Gemeindevorstandes, von denen eines den Vorsitz führt, aus zwei Mitgliedern der katholischen Gemeindevertretung und aus zwei Angehörigen der katholischen Gemeinde dahier.

Die Unterstützungen, welche durch die katholische Armenanstalt geliefert werden, bestehen, abgesehen von den verschiedenen besonderen Zweckbestimmungen, welche in Stiftungsurkunden u. drgl. angeordnet sind, hauptsächlich in Geld und Naturalien, und zwar an Geld als monatliche oder ständige Spenden, einbegriffen monatliche Unterstützungen, welche als Erziehungsbeiträge an bedürftige Eltern oder an elternlose, in Kost und Pflege befindliche Kinder verabreicht werden; außerordentliche, den Verhältnissen angemessene, größere oder kleinere Unterstützungen werden in zahlreichen Fällen an einheimische Arme und momentan Bedrängte, sowie auch in Noth be-

findliche Durchreisende bewilligt; ferner wurde an eine Anzahl von Kindern unbemittelter, nicht hier verbürgerter Eltern das Schulgeld oder ein Beitrag dazu verwilligt. — An Naturalien wurden verabfolgt Winterholz, Steinkohlen und Kleidung an Knaben und Mädchen, namentlich an solche, welche zum erstenmale zur heiligen Communion gingen.

Außer diesen war die Zahl der Alumnen aus der »Wackerbart-Effler-Hiltebrandt'schen Stiftung« 27, aus der »Pauline Büttner'schen Stiftung« 24; dieselben empfingen vierteljährlich die ihnen stiftungsmäßig zugewiesenen Spenden.

E. ALMOSENKASTEN DER ISRAELITISCHEN GEMEINDE.

Die Gründung dieser wohlthätigen Stiftung fällt in das Jahr 1844. Damals richtete ein zu dem Zweck zusammengetretenes Comité eine warme Ansprache an die Gemeindemitglieder, in welcher die allseitig anerkannte Nothwendigkeit betont wurde, der unfruchtbaren Zersplitterung der Spenden mildthätiger Glaubensgenossen vorzubeugen und zu diesem Behufe eine mit Personen- und Sachkenntniß geleitete jüdische Armenpflege herbeizuführen.

Die Männer, welche sich damals dieser schwierigen Aufgabe unterzogen, sahen sich in ihren Erwartungen nicht getäuscht. Schon in seinem ersten Jahresberichte vermochte das von ihnen erwählte Pflegamt eine erfolgreiche Wirksamkeit zu constatiren und zahlreiche Spenden zu verzeichnen, von welchen einige der namhaftesten von Mitgliedern und Angehörigen christlichen Bekenntnisses herrührten.

Seit jener Zeit, unbeeinflußt durch persönliche Veränderungen in der Verwaltung und durch allgemeine politische Wandlungen, bot der Almosenkasten das Bild einer stetig wachsenden, segensreichen Wirksamkeit.

Im Jahre 1887 wurden 425 Familien unterstützt. Die folgende Zusammenstellung gewährt einen Einblick in die überraschend schnelle Entwicklung der Leistungen dieser wohlthätigen Stiftung, leider aber auch in die Zunahme der an dieselbe herantretenden Ansprüche. Es wurden als regelmäßige Spenden oder außerordentliche Unterstützungen verausgabt 1851: M. 4002·23, 1860: M. 15 407·74, 1870: M. 26 267·43, 1880: M. 52 244·50, 1887: M. 64 079·17.

F. ARMENVEREIN.

Der »Frankfurter Armenverein« wurde gegründet am 27. December 1877 und trat in Thätigkeit am 1. Januar 1878. Sein Zweck ist ein dreifacher: Unterstützung Bedürftiger, Auskunftsertheilung an die Mitglieder, Steuerung des Hausbettels.

Der Armenverein bietet seine Hülfe in denjenigen Fällen, in welchen nicht andere Organe zur Unterstützung berufen sind, oder wenn die von letzteren bewilligte Hülfe nicht ausreicht. Er unterstützt aber nur solche Personen und Familien, welche in der Stadt Frankfurt ihren Unterstützungswohnsitz haben, d. h. welche a) einem Staate angehören, in welchem das Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz eingeführt ist, und welche sich b) mit freier Selbstbestimmung nach vollendetem 24. Lebensjahre ununterbrochen zwei Jahre hier aufgehalten haben, ohne während dieser Zeit öffentlich unterstützt worden zu sein. Es soll durchaus verhütet werden, daß von außen hierher gezogenen Personen durch die Hülfe des Vereines der Aufenthalt in hiesiger Stadt erleichtert und dadurch die Gewinnung des Unterstützungswohnsitzes ermöglicht werde.

Solche Leute, welche gesetzlich von dem Erwerbe des Unterstützungswohnsitzes ausgeschlossen sind, nämlich Angehörige des Reichslandes Elsaß-Lothringen, Bayern und Ausländer sollen von den Unterstützungen nicht grundsätzlich ausgenommen sein, jedoch kann ihnen nur, wenn sie vorübergehend hülfsbedürftig sind, Beistand geleistet werden; bei dauernder Hülfsbedürftigkeit wird durch die staatlichen Organe die Uebernahme Seitens der verpflichteten Heimathsbehörde erwirkt.

Der Armenverein unterstützt in Nothfällen mit Geld, Brennmaterial, Kleidern, Lebensmitteln etc.; aber er will nicht allein da helfen, wo Noth und Mangel bereits eingetreten sind, er will hauptsächlich auch vor Verarmung schützen, darum bewilligt er unverzinsliche Darlehen, liefert Nähmaschinen und sucht auf mannigfache Weise den Fleißigen in seinem Erwerbe zu unterstützen.

	1878	1887
Die Zahl der Bittgesuche betrug	1 934	18 543
davon wurden berücksichtigt . . .	1 539	13 782
und wurden dafür verausgabt . .	M. 25 956	M. 76 222

Ein großer Mißstand der hiesigen Armenpflege besteht darin, daß von den vielen milden Stiftungen nicht jede einzelne weiß, was die andere thut und leistet, und daß darum gewandte Bettler, welchen

alle Wege bekannt sind, oft mehr unterstützt werden, als gut ist, — wodurch dann selbstverständlich die wahrhaft Bedürftigen benachtheiligt werden. Der Armenverein verzeichnet von allen Bittstellern, welche bei ihm einkommen, alle Unterstützungen, woher sie auch bezogen werden mögen, stellt die Personalien genau fest und bietet sein reiches Actenmaterial den Vereinsmitgliedern zur Einsicht an, ist auch bereit, schriftliche Anfragen derselben kurz zu beantworten, damit die Privatwohlthätigkeit aufgeklärt werde.

Anfangs wurde diese Seite der Wirksamkeit von den Mitgliedern wenig beachtet; im Jahre 1887 aber wurden auf 1517 derartige Anfragen an den Verein schriftliche Auskunft ertheilt, während die mündlich erledigten Fälle noch zahlreicher gewesen sind.

Damit dem Hausbettel gesteuert werde und nicht nur die hier ansässigen Armen, sondern auch alle Handwerksburschen und andere Passanten an den Thüren abgewiesen und an das Bureau des Vereins geschickt werden können, erhält jeder Handwerksbursche, der sich durch seine Papiere ausweisen kann, 30 Pfennige; andere Durchreisende werden in Nothfällen je nach Bedürfniß unterstützt.

Für 3806 Passanten wurden im Jahre 1887: M. 1660 ausgegeben. Eine Controle darüber, ob Handwerksburschen die Hülfe nöthig haben, besteht nicht; die Gabe wird aber dennoch in allen Fällen verabreicht, damit Jedermann ohne Gewissensscrupel alle Bettler aus seinem Hause an das Bureau des Vereins weisen kann.

Bei seiner Constituirung zählte der Verein 1687 Mitglieder, zur Zeit ist diese Zahl auf 4373 angewachsen. Im Jahre 1887 betrugen die regelmäßigen Mitgliederbeiträge M. 35 595, die eingegangenen Geschenke M. 54 588 und die Gesammtsumme der dem Verein zur Verfügung gewesenen Mittel M. 97 885.

G. FRAUENVEREIN.

Der Frauenverein ist, in Folge der allgemeinen Erhebung zur Zeit der Befreiungskriege, von Frankfurter Frauen im Jahre 1813 gegründet und bezweckte ursprünglich Linderung der Uebel, welche in unmittelbarem Gefolge des Krieges auftreten. Nach Wiederherstellung des Friedens und Erledigung seiner ursprünglichen Zweckbestimmung beschloß der Verein, sich fortan der Armenpflege zu widmen, nicht um die bestehenden Armenanstalten zu erleichtern, sondern um dem sittlichen Uebel, welches das gänzliche Anheimfallen

vieler Familien an die Stiftungen hervorzurufen pflegt, kräftig und eingehend entgegen zu arbeiten.

Seine Aufgabe sucht der Frauenverein zu erreichen theils durch directe Zuwendung von Unterstützungen an Geldmitteln (namentlich zur Erleichterung des Miethzinses) und an Naturalien, theils durch Nachweisung von weiblichen Handarbeiten und Verwerthung der letzteren in einem unter Aufsicht des Vereins geführten Commissionsgeschäfte (z. Z. große Bockenheimerstraße No. 32), theils endlich durch Erziehung von Mädchen zu Dienstboten in der seit 1818 bestehenden Frauenvereinsschule (s. unten). Die früher von dem Vereine geführte Suppenanstalt ist eingestellt worden, seit von anderer Seite mit größeren Mitteln solche Einrichtungen in's Leben gerufen wurden.

Dem Vereine stehen, unter Beihülfe eines Consulenten und eines Cassiers, 10 Vorsteherinnen vor, deren Thätigkeit in folgende Fächer vertheilt ist:

UNTERSTÜTZUNGSFÆCHER.

Krankenfach; seit wachsender Ausdehnung getrennt in die selbständigen Krankenfächer Frankfurt, Sachsenhausen und Bornheim. Es wurden in demselben im Jahre 1887 im Ganzen 2020 Familien und einzelne Personen unterstützt, von denen auf Frankfurt 1480, auf Sachsenhausen 270 und auf Bornheim 270 entfielen.

Dörferfach, für die zu dem Frankfurter Gebiete gehörigen Ortschaften. Der letzte Jahresbericht weist 160 im Dörferfach unterstützte Personen und Familien aus.

Das Fach der Wöchnerinnen, deren im vergangenen Jahre 194 verpflegt wurden.

ARBEITSFÆCHER.

Nähfach und Strickfach. Diese beiden Fächer, auf welche der Verein einen besonderen Werth legt, sind schon seit einigen Jahren durch Abnahme der Nachfrage leider zurückgegangen. Immerhin konnten im Jahre 1887 noch 90 Näherinnen mit einem Nählohn von M. 11 715·15 und 25 Strickerinnen mit einem Arbeitslohn von M. 444·13 beschäftigt werden.

DIE SCHULE.

Sie wird, unter Oberleitung von zwei Vorsteherinnen, von einem im Hause wohnenden Lehrer und dessen Frau, welche zugleich die Stellung von Hauseltern haben, versehen und hat durchschnittlich

34 weibliche Zöglinge im Alter von sechs bis fünfzehn Jahren, welche im Hause wohnen und dort ihre gesammte Erziehung und ihren Unterhalt empfangen.

Das Schulhaus (Rechneigrabenstraße No. 1) ist von der Fock'schen Stiftung, der Platz von der Stadt geschenkt. Der Unterricht der Schule erstreckt sich auf die Lehrfächer der Volksschulen und auf weibliche Hand- und Hausarbeiten, wobei insbesondere darauf gesehen wird, daß Alles, was für die Bedürfnisse der Zöglinge und des Hauses erforderlich ist, möglichst von den Zöglingen selbst gefertigt wird.

Soweit es der Raum gestattet, werden neben den Freischülerinnen auch zahlende Zöglinge gegen eine Vergütung von M. 200 jährlich aufgenommen.

Die Mittel des Vereins bestehen in den Beiträgen der Mitglieder (deren der letzte Jahresbericht 564 ausweist), in den Zinsen der im Laufe der Zeit zugewendeten Capitalien, unter denen namentlich das Legat der Frau Pfarrer Stein, geb. Grunelius, von fl. 100 000 zu erwähnen ist, und in besonderen, zu unmittelbarer Verwendung bestimmten Geschenken. Im Ganzen hat der Frauenverein hiernach, einschließlich des Zinsenerträgnisses des für die Schulanstalt angelegten Capitals, in den letzten Jahren durchschnittlich über eine Jahreseinnahme von M. 27 000 zu verfügen gehabt, wobei zu bemerken ist, daß die Arbeitsfächer sich im Wesentlichen selbst bezahlen und nur in den letzten Jahren verhältnißmäßig unbedeutende Zuschüsse erforderten.

Das Vermögen des Vereins betreffend, so steckt in den Arbeitsfächern, deren Waarenvorräthen u. s. w. ein Betriebscapital von ca. M. 38 000. Im Uebrigen besitzt der Frauenverein, zur Verwendung des Zinserträgnisses für seine allgemeinen Zwecke, ein im Wesentlichen in hiesigen ersten Hypotheken, Frankfurter Obligationen, Frankfurter Hypothekenbank-Pfandbriefen und Deutschen Staatspapieren angelegtes Capitalvermögen von rund M. 400 000.

H. VATERLÆNDISCHER FRAUENVEREIN.

Als im Jahre 1871 noch vor Beendigung des großen Krieges die bis dahin thätige freiwillige Frauenhülfe durch die Begründung des »Vaterländischen Frauenvereins« in Preußen auch für die Friedenszeit organisirt wurde, bildete sich hier in Frankfurt ebenfalls ein Zweigverein dieser großen, das ganze Königreich umspannenden Vereinigung.

Seine Aufgabe ist, für Linderung vorhandener Nothstände, innerhalb wie außerhalb der Stadt, thätig zu werden. Mitglieder des Zweigvereins sind alle diejenigen Frauen und Jungfrauen, welche sich zu einem jährlichen Beitrag von mindestens M. 6 verpflichten. Die Leitung der Vereinsangelegenheiten ist einem aus sieben Damen bestehenden, von der Gesammtheit der Mitglieder auf die Dauer von je drei Jahren erwählten Vorstand übertragen. Der Vorstand cooptirt einen Consulenten, einen Schatzmeister und einen Schriftführer, außer ihnen je nach Befinden einige Herren als Beiräthe.

Bei der regen Vereinsthätigkeit, durch welche Frankfurt sich seit langen Jahren vor vielen Städten des deutschen Vaterlandes auszeichnet, ist es dem Vaterländischen Frauenverein, als einem der jüngsten Vereine, nicht leicht gewesen, sich eine ersprießliche Thätigkeit zu schaffen. Welche Arbeit er unternehmen wollte, er fand Andere, welche schon vor ihm bemüht waren, dieselbe Arbeit zu thun, und welche sie unter reichem Segen förderten. Die Erziehung verwahrloster Kinder, Waisenpflege, Kleinkinderschulen, Mägdeherbergen, — alle diese Zweige barmherziger Nächstenliebe, welche an anderen Orten von den Vaterländischen Frauenvereinen gepflegt werden, hatten hier längst die beste Fürsorge gefunden. Es konnte dem Frankfurter Vaterländischen Frauenverein nichts ferner liegen, als da störend einzugreifen, oder sich in einen eifersüchtigen Wettstreit einzulassen.

So hat derselbe seit seiner Begründung seine hauptsächliche Thätigkeit gesucht in der Unterstützung und Mitverwaltung des von dem »Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger« gegründeten Krankenpflegerinnen-Institutes. Die Verbindung zwischen den beiden, die gleichen Ziele erstrebenden Vereinen ist im Laufe der Jahre eine immer engere und festere geworden. Gegenwärtig wird das Institut von einer aus männlichen und weiblichen Delegirten der beiden verbündeten Vereine gebildeten Verwaltung geleitet. Der Vaterländische Frauenverein unterstützt das Institut, welches Eigenthum des »Vereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger« ist, mit einem jährlichen Beitrag von M. 900 und mit einem Geschenk an die Alters-Versorgungscasse der Pflegerinnen im Betrage von M. 100 jährlich.

Die Thätigkeit des Vaterländischen Frauenvereins erstreckt sich im Uebrigen zur Zeit auf die Unterstützung von Wöchnerinnen, auf Verabreichung von Milch an Kinder, Unterhaltung zweier Suppenanstalten, sowie auf Darreichung regelmäßiger und einmaliger Unterstützungen.

Die Zahl der Mitglieder betrug Ende 1887: 461; die regelmäßigen Einnahmen betragen: M. 3573·50; das Vermögen des Vereins beläuft sich auf M. 13 000.

Im Wöchnerinnenfach wurden im abgelaufenen Jahre 96 Wöchnerinnen mit M. 1090·48 für Nahrungsmittel, Kohlen, Decken und Leinenzeug, sowie für Honorirung von Hebammen unterstützt; in Zukunft werden mehr als bisher jüngere Entbindungsärzte ihre Hülfe dem Verein unentgeltlich zur Verfügung stellen.

Im Milchfach sind im Jahre 1887 M. 906·40 für 4532 Liter Kindermilch verausgabt worden.

Die Errichtung von Krippen ist die nächste Aufgabe, die sich der Verein gestellt hat und es wird dieselbe noch im laufenden Jahre ihrer Verwirklichung entgegengeführt werden. Der Verein hat die städtischen Häuser Judenmauer 16 und 18 gemiethet, läßt dieselben z. Z. herrichten, und wird hier am 1. October 1888 eine Krippe für etwa 30 kleine Kinder eröffnen; die Leitung führt unter Aufsicht des »Krippencomités« des Vereins eine »Schwester vom Rothen Kreuz«.

J. ALLGEM. FRAUENVEREIN ZUR WOHLTHÆTIGKEIT.

Der Allgemeine Frauenverein »zur Wohlthätigkeit«, gegründet am 14. August 1854, bezweckt durch gemeinschaftliches und geordnetes Wirken geistigen, sittlichen und leiblichen Nothständen abzuhelfen. Der Verein gewährt seine Hülfe nach gründlicher Prüfung der Verhältnisse an Bedürftige ohne Unterschied der Religion und besteht zumeist aus weiblichen Mitgliedern, welche einen regelmäßigen beliebigen Beitrag zahlen. Die Zahl der Mitglieder beträgt zur Zeit 419.

Der Vorstand besteht gegenwärtig aus 7 Damen und 4 Herren. Den ersteren liegt zumeist die Armenpflege ob. Die letzteren haben nur berathende Stimme und theilen sich in die Geschäfte des Vorsitzenden, des Stellvertreters, Cassen- und Schriftführers.

Das aus kleinen Anfängen nach und nach gesammelte Gesammtvermögen des Vereins betrug am 1. Januar 1888: M. 89 423·82.

Verausgabt wurden im Jahre 1887 in 1871 Unterstützungsfällen für Fleisch, Brod, sonstige Eßwaaren, Holz und Steinkohlen, Kleidungsstücke und Geldunterstützungen M. 6552.

Es besteht eine besondere Abtheilung zur Beschaffung und Verabfolgung von Winterkleidern an Arme.

Zu einer von dem Vorstand alljährlich statutengemäß zu veranstaltenden Weihnachtsbescheerung an arme Kinder werden die Mittel an Geld, Kleidungsstücken, Spielsachen, Jugendschriften u. s. w. besonders erbeten und gesammelt, und es wird durchschnittlich 300 armen Kindern ein frohes Weihnachtsfest bereitet.

K. DER VINCENZ-VEREIN.

Der hiesige Vincenz-Verein, der am 8. October 1855 gegründet und am 7. December desselben Jahres vom Generalrathe zu Paris, dem sämmtliche (gegenwärtig über 3000 zählende) Zweigvereine unterstellt sind, aggregirt wurde, richtet sein Hauptaugenmerk auf die Erziehung der Kinder armer Familien, namentlich solcher, die in Gefahr sind, sowohl körperlich als geistig zu verkommen, indem er dieselben in Erziehungsanstalten unterzubringen sucht, welche eines allseitigen Vertrauens der Behörden sich zu erfreuen haben.

Die Geldmittel werden aufgebracht theils aus der in der Sitzung abgehaltenen wöchentlichen Collecte der activen Mitglieder, theils aus den Zuschüssen der beitragenden Mitglieder, theils aus den Sammlungen in den hiesigen katholischen Kirchen, theils aus dem Ertrage von Concerten, welche zum Besten der Vereinscasse veranstaltet werden.

Der Vorstand des sog. örtlichen Verwaltungsrathes besteht aus 7 Mitgliedern.

Im Jahre 1887 zählte der Verein: ein Ehrenmitglied, 63 active und 257 beitragende Mitglieder. Es wurden 114 hiesige Familien und einzelne Personen mit regelmäßigen, theils vorübergehenden, theils dauernden wöchentlichen Unterstützungen bedacht; in außergewöhnlichen Fällen wurde auch eine einmalige Unterstützung gewährt. Ferner wurden theils auf eigene Rechnung, theils auf Rechnung anderer Wohlthätigkeitsanstalten, 45 Kinder in Erziehungs- und Rettungsanstalten unterhalten; auch wurden 17 Lehrlingen, die aus den Pfleglingen des Vereins hervorgegangen sind, Stellen bei tüchtigen Meistern ermittelt.

Als Beleg zur Beurtheilung der Wirksamkeit des Vincenz-Vereins möge hier die letzte Rechnungsablage mitgetheilt werden. Die Einnahmen betrugen im Jahre 1887 M. 8831·92; die Ausgaben M. 8042·09, darunter für Brodspenden M. 687·57, für Fleischspenden M. 289·30, für Suppenbillets, Milch und Hülsenfrüchte M. 248·40, Geschenke in Baar M. 10, Erziehungskosten M. 5550·10 u. s. w.

L. ELISABETHEN-VEREIN.

Auch dieser Verein der christlichen Charitas wirkt nach den Statuten des Vincenz-Vereins, ohne jedoch mit diesem enger verbunden oder beim Generalrathe in Paris aggregirt zu sein.

Der Vorstand besteht aus einem geistlichen Vorsitzenden und aus 5 Damen: einer Präsidentin, Vicepräsidentin, Schriftführerin, Rechnungsführerin und Schaffnerin.

Seine wöchentlichen Sitzungen hält der Verein im Locale des katholischen Kirchenvorstandes ab und sucht durch seine Thätigkeit das leibliche und geistige Elend armer Familien und einzelner weiblichen Personen nach Kräften zu mildern.

Nach dem letzten Rechenschaftsbericht vom Jahre 1887 zählte der Verein 31 thätige und 39 beitragende Mitglieder. Die Damen des Vereins besuchten und unterstützten 84 Familien und einzelne Personen und unterhielten außerdem 55 Kinder in Erziehungsanstalten. Ferner hat der Elisabethen-Verein in Gemeinschaft mit dem Verein der »Marienkinder« über 400 arme Kinder mit Weihnachtsgaben bedacht.

Seine Rechnungsablage vom Jahre 1887 zeigt nachstehende Einnahmen und Ausgaben, nach denen ebenfalls die segensreiche Thätigkeit dieses Vereins beurtheilt werden mag. Die Einnahmen betrugen im Jahre 1887 M. 11 797·02; die Ausgaben M. 11 322·32, darunter für 3704 Laib Brod M. 1369·44, für 587 Pfd. Fleisch M. 378·20, für 46 Pfd. Kaffee M. 44, für 1780 Liter Milch M. 329·16, für 68 Pfd. Hülsenfrüchte M. 13·18, für Baarspenden und Miethbeiträge M. 705, Erziehungskosten M. 7303·33, Kleidung und Wäsche M. 214·61, für Kranke an die Franziskanerinnen M. 400 u. s. w.

M. FRAUENVEREIN DER DEUTSCHKATHOLISCHEN (FREIRELIGIŒSEN) GEMEINDE.

Der Verein wurde im Juli 1869 gegründet und hat sich die Aufgabe gestellt, seinen bedürftigen Gemeindemitgliedern in Krankheit und bei Todesfällen sowie in sonstiger Noth Hülfe zu gewähren, jedoch sind dgl. Unterstützungen auch an Bedürftige aller anderen Confessionen, soweit die Mittel reichen, nicht ausgeschlossen; ferner wird Sorge getragen für Kleidung armer Kinder der Gemeinde bei der Confirmation.

Die Geschäfte werden durch vier Vorsteherinnen besorgt, denen ein Beirath von zwei Herren: einem Vorsitzenden und einem Cassier zur Seite steht. Der Beirath hat nur eine berathende, aber keine beschlußfähige Stimme.

Die Mittel des Vereins werden erzielt durch freiwillige Beiträge, Geschenke und Vermächtnisse.

Der Verein hat seit seinem Bestehen schon viel Gutes gewirkt und sucht trotz seiner schwachen Mittel Kranke und Hülfsbedürftige nach Kräften zu unterstützen.

Außer vorerwähnten bestehen hier noch andere Anstalten, Stiftungen und Vereine, welche neben der öffentlichen Armenpflege, bezw. neben den öffentlichen milden Stiftungen Hülfsbedürftigen Unterstützung gewähren, und von welchen die wichtigsten hier nur kurz genannt werden sollen:

AGNES-STIFTUNG für Unterstützungen in baarem Geld an hiesige Wittwen und unverheirathete Frauenspersonen, falls sie durch Alter oder sonstige Umstände erwerbsunfähig werden;

ARTHUR MAY'SCHE STIFTUNG, für verschämte Arme;

BERNHARD-STIFTUNG für erkrankte und hülfsbedürftige Kaufleute;

DR. BEYER'SCHE STIFTUNG für hülfsbedürftige weibliche Personen christlicher Confession;

FEUERUNGSHÜLFSKASSE FÜR AUSWÄRTIGE ISRAELITEN zur Gewährung von Heizmaterial an Israeliten, die nicht Gemeindemitglieder sind;

FLECK'SCHE STIFTUNG für hier ansässige hülfsbedürftige Personen christlichen Bekenntnisses;

GENOSSENSCHAFT DER ARMEN SCHWESTERN VOM HEILIGEN FRANZISCUS zur unentgeltlichen Verabreichung von Suppenportionen an gesunde Hülfsbedürftige und arme Schulkinder (daneben Krankenpflege);

L. A. HAHN'SCHE FAMILIENSTIFTUNG zur Gewährung von Geldspenden an Hülfsbedürftige;

ISRAELITISCHER HANDWERKERVEREIN zur Unterstützung israelitischer Handwerker und Handwerkerlehrlinge;

E. M. KAHN'SCHE STIPENDIENSTIFTUNG für Unterhalt und Erziehung hülfsbedürftiger Kinder;

M. J. KIRCHHEIM'SCHE STIFTUNG für Geldunterstützungen an hülfsbedürftige Israeliten;

KOCH'SCHES LEGAT für Holzspenden an hiesige Hausarme;

NIEDERLÄNDISCHE UND OBERLÄNDISCHE GEMEINDE AUGSBURGER CONFESSION zur ausschließlichen Unterstützung ihrer Gemeindeglieder;

ORTH'SCHE STIFTUNG zur Erziehung ganz verwaister Kinder evangelisch-lutherischer Confession;

S. STERN'SCHE WAISENSTIFTUNG zur unentgeltlichen Verpflegung und Erziehung unbemittelter, zunächst nur israelitischer Kinder, welche verwaist oder statutenmäßig als verwaist zu erachten sind;

FREIHERRLICH AMSCHEL MAYER VON ROTHSCHILD'SCHE STIFTUNG, mit einem Grundcapital von einer Million Gulden, zu Wochenspenden an arme Israeliten hiesiger Stadt;

GEORGINE SARA VON ROTHSCHILD'SCHE STIFTUNG zur Gewährung von Hospitalpflege an hülfsbedürftige Israeliten, denen Anspruch auf unentgeltliche Aufnahme in eine sonstige jüdische Anstalt nicht zur Seite steht;

DR. RUDOLF VON SCHWEIZER'SCHES LEGAT für hiesige Arme;

VEREIN ZUR HOLZVERTHEILUNG FÜR HIESIGE ISRAELITEN zur Gewährung von Heizungsmaterial an die Mitglieder der hiesigen Confessional-Gemeinde;

WILHELM-AUGUSTA-STIFTUNG zur Unterstützung hülfsbedürftiger Kinder hiesiger Lehrer während der Schul-, Lehr- u. Studienzeit;

KAISER-WILHELM-STIFTUNG für Invaliden des Krieges von 1870/71 und deren Angehörige.

XI. KRANKENANSTALTEN UND KRANKENPFLEGE.

Uebersicht der Krankenanstalten zu Frankfurt a. M.

Name des Krankenhauses	Straße	Jahr der Erbauung	Zahl der Betten in größeren Räumen	in Einzelzimmern	Zusammen
I. Städt. Krankenhäuser.					
1. Allg. städtisch. Krankenhaus	Gartenstraße 229	1884	186	34	220
2. Krankenstat. d. Armenhauses	Sandhof	1887	40	—	40
3. Städtisch. Entbindungsanstalt	Heiligkreuzstr. 17	1857	22	4	26
4. Anstalt f. Irre u. Epileptische	Feldstraße 78	1864	184	60	244
II. Stiftungshospitäler.					
5. Hospital zum heiligen Geist .	Langestraße 4	1839	255	10	265
6. Dr. Senckenberg. Bürgerhosp.	Stiftstraße 30	1875	120	9	129
7. Diaconissen-Anstalt . . .	Eschrsh. Ldstr. 122	1874	46	6	52
8. Krankenh. des rothen Kreuzes	Königswartrstr. 16	1887	28	12	40
9. Israel. Gemeindehospital . .	Königswartrstr. 26	1875	32	12	44
10. Israel. Krankenkassen . . .	Rechneigrbnstr. 18	1829	—	33	33
11. GeorgineS.v.Rothschild'sch.K.	Röderbergweg 97	1878	16	3	19
12. Christ'sche Entbindungsanst.	Theobaldstr. 16	1845	6	—	6
13. Christ'sches Kinderhospital .	Theobaldstr. 16	1845	35	—	35
14. Clementine-Mädchenspital .	Bornh. Landw. 110	1875	16	2	18
15. Jaeger'sches Kindersiechenh.	Holzhausenstr. 94	1883	20	—	20
16. Frankfurter Augenheilanstalt	Allerheilignstr. 19*a*	1872	31	3	34
III. Privathospitäler.					
17. Dr. Bockenheimer'sche Klinik	Gutzkowstraße 53	1881	107	17	124
18. Krnknh. d. Barmherz. Brüder	Unterer Atzemer 7	1882	—	20	20
19. Schwesternhaus Bethanien .	Mittelweg 18	1876	17	8	25
20. Krankenh.d.Bethanienvereins	Gaußstraße 16	1882	12	5	17
21. Dr. Steffan's Augenheilanstalt	Holzgr.16, Krögrstr.8		8	5	13
22. Klinik für Hautkranke . .	Friedb. Ldstr. 57	1876	2	2	4
Zusammen . .			1183	245	1428

45. STÆDTISCHE HOSPITÆLER.

A. ALLGEMEINES STÆDTISCHES KRANKENHAUS.

Am 21. Juni 1881 erfolgte der mit den Ansichten des Pflegamtes des Rochushospitals übereinstimmende Beschluß der städtischen Behörden, welcher die Verbindung des genannten Spitals mit einem, an der Gartenstraße zu erbauenden Allgemeinen Städtischen Krankenhause derart in Aussicht nahm, daß das Syphilishospital einen Theil des letzteren bilden und in gemeinsame Bewirthschaftung und Verwaltung gestellt, das Blatternhospital dagegen von dem allgemeinen Krankenhause räumlich vollkommen getrennt und mit gesonderter Wirthschafts-Einrichtung versehen werden sollte.

Auf Grund des danach festgesetzten Bauprogramms wird das Allgemeine Krankenhaus nach seiner gänzlichen Vollendung

4 zweistöckige Pavillons für innere und chirurgische Krankheiten mit je 42 Betten,

1 Hospital für Syphilis und Hautkrankheiten mit 132 Betten und

1 zweistöckigen Isolirpavillon für ansteckende Krankheiten mit 48 Betten

besitzen, also im Ganzen 348 Kranke aufnehmen können.

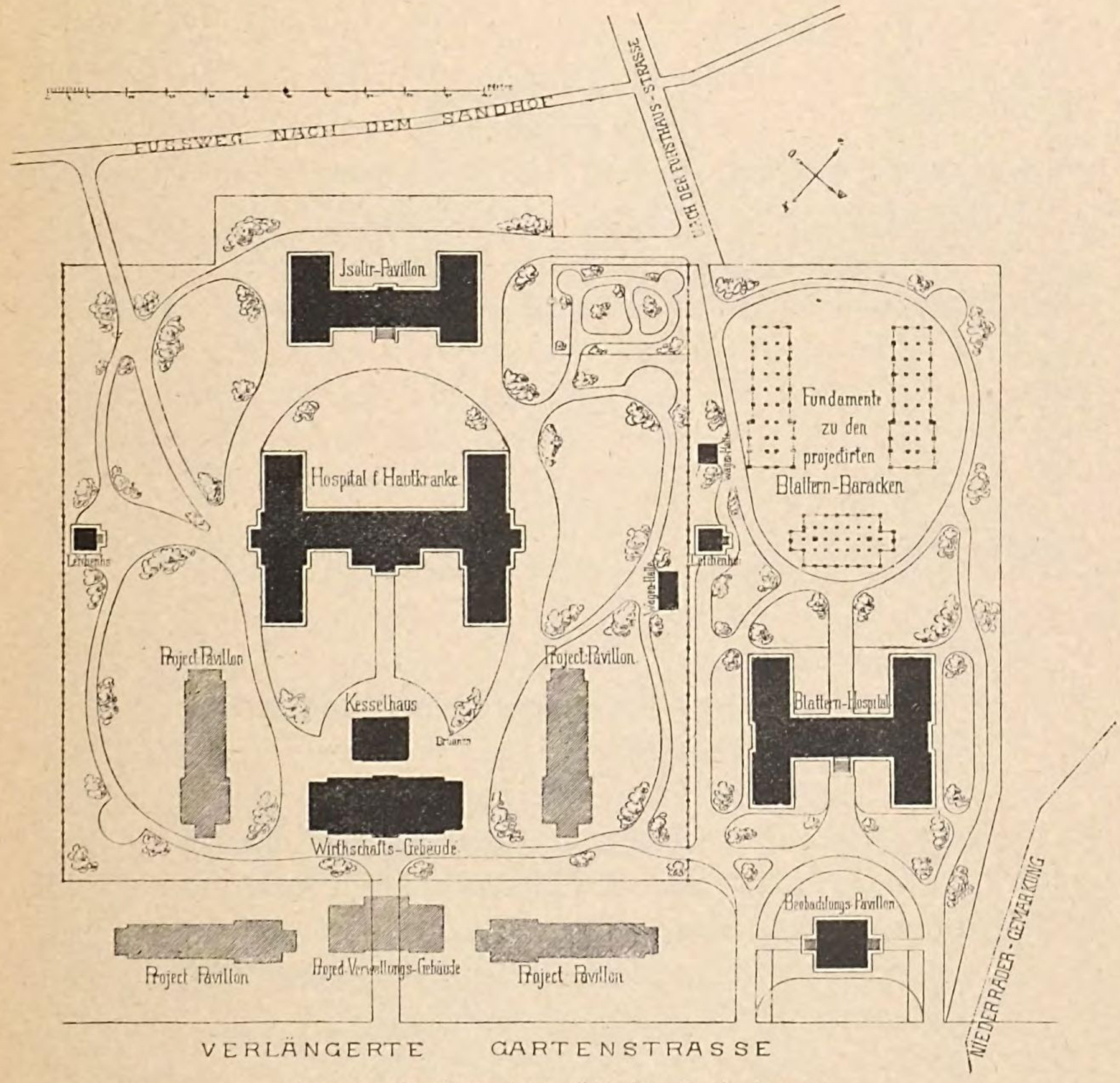
Das Blatternhospital bietet in einem einstöckigen Bau Raum für 32, ferner in zwei Baracken Raum für je 20 und in einem Beobachtungspavillon für 4, zusammen also für 76 Kranke.

Für das allgemeine Krankenhaus sind bis jetzt ausgeführt: das Hospital für Syphilis und Hautkrankheiten, welches vorläufig auch zur Aufnahme anderer, auf Kosten des städtischen Armenamtes zu behandelnder Kranken dient; ferner der Isolirpavillon, das Wirthschaftsgebäude, das Maschinenhaus und ein Leichenhaus. Rückständig sind also noch die Pavillons für chirurgische und innere Krankheiten, sowie ein Gebäude zur Aufnahme der Krankenhaus-Verwaltung.

Die Lage und Gestaltung des für den Bau ausgewählten Grundstücks hat neuerdings eine Abänderung erfahren, welche zur Zeit der

Beschlußfassung von den städtischen Behörden in keiner Weise vorausgesehen werden konnte, durch die im Anschluß an die Main-Canalisirung nördlich vom Krankenhause zwischen diesem und dem Main errichteten Lagerplätze, Schienengeleise, Bahnhofsgebäude u. s. w.

Eine Beeinträchtigung des Krankenhauses wird durch den mit dem Bahnbetriebe unvermeidlich verbundenen Lärm und Staub allerdings herbeigeführt werden, doch ist alle Vorsorge getroffen, durch die neue Abgrenzung des Grundstückes diese Beeinträchtigung thunlichst herabzumindern, sowie durch dichte Baumbepflanzung auf den zwischenliegenden Flächen die Uebertragung des Staubes möglichst zu verhindern.

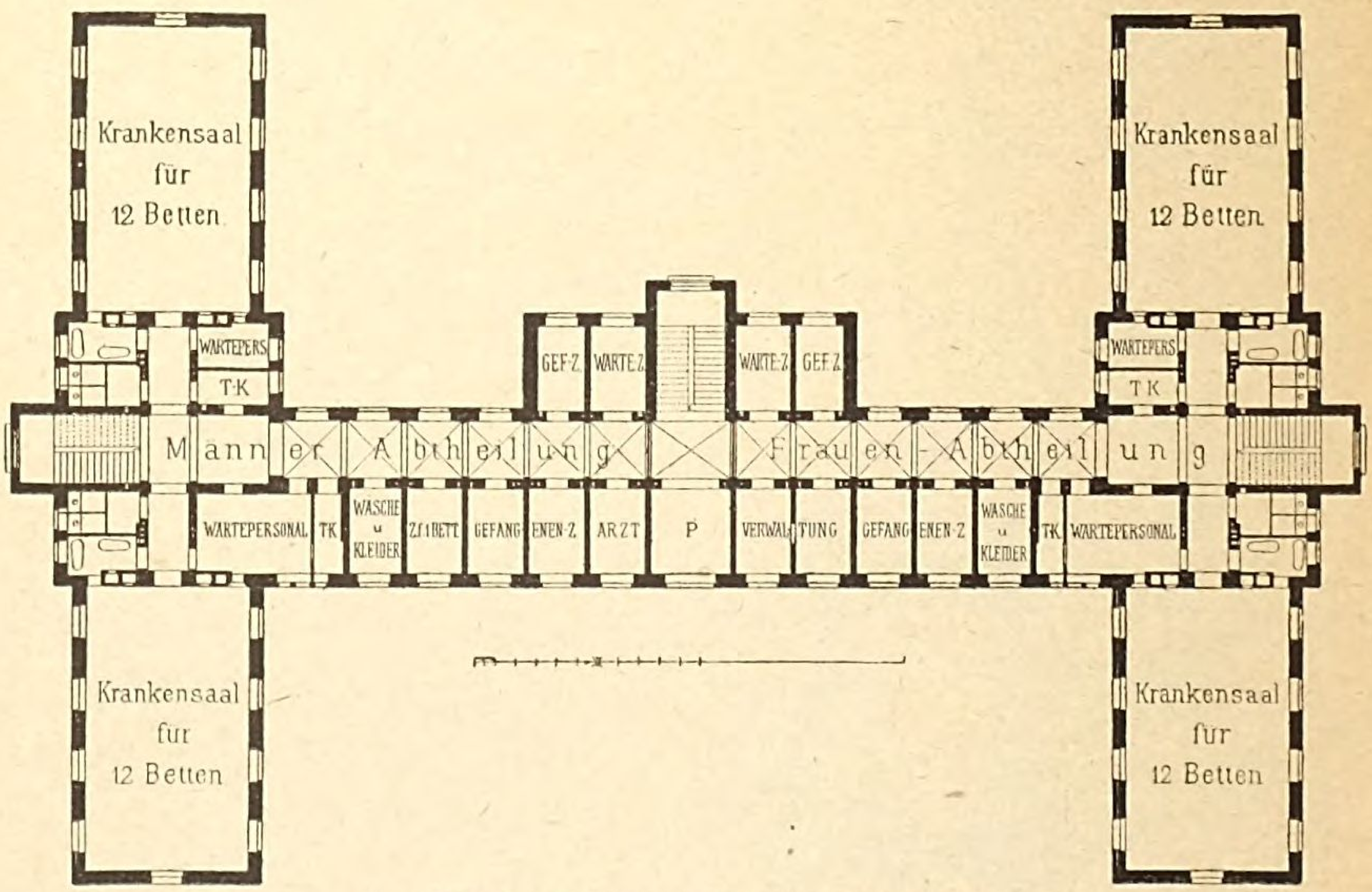


Lageplan des Allgemeinen städtischen Krankenhauses.

Nach der neuen Abgrenzung beträgt der Flächen-Inhalt der Grundstücksparzelle für das allgemeine Krankenhaus 32 610 qm, für das Blatternhospital 23 920 qm, zusammen also 56 530 qm; auf jedes Krankenbett entfällt mithin ein Flächenraum von ca. 94 bezw. 314 qm.

Die Beschreibung der einzelnen Gebäude soll in Folgendem gegeben werden:

DAS HOSPITAL FÜR SYPHILIS UND HAUTKRANKHEITEN hat einen Mittelbau mit Erdgeschoß und 2 Obergeschossen und zwei Seitenflügel mit Erdgeschoß und 1 Obergeschoß und ist in ganzer Ausdehnung unterkellert.



Grundriss des Hospitals für Syphilis und Hautkranke.

Es befinden sich:

im Kellergeschoß 2 größere Räume für ambulatorische Behandlung Krätzkranker mit den dazu erforderlichen Bädern und Closets, die Räume für die Heizungs- und Lüftungsanlage, für Aufbewahrung von Brennmaterial und von Geräthen;

im Erdgeschoß für die Männer-Abtheilung und für die Frauen-Abtheilung je 2 Säle mit 12 Betten und einige Einzelzimmer, nebst dem erforderlichen Zubehör an Wärterzimmern, Badezimmern, Theeküchen und Closets und einige Räume für die Verwaltung;

im ersten Obergeschoß die gleichen Krankenräume, Operations-Zimmer, die Wohnungen der Assistenzärzte, Untersuchungszimmer u. a.;

im zweiten Obergeschoß des Mittelbaues für jede Abtheilung 1 Saal mit 6 Betten und einige Einzelzimmer.

In den Obergeschossen des Mittelbaues ist vorläufig und bis zur Errichtung des Verwaltungsgebäudes der Raum für die Dienstwohnungen des Krankenhaus-Verwalters gewonnen.

Den Verkehr im Hause vermitteln drei Treppen; zur Beförderung der Speisen und Wäsche sind zwei Handaufzüge, und ferner zur Entfernung der unreinen Wäsche zwei Einwurfschächte, die bis zum Keller hinunterreichen, vorgesehen.

Grundfläche und Höhe der Krankenräume sind so bemessen, daß pro Bett für die Einzelzimmer ungefähr $11^3/_4$ qm Grundfläche und 49 cbm Luftraum, für die Krankensäle ungefähr $9^1/_3$ qm und 40 cbm entfallen.

Zur Erwärmung der Krankensäle ist Dampfluftheizung mit Pulsion eingerichtet, deren Heiz- und Betriebsstelle sich im Kesselhaus befindet, welches zu besserem Betrieb mit dem Hospital durch einen unterirdischen Gang verbunden ist. Der Ventilator mit zugehöriger Maschine steht im Kellergeschoß des Hospitals; die Kraftleistung, sowie die Größe der Zuführungscanäle sind so berechnet, daß für jedes Bett 100 cbm frische, im Winter angemessen vorgewärmte Luft pro Stunde eingetrieben werden kann. Die Heizung der Einzelzimmer und der Wohn- und Verwaltungsräume erfolgt durch eiserne Regulir-Mantelöfen, die mit äußerer Luftzuführung versehen sind. Als Luftabzug besitzt jeder Raum einen gemauerten Abzugscanal, welcher mit zwei eisernen Jalousieklappen dicht über dem Fußboden bezw. unter der Decke regulirbar ist; die Oberflügel der Fenster sind in allen Krankenzimmern in angemessener Anzahl mit Jalousiescheiben zu öffnen, und die 4 Krankensäle der Flügelbauten im zweiten Obergeschoß haben außerdem Dachreiter mit stellbaren Klappen erhalten.

Zum Schutze gegen das Sonnenlicht sind alle Fenster der Krankenzimmer mit inneren, von oben nach unten wie von unten nach oben beweglichen Leinen-Rouleaux und ferner, soweit die betreffenden Fronten des Hospitals nach Süden oder Südwesten liegen, mit hölzernen, jalousieförmig durchbrochenen und im Untertheil aufstellbaren Schiebeläden versehen.

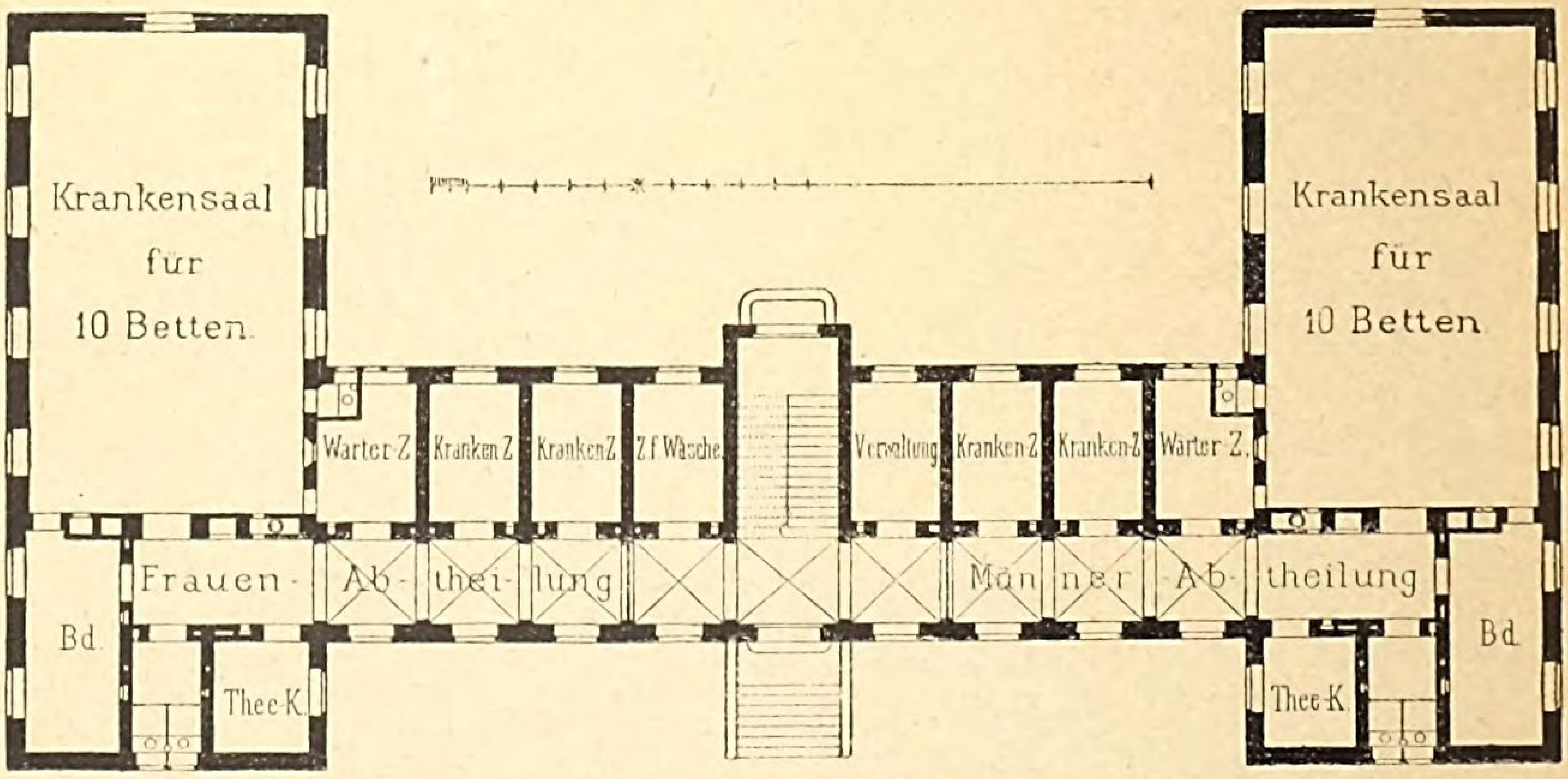
DER ISOLIRPAVILLON,

welcher zur Behandlung ansteckender Krankheiten bestimmt ist, enthält:

im Erdgeschoß für die Männer- und Frauen-Abtheilung je 1 Krankensaal für 10 Betten, 2 Einzelzimmer, 2 Zimmer mit je 4 Kinderbetten und die erforderlichen Nebenräume;

im ersten Obergeschoß die gleichen Räume.

Das Gebäude ist in ganzer Ausdehnung unterkellert und bietet im Kellergeschoß Raum für die mit 2 Feuerstellen zur Erwärmung der Krankensäle dienende Calorifère-Luftheizung, ferner für Bäder und Closets des Wartepersonals.



Grundriss des Isolir-Pavillons.

Die Einzelzimmer werden, wie für das vorgenannte Hospital beschrieben, durch eiserne Regulir-Mantelöfen erwärmt und in gleicher Weise wie dort gelüftet; auch die sonstigen Anordnungen für den Betrieb sind dieselben.

Die räumlichen Verhältnisse sind in den Krankensälen etwas größer bemessen, so daß sich der Luftraum auf ungefähr 50 cbm pro Bett berechnet.

DAS WIRTHSCHAFTSGEBÆUDE

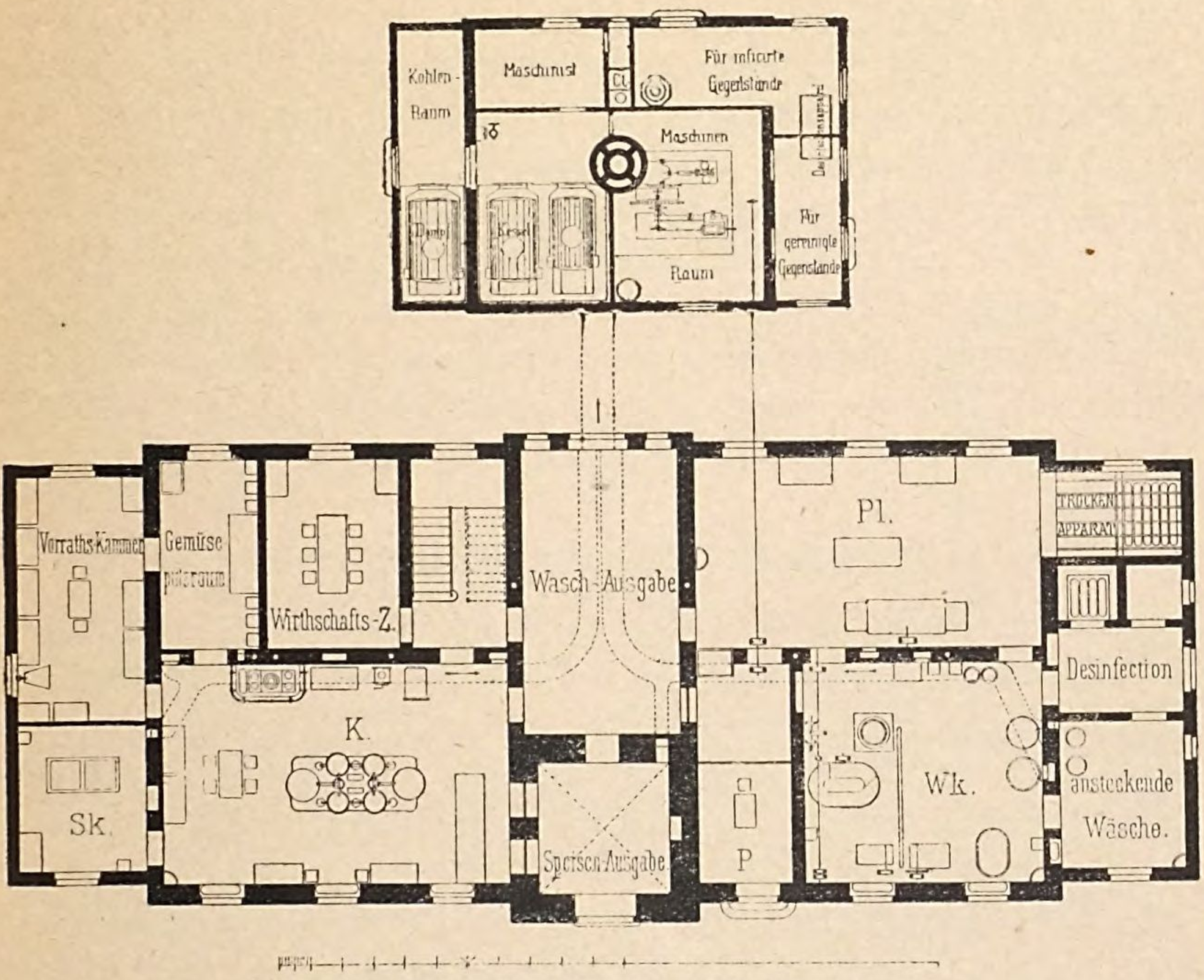
ist in seiner baulichen Anlage so gestaltet, daß der gesammte Küchen- und Wäscherei-Betrieb für das Allgemeine Krankenhaus nach dessen gänzlicher Vollendung, ohne eine bauliche Veränderung zu erfordern, geleistet werden kann.

Das Gebäude enthält:

im Kellergeschoß die Räume für Brennmaterial und Wirthschaftsvorräthe,

im Erdgeschoß die Kochküche mit Putz- und Spülraum und Vorrathskammer, die Waschküche mit Roll- und Bügelzimmer und Schnelltrocken-Apparat, ferner eine besondere Waschküche für ansteckende Wäsche, zwei Räume für Ausgabe der Speisen und Wäsche, ein Zimmer für das Wirthschaftspersonal und ein Pförtnerzimmer;

im Zwischengeschoß die Wohn- und Schlafräume des Personals, ein Badezimmer, zwei Closets und zwei Vorrathsräume und
im Dachgeschoß den Trockenboden.



Grundriss des Wirthschaftsgebäudes und Maschinenhauses.

Für den ganzen Wirthschaftsbetrieb wird Dampf verwendet, und sind zu diesem Zweck in dem, dicht am Wirthschaftsgebäude errichteten Maschinenhause drei Dampfkessel von zweimal 50 bezw. 30 qm Heizfläche und eine 12pferdige Maschine aufgestellt. Die Kessel liefern den Dampf für die Koch- und Waschgefäße, für den Schnelltrocken-Apparat, für die Heizung der Koch- und Waschküche, für die Erwärmung des Badewassers im Wirthschaftsgebäude und im Syphilis-Hospital und für den Maschinenbetrieb. Die Maschine treibt vermittelst einer Transmission die sämmtlichen zum Waschbetrieb erforderlichen Maschinen und unmittelbar wirkend eine Dampfpumpe, welche das Wasser aus einem Brunnen in zwei, auf dem Thurm des Wirthschaftsgebäudes 22 m über Terrainhöhe stehende schmiedeeiserne Behälter von je 25 cbm Inhalt fördert. Das Wasser wird von hier für die Wasserversorgung der ganzen Anstalt vertheilt; für Feuer-

löschzwecke ist noch die Vorsorge getroffen, daß die Wasserleitung unter den Druck der Dampfpumpe gestellt werden kann.

In den unteren Geschossen des Thurmes ist Raum gewonnen für eine Uhr mit 4 von außen sichtbaren Zifferblättern und für einige Vorrathskammern.

Zur Lüftung der Koch- und Waschküchen sind in jedem Raum Abführungscanäle angeordnet, die nach unten führen, in Höhe des Kellergewölbes vereinigt und in einen, den Dampfschornstein ringförmig umgebenden Saugcanal von ungefähr 1 qm Querschnitt geleitet werden. Die Zuführung der frischen Luft erfolgt durch Canäle, welche unter den Registern der Dampfheizung ausmünden. Für die Waschküche ist nachträglich zur Beseitigung des lästigen Wasserdampfes eine Entnebelungs-Anlage, in gleicher Weise wie im Kleinvieh-Schlachthaus (siehe S. 129) beschrieben, hergestellt worden.

DAS KESSEL- UND MASCHINEN-HAUS

enthält zwei Kesselräume, 1 Raum für Dampfmaschine und Pumpe, 1 Kohlenraum, Wohnzimmer und Closet für den Maschinisten und 2 Räume, in deren Zwischenraum ein großer Desinfections-Apparat von O. Schimmel in Chemnitz mit Thüren an beiden Schmalseiten derart eingemauert ist, daß der Raum für die zu desinficirende von demjenigen für die desinficirte Wäsche vollständig getrennt ist. Der Desinfectionsapparat hat einen eigenen Dampfentwickeler, doch wird er in der Regel von den Dampfkesseln des Maschinenhauses gespeist.

In dem Maschinenraum ist ferner ein durch Dampf heizbarer Kessel von 2 m Höhe und 60 cm Durchmesser zur Lieferung von warmem Wasser für das Wirthschaftsgebäude aufgestellt. Der Dampfschornstein hat eine Höhe von 25 m bei 60 cm unterer Lichtweite.

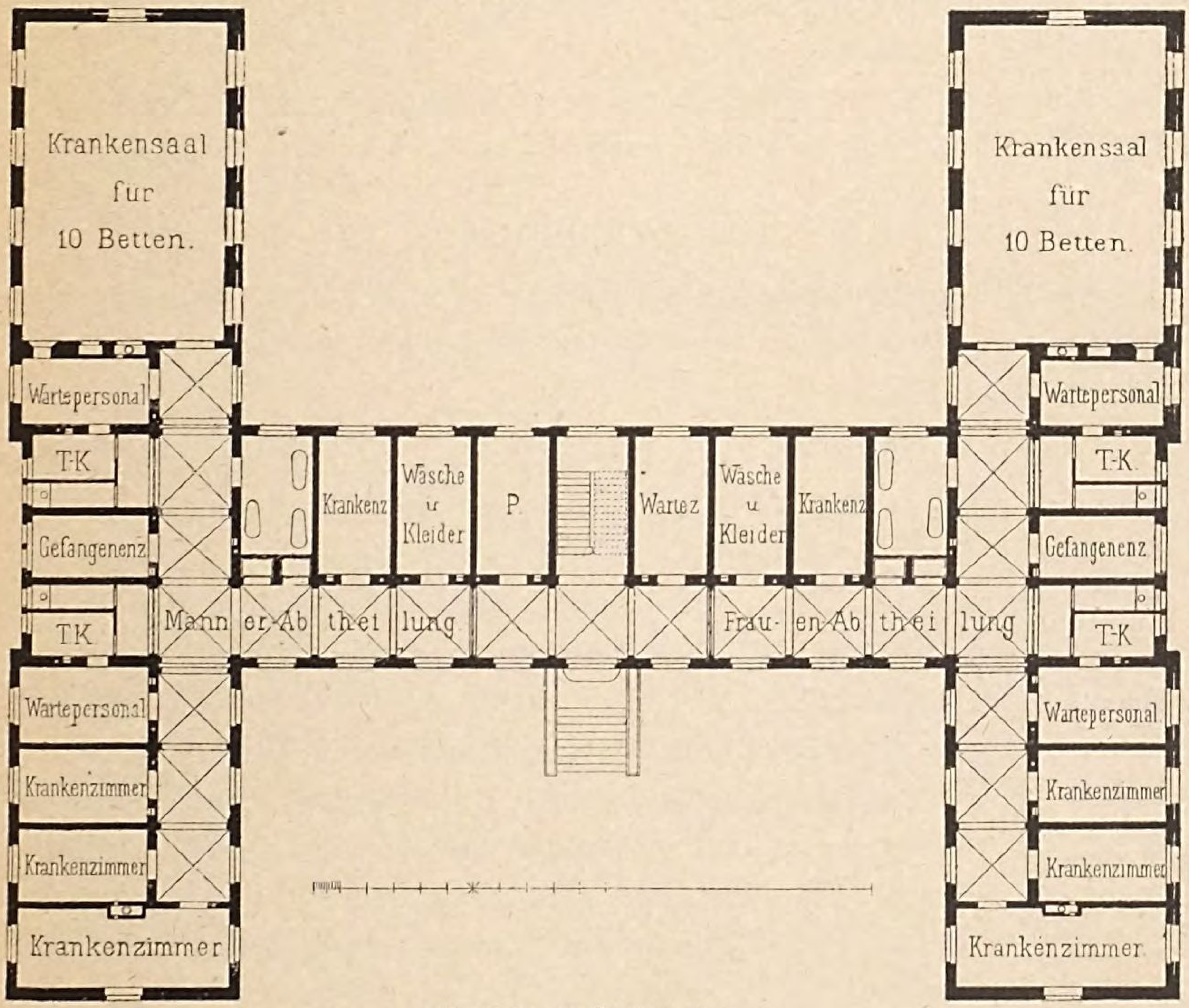
DAS LEICHENHAUS

bietet im Erdgeschoß einen Raum, welcher zur Aufstellung der Leichen vor deren Bestattung und zur Versammlung der Leidtragenden, gleichzeitig aber auch als Secirzimmer benutzt wird. Das Kellergeschoß, aus welchem die Leichen vermittelst eines Aufzugs in das Erdgeschoß gehoben werden können, ist als Todtenkammer eingerichtet; für den Verkehr des Wartepersonals dient eine kleine Wendeltreppe. Die Todtenkammer ist entwässert, auch ist für Wasserzuleitung in das Secirzimmer Vorsorge getragen.

DAS BLATTERNHAUS

ist ein einstöckiger Pavillon von 899 qm bebauter Grundfläche und enthält:

im Kellergeschoß eine für den Wirthschaftsbetrieb in epidemiefreier Zeit ausreichende Kochküche und ebenso eine Waschküche mit allem Zubehör, ferner 1 Badezimmer nebst Bedürfnißanstalten für das Personal, 2 Räume für die Centralheizung, Räume für Aufbewahrung von Brennmaterial und 2 Räume, in welchen ein Desinfections-Apparat von Pönsgen in Düsseldorf aufgestellt ist;



Grundriss des Blatternspitals.

im Erdgeschoß für die Männer-Abtheilung 1 Saal für 10 Betten, 1 Zimmer für 2 Betten, 3 Einzelzimmer und 1 Gefangenzelle, mit dem erforderlichen Zubehör an Wärterzimmern, Theeküche, Bädern und Bedürfnißanstalten; für die Frauen-Abtheilung die gleichen Räume, außerdem für die Verwaltung ein Warte- und ein Pförtner-Zimmer und 2 Räume für Kleider der Kranken, endlich

im Dachgeschoß ausreichende Räume für die Unterbringung von Inventarstücken.

Für die Erwärmung und Lüftung der Kranken-Säle und -Zimmer, für die Bemessung des Flächen- und Cubik-Raumes in denselben, sowie für den Betrieb sind die, im Isolir-Pavillon getroffenen Anordnungen maßgebend geblieben.

DER BEOBACHTUNGS-PAVILLON

hat den Zweck, blatternverdächtige Kranke aufzunehmen; er enthält für die Männer-Abtheilung 2 Einzelzimmer, 1 Zimmer für Wartepersonal, mit Badezimmer, Theeküche und Closets und für die Frauen-Abtheilung die gleichen Räume.

Der Pavillon ist mit 2 getrennten Eingängen versehen und durch eine Mittelmauer in 2 Theile getheilt.

DAS LEICHENHAUS

für das Blatternhospital entspricht in allen Theilen dem für das allgemeine Krankenhaus errichteten, vorstehend schon beschriebenen Gebäude.

Für den Fall einer Blattern-Epidemie ist neben der Errichtung vorgenannter Gebäude Vorsorge getroffen, daß mit größter Beschleunigung der Belegraum des Hospitals durch Aufführung von 2 Blatternbaracken für je 20 Betten vergrößert, und daß zur Aufnahme der Koch- und Waschküchen nebst Zubehör eine getrennt stehende Wirthschaftsbaracke erbaut werden kann. Zu diesem Zweck sind die Baupläne dieser provisorischen beiden Blatternbaracken sowie der Wirthschaftsbaracke, welche in ausgemauertem Fachwerk hergestellt werden sollen, bereits ausgearbeitet; auch sind die Fundamente im Voraus aufgeführt und die Anschlüsse für die Wasserversorgung und für die Entwässerung bis an die Umfassungswände hergestellt worden.

Die Bauanlage des ganzen Krankenhauses ist nach den Entwürfen des Stadtbauraths Behnke durch den Bauinspector Koch ausgeführt worden.

Die Entwässerung der Gebäude ist an das städtische Canalnetz angeschlossen; alle Gebäude, Höfe und Gärten sind mit Gas beleuchtet, auch besitzt das Krankenhaus elektrische Schellen, Telephonanlagen für den inneren Betrieb, sowie Telephon-Verbindung zur Stadt und einen Anschluß an die städtische Feuertelegraphen-Anlage.

Die Größe der bebauten Grundflächen, die Art der Bebauung und die Höhe der Baukosten ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

Benennung des Bauwerks bezw. der geleisteten Arbeit	Bebaute Grundfläche	Zahl der Stockwerke	Höhe der Baukosten im Ganzen	Höhe der Baukosten pro qm der bebauten Grundfläche
	qm		M.	M.
Hospital für Hautkrankheiten und Syphilis .	1300·—	3 bzw. 2	362 000	280·—
Isolirpavillon des allgemeinen Krankenhauses .	630·—	2	145 000	230·—
Wirthschaftsgebäude mit Wasserthurm . . .	548·—	2 bzw. 1	109 000	200·—
Kessel- und Maschinenhaus mit Schornstein .	185·50	1	28 500	153·50
Maschinelle Einrichtung nebst Desinfect.-Appar.			61 000	
Leichenhaus für das allgemeine Krankenhaus	33·—	1	8 200	248·—
Isolirpavillon des Blatternhospitals	899·—	1	138 600	154·—
Beobachtungspavillon des Blatternhospitals . .	150·—	1	26 700	178·—
Leichenhaus für das Blatternhospital	33·—	1	8 200	248·—
Für die gesammte Mobiliarbeschaffung . . .			78 100	
Für Fundamentirung, Ent- und Bewässerung der Blattern- und der Wirthschaftsbaracken			2 200	
Für hochwasserfreie Aufhöhung, Einfriedigung, Pflasterung und Bepflanzung des ganzen Grundstücks, für Geräthschuppen u. a. m.			130 300	
Die für Bau und Einrichtung des Allgemeinen Krankenhauses nebst Blatternhospital bisher aufgewendeten Kosten:			1 097 800	

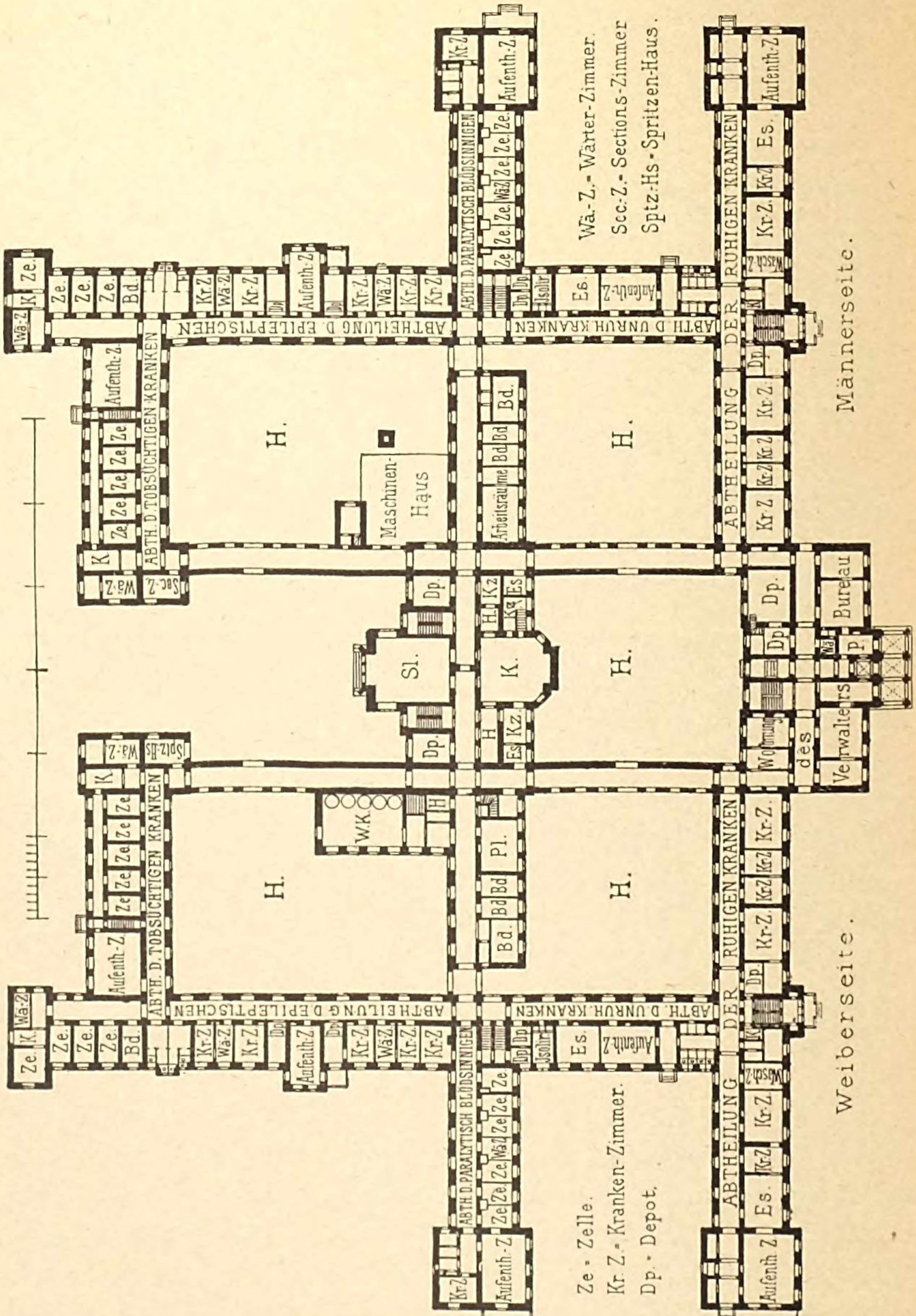
Als Aerzte sind zur Zeit am städtischen Krankenhaus thätig: Sanitätsrath Dr. Knoblauch für die innere und die syphilitische Abtheilung und Dr. Louis Rehn für die chirurgische Abtheilung; daneben 2 Assistenzärzte. Krankenhausverwalter ist B. Muloth.

B. ANSTALT FÜR IRRE UND EPILEPTISCHE.

Als Baustelle für den Neubau der Anstalt ist ein außerhalb der Stadt im Affensteiner Feld frei und hoch gelegenes, etwa 41 Frankfurter Morgen großes Grundstück ausgewählt und der Bauplan nach den Angaben des Geh. Rath Hoffmann von dem Architecten Pichler entworfen worden.

Im Sommer des Jahres 1859 wurde mit der Ausführung begonnen und am 23. Mai 1864 die neue Anstalt mit 101 Kranken (43 Männer und 58 Frauen) bezogen.

Der Neubau, dessen Kosten mit Einschluß des Ankaufs des Grund und Bodens im Ganzen fl. 634 208 38 kr. betragen haben, ist für 200 Kranke bestimmt.



Grundriss der Irren-Anstalt.

Der östliche Flügel nimmt die Männer, der westliche die Weiber auf und umfaßt jederseits:

a. die Abtheilung für ruhige Kranke; im Erdgeschoß die Schlaf- und Wohnräume, im ersten Obergeschoß für Pensionäre;

b. die Abtheilung für unruhige Kranke; im Erdgeschoß Einzelzimmer und Aufenthaltsräume, im ersten Obergeschoß für isolirte Kranke, körperlich Erkrankte und Wartepersonal;

c. die Abtheilung für Blödsinnige; im Erdgeschoß die Blödsinnigen und Unreinen; im ersten Obergeschoß die Schlafräume der Unruhigen;

d. die Abtheilung der Epileptischen, einstöckig, an die sich nördlich

e. die Abtheilung der tobsüchtigen Kranken, ebenfalls ein einstöckiger Bau, anschließt.

Zwischen diesen beiden vollkommen symmetrischen Flügeln liegt der Verwaltungsbau und der Centralbau.

Der Verwaltungsbau enthält die nothwendigen Bureau- und Verwaltungs-Räume, die Wohnungen der Aerzte, des Verwalters und einiger anderer Beamten und das Leinen-Magazin. Der Centralbau enthält im Erdgeschoß die Koch- und Wasch-Küchen nebst Zubehör, die Bäder, Dampfkessel nebst Maschinen, 1 Versammlungssaal, 2 Eßzimmer für das Wartepersonal, ein Zimmer des Maschinisten, 1 Werkstatt und 1 Spritzenremise; im ersten Obergeschoß die Kirche, die Schlafzimmer des Dienstpersonals, einige Magazine und Werkstätten.

Die bebaute Grundfläche sämmtlicher Gebäude beträgt im Ganzen etwa 6250 qm.

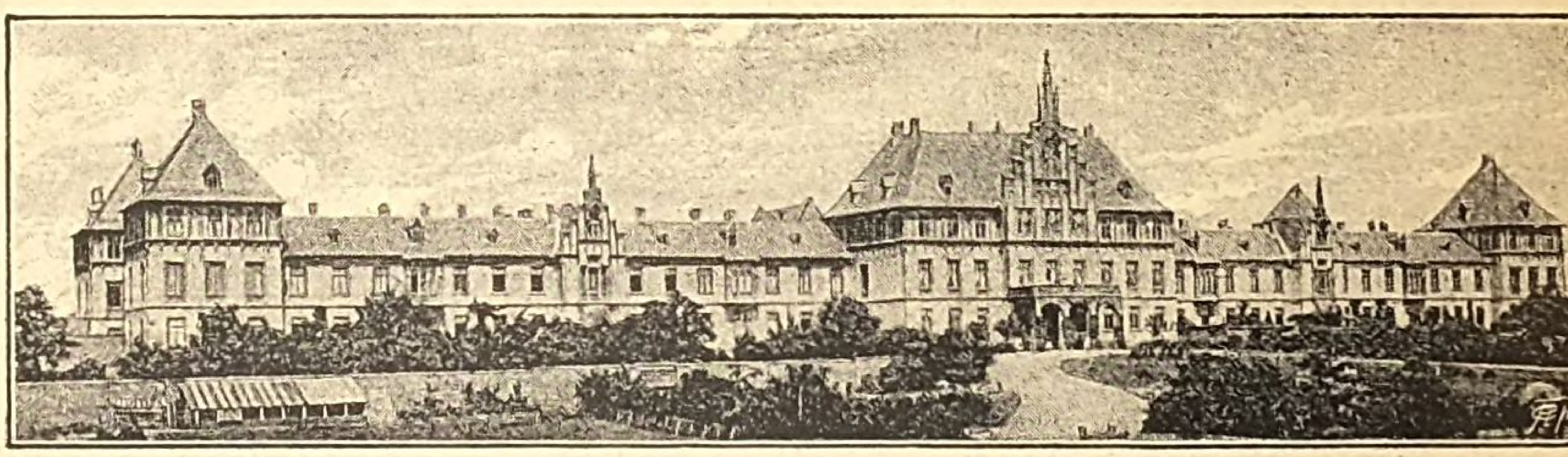
Zur Erwärmung der Krankenzimmer dient im Allgemeinen Ofenheizung; eine besondere Vorkehrung für die Lufterneuerung, insoweit für die Kranken getrennte Wohn- und Schlafräume vorhanden sind, ist nicht als nothwendig erachtet worden. In der Abtheilung der Tobsüchtigen aber, in welcher diese Voraussetzung nicht zutrifft, ist eine Pulsions-Ventilation mit einer Leistungsfähigkeit von 60 cbm pro Kopf und Stunde angeordnet, auch werden die Räume dieser Abtheilung, ebenso wie die Kirche, der Versammlungssaal, die Bäder und Werkstätten mit Dampf geheizt.

Die Küchen sind für Dampfbetrieb eingerichtet. Für die Wasserversorgung ist eine Dampfpumpe in Thätigkeit, welche das Wasser aus dem vorhandenen Brunnen in 3 auf dem Dachboden stehende

Behälter fördert; außerdem hat die Anstalt überall Zufluß aus der städtischen Quellwasserleitung.

Alle Bedürfnißanstalten sind für Wasserspülung eingerichtet und ebenso wie die ganze übrige Haus-Entwässerung an das städtische Canalnetz angeschlossen.

Die Architectur zeigt gothische Kunstformen in ziemlich reicher Gestaltung; alle Gliederungen und Gesimse sind in rothem Mainsandstein hergestellt.



Façade der Irren-Anstalt.

Aerztlicher Director der Anstalt war seit dem Jahre 1851 Geh. Sanitätsrath Dr. HEINRICH HOFFMANN, der im Sommer 1888 wegen vorgerückten Alters zurücktrat. Neben ihm war ein zweiter Arzt thätig. In Zukunft werden neben dem ärztlichen Director zwei Assistenzärzte angestellt werden.

C. STÆDTISCHE ENTBINDUNGS-ANSTALT.

Das städtische Entbindungshaus (Heiligkreuzstraße No. 17) ist im Jahre 1856/57 nach den Plänen des Stadtbaumeisters HENRICH neu erbaut und am 1. Juli 1857 bezogen worden. Das Haus hat vier große Säle mit zusammen 22 Betten und 4 Einzelzimmer mit je 1 Bett, außerdem Wirthschafts- und Verwaltungsräume.

Durch Senatsbeschluß vom 30. December 1856 war die Anstalt als eine städtische öffentliche milde Stiftung erklärt und mit den Rechten einer juristischen Person bekleidet. Sie stand unter einem Physicus (Stadtaccoucheur), der für die gewöhnlichen Entbindungen sowie in der Leitung des Hauswesens von einer Hebamme unterstützt wurde.

Die Anstalt war bestimmt zum Unterricht und zur Fortbildung der Hebammen, zur practisch-geburtshülflichen Prüfung der aufzu-

nehmenden Aerzte, als Asyl für arme oder polizeilich bezw. gerichtlich eingewiesene Schwangere resp. Wöchnerinnen, als Schule für Wärterinnen und zur ärztlichen Untersuchung der Schenkammen.

Die Verwaltung bestand aus dem Physicus und zwei Bürgern.

Im Jahre 1866 hörte die Anstalt auf, eine Entbindungsschule zu sein, ebenso kam die Untersuchung der Ammen in Wegfall.

Nach längeren Verhandlungen über den Fortbestand und über die Ziele der Anstalt wurde im Jahre 1878 eine neue Dienst- und Geschäftsordnung mit der Festsetzung erlassen, daß die Anstalt verheiratheten und unverheiratheten Frauenspersonen aller Confessionen zur Abhaltung der Niederkunft und des Wochenbettes Aufnahme und Verpflegung gewähren solle.

Im Verfolg dieser endgültigen Neubeordnung konnte nun auch hinsichtlich der ärztlichen Stelle an der Entbindungsanstalt eine Entscheidung getroffen werden.

Erstmals war mit der ärztlichen Leitung der Physicus Dr. Mappes betraut gewesen; nach seinem Tode (1863) folgte ihm Physicus Dr. Crailsheim und als dieser im Jahre 1872 zurücktrat, Dr. Vœmel, welchem am 5. Juli 1878 die Stelle fest übertragen wurde.

In der Anstalt wurden von 1857 bis einschließlich 1887 zusammen 6586 Frauen entbunden.

Die Zahl der jährlichen Entbindungen in der Anstalt schwankte zwischen 390 im Jahre 1866 und 160 im Jahre 1879.

Seit Sommer 1887 hat die Entbindungsanstalt in der Weise eine Erweiterung erfahren, daß eine

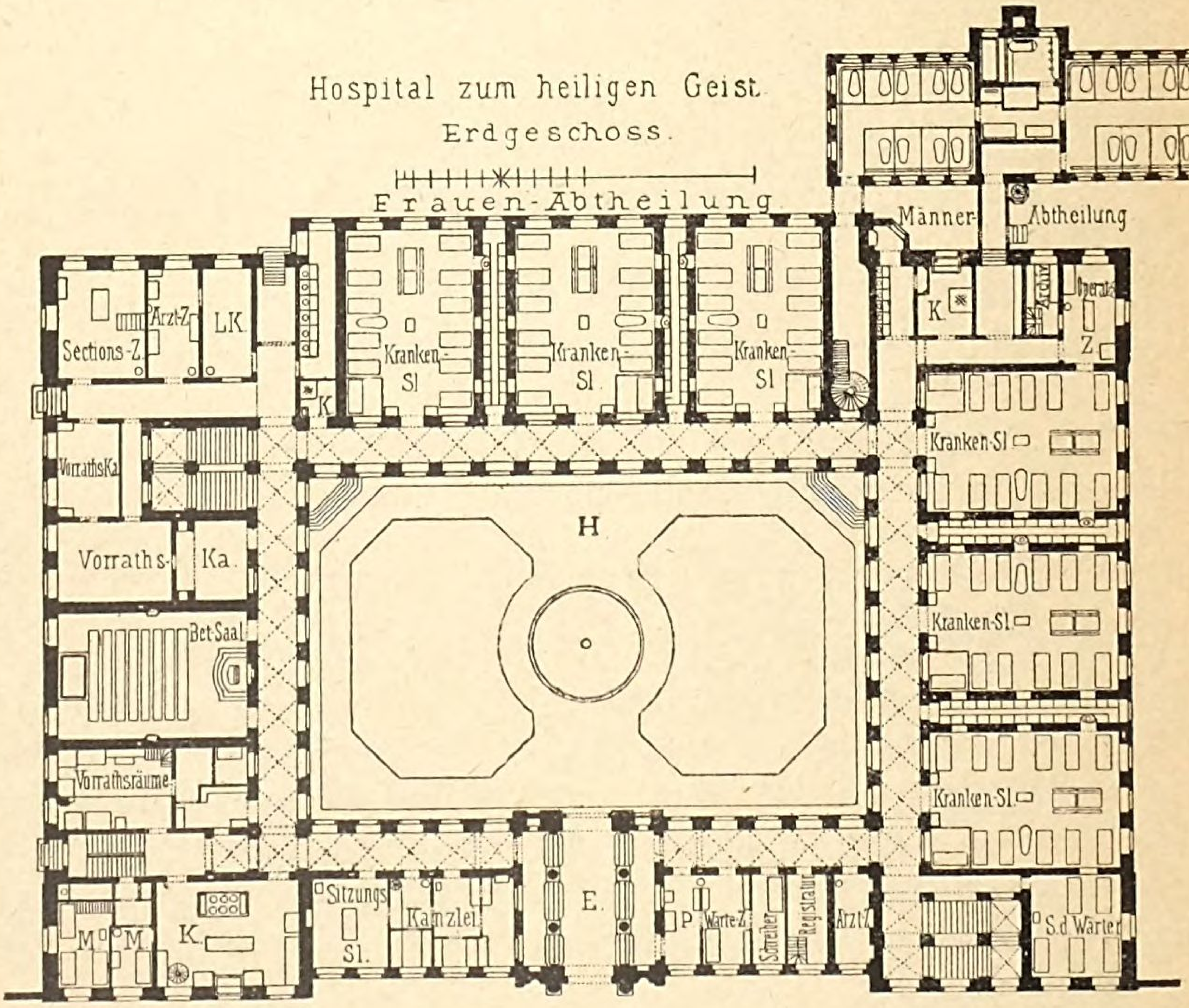
KLINIK FÜR FRAUENKRANKHEITEN

mit ihr verbunden ist, für welche das zweite Obergeschoß des Anstaltsgebäudes bestimmt ist. Dreimal wöchentlich hält hier der Anstaltsarzt, Dr. Vœmel, Poliklinik (s. unten S. 290) und nimmt kranke Frauen, die einer operativen Behandlung oder der Hospitalpflege bedürfen, in die stationäre Klinik auf. Auch sind die städtischen Armenärzte besonders angewiesen, Frauen, die an Mutterleiden erkrankt sind und zu Hause nicht behandelt werden können, zur poliklinischen Behandlung hierher zu schicken.

46. STIFTUNGS-HOSPITÆLER.

A. HOSPITAL ZUM HEILIGEN GEIST.[1])

An Stelle des von dem Hospital früher benutzten, am Heilig-Geist-Pförtchen gelegenen Gebäudes wurde im Jahre 1833 an der Langestraße nach den Plänen des Architecten Rumpf ein Neubau begonnen und 1839 in Gebrauch genommen.



Das Hospitalgebäude steht auf einem 9577 qm großen Platze, der nach drei Seiten ganz frei gelegen ist und an seiner vierten

[1]) Siehe oben: Die öffentlichen milden Stiftungen, S. 213.

Seite von einer breiten Straße, der Langestraße, begrenzt wird. Das Gebäude bildet ein längliches Viereck von 67 m auf 48·38 m und ist genau nach den Himmelsrichtungen orientirt.

Der an der Langestraße gelegene westliche Flügel, welcher die Verbindung der dreistöckigen Nord- und Südflügel bildet, besteht nur aus einem Erdgeschoß, so daß der Lichthof und namentlich der Ostflügel von der Innenseite für Luft und Licht ganz frei ist.

Das ganze Haus ist mit hohen, gewölbten Kellern versehen, die zu wirthschaftlichen Zwecken benutzt werden. Der Eintheilung des Erdgeschosses, welche aus dem Plane ersichtlich ist, entspricht die Anordnung der Krankensäle auch im ersten und zweiten Obergeschoß; die Räume im Nordflügel dienen zu Wohnungen für Beamte und zu Einzelzimmern.

In allen Flügeln und Geschossen, mit Ausnahme der oberen Geschosse im Nordflügel, laufen an der Innenseite des Hauses 2·27 m breite gewölbte Corridore, in die alle Krankensäle münden und die wiederum nach den feuersicher gewölbten Treppen führen.

Zwischen je zwei Krankensälen liegen zu deren vollständiger Abtrennung schmale, mit Fenstern versehene Gänge, welche zur Aufbewahrung der reinen und schmutzigen Wäsche, der Kleidungsstücke der Kranken und zur Einlegung je eines Closets, das von dem Krankensaal zugänglich ist, nutzbar gemacht sind. In einem besonderen Gange auf der Männer- und Weiberseite sind außerdem in jedem Stockwerke sechs Closets vorhanden. Die gesammte Hausentwässerung ist an das städtische Canalnetz angeschlossen.

Der östliche Flügel ist für Weiber, der südliche für Männer bestimmt.

Der durch vier Brandmauern abgetheilte Bodenraum enthält zwei Krankensäle zu je zwölf Betten, ferner einige Räume für Wirthschaftszwecke und sechs große Behälter für warmes und kaltes Wasser. Letztere sind durch ein Röhrennetz unter sich und mit allen Theilen des Hauses verbunden; sie werden durch die Dampfmaschine mit Mainwasser gefüllt, können jedoch auch mit der, in allen Theilen des Hauses eingeführten Quellwasserleitung in Verbindung gebracht werden.

Jeder der 18 großen Krankensäle in dem Ost- und Südflügel hat eine Bodenfläche von 8·5 m auf 11·38 m; die Höhe im Erdgeschoß und im ersten Obergeschoß beträgt 4·55 m, im zweiten Obergeschoß 4·26 m. Jeder Saal hat drei Fenster von 1·40 m Breite und 2·70 m Höhe; nach dem Corridor führen zwei etwas weniger tief herabgehende

Fenster und eine sehr breite und hohe Flügelthür. In der Mitte des Saales steht ein großer, im untern Theil aus Eisen, im obern aus Kacheln zusammengesetzter Ofen; die Oefen sind theilweise mit äußerer Luftzuführung und Ventilations-Einrichtung versehen.

Zur Lüftung dient besonders die nach dem Corridor führende Flügelthür und das gegenüberliegende Mittelfenster, und es ist deßhalb das letztere durch Glasjalousieen und eine Art Laterne im Oberlicht mit lufteinlassenden Oeffnungen versehen. An beiden Längsseiten sind, mit dem Kopfende der Wand zugekehrt, 6 Betten aufgestellt, davon eins, durch eine leichte Holzwand abgetrennt, für die Wärterin. Auf jedes Bett in den Sälen entfallen 8 qm Bodenfläche, im Erdgeschoß und ersten Obergeschoß 36·88 cbm, im zweiten 34·18 cbm Luftraum. Außerdem enthält jeder Krankensaal zwei Schränke für Eß- und Trinkgeräth, Verbandgegenstände und Arznei, zwei Tische und vier lange Bänke, einige Stühle, Thermometer u. a. m. In der Mitte einer Längswand befindet sich ein Doppelkrahn mit warmem und kaltem Wasser und unten am Boden ein Ablaufrohr. Durch zwei Kupferrohre kann hier sehr schnell für eine auf einem Holzgestell stehende leicht bewegliche Badewanne Zu- und Ablauf hergestellt werden.

Das Hospital bietet in den eigentlichen Krankensälen Raum für 245 und in den, im Dachgeschoß eingerichteten Reservesälen für 24, mithin im Ganzen für 269 Krankenbetten.

Zu dem Hospital gehören verschiedene Nebenbauten. Das Badehaus, ein einstöckiges, ganz unterkellertes, mit dem Hauptgebäude durch zwei bedeckte Gänge und eine Wendeltreppe verbundenes Bauwerk, bietet im Erdgeschoß für 18 Badewannen und für Dampfbad und römisch-irisches Bad Raum und nimmt im Kellergeschoß die Dampfkessel nebst Maschine und die Desinfections-Apparate auf.

Im Jahr 1870 wurde zur Aufnahme verwundeter Krieger eine im Garten längs der westlichen Mauer befindliche Halle als Baracke eingerichtet, die auch jetzt noch für 12 chirurgische Kranke benutzt wird. Außerdem ist auf der Südseite des Grundstückes im Jahre 1885—86 als Ersatz für zwei frühere im Garten aufgestellte Zelte ein einstöckiger Pavillon erbaut worden. Letzterer enthält einen Mittelbau mit Schrankzimmer, Theeküchen und Closets, und zwei Flügelbauten mit je einem Krankensaal für 12 Betten. Die Säle haben eine Länge von 12 m und eine Breite von 8 m, bei einer Höhe von 4·50 m. Zur Heizung jedes Saales ist, da der Pavillon ausschließlich während der guten Jahreszeit benützt werden soll, nur

ein Ofen vorgesehen; zur Lüftung dienen seitliche Jalousiefenster, die in den Umfassungsmauern dicht unter der Saaldecke angebracht sind.

Der ärztliche Dienst wird durch 2 Oberärzte, 3 Assistenzärzte und einen externen chirurgischen Assistenzarzt besorgt; Oberarzt der medicinischen Abtheilung ist zur Zeit Dr. Victor Cnyrim, Oberarzt der chirurgischen Abtheilung Dr. Harbordt.

Die Wartung ist in den Händen von 2 Oberwärterinnen und 24 bis 26 Wärterinnen, welche meistens im Hospital selbst ausgebildet sind. Zum Abholen der Kranken aus deren Wohnungen, zur Hülfe bei Sectionen, für den Dienst im Badehause, für das Tragen von Holz und andere Hausarbeit sind sechs Wärter angestellt; für die Frauen außerdem eine Badewärterin.

Die Verwaltung ist der Obhut eines Hospitalmeisters unterstellt; Hospitalmeister ist zur Zeit A. Collischonn. Für das religiöse Bedürfniß sorgen ein evangelischer Pfarrer und ein Caplan.

Die zu dem Hospital zum Heiligen Geist gehörige

RECONVALESCENTEN-ANSTALT MAINKUR,

eine Stunde oberhalb Frankfurts am Main gelegen, wurde im Jahre 1868 gegründet und gewährt in mehreren größeren und kleineren Zimmern 25 Kranken Aufnahme; sie besitzt die erforderlichen Wirthschaftsräume, Badezimmer u. a. m., sowie einen großen Garten mit nach Süden offener, dem Main nahegelegener Wandelbahn.

Auf dem Main steht ein Badehäuschen mit Brause-Vorrichtung.

B. DAS Dr. SENCKENBERG'SCHE BÜRGERHOSPITAL.[1])

Der Neubau ist nach den Plänen des Architecten Pichler, welche bei einem für die Planverfassung ausgeschriebenen Wettbewerb mit dem ersten Preise gekrönt waren, nach dessen Tode durch den Architecten H. Burnitz im Jahre 1871 begonnen und 1875 vollendet.

Das neue Hospital, welches in der Mitte eines etwa 12 Morgen großen Gartens steht, ist durch einen geschlossenen Gang mit dem alten Hause verbunden.

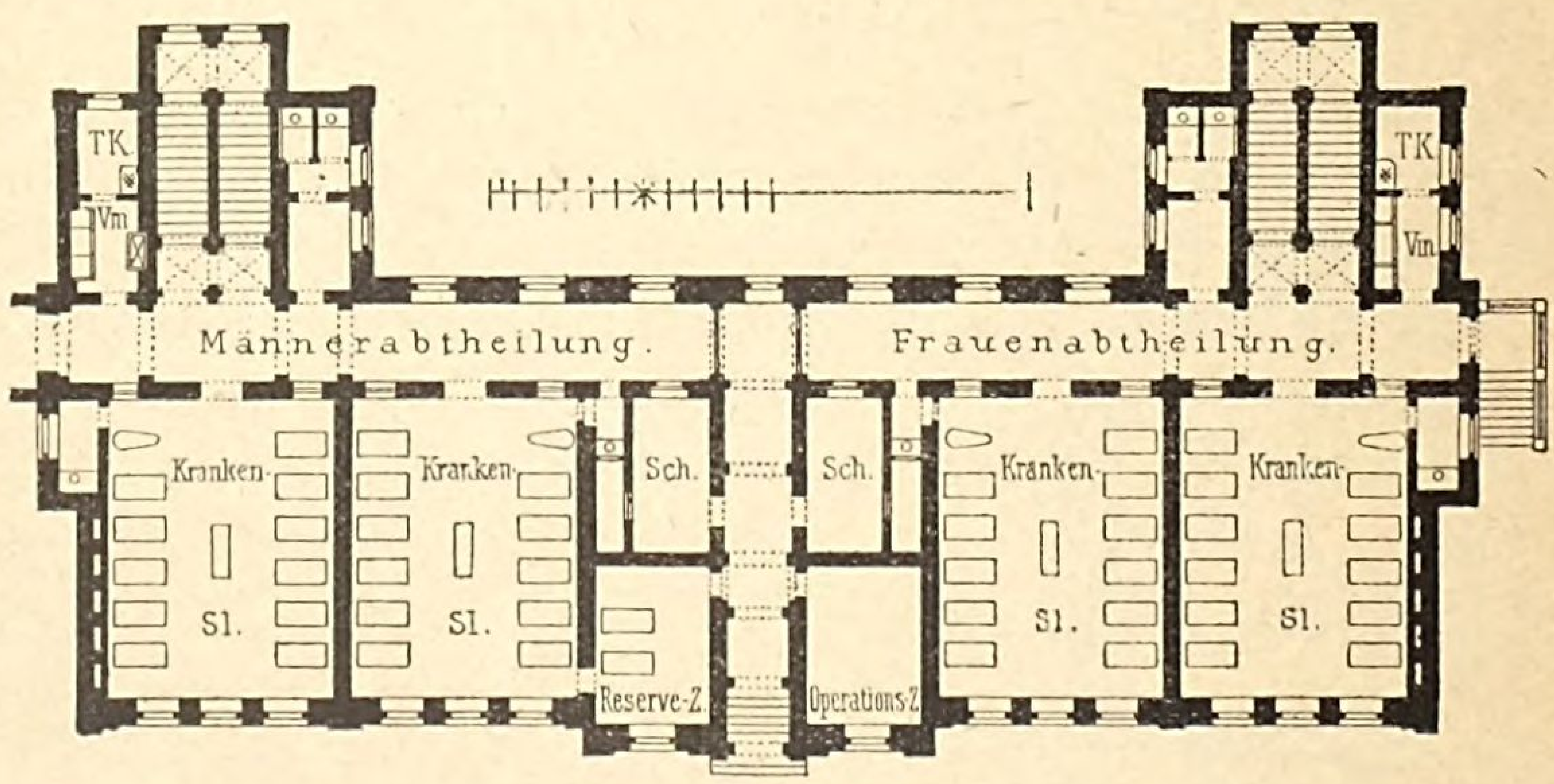
In dem alten Hause befinden sich im Erdgeschoß die Sitzungszimmer der Administration, die Verwaltungszimmer, die Vorrathsräume und eine geräumige Küche. Dieser gegenüber, ebenfalls unmittelbar

[1]) S. oben: Die öffentlichen milden Stiftungen, Seite 221.

an dem Verbindungsgang, steht der Betsaal mit den Gedächtnißtafeln der hervorragenden Stifter, welche durch Schenkungen und Vermächtnisse zum Gedeihen der Stiftung die wesentlichsten Beiträge geliefert haben.

Im ersten Obergeschoß befinden sich die Wohnung des Hospitalmeisters, die Zimmer des Buchhalters und der Haushälterin, im zweiten Obergeschoß sind zwei Zimmer für die Augenklinik von Dr. Carl eingerichtet. Die übrigen Räume sind Wohnungen der Pfründner (siehe oben S. 226).

An dem Verbindungsgang von dem alten Hause zum neuen Hospitalgebäude liegen die aus einem Dampfbad und je 4 Badezellen für Männer und Frauen bestehenden Baderäume, sowie ein neues Operationszimmer; im ersten Obergeschoß dieses Verbindungsbaues befinden sich 7 Einzelzimmer für Privatkranke. Südlich des Verbindungsganges liegt der Dampfkessel in einem kleinen Anbau und anstoßend in eigenem Bau ein Budenberg'scher Desinfectionsapparat; westlich vom Verbindungsgang eine Leichenkapelle und Sectionszimmer.



Grundriss des Bürgerhospitals.

In dem neuen Hospitalgebäude, welches durch zwei über das Dach geführte Brandmauern in drei Abtheilungen geschieden ist, sind 12 Krankensäle zu 10 Betten vorhanden, je 4 in einem Geschoß, für Männer in dem westlichen, für Frauen in dem östlichen Theile. Zu je zwei Sälen gehören eine Theeküche, ein Aufzug für Wäsche, Holz, Kohlen u. a. m., zwei Closets und ein Raum mit Schränken zur Aufbewahrung der Wäsche und Kleider.

Die Säle haben je drei große Fenster nach Süden und enthalten 396 cbm Luftraum, mithin ca. 40 cbm pro Bett. In jedem Kranken-

saal ist Zuleitung für warmes und kaltes Wasser, eine Badewanne und ein Closet vorgesorgt.

Die Lüftung der Säle wird durch Gegenöffnungen nach dem an der Nordseite gelegenen Gange und durch Luftcanäle in den vier Ecken bewirkt, die Heizung durch freistehende Kachelöfen mit äußerer Luftzuführung. Die Vorplätze werden durch große amerikanische Oefen geheizt.

In den drei Geschossen befinden sich im Mittelbau noch acht kleinere Zimmer, welche theils zur Absonderung unruhiger oder sonst störender Kranken dienen, theils als Operationszimmer, Zimmer der Aerzte, Wohnung des Assistenzarztes und der Oberschwester sowie als Speisezimmer der Schwestern benutzt werden; im Dachgeschoß liegen die Schlafsäle der Schwestern. In jedem Flügel des Hauses in einem Ausbau nach Norden führt eine steinerne Treppe aufwärts.

In dem nach Süden gelegenen, für Männer und Frauen abgetheilten Garten stehen zwei Zelte, welche neuerdings nicht mehr benutzt, aber für Epidemie- oder Kriegsfall reservirt sind.

Der ärztliche Dienst wird versehen von zwei Aerzten und einem Assistenzarzte. Als Chef-Aerzte sind z. Z. thätig Dr. Jean Schmidt für die innere und Dr. Heinrich Schmidt für die chirurgische Abtheilung.

Die Verpflegung der Kranken wird von Schwestern des »Vereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger« besorgt, welche unter der Leitung einer Oberschwester stehen. Außerdem sind in der Regel drei, von dem genannten Vereine zu ihrer Ausbildung in das Hospital geschickte Lehrschwestern thätig.

Die veränderten politischen Verhältnisse machten es unmöglich, die Bestimmung, daß in dem Hospital nur hiesige Bürger und deren Kinder Aufnahme finden sollten, länger aufrecht zu erhalten und führten 1870 zu dem Beschlusse, daß auch sonstigen Angehörigen der Stadtgemeinde, welche als Einwohner im Sinne des § 6 des Gemeindeverfassungs-Gesetzes seit länger als einem Jahre hier wohnen und mindestens ein Jahr lang Gemeindeabgaben bezahlt haben, im Falle der Erkrankung Aufnahme in das Hospital gewährt werden soll.

Im Jahre 1875 wurde in Uebereinstimmung mit dem inzwischen erlassenen Gesetze über den Unterstützungswohnsitz bestimmt, daß auch solche Deutschen Aufnahme finden sollen, welche hier ihren Unterstützungswohnsitz haben.

Die zunehmende Zahl der Kranken, zu deren Verpflegung die Mittel der Stiftung nicht ausreichten, ließ 1878 eine Aenderung

dahin eintreten, daß die Zahl der aus den Mitteln der Stiftung zu verpflegenden Kranken auf 38, 1885 auf 25 fixirt wurde. Für die von dem Armen-Amt eingewiesenen, diese Zahl überschreitenden Kranken zahlt die Stadt pro Verpflegungstag 2 Mark an die Stiftung. Neuerdings werden auch erkrankte Mitglieder von Orts- und Privat-Krankenkassen, mit welchen besondere Abkommen getroffen worden sind, gegen Vergütung von M. 1·50 für den Verpflegungstag aufgenommen.

Im Jahre 1881 wurde in Folge eines Rechtsgutachtens der juristischen Facultät der Universität Gießen beschlossen, die Berechtigung zur Aufnahme in das Hospital fortan nicht mehr an das Religionsbekenntniß zu knüpfen.

C. DIACONISSEN-ANSTALT.

Die Anstalt ist errichtet von dem hiesigen evangelischen Diaconissen-Verein, welcher im Jahre 1861 zu dem Zweck gegründet worden war, den städtischen Einwohnern und besonders den Armen in Krankheitsfällen eine in jeder Beziehung gute Pflege zu gewähren. Anfangs waren zwei, ein Jahr später schon sechs Schwestern thätig, und 1864 reifte der Gedanke, ein eigenes Mutterhaus zu errichten. Auf Genehmigung des Senats vom 5. Januar 1866 eröffnete der Verein am 12. Juli 1866 die Anstalt in dem hierzu erkauften Hause Querstraße No. 7. Mit der Zahl der Schwestern wuchs die Arbeit in dem Hause und außer demselben, und schon nach wenigen Jahren zeigte sich das dringende Bedürfniß nach einem größeren, zweckentsprechenderen Anstaltsgebäude. Unter eifriger Beihülfe der Bürgerschaft konnte der von den Architecten Mylius und Bluntschli entworfene Neubau an der Eschersheimer Landstraße in Angriff genommen und bereits im Juni 1874 bezogen werden.

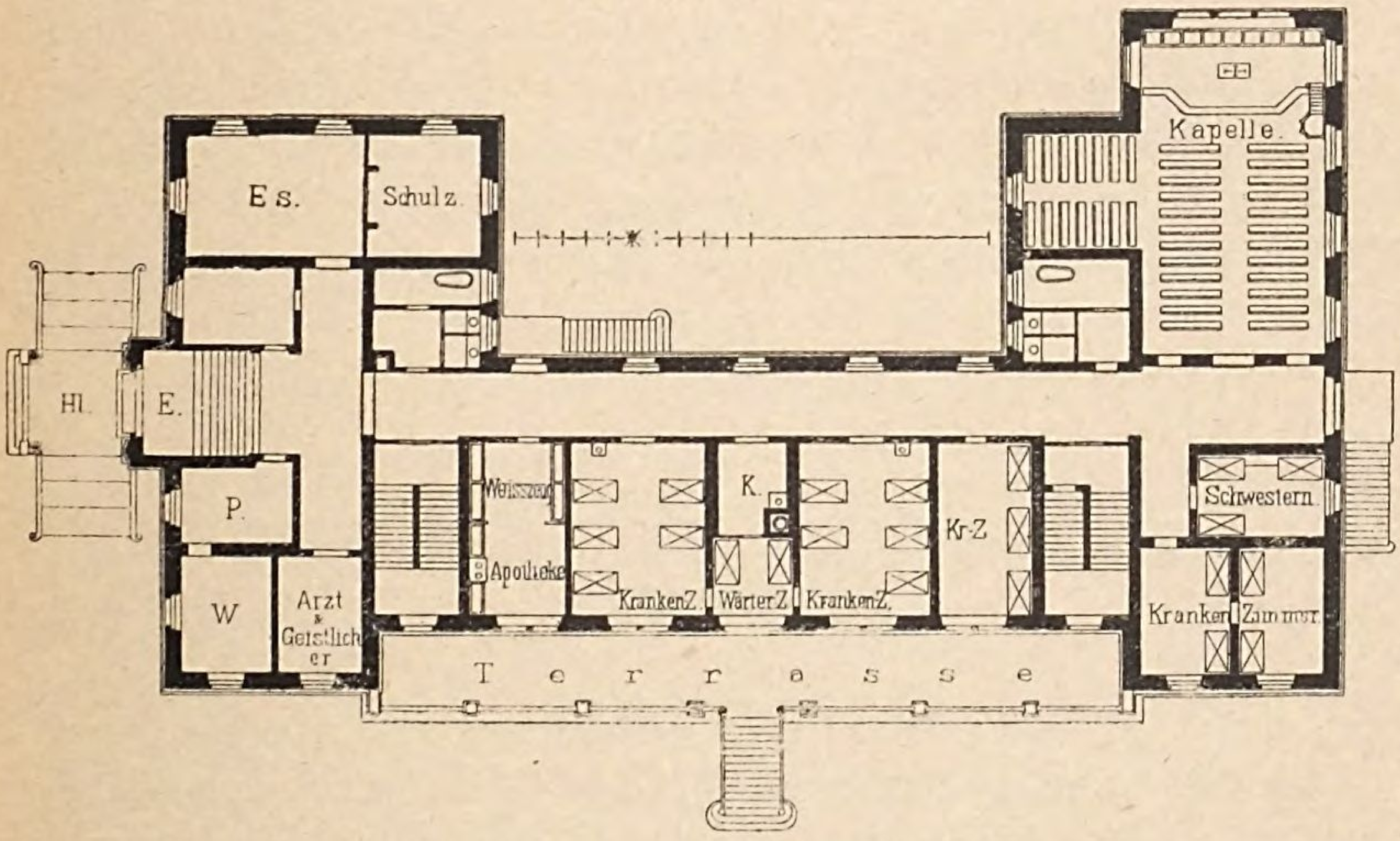
Die Krankenabtheilung des Mutterhauses umfaßt in der jetzigen Anstalt 50 Betten, welche fast immer besetzt sind, vorwiegend von inneren Kranken; doch kommen auch zahlreiche chirurgische und gynäkologische Fälle zur Behandlung.

Die Aufnahme, über welche der Hausarzt entscheidet, geschieht nach 4 Classen. In der ersten Classe verfügt der Kranke allein über ein Zimmer und hat freie Wahl des Arztes; in der zweiten Classe stehen je 3 Betten und in der dritten Classe je 7 Betten in einem Raume zusammen; letztere Zahl wird im Bedürfnißfalle auf 8 erhöht. Die vierte Classe bilden 12 durch hochherzige Capitalschenkungen

hiesiger Familien gestiftete »Freibetten«, welche für ganz Unbemittelte jederzeit unentgeltlich benutzbar sind.

Im September 1883 wurde durch ein Legat von den Kindern der sel. Frau Bernus-Grunelius eine kleine Unterabtheilung für sieche Kinder geschaffen, welche jetzt mit 6 Betten ausgerüstet ist. Die Bestimmung dieser Station ist, vornehmlich atrophischen, scrophulösen und rhachitischen Kindern, welche aus Bockenheim gebürtig sind, im Alter von 2—8 Jahren durch monatelange Pflege und passende Nahrung wieder zur Gesundheit zu verhelfen.

Die Verwaltung und Arbeit im Hause wird im Auftrage des Vorstandes durch den Anstalts-Inspector im Einvernehmen mit der Oberin geleitet, welche gleichzeitig die Probeschwestern unterrichten. Die Behandlung der Kranken, die Anordnungen in gesundheitlicher Beziehung und der Unterricht in der Krankenpflege werden von dem Hausarzte ertheilt. Als solcher ist z. Z. Dr. Ernst Rödiger thätig.



Grundriss der Diaconissen-Anstalt.

Zur Erwärmung und Lüftung aller Räume des Hauses dient eine Calorifère-Luftheizung, deren Heizstellen, ebenso wie alle zur Bewirthschaftung erforderlichen Räume im Kellergeschoß Platz gefunden haben.

Das Gebäude enthält auf einer bebauten Grundfläche von ungefähr 1040 qm im Erdgeschoß und in 2 Obergeschossen die nöthigen Verwaltungs-Räume, 17 Krankenzimmer für zusammen 57 Betten, nebst Zubehör an Badezimmern, Theeküchen und Closets, und eine Capelle, welche durch Erdgeschoß und erstes Obergeschoß hindurchgeführt und in letzterem auf einer Empore zugänglich ist. Die

Wohn- und Schlafzimmer der Oberin und der Schwestern sind im Erdgeschoß und im zweiten Obergeschoß in angemessener Weise vertheilt.

Der im Erdgeschoß befindlichen Frauenstation und ebenso der Männerstation im ersten Obergeschoß steht je eine ältere Schwester vor, über welche außer der Oberin noch eine Vorsteherin gesetzt ist. In jedem Geschoß sind außerdem noch 2—3 jüngere Schwestern thätig, um practisch zu lernen. Schwereren, allein gelegten Patienten wird eine besondere, geschulte Diaconisse zugetheilt.

Die Anstalt, zu welcher noch ein Stall- und Oeconomie-Gebäude gehört, steht auf einem Gartengrundstück von ungefähr 7000 qm Flächen-Inhalt; zur Wasserversorgung dient die Quellwasserleitung, die Gesammt-Entwässerung ist an das städtische Canalnetz angeschlossen.

Der Garten gewährt den Reconvalescenten schattige Ruheplätze und Spaziergänge; doch noch mehr als der Garten wird von Gesunden und Kranken die breite Veranda geschätzt, welche auf der Südseite längs des ganzen Erdgeschosses herläuft und aus allen Krankenzimmern durch große Balconthüren zugänglich ist, so daß sogar Schwerkranke mit ihren Betten herausgestellt werden können.

Die Baukosten haben für das Hauptgebäude ungefähr M. 318 000, für das Nebengebäude M. 5000 betragen.

D. KRANKEN-INSTITUT ZUM ROTHEN KREUZ UND ARMENKLINIK.

1. ARMENKLINIK.

Die Armenklinik wurde am 5. März 1834 von einem Kreise nahe befreundeter Aerzte, den Doctoren W. Fabricius, H. Hoffmann, Ponfick, Ed. Schilling, Ad. Schmidt und G. Varrentrapp, zu dem Zwecke gegründet, den Bewohnern der zahlreichen umliegenden Ortschaften und auch solchen in Frankfurt selbst ansässigen Personen, welche an ähnliche Anstalten keinen Anspruch machen konnten, ärztliche Hülfe zu gewähren. Diese Hülfe wird den Kranken ohne Unterschied von Geschlecht, Alter, Religion, Stand oder Herkunft geleistet und zwar theils durch eine Ambulatorische Klinik (unentgeltliche Berathung und Verordnung für Alle, unentgeltliche Verabreichung von Arzneien, Bruchbändern und sonstigen Verbandmitteln an nachgewiesen Mittellose), theils durch eine Stationäre Klinik

(Aufnahme und Verpflegung in dem Hospital in operativen oder sonst dringenden Fällen).

Die Bedürfnisse der Klinik werden durch jährliche Beiträge, durch außerordentliche Geschenke und Legate und aus den Zinsen des angesammelten Capitalstockes bestritten. Die finanziellen Interessen sind einem Kaufmann als Cassirer anvertraut, ein beigeordneter Rechtsgelehrter ertheilt den nöthigen juristischen Rath.

In medicinischer Hinsicht steht die Klinik unter sechs, in ihren Befugnissen gleichberechtigten Aerzten, welche sich derart in die Leitung theilen, daß jeder zwei Monate hindurch die Hospitalkranken behandelt und sämmtliche in diese Zeit fallenden Operationen vornimmt. Die ambulatorische Klinik wurde Anfangs nur am Mittwoch und Samstag von 11—1 Uhr Vormittags abgehalten, der Zudrang der Hülfesuchenden wurde aber im Laufe der Jahre ein so außerordentlicher, daß seit dem 1. Januar 1873 täglich ordinirt wird. In diesen täglichen Ordinationsstunden sind stets zwei Aerzte, sowie außerdem ein der Anstalt als ständiger Assistent beigeordneter College, und zwei Assistenzwundärzte thätig.

In den 54 Jahren des Bestehens der Anstalt (bis 30. Juni 1888) haben im Ambulatorium 116 321, in dem Hospital 4727 Kranke Behandlung gefunden.

Der stetig wachsende Andrang Hülfesuchender beweist, wie sehr durch die Leistungen der Anstalt einem wirklich vorhandenen Bedürfniß entsprochen wird; die Anerkennung, welche ihre gemeinnützige Thätigkeit Seitens der Bürgerschaft gefunden hat, zeigt sich in der regen Theilnahme und werkthätigen Unterstützung durch Zuweisung reicher Geschenke und Legate, welche es erlaubten, dem Wirkungskreise der Armenklinik im Laufe der Jahre die jetzige, von den Gründern kaum vorhergesehene Ausdehnung zu geben.

Im Jahre 1862 gestatteten es die Mittel, den längst gehegten Wunsch, ein eigenes zweckentsprechend eingerichtetes klinisches Hospital zu besitzen, in Erfüllung zu bringen. Das nach den Plänen des Architecten H. Burnitz im Jahre 1864 erbaute Hospital in der Meisengasse enthielt im Erdgeschoß die Räumlichkeiten für die ambulatorische Klinik und die Wirthschaftsräume, in den beiden durch eine steinerne Treppe verbundenen Obergeschossen 6 Krankenzimmer zur Aufnahme von 20 Betten und ein Operationszimmer.

Da aber auch dieses Haus den steigenden Bedürfnissen bald nicht mehr genügte, und die hygienischen Anforderungen, wie solche heut zu Tage an ein Krankenhaus gestellt werden, daselbst nicht hin-

reichend Erfüllung finden konnten, hat der Vorstand der Armenklinik mit dem »Verein zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger« einen Vertrag abgeschlossen, demzufolge genannter Verein der Klinik miethweise die zu ihrem Betriebe nothwendigen Räumlichkeiten in den neu errichteten Gebäulichkeiten des Krankenpflegerinnen-Instituts, Königswarterstraße No. 16, überläßt.

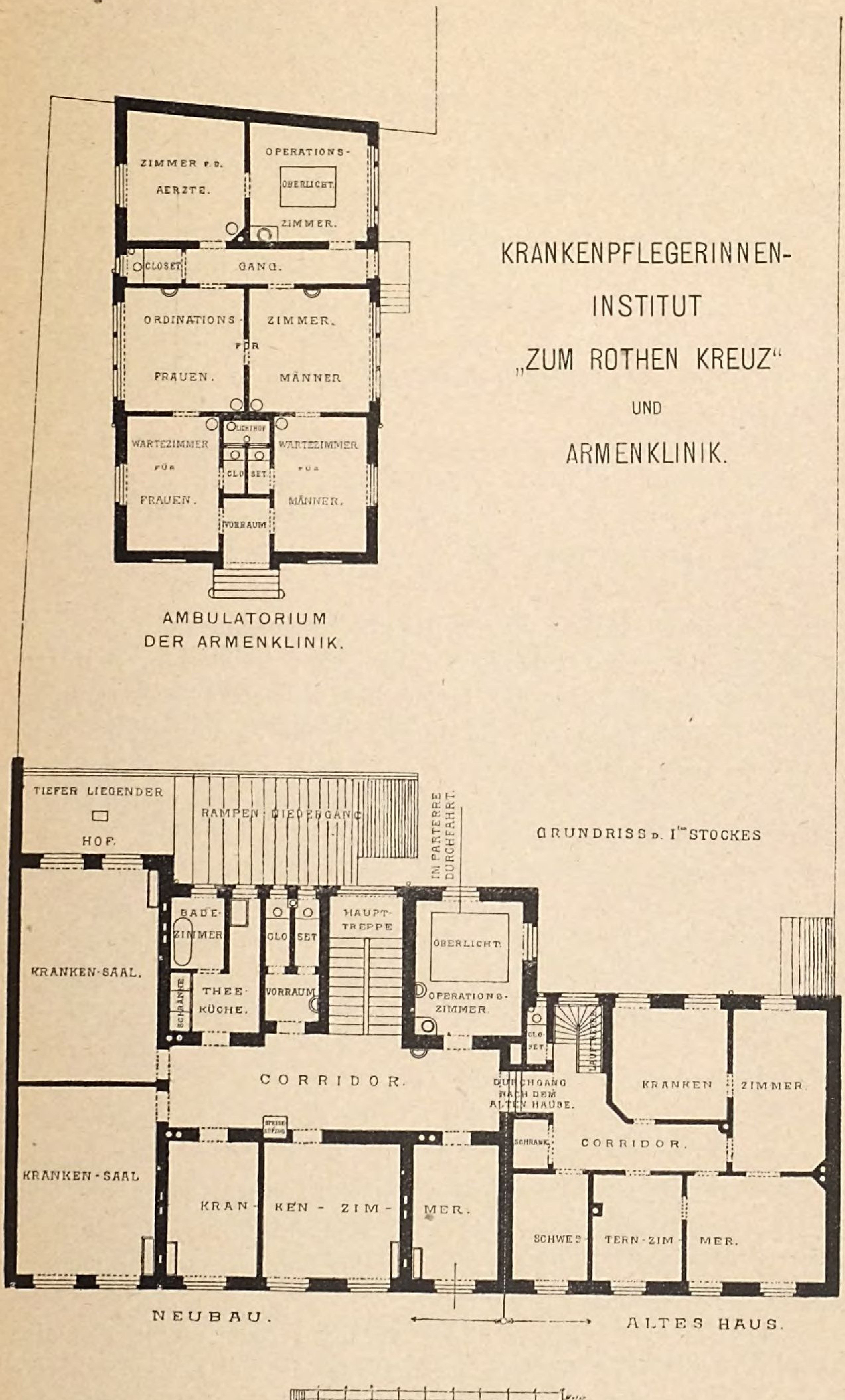
Am 1. Oktober 1887 bezog die Armenklinik daselbst ihr neues Heim.

2. KRANKENPFLEGERINNEN-INSTITUT ZUM ROTHEN KREUZ.

Der »Verein zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger«, der auf Grund der Genfer internationalen Convention im Kriegsjahre 1866 ins Leben gerufen, seine Hauptthätigkeit während des Krieges von 1870 und 1871 entfaltet hatte, sah es, nachdem die Sanitätscorps zurückgekehrt und die zahlreichen Hülfslazarethe Frankfurts aufgehoben waren, als seine wichtigste Friedensaufgabe an, dauernd eine Zahl gut geschulter Krankenpflegerinnen zu unterhalten.

Zu dem Zweck kaufte der Verein im Jahr 1873 das Haus Königswarterstraße No. 16, in dem außer den Wohn- und Schlafräumen für die Krankenpflegerinnen noch 10 Zimmer für Kranke hergerichtet wurden, welche sich dort von ihren eignen Aerzten behandeln und von den im Hause befindlichen Schwestern pflegen lassen konnten. Diese kleine Krankenstation sollte vornehmlich als Lehrstätte für die Schwestern dienen. Erfuhr dieser Zweck auch eine wesentliche Erweiterung, als im Jahr 1876 der Verein mit seinen Schwestern die gesammte Krankenpflege im Bürgerhospital übernahm, so wollte man doch auch auf die Krankenstation im Hause nicht ganz verzichten und beschloß deßhalb im Jahr 1885, als die Zahl der Vereinsschwestern allmählich auf 45 gestiegen war und in Folge dessen in dem Hause kaum noch Zimmer für Kranke zur Verfügung standen, die Krankenstation durch einen Anbau beträchtlich zu vergrößern. Es geschah dies aber erst, nachdem der Verein mit dem Vorstande der »Armenklinik« den vorerwähnten Vertrag abgeschlossen hatte, nach welchem Seitens des Instituts der Armenklinik die von ihr benöthigten Räume für stationäre Kranke sowohl wie für ein Ambulatorium zur Verfügung gestellt werden.

Der Hospitalneubau lehnt sich unmittelbar an das alte Haus an, welches jetzt ausschließlich die Zimmer für die Schwestern und im Erdgeschoß einige für Privatkliniken vermiethete Räume aufnimmt.


KRANKENPFLEGERINNEN-
INSTITUT
„ZUM ROTHEN KREUZ“
UND
ARMENKLINIK.
ZIMMER F. D. AERZTE.
OPERATIONS-ZIMMER.
OBERLICHT.
CLOSET
GANG.
ORDINATIONS-ZIMMER FÜR FRAUEN. MÄNNER
WARTEZIMMER FÜR FRAUEN.
WARTEZIMMER FÜR MÄNNER.
CLOSET
VORRAUM
AMBULATORIUM
DER ARMENKLINIK.
GRUNDRISS D. Iten STOCKES
TIEFER LIEGENDER HOF.
RAMPEN-DIE-ÜBERGANG
IN PARTERRE DURCHFAHRT.
BADE-ZIMMER
CLOSET
HAUPT-TREPPE
OBERLICHT.
OPERATIONS-ZIMMER.
KRANKEN-SAAL.
THEE-KÜCHE.
VORRAUM
CORRIDOR.
DURCHGANG NACH DEM ALTEN HAUSE.
KRANKEN ZIMMER.
SCHRANK
CORRIDOR.
KRANKEN-SAAL
KRAN-KEN-ZIM-MER.
SCHWES-TERN-ZIM-MER.
NEUBAU.
ALTES HAUS.

Der Neubau, nach den Entwürfen der Architecten Gebrüder Welb in den Jahren 1886 und 1887 errichtet, enthält auf einer bebauten Grundfläche von etwa 270 qm im Erdgeschoß und zwei Obergeschossen die Wohnung der Oberin, einige Verwaltungsräume, 4 größere und 8 kleinere Krankenzimmer, 1 Operationszimmer und die erforderlichen Nebenräume, Bäder, Theeküchen und Closets.

Alle Räume des Hauses, einschließlich der Corridore und Treppen, sind durch eine Niederdruckdampfheizung erwärmt und ausreichend gelüftet; die Corridore sind mit Beton zwischen eisernen Trägern überdeckt, die Treppe ist in Stein ausgeführt. Ausgiebige Wasserversorgung sowie Anschluß der Entwässerung an das städtische Sielnetz ist überall vorhanden.

Die Baukosten haben ungefähr M. 80 000 betragen.

Von den Krankenzimmern stehen die 4 größeren zu je 5 Betten und ein Einzelzimmer zur ständigen Verfügung der Armenklinik, die übrigen werden Seitens des Vereins an Privatkranke abgegeben.

Das Ambulatorium der Armenklinik befindet sich im Garten in einem einstöckigen Gebäude, welches eine Grundfläche von 160 qm überbaut; es enthält, für die Geschlechter getrennt, 2 Wartezimmer, 2 große Ordinationszimmer, ein Zimmer für die Aerzte und einen mit Oberlicht versehenen Operationssaal, in welchem kleinere chirurgische Eingriffe, die zahlreich im Ambulatorium vorkommen, gemacht werden. Alle Räume sind reichlich mit Wasser versehen.

In dem Kellergeschoß des Schwesternhauses ist ein Göttinger Desinfectionsapparat aufgestellt, der durch Gas erwärmt wird; bei sehr mäßigen Anschaffungskosten und einem Gasverbrauch im Werthe von ungefähr M. 1 für eine einmalige Desinfection entspricht er vollkommen den Bedürfnissen eines kleinen Krankenhauses.

E. ISRAELITISCHES GEMEINDEHOSPITAL.

Die Frankfurter israelitische Gemeinde besaß schon seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts ein ihr gehöriges und von ihr verwaltetes Hospital, das jedoch nur für Fremde, Dienstpersonen oder durchreisende Kranke bestimmt war.

Eine Eigenthümlichkeit dieses früheren sogenannten Fremdenhospitals, welches an der Ecke der Judenmauer und des Judenmarktes stand, war die, daß die beiden Vorsteher, welche die Verwaltung des

Hospitals als Ehrenamt besorgten, lange Zeit hindurch aus eigenen Mitteln auch die Verpflegungskosten für die Kranken, deren Zahl allerdings stets eine sehr geringe war, bestreiten mußten.

Mit dem stetigen Anwachsen der Gemeinde, die eine fortwährende Zunahme der Unterstützungsbedürftigen herbeiführte, wurde die Nothwendigkeit der Errichtung eines den Bedürfnissen der Neuzeit entsprechenden Hospitals, welches auch für Gemeindemitglieder benutzt werden konnte, immer dringender.

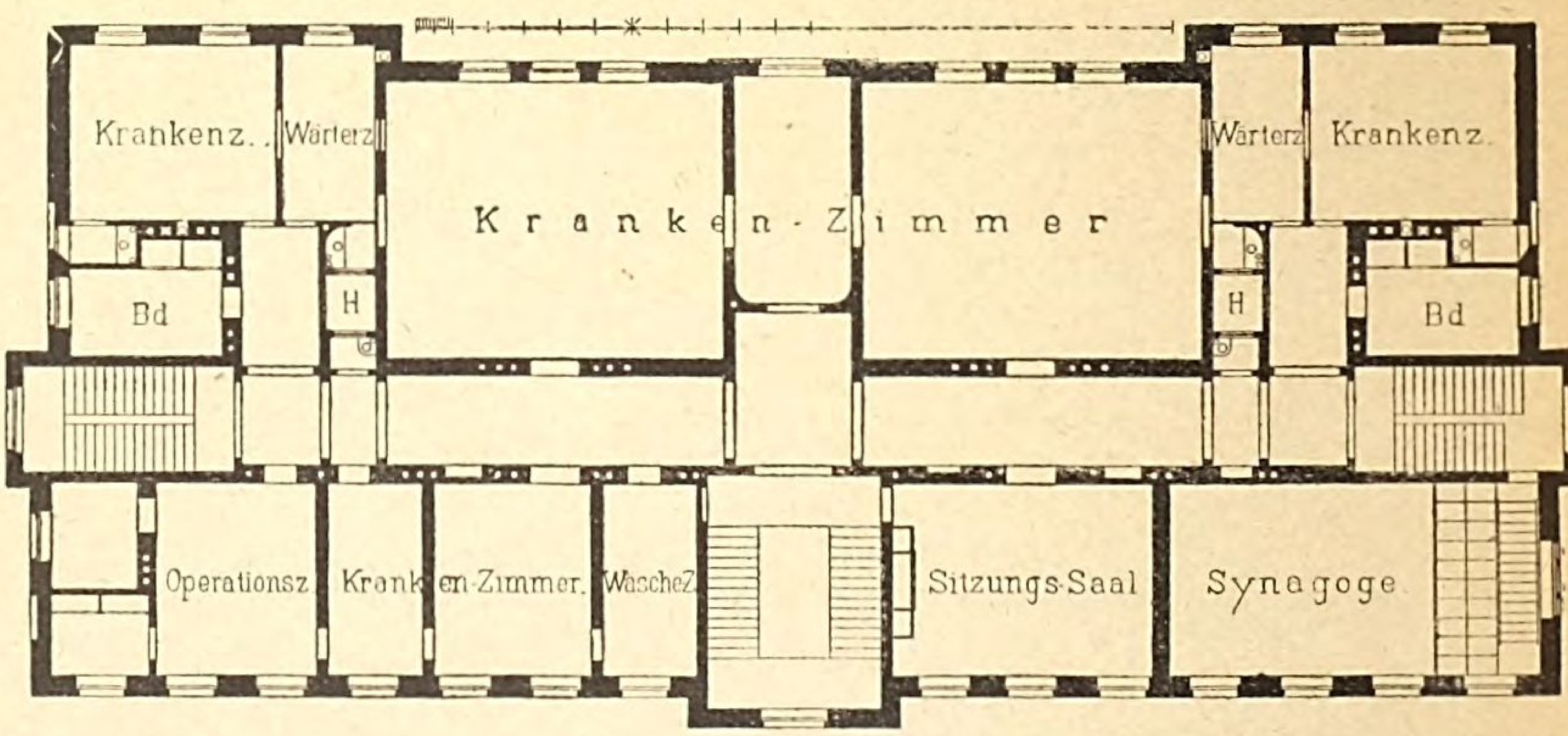
Nachdem der nunmehr verstorbene Banquier Isaak Königswarter, von dem schönen Gedanken beseelt, den armen Kranken der israelitischen Gemeinde eine zweckentsprechende Zufluchtsstätte zu gewähren, am 22. Mai 1872 im Namen der Familie Königswarter dem israelitischen Gemeindevorstand die Summe von fl. 215 000 übergeben hatte, um damit die Kosten des Neubaues eines Hospitals zu bestreiten, und nachdem die Gemeinde diese Schenkung durch einen Zuschuß von fl. 10 000 zum Zwecke der Erweiterung des Bauplatzes und des Gartens, sowie für die innere Einrichtung des Hospitals vergrößert hatte, konnte Anfangs Mai 1873 mit dem Bau nach den Plänen des Architecten Gramm auf dem, an der Königswarterstraße gelegenen, ungefähr 3460 qm großen Bauplatze begonnen werden, und am 27. Juni 1875 die feierliche Uebergabe des Gebäudes an die Gemeinde stattfinden.

In dem Hospital finden unentgeltliche Aufnahme alle hiesigen armen und unterstützungsbedürftigen Gemeindeangehörigen, sowie hier in Arbeit stehende Israeliten; das weibliche Dienstpersonal wird in Erkrankungsfällen gegen einen jährlichen geringen Beitrag Seitens der Dienstherrschaft verpflegt. Dem Pflegamt ist jedoch durch die Statuten in Bezug auf die Aufnahme von Kranken zur unentgeltlichen Pflege eine weite Vollmacht gewährt, von welcher Seitens des Pflegamts mit großer Liberalität, dem Gutachten der Aerzte wenn irgend möglich folgend, Gebrauch gemacht wird.

Das neue Hospital, welches eine bebaute Grundfläche von 780 qm besitzt und eine Bausumme von M. 300 000 erfordert hat, enthält:

- im Kellergeschoß die Koch- und Wasch-Küchen mit den nothwendigen Vorraths- und Wirthschafts-Räumen, die Feuerstellen der Centralheizung und die Todtenkammer;
- im Erdgeschoß und im ersten Obergeschoß die Verwaltungs-Räume, 4 Krankensäle für je 8 Betten, 5 Zimmer für je 2 Betten und 3 Einzelzimmer;
- im Mansardengeschoß die Verwalter-Wohnung, 2 Krankenzimmer für je 4, und 5 Krankenzimmer für je 2 Betten.

In jedem der 3 Geschosse sind 2 Badezimmer und 6 Closets vorhanden; das Haus ist mit Gas und Wasser versorgt und an das Canalnetz angeschlossen.



Grundriss des Israelitischen Gemeinde-Hospitals.

Das Hospital besitzt eine Synagoge, welche im Erdgeschoß für Männer, im ersten Obergeschoß auf einer Empore für Frauen benutzbar ist.

Alle Krankenräume werden durch Kachelöfen mit äußerer Luftzuführung beheizt; die Caloriferèheizung, welche außerdem angebracht ist, wird zur Zeit nur für die Erwärmung der Synagoge in Betrieb gehalten.

Zur Abführung der verbrauchten Luft dienen Absaugecanäle, die in der Mitte der Zimmer freistehen und durch die abgehende Feuerluft der Oefen im Winter erwärmt werden.

Die Verpflegungsgebühr beträgt in den Sälen M. 2 und in den Extrazimmern M. 5—6 pro Tag.

Die Verwaltung des Hospitals ist einem aus sieben Personen zusammengesetzten Pflegamt anvertraut, von denen der Vorsitzende Seitens des Vorstandes der israelitischen Gemeinde aus der Zahl seiner Mitglieder delegirt wird; ebenso entsendet der Ausschuß der Gemeinde eines seiner Mitglieder, die Familie Königswarter ernennt ein weiteres Mitglied des Pflegamts, während die übrigen vier Mitglieder vom Vorstand aus der Zahl der Gemeindeangehörigen erwählt werden. Zwei Pflegamtsmitglieder, die beiden Vorsteher, besuchen täglich das Hospital.

Der ärztliche Dienst wird von einem Chefarzt und einem Assistenzarzt versehen; für schwere chirurgische Fälle und Operationen ist den Hospitalärzten noch ein Arzt als Operateur beigegeben.

Als Aerzte sind zur Zeit am Hospital thätig Dr. Kirchheim als Chefarzt, Dr. Hirschberg als Operateur und Dr. Günzburg als Assistent und Armenarzt.

Die Krankenpflege wird von bezahlten Wärterinnen ausgeübt. Den Verwaltungsdienst und die Oberaufsicht über das ganze innere Hospitalwesen und die Küche versieht ein im Hause wohnender Verwalter, der unmittelbar dem Pflegamt untersteht.

F. DIE ISRAELITISCHEN KRANKENKASSEN.

Dem Umstand, daß das auf Kosten der israelitischen Gemeinde seit alter Zeit unterhaltene Spital nur für Dienstboten und Fremde bestimmt war, dankt die »Alte Krankenkasse für ledige Männer« ihre Entstehung. Gegründet 1738 durch Benedikt Elias Maas, sollte sie dem Uebelstande abhelfen, daß arme hiesige Israeliten, wenn sie keine Familie hatten, im Krankheitsfalle ohne Pflege und Hülfe waren. Danach soll die anfängliche Zahl der Mitglieder 20—25 und der wöchentliche Beitrag 3 kr. betragen haben.

Nach und nach wuchs die Gesellschaft und entwickelte ihre Thätigkeit auch nach der religiösen Seite, besonders bei der Beerdigung von Mitgliedern. Nach dem Vertrag von 1810 konnten Mitglieder werden »alle hiesige beim hochlöblichen Gemeindevorstand inscribirte, in Stätigkeit oder in Schutz sich befindende Subjecte und deren Söhne.« Der Beitrag, 1802 auf 6 kr. pro Woche festgesetzt, stieg auf 30 kr. pro Monat. Das Einkaufsgeld betrug bis zum 30. Lebensjahr fl. 17 und stieg für jedes weitere Jahr um fl. 5. Dafür wurden die Vereinsmitglieder in Erkrankungsfällen in einigen dafür gemietheten Zimmern oder in ihrer Wohnung behandelt. Die Gesellschaft hatte vier Aerzte angestellt. Kranke, die sich in ihrer eigenen Wohnung behandeln ließen, erhielten eine wöchentliche Beisteuer bis zu fl. 8.

Neben dieser Kasse und nur 20 Jahre jünger wirkte die von Benedikt Mayer Goldschmidt in's Leben gerufene »Neue Krankenkasse« mit gleichen Zielen und Einrichtungen, wie die vorgenannte.

Einen Wendepunkt in der Geschichte beider Kassen bildet die am 17. Mai 1826 durch Siegmund Geisenheimer erzielte Vereinigung derselben unter dem Namen »Israelitische Männer-Krankenkasse«.

Durch eine Schenkung von fl. 100 000 Seitens der Gebrüder von Rothschild an dieselbe und an die Israelitische Frauen-Kranken-

kasse (siehe unten) waren beide Anstalten in die Möglichkeit versetzt, ihre schönen, in der Rechneigrabenstraße No. 18 und 20 gelegenen Krankenhäuser zu errichten, die nach den Plänen des Bauraths Burnitz erbaut, im Jahre 1829 bezw. 1831 eröffnet worden sind.

Das Hospital der »Männer-Krankenkasse« enthält zwölf Krankenzimmer mit 18 Betten, ferner einen Betsaal, sowie die erforderlichen Verwaltungszimmer, Badezimmer und Räume für das Wartepersonal.

Die Anstalt hat jetzt acht Aerzte und drei Wundärzte zur Auswahl für ihre Mitglieder. Sie stellt, auch außerhalb des Hospitals, auf Verlangen den Kranken Arzneien, Wein und Mineralwasser, zahlt wöchentliche Beisteuer bis zur Höhe von 53 Mark und für den Besuch eines Badeortes eine wöchentliche Beisteuer von 30 Mark.

Eine ganz ähnliche Organisation hat die im Jahre 1761 gegründete Israelitische Frauen-Krankenkasse. Die Satzungen vom Jahre 1820 bestimmen u. A., daß nur solche Mitglieder unterstützt werden, die über 17 Jahre alt sind, fixiren die Beisteuer für Hauskranke auf fl. 3—7 u. s. w. Der jährliche Beitrag war 6 fl. 30 kr., später fl. 6. Anfangs der siebziger Jahre wurden sowohl die Beiträge der Mitglieder, als auch die Leistungen der Gesellschaft übereinstimmend mit denen der Männer-Krankenkasse festgesetzt.

Das Hospital der Gesellschaft, an das der Männer-Krankenkasse anstoßend, enthält 9 Krankenzimmer mit 12 Betten, und die übrigen Räumlichkeiten wie das der Männer-Krankenkasse. Angestellt sind zehn Aerzte und drei Wundärzte.

G. GEORGINE SARA VON ROTHSCHILD'SCHE STIFTUNG FÜR ERKRANKTE FREMDE ISRAELITEN.

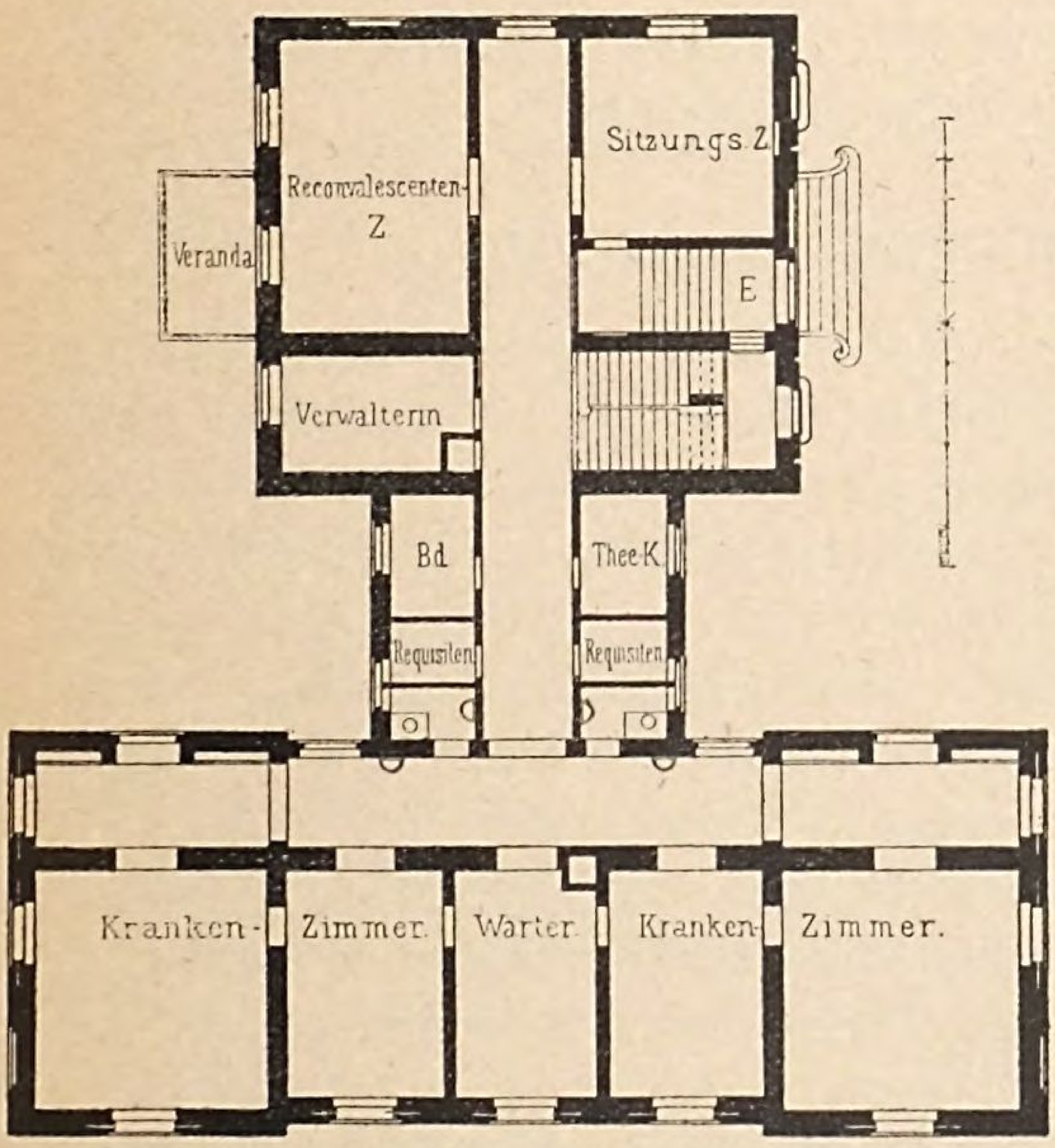
Im Januar 1870 begründeten Freiherr und Freifrau Wilhelm Carl von Rothschild diese Stiftung, um das Andenken an ihre früh verstorbene Tochter Georgine Sara dauernd zu erhalten.

Das Hospital soll unbemittelten jüdischen Kranken dienen, welchen eine der anderen Heilanstalten unentgeltliche Aufnahme nicht gewährt. In den Statuten der Stiftung, bestätigt durch Cabinetsordre vom 2. December 1870, ist außerdem vorgesehen, daß auch einheimische Glaubensgenossen, welche aus religiösen Gründen die Verpflegung in dem neuen Hospital vorziehen, gegen Vergütung aufgenommen werden

können. Die Verwaltung der Anstalt ist nämlich streng nach den religiösen Vorschriften des orthodoxen Judenthums zu führen und von den Stiftern unter die Aufsicht des Vorstandes und des Rabbiners der hiesigen israelitischen Religionsgesellschaft gestellt.

Nachdem die Anstalt am 8. März 1870 in der kleinen Behausung Unterweg No. 20 mit sechs Betten eröffnet worden war, ließen sich die Stifter einige Jahre darauf die Erbauung und Herstellung eines neuen Hospitalgebäudes am Röderbergweg angelegen sein. Die Uebersiedlung dorthin erfolgte am 1. October 1878.

Der Neubau, welcher von dem Architecten VON HOVEN entworfen und ausgeführt ist, liegt in ansehnlicher Entfernung von der Straße mit der Front nach Süden gewandt, inmitten eines 4500 qm großen Gartens. Das Hauptgebäude hat eine bebaute Grundfläche von 488 qm; es enthält im Erdgeschoß und ebenso im ersten Obergeschoß 4 Zimmer mit je neun Betten für die Männerabtheilung bezw. für die Frauenabtheilung; außerdem die Räume für die Verwaltung, für die Wohnung der Angestellten und für die Unterbringung der Wäsche und der Vorräthe, zwei größere Reconvalescentenzimmer, je eines für jedes Geschlecht, und im Obergeschoß ein Isolirzimmer mit Vorraum. Zur Erwärmung des Hauses dient eine Warmwasserheizung. Für Badeeinrichtungen, namentlich Dampftheilbäder, ist vorzüglich gesorgt.



Grundriss der Georgine Sara von Rothschild'schen Stiftung.

Die Anstalt ist aus der städtischen Quellwasserleitung mit Wasser versehen und im Anschluß an das Canalnetz entwässert.

In dem zu dem Hospital gehörigen 90 qm großen Nebengebäude befindet sich eine Vorrichtung für Reinigung der Kranken vor ihrer Aufnahme und für Desinfection der Kleidungsstücke, ein Reservezimmer und die Todtenkammer.

Die Leitung der Anstalt ist Seitens der Stifter dem Dr. Marcus Hirsch als Hospitalarzt übertragen; nach seinen Rathschlägen erfolgte auch die innere Einrichtung, die Ausstattung und die Anschaffung der Instrumente und Apparate. Ihm zur Seite steht als stellvertretender und consultirender Arzt Dr. Heinrich Schmidt.

Die unmittelbare Aufsicht über das Hospital ist einer Verwaltungscommission übertragen. Dieselbe wird gebildet von dem Deputirten des Vorstandes und drei gewählten Mitgliedern, welche in der Besorgung der laufenden Geschäfte monatlich abwechseln.

Das Personal der Anstalt besteht aus der Verwalterin, aus zwei Wärterinnen, Köchin, zwei Hausmädchen und Castellan.

H. Dr. Christ'sches Kinderhospital und Entbindungshaus, sowie von Mühlen'sche Stiftung.

Der am 12. August 1841 verstorbene Frankfurter Arzt und Geburtshelfer Dr. med. Theobald Christ verfügte in seinem Testament, daß er als seine Universalerbin seine Vaterstadt zu dem unabänderlichen Zweck einsetze, daß nach seinem Ableben mit seinem Vermögen ein für sich bestehendes Hospital für arme kranke Kinder errichtet, und damit zugleich, soweit thunlich, eine Entbindungsanstalt für arme, im hiesigen Bürger- oder Heimathsrechte stehende Frauenspersonen vereinigt werde, und daß dieses »Dr. Christ'sche Kinderhospital und Entbindungshaus« einer eigenen und selbständigen aus fünf Mitgliedern bestehenden Administration unterstellt werden solle.

Aufnahmefähig in dem Kinderhospital sind nach der Stiftungsurkunde Kinder von 5—12 Jahren, die in dem hiesigen Bürgerverband oder Heimathsrecht stehen; die Verpflegung umfaßt Krankheiten der Kinder ohne Unterschied.

Am 14. August 1843 wurde der Grundstein zu dem Kinderhospital gelegt und dasselbe mit Anfang des Jahres 1845 bezogen.

Das Gebäude enthält im Hauptgeschoß drei Krankensäle zu je acht Betten und drei Zimmer zu je zwei Betten; im Erdgeschoß sind vier Zimmer und in einem, im Jahre 1879 errichteten Nebenbau einige Isolirzimmer für ansteckende Krankheiten verfügbar.

Da nach dem Willen des Stifters aus den Zinsen seines Vermögens vorzugsweise Kinder von 5—12 Jahren verpflegt werden sollen, so

wurden die dem Hospital anderweitig gemachten Schenkungen und die jährlichen Beiträge zu einem Separatfonds vereinigt, aus welchem diejenigen Kinder verpflegt werden, welche außerhalb der oben angeführten Altersgrenzen stehen.

Die Anzahl der jährlich im Kinderhospital verpflegten Kinder beträgt in den letzten Jahren im Durchschnitt 120.

In dem an fünf Tagen der Woche stattfindenden Ambulatorium werden durchschnittlich im Jahre an 1100 Kindern unentgeltlich Rath und Arznei verabreicht.

Im Jahre 1852 stellte ein Vermächtniß der Freifrau Henriette Charlotte von Mühlen, geb. von Lersner, der Verwaltung des Kinderhospitals eine Summe von fl. 20 000 zu dem Zwecke zur Verfügung, aus den Zinsen verheiratheten christlichen Bürgersfrauen, welchen häusliche Verhältnisse die Niederkunft in der eignen Wohnung erschweren, eine Zuflucht für Entbindung und Wochenbett zu bereiten.

Die hierfür dienende Anstalt ist unter dem Namen der von Mühlen'schen Stiftung am 1. Januar 1853 eröffnet und in dem östlichen Flügel des Erdgeschosses untergebracht worden.

Im April 1858 wurde dem Kinderhospital von Jacques Reiss eine Schenkung von fl. 2000 zugewiesen mit dem Vorbehalt, daß die Zinsen des Capitals für die Entbindungsanstalt nur in dem Falle verwendet werden sollten, daß lediglich verheirathete Frauen ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses aufgenommen würden. Mit dieser Schenkung wurde die Dr. Christ'sche Entbindungsanstalt begründet, mit der von Mühlen'schen Stiftung verbunden und in der bisherigen Weise in dem Gebäude des Kinderhospitals in Wirksamkeit erhalten. Zwischen 50 und 60 schwankt die Zahl der jährlich Entbundenen und Verpflegten.

Die Krankenpflege in dem Kinderhospital und in der Entbindungsanstalt wird von Diaconissen aus dem Bielefelder Mutterhause besorgt.

Aerzte sind jetzt zwei angestellt, von denen Dr. Lorey hauptsächlich den ambulatorischen Theil, Dr. Glöckler die Behandlung der in das Hospital aufgenommenen Kinder besorgt, während der Entbindungsanstalt abwechselnd beide Aerzte vorstehen.

J. CLEMENTINE-MÆDCHEN-SPITAL.

Diese 1875 dem Betriebe übergebene Anstalt ist Stiftung und Eigenthum der Freifrau Carl von Rothschild.

Zweck derselben ist: Aufnahme kranker Mädchen im Alter von 5—15 Jahren ohne Unterschied der Religion, des Standes und der Ortsangehörigkeit. Die Aufnahme jüngerer Mädchen kann in besonderen Fällen erfolgen. Ausgeschlossen sind Kranke mit Blattern, Ruhr, Cholera, Masern und Scharlach, sowie syphilitischen Primäraffectionen.

Die Beschränkung in der Aufnahme von Kindern unter fünf Jahren ist durch die Eintheilung des Pflegepersonales, diejenige in der Aufnahme von Infectionskrankheiten durch die bauliche Anlage bedingt; die Errichtung geeigneter Isolirräume für Infectionskrankheiten ist späterer Zeit vorbehalten.

Die Verpflegung geschieht durchweg unentgeltlich.

Die Krankenpflege ist den Schwestern des Vereines vom Rothen Kreuze übertragen. Für je einen Saal zu acht Betten ist eine Pflegerin bestellt; fernere Pflegekräfte sind laut Vertrag von dem Vereine zu jeder Zeit zu erhalten. Die Oberaufsicht über die Pflegerinnen, sowie die Leitung der Anstalt überhaupt besorgt eine in der Krankenpflege geschulte Oberin, z. Z. eine von dem Verein delegirte Oberschwester.

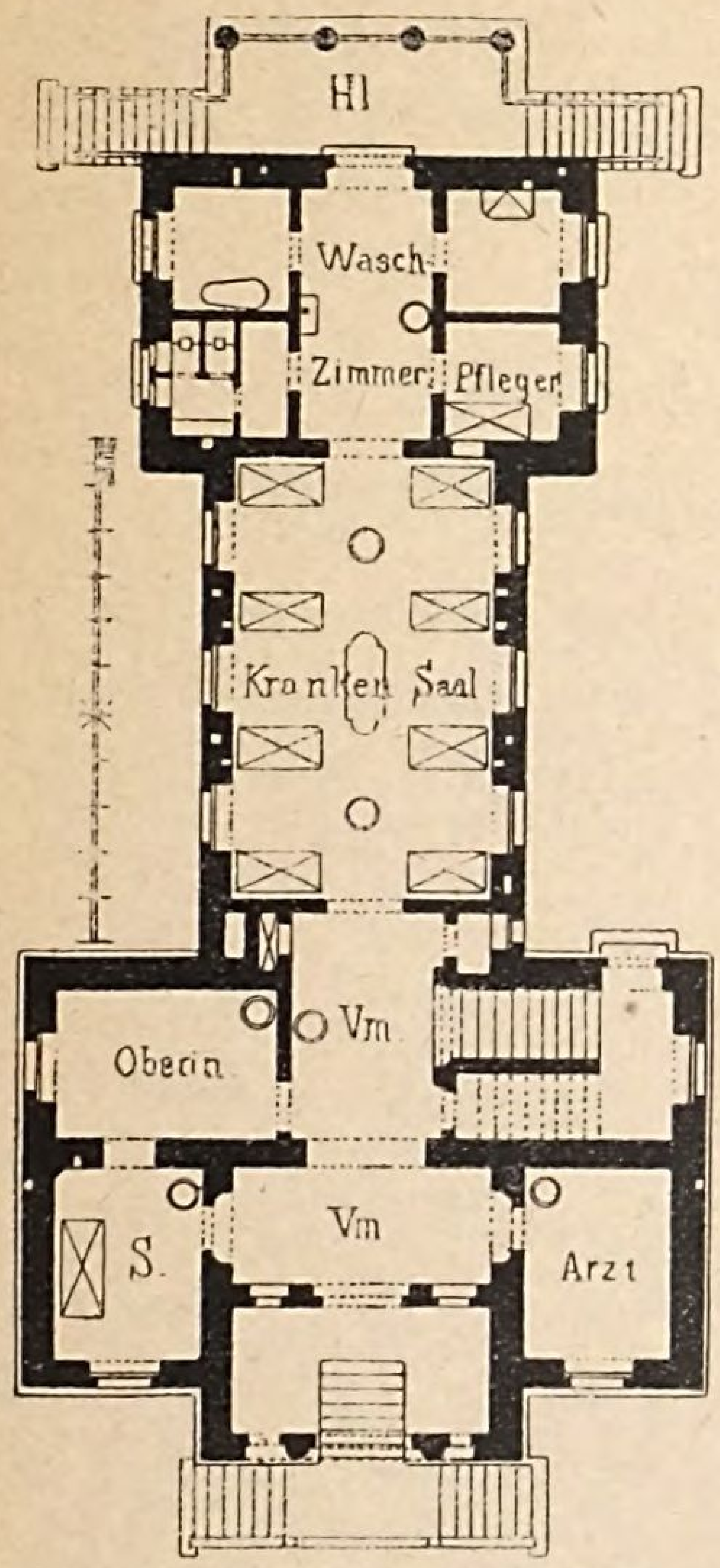
Das Spital, welches nach den Angaben von Dr. med. J. de Bary von den Architecten Mylius und Bluntschli entworfen und mit einem Kostenaufwand von ca. M. 220 000 ausgeführt worden ist, liegt an der östlichen Grenze des Stadtgebietes — auf der Höhe des Röderbergs — frei nach allen Seiten und fern von bebautem Terrain, in einem 3155 qm großen Garten.

Das Hauptgebäude ist, mit einer bebauten Grundfläche von 323 qm, nach dem Pavillonsystem erbaut, mit Krankensälen, die mit der Längsaxe von Norden nach Süden liegen und nach Osten und Westen Fenster haben.

Das Gebäude enthält:

im Kellergeschoß die Wirthschaftsräume und die Heizstellen,
im Erdgeschoß und ersten Obergeschoß die Verwaltungs- und Wohnräume, 2 Krankensäle für je 8 Betten, nebst Zimmer für die Pflegerinnen, Waschzimmer, Badezimmer, Theeküchen und Closets, sowie einen kleinen Festsaal und
im Dachgeschoß Wirthschaftsräume und Zimmer für Dienstpersonal.

Im Erdgeschoß und ersten Obergeschoß ist in ganzer Breite des Hauses eine bedeckte nach Süden gelegene Terrasse vorgebaut.



Grundriss des Clementinen-Mädchen-Hospitals.

Zur Erwärmung aller Räume dient Warmwasserheizung; für die Lufterneuerung bestehen in jedem Krankensaal 2 Zuführungscanäle, welche in die Heizöfen münden, und 4 Abzugscanäle, welche in einen gemeinschaftlichen, durch das Rauchrohr des Heizkessels erwärmten Absauge-Schornstein führen.

Die Wasserversorgung erfolgt aus der städtischen Quellwasserleitung. Die Closets sind, da das Spital an das Canalnetz bisher nicht angeschlossen werden konnte, als Erdclosets construirt.

Das Spital besitzt noch ein getrennt stehendes Nebengebäude von 70 qm bebauter Grundfläche, welches die Waschküche nebst Zubehör, Garderobezimmer und ein Sectionszimmer enthält.

Als Arzt an dem Clementine-Mädchen-Spital ist seit dessen Gründung Dr. J. de Bary thätig.

K. Jægerʼsches Kindersiechenhaus.

Das Kindersiechenhaus (Holzhausenstraße 94) ist von Frau Emilie Jæger-Graubner gestiftet zur Pflege siecher Kinder im Alter von 2 bis 12 Jahren und im Jahre 1883 eröffnet worden.

Zur Zeit ist nur der erste Stock des Hauses eingerichtet und belegt. Er enthält 2 große Schlafsäle mit je 10 Kinderbetten, einen weiteren großen Saal als Spiel- und Aufenthaltsraum für die Kinder und 2 kleinere Zimmer für eventuelle Isolirung Kranker. Der zweite Stock enthält den gleichen Raum und hat sich die Stifterin vorbehalten, auch ihn in gleicher Weise noch als Krankenstation für Kinder einzurichten. — Im Erdgeschoß befinden sich die Wirth-

schafts- und Verwaltungsräume, sowie ein Wohn- und Speisezimmer für die Schwestern.

Die Aufnahme erfolgt nach vorhergegangener Anmeldung bei der Stifterin. Der Verpflegungspreis beträgt pro Kopf M. 21 im Monat.

Die ärztliche Behandlung versieht der jeweilige Arzt des Diaconissenhauses, zur Zeit Dr. E. Rödiger.

L. FRANKFURTER AUGEN-HEILANSTALT.

Die Anstalt, welche im Jahre 1846 von den hiesigen Aerzten Dr. L. Appia, Dr. G. Passavant und Dr. W. Stricker zu dem Zweck in's Leben gerufen worden ist, unbemittelten Augenleidenden unentgeltliche ärztliche Behandlung zu gewähren, eröffnete ihre Thätigkeit in einem, von der Verwaltung der Blindenanstalt überlassenen Zimmer. Mit dem steigenden Zuspruch der hülfesuchenden Kranken wuchs auch die werkthätige Theilnahme der Bürgerschaft, und so konnte die Anstalt, nachdem sie inzwischen noch zwei, stets vergrößerte Miethslocale inne gehabt hatte, am 17. Januar 1872 in den, für ihre Zwecke an der Allerheiligenstraße No. 19a, auf einem von der Stadt überlassenen Platz, nach den Plänen des Architecten von Hoven errichteten Neubau übergeführt werden. Nach dem mit der Stadt geschlossenen Vertrage geht die Anstalt, sobald dieselbe unter der bisherigen Leitung durch unbesoldete Aerzte ihren Fortbestand nicht mehr behaupten kann, in städtisches Eigenthum über.

In dem neuen Hause befinden sich im Erdgeschoß ein großer Raum für die ambulatorische Klinik nebst Wartezimmer (s. unten Seite 292), sowie Wirthschaftsräume, in den beiden Obergeschossen 9 Krankenzimmer, davon eins als Kinderzimmer bestimmt, für zusammen 34 Betten und ein Zimmer für die Wärterin. Einige Zimmer sind so eingerichtet, daß auch Patienten, die an größere Bequemlichkeit gewöhnt sind, gegen Bezahlung aufgenommen werden können. Außerdem sind hier vorhanden Aufenthaltszimmer und Speisezimmer, sowie die erforderlichen Wirthschafts-Räume.

Die Verwaltung der Anstalt wird durch einen aus 4 Aerzten, einem Rechtsanwalt und einem Kaufmann bestehenden Vorstand besorgt, die Krankenpflege durch 2 Diaconissen. Die ärztliche Leitung führt zur Zeit Dr. G. Krüger.

47. PRIVAT-HOSPITÆLER.

A. Dr. BOCKENHEIMER'SCHE CHIRURGISCHE KLINIK.

Diese Klinik ist im November 1866 von dem Dr. med. Bockenheimer zu dem Zwecke gegründet, chirurgischen Kranken und besonders solchen, bei welchen die Vornahme einer größeren Operation nothwendig war, Aufnahme zu gewähren.

Zur Erweiterung des Wirkungskreises der Anstalt wurde mit der stationären Klinik noch eine ambulatorische verbunden, um auch leichteren Fällen und nicht ausschließlich chirurgischen Patienten ärztliche Hülfe bieten zu können (siehe unten S. 289).

Den ersten Anfang nahm die Klinik in der Elisabethenstraße, erstmals mit vier, später mit sechs Betten. Im August 1870 folgte die Ingebrauchnahme eines, für die Zwecke der Klinik eigens gebauten und mit 25 Betten eingerichteten Hauses in der Mühlbruchstraße. Es war dies gerade bei Ausbruch des deutsch-französischen Krieges, so daß die Klinik für die Dauer desselben der Militärbehörde zur Verfügung gestellt werden konnte.

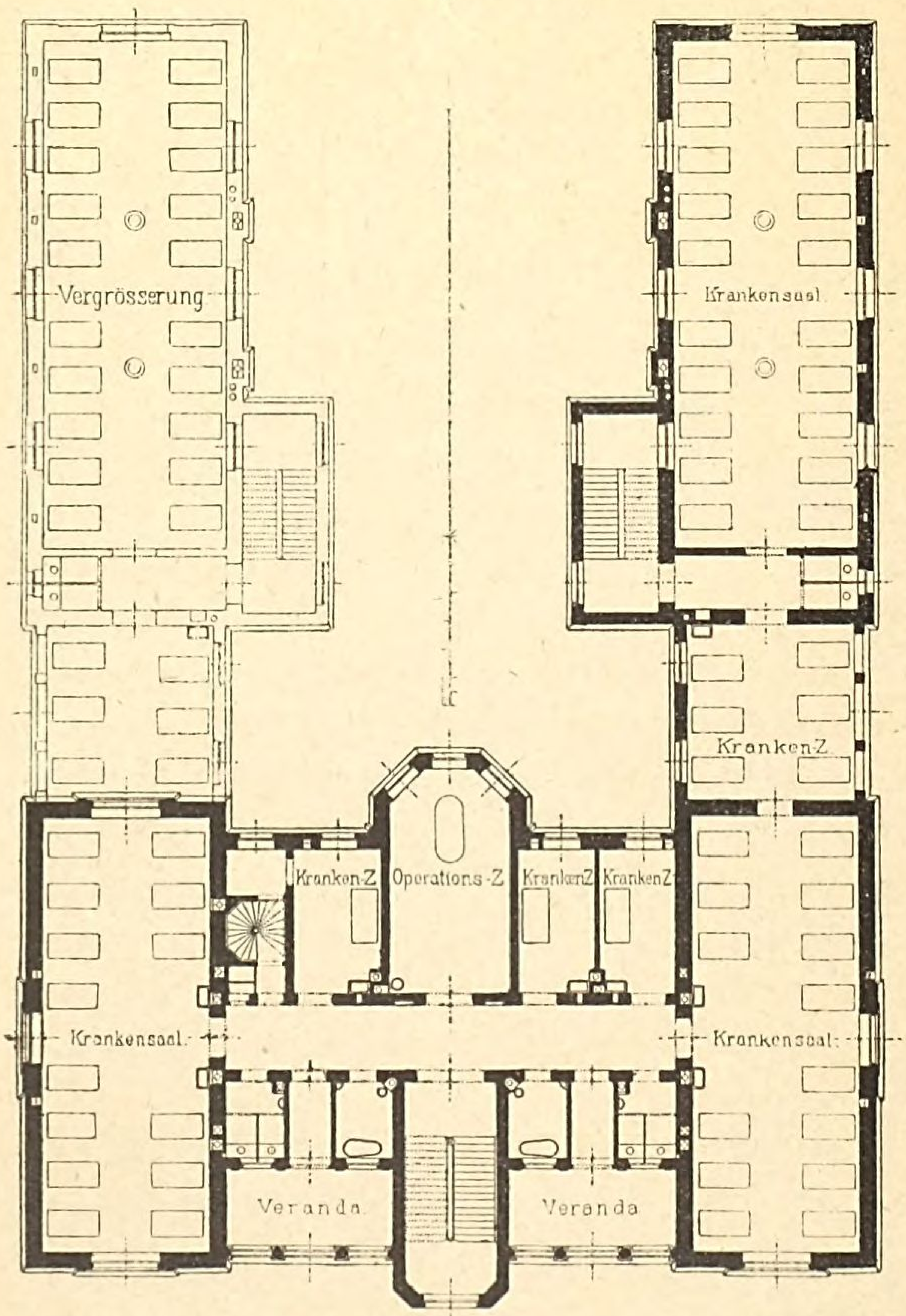
Im Jahre 1872 wurde die Klinik nochmals und zwar auf den Oberräder Fußweg verlegt und erst im Jahre 1879 konnte zur Errichtung des jetzt bestehenden Baues an der Ecke der Gutzkow- und Stegstraße geschritten werden.

Das nach den Entwürfen des Architecten Keim errichtete Krankenhaus hat einen Mittelbau von 483 qm und zwei Seitenflügel von je 180 qm bebauter Grundfläche. Die Seitenflügel, von denen der eine im Jahre 1882—83 nachträglich angebaut, der andere noch rückständig geblieben ist, werden durch offene Zwischenbauten von je 40 qm Größe mit dem Mittelbau verbunden.

Das Gebäude enthält in dem um etwa 75 cm unter das anstoßende Terrain vertieften Erdgeschoß die Wirthschaftsräume, einige Zimmer für Verwaltung und Dienstpersonal, das Ambulatorium, ein Sectionszimmer und ein Brausebad, ferner

im ersten Obergeschoß 3 Krankensäle für zusammen 50 Betten, ein Separationszimmer mit 6 Betten, 2 Einzelzimmer, die erforderlichen Badezimmer und Closets, 1 Operationszimmer und 2 Aufenthaltsräume für Reconvalescenten;

im zweiten Obergeschoß dieselben Krankenräume, mit der Veränderung, daß ein Krankensaal für 14 Betten in 2 Krankenzimmer für je 6 Betten und in ein Einzelzimmer getheilt, und daß über dem Operationszimmer die Hauscapelle angeordnet ist; endlich im Dachgeschoß des Mittelbaues 9 Wohn- u. Schlafräume für das Warte- und Dienstpersonal, und im Dachgeschoß des Seitenbaues die Kinderstation, 2 Krankenzimmer für je 4 Betten und einen großen Spiel- und Aufenthaltsraum.



Grundriss der Dr. Bockenheimer'schen chirurgischen Klinik.

Die Klinik, deren Baukosten sich auf ungefähr M. 187 000 beziffern, bietet sonach in ihrem derzeitigen Stande Unterkunft für etwa 124 Kranke.

Zur Erwärmung und Lüftung aller Krankenräume dienen Wurmbach'sche und Kachel-Oefen mit äußerer Luftzuführung bezw. gemauerten Abzugscanälen; die Fenster sind mit beweglichen Oberflügeln versehen.

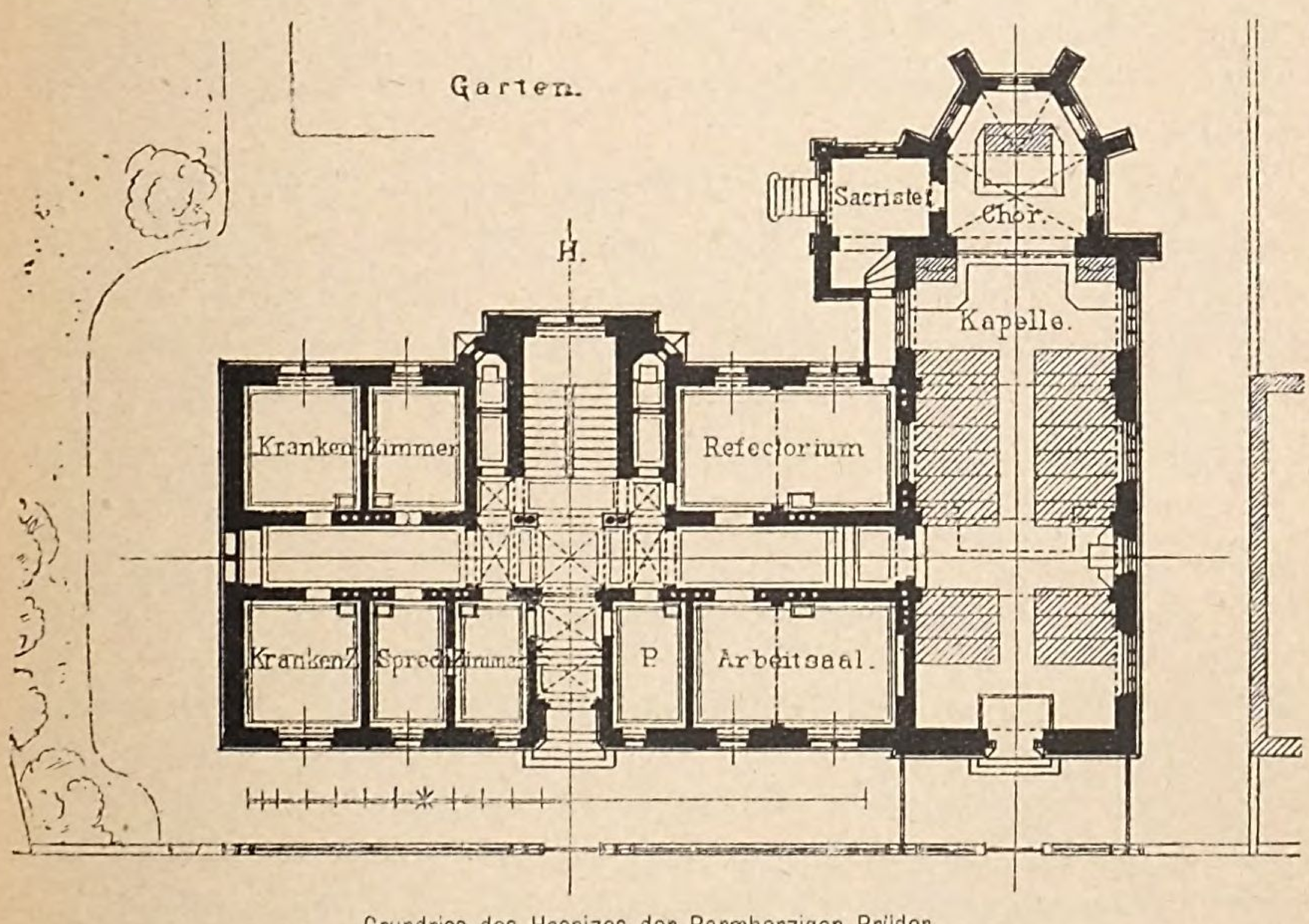
Die Anstalt ist, im Anschluß an die städtische Quellwasserleitung, in allen Räumen durch doppelte Leitung mit kaltem und

warmem Wasser versorgt; auch ist dieselbe in das städtische Sielnetz entwässert.

Die ärztliche Leitung der Klinik sowohl, wie des Ambulatoriums führt Dr. Bockenheimer unter Assistenz einer Anzahl jüngerer Aerzte.

B. DAS HOSPIZ DER BARMHERZIGEN BRÜDER

ist im Jahre 1882 durch die hier bestehende Zweig-Niederlassung der Barmherzigen Brüder für die Krankenpflege am Unteren Atzemer auf einem schönen Gartengrundstück mit einer Baukosten-Aufwendung von ungefähr M. 130 000 errichtet worden. Es ist nach den Plänen des Architecten Meckel und unter dessen Leitung erbaut. Der Neubau, welcher mit Erdgeschoß und 3 Obergeschossen auf einer bebauten Grundfläche von etwa 500 qm steht, bietet Raum für 25 größere und kleinere Krankenzimmer und zur Unterbringung von 25 Brüdern für die Stadtpflege — der Ordensregel gemäß hat jeder Bruder seine eigene Zelle —, sowie für eine Capelle und für die Wohnung des Hausgeistlichen.



Grundriss des Hospizes der Barmherzigen Brüder.

Im Kellergeschoß befinden sich die Wirthschaftsräume, im Erdgeschoß und in den beiden nächsten Geschossen die Zimmer der Kranken und Pfleglinge und im dritten Obergeschoß, dessen Stockwerks-

höhe niedriger bemessen ist, die Zellen der Brüder. Zur Erwärmung aller Räume dient Ofenheizung, für genügende Lüftung ist durch äußere Luft-Zuführungscanäle Sorge getragen. Das Haus ist aus der städtischen Quellwasserleitung mit Wasser versehen und in das Sielnetz entwässert.

Ein Anstaltsarzt ist nicht angestellt; die in dem Hospiz verpflegten Kranken können sich von ihren Aerzten behandeln lassen.

C. KRANKENHAUS DES BETHANIEN-VEREINS.

Die Diaconissenanstalt des Bethanien-Vereins (Methodistinnen) wurde im April 1876 gegründet und mit 3 Schwestern eröffnet. Sie steht unter der Oberaufsicht eines Vorstandes, der in Frankfurt seinen Sitz hat. Bis zum Jahre 1882 hatte sie ihr Heim in dem Hause Großer Kornmarkt 4, das sich aber zu Hospitalzwecken, namentlich zur Aufnahme stationärer Kranken, aus sanitären Gründen nicht eignete. Es wurde deßhalb die Anstalt im Jahr 1882 in das neu erbaute Krankenhaus, Gaußstraße 16, verlegt. Hier befinden sich in größeren und Einzel-Zimmern 17 Krankenbetten, außerdem Räume für Ambulatorien und die erforderlichen Zimmer für die Schwestern sowie Wirthschaftsräume.

Zur Zeit halten hier die DDr. Lachmann und Gottschalk ihre ambulatorischen Kliniken (siehe unten Seite 291), während die von ihnen wie von andern Privatärzten zur Hospitalbehandlung eingewiesenen Kranken daselbst aufgenommen und von den Schwestern des Bethanien-Vereins verpflegt werden. Die Zahl der Schwestern beträgt 15, die aber auch Krankenpflege außer dem Hause besorgen (s. unten S. 299).

D. SCHWESTERNHAUS BETHANIA.

Im Juni 1881 trat die seitherige Vorsteherin des Bethanien-Vereins mit 11 Schwestern aus jenem Verein aus, gründete in dem im Jahre 1876 auf dem Mittelweg No. 18 zu andern Zwecken erbauten Hause das »Schwesterhaus Bethania« und richtete es für die Zwecke eines Krankenhauses ein. Das Haus enthält neben den Schlaf- und Wohnräumen der Schwestern und den erforderlichen Wirthschaftsräumen 25 Krankenbetten, davon 8 in Einzelzimmern und ferner die erforderlichen Räume für ambulatorische Behandlung Kranker (siehe unten S. 290 u. 291).

Zur Zeit halten die DDr. Stahl, Rehn und Sippel ihre ambulatorischen Kliniken daselbst ab und nehmen die einer Hospitalbehandlung bedürfenden Kranken, namentlich operative Fälle, in dem Krankenhause auf. Außerdem steht es jedem Arzte frei, chirurgische und innere Kranke zu mäßigem Preise in dem Hause unterzubringen und zu behandeln; nur ansteckende Kranke sind ausgeschlossen. Die Krankenpflege erfolgt durch 18 Schwestern, die aber auch außer dem Hause Kranke verpflegen (s. unten S. 300).

E. Dr. Steffan'sche Augen-Heilanstalt.

Die von Dr. med. Steffan im Jahre 1861 begründete Augen-Heilanstalt besteht aus zwei Abtheilungen: dem Privathause (Krögerstraße No. 8) mit 5 Betten für Privatpatienten und aus der Armen-Augenklinik (Holzgraben No. 16) mit 8 Betten für unbemittelte Augenkranke und einem Ambulatorium (s. unten S. 292). Beide Häuser sind nicht als Krankenanstalten erbaut und erst später als solche eingerichtet worden. Die ärztliche Leitung ist in den Händen von Dr. Steffan.

F. Klinik und Poliklinik für Hautkranke.

Die am 1. November 1876 von Dr. med. Herxheimer errichtete und seither geleitete Anstalt befindet sich in dem ersten Stockwerke des Hauses Friedberger Landstraße No. 57 und besteht aus zwei Abtheilungen, einer stationären und einer ambulanten Klinik (siehe unten S. 293).

Zur Wartung und Behandlung der in ersterer aufgenommenen Kranken sind drei Zimmer hergerichtet. Die Krankenpflege wird von einer in der Anstalt wohnenden Wärterin besorgt. Bisher fanden darin außer einer Anzahl meist auswärtiger zahlender Patienten auch unbemittelte Hautkranke auf Kosten des Gründers Aufnahme.

48. AMBULATORISCHE KLINIKEN.

Die Zahl der ambulatorischen Kliniken, in denen meist unbemittelten Kranken unentgeltlich Rath und vielfach auch freie Arznei gewährt wird, ist in Frankfurt eine beträchtliche. Theils stehen sie in Verbindung mit Krankenhäusern und sind dann gewöhnlich für Kranke jeder Art offen; theils sind die Ambulatorien Privatunternehmungen einzelner practischer Aerzte und sind dann meist nur zur Behandlung specieller Krankheiten bestimmt.

Zu der ersteren Classe gehören die Armenklinik, die Ambulatorien des Bürgerhospitals, des israelitischen Gemeindehospitals, der Dr. Bockenheimer'schen Klinik, des Diaconissenhauses, des Christ'schen Kinderhospitals und der städtischen Entbindungsanstalt. Die letzteren sind Special-Ambulatorien für Kehlkopf- und Nasenleiden, für Augenkrankheiten, Nervenleiden und Kinderkrankheiten, für chirurgische oder gynäkologische Fälle, für Hautkrankheiten oder zu pneumatischer Behandlung.

Die bedeutendsten dieser ambulatorischen Kliniken sind die folgenden:

Die ARMENKLINIK (s. oben S. 268) wurde bereits im Jahr 1834 von einer Anzahl hiesiger practischer Aerzte gegründet. Sie gewährt in dem neu erbauten Hause, Königswarterstraße 16, an allen Wochentagen von 12—1 Uhr Kranken jeder Art unentgeltliche Behandlung und nachweislich Mittellosen Arzneien, Verbandmittel und, wo nöthig, auch Aufnahme in das Krankenhaus. Im abgelaufenen Jahr wurden in der Armenklinik 4363 Kranke ambulatorisch behandelt; seit Gründung der Anstalt beträgt diese Zahl 116 321. Die zur Zeit an der Armenklinik thätigen Aerzte sind die DDr. J. de BARY, HEINRICH SCHMIDT, WIRSING, FRIDBERG, LORETZ und BLUMENTHAL; unterstützt werden dieselben im Ambulatorium noch durch die DDr. LAQUER, WALLACH und BUCHKA.

Eine POLIKLINIK DES DIACONISSENHAUSES (s. oben S. 266) ist am 15. Februar 1888 in den Erdgeschoßräumen des neben dem Diaconissenhause gelegenen Jäger'schen Kindersiechenhauses, Holzhausenstraße 94, errichtet worden; es ertheilt hier Montags, Mittwochs und Samstags in den Stunden von ½12 bis ½1 Uhr der Arzt des Diaconissenhauses, zur Zeit Dr. E. Rödiger, an Kranke jeglicher Art unentgeltlich ärztlichen Rath.

In der CHIRURGISCHEN KLINIK VON Dr. BOCKENHEIMER (s. oben S. 283), Gutzkowstraße 53, wird täglich in den Stunden von 12 bis 1 Uhr Seitens der DDr. Bockenheimer und Fürst eine ambulatorische Klinik abgehalten, in welcher Kranke jeder Art unentgeltlich behandelt werden. Die Zahl der im letzten Jahre hier behandelten Kranken betrug ungefähr 3000.

Das AMBULATORIUM DES ISRAELITISCHEN GEMEINDE-HOSPITALS, Königswarterstraße 26, findet täglich Vormittags 10 Uhr statt; es werden hier alle Arten innerer Krankheiten, sowie leichtere chirurgische Fälle Seitens der DDr. Kirchheim und Günzburg ambulatorisch behandelt. Im letzten Jahr betrug die Zahl der hier Behandelten etwa 1000.

In der ALLGEMEINEN POLIKLINIK, Neue Kräme 1, wird täglich, mit Ausnahme von Sonntag, von 12 bis 2 Uhr ein Ambulatorium abgehalten, in welchem die DDr. Hübner und Walther-Krause ordiniren, und zwar in der Weise, daß von 12—1 Uhr innere Kranke jeder Art von Dr. Hübner und Augenkranke von Dr. Walther-Krause und von 1 bis 2 Uhr Ohrenkranke von Dr. Hübner behandelt werden. Freie Behandlung erhalten nur Unbemittelte, welchen im Bedürfnißfalle auch Medizin, Verbände, Brillen u. s. w. unentgeltlich verabreicht werden. Die Zahl der hier im abgelaufenen Jahre Behandelten beträgt ungefähr 2500.

Das AMBULATORIUM DES Dr. CHRIST'schen KINDERKRANKENHAUSES (s. oben S. 278), Theobaldstraße 16, ist an allen Wochentagen von 9 bis 11 Uhr offen; es finden hier kranke Kinder jeglicher Art, vorwiegend solche, die an inneren Krankheiten, acuten und chronischen (Scrophulose, Rhachitis) leiden, unentgeltliche ärztliche Behandlung, auch werden die erforderlichen Arzneimittel für Rechnung der Stiftung geliefert. Als Arzt fungirt Dr. Carl Lorey. Die Zahl

der im letzten Jahre hier ambulatorisch behandelten Kinder betrug 1158, wozu noch 202 Erstimpfungen kamen.

Dr. HEINRICH REHN's KINDERKLINIK, Schulstraße 33, bietet 4mal wöchentlich von 5 bis 6 Uhr Gelegenheit, kranke Kinder jeder Art durch Dr. HEINRICH REHN ambulatorisch behandeln zu lassen; die Zahl dieser Kinder betrug im letzten Jahre gegen 800.

In Dr. C. KAUFMANN's POLIKLINIK FÜR KINDERKRANKHEITEN, welche sich in dem Locale der Allgemeinen Poliklinik, Neue Kräme 1, befindet, wird an den Tagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Samstag von 4—5 Uhr Nachmittags durch Dr. KAUFMANN kranken Kindern ambulatorische Behandlung zu Theil.

Im AMBULATORIUM DES DR. SENCKENBERG'SCHEN BÜRGERHOSPITALS, Stiftstraße 30, werden Dienstag und Freitag von 11 bis 12 Uhr chirurgische Kranke unentgeltlich behandelt. Die ungefähre Zahl der im Laufe des letzten Jahres hier Behandelten betrug 350. Die Behandlung besorgt der Chefarzt der chirurgischen Abtheilung, Dr. HEINRICH SCHMIDT, und der Assistenzarzt am Hospital, zur Zeit Dr. W. de BARY.

Dr. LOUIS REHN's CHIRURGISCHE KLINIK befindet sich im Hause Bethania, Mittelweg 18; hier erhalten mit chirurgischen Leiden behaftete Kranke an den Tagen Montag, Mittwoch und Freitag von 12 bis 1 Uhr Mittags durch Dr. LOUIS REHN, unter Mitwirkung der DDr. JULIAN SCHMIDT und LANDMANN unentgeltliche Behandlung und werden erforderlichen Falles in das Schwesternhaus aufgenommen. Die Zahl der im letzten Jahre hier ambulatorisch Behandelten betrug etwa 800.

Eine STÄDTISCHE GYNÄKOLOGISCHE KLINIK wurde im August 1887 mit der städtischen Entbindungsanstalt, Heiligkreuzstraße 17 (s. oben S. 258), verbunden; es behandelt hier an den Tagen Dienstag, Donnerstag und Samstag von 12 bis 1 Uhr der Arzt der Entbindungsanstalt, Dr. VÖMEL, an Frauenkrankheiten Leidende, vorzugsweise solche, die in städtischer Armenpflege stehend, von den Armenärzten hierher gewiesen werden, wenn letztere die Behandlung dieser Art Leiden in den Wohnungen der Kranken nicht gut vornehmen können. Wo es nothwendig erscheint, also namentlich in solchen Fällen, bei denen

eine Operation oder eine länger dauernde örtliche Behandlung erforderlich ist, werden Kranke in die stationäre Klinik der Entbindungsanstalt aufgenommen.

Dr. CARL STAHL's FRAUENKLINIK befindet sich in dem Schwesternhause Bethania, Mittelweg 18, woselbst Dr. STAHL an gynäkologischen Erkrankungen leidende Frauen Dienstags, Donnerstags und Samstags von 12 bis 1 Uhr unentgeltlich behandelt oder behufs Operation oder zu längerer Behandlung in dem Schwesternhause aufnimmt. Die Zahl der hier im letzten Jahre ambulatorisch behandelten Frauen betrug 150.

Dr. SIPPEL's FRAUENKLINIK befindet sich in dem gleichen Hause, Mittelweg 18. Dr. SIPPEL behandelt täglich in den Morgenstunden von 8½ bis 9½ Uhr ausschließlich gynäkologische Krankheiten. Die Zahl der hier Hülfe Suchenden betrug im letzten Jahr 300, die Zahl der auf der stationären Abtheilung Behandelten über 100.

Dr. GOTTSCHALK's GYNÄKOLOGISCHE KLINIK wird von diesem in der Diaconissen- und Krankenheilanstalt des Bethanienvereins, Gaußstraße 16, an den Tagen Montag und Donnerstag von 2—4 Uhr abgehalten.

In Dr. MORITZ SCHMIDT's AMBULATORIUM FÜR NASEN-, HALS- UND LUNGENKRANKE, gr. Gallusstraße 18, ist täglich von 11 bis 1 Uhr und von 3 bis 5 Uhr Sprechstunde, in welcher die Behandlung durch die DDr. MORITZ SCHMIDT, EULENSTEIN, SARTORIUS und WOLFF erfolgt. Die Zahl der im abgelaufenen Jahr hier Behandelten betrug ungefähr 3500.

Dr. VOHSEN's KLINIK FÜR OHREN-, HALS- UND NASENKRANKE ist am 15. October 1887 eröffnet worden. Täglich, außer Sonntags, wird von 9 bis 11 Uhr in dem Krankenpflegerinnen-Institut zum rothen Kreuz, Königswarterstraße 16 (s. oben Seite 270), ein Ambulatorium abgehalten, in welchem Krankheiten des Ohres, der Mund- und Rachenhöhle, des Kehlkopfs, der Luftröhre und der Nase von Dr. VOHSEN behandelt werden. Der Wartedienst bei den in das Schwesternhaus aufgenommenen stationären Kranken, sowie die Nachbehandlung bei Operationen wird von den im Hause befindlichen Schwestern zum rothen Kreuz versehen. Behandelt wurden in dem

ersten halben Jahre, vom 15. October 1887 bis 15. Juli 1888, ambulatorisch 330, stationär 10 Kranke.

Dr. B. LACHMANN's AMBULATORIUM FÜR HALSKRANKE befindet sich in der Diaconissen- und Krankenheilanstalt des Bethanienvereins, Gaußstraße 16; hier erhalten an Krankheiten der Brust, des Rachens, des Kehlkopfs und der Nase Leidende an den Tagen Montag, Mittwoch und Freitag von 12 bis 1 Uhr unentgeltliche ärztliche Behandlung. Die Zahl der Patienten betrug im vorigen Jahre 254.

Dr. EDINGER's POLIKLINIK FÜR NERVENKRANKHEITEN, Gärtnerweg 20, findet Sonntags von 8 bis 10 Uhr Vormittags statt, doch werden Kranke, die einer fortlaufenden Behandlung, z. B. Elektrisiren, bedürfen, an allen Tagen der Woche von 8 bis 9 Uhr angenommen. Die Zahl der im letzten Jahre wegen Nervenleiden von Dr. EDINGER im Ambulatorium unentgeltlich behandelten Kranken betrug 150.

Dr. AUERBACH's POLIKLINIK FÜR NERVENKRANKE befindet sich in der Dr. Bockenheimer'schen Klinik, Gutzkowstraße 53; es erhalten hier Montags, Mittwochs, Donnerstags und Samstags von 9 bis 10 Uhr an Nervenkrankheiten Leidende von Dr. AUERBACH unentgeltlichen Rath und, wenn erforderlich, elektrotherapeutische Behandlung. Die Poliklinik besteht seit Mitte Januar dieses Jahres, und sind seit dieser Zeit 130 Kranke behandelt worden.

In der FRANKFURTER AUGENHEILANSTALT, Allerheiligenstraße 19a (s. oben S. 282), werden täglich von 11 bis 1 Uhr an Augenkrankheiten Leidende von Dr. KRÜGER ambulatorisch behandelt und wenn erforderlich in die Anstalt aufgenommen. Die Zahl der im Jahr 1887 hier ambulatorisch behandelten Augenkranken betrug 3028, von denen 236 auf die stationäre Klinik aufgenommen wurden.

In Dr. STEFFAN's ARMEN-AUGENKLINIK, Holzgraben 16, wird täglich von 11 bis 12 Uhr unentgeltlich Sprechstunde gehalten. Die Zahl der im abgelaufenen Jahr von Dr. STEFFAN hier ambulatorisch behandelten Augenkranken betrug 3219. In der Privat-Augenklinik von Dr. STEFFAN, Krögerstraße 8 (s. oben S. 287), woselbst Nachmittags von 3—5 Uhr Sprechstunde gehalten wird, wurden im letzten Jahre 2407 Kranke ambulatorisch behandelt.

Dr. A. CARL's AUGENHEILANSTALT FÜR UNBEMITTELTE befindet sich Oppenheimerstraße 19 in Sachsenhausen, wo Dr. CARL täglich von 12 bis 1 Uhr Augenkranke ambulatorisch behandelt; deren Zahl betrug im abgelaufenen Jahr 1600.

Dr. HERXHEIMER's POLIKLINIK FÜR HAUTKRANKE, Friedberger Landstraße 57 (s. oben S. 287), gewährt täglich, außer Sonntags, von ½12 bis ½1 Uhr Kranken, die mit Hautkrankheiten behaftet sind, durch die DDr. SALOMON HERXHEIMER und KARL HERXHEIMER ambulatorische Behandlung. Die Zahl der in der Klinik im letzten Jahr Behandelten beträgt etwa 800.

Dr. v. PANDER's PNEUMATISCHE HEILANSTALT, Reuterweg 12, welche seit November 1872 besteht, enthält 2 Glocken zur Behandlung mittels comprimirter Luft. Die beiden Glocken sind runde, aus starkem Eisenblech construirte Gemächer von 2 m Durchmesser und 2·5 m Höhe, in deren jeder 3 Personen Platz finden. Ein Oberlicht gibt der Glocke hinreichend Beleuchtung, ein Fenster an der Seite dient zur Beobachtung der Kranken und ein an die Kammer angeschraubter Kasten mit doppeltem, luftdichtem Verschluß vermittelt den Verkehr nach Außen, ermöglicht das Hineinreichen von Erfrischungen, Zeitungen u. a. Mittelst einer durch Dampfkraft getriebenen Luftpumpe wird die vorher durch Baumwollfilter gereinigte Luft mit ½ Atmosphäre Ueberdruck den Apparaten zugeführt. Dr. med. ED. VON PANDER hält täglich von 10 bis 12 Uhr in der Anstalt Sprechstunde. Die wesentlichsten Krankheiten, die in der pneumatischen Heilanstalt zur Behandlung kommen, sind Bronchial-Katarrhe, pleuritische Exsudate, Lungenemphysem, Asthma, Keuchhusten und Anaemie. Seit Bestehen der Anstalt sind 730 Kranke hier behandelt worden.

49. ARMENÆRZTE.

Die Einrichtung, daß arme Kranke, die nicht gerade der Hospitalpflege bedürftig waren, in ihren Wohnungen unentgeltlich ärztliche Behandlung und Arzneien erhielten, ist in Frankfurt schon eine Jahrhunderte alte.

Diese Behandlung unbemittelter Kranker in ihren Häusern geschah früher auf Kosten des »Kastenamtes« (siehe oben Seite 205), und die Inhaber der 5 Apotheken erboten sich im Jahr 1675 jeder jährlich für fl. 100 »Medicamente oder Spezereien für die Hausarmen im Kasten« zu liefern.

Der Arzt des Kastenhospitals (Irrenhauses) war der Armenarzt des Kastenamtes. Später, in der Mitte des 18. Jahrhunderts, waren die Physici zugleich »Kastenamts-Medici«.

Im Jahre 1812 verpflichtete die Primatische Regierung die 12 jüngsten Aerzte zu unentgeltlicher Behandlung der kranken Armen unter Aufsicht eines der Stadtphysici.

Im Jahre 1819 wurde alsdann die Fürsorge für die Armenkranken dem »allgemeinen Almosenkasten« (siehe oben S. 212) zugewiesen.

Durch die Stiftungsordnung vom 3. December 1833 wurde dem Hospital zum Heiligen Geist aufgegeben, vom 1. Januar 1834 ab, »allen denjenigen in Frankfurt und Sachsenhausen verbürgerten Personen, welche nicht an Geisteskrankheiten u. dgl. leiden und nicht in das Dr. Senckenberg'sche Bürgerhospital aufgenommen werden können, unentgeltlich ärztliche, wundärztliche und arzneyliche Verpflegung in ihrer Wohnung zu Theil werden zu lassen«.

Dementsprechend stellte das Pflegamt 7 Armenärzte und 3 Chirurgen an, und dieselben begannen am 1. Januar 1834 ihre Thätigkeit, vertheilt auf die 14 bestehenden Quartiere der Stadt. Die Chirurgen bekamen Gehalt, die meisten Aerzte damals noch nicht. Später wurde die Zahl der Armenärzte auf 9, nach der Einverleibung Bornheims in die Stadtgemeinde auf 10 erhöht, und es wurde denselben ein Jahresgehalt von M. 900 ausgesetzt.

Den veränderten Zeiten entsprechend wurde im Jahr 1880 Seitens des Pflegamtes des Hospitals zum Heiligen Geist die Berechtigung der Hülfesuchenden erweitert, und es wurden alle Armen, die den Unterstützungswohnsitz hier haben, auf Kosten des Hospitals von dessen Armenärzten behandelt; andere Arme, die den Unterstützungswohnsitz hier nicht hatten, wurden auch von den Armenärzten des Hospitals behandelt, doch bezahlte für sie die Stadt die Arznei. Außer der nothwendigen ärztlichen Behandlung wurden den entsprechenden Kranken auch reichlich Bäder im Hospitale selbst, ferner Badecuren in Wiesbaden, Nauheim, Schwalbach und Weilbach sowie Milchcuren bewilligt. Die Curkosten für Bade- und Milchcuren kamen übrigens großen Theils auch Nicht-Alumnen, d. h. solchen Bedürftigen, die nicht in armenärztlicher Behandlung standen, jedoch den Unterstützungswohnsitz dahier hatten, zu gute.

Die Veränderung, die das ganze städtische Armenwesen im Frühjahr 1883 erfuhr, änderte auch dieses Verhältniß, und durch einen Vertrag mit dem Hospital zum Heiligen Geist übernahm die Stadt die Behandlung aller erkrankter Armen, die von dem neu gegründeten Armenamt unterstützt werden. Es geschieht dies durch 9 städtische Armenärzte, die als Gemeindebeamte dem städtischen Armenamt unterstellt und Organe der allgemeinen Armenverwaltung sind.

Was nun die Thätigkeit der Armenärzte betrifft, so hat diese mit der Uebernahme der Armenärzte durch die Stadt eine bedeutende Zunahme erfahren, wie die folgende Zusammenstellung ergibt. Es wurden behandelt:

Seitens der	im Jahr		im Durchschnitt
Armenärzte d. Heil.-Geist-Hospit.	1880	1369	1632 Kranke.
» » » » »	1881	1392	
» » » » »	1882	2135	
städtischen Armenärzte . . .	1883/84	3790	3551 Kranke.
» » . . .	1884/85	3896	
» » . . .	1885/86	3404	
» » . . .	1886/87	3341	
» » . . .	1887/88	3325	

Außer den vorerwähnten städtischen Armenärzten bestanden und bestehen zum Theil noch Armenärzte der einzelnen confessionellen Kirchengemeinden.

Die im Jahre 1585 hier gestiftete niederländische Gemeinde (s. oben S. 186) gewährte ihren unbemittelten Mitgliedern freie ärzt-

liche Behandlung; am 20. Februar 1823 wurde der erste Armenarzt der niederländischen Gemeinde angestellt und nach der Zahl der Besuche honorirt. Es waren in der Gemeinde durchschnittlich 40—50 unbemittelte Familien, die auf armenärztliche Behandlung Anspruch hatten. Mit Ende der siebziger Jahre ließ die Gemeinde die Stelle des Armenarztes eingehen.

Die im Jahre 1554 dahier entstandene reformirte Gemeinde (s. oben S. 232) »theilte ihren Hausarmen reichlich mit, auch sogar, daß sie zuweilen Doctores und Barbiere vor ihre Kranken bezahlen«. Ein 1776 von den Eheleuten Pasquay testamentarisch gestiftetes Stipendium bestimmte für einen Mediciner aus der deutsch- oder französisch-reformirten Gemeinde fl. 600 jährlich auf 6 Jahre und verpflichtete die Nutznießer dagegen zur künftigen unentgeltlichen Behandlung der armen Gemeinde-Angehörigen. Seit jener Zeit werden die armen Mitglieder der Gemeinde von dem Armenarzt der Gemeinde unentgeltlich behandelt und erhalten freie Arznei. In neuerer Zeit ist der Armenarzt mit festem Gehalt angestellt. Alle von ihm auf Kosten der Gemeinde behandelten Armen müssen den Unterstützungswohnsitz hier haben. Armenarzt der deutsch-reformirten Gemeinde ist zur Zeit Dr. Heinrich Schmidt.

Die katholische Armenanstalt (s. oben S. 232), entstanden aus dem vereinigten katholischen Armenfonds des Almosenkastens und dem 1593 gestifteten Stipendium pauperum, hatte seit 1817 Armenärzte, gewöhnlich einen, ausnahmsweise zwei, mit festem Gehalt angestellt. Unterstützungsberechtigt waren alle Angehörigen der hiesigen katholischen Gemeinde, welche einer Unterstützung bedürftig und würdig waren; der Unterstützungswohnsitz war dabei nicht entscheidend. Mit der Einführung der neuen Armenordnung im Jahre 1883 ließ die katholische Armenanstalt die Stelle eines Armenarztes eingehen und überließ die Behandlung ihrer kranken Gemeindemitglieder dem Armenamt und den städtischen Armenärzten.

Die israelitische Gemeinde gewährt seit dem 1. Januar 1879 armen jüdischen Patienten, welche sich an das israelitische Gemeindehospital wenden, freie Arznei und Behandlung. Einer der am Hospital thätigen Aerzte ist zugleich Armenarzt, zur Zeit ist es Dr. Günzburg. Der Unterstützungswohnsitz ist für die Aufnahme nicht entscheidend.

50. ANSTALTEN FÜR KRANKENPFLEGE.[1])

Im Ganzen bestehen hier zur Zeit 8 Corporationen, die sich der Krankenpflege widmen: die Pflegerinnen des Vereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger (Verein »zum rothen Kreuz«), die evangelischen Diaconissen, die Diaconissen der Methodistengemeinde Bethanien, die Diaconissen des »Vereins der evangelischen Schwestern im Hause Bethania«, die Barmherzigen Schwestern, die »Armenschwestern vom heiligen Franziskus«, die Diaconen des evangelisch-lutherischen Predigerseminars und die Barmherzigen Brüder. Mit Ausnahme des ersten Vereins haben sie sämmtlich einen confessionellen Charakter, doch bieten sie allen Leidenden ohne Unterschied der Religion ihre Hülfe.

A. PFLEGERINNEN-INSTITUT DES VEREINS ZUM ROTHEN KREUZ.

Das Pflegerinnen-Institut des Vereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger hat die Aufgabe, während des Friedens tüchtige, zuverlässige Wärterinnen auszubilden und für die Pflege Kranker aller Art zu verwenden, sie jedoch im Kriegsfalle den Lazarethen zuzuweisen.

Die Pflegerinnen gehören keinem Orden an, sie sind weltlich, stehen unter einer erfahrenen Oberin und haben ihre Ausbildung in guten Hospitälern erhalten. Ihr äußeres Zeichen ist das »rothe Kreuz« im weißen Felde, das Zeichen der Genfer Convention, von welchem die Pflegeschwestern den Namen »Schwestern vom rothen Kreuz« erhalten haben.

Die Gründung des Vereins fällt in das Jahr 1866, als »Hülfsverein für kranke und verwundete Krieger« und seine Hauptthätigkeit entfaltete sich während des Krieges von 1870/71.

[1]) Mit Benutzung des Aufsatzes von Dr. E. Marcus: „Die Wirksamkeit der Anstalten für Krankenpflege im Jahre 1887“ im Jahresbericht über die Verwaltung des Medicinalwesens u. s. w. in Frankfurt a. M., XXXI. Band.

Nachdem der Frieden hergestellt war, und die Lazarethe, in denen die Schwestern bisher thätig gewesen waren, aufgelöst worden waren, wendete der Verein seine Hauptthätigkeit der Entwickelung seines »Krankenpflegerinnen-Instituts« zu, und erwarb für dasselbe im Jahr 1873 das Haus Königswarterstraße No. 16, das nicht blos den Pflegerinnen zur Wohnstätte dient, sondern auch ein Krankenpensionat enthält (siehe oben S. 270).

Von wesentlicher Bedeutung ist für die Vereinsthätigkeit die im Jahre 1876 erfolgte Verbindung mit dem Bürgerhospital (s. oben S. 265) geworden. Gegen eine feste Vergütung hat der Verein die gesammte Hospitalpflege übernommen, und dadurch die immer mehr zum Bedürfniß gewordene Lehrstätte für seine Schwestern gewonnen. Die neu eintretenden Schwestern, welche früher in auswärtigen Hospitälern ausgebildet werden mußten, finden jetzt hier am Orte theoretische und practische Unterweisung und die erforderliche Einübung auf ihren Beruf. Den technischen Unterricht für dieselben ertheilen zwei ärztliche Mitglieder des Vorstandes.

Die Pflegerinnen verpflichten sich dem Verein nach beendeter Lernzeit (dieselbe beansprucht etwa ein Jahr) auf drei Jahre. Nur für den Fall, daß sie sich grobe Nachlässigkeiten zu Schulden kommen lassen oder die Hausordnung stören, können sie sofort entlassen werden. Sonst steht dem Vorstand ebensowenig wie ihnen selbst während der drei Jahre ein Kündigungsrecht zu. Als Entgelt bekommen die Pflegerinnen vom Verein außer ihrer Kleidung freie Kost und Wohnung und Wäsche; dazu die schon ausgebildeten ein Jahrgehalt bis zu M. 300; diejenigen aber, welche auf Kosten des Vereins ausgebildet wurden, für das erste Jahr M. 168, für das zweite Jahr M. 210, für das dritte Jahr M. 252.

Eine gleichmäßige Kleidung der Schwestern, solange sie im Dienste sind, hat sich als unerläßlich erwiesen; das Zusammenleben der Schwestern stärkt das Gefühl der Gemeinsamkeit und gewährt den einzelnen den unentbehrlichen Halt, dazu eine feste Bürgschaft, daß sie in der Zeit der Arbeitsunfähigkeit, der Krankheit und des Alters nicht unversorgt sein werden.

In gleicher Weise wie mit dem Bürgerspital wurde mit der Verwaltung des Clementine-Mädchen-Spitals (s. oben Seite 280) ein Abkommen getroffen, daß der Verein hier ebenfalls die gesammte Krankenpflege übernimmt. Auch stellte der Verein auf Grund eines Vertrages mit der Diaconie der deutsch-reformirten Gemeinde eine Schwester für die Krankenpflege bei den Armen dieser Gemeinde zur Verfügung.

Zur Zeit hat der Verein 44 Schwestern, 1 Oberin und 2 Oberschwestern, von denen die eine die Leitung der im Bürgerhospital thätigen 12 Schwestern und der daselbst vorhandenen Lehrschwestern führt, während die andere die ganze Verwaltung des Clementine-Mädchen-Spitals besorgt.

Die Krankenpflege erfolgt gegen einen Ersatz von 2—6 Mark für 24 Stunden an den Verein. Von Unbemittelten wird keine Vergütung beansprucht. Die Schwestern selbst dürfen keinerlei Bezahlung, auch keine Geschenke annehmen.

B. EVANGELISCHE DIACONISSEN-ANSTALT.

Die Krankenpflege durch evangelische Diaconissen wurde im Jahre 1861 begonnen. Die ersten Schwestern waren aus Karlsruhe berufen und nur für die Pflege kranker Armen bestimmt. Am 5. Januar 1866 erhielt der Diaconissenverein die Rechte einer juristischen Person und erwarb hierauf ein Haus in der Querstraße, in welchem außer der Wohnung der Schwestern eine Krankenanstalt mit zehn Betten errichtet wurde, die zur Ausbildung der Schwestern Gelegenheit gewährte. Sechs Betten dienten für solche arme Patienten, die keinen Anspruch auf Verpflegung in den hiesigen Spitälern hatten.

Im Jahre 1870 erfolgte die Abberufung der Karlsruher Schwestern. Es trat eine Oberin in die jetzt selbständig gewordene Anstalt ein, und im Jahre 1872 wurde dann mit dem Bau des neuen, an der Eschersheimer Landstraße gelegenen Diaconissenhauses begonnen (s. oben S. 266). Es hat Raum für 50 Diaconissen und 40 Kranke.

Die Zahl der Schwestern beträgt zur Zeit im Ganzen 74. Zwei von ihnen sind in der »Frankfurter Augenheilanstalt« (s. oben S. 282), 7 in dem »Martha-Haus« thätig. Ferner haben 4 Schwestern die Pflege in den mit dem Diaconissenhause eng verbundenen Schmidborn'schen und Rücker'schen Siechenhäusern und 3 in dem Jäger'schen Kindersiechenhause. In Oberrad sind 2 Schwestern beschäftigt, eine in dem St. Georgenstift, woselbst 6—8 betagte Frauen ihr Heim gefunden haben, und eine in der Gemeinde; 3 Schwestern besorgen die Gemeindepflege in Bockenheim.

Die Verpflegung außer der Anstalt erfolgt theils ohne, theils mit Vergütung, in letzterem Falle nach Belieben.

C. DIACONISSEN-ANSTALT DES BETHANIEN-VEREINS.

Die Diaconissen-Anstalt des Bethanien-Vereins (Methodistinnen) wurde im April 1876 gegründet und mit drei Schwestern eröffnet; zur Zeit beträgt die Zahl der Schwestern 81, von denen durchschnittlich 15 hier, die anderen in Hamburg, Berlin, St. Gallen und Zürich stationirt sind. Die Ausbildung der Schwestern erfolgt theils hier in dem Krankenpensionat, Gaußstraße No. 16 (s. oben S. 286), theils im städtischen Krankenhause zu Berlin. Der Pflegesatz ist verschieden nach den Verhältnissen.

D. VEREIN DER EVANGELISCHEN SCHWESTERN IM HAUSE BETHANIA.

Im Juni 1881 trat die seitherige Vorsteherin der vorgenannten Anstalt mit elf der älteren Schwestern aus und gründete das Schwesternhaus Bethania. Diese Schwestern besorgen, wie seither, die Krankenpflege in der Stadt und nehmen in ihr käuflich erworbenes, zur Krankenaufnahme eingerichtetes Haus, Mittelweg No. 18 (siehe oben S. 286), Kranke auf.

Die Zahl der Schwestern beträgt zur Zeit 18. Die Vergütung für Pflege außer dem Hause richtet sich nach den Verhältnissen.

E. BARMHERZIGE SCHWESTERN.

Auf Ansuchen der katholischen Gemeinde wurden im Jahre 1858 von der Filiale Wiesbaden die ersten Barmherzigen Schwestern (»Arme Dienstmägde Jesu Christi«) nach hier zu ambulanter Krankenpflege ohne festes Domicil abgesendet. Von 1858—1859 waren drei Schwestern thätig, welche Zahl sich allmählich erhöhte. Unter Mitwirkung des katholischen Gemeinde-Vorstandes und anderer Gönner wurde es den Schwestern im Jahr 1868 möglich, ein eigenes Haus, Mittelweg No. 46, zu erwerben, welches die Wohnräume der Schwestern und außerdem noch einige Zimmer enthält zur Aufnahme von Kranken, die sich hier von ihrem Arzt behandeln lassen können.

Die Zahl der Schwestern beträgt zur Zeit 20. Eine Vergütung für Krankenpflege in der Wohnung des Kranken wird nicht beansprucht.

F. ARME SCHWESTERN VOM HEILIGEN FRANZISKUS.

Die Genossenschaft der »Armen Schwestern vom heiligen Franziskus« wurde zu Aachen im Jahre 1849 gegründet. Nach den Statuten sind die Schwestern verpflichtet zur Ausübung aller Werke der christlichen Nächstenliebe und Barmherzigkeit, zu welchen ihnen Gelegenheit geboten wird und zu welchen sie im Stande sind. Unter diesen Werken stellen sie obenan die Pflege der armen Kranken, vorzüglich in deren Wohnungen, jedoch auch in öffentlichen Anstalten. Neben der Krankenpflege und der Führung der Krankenküche sorgen die Schwestern auch für die Speisung gesunder Armen durch Errichtung von Armenküchen; sie besuchen die Armen in ihren Häusern, um ihre Noth und Bedürfnisse persönlich kennen zu lernen, für die fehlende Kleidung zu sorgen, und erforderlichen Falles selbst die unerläßliche Hausarbeit für sie zu verrichten.

Am 24. Mai 1875 trafen die ersten Schwestern hier an, denen später noch mehrere andere folgten. Die hiesige Niederlassung wurde gegründet im Hause Langestraße No. 12.

Ihre Wirksamkeit wurde dahin ausgedehnt, daß sie eine Armenküche errichteten, in welcher Suppe an gesunde Arme verabreicht wird und daß sie in den Häusern der Armen Krankenpflege übernehmen.

In dem Schwesternhause (Langestraße) wird durch den im Februar 1879 in Thätigkeit getretenen »Verein zur Pflege armer Kranken aller Confessionen«, dessen Vorstandsmitglieder den verschiedensten Religionsbekenntnissen angehören, täglich eine kräftige Krankenkost, bestehend aus Suppe, Fleisch, Gemüse oder Compot bereitet und auf ärztliche Anordnung an Arme unentgeltlich verabreicht. Weiter befindet sich bei den Schwestern die Niederlage des genannten Vereins für die zur Krankenpflege nöthigen Utensilien (Bettung, Wäsche, sonstige Unterstützungsmittel), welche an diejenigen Kranken gegeben werden, die in ihren Wohnungen verpflegt werden.

Die Zahl der Schwestern beträgt zur Zeit 14; sie verpflegen nur arme Kranke ohne Unterschied der Confession und ohne jegliche Vergütung.

Mittagessen wird zur Zeit täglich an 40 bis 50 Bedürftige verabreicht; um dies zu erhalten, bedarf es nur der Bescheinigung irgend eines hier practicirenden Arztes, daß der Betreffende einer kräftigen Kost bedürftig ist.

G. BARMHERZIGE BRÜDER.

Im Jahre 1868 wurden von der Filiale zu Wiesbaden (Mutterhaus Montabaur) vier Brüder hierher berufen, deren Zahl sich dem wachsenden Bedürfniß entsprechend ständig vermehrte. Hierdurch wurde das Bedürfniß fühlbar ein eigenes Haus zu besitzen. In Folge eines von vielen Aerzten unterzeichneten Aufrufes, sowie durch anderweitige Zuwendungen gelang es den Brüdern, einen Platz und die Mittel zur Erbauung eines Hauses im unteren Atzemer zu gewinnen, dessen Grundstein am 14. August 1871 gelegt worden ist. Im Herbste des folgenden Jahres wurde das Haus bezogen; dasselbe enthielt die Wohnräume für die Brüder und außerdem noch eine Anzahl Zimmer für Kranke.

Mit der stetigen Zunahme der Kranken und der dadurch bedingten Vermehrung der Zahl der Brüder erwies sich ein größerer Neubau als nothwendig, welcher dann im Jahre 1882, dem früheren Hospiz gegenüber, am Unteren Atzemer 7 erbaut worden ist (siehe oben Seite 285).

Die Zahl der Barmherzigen Brüder beträgt zur Zeit 24; die Krankenpflege in der Stadt geschieht unentgeltlich oder gegen beliebige, an die Anstalt zu leistende Zahlung.

H. DIACONEN.

Die Diaconen des evangelisch-lutherischen Predigerseminares (Finkenhofstraße 32) übernehmen die Pflege von Kranken in deren Wohnungen gegen eine tägliche Vergütung von mindestens 2 Mark. Minderbemittelten wird Nachlaß, Armen unentgeltliche Hülfe gewährt. Die Zahl der Diaconen, die sich der Krankenpflege widmen, beträgt zur Zeit 8, die hier oder auch in einigen der Nachbarorte ihre Hülfe leisten.

XII. GEFÆNGNISSWESEN.

51. GEFÆNGNISSBAUTEN.

Auf dem Gebiete des Gefängnißwesens waren die hier herrschenden Zustände in baulicher Hinsicht zu Anfang unseres Jahrhunderts traurige. Als Untersuchungs- und Polizei-Gefängniß dienten die Zellen der Constablerwache; Gefängnißstrafen wurden in den Hafträumen des Rententhurmes und des Fahrthors, Zuchthaus- und Eisen-Strafen in den, zum Theil unterirdischen Zellen der Hauptwache vollstreckt, während arbeitsscheue Personen in dem »Verbesserungshause« am Klapperfeld, dem noch jetzt bestehenden älteren Gefängnißgebäude, sogen. Seifenhaus, untergebracht wurden. Als bürgerliches Schuldgefängniß dienten sechs klägliche Zellen der »Mehlwaage« in der Fahrgasse.

Das Bedürfniß einer Abhülfe und namentlich der Errichtung eines besonderen Strafgefängnisses machte sich bereits im vorigen Jahrhundert so fühlbar, daß für dessen Herstellung Privatvermächtnisse bis zum Betrage von fl. 55 000 ausgesetzt wurden. Die Staatsbehörden nahmen zuerst im Jahre 1804 die Lösung der Aufgabe in die Hand, doch wurde die Ausführung des damals ausgearbeiteten Bauplanes durch die Zeitereignisse verhindert. Im Jahre 1807 auf Anregung des Fürsten Primas wieder aufgenommen, führte dieser Plan 1810 zur Errichtung des Arresthauses am Klapperfeld. Dasselbe war, in Verbindung mit dem »Seifenhause«, zur Aufnahme von Corrigenden und Polizeigefangenen bestimmt; schwere Kerkerstrafen sollten in einem, für die Primatischen Gebiete gemeinsamen Zuchthause vollstreckt werden. Nach Wiederherstellung der reichsstädtischen Freiheit Frankfurts wurden indeß die Gebäude am Klapperfeld für Strafgefangene jeder Art benutzt, sodaß in denselben Männer und Weiber, Zuchthaussträflinge neben Polizeigefangenen, die zu öffentlicher Arbeit und Eisenstrafen verurtheilten sogen. »Schanzer« neben den mit Festungsarrest bestraften Militärpersonen Platz finden mußten.

Es ist erklärlich, daß die Mangelhaftigkeit dieser Einrichtungen bald die schärfsten Angriffe erfuhr. Bereits im Jahre 1838 wurde durch den Großen Rath eine, aus Mitgliedern der Gerichte, des Bau- und Polizei-Amtes bestehende Commission mit den Vorarbeiten für eine umfassende Reform des Gefängnißwesens beauftragt. Dieselbe empfahl den Bau eines, nach dem Pennsylvanischen System zu errichtenden Gefängnisses, welches auch ein Schuldgefängniß enthalten sollte; der Neubau war auf dem damaligen städtischen Bauhofe, gegenüber dem Arresthause, projectirt; letzteres sollte seiner ursprünglichen Bestimmung als Verbesserungshaus zurückgegeben werden.

Da dieser Vorschlag die Zustimmung der Gesetzgebenden Versammlung weder bei seiner, erstmals im Jahr 1840 erfolgten, noch bei der im Jahr 1843 nach gründlicher Prüfung erneuerten Einbringung zu erwerben vermochte, so unterbreitete die Commission dem Senat im Jahre 1845 neue Baupläne. Nach diesen sollte der Frankensteiner Hof in Sachsenhausen, namentlich für Unterbringung männlicher Gefangener, durch einen Umbau benutzbar gemacht werden. Dieser Plan kam jedoch nicht zur Vorlage an die Gesetzgebende Versammlung.

Im Jahre 1852 wurde dem dringendsten Bedürfniß dadurch abgeholfen, daß die Zuchthaus- und Arbeitshaus-Sträflinge in den Großherzoglich hessischen Strafanstalten Unterkunft fanden und dadurch, daß das Arbeitshaus in ein Arresthaus zur Aufnahme aller übrigen Gefangenen umgewandelt wurde.

Im Jahre 1856 wurde auf Antrag des um das gesammte Gefängnißwesen hochverdienten Geh. Sanitäts-Raths Dr. Varrentrapp die Errichtung eines Untersuchungs- und eines Straf-Gefängnisses, sowie eines besonderen Schuldgefängnisses beschlossen; für die Polizeigefangenen sollte das Arresthaus benutzt werden. Doch auch die Ausführung dieses Planes scheiterte, weil eine Einigung der städtischen Behörden über den Bauplatz und über die Wahl des Architecten, trotzdem inzwischen für die Planbeschaffung noch eine öffentliche Ausschreibung stattgefunden hatte, nicht zu erzielen war.

In Folge der Veränderung der politischen Verhältnisse im Jahre 1866 konnte das, als Gerichtsgefängniß vom Staat übernommene Arresthaus durch die Anordnung der Vollstreckung längerer Strafen in auswärtigen Centralanstalten entlastet werden, jedoch wurde die trotzdem bestehen bleibende Mangelhaftigkeit der hiesigen Anstalt von den Justizbehörden allseitig anerkannt und im Jahre 1874 ein baldiger Neubau eines Strafgefängnisses in Aussicht genommen. Die Ausführung desselben ist nur durch die Combinirung des Bauplanes

mit denjenigen des Gerichtsgebäudes wieder verzögert, im Jahre 1882 aber endlich verwirklicht worden.

Inzwischen hatte die seit dem Jahre 1880 eingetretene erhebliche Steigerung der Gefangenen-Zahl nochmals die interimistische Einrichtung von Hülfs-Gefängnissen, anfangs in der vormaligen Dominicaner-Caserne, später in dem vormaligen Garnison-Lazareth nothwendig gemacht.

Zu gleicher Zeit mit den Seitens der Staatsbehörden gepflogenen Verhandlungen über den Neubau des Strafgefängnisses hatten die städtischen Behörden der Errichtung eines neuen Polizei-Gefängnisses, dessen Herstellung zu Lasten der Stadt verblieb, ihre Aufmerksamkeit zugewendet. Auch für diesen Bau bewirkte die Zusammenfassung des Planes mit den Bauplänen für das Polizei-Präsidial-Gebäude und für das Gerichtsgebäude eine abermalige längere Verzögerung, so daß erst im Jahre 1884 zur Ausführung geschritten werden konnte.

Durch die nunmehr erfolgte Ingebrauchnahme des neuen Strafgefängnisses und des Polizei-Gefängnisses, deren Einrichtung nachstehend im Einzelnen beschrieben ist, sind die Zustände des hiesigen Gefängnißwesens einer gründlichen und dauernden Besserung zugeführt worden.

A. STRAFGEFÆNGNISS.

Die Anstalt ist auf einem, an der Landstraße nach Homburg belegenen, 3·5 km von der Stadt entfernten, im Ganzen etwa 53 265 qm großen Grundstück errichtet und dient zur Aufnahme von Häftlingen beiderlei Geschlechts.

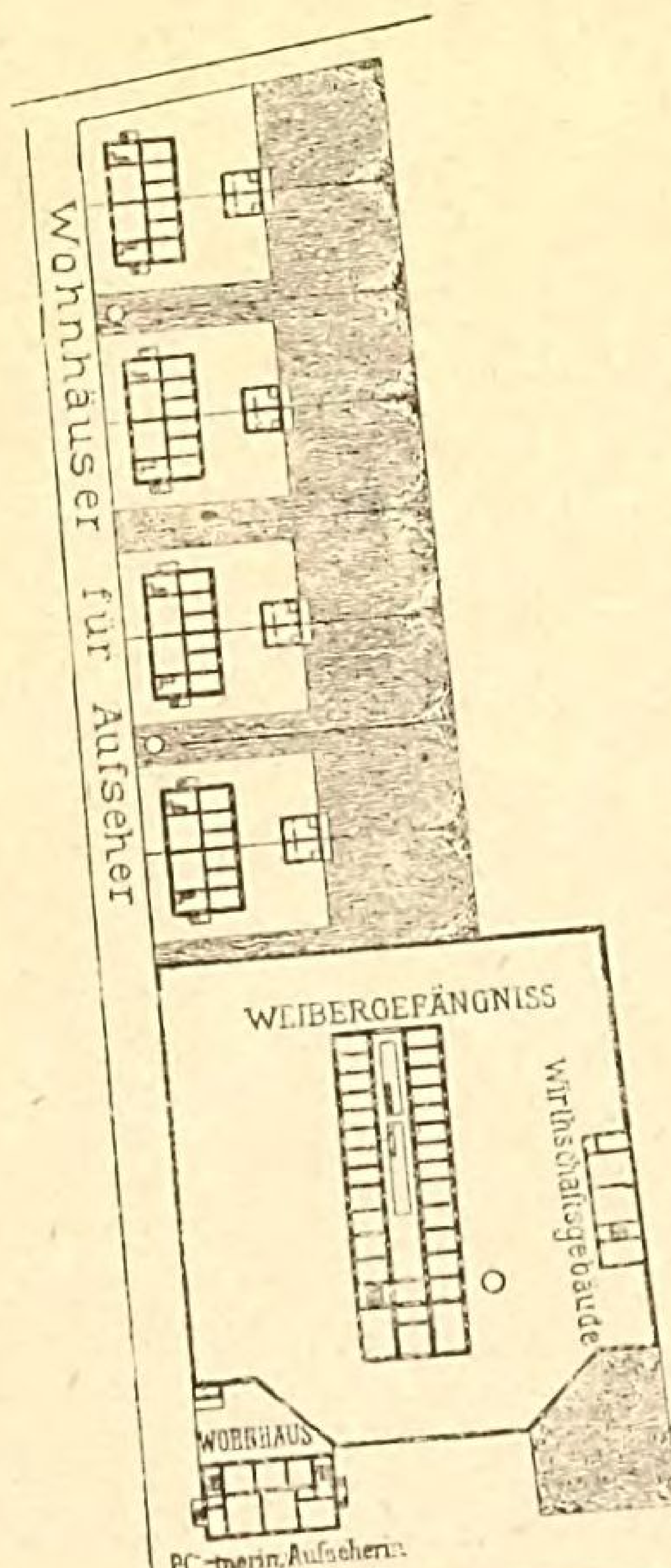
Oestlich der Landstraße steht das Männergefängniß, mit seinen Nebenbauten und Höfen von Mauern umschlossen, ferner das Weibergefängniß mit gleichem Zubehör und eine Gruppe von vier Aufseherhäusern. Westlich der Landstraße stehen fünf Beamten- und drei Aufseher-Häuser. Alle Gefängnisse sind nach dem System der Einzelhaft eingerichtet.

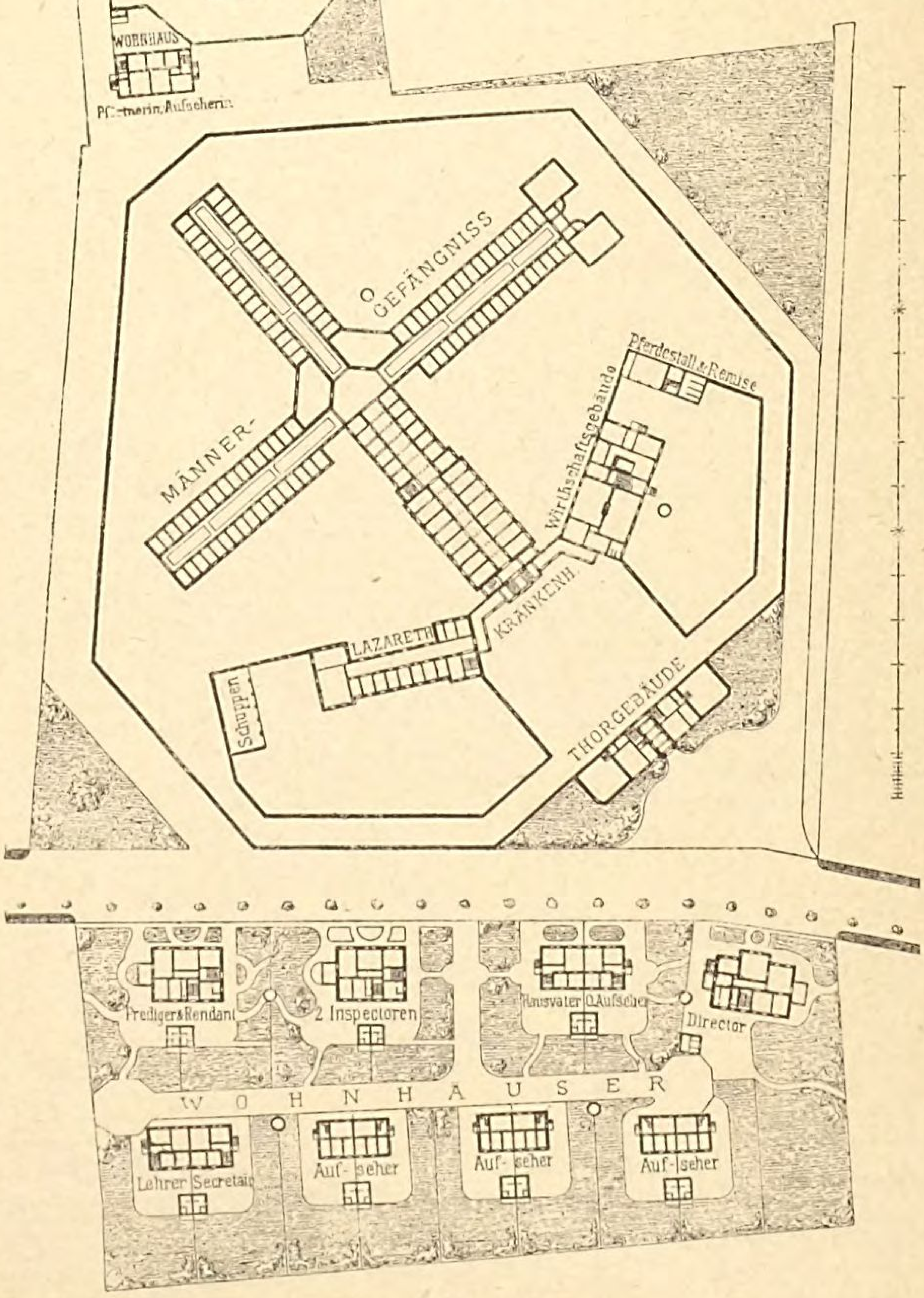
Das Männergefängniß ist für 416 Gefangene bestimmt, welche in 4 Geschossen in 360 Wohn- und 56 Schlaf-Zellen untergebracht werden. Das Gebäude besteht aus 4, in Kreuzform angeordneten Flügeln, welche an eine Centralhalle anschließen. Der südwestliche Flügel, in dessen Giebel der Haupteingang liegt, enthält die Schlafzellen, die Verwaltungs-, Aufnahme- und Magazin-Räume und die Kirche; in den andern Flügeln befinden sich ausschließlich Haftzellen. Die Centralhalle nimmt im Kellergeschoß die Heizungs-Anlage auf; im

Erdgeschoß schließen sich an die Halle die Bade- und Magazin-Räume und an den südöstlichen Flügel 2 eingeschossige Schulräume an.

Die Haftzellen in den Flügeln liegen zu beiden Seiten eines 4·5 m breiten, panoptischen, durch alle Geschosse reichenden Corridors und sind von den, an beiden Seiten desselben entlang geführten, gewölbten Gallerien zugänglich. Jede Zelle ist 3·9 m lang und 2·2 bezw. 2·8 m breit; die Schlafzellen haben nur etwa die halbe Breite.

Alle Räume, mit Ausnahme der Kirche und der Schulzimmer, sind überwölbt; die Fußböden sind, abgesehen von den Verwaltungs-Räumen, in Asphalt hergestellt. Zur Erwärmung dient durchgängig Warmwasserheizung; nur die Schulzimmer haben Ofenheizung erhalten. In die Zellen wird die frische, durch Caloriferen vorgewärmte Luft von den Corridoren aus eingeführt; die Ableitung der verbrauchten Luft erfolgt durch Abzugsschlote, welche über das Dach hinaufgehen. Die Wasserzuleitung findet durch Pumpen mit Handbetrieb statt. Die Bedürfnißanstalten sind für Tonnenabfuhr eingerichtet. Die Beleuchtung erfolgt mit Petroleum.





Lageplan des Strafgefängnisses.

Das Weibergefängniß ist für 85 Gefangene bestimmt, die in 61 Einzel- und 14 Schlafzellen, ebenfalls in 4 Geschossen, untergebracht werden; das Gebäude, welches in seiner Einrichtung und Construction ganz dem Männergefängniß entspricht, enthält außerdem 3 Krankenzimmer und einen Betsaal.

Zur Anstalt gehören ferner:

ein Lazarethgebäude mit besonderem Krankenhof,
ein Wirthschaftsgebäude mit Koch- und Wasch-Küche nebst Zubehör,
ein Wohnhaus für die Pförtnerin und drei Aufseherinnen, sieben Aufseherhäuser mit je 2 Wohnungen,
ein Wohnhaus für den Director,
zwei Wohnhäuser für den Prediger und den Rendanten, bezw. für zwei Inspectoren,
zwei Wohnhäuser für den Hausvater und einen Oberaufseher, bezw. für den Lehrer und den Secretär.

Die Kosten werden beziffert:

für das Männergefängniß auf M. 765 000, also pro Quadratmeter der bebauten Grundfläche M. 258, pro Cubikmeter Rauminhalt M. 18·60 und für die Nutzeinheit M. 1852;
für das Weibergefängniß auf M. 159 000, also wie vor M. 254 bezw. M. 18·09 und M. 1871.

Die Kosten der Gesammtanlage, welche bis zum Jahre 1888 in allen Theilen gebrauchsfertig geworden ist, sind auf M. 1 680 000 festgestellt; bei 500 Gefangenen berechnen sich mithin die Kosten der Nutzeinheit durchschnittlich auf M. 3360.

B. DAS POLIZEI-GEFÆNGNISS.

Als Ersatz für die völlig unbrauchbare und unzulängliche Constablerwache, welche seither zum Abbruch gelangte, ist das neue Polizei-Gefängniß in Verbindung mit den Neubauten für das Königliche Polizei-Präsidium in der Zeit von 1884 bis 1886 nach den Entwürfen des Stadtbauraths Behnke zur Ausführung gebracht worden. Das Gefängniß steht an der Heiligkreuz-, Klinger- und Starkestraße; in letzterer befindet sich der einzige Zugang für die eigentliche Gefängniß-Verwaltung, außerdem ein abgesonderter Eingang für die Wohnung des Inspectors bezw. für die Nachtwache. Der Hofraum

ist durch 5·50 m hohe Mauern in einen, vermittelst eines Thores von der Starkestraße zugänglichen Vorhof und in zwei Gefangenhöfe für Männer und Weiber getheilt; die Höfe sind untereinander durch Thore verbunden, auch ist nach der Klingerstraße ein zweites Ausfahrtsthor angeordnet.

Das Gefängniß ist auf einer bebauten Grundfläche von 611 qm mit Kellergeschoß, Erdgeschoß und 3 Obergeschossen errichtet.

Im Kellergeschoß befinden sich das Nachtwachlocal, 2 Hafträume für 25 bezw. 9 Männer, mit Baderaum und Bedürfnißanstalt, die Kochküche mit den nöthigen Räumen für Wirthschafts-Vorräthe und Brennmaterial, die Waschküche, die Räume für Centralheizung und Desinfection und die Kellerräume für die Inspector-Wohnung.

An der nördlichen Front ist das Gefängniß von der Heiligkreuzstraße durch einen im Mittel 3 m breiten Wachgang getrennt, welcher bis auf den Fußboden des Kellergeschosses herunterreicht und von dem Nachtwachlocal, sowie von der Waschküche aus zugänglich ist; auch an der südlichen Hoffront sind vor dem Haftraum, dem Heiz- und Desinfectionsraum und der Kochküche breite Lichtschachte angelegt.

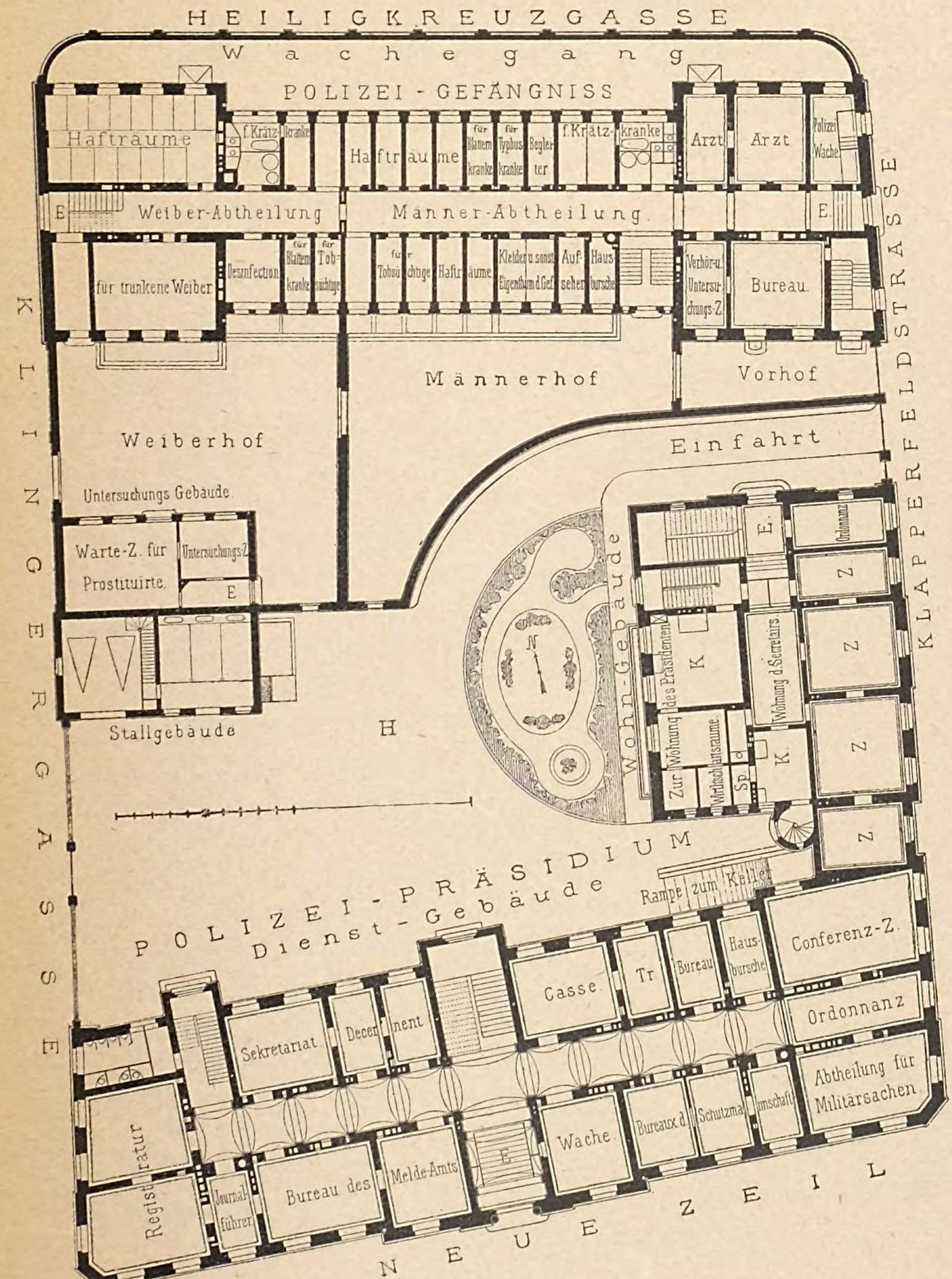
Im Erdgeschoß sind, unmittelbar neben dem Eingang, die Verwaltungsräume angeordnet, und zwar 1 Zimmer für die Polizeiwache, 2 Bureauzimmer, 1 Zimmer für den Arzt mit großem Vorzimmer, sowie 3 Räume für Begleiter, Hausarbeiter und aufzubewahrende Sachen.

Die Männerabtheilung des Gefängnisses ist von der Frauenabtheilung im Erdgeschoß und in den Obergeschossen durch eine verticale Trennungsmauer abgeschieden; die Männerabtheilung enthält im Ganzen einen Belegraum für 138 Häftlinge, ferner 1 Zimmer für 3 Kranke, 3 Zellen für Krätzkranke, Blattern- und Typhuskranke, 2 Tobzellen und 2 Strafzellen, während die Frauenabtheilung einen Belegraum für 102 Häftlinge, 2 Zimmer für je 4 Kranke und 3 Zellen für Krätzkranke, Blatternkranke und Tobsüchtige sowie 2 Strafzellen besitzt.

Die Zimmer für das Aufsichtspersonal, ebenso die Baderäume und die Bedürfnißanstalten sind in den einzelnen Geschossen vertheilt; im ersten Obergeschoß ist noch ein Verhörzimmer für die Kriminalpolizei vorgesehen und im dritten Obergeschoß, durch eine besondere Treppe zugänglich, die Dienstwohnung des Gefängniß-Inspectors, bestehend aus vier Zimmern mit Zubehör.

Die Abmessungen der Einzelzellen sind im Hinblick darauf, daß die Häftlinge in der Regel höchstens 2 Tage im Polizei-Gefängniß verbleiben, auf die, zur Unterbringung der erforderlichen Möbelstücke

durchaus nothwendige Größe eingeschränkt worden; die Zellen haben im Durchschnitt eine Länge von 3·50 m, eine Breite von 1·50 m und eine lichte Höhe von 3 m, also einen Luftraum von 15—16 cbm.



Grundriss des Polizei-Präsidial-Gebäudes und des Polizei-Gefängnisses.

Um die Absonderung der Gefangenen auch in den Sammelzellen durchführen zu können, sind letztere, mit Ausnahme zweier als Arbeits- und Betsäle zu benutzender Räume, durch Aufstellung eiserner Zwischentheilungen, welche aus Eisenblech und Draht construirt und mit je einer Thür verschließbar sind, in kleine Zellen zerlegt worden. Alle Decken sind aus Cementbeton, ebenso die Fußböden der Hafträume und Corridore aus Cement hergestellt.

Zur Erwärmung der im Mittelbau liegenden Räume, besonders aller Einzelzellen und der Verwaltungsräume im Erdgeschoß dient eine Heißwasserheizung mit 2 Feuerstellen; die Sammelzellen in den Flügelbauten und die beiden großen Hafträume im Kellergeschoß werden durch eiserne Regulir-Mantelöfen mit äußerer Luftzuführung geheizt. Zur Lüftung der Hafträume sind die Oberflügel der Fenster zum Aufklappen eingerichtet. Außerdem ist in jedem Raum ein Abzugsrohr angeordnet; diese Rohre werden in zwei, über dem Corridor im dritten Obergeschoß angebrachten Canälen vereinigt, die in 2 großen eisernen, mit Deflectoren und Absauge-Feuerung versehenen Kaminen über Dach ausmünden. In jeder Einzelzelle ist ein Leibstuhl mit Porzellan-Eimer aufgestellt, dessen Entleerung durch die Gefangenen in dazu mit besonderer Einrichtung versehenen Spülzellen vorgenommen wird. Für die Sammelzellen sind in abgetrennten Räumen Closets mit Wasserspülung vorgesehen; die ganze Hausentwässerung ist an das städtische Canalnetz angeschlossen. Das Gefängniß ist mit Gas- und Wasserleitung und mit Anschluß an die Fernsprechstelle versehen. Die Einrichtung der Koch- und Waschküchen, wie überhaupt des Wirthschaftsbetriebes, ist eine möglichst einfache und durchweg für Handarbeit bestimmt; auf dem Dachboden ist, zum Trocknen der Wäsche im Winter, ein Trockenapparat angebracht, der mit einer kleinen Calorifère-Feuerung vom Keller aus heizbar ist.

Zum Gefängniß gehört ein auf dem Weiberhof unmittelbar an der Einfriedigung gegen die Klingerstraße errichtetes Gebäude, welches zur Untersuchung der unter Sittencontrole stehenden Frauenzimmer dient. Dies Untersuchungs-Gebäude, welches eine Grundfläche von 64·30 qm einstöckig überbaut, enthält das Zimmer des Arztes, ein Vorzimmer und ein Wartezimmer.

Die Kosten der Bauausführung, einschließlich der Inventarbeschaffung, betragen für das Polizei-Gefängniß M. 240 000 und für das Untersuchungs-Gebäude M. 6000.

52. FRANKFURTER GEFÆNGNISS-VEREIN.

Am 18. Juni 1868 traten auf Veranlassung der Regierung zu Wiesbaden 25 Männer, die von der Erkenntniß des hülfsbedürftigen und bemitleidenswerthen Zustandes der entlassenen Bestraften durchdrungen waren, hier zu einem Verein zusammen, welcher die sittliche Besserung und die Milderung der Noth von Gefangenen und aus der Haft Entlassenen, sowie von Angehörigen derselben bezweckt und dies zu erreichen sucht:

1. durch persönliche Einwirkung auf Gefangene während ihrer Haft;
2. durch Ueberweisung von Büchern und Schriften an Gefängnißbibliotheken;
3. durch Ertheilung von Rath und Auskunft, um entlassenen Gefangenen zur Führung eines geregelten Lebenswandels zu verhelfen und sie vor Rückfall zu bewahren;
4. durch Gewährung von Unterkunft, Kleidung, Reisegeld, Werkzeug und Arbeitsstoff und durch Nachweisung von Arbeit an entlassene Gefangene;
5. durch Verbringung jugendlicher und anderer entlassener Gefangenen in Rettungsanstalten und Asyle oder in Lehr- und Dienststellen;
6. durch Unterstützung solcher Angehörigen von Gefangenen, welche in Folge der Haft ihres Ernährers hülfsbedürftig geworden sind;
7. durch Bemühungen für die Verbesserung des Gefängnißwesens;
8. durch Besprechung von Fragen, welche die Vereinszwecke betreffen und das Interesse an der Vereinsthätigkeit zu fördern geeignet sind, in öffentlichen Versammlungen der Mitglieder und Freunde des Vereins.

Nach allen diesen Richtungen hat der Verein seine Wirksamkeit entfaltet, wobei ihm vielfache Anerkennung und dankenswertheste

Förderung Seitens der Behörden zu Theil wurde; eine grosse Reihe glücklicher Erfolge lohnte seine Bemühungen und spornte zu unbeirrtem Weiterstreben an.

Die nunmehr fast zwanzigjährige Vereinsthätigkeit verzeichnet zahlreiche Fälle der Unterbringung von jugendlichen Pfleglingen, der Wiederaufrichtung und der Förderung im Aufsuchen ehrbaren Erwerbs, der Fürsorge für Familien Verhafteter, welche vor der äußersten Noth bewahrt wurden, und außerdem viele Fälle vorübergehender Beköstigung oder sonstiger geringer Unterstützung von Bestraften, welche ihre frühere Arbeit wieder aufnehmen konnten oder mit Hülfe des Vereins neue Arbeit suchten.

So hat der Gefängniß-Verein durch die That erwiesen, wie segensreich er wirke, sowohl für die einzelnen Betroffenen, welche ohne ihn häufig nicht im Stande wären, die Folgen eines durch Leichtsinn oder Noth veranlaßten Fehltritts zu überwinden und daher dauernd zu Grunde gehen würden, als für die Gesammtheit, welche dem Verein oftmals die Verhütung manchen Vergehens, sonach die Verminderung des Vagabunden- und Verbrecherthums zu danken hat.

Im Jahre 1887 betrugen die Einnahmen des Vereins M. 10 050·29 (721 Mitgliederbeiträge mit M. 4734·50, Geschenke, Gottespfennige und Vermächtnisse M. 1295·80, Erziehungs- und Lehrbeiträge M. 57·50, Rückerstattungen M. 144·70, Zinsen M. 777·58, Zuschuß der Kgl. Regierung zu Wiesbaden M. 100 und aus der Arbeits-Verdienstkasse des hiesigen Arresthauses M. 400); die Ausgaben M. 9744·25 (Erziehungs- und Lehrgeld für 8 männliche und 7 weibliche Pfleglinge M. 1626·37, Ausgabe an Miethzins, zur Auslösung verpfändeter Gegenstände, zum Wiederbeginn eines Gewerbes u. dgl., sowie an Reisekosten für 48 Entlassene M. 2403.59, Beherbergung, Beköstigung, Bekleidung, Arbeitsnachweis oder Zehrpfennig für 58 Bestrafte M. 169·28, Vergütung an das Vorasyl dahier für aufgenommene weibliche Bestrafte M. 100, Geldunterstützung und Anschaffungen für die Familien von 76 Gefangenen M. 4062·08, Jahresbeitrag zur Arbeitercolonie Neu-Ulrichstein M. 100, Drucksachen, Porto u. dgl. M. 1282·93); das Vereinsvermögen M. 15 849.

Die Leitung des Vereins führte bis zum Sommer 1870 Polizeirath Dr. Speyer, von da an Rechtsanwalt Dr. Ponfick.

XIII. LEICHENWESEN.

53. STANDESAMT UND LEICHENSCHAU.

Den bei allen Todesfällen der Staatsgewalt obliegenden Verpflichtungen der Sicherstellung des eingetretenen Todes, der Veröffentlichung desselben, der Mittheilung an die betreffenden Behörden wegen etwaiger Vormundschaft, Erbregulirung, Erbschaftssteuer, Militärpflicht u. s. w., ferner der Ermittelung der Todesursachen und der statistischen Zusammenstellung der Todesfälle ist in Frankfurt seit nahezu 100 Jahren in vorzüglicher Weise Genüge geschehen.

In der reichsstädtischen Zeit wurden von den einzelnen Confessionen keine Todtenbücher, sondern nur Beerdigungsbücher geführt, und es trat daher eine Thätigkeit der Kirchenbuchführer nur nach bereits erfolgter Beerdigung ein. Erst 1789 verfügte eine Rathsverordnung vom 26. Mai, den Todestag in den Büchern dem Beerdigungstag beizufügen, und 1797 verlangte eine Verordnung vom 29. Juli zum ersten Male die Feststellung der Todesursachen zu statistischen Zwecken.

Zur Geltungszeit des französischen Rechts, 1811—1814 (unvollkommener Civilstand mit obligatorischer Cumulation der bürgerlichen und kirchlichen Eheschließung) war der Civilstandsbeamte nach Code Livre I. Tit. II. Chap. 4, Art. 77 verpflichtet, sich durch eigene Besichtigung des Verstorbenen von dem Todesfall persönlich zu vergewissern. Doch hatte derselbe nach § 110 seiner Instruction nach Umständen einen Arzt oder Wundarzt beizuziehen, was wohl in den meisten Fällen geschehen sein dürfte.

Mit der Einführung der Haupt-Kirchenbuchführung (gemeinsamer Civilstand aller Confessionen ohne Civilehe, von 1814 bis 1. Mai 1851) hörte diese persönliche Todtenschau des Standesbeamten auf, doch verlangte der Haupt-Kirchenbuchführer ärztliche, nach einem

bestimmten Formular abzufassende Todesscheine. Diese Uebung fand gesetzliche Bestätigung in den Medicinalordnungen von 1817 und 1841. Auch die Mitwirkung der freiwilligen Gerichtsbarkeit wurde geregelt durch die Fiscalats-Instruction vom 8. September 1826.

Durch Gesetz »die Standesbuchführung betreffend« vom 19. November 1850, welches vom 1. Mai 1851 an den reinen Civilstand (mit obligatorischer Civilehe) einführte, wurde bezüglich des Beerdigungswesens die seitherige, auf Gesetz und Gebrauch beruhende Praxis bestätigt und der Standesbuchführung diejenige Stellung angewiesen, welche das seit 1. Januar 1876 an ihre Stelle getretene Königliche Standesamt noch heute einnimmt. Der Eintrag eines Todesfalles erfolgt auf das Zeugniß eines hier recipirten Arztes. Bei dem Tode unehelicher Kinder und wenn der Hingeschiedene eines gewaltsamen Todes gestorben ist, stellt ein Physicus das Zeugniß aus.

Bemerkenswerth ist hier vor Allem, daß der Eintrag in das Standesbuch erst erfolgen durfte, wenn der Tod durch die ärztliche Leichenschau festgestellt war, eine Bestimmung, welche das Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes vom 6. Februar 1875 nicht aufgenommen hat, indem es vielmehr den Eintrag der Sterbefälle auf einfache Anzeige hin verfügt.

Die Leichenschau geschieht nicht durch besonders dazu bestellte Medicinalpersonen, sondern in der Regel durch den Arzt, welcher den Verstorbenen im Leben behandelt hat; er stellt nach vorheriger genauer Untersuchung des Leichnams den Todesschein nach dem vom Standesamte gegebenen Formular aus. Ergibt sich bei dieser Untersuchung irgend welcher Verdacht auf einen gewaltsamen Tod, so muß dem Polizei-Präsidium sofort Anzeige gemacht werden. War der Verstorbene von keinem Arzte oder von einem auswärtigen Arzte behandelt worden, so kann nur ein Physicus den Todesschein ausstellen. Die Beerdigung darf erst nach Ablauf von 3 Nächten nach dem Tode stattfinden; soll sie früher geschehen, so muß die Erlaubniß des Polizei-Präsidiums eingeholt werden, welches sie ertheilt auf Nachweis bei ungewöhnlich stark vorgeschrittener Fäulniß, bei Zerschmetterung des Körpers und nach Leichenöffnungen; letztere dürfen aber erst 12 Stunden nach dem Tode gemacht werden. Die Todesscheine über uneheliche Kinder dürfen ausschließlich nur von einem Physicus ausgestellt werden, derselbe hat die Todesursache möglichst zu erforschen und, wenn die Vermuthung vorliegt, daß der Tod durch nachlässige Pflege oder sonstige Verwahrlosung verschuldet ist, den betreffenden Behörden Anzeige zu machen.

Da durch Gesetz vom 19. November 1850 kein Verstorbener ohne schriftlichen Erlaubnißschein der Standesbuchführung begraben oder behufs auswärtiger Beerdigung weggebracht werden darf, so ist hierdurch das Standesamt auch an die Spitze des Beerdigungswesens gestellt; der Kirchen- und Friedhofs-Commission verblieb mithin lediglich die rein technische Ausführung der von der Standesbehörde zugelassenen Beerdigungen.

Auch das Reichsgesetz vom 6. Februar 1875, durch welches die auf Leichenschau und Beerdigung sich beziehenden Bestimmungen des Gesetzes vom 19. November 1850 nicht berührt wurden, hat an den hiesigen Einrichtungen nichts Wesentliches geändert, und es ist deßhalb die Art der Todesanzeigen noch jetzt ungefähr dieselbe, wie seit dem Beginn der fünfziger Jahre. Sie besteht darin, daß der nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zur Anzeige eines Todesfalls Verpflichtete auf dem Standesamt die Anzeige des erfolgten Todes macht, die hier in das Sterberegister eingetragen wird, daß ein gleichzeitig aufgenommenes Sterbeprotocoll dem die Anzeige Erstattenden mitgegeben wird, der dasselbe dem behandelnden Arzte, event. bei plötzlichen Todesfällen oder bei Todesfällen unehelicher Kinder dem Physicus, zur Bestätigung und Eintragung der Todesursache, dem Amtsgericht und bei vorzeitiger Beerdigung auch dem Königl. Polizei-Präsidium vorzulegen hat, und daß dann nach Rückgabe dieses Protocolls das Standesamt der Friedhofscommission die Erlaubniß zur Beerdigung ertheilt.

Das Interesse des Staates bezüglich der Statistik, der Erbschaftssteuer und des Militärwesens wird gewahrt durch Einsendung von Zählkarten an das Königliche Statistische Bureau zu Berlin, sowie durch Mittheilung monatlicher Erbschaftssteuer-Todtenlisten an das Königl. Erbschaftssteuer-Amt zu Wiesbaden und jährlicher Militär-Todtenlisten an das Königliche Polizei-Präsidium dahier.

Vom Jahre 1851 an gab die Standesbuchfühung jährlich »Statistische Mittheilungen über den Civilstand der Stadt Frankfurt« heraus, seit 1867 thut dies in gleicher, nur etwas erweiterter Weise das Statistische Amt.

54. BEGRÆBNISSWESEN.

Das gesammte Begräbnißwesen in Frankfurt ist den städtischen Behörden und von diesen durch Regulativ vom 16. Juni 1876 einer gemischten Deputation, der »Friedhofscommission«, unterstellt, welche aus einem Magistratsmitglied, einem Mitglied der Stadtverordneten-Versammlung und 5 von der Stadtverordneten-Versammlung zu wählenden Mitgliedern besteht. Ihr ist auch die Verwaltung der drei städtischen Friedhöfe übertragen. Die Friedhöfe dienen als allgemeine Begräbnißstätten ohne Rücksicht auf das religiöse Glaubensbekenntniß. Nur die israelitische Gemeinde hat ihren eigenen Friedhof und ihr eigenes Beerdigungswesen, das nicht der städtischen Friedhofscommission unterstellt ist.

Frankfurt besitzt gegenwärtig vier Friedhöfe: nördlich der Stadt den Frankfurter Friedhof, an ihn anstoßend den israelitischen, nordöstlich den Bornheimer und südlich auf der linken Mainseite den Sachsenhäuser Friedhof.

Der »FRANKFURTER FRIEDHOF« umfaßt jetzt 14·58 ha, weit über das Doppelte der ursprünglichen Anlage. Er wurde im Jahre 1828 für alle christlichen Confessionen eröffnet, nachdem sich das Bedürfniß einer neuen außerhalb der Stadt gelegenen Begräbnißstätte wegen Ueberfüllung des Peterskirchhofes dringend geltend gemacht hatte. Die Eingangshalle des Friedhofs liegt 37·6 m über dem Frankfurter Null-Punkt.

Der Untergrund des Friedhofes besteht aus einer durchschnittlich 1 m tiefen Humusschicht, dann aus Lehmboden und unter diesem in verschiedener Tiefe aus Kalkstein. Das Grundwasser steht manchmal nur 1½—2 m tief und daher mitunter auf dem Boden der Gräber.

An das in Tempelform ausgebildete, von vier Säulen getragene, nach Westen und Osten offene, mächtige Portal, schließt sich südlich die Wohnung des Friedhof-Aufsehers, nördlich das Leichenhaus an. Beide Anbauten sind mit dem Eingange durch Hallen verbunden,

welche zur Abhaltung von Todtenfeierlichkeiten, wenn diese nicht am Grabe stattfinden, verwendet werden.

Das Leichenhaus enthält zur Beisetzung der Leichen 10 Zellen, in deren Mitte sich ein Sectionszimmer befindet, von welchem die Zellen durch fest geschlossene Fenster leicht zu übersehen sind. Die etwa 6 m hohen, von oben erhellten Zellen laufen in Kuppeln aus, welche zur Lüftung geöffnet werden können. Die Zellen sind, von oben erleuchtet, heizbar und zu ihrer Lüftung mit Zu- und Abführungs-Canälen versehen. Ein Glockenapparat, bestimmt etwaige Bewegung der Finger Scheintodter dem Wärter sogleich anzuzeigen, ist in den 60 Jahren seines Bestehens nie in Thätigkeit getreten.

Das Innere des Friedhofes ist als englische Gartenanlage behandelt und von breiten Kieswegen durchschnitten, die zu den Familienbegräbnissen und Grüften führen. Die Grüfte, am Ostende des Friedhofes gelegen, sind durch einen 180 m langen Bogengang mit einander verbunden; unter jedem Bogen liegt je eine Gruft. Davon stehen heute noch viele leer; oft werden Familiengrüfte sogar von den Eigenthümern nicht mehr benutzt. Letztere lassen ihre Angehörigen lieber in dem schönen Garten begraben, als in den Steingrüften, welche Verwesungsgerüche verbreiten, die, namentlich während der Beisetzung neuer Leichen, von der Leichenbegleitung oft auf das Unangenehmste empfunden werden.

Während die Familien-Begräbnißstätten und Epitaphien sich mehr an die Wege und Mauern schließen, sind die allgemeinen Begräbnißplätze in Reihen, immer in gerader Richtung angelegt, für Erwachsene und Kinder geschieden.

Manche schöne Statuen zieren die in der Anlage liegenden Begräbnißplätze. Zumeist sind letztere jedoch mit Kreuzen, Säulen und Obelisken aus den verschiedensten Steinarten geschmückt. Die wesentlichste Zierde der Begräbnißstätten bilden aber Blumen und grüne Gesträuche. Da es nicht gestattet wird, die Grabstätten mit Steineinfassungen zu umrahmen, so sieht man die Grabstätten in einem schönen Garten stehen, dessen Blumenflor ein prachtvoller ist.

Im Jahre 1829 wurden 955 Leichen auf dem Frankfurter Friedhofe beerdigt, im Rechnungsjahr 1887/88 aber 1752, und zwar: a) in den Grüften 8, b) auf Epitaphienplätzen 310, c) in den Reihen der Erwachsenen 628, d) in den Reihen der Kinder 806. In dem Leichenhause fanden in dem letztgenannten Jahre 207 Beisetzungen statt, und zwar a) auf ärztliche Anordnung 156, b) auf polizeiliche Anordnung 10, c) auswärts Verstorbenener 41.

Der »ISRAELITISCHE FRIEDHOF« schließt sich im Osten unmittelbar an die Grüfte des Frankfurter Friedhofes an und ist gleichzeitig mit jenem errichtet. Er hat am Eingang ebenfalls einen Portalbau, welcher links einen Betsaal und Räume für die Leidtragenden, rechts die Wohnung des Aufsehers und Zimmer für den Aufenthalt bei ungünstiger Witterung enthält. Der Flächenraum des Friedhofs beträgt 1·56 ha.

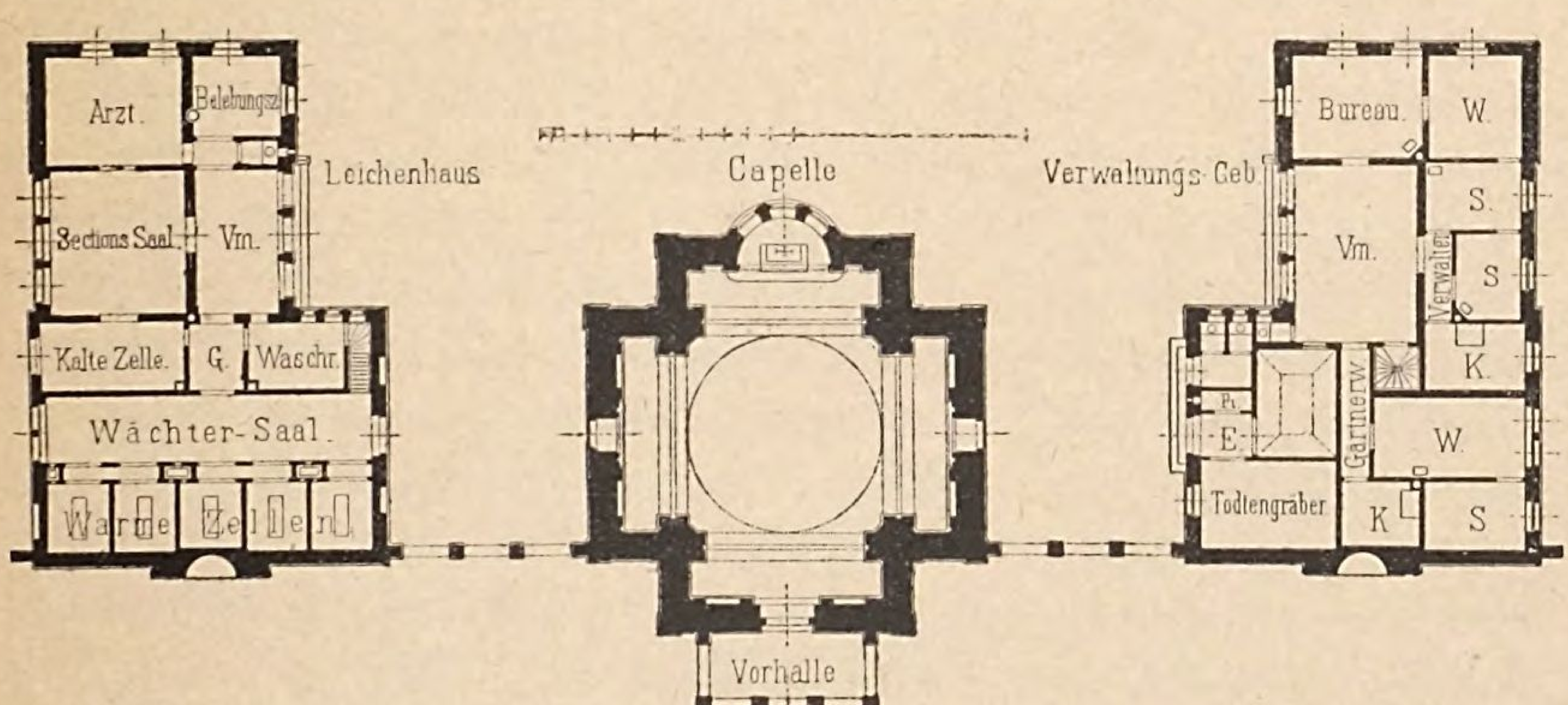
Der »BORNHEIMER FRIEDHOF« liegt etwas weiter nach Osten, dicht bei der Vorstadt Bornheim. Die Bodenverhältnisse sind dieselben wie auf dem Frankfurter Friedhofe, nur tritt der Kalkfelsen an einer Stelle mehr zu Tage, das Grundwasser steht kaum tiefer. Er umfaßt etwa 1·5 ha, die von einer Mauer umgeben sind; der Eingang liegt 58·6 m über dem Frankfurter Nullpunkt. Auf dem Friedhofe ist in den Jahren 1887/88 nach den Plänen des Bauinspectors RÜGEMER mit einem Kostenaufwande von M. 35 000 ein neues Leichenhaus erbaut worden, welches in dem Mittelbau eine hohe, einfach aber würdig ausgeschmückte Halle, die bei ungünstiger Witterung zu gottesdienstlicher Handlung benutzt wird, im nördlichen Flügelbau fünf Leichenzellen und ein Sectionszimmer, im südlichen Flügelbau Bureau, Wohnung des Aufsehers und ein Zimmer für die Todtengräber enthält.

Die Anlage dieses Friedhofes, wie seine Ausschmückung, ist im Uebrigen eine mehr ländlich einfache, doch sind auch hier Familienbegräbnisse vorhanden.

Der Bornheimer Friedhof wurde im April 1876 der Friedhofscommission unterstellt. Im Jahr 1887/88 fanden 346 Beerdigungen statt, und zwar wurden begraben a) auf Epitaphienplätzen 15, b) in den Reihen der Erwachsenen 120, c) in den Reihen der Kinder 211. Da das Leichenhaus erst im Sommer 1888 fertiggestellt wurde, sind die Leichen bisher in einem provisorisch dazu bestimmten Häuschen beigesetzt worden. Im abgelaufenen Jahr geschah dies bei 14 Leichen, und zwar 11mal auf ärztliche und 3mal auf polizeiliche Anordnung.

Der »SACHSENHÆUSER FRIEDHOF«, welcher etwa 6·35 ha umfaßt, liegt mit seinem Eingang an der Darmstädter Landstraße 45·2 m über dem Frankfurter Nullpunkt. Die Bodenverhältnisse sind hier insofern ungünstig für die Begräbnißstätten, als der Kalkfelsen stellenweise fast zu Tage liegt und die Gräber oft in denselben mit einem Theil ihrer Tiefe eingelassen werden müssen. Wasser findet

sich erst bei 26 m Tiefe. Für die Gebäulichkeiten des Friedhofes, eine Kapelle mit rechts und links anschließenden, durch Arkadenstellungen verbundenen Nebenbauten, ist der Bauplan auf Grund einer im Jahre 1872 stattgehabten Ausschreibung durch den Architecten J. Lieblein entworfen. Ausgeführt sind die beiden Nebenbauten, und zwar zur Rechten des Eingangs das Verwaltungsgebäude mit zwei Beamtenwohnungen, Bureau, Todtengräberzimmer und Gerätheraum, zur Linken das Leichenhaus mit fünf Leichenzellen und einem Sectionszimmer. Die Kapelle nebst Arkadenstellung ist jetzt nach einem etwas abgeänderten Plan ebenfalls zur Ausführung genehmigt und wird noch in diesem Jahre in Angriff genommen werden.



Portalbauten des neuen Friedhofes in Sachsenhausen.

In das Leichenhaus dieses Friedhofes werden sämmtliche Fundleichen und die auf polizeiliche Anordnung aus den Wohnungen entfernten Leichen gebracht, ebenso werden daselbst die Legalsectionen vorgenommen, wodurch sich die Frequenz der Begräbnisse wesentlich erhöht. Im Jahre 1887/88 fanden auf dem Sachsenhäuser Friedhofe 950 Beerdigungen statt, nämlich auf Epitaphienplätzen 25, in den Reihen der Erwachsenen 553, der Kinder 372. Im Leichenhause wurden 394 Leichen beigestellt, 309 auf ärztliche und 85 auf polizeiliche Anordnung.

Die städtischen Friedhöfe haben allgemeine und eigenthümlich zu erwerbende Begräbnißstätten.

Das zu allgemeinen Begräbnißplätzen bestimmte Gelände enthält die Gräber inmitten der Friedhöfe a) für Erwachsene vom 15. Lebensjahre an, b) für Leichen größerer und c) für Leichen kleinerer Kinder. Dieselben werden mit einem allseitigen Zwischenraume vom 0·28 m

in Reihen mit fortlaufenden Nummern eingetheilt und in dieser Folge ohne Unterbrechung zur Beerdigung benutzt. Die Wiederverwendung der allgemeinen Begräbnißplätze ist zulässig nach Ablauf von 20 Jahren, vom Tage ihrer Ingebrauchnahme gerechnet. Denksteine und sonstige monumentale Verzierungen dieser Gräber sind, sofern sie einer Untermauerung bedürfen, nicht zulässig, und ist für deren Größe überhaupt ein bestimmtes, nicht zu überschreitendes Maß gegeben.

Zur eigenthümlichen Erwerbung sind Begräbnißstätten sowohl für Einzelne, als auch für ganze Familien mit einem Flächengehalt von 2·268 qm für je ein Grab bestimmt, und zwar sind diese Grabstätten entweder freiliegende, oder an die Umfassungsmauern anstoßende oder Grüfte. Auf den Begräbnißstätten können, nach Vorlegung des Grundrisses und der Zeichnung, Monumente errichtet werden; diese sind wie die Anpflanzungen in gutem Stande zu erhalten. Die Eigenthümer sind zu einer würdigen Unterhaltung der Begräbnißstätten verpflichtet; sie können dieselbe durch Gärtner besorgen lassen, welche sich hierfür durch Legitimationskarten auszuweisen haben. Das Recht auf die Begräbnißstätte dauert so lange, als der Friedhof zum Begräbnißplatz dient. Sämmtliche Rechte und Befugnisse einer Begräbnißstätte erlöschen, wenn die Eigenthümer ihre Verpflichtungen nicht einhalten, und zwar nach Ablauf dreier Jahre, von dem Tage der Seitens der Friedhofscommission vergeblich erfolgten Mahnung.

Der Erwerb eines abgesonderten Grabes beträgt M. 100, bei Begräbnißstätten an der Mauer M. 50 mehr pro laufenden Meter, und für eine Gruft M. 2000. Die Wiederbenutzung derselben Gräber ist nach 20 Jahren gestattet.

Für die allgemeinen Gräber dürfen nur Särge von Tannenholz, für die Grüfte nur solche von Eichenholz oder Metall verwendet werden; für die eigenthümlich erworbenen Gräber bestehen keine Vorschriften bezüglich des Materials der Särge.

Das Begräbniß eines Verstorbenen wird durch das Actuariat der Friedhofscommission auf Anzeige des Standesamtes und der Hinterbliebenen angeordnet und ausgeführt. Die Beerdigungszeit ist auf die Vormittage beschränkt; Ausnahmen hiervon unterliegen der Genehmigung der Polizeibehörde. Die Leichen dürfen nicht vor Ablauf von drei Nächten und nur auf des betreffenden Arztes pflichtmäßige Bescheinigung, daß an der Leiche unzweifelhafte Zeichen des Todes vorhanden sind, beerdigt werden, ausgenommen, wenn dies im öffentlichen Gesundheitsinteresse geboten erscheint und wenn die frühere Beerdigung wegen vorgeschrittener Verwesung oder nach stattge-

habter Section auf ärztlichen Antrag von der Polizeibehörde erlaubt worden ist.

In der Regel erfolgt die Beerdigung in Frankfurt vom Sterbehause aus; die frühere Beisetzung einer Leiche in den Leichenhäusern der Friedhöfe geschah bisher verhältnißmäßig selten und fast nur auf polizeiliche Weisung. Wenn Seitens der Aerzte aus gesundheitlichen Gründen, wie bei ansteckenden Krankheiten, engen Wohnräumen u. s. w. auf eine Beisetzung der Leichen auf den Friedhöfen bis zur Beerdigung gedrungen wurde, so stieß dies Verlangen bei den Angehörigen vielfach auf Widerstand, der seinen Grund neben alter Gewohnheit auch darin hatte, daß die Beisetzung mit Umständen verknüpft war und erhöhte Kosten verursachte.

Diesem Mißstand ist nunmehr auf Anregung des städtischen Gesundheitsraths dadurch abgeholfen, daß die Beisetzung von Leichen jetzt wesentlich erleichtert ist. Dieselbe kann zu jeder Tages- und Nachtzeit geschehen, sobald der Arzt den eingetretenen Tod schriftlich bestätigt hat, und zwar durch Anzeige bei der Friedhofscommission oder bei dem nächstgelegenen Polizeirevier; auch stellen sich die Gesammtbeerdigungskosten im Falle der Beisetzung nicht höher als bei der Beerdigung vom Sterbehause, für die geringeren Begräbnißclassen stellen sie sich sogar billiger. Man hofft durch diese Erleichterungen die Abneigung der Einwohnerschaft gegen die Beisetzungen allmählich zu beseitigen.

Für die zu zahlenden Taxen bestehen fünf verschiedene Begräbnißclassen. Zur Wahl der fünften Classe sind nur diejenigen Personen berechtigt, welche sich in dürftigen Verhältnissen befinden. Die Begräbnißtaxen wechseln für Erwachsene von M. 100 bis M. 12, für Kinderleichen ist dem Alter entsprechend weniger bis zu M. 4 herab zu zahlen. Die Kinderleichen werden je nach der Größe mittelst Trauerwagen oder in einer Trauerkutsche, bei der letzten Classe durch eine Tragfrau auf den Friedhof gebracht.

SACH-REGISTER.

(Die beigedruckten Ziffern bedeuten die Seitenzahlen, unter welchen die betreffenden Gegenstände zu finden sind.)

A.

Abdeckerei s. Wasenmeisterei 138.
Abfuhrwesen 70.
Adlerflycht-Schule 150, 152.
Aerztliche Thätigkeit in den Schulen 178.
Allgem. städtisches Krankenhaus 246.
Allerheiligen-Schule 150, 152.
Almosenkasten, Allgemeiner — 212.
Almosenkasten, Ev.-lutherischer — 230.
Almosenkasten d. israel. Gemeinde 234.
Ambulatorische Kliniken 288.
 Allgemeine Poliklinik 289.
 Armenklinik 288.
 Bockenheimer'sche Klinik 289.
 Christ'sches Kinderhospital 289.
 Diaconissenhaus 289.
 Dr. Auerbach's Poliklinik 292.
 Dr. Carl's Augenheilanstalt 293.
 Dr. Edinger's Poliklinik 292.
 Dr. Gottschalk's gynäkol. Klinik 291.
 Dr. Herxheimer's Klinik 293.
 Dr. Kaufmann's Poliklinik 290.
 Dr. Lachmann's Ambulatorium 292.
 Dr. v. Pander's pneumat. Heilanstalt 293.
 Dr. H. Rehn's Kinderklinik 290.
 Dr. L. Rehn's chirurgische Klinik 290.
 Dr. M. Schmidt's Ambulatorium 291.
 Dr. Sippel's Frauenklinik 291.
 Dr. Stahl's Frauenklinik 291.
 Dr. Steffan's Augenheilanstalt 292.
 Dr. Vohsen's Klinik 291.
 Frankfurter Augenheilanstalt 292.
 Israelitisches Gemeindehospital 289.
 Senckenberg'sches Bürgerhospital 290.
 Städtische gynaekologische Klinik 258, 290.
Anna-Schule 150, 152.
Anstalt für Irre u. Epileptische 218, 255.
Armenärzte 294.
Armenamt, Städtisches — 208.
 Armenhaus 223.
 Entbindungsanstalt und Frauenklinik 258.
 Geschlossene Armenpflege 210.
 Kinderpflege 211.
 Offene Armenpflege 208.
 Städtisches Krankenhaus 246.
Armenanstalt, Katholische — 232.
Armenhaus, Städtisches — 223.
Armenklinik 268.
Armenpflege von kirchlichen Gemeinden und Vereinen 230.
 Allgem. Frauenverein z. Wohlthätigkeit 240.
 Almosenkasten der israel. Gemeinde 234.
 Armenverein 235.
 Diaconie der deutsch-reform. Gemeinde 231.
 Diaconie der franz.-reform. Gemeinde 232.
 Elisabethen-Verein 242.
 Evang.-lutherischer Almosenkasten 230.
 Frauenverein 236.
 Frauenverein der deutsch-kath. Gem. 242.
 Katholische Armenanstalt 232.
 Vaterländischer Frauenverein 238.
 Vincenz-Verein 241.
Armen- und Siechenhäuser 223.
 v. Guaita'sche Stiftung 226.
 Pfründneranst. d. Senckenberg. Stift. 226.
 Rücker'sches Siechenhaus 228.
 Schmidborn'sches Siechenhaus 228.
 Städtisches Armenhaus 223.
 Versorgungsanstalt für Israeliten 229.
 Versorgungshaus 225.
Armen- und Stiftungswesen 205.
 Armenordnung 207.
 Städtisches Armenamt 208.
 Stiftungen 212.
Armenverein 235.
Arnsburger-Schule 150, 152.
Auerbach's Poliklinik 292.
Augenheilanstalten 292.
 Carl'sche Augenheilanstalt 293.
 Frankfurter Augenheilanstalt 282, 292.
 Steffan'sche Augenheilanstalt 287, 292.

B.

Barmherzige Brüder 285, 302.
Barmherzige Schwestern 300.
Baugesellschaften zu gemeinnützigen Zwecken 61.
Bau- und Sparverein 63.
Gemeinnützige Baugesellschaft 61.
Gesellsch. z. Beschaff. billigerWohnungen 64.
Baumpflanzungen in den Straßen 66.
Bauordnung und Baupolizei 47.
Bau- und Sparverein 63.
Bau- und Wohnverhältnisse 47.
Begießen der Straßen 67.
Begräbnißwesen 316.
Bethania, Schwestern im Hause — 286, 300.
Bethanien-Verein 286, 300.
Bethmann-Schule 150, 152.
Bevölkerungs-Verhältnisse 15.
Bevölkerungs-Bewegung 19.
Bevölkerungszahl 1, 16.
Eheschließungen 19.
Geburten 20.
Todesfälle 20.
Blinden-Anstalt 190.
Bockenheimer'sche Klinik 283, 289.
Bodenverhältnisse 4.
Bornheimer Bürgerschulen 150, 152, 160.
Bornheimer Volksschulen 150, 152, 158.
Brausebad, Oeffentliches — 125.
Brausebäder in Schulen 168.
Bürgerhospital 263.

C.

Canalisation s. Siele 71.
Carl's Augenheilanstalt 293.
Chem. Beschaffenheit d. Quellwassers 111.
Chirurgische Ambulatorien 290.
Christ'sches Kinderhospital 278, 289.
Clementine-Mädchen-Spital 280.
Curatorium der höheren Schulen 154.

D.

Desinfections-Apparate:
Budenberg'scher Desinfections-Apparat 264.
Göttinger Desinfections-Apparat 272.
Pönsgen'scher Desinfections-Apparat 253.
Schimmel'scher Desinfections-Apparat 252.
Diaconen 302.
Diaconie der deutsch-ref. Gemeinde 231.
Diaconie der franz.-ref. Gemeinde 232.
Diaconissen-Anstalt 266, 289, 299.
Districtswassermesser 124.
Dreikönigs-Schule 150, 152.
Dom-Schule 150, 152.
Droschkenhalteplätze 66.

E.

Edinger's Poliklinik 292.
Eheschließungen 19.
Elisabethen-Schule 150, 152.
Elisabethen-Verein 242.
Englisch-Fräulein-Schule 150, 152.
Entbindungs-Anstalt, Städtische — 258.
Entbindungshaus, Christ'sches — 278.
Entwässerung 71.
Klärbecken 88.
Siele 71.

F.

Ferienkolonien 192.
Flächenraum von Frankfurt 1.
Fleischschau 133.
Frankensteiner- und Willemer-Schule 150, 152, 161.
Franziskanerinnen 301.
Frauenkrankheiten, Kliniken für — 259, 290, 291.
Frauenverein 236.
Frauenverein, Allg. — z. Wohlthät. 240.
Frauenverein d. deutsch-kath. Gem. 242.
Frauenverein, Vaterländischer — 238.
Freibank 136.
Friedhöfe 316.
Bornheimer Friedhof 318.
Frankfurter Friedhof 316.
Israelitischer Friedhof 318.
Sachsenhäuser Friedhof 318.
Friedhofscommission 316.

G.

Geburten 20.
Gefängnißbauten 303.
Polizeigefängniß 307.
Strafgefängniß 305.

Gefängnißverein, Frankfurter — 311.
Gefängnißwesen 303.
Gegenbehälter in Sachsenhausen 108.
Gellert-Schule 158.
Gemeinnützige Baugesellschaft 61.
Geologische Verhältnisse Frankfurts 4.
Gesellschaft zur Beschaffung billiger Wohnungen 64.
Gesundheitspolizei 33.
Impfwesen 35.
Sanitätscommission 34.
Sittenpolizei 37.
Gesundheitsrath, Städtischer — 39.
Gießwasserleitung 120.
Gottschalk's gynäkologische Klinik 291.
Grundwasserleitung siehe Waldwasserleitung 112.
Grundwasser-Verhältnisse 7.
v. Guaita'sche Stiftung 226.
Gymnasium, Kaiser-Friedrich — 150, 170.
Gymnasium, Städtisches — 150, 152.
Gynäkologische Klinik, Städt. — 259, 290.

H.

Haltekinder, Verein z. Schutz der — 203.
Heilig-Geist-Hospital 213, 260.
Herxheimer's Klinik für Hautkranke 287, 293.
Hochbehälter a. d. Friedb. Warte 108.
Höhenlage von Frankfurt 2.
Hospitäler s. Krankenanstalten 245.
Hospital zum Heiligen Geist 213, 260.
Hospiz der Barmherzigen Brüder 285.
Humboldt-Schule 150, 152.

I.

Impfwesen 35.
Irrenanstalt 218, 255.
Israelitische Krankenkassen 275.
Israelit. Gemeinde, Schule d. — 150, 174.
Israelitischen Religions - Gesellschaft, Schulen der — 150, 172.
Israelitischen Religions - Gesellschaft, Religionsschule der — 174.
Israelitisches Gemeindehospital 272, 289.

K.

Kaffeehalle und Speiseanstalt 147.
Kaiser-Friedrich-Gymnasium 150, 170.
Katharinen-Schule 150, 152.
Katharinen- und Weißfrauenstift 216.
Katholische Töchterschule 174.
Kaufmann's Kinderklinik 290.
Kindergärten 176.
Kinderhorte 196.
Kinderhospital, Christ'sches — 278, 289.
Kindersiechenhaus, Jäger'sches — 281.
Kirchhöfe s. Friedhöfe 316.
Klärbeckenanlage 88.
Ausführung 94.
Klärbecken 88.
Kosten 94.
Maschinelle Einrichtung 93.
Schlammbecken 92.
Kleinkinderschulen 175.
Klinger-Schule 150, 152.
Knabenhorte s. Kinderhorte 197.
Kostkinderwesen 203.
Krankenanstalten 245.
Privathospitäler 283.
Städtische Krankenhäuser 246.
Stiftungshospitäler 260.
Uebersicht der Krankenanstalten 245.
Krankenhäuser 245.
Allgemeines städtisches Krankenhaus 246.
Anstalt für Irre und Epileptische 255.
Armenklinik 268.
Bockenheimer'sche Klinik 283.
Christ'sches Kinderhospital 278.
Clementine-Mädchen-Spital 280.
Diaconissen-Anstalt 266.
Frankfurter Augen-Heilanstalt 282.
Georgine S. v. Rothschild'sche Stiftung 276.
Hospital zum Heiligen Geist 260.
Hospiz der Barmherzigen Brüder 285.
Jäger'sches Kindersiechenhaus 281.
Israelitisches Gemeindehospital 272.
Israelitische Krankenkassen 275.
Klinik für Hautkranke 287.
Krankenhaus des Bethanienvereins 286.
Kranken-Institut zum rothen Kreuz 270.
v. Mühlen'sche Entbindungs-Anstalt 278.
Schwesternhaus Bethania 286.
Senckenberg'sches Bürgerhospital 263.
Städtische Entbindungs-Anstalt 258.
Steffan'sche Augenheilanstalten 287.
Kranken-Institut z. rothen Kreuz 270, 297.
Krankenpflege, Anstalten für — 297.
Barmherzige Brüder 302.
Barmherzige Schwestern 300.

Diaconen 302.
Diaconissenanstalt d. Bethanien-Vereins 300.
Evangelische Diaconissenanstalt 300.
Pflege-Institut zum rothen Kreuz 297.
Schwestern vom h. Franziskus 301.
Verein d. ev. Schwest. i. Hause Bethania 300.
Krankheits- u. Sterblichkeits-Verhält. 24.
Krippen 201, 240.
Kühlkeller des Schlachthofes 130.

L.

Lachmann's Ambulatorium 292.
Lehrlingshorte s. Kinderhorte 197.
Leichenhäuser s. Friedhöfe 316.
Leichenschau 313.
Leichenwesen 313.
Begräbnißwesen 316.
Standesamt und Leichenschau 313.
Liebfrauen-Schule 150, 152.

M.

Mädchenhorte s. Kinderhorte 197.
Mainfluss 8.
Gefälle des Mains 8.
Wasserstände und Wassermenge 9.
Mainkur, Reconvalescenten-Anstalt — 263.
Mainwasserleitung 120.
Markthallen 139.
Marktpolizei 139.
Merian-Schule 150, 152, 160.
Milchkuranstalt, Frankfurter — 144.
Milde Stiftungen s. Stiftungen 212.
v. Mühlen'sche Stiftung 279.
Musterschule 150, 152.

N.

Nahrungsmittel-Untersuchung 142.
Polizeil. Beaufsicht. d. Marktverkehrs 143.
Verein geg. Verfälsch. d. Nahrungsmittel 142.
Nahrungsmittel-Versorgung 127.

O.

Ortsbeschreibung Frankfurts 1.
Bodenverhältnisse 4.
Flächenraum und Flächenvertheilung 1.
Grundwasserverhältnisse 6.
Höhenlage und Höhenverhältnisse 2.
Höhenreliefkarte gegenüber 2.
Mainfluß 8.
Wasserverhältnisse 6.
Ostend-Schule 150, 152, 156.

P.

v. Pander's pneumatische Heilanstalt 293.
Pestalozzi-Verein 199.
Peters-Schule 150, 152.
Pflege-Institut z. rothen Kreuz 270, 297.
Pfründner-Anstalten 223.
Poliklinik, Allgemeine — 289.
Polizeigefängniß 307.
Privatinstitute 150.

Q.

Quellwasserleitung 101.

R.

Reconvalescenten-Anstalt Mainkur 263.
Rehn's chirurgische Klinik 290.
Rehn's Kinderklinik 290.
Reinigung der städt. Abwässer s. Klärbeckenanlage 88.
Riederspieß, Brunnen im — 100.
Rochushospital 219.
Rosenberger-Schule 150, 152.
v. Rothschild'sche Stift., Georgine S. — 276
Rücker'sches Siechenhaus 228.

S.

Sanitäts-Commission 34.
Sanitätspolizei s. Gesundheitspolizei 33.
Säuglings-Bewahranstalten 201.
Schlacht- und Viehhof 127.
Baukosten 132.
Fleischschau 133.
Freibank 136.
Großvieh-Schlachthaus 129.
Großviehstall des Viehhofs 127.
Kleinvieh-Schlachthaus 129.
Kleinviehstall des Viehhofes 127.

Kühlkeller 130.
Schlachthof 129.
Separat-Schlachthaus 130.
Trichinenschau 134.
Viehhof 127.
Schmidborn'sches Siechenhaus 228.
Schmidt's Ambulatorium 291.
Schuboth-Stiftung 199.
Schulbehörden 154.
Curatorium 154.
Schuldeputation 154.
Schulen 148.
Aerztliche Thätigkeit in den Schulen 178.
Bauliche Anordnung u. Einrichtung 155.
Bedürfnißanstalten 169.
Brausebäder 168.
Heizung 165.
Lüftung 165.
Schulen von Corporationen u. Privaten 172.
Staats-Gymnasium 170.
Städtische Schulen 148.
Städtische Schulgebäude 152.
Turnhallen 168.
Uebersicht sämmtl. Frankf. Schulen 150.
Untersuchungen betr. Farbenblindheit 180.
Untersuch. betr. Größenverhältnisse 180.
Untersuchungen betr. Kurzsichtigkeit 179.
Schulgebäude, Die städtischen — 152.
Schulwesen 148.
Schwemmsiele s. Siele 71.
Seehofs-Pumpwerk 99.
Selecten-Schule 150, 152.
Senckenberg'sches Bürgerhospital 221, 263, 290.
Senckenberg'sche Stiftung 221, 226.
Separat-Schlachthaus 130.
Siechenhäuser 223.
Siele 71.
Anschlüsse 85.
Aufgabe der Siele 71.
Ausführung 85, 87.
Behandlung der Abwässer s. Klärbecken 88.
Einsteigeschachte 79.
Gefälle der Siele 75.
Grundsätze des Schwemmsystems 72.
Form und Größe der Siele 76.
Hausentwässerungen 85.
Kosten 87.
Lüftungs-Vorrichtungen 80, 83, 87.
Material und Arbeit 77.
Oberes und unteres System 74.
Regenauslässe 80.
Reinhaltung 86.
Resultate der Sielanlage 86.
Seiteneingänge 79.
Spülsystem 73.
Spülvorrichtungen 79.
Straßeneinläufe 84.
Tiefenlage der Siele 75.
Ventilationsthürme 83.
Wirksamkeit bei Hochwasser 87.
Wirkung auf das Grundwasser 87.
Sippel's Frauenklinik 291.
Sittenpolizei 37.
Souchay-Schule 150, 152.
Spessart, Quellenleitung aus dem — 101.
Städtisches Krankenhaus 246.
Stadtarzt 43.
Stahl's Frauenklinik 291.
Standesamt 313.
Sterblichkeits-Verhältnisse 24.
Steffan's Augenheilanstalt 287, 292.
Stiftungen, Oeffentliche milde — 212.
Allgemeiner Almosenkasten 212.
Anstalt für Irre und Epileptische 218.
Hospital zum Heiligen Geist 213.
Katharinen- und Weißfrauenstift 216.
Rochushospital-Stiftung 219.
Taubstummen-Erziehungsanstalt 221.
Versorgungshaus 217.
Waisenhausstiftung 184, 215.
Stiftungswesen 205.
Oeffentliche milde Stiftungen 212.
Stiftungsordnung von 1833: 206.
Stiftungsordnung von 1875: 206.
Strafgefängniß 305.
Straßen 65.
Straßenbau 65.
Straßen-Reinigung und -Begießung 67.

T.

Taubstummen-Erziehungs-Anst. 189, 221.
Todesfälle 20.
Trichinenschau 134.
Typhus, Canalisation und Wasserleit. 29.

U.

Uhland-Schule 150, 152.
Unterrichts- und Erziehungswesen 148.

V.

Ventilationsthürme der Siele 83.
Verfälschung der Nahrungsmittel, Verein gegen — 142.

Versorgungs-Anstalt für Israeliten 229.
Versorgungshaus 217, 225.
Verwahrloster Kinder, Erziehung — 199.
Viehhof 127.
Vincenz-Verein 241.
Vogelsberg, Quellenleitung aus dem — 104.
Vohsen's Klinik 291.
Volkskaffeehalle und Speiseanstalt 147.

W.

Waisenpflege 183.
- Israelitische Waisenanstalt 187.
- Israelitischer Frauenverein 187.
- Siegm. Stern'sche Waisenstiftung 188.
- Waisenhaus-Stiftung 184, 215.
- Waisen-Institut d. Niederländ. Gemeinde 186.

Waldwasserleitung 112.
Wall-Schule 150, 152.
Wasenmeisterei 138.
Wassermesser 111.
Wasserverhältnisse 6.
Wasserversorgung 95.
- Aeltere Wasserwerke 99.
- Aspenhainerkopf-Reservoir 105.
- Aufgaben der Waldwasserleitung 113.
- Beschaffenheit des Wassers 99, 100, 111, 115.
- Betriebsresultate 123.
- Districtswassermesser 124.
- Druckleitung 103, 105.
- Ergiebigkeit der Wasserleitungen 123.
- Gegenbehälter in Sachsenhausen 108.
- Geschichtliches 95.
- Gießwasserleitung 120.
- Hauszuführungen 110.
- Hochbehälter a. d. Friedberger Warte 108.
- Hochbehälter der Gießwasserleitung 122.
- Kosten der Gießwasserleitung 122.
- Kosten der Quellwasserleitung 112.
- Kosten der Waldwasserleitung 119.
- Mainwasserleitung 120.
- Neuere Wasserversorgungs-Anlagen 101.
- Privatleitungen 111.
- Quellenzuleitung 101.
- Riederspieß, Brunnen im — 100.
- Seehofpumpwerk 99.
- Spessart, Quellenleitung aus dem — 101.
- Stadtröhrennetz 110.
- Stollen 103.
- Vogelsberg, Quellenleitung aus dem — 104.
- Waldwasserleitung 112.
- Wassermesser 111.
- Wasservergeudung und Districts-Wassermesser 124.
- Zuleitung nach Frankf., Haupt- — 105, 119.

Wasserwerke, Aeltere — 99.
Wasserwerke, Neuere — 101.
Weißfrauen-Schule 150, 152.
Weißfrauenstift 216.
Willemer-Schule 150, 152, 161.
Witterungsverhältnisse 11.
Wöhler-Schule 150, 152, 157.
Wohnungsstatistik 57.

Staats-Bibliothek Bamberg

Spiess, Alexander,

Die hygienischen Einrichtungen von Frankfurt am Main mit Zugrundlegung der ... Festschrift: Frankfurt am Main in seinen hygienischen Verhältnissen und Einrichtungen

Frankfurt am Main 1888

Bamberg, Staatsbibliothek -- Hyg.o.219-f
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11837873-5